WITHDRAWN
HN P2HC /

Digitized by Google

21891

Aus 2085.10

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

Class of 1828

Digitized by Google

238

Österreich

unter

K. Albrecht dem Zweyten.

Von

Franz Kurz,

reg. Chorherrn und Pfarrer zu St. Florian.

Erster Theil.

Wien, 1835.

Verlag von Kupffer und Singer.

Digitized by Google

Rus 2085.10

HARVARD COLLEGE LIB.
NOV. 7, 1919
MINOT FUND

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Ich befinde mich nun am Ziele, das ich mir vor vielen Jahren zwar vorgesteckt habe, aber nicht zu erreichen fürchtete, denn der Hindernisse hat es gar mancherley gegeben. Dem Himmel sey gedankt, der mich das erwünschte Ende meiner langwierigen Arbeit hat erleben lassen.

Über die Absicht, die ich dabey im Auge hatte, habe ich mich öfter schon deutlich ausgesprochen. Ich wollte die Kenntniß der vaterländischen Geschichte unter meinen Landsleuten allenthalben mehr verbreiten, und zugleich dem Manne, der uns einmahl eine allgemeine Geschichte Österreichs liefern wird, das schwere, aber auch höchst rühmliche Unternehmen durch die Bearbeitung spezieller Regentengeschichten erleichtern. Diese gestatten eine größere Weitläufigkeit, die ins Einzelne geht, und eben dadurch wird den Liebhabern der Geschichte das Lesen erleichtert, und ihre

Digitized by Google

Wißbegierde mehr befriediget. Für den künftigen Livius oder Tacitus Österreichs wünschte ich eine neue Quelle zu eröffnen, aus welcher er mit geringerer Mühe nach Bedarf und Ermessen schöpfen könnte. Um diesen meinen Wunsch nach Möglichkeit in Erfüllung zu bringen, sammelte ich eine lange Zeit hindurch in der Nähe und in weiter Ferne viele Hunderte noch unbekannter Urkunden, brachte sie mit den Erzählungen der alten Historiker in Verbindung, und ergänzte oder berichtigte sie, wenn ihr Vorgeben mangelhaft oder irrig befunden worden.

Das sehr gemischte Lesepublikum, für das ich geschrieben habe, und die zweyfache Absicht, die ich zu erreichen suchte, legten mir die Verpflichtung auf, beyden Theilen, sowohl den bloßen Liebhabern der vaterländischen Geschichte, als auch den in diesem Fache bewanderten Männern nach Thunlichkeit Genüge zu leisten. Finden jene in meinen Büchern eine lehrreiche Unterhaltung, und diese eine neu aufgedeckte Quelle zu ihrem Bedarf: so habe ich nicht vergebens gearbeitet und finde mich reichlich belohnet. Es liegen freylich, dessen bin ich gewiß, noch an manchen Orten wichtige Dokumente verborgen, und

Digitized by Google

in Bibliotheken ſind gedruckte Werke vorhanden, die mir gute Dienſte hätten leiſten können. Man rechne es nicht mir, ſondern meinen unausweichlichen Verhältniſſen zur Schuld an, daß ich ſie nicht benützt habe. Nachfolger können durch ihre neuen Entdeckungen die Mängel meiner Bücher ergänzen. Es wird mich herzlich erfreuen, wenn ich die Herausgabe einer noch reicheren und beſſeren Geſchichte unſerer Habsburgiſchen Regenten, als die meinige iſt, erlebe. Ich begnüge mich ſchon mit dem Bewußtſeyn, daß ich doch auch einen Theil dazu beygetragen habe.

Irren iſt menſchlich, aber die Wahrheit gefliſſentlich verdrehen oder verſchweigen, iſt ein wildes Vergehen wider die Heiligkeit der Geſchichte. Geirret kann ich haben, aber keine Rückſicht konnte mich bewegen, mit Vorſatz die hiſtoriſche Wahrheit zu verletzen. Die Citate, die ich überall anführte, ſind Zeugen meines Beſtrebens, nur Wahrheit zu ſagen. Die Folgerungen, die ich daraus gezogen habe, mögen von einer Seite her übel gedeutet, von der andern gar als anſtößig verworfen werden; nur ſpreche man mir die ſtrengſte Wahrheitsliebe nicht ab, und eben ſo wenig auch die Genauigkeit in der Angabe meiner

Digitized by Google

Gewährsmänner. Es Allen recht zu machen, ist geradezu unmöglich. Bey einigen Gegenständen des Mittelalters, die man ohne lauten Widerspruch kaum nennen darf, läßt sich oft nur mit Mühe eine Seite ausfindig machen, die etwas Lobenswerthes darbiethet. Sollte man so etwas dessen ungeachtet vielleicht für unantastbar erklären, und lobpreisend zu einem nachahmungswürdigen Muster erheben? Das mögen Andere thun, die sich dazu berufen glauben.

Beym Schlusse meiner historischen Bemühungen statte ich noch einmahl den hohen und gnädigen Gönnern und Beförderern derselben den schuldigen Dank ab. Der Zuwachs, den unsre vaterländische Geschichte dadurch gewonnen hat, ist eine gnädige Spende Seiner Durchlaucht, des k. k. Haus-Hof- und Staatskanzlers, Fürsten von Metternich; Seiner Durchlaucht, des regierenden Fürsten Joseph von Schwarzenberg; des hochgebornen Herrn Grafen Heinrich von Starhemberg, und noch mehrerer edlen Güterbesitzer; der hochwürdigsten Herren Prälaten, und der löblichen Magistrate in Städten und Märkten, die so glücklich waren, ihre Dokumente aus

Digitized by Google

Feindes- und Feuergefahren doch zum Theile zu erretten. Sind meine Nachfolger so glücklich wie ich, und finden sie allenthalben die bereitwilligste Unterstützung und Beföderung ihrer historischen Arbeiten: so wird gewiß eine Geschichte Österreichs zu Stande kommen, die sich mit den Geschichten der Nachbarstaaten messen kann, und jeden Vergleich mit denselben ehrenvoll bestehen wird.

Die gegenwärtige Geschichte war vollendet, als mir noch ein willkommener Beytrag zu derselben mitgetheilet worden. Der hochwürdige Herr Georgius Stöhr, Domherr von St. Pölten, Consistorialrath, Director der philosophischen Lehranstalt und Dechant in Krems, besitzt eine Sammlung genauer Abschriften von Urkunden, deren Originale im Stadtarchiv zu Krems aufbewahret werden. Sein würdiger Vorfahr, Herr Vincenz Milde, einstens Dechant in Krems, dann Bischof in Leutmeritz, nun Erzbischof in Wien, hat sie gesammelt und seinen Nachfolgern als Erbgut hinterlassen. Unter ihnen befinden sich manche merkwürdige Notizen, welche zur Ergänzung der Geschichte H. Albrechts des Fünften sehr gut taugen. Da ich diese Urkundensammlung zu spät

erhielt, und von ihr erst am Ende des Werkes Gebrauch machen konnte, so blieb mir nichts anderes übrig, als das Merkwürdigste davon in einem Anhang nach den Beylagen dem Buche beyzufügen, und im Texte durch wenige Worte darauf hinzuweisen. Für die Mittheilung dieser Urkunden statte ich dem freygebigen Beförderer meiner historischen Arbeit den schuldigen Dank ab.

Erstes Hauptstück.

Österreichs Zustand nach dem Tode H. Albrechts IV. H. Wilhelm, Vormünder Albrechts V., schließt mit Böhmen und Mähren Friedens- und Freundschaftbündnisse. Böhmische und Mährische Freybeuter erobern Drosendorf, werden aber wieder verjagt. Ungarische Räuber streifen nach Österreich und werden bis Neusiedl verfolgt. K. Sigmund droht deßwegen mit einem Krieg, der aber nicht erfolgt. H. Wilhelms Tod. Einige Anordnungen von ihm. Kirchenspaltung.

Bey dem Tode H. Albrechts des Vierten, der sieben und zwanzig Jahre alt, am vierzehnten September 1404 gestorben ist, befand sich Österreich in einer sehr bedenklichen Lage. K. Sigmund und seine Bundesgenossen, die Österreicher, hatten Mähren und Böhmen mit einem zahlreichen Kriegsheer angefallen, unternahmen einen übel berechneten Feldzug, belagerten vergebens die Stadt Znaym, und sahen sich genöthiget, mit großem Verlust das feindliche Land zu räumen, und ruhmlos nach Hause zurück zu kehren. Von der Seite Böhmens und Mährens stand unser Vaterland feindlichen Einfällen offen. Zum Schutze desselben war kein Kriegsheer vorhanden, denn unglückliche Gefechte und Seuchen hatten den größten Theil der

Truppen aufgerieben; die Überbleibsel, die dem Verderben entgangen sind, haben sich muthlos zerstreuet, um den siegenden Feinden zu entkommen. Der Tod des Landesfürsten, den man ganz entkräftet und seinem Ende nahe in einer Sänfte von Znaym nach Österreich gebracht hatte, steigerte den Übelstand noch mehr, und vergrößerte die Verwirrung und Verzagtheit des Volkes. Bey wem sollte es Hülfe suchen, von wem Rettung erwarten? Der einzige Sohn und Erbe des verstorbenen Herzogs, Albrecht V., war ein siebenjähriger Knabe. Von seinen Vettern, den Herzogen Wilhelm, Leopold, Ernst und Friedrich, mußte man nach früheren Erfahrungen befürchten, daß sie aus Herrschlust und Habsucht den Frieden im Regentenhause stören, Parteyen aufregen und einen Bürgerkrieg anfachen könnten.

Die Furcht vor einer unglücklichen Zukunft wurde durch außerordentliche Elementarunfälle noch mehr vergrößert. Während des Sommers 1404 ergoß sich der Regen beynahe ununterbrochen in Strömen, und verdarb die Ernte. Die Kornfrüchte gelangten nicht zur Reife, und ein großer Theil derselben verdarb schon abgeschnitten auf den Feldern. In Ebenen, die nahe an großen oder kleinen Flüssen lagen, wurden weite Strecken von Kornfeldern mit Schlamm und Steinen bedeckt; an eine Ernte war gar nicht zu denken. Die nächste Folge davon war eine drückende Theurung der Lebensmittel, zu der sich bald Krankheiten mancher Art gesellten. Im folgenden Jahre wurde unser Vaterland von einer schrecklichen Hungersnoth und Seuche verheeret. Die ärmeren Classen verkauften, um ihr Leben zu fristen, die wenige Habe, die sie besaßen, und

als dieſes letzte Mittel nicht mehr auslangte, ſtarben die elenden Ausgemergelten aus Mangel einer erquickenden Nahrung; Andere machten aus Verzweiflung als Selbſtmörder ihrem Leben ein Ende (a).

Unter ſo unheilvollen Ereigniſſen konnte Öſterreich doch immer noch getroſt den Beyſtand K. Sigmunds erwarten, des einzigen mächtigen und verläßlichen Freundes des jüngſt verſtorbenen Herzogs, dem er herzlich zugethan war und den er ſo hoch ſchätzte und ehrte, daß er ihn mit Einwilligung der Großen ſeines Reichs zu ſeinem Stellvertreter in der Regierung, und nach ſeinem Tode zum Thronfolger in Ungarn erklärt hat (b). Doch Gottes Vorſehung hatte es anders beſchloſſen; nicht dem Vater, ſondern dem Sohne ſollte Ungarns Krone zu Theile werden. Der todtkranke Albrecht hatte dem K. Sigmund ſeinen einzigen kleinen Sohn anempfohlen, und der König hat dem verwaisten Kinde Schutz und Beyſtand ver-

---

(a) Ebendorfer, apud Pez, Scriptor. Rerum Austriac. T. II. p. 826. Anno 1404 aestas fuit fere tota diuturnis pluviis superabundanter humida, ita neque ad sufficientiam fruges maturatae meti poterant, et quae messae fuerant, putrefactae semi vel in totum in campo remanserunt. . . Tandem macerati etiam famis inedia penitus deficientes ultimum spiritum exhalaverunt; alii vero fame attriti vivendi finem fecerunt in abditis. — CF. Link, Annal. Clara — Vallens. T. II. p. 19. Anno 1404 facta est inundatio aquarum . . . et magna pestilentia secuta est, quae vastavit totam Austriam.

(b) Öſterreich unter H. Albrecht dem Vierten. Th. I. die Beylagen 20 – 23.

*

heißen, hat den kleinen Albrecht von derselben Zeit an immer seinen Sohn genannt und für desselben Bestes wie sein Vater treulich gesorgt (a). Doch alles dessen achtete H. Wilhelm, der Vormünder des jungen Albrechts, nicht, verschmähte K. Sigmunds Wohlwollen für Österreich, und wünschte und erlangte ganz neue Bundesgenossen: den K. Wenzel von Böhmen und den Markgrafen Jost von Mähren, erklärte Feinde Sigmunds und des letzt verstorbenen Herzogs Albrecht. Zu diesem unerwarteten Schritte mögen ihn die Verheerungen der Böhmen und Mährer in Österreich, und die nutzlosen und unglücklichen Feldzüge gegen diese Feinde unsers Vaterlandes bewogen haben; das Meiste aber hat ohne Zweifel seine Vermählung mit Johanna von Neapel dazu beygetragen, deren Bruder Ladislaus vom Papste aufgemuntert worden, Sigmunden das Königreich Ungarn zu entreißen; und Johanna war unbescheiden genug, sich eine königliche Prinzessinn von Ungarn zu nennen (b). Wilhelmen trenn-

---

(a) K. Sigmund sagt in der Urkunde, in welcher er am 7. October 1411 den H. Albrecht für seinen Tochtermann erklärte: »Vnd wan vns der vorgenant Albrecht selig durch solicher yczgenanten liebe vnd freuntschafft willen, den hochgebornen Albrechten sinen Sun, an sinen letsten Zyten befolhen hat, vnd wir ouch daruff, denselben Albrecht vnsern Sun nennen vnd also halden, u. s. w.« — Daraus erkläret sich, wie es gekommen sey, daß K. Sigmund auch in früheren Urkunden schon den jungen Albrecht seinen Sohn nannte.

(b) Ebendorfer, l. c. p. 827. Molesti siquidem semper fuerunt Rex Sigismundus et Dux Wilhelmus adeo, ut Dux Regi mendacium, Rex vero Duci contuma-

ten die Gemahlinn Johanna und derselben Bruder vom Könige Sigmund; er ergriff hastig die Gegenpartey des letzteren, und wurde von ihr als erwünschter Freund mit offenen Armen empfangen. K. Wenzeln lag viel daran, sich durch Bundesgenossen wider seinen Gegenkönig Ruprecht zu verstärken; er fand sie in Pohlen und Österreich.

H. Wilhelm both gleich nach dem Antritt seiner Vormundschaft dem Könige Wenzel seine Freundschaft an, und dieser kam ihm freudig entgegen. Die Stadt Budweis wurde zu einem Zusammentritte bestimmt, wo sich die Fürsten mit einander besprechen, die Angelegenheiten ihrer Länder ordnen, alte Zwiste beylegen, und durch Verträge ihre neue Freundschaft fester begründen wollten. Daß schon im Monathe October einige Puncte zur Beschleunigung des Friedensgeschäftes festgesetzt worden, erhellet aus einer Urkunde des Markgrafen Jost von Mähren, in welcher er am 25. October 1404 dem K. Wenzel die Vollmacht ertheilte, durch seinen Ausspruch die Zwietracht zwischen Mähren und Österreich auszugleichen (a).

---

ciam et proterviam in suis privatis collationibus imponeret. Tunc autem adaucta est haec molestia, quia Dux Dominam Johannem, se Reginam Ungariae intitulantem, duxit uxorem, fortassis sibi in contemptum, aut in regni praejudicium.

(a) Geben czu Gercz des Sunabendes vor Symonis vnd Jude der Czwelffboten 1404. »Wir globen mit vnsern guten trewen, wie es der egenant vnser herre der Kunig vmb die egenant Sache richten wirdet, das wir das genczlichen stet vnd vnverruckt halden wollen.«

Was K. Wenzel und H. Wilhelm in Budweis mit einander beschlossen haben, sagen mehrere dort ausgefertigte Urkunden aus.

Vor Allem machte am dritten November 1404 ein Waffenstillstand, der bis zum 24. Junius künftigen Jahres dauern sollte, allen Feindseligkeiten zwischen K. Wenzel, den beyden Markgrafen Jost und Procop von Mähren, und dem H. Wilhelm von Österreich ein Ende. Vierzehn Tage nach Georgi werden sich die genannten Fürsten in Budweis versammeln, um alle ihre gegenseitigen Forderungen vollkommen auszugleichen. Die Kriegsgefangenen beyder Theile erhalten sogleich ihre Freiheit; der Termin, sich wieder zu stellen, ist auch für sie der vier und zwanzigste Junius. Wäre von einigen derselben eine gewisse Summe Lösegeldes auch wirklich festgesetzt, aber noch nicht erlegt worden, so darf sie nicht ausbezahlt werden. Die genannten Fürsten verpflichten sich, ihre Unterthanen strenge dazu zu verhalten, daß sie die Punkte des gegenwärtigen Waffenstillstandes, vorzüglich in Rücksicht der Kriegsgefangenen, genau vollziehen. Wer immer Böhmen, Mähren oder Österreich angreift, gegen den werden die genannten Fürsten mit vereinter Macht ziehen (a).

Dadurch war freundlichen Verhältnissen zwischen den bisher feindseligen Fürsten der Weg gebahnt. Noch an demselben Tage, dem dritten November, wurde die alte Erbverbrüderung zwischen Böhmen und Österreich erneuert, und K. Siegmund stillschweigend von der Nachfolge aus-

---

(a) Pelzel, Lebensgeschichte K. Wenceslaus. Thl. II. S. 104. im Urkundenbuch.

geſchloſſen (a). H. Wilhelm beſtätigte dieſen Familienvertrag für ſich, ſeine Brüder und ſeinen Mündel Albrecht (b). Um auch die letzten Überbleibſel alter Beleidigungen zu vertilgen, vergab K. Wenzel aus Vorliebe gegen den H. Wilhelm großmüthig den Öſterreichern alle Einfälle und Verheerungen, die ſie im Königreich Böhmen verübt haben, ſo wie auch alle Unbilden, die ſie ihm während ſeiner Gefangenſchaft in Wien zugefügt haben. Sie ſollten weder von ihm und ſeinen Nachkommen, noch auch von Jemanden ſeiner Anhänger irgend eine Rache zu befürchten haben (c). Eine gleiche Bürgſchaft ſtellte er auch für ſein Gefolge aus, das er bey ſeiner Flucht aus Wien dort zurück gelaſſen hatte, und das erſt jetzt von ſeinem neuen Freunde H. Wilhelm in Freyheit geſetzt worden. Das harte Schickſal der Gefangenſchaft in Wien hat ſeit dem eilften November 1403 nicht etwa nur das gemeine Hofgeſinde K. Wenzels, ſondern auch ſeine übrigen Geſellſchafter: Ritter, Freyherren und Fürſten getroffen. Es befanden ſich unter ihnen H. Ruprecht von Lignitz, und die Herzoge Bolko und Niklas von Münſterberg. Der verſtorbene H. Albrecht ſah ſich genöthiget, das Gefolge K. Wenzels ſo ſtrenge zu behandeln, um ſich von dem Argwohn des erzürnten Königs Sigmund zu reinigen, als hätten unſere Herzoge Wenzels Flucht ſtillſchweigend begünſtiget, und ihn dadurch abſichtlich in große

---

(a) Rousset, Supplement au corps universel diplomatique. T. I. P. II. p. 310.

(b) Lünig, Cod. German. diplom. T. I. p. 1415.

(c) Beylage Nro. 1.

Verlegenheiten versetzt (a). H. Wilhelm befolgte andere Grundsätze in der Regierung Österreichs als sein Vorgänger Albrecht; er zerriß die Bande der Freundschaft mit Ungarn, und warf sich dem Böhmenkönige in die Arme. Diesem ein Unterpfand seiner Ergebenheit zu bringen, ließ er, was an sich schon lobenswerth war, die unschuldig Verhafteten los, und Wenzel vergalt diesen Freundschaftsdienst mit der Versicherung, daß die Losgelassenen ihre Gefangenschaft nie an Österreich ahnden werden (b). Um seine Vorliebe zu dem H. Wilhelm noch mehr an den Tag zu legen, versprach er ihm ein wochentliches Geschenk von sechzig Mark Groschen, welches derselbe bis zum Widerruf des Königs aus dem Münzamt in Kuttenberg beziehen soll (c).

Der Waffenstillstand, welchen K. Wenzel zwischen Mähren und Österreich vermittelt hatte, wurde schon am neunzehnten Februar 1405 in einen Frieden verwandelt. Der H. Wilhelm und Markgraf Jost sind über folgende Puncte mit einander überein gekommen: Was K. Wenzel in Budweis zwischen ihnen festgesetzt hat, bleibt in voller Kraft. Alle Feindschaft H. Wilhelms und Ernests, und auch ihrer Herren, Ritter, Knechte, Städte und Landleute wider Mähren hat aufgehört; die Bewohner beyder Länder sind nun gute Freunde geworden. Sie

---

(a) Österreich unter H. Albrecht dem Vierten. Im fünften Hauptstück, S. 137, u. f., wird von diesem widrigen Vorfall weitläufiger gehandelt.

(b) Pelzel, im Urkundenbuch, S. 107.

(c) A. a. O. S. 106.

können ungestört und sicher von einer Provinz in die andere reisen, Handel treiben, ihre Geschäfte besorgen, Wallfahrten verrichten: es soll Niemanden, er mag zu was immer für einem Stande gehören, ein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Die beyden Fürsten werden ihren Unterthanen verwehren, in den befreundeten Nachbarstaat feindliche Einfälle zu unternehmen, dort zu rauben oder Schaden zu stiften. Dieser Friede wird sogleich allgemein bekannt gemacht werden. Ständen Frevler auf, welche trotzig demselben zuwider handelten, und ihr Landesfürst fühlte sich zu schwach, sie zum Gehorsam zu nöthigen: dann soll er den befreundeten Regenten, sey es Jost oder Wilhelm, zu Hülfe rufen, und dieser wird dem bedrängten Nachbar Beystand leisten, und Ruhe und Ordnung herstellen helfen. Die Gefangenen, die sich in der Gewalt der Fürsten befinden, müssen sogleich ohne alles Lösegeld sammt ihren Schuldverschreibungen wegen ihrer Loslassung in Freyheit gesetzt werden. Der früheren Verabredung zufolge wird vierzehn Tage nach Georgi in Budweis zur Ausgleichung der noch streitigen Puncte eine Unterhandlung Statt haben. Am Sonntag Lätare in der Fasten werden sich Jostens und Wilhelms Räthe in der Stadt Laa versammeln, die Forderungen der Österreichischen Herren, Ritter, Knechte, Bürger, Landleute und Juden, welche dieselben an die Mährer zu machen befugt sind, im Rathe vernehmen, unter ihnen in Güte einen Vergleich stiften, oder durch einen Rechtsspruch die Entschädigungen bestimmen. — Der Bischof Georg von Passau, mehrere Große unsers Vaterlandes, und die Städte Wien, Korneuburg, Laa und Egenburg hingen

ihre Siegel an die Friedensurkunde und verbürgten sich, für die Befolgung dieses Vertrages möglichst zu wachen (a). — Was auf den Versammlungen der Fürsten oder ihrer Abgesandten in Laa und in Budweis beschlossen worden, läßt sich aus Mangel an Urkunden und anderen geschichtlichen Zeugnissen nicht angeben.

Alle diese Bemühungen der Landesfürsten, ihren Unterthanen Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, wurden durch ihren übermächtigen, unbändigen Adel vereitelt, der sich an keinen Friedensschluß seines Regenten gebunden glaubte, und Raubzüge in des Nachbars Land für rühmliche und zugleich vortheilhafte Thaten ansah. Böhmische und Mährische Freybeuter haben es in Österreich während der Regierung H. Albrechts des Vierten schon sehr arg getrieben, sind von ihm mit Krieg überzogen, geschlagen und gedemüthiget worden, worauf sie um Frieden gebethen und einen Vertrag beschworen haben, ihn nicht mehr zu beunruhigen, ja sogar ihm zu Hülfe zu eilen, wenn er sie zum Beystande auffordern würde (b). Unter ihnen befanden sich die angesehenen und mächtigen Herren: Heinrich von Neuhaus, Heinrich von Jeispitz mit dem Beynahmen Dürnteufel (c), und Albrecht von Vettau. Doch sie vergassen ihr beeidigtes Versprechen in kurzer

---

(a) Die Urkunde H. Wilhelms hat das Datum: »Geben zu Seuelde, an Phinczstag nach Sand Valteinstag des Martrers, 1405.«

(b) Chron. Zwetlense recentius, apud Pez, T. I. p. 515, et seq.

(c) Schwoy, Topographie Mährens. Th. III. S. 306. Jaispitz, ehemahls Jaischwitz, mährisch: Gewissowice.

Zeit, und bekümmerten ſich nicht um den allenthalben ausgerufenen Frieden, welchen K. Wenzel, Joſt von Mähren und H. Wilhelm von Öſterreich mit einander geſchloſſen haben. Albrecht von Vettau überrumpelte im Jahre 1405 mit fünfhundert ſeiner Geſellen zur Nachtszeit die Stadt Droſendorf und bemeiſterte ſich derſelben. Das Schloß vertheidigte der wackere Ritter Zacharias Haderer, den wir aus früheren Geſchichten ſchon als einen gewaltigen Haudegen kennen, mit der ihm ganz eigenen Herzhaftigkeit, und ſchleuderte Steine und Pfeile auf die Feinde herab. Es gelang ihm auch, dem H. Wilhelm durch einen Eilbothen Nachricht von ſeiner Lage zu geben, und ihn um Truppen zum Entſatz des Schloſſes zu bitten. Auf Geheiß des Herzogs eilten Edle, Bürger und Bauern in beträchtlicher Anzahl nach Droſendorf, und viele derſelben langten im Dunkel der Nacht, ohne von den unachtſamen, ganz ſicheren Feinden bemerkt zu werden, bey dem Schloſſe an, und wurden durch ein kleines abgelegenes Thor in dasſelbe eingelaſſen. Plötzlich brachen ſie aus dem Schloſſe hervor, und ergoſſen ſich wie ein wilder Strom in die Gaſſen der Stadt. Zu gleicher Zeit ſtürmten die Bauern von außen her auf das Stadtthor los, ſprengten es auf, und kamen den Truppen vom Schloſſe zu Hülfe. Je unerwarteter den Feinden dieſer Überfall gekommen, deſto größer war ihre Verwirrung. Nur wenige retteten ſich durch eine eilige Flucht; die übrigen wurden niedergeſtochen, erſäuft, aufgehangen. Zwey und fünfzig verbargen ſich in einem Keller, wurden von den ergrimmten Bauern entdeckt und ohne Schonung erſchlagen. Ein gleiches Schickſal hat zur gerechten Strafe

auch den Anführer dieſer Räuber, Albrecht von Vettau, getroffen. Als er alle Ausgänge der Stadt von den Feinden beſetzt und keine Möglichkeit ſah, unbemerkt entfliehen zu können, legte er ſeine militäriſche Kleidung ab, zog ſich nach der Weiſe der Bürger an und gab vor, er ſey ein Hausbeſitzer in Leubs. Zu ſeinem Unglück erkannte ihn ein Bauer, der ihm zurief: Du biſt der Böſewicht Albrecht von Vettau. Zugleich ſchlug er ihn mit einem Spieße ſo heftig über das Haupt, daß er vom Pferde herabſtürzte. Allſogleich liefen häufige Bauern herbey, und ein jeder eilte, mit ſeinem Mordgewehr an dem verhaßten Räuber Rache zu nehmen, der ſie zu wiederholten Mahlen ausgeplündert und in Gefängniſſe geworfen hatte. Als man ſeine Leiche nach der Sitte edler Männer wuſch, fanden ſich nebſt vielen anderen Wundmahlen ſechs und dreyßig Stichwunden an ihr. Einige Anführer der Öſterreicher haben ſich vergebens bemühet, ihn den Bauern zu entreißen und zu retten. Bey ſeinem Anverwandten, Johann von Vettau, hat ihnen dieſes geglückt; ſie haben ihn gefangen fortgeführt (a).

(a) Die Zwetler Chronik, l. c. p. 546, und Chron. Benessii de Weitmile, apud Dobner, T. IV. p. 66., ſtimmen in ihrer Erzählung gut überein. In Erſterer heißt es: Cum corpus Alberti de Vetaw exueretur ad lavandum, uti mos est Dominorum, apparuerunt 36 fixurae in corpore, exceptis vulneribus et plagis, quae sibi omnia illata fuerant a rusticis, nam ipse eos saepe spoliavit et vinculavit, unde ipsi se in eo vindicaverunt. Nach dem Zeugniß des Beneß waren Graf Johann von Hardeck und Otto von Meiſſau die Anführer der Öſterreichiſchen Truppen.

Dieſes Übel, daß Böhmen und Mährer in Öſterreich einfielen, Dörfer und Märkte ausplünderten und die Bewohner derſelben gefangen mit ſich fortführten, hat ſich leider in den nächſtfolgenden Jahren wieder öfter erneuert. K. Wenzel war viel zu unthätig und machtlos, ſeine Großen des Königreichs im Zaume zu halten, und Markgraf Joſt vergaß bald des Friedensſchluſſes mit Öſterreich und begünſtigte ſogar die Mähriſchen Freybeuter, wenn ſich eine Gelegenheit darboth, durch ſie einen nahmhaften Vortheil zu erhaſchen. Der Verfolg der gegenwärtigen Geſchichte wird die Belege davon liefern.

Kaum war die Ruhe von der Seite Böhmens und Mährens dem Anſcheine nach glücklich hergeſtellt, ſo thürmte ſich ein neues Ungewitter in Ungarn gegen Öſterreich auf. Raubzüge Ungariſcher Freybeuter gaben die Veranlaſſung dazu. Eine ungeheure Anzahl dieſer Raubgierigen fiel in Öſterreich ein, zündete Dörfer an, plünderte allenthalben, und führte Vieh und Menſchen mit ſich fort. Dieſes Unweſen hat ſechs Wochen hindurch gedauert, ohne daß eine Anſtalt getroffen wurde, dieſer Verheerung Einhalt zu thun (a). Erſt nach dem Abzuge der Räuber ſammelte H. Wilhelm ein Heer, das geraden We-

(a) Chron. Paltrami, apud Pez, T. I. p. 729. Anno 1405 intraverunt Ungari ad Austriam cum potentia magna et gente infinita, et incenderunt villas, et spoliaverunt homines, et pecora receperunt, ubicumque locorum invenerunt, et multos homines captivos et pueros deduxerunt, et jacuerunt in terra Australi plus quam sex hebdomadas, quia terra pro tunc non habuit defensorem.

ges nach Neusiedl in Ungarn aufbrach, wo sich die schlimmsten der Freybeuter aufhielten, die in Österreich so schrecklich gewüthet hatten. Mehrere derselben wurden bey dem ersten Anfall von den Österreichern erschlagen, und ein und sechzig derselben gefangen nach Wien gebracht, von welchen einige am Galgen gehangen, andere in's Gefängniß geworfen, die übrigen um ein Lösegeld freygelassen wurden (a).

K. Sigmund, dem H. Wilhelm wegen seiner Gemahlinn Johanna und wegen der Bündnisse mit Böhmen und Mähren früher schon abhold, empfand diese neue Beleidigung ungemein hoch, denn die Österreicher sind ohne vorhergegangene Anzeige in sein Königreich bewaffnet eingerückt, und haben an seinen Unterthanen eine blutige, und zum Theile auch schimpfliche Rache verübt. Der König, dem die Uneinigkeit unter den herzoglichen Brüdern nicht unbekannt war, hat sich derselben bedienet, und schon vor dem widrigen Vorfall in Neusiedl am siebenten Februar 1405, mit dem H. Leopold ein Schutzbündniß wider Alle abgeschlossen, die es wagen würden, sie in ihren Besitzungen oder Rechten zu kränken (b). Dieser Vertrag war offenbar gegen H. Wilhelm gerichtet, der auch nicht

---

(a) Ebendorfer, l. c. ad annum 1406. Ordinante Duce Wilhelmo magnus exercitus a Vienna exiit, et praedones in Ecclesia Neusidl, qui suis praedis Austriam infestabant, obtinuerunt, etc.

(b) Beylage Nro. II. Es verdient bemerkt zu werden, daß Sigmund nur seinen Bruder K. Wenzel und den Markgrafen Jost, unser H. Leopold aber den Röm. K. Ruprecht, seinen Bruder H. Friedrich mit Übergehung der

ſäumte, den gefährlichen Folgen desſelben zuvor zu kommen. Er ſandte am fünfzehnten März ſeinen Bruder Ernſt an die Gränze Ungarns, um mit den Großen des Königreichs und den königlichen Räthen einen Frieden zu unterhandeln und verſprach alles zu halten, wozu derſelbe ſich verpflichten wird (a). Daß bey dieſer Friedensverſammlung nichts Gedeihliches zu Stande gekommen, erhellet aus dem Raubzuge der Ungarn nach Öſterreich, welchem Sigmund gleichgültig zuſah, und aus der vorſchnellen Rache, welche Wilhelm auf einem fremden Gebiethe genommen hat.

Dieſe Beleidigung des Herzogs wollte der König recht auffallend vergelten, und ſich wegen Verletzung ſeines Gebiethes von den Öſterreichern Genugthuung ver-

---

Brüder Wilhelm und Ernſt, und endlich den Erzbiſchof Eberhard von Salzburg ausgenommen hat.

(a) »Wir Wilhelm . . . Bekennen. Als der Hochgeborne Fürſt, vnſer lieber Bruder Herczog Ernſt . . . zu des durleuchtigen Fürſten, des Kungs von Vngern, Herren, vnd Reten, an die gemerke hinab yeczund reitet. Alſo haben wir, demſelben vnſerm Bruder, vollen, vnd ganczen gewalt gegeben . . von vnſern wegen, mit den egenanten Herren, des Kungs Reten, zwiſchen vnſer baider tail, ze taidingen, vnd ze reden, vmb Stallung, vnd Frid ze machen, vnd aufzenemen, vnd wie, oder was, er alſo taidinget, vnd an vnſerr ſtat aufnympt, da geloben wir, bey zebeleiben, vnd das genczleich ſtet ze halten, vnd ze uolfuren, getrewleich, vnd vngeuerleich, vnd dawider nicht ze tun in dhainen weg . . . Geben zu Wienn, an Mitichen nach dem Suntag Reminiſcere in der Vaſten. Nach Kriſts gepurde 1405.

ſchaffen. Er kündigte den Herzogen Wilhelm und Ernſt den Krieg an, ſammelte eine zahlreiche Armee und bereitete ſich, über Öſterreich herzufallen (a). Um ſich mit Fug und Recht, wenigſtens dem äußeren Anſcheine nach, dem willkührlichen und uneingeſchränkten Walten des Vormünders H. Wilhelms widerſetzen zu können, verband ſich K. Sigmund am eilften May 1406, Johannen, der Witwe ſeines geliebten Freundes Albrecht, und ihren Erben und Leuten beyzuſtehen, — »daß ſie und ihre Erben zu dem Ihrigen kommen und dabey verbleiben, und daß Wir ihr und ihren Erben getreulich helfen wollen wider allermänniglich (b).« — Wahrſcheinlich hat die Witwe Johanna Sigmunden wider den eigenſinnigen, hochfahrenden Wilhelm geklagt, und ihn um Hülfe für ſich und ihren Sohn angerufen. Damit hat ſich Sigmund noch nicht begnüget. Er ſchenkte Johannen auf ihre Lebenszeit St. Martinsberg in Ungarn mit allen dazu gehörigen Märkten und Dörfern. Betrügen die Renten dieſer Herrſchaft nicht volle fünftauſend vierhundert Pfund Wienerpfennige jährlichen Einkommens, ſo werde der König den

---

(a) Chron. Austriacum, apud Pez, T. II. p. 548.

(b) Wir Sigmund . . bechennen . . das wir vns vorpunten haben vnd vorpintten wiſſentlichen vnd mit wolbedachten mut, das wir der hochgebornen furſtinne frawen Johanna Herczoginne zu Oſterreich vnſern liben mumen, vnd des hern Albrechts dem got genad . . wittiben, vnd auch irn erben di ſi iczund hat, vnd allen den irn, getreulichen helfen, vnd peibeſteen wellen, das ſi vnd ir erben zu dem irn chemen, vnd do pei beleiben, u. ſ. w. Geben zu Offen am Eritag nach ſent Stanczlaws 1406.

Abgang mit Geld oder durch Zugabe einer anderen Herrschaft ersetzen (a).

Die laut ausgesprochene Gesinnung K. Sigmunds und seine Kriegsrüstungen machten einen gewaltigen Eindruck auf den H. Wilhelm. Er sah es ein, daß er sich gegen einen übermächtigen Gegner zu weit vorgewagt, ihn zum Kampfe aufgereizt, und Österreich in eine gefährliche Lage versetzt habe. Um größerem Unheile zu entgehen, entschloß er sich einen Versuch zu machen, den erzürnten König zu besänftigen, und ihn mit sich auszusöhnen. Eine zahlreiche, sehr angesehene, aus allen vier Ständen Österreichs auserwählte Gesandtschaft sollte sich zum Könige nach Ungarn verfügen, seine Feindseligkeit gegen Österreich in Freundschaft umwandeln, und ihn zum Frieden zu bewegen suchen. Unter den Abgeordneten befanden sich die Bischöfe Berthold von Freysingen und Georg von Passau; Anton, Probst zu St. Stephan in Wien, fünf Prälaten, der Landescommenthur von Österreich, viele Adelige des ersten Ranges, vier Bürger von Wien und zwey von jeder landesfürstlichen Stadt. Allen diesen ertheilte er am 27. May 1406 Vollmacht in seinem, seiner Brüder und seines Vetters Albrecht Nahmen, mit dem K. Sigmund zu unterhandeln und alle Mißhelligkeiten auszugleichen. Er versprach bey seiner fürstlichen Würde und Ehre alles zu halten und zu vollziehen, wozu sie sich einstimmig oder der größere Theil von ihnen verpflichten werden (b).

(a) Diese zweyte Urkunde hat ganz dasselbe Datum.

(b) Beylage Nro. III. Aus ihr lernen wir die Nahmen der Abgesandten kennen.

Diese zahlreiche Gesandtschaft langte in Preßburg an, wo sich der König eben gegenwärtig befand. Er ließ sie kommen und vernahm ihre Friedensanträge. Es mag seyn, daß einigen Rednern zu demüthige Worte entwischten, welche eine Verzagtheit verriethen, die bey dem Gedanken eines Krieges mit Ungarn zu zittern anfingen, und Österreichs Untergang als unvermeidlich voraussahen. Es ist aber auch möglich, daß Sigmund in seinem hohen Unmuth dafür hielt, nun sey der schicklichste Augenblick vorhanden, so vielen Abgeordneten seine Abneigung gegen den Herzog Wilhelm und seine große Übermacht fühlen zu lassen, welche Österreich zu überwältigen und in unabsehbares Verderben zu stürzen vermag. Auf ihren Vortrag brach Sigmund in derbe, harte Worte aus, gerieth immer in größeres Feuer und wiederholte stets den Vorwurf, daß ihm die Österreicher eine unverzeihliche Beleidigung zugefügt haben, als sie ohne sein Wissen bewaffnet in Ungarn einfielen, und sogar auch königliche Unterthanen mit sich fortschleppten, und in Österreich mit dem Tode bestraften. Bey solchen schnöden Antworten und stolzen Drohworten brach einem der Abgeordneten, Reinprechten von Walse, die Geduld. Er trat vor und sprach: Eure Herrlichkeit möge ja nicht glauben, daß uns H. Wilhelm aus Unvermögen, einen Krieg zu führen, abgesandt habe, einen Frieden zu unterhandeln; er that es um Unschuldige vor den Übeln des Krieges zu bewahren. Wollt Ihr aber durchaus Krieg, so vernehmet meinen Vorsatz: Ich unterhalte auf meine Kosten ein ganzes Jahr hindurch tausend wohl bewaffnete Reiter. Ich hoffe, daß viele aus meinen gegenwärtigen Gesellschaftern, die mächtiger sind

als ich, ein Gleiches thun werden (a). Hierauf entfernten sich die Abgesandten voll Unmuth, und der Krieg schien unvermeidlich geworden zu seyn.

Doch Reinprechts von Walse unerschrockene patriotische Rede brachte eine ganz andere Wirkung hervor. Ein wackeres Wort eines anerkannt braven Kriegsmanns zu rechter Zeit und aus vollem Herzen gesprochen, wird auch von gleichgesinnten Gegnern geehrt und verfehlet sein Ziel nicht. Mochte den wackeren Ungarn, die der Versammlung beywohnten, ein Krieg mit Österreich ungelegen kommen, so kannten sie doch des Feindes Macht zu gut, als daß sie große Gefahren von ihr hätten besorgen können. Reinprechts Rede gefiel ihnen, denn sie zeigte von einem lobenswerthen Selbstvertrauen der Österreicher, von ihrer heißen Vaterlandsliebe und ihrem hohen Muthe. Die Gesandten Wilhelms hatten Preßburg bereits verlassen, als die Ungarn zweyen derselben, die zurückgeblieben waren, dem Probst Anton von St. Stephan und Albrecht von Ottensteir, eine Aussicht zum Frieden eröffneten und durch sie es bewirkten, daß Wilhelms Abgeordnete zum zweyten Mahle nach Preßburg kamen. Die erste Hitze K. Sigmunds hatte ausgebrauset; er, selbst ein wackerer Rittersmann, mußte an der Rede Reinprechts ein inniges Wohlgefallen haben; es drängten ihn auch manche andere Sorgen seiner unruhvollen Regierung: er gab freundlichen Vorstellungen ein geneigtes Gehör, und schloß mit Österreich Frieden.

Bey den sehr zweydeutigen Verhältnissen zwischen

(a) Ebendorfer, l. c. p. 827.

K. Sigmund und H. Wilhelm würde dieser Friede höchst wahrscheinlich nur von kurzer Dauer gewesen seyn; neue Feindseligkeiten zwischen ihnen hinderte der Tod Wilhelms. Er starb am fünfzehnten Julius 1406. Für Österreich war es ein großer Gewinn, daß seine Gemahlinn nicht lange hernach in ihr Vaterland zurückkehrte, wo sie späterhin sogar das Glück hatte, den Thron Neapels zu besteigen. In der Nähe von Ungarn, für dessen König ihr Bruder sich ausgab und als solcher in diesem Königreiche wilde Unruhen anstiftete, hätte sie dem Könige Sigmund gar leicht manchen Verdacht erreget, der für Österreich traurige Folgen zu erzeugen geeignet gewesen wäre.

Nun übriget uns noch, von einigen Ereignissen Meldung zu machen, die sich während der vormundschaftlichen Regierung H. Wilhelms zugetragen, und auf die Schicksale unsers Vaterlandes auf mancherley Weise eingewirkt haben. Am 14. März 1405 hat H. Wilhelm mit dem H. Heinrich von Bayern einen Vertrag abgeschlossen, daß letzterem Margaretha, H. Albrechts IV. Tochter, innerhalb zweyer Jahre als Braut in der Stadt Wels übergeben, und in Jahresfrist darauf der Brautschatz mit acht und zwanzig tausend Ducaten ausbezahlet werden sollte (a). Am Georgi Tag 1407 sollte Margaretha ihrem künftigen Gemahl Heinrich übergeben werden, doch dieser verschob es noch bis zu demselben Tage des folgenden Jahres (b). Doch auch dann stand seiner Vermählung

(a) Geben, Wienn am Samstag vor dem Suntag Reminiscere 1405.

(b) Wir Heinrich . . Bechennen . . Als der hochgeboren

noch das Hinderniß der Blutsfreundschaft im dritten Grad im Wege. H. Heinrich bath den Papst Alexander um die Dispensation, die ihm dieser auch am zwölften November 1409 ertheilte. Margaretha befand sich damahls erst im dreyzehnten Jahre ihres Alters (a).

Am 31. Jänner 1406 ertheilte H. Wilhelm dem Adel in Österreich eine Urkunde, die uns ein unangenehmes Gemählde der damahligen Zeit vor die Augen stellet. Herren, Ritter und Knechte in Österreich hatten schon vor längerer Zeit eine Gesellschaft unter sich errichtet; die Mitglieder derselben trugen das sogenannte Haftel mit

---

Furste . . herczog Lewpolt herczoge zu Osterreich vns dy hochgeboren furstinn Junkchfrawn Margreten Herczoginn In Osterreich vnser liebe gemahel auf den künftigen sand Gorgentag schirst geantwurtt sold haben nach der heiratbrif lawt vnd sag . . . das wir dasselb antwurtten vnser gemahel mit gutem willen verlengt haben . . . von demselben schirst künftigen sand Gorgen tag über ein gantz Jar . . Geschehen An Suntag vor sand Gorgen tag . . 1407.

(a) Alexander . . Dilecto Filio Nobili viro Henrico Duci Bauarie et dilecte in christo Filie Nobili mulieri Margarete quondam Alberti Ducis Austrie Filie Salutem . . Oblate nobis pro parte vestra petitionis series continebat quod tu Henrice et tu Margareta que ut asseritur in Tertiodecimo tue etatis Anno constituta existis . . desideratis inuicem matrimonialiter copulari sed quia Tertio consanguinitatis gradu inuicem coniuncti estis non potestis desiderium vestrum adimplere dispensatione super hoc apostolica non obtenta . . . Datum Pistorii II. Idus Novembris Pontificatus nostri Anno Primo.

dem ſilbernen Stern als Zeichen ihres Ordens. Das vorzüglichſte Ziel dieſer Geſellſchaft war gegenſeitige Unterſtützung gegen feindliche Angriffe. Dem H. Wilhelm war ſo ein Bund ſehr erwünſcht, um ſich deſſelben gegen innere und auswärtige Feinde bedienen zu können. Er trat in ſeinem eigenen und auch in ſeines Mündels Nahmen der Geſellſchaft bey, und übernahm als neues Mitglied auch alle Verpflichtungen derſelben. Um den vielen und großen Gebrechen abzuhelfen, welche auf dem Lande ſchwer laſteten, verordnete er zugleich, daß auch künftig nach alter Sitte ſechs aus den Herren, Rittern und Knechten dem Hofgericht in der Landſchranne beyſitzen ſollen. Ohne gerichtlichen Ausſpruch darf Keiner ſeines Gutes entſetzet werden. Streitigkeiten ſollen nicht durch Selbſthülfe, ſondern durch gerichtliche Urtheile abgethan werden. Wären die Gerichte zu ſaumſelig und würden dadurch Fehden veranlaßt, ſo müſſen ſie acht Tage vor dem Ausbruch der Feindſeligkeiten dem Gegner ehrbar angekündiget werden. Wird einer der Fehdeführenden von ſeinem Gegner gefangen, oder werden Schlöſſer erobert, ſo ſollen dieſe und jene dem Herzog überliefert werden, welcher dann beide Partheyen vor ſein Gericht fordern und ihren Streit geſetzlich entſcheiden wird. Weigerte ſich jemand, den Landesfürſten für ſeinen oberſten Richter zu erkennen, der ſoll mit vereinigter Macht des Herzogs und Landesadels zum Gehorſam gezwungen werden. Unterthanen, welche ihren Grundherrn entfliehen und ſich anderswo niederlaſſen, müſſen auf vorausgegangene Zurückforderung vor Gericht geſtellet und ausgeliefert werden. Wer ſich wider den Landesfürſten, wider das Land und desſelben Bewoh-

ner auflehnet, wird nach der Größe seines Verbrechens am Leibe gestraft. Wer die Güter des Andern durch Feueranlegen beschädiget, mit dem wird man nach dem Landesrecht verfahren. Zuletzt verspricht der Herzog den Mitgliedern des Haftels mit dem silbernen Stern alle Artikel dieser gegenwärtigen Urkunde und auch die Pflichten der Gesellschaft eben so genau zu erfüllen, wie sie ihm dieses gleichfalls von ihrer Seite zugesichert haben (a).

Die verderblichen Folgen des Faustrechtes lagen dem Landesfürsten und dem Österreichischen Adel klar vor Augen. Um demselben möglichst Einhalt zu thun, errichteten die Großen des Landes die Gesellschaft des Haftels, und Wilhelm, ein Mitglied derselben, machte gegen den Unfug, Beleidigungen durch eine Fehde zu rächen, heilsame Verordnungen bekannt. Doch alte Vorurtheile, welche Privatkriege zu einer Ehrensache erhoben, und die Rohheit der Zeit vereitelten alle noch so gutgemeinten Entwürfe, entstandene Zwiste nicht durch die Waffen, sondern durch die Richter gesetzlich entscheiden zu lassen. Eben zu derselben Zeit trieb ein gewisser Linzer das Räuberhandwerk aus dem Bergschloß Hirnstein auf die unverschämteste Weise, und war der Schrecken der Reisenden, der Bürger von Neustadt und der ganzen dortigen Gegend (b).

(a) Rousset, Supplement, T. I. P. II. p. 311.

(b) Ebendorfer, l. c. p. 827. Linzer in castro Harrnstain depopulator viarum publicarum, praedando Novae Civitati et oppidis circumjacentibus pluribus annis multa detrimenta intulit, et plura ex eis de-

Die übrigen wenigen Verfügungen, welche H. Wilhelm während seiner vormundschaftlichen Regierung in Österreich getroffen hat, sind von geringem Belange. Er hat im Jahre 1405 die Privilegien der Münzer Innung bestätiget (a), die vielmehr eine Abänderung' und Verbesserung bedurften. Rühmlicher und nützlicher für das allgemeine Beste ist es gewesen, daß er die geringe Besoldung der öffentlichen Lehrer an der Universität in Wien um eine bedeutende Summe vermehrte. Er wies achthundert Pfund Wiener Münze jährlicher Zulage den Lehrern an, die ihnen die Mauth zu Ips abliefern mußte. Für den Fall, daß die Einnahme der Mauth nicht auslangte, diese Abgbe zu bestreiten, soll der Landesfürst aus einer andern Quelle den Abgang ersetzen. Die Art und Weise der Vertheilung dieser Summe unter die Lehrer wird in der Urkunde, die H. Wilhelm hierüber erlassen hat, genau bestimmt (b).

Waren die allerwichtigsten Staatsangelegenheiten abgethan, so zog die unselige Kirchenspaltung, die schon im Jahre 1378 ihren Anfang genommen und immer fortdauerte, die allgemeine Aufmerksamkeit der Fürsten und Völker auf sich. Ein Papst saß in Rom, ein anderer in Avignon auf dem Stuhle Petri, und ein jeder behaup-

---

struxit. Dieses Raubschloß wurde in älteren Zeiten Herrantstain, Harnstain, dann Hörnstein und Hirnstein genannt. Es liegt im Gebirge hinter Enzesfeld, bey Grillenberg. Weiskern, Th. I. S. 266.

(a) Rauch, Scriptores. T. III. p. 140.

(b) Schrötters vierte Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte, S. 325.

tete, er sey der wahre, und verfolgte und bannte den Gegner als einen Ketzer und Verführer der Gläubigen. Da ein jeder einen zahlreichen Anhang hatte und denselben zu seiner Vertheidigung aufboth, so entstanden sogar unter den Königen, Fürsten und ihren Unterthanen Zwiste und blutige Fehden, die gar oft mit blinder Wuth als Gegenstände der Rechtgläubigkeit ausgefochten wurden, wenn gleich im Hintergrunde politische und gewinnsüchtige Zwecke verborgen lagen. Da es den Päpsten beyder Partheyen nicht um das Beste der Kirche, sondern nur um ihr eigenes persönliches Wohl, um die Befriedigung ihrer Herrschlust und um andere profane Dinge zu thun war, so verharrten sie immer auf dem vorgeblichen Grundsatze: Gott habe sie auf ihren erhabenen Posten berufen, den sie ohne Pflichtverletzung nicht verlassen dürften. Zu diesem Grundsatz kehrten sie stets wieder zurück, wenn sie gleich noch so oft betheuerten, ihrer Würde freudig entsagen zu wollen, wenn sie dadurch das Wohl der Kirche zu befördern, und die lang ersehnte Einigkeit in derselben wieder herzustellen vermöchten. Papst Bonifaz der Neunte und Benedict der Dreyzehnte gaben sich auch im Jahre 1404 wirklich den Anschein, als wäre es ihnen voller Ernst, das alte Ärgerniß endlich einmahl aufzuheben. Da aber keiner weichen wollte, zerschlug sich die nie ernstlich gemeinte Unterhandlung, vorzüglich aber durch die Schuld Benedicts, auf dem schon der Fluch seiner bisherigen treuen, aber durch ihn ausgesogenen Franzosen lastete (a).

(a) Raynaldi Annal. eccles. adann 1404, n. 3 — 8. Bo-

Papst Bonifazius der Neunte ist am ersten October 1404 in Rom gestorben. Die Abgesandten Benedicts, die mit dem verstorbenen Papste unterhandeln wollten, waren in der Stadt noch anwesend. Die Cardinäle machten ihnen den Antrag: Wenn Benedict es redlich meine, so möge er nun seinem Papstthum entsagen, und erst dann soll eine einhellige Wahl eines neuen Kirchenoberhauptes erfolgen. Doch sie erhielten zur Antwort: dazu hätten sie keine Vollmacht erhalten; wenn ihr Herr, Benedict, nun von Allen als wahrer Papst anerkannt werde, so sey die Einigkeit hergestellet und keine neue Wahl nöthig. Unwillig vernahmen die Cardinäle diese anmaßende, übermüthige Rede; den stolzen Gegenpapst für den rechtmäßigen anerkennen, und auf eine neue Wahl verzichten zu sollen, erschien ihnen erniedrigend nnd ihrer unwürdig. Sie begaben sich ins Conclave und schworen dort einen feierlichen Eid: Möge wer immer aus ihnen auf den Stuhl Petri erhoben werden, dem müsse es eine heilige, unerläßliche Pflicht seyn, die Einigkeit in der Kirche herzustellen; könnte dieses auf keine andere Weise zu Stande kommen, als durch freywillige Abdankung, so werde er

---

nifazius hat wohl eben so wenig den Willen gehabt, freywillig abzudanken, als Benedict. Als ihm die Gesandten des letzteren davon Erwähnung machten, wurde er sehr aufgebracht: Quibus Pontifex ad hoc parum benignus respondit, se esse Papam, et eundem Petrum — so hieß Benedict vor seiner Erwählung — antipapam . . Nos sumus qui potestatem a Deo habemus. Benedicts Äußerungen über die ihm vorgeschlagene Abdankung findet man in der Appelation der Pariser Universität, apud

auch dieſes Opfer bereitwillig bringen. Hierauf wurde am ſiebzehnten October Innocenz der Siebente erwählet. Die Manifeſte, welche er und Benedict an die gläubige Welt zu ihrer Ehrenrettung und zur Beſchimpfung des Gegentheiles bekannt gemacht haben, verrathen es deutlich, daß dieſe zwey Männer dazu nicht geſchaffen waren, der Einigkeit wegen von ihren Thronen herab zu ſteigen, und einem Dritten zu gehorchen (a). Der Tod des Papſtes Innocenz machte dem Lärm ein Ende; er ſtarb am ſechſten November 1406. Die Cardinäle in Rom durften ſich keineswegs mit der Hoffnung ſchmeicheln, daß Benedict nun ſeine Geſinnung ändern und freywillig abdanken werde; ſeine bisherige Handlungsweiſe ließ einen ſolchen Schritt von ihm nicht erwarten. Einen Afterpapſt aber allein nach Belieben ſchalten und walten zu laſſen, und ihn nach vielen Jahren für das wahre Oberhaupt der Kirche zu erkennen, ſchien höchſt anſtößig und gefährlich. Sie ſchritten alſo zu einer neuen Wahl, ſchworen aber zuvor einen feierlichen Eid: Wer immer die päpſtliche Würde erlangen wird, der muß ihr wieder entſagen, wenn dadurch die Einigkeit in der Kirche kann hergeſtellet werden (b). Die Wahl fiel auf Gregor den Zwölften, dem

---

Martene, Thesaurus novus anecdot. T. II. p. 1295, et seq. Er ſagte: Mallemus mori.. Plerisque se credere dixit offensam Dei mortalem incurrere, si viam acceptaret mutuae cessionis, atque se malle excoriari asseruit; pro ante enim dixerat igne se malle coneremari, quam quoquo pacto addictam viam condescendere.

(a) L. c. ad ann. 1405, n. 12. et seq.

(b) L. c. ad ann. 1406, n. 9 et seq.

es anfangs sein voller Ernst war, seinen Eidschwur zu halten, und die päpstliche Krone niederzulegen, wenn auch Benedict sich dazu entschließen würde. Dieses machte er seinem Gegenpapste, den Königen und Fürsten, den Bischöfen und der ganzen gläubigen Welt durch Briefe und Manifeste bekannt. Aber auch er unterlag nach kurzer Zeit dem gewaltigen Reiz, über alle Völker der Erde und ihre Könige herrschen zu können, und wich unter nichtigen Vorwänden der Erfüllung seines beschwornen Versprechens aus. Die größte Schuld davon schrieb man seinen Anverwandten zu, die aus Gewinnsucht den alten Mann durch Vorspiegelung von mancherley Gefahren, welche seine Abdankung nach sich zöge, ängstlich und furchtsam machten (a), ihn aber, und zugleich auch sich selbst gar übel beriethen, wovon im Folgenden die Rede seyn wird.

Eines solchen Unfuges, der mit der päpstlichen Würde schon so viele Jahre hindurch getrieben wurde, war die ganze christliche Welt überdrüßig; vorzüglich brach den Franzosen die Geduld, und sie hatten auch viele gerechte

---

(a) Leonardi Aretini Rerum suo tempore gestarum Commentarius, apud Muratori, Scriptor. rerum Ital. T. XIX, p. 926. Paulatim res labascere coeperunt, et cuncta in dies deteriora fieri. Voluntas enim illa Pontificis recta nequaquam satis habere firmitatis reperta est ad Pontificatum deponendum, cujus rei culpam multi in propinquos ejus referebant; ab his enim formidines inanes, et adumbrata pericula quotidie fingi, ac instillari ejus auribus praedicabant, quibus ille deterritus . . dificilem se praebuit et morosum. Leonard ist des Papstes Gregor Geheimschreiber gewesen.

Urſachen dazu, denn es gränzt an das Unglaubliche, mit welcher Unverſchämtheit ihr Papſt Benedict heilige und profane Gegenſtände benutzte, um Reichthümer zu ſammeln (a). Die hochberühmte Univerſität in Paris konnte es leichter als jemand Anderer ohne Furcht eines Nachtheils wagen, ſich ſchreyenden Mißbräuchen zu widerſetzen, die Gräuel der Regierung Benedicts aufzudecken und die ganze Chriſtenheit aufzufordern, ſolchem Unweſen ſich zu widerſetzen, und die Einigkeit in der Kirche wieder herzuſtellen. Zu dieſem Ende machte ſie eine weitläufige Denkſchrift unter dem Nahmen einer Appellation bekannt und lud auch Auswärtige durch Schreiben ein, zu Erreichung dieſes heilſamen Werkes gemeinſchaftlich mitzuwirken. Mit einer ſolchen Einladung wurde auch die Hochſchule in Wien beehret, welche voll frommen Eifers den Wünſchen der Pariſer Lehrer entgegen kam. Es wurden aus den Mitgliedern der Univerſität angeſehene Männer erwählet und an den H. Wilhelm, an den Erzbiſchof von Salzburg, den Biſchof von Paſſau, und auch an die benachbarten Fürſten abgeſandt, um ſie dringend zu erſuchen, daß ſie mit vereinigten Kräften der kirchlichen Spaltung Widerſtand leiſten und die nöthige, Gott wohlgefällige Einigkeit herbeyführen möchten. Die Wiener-Univerſität erklärte Allen ihre Bereitwilligkeit, keine Mühe, keine Koſten zu ſparen, um dieſes ſchöne Ziel zu erreichen (b).

(a) Martene, l. c. p. 1302 et seq.

(b) Conspectus historiae Universitatis Viennensis, p. 75. Mota quoque Universitas hoc tempore tanta Ecclesiae reique Christianae calamitate, quam diutur-

Wie unbehülflich erscheinet uns das Mittelalter in dieser Angelegenheit, die ihm außerordentlich wichtig gewesen! Alles seufzte über die Verwirrung in der katholischen Kirche, die unter zwey Oberhäupter getrennt war. Alles klagte über die unerträglichen Lasten, welche diese vorgeblichen Päpste, um ihre Macht aufrecht zu erhalten, den Gläubigen aufbürdeten. Alles ärgerte sich über das irdische, unheilige Benehmen derselben; sie hatten geschworen, ihre Würde zum Besten der Kirche niederzulegen, und doch vertheidigte jeder dieselbe mit äußerster Hartnäckigkeit, besudelte jeder den Gegner mit bitteren Vorwürfen. Als man endlich zu ernstlichen Mitteln schritt und die Usurpatoren durch ein Concilium absetzen ließ, wurde das Übel vergrößert, und man bekam zu gleicher Zeit anstatt zweyer sogar drey Päpste.

---

num schisma invexerat, accedentibus praeterea Universitatis Parisiensis literis, quibus filiam hanc suam frequentius adhortabatur, ut labori nulli conatuique parceret, ad rem Christiano orbi tam utilem tandem perficiendam ... ad quod praeclarum opus perficiendum omnem suam operam, Nuncios, extremasque impendendas opes Universitas pollicebatur.

Zweytes Hauptſtück.

Beſchluß der Landſtände über die Nachfolge Albrechts in der Regierung und über ſeinen Vormünder. Ihr ſchiedsrichterlicher Ausſpruch zur Beylegung des Zwiſtes der Herzoge Leopold und Ernſt. Leopold wird Vormünder. H. Friedrich beklagt ſich über ſeine Brüder. Ernſt wird in Neuſtadt nicht eingelaſſen. Judenverfolgung in Wien. Waffenſtillſtand und Friede mit den Mährern. Sokol erobert Laa. Unglücklicher Krieg und ſchimpflicher Friede mit ihm und dem Markgrafen Joſt. Landfriede Leopolds. Graf Hardeck nimmt den Georg von Volkenſtorf gefangen. Hermann von Cilly ſchlichtet den Streit unſerer Herzoge. Bündniß H. Ernſtens mit Herzog Friedrich. Bruderkrieg Leopolds mit Ernſten, dem der Friede zu Korneuburg ein Ende macht.

Wir nähern uns nun einem Abſchnitte unſerer vaterländiſchen Geſchichte, der mit Blut und allen Gräueln eines Bürgerkrieges befleckt iſt; die Urheber desſelben ſind leider die Mitglieder des eigenen Regentenhauſes geweſen.

Nach H. Wilhelms unvermuthetem Tode verſammelten ſich in Wien die vier Stände des Landes ob und unter der Enns und ſorgten dafür, daß das hauptloſe Herzogthum in Ordnung und Ruhe erhalten würde. Am ſechsten Auguſt 1406 faßten ſie einhellig den Beſchluß: Nach früheren Familienverträgen gebühre dem jungen Herzog

Albrecht die Nachfolge in der Regierung Österreichs. Was die Vormundschaft des Prinzen, die Verwesung und Beschützung des Landes betrifft, soll dasjenige zur Richtschnur dienen, was der zahlreichere Theil von ihnen oder ihre Deputirten festsetzen werden. Würde ein ständisches Mitglied dieser Ursache halber von wem immer beschweret, so werden ihm Alle nach ihrem Vermögen beystehen und ihn vor Nachtheil bewahren. Dieses haben sie sich gegenseitig verheißen, angelobt und eidlich bekräftiget. An die Urkunde, die darüber ausgefertiget worden, haben alle Anwesende ihre Siegel gehangen (a). Die Landstände, unter welchen die Bischöfe von Freysingen und Passau, und Abgeordnete von allen landesfürstlichen Städten zugegen waren, nannten zwar Niemanden, gegen welchen sie sich und das Land sicher stellen und vor Gewaltthaten schützen wollten, aber es konnte kein Geheimniß seyn und bleiben, daß sie sich vor Anmaßungen und Streitigkeiten der herzoglichen Brüder des verstorbenen Wilhelms möglichst zu bewahren suchten. Dem Scheine nach unterwarfen diese sich selbst nach wenigen Wochen dem schiedsrichterlichen Ausspruche der Landstände, wurden aber bald ihrem gegebenen Worte untreu, handelten nach ihrem eigenen Willen, und erfüllten das unglückliche Land mit Jammer und Elend.

Die Landstände haben klug und vorsichtig gehandelt, daß sie sich durch dieses Bündniß in eine Stellung gesetzt haben, welche widerrechtlichen Angriffen zum Schutze ihres jungen Herzogs und seines väterlichen Erbtheils die

(a) Rauch, T. III. p. 448.

Spitze biethen konnte. H. Leopold hatte kaum den Tod seines Bruders Wilhelm vernommen, so eilte er sogleich aus Schwaben nach Österreich, um als Vormünder in desselben Stelle zu treten. Diese suchte aber auch sein jüngerer Bruder Ernst zu erhaschen; der jüngste, Friedrich, wagte es nicht, mit den zwey älteren Brüdern als Nebenbuhler aufzutreten. Leopold und Ernst zankten bereits mit einander um den Vorrang, wagten aber keine Thätlichkeiten, denn sie mußten befürchten, daß die Landstände Österreichs mit zusammengesetzter Macht wider denjenigen herfallen würden, der sich ihnen eigenmächtig zum Landesverweser aufdringen wollte. Sie schlugen den glimpflichsten und sichersten Weg ein, um ihr Ziel zu erreichen. Leopold gab in seinem eigenen und des jüngsten Bruders Friedrich Nahmen, und eben so auch Ernst den Landständen die Vollmacht: Sie sollten die Mißhellung, Stöße und Forderungen durch ihren Ausspruch ausgleichen, die zwischen ihnen bisher obgewaltet, und die Vormundschaft über den jungen Albrecht nebst der Verwesung seiner Erbprovinz, dann auch die Theilung der Länder und des Erbgutes ihres seligen Vaters betroffen haben. Die eben versammelten Landstände sollen einen aus den herzoglichen Brüdern zum Vormund ernennen und ihm sein Einkommen und die Befugnisse seiner Gewalt in der Verwesung des Landes bestimmen. Ferner sollen sie einen Beschluß wegen Grätz fassen. Wenn Ernst diese Stadt zu seiner Residenz, und die Steyermark zu seinem Antheil erwählet, so muß auch der Umfang seiner Rechte festgesetzt werden. Das Erbe ihres Vaters Leopold sollen die Landstände in drey gleiche Theile absondern, damit kein Bruder Ur-

sache habe, über eine Zurücksetzung zu klagen. Da diese Entscheidungen der Landstände nur für die Dauer der Vormundschaft und der Verwesung Ernstens in der Steyermark, also für eine gewisse Anzahl von Jahren in voller Kraft bleiben sollen, späterhin aber zwischen den Herzogen neue Zwiste entstehen könnten: so wird ihnen die Vollmacht eingeräumet zu bestimmen, was jedem Bruder auch in der Zukunft gebühre, um ihre möglichen Streitigkeiten durch ein entscheidendes Urtheil zum Besten der Länder auszugleichen. Mögen die Landstände nach ihrem Ermessen was immer beschließen, so wird es keinem Mitgliede derselben von den Herzogen ungnädig genommen werden (a).

Die Landstände übernahmen willig das Vermittleramt, welches ihnen die Herzoge zur Beylegung ihrer Streitigkeiten angebothen haben, und thaten am zwölften September einen Ausspruch, der alle zwistigen Puncte entschied, die Hauptsache aber unberührt ließ, denn sie stellten es den streitenden Parteyen, den Herzogen Leopold und Ernst, anheim, zu bestimmen, welcher von beyden die Vormundschaft übernehmen solle (b). Vergleicht man diese

---

(a) L. c. p. 452. Das Datum dieser Urkunde ist: Wienn an Pfintztag nach Egidii — den 2 September — 1406.

(b) L. c. p. 457. Wir sein vberein worden, daz notdurftig sei, dem egenanten vnserm Jungen herren, vnd Lannd vnd lewtten ains Vormund vnd verweser auf etleiche Jar vnd zeit .. vnd daz auch das nyemand pilleicher sei, dann vnser obgenante genedige herren von Oesterreich herczog lewpolt oder herczog Ernst seiner Vettern ainer, welchen Si vnder In baiden vns benennent, vnd denselben sol

schwankende halbe Maßregel mit dem ernstlichen Beschluß des großen Landtages in Wien, so ist man genöthiget anzunehmen, daß die beyden Herzoge in der kurzen Zwischenzeit ihre Anhänger zudringlich bearbeitet, und unter den Landständen Parteyen für sich erregt haben. Die übrigen Puncte entschieden sie genau und bestimmt, vorzüglich diejenigen, welche Österreich betrafen. Wir liefern von der weitläufigen Urkunde einen gedrängten Auszug:

Der Vormünder muß nach dem Rathe der Stände nach seinem Vermögen einen Frieden im Lande selbst und auch mit den benachbarten Staaten herzustellen trachten. Die Hofschranne und das Landgericht sollen nach alter Sitte gehalten werden, damit den Reichen und Armen das gebührende Recht widerfahre. Die Kosten der Congresse und Gesandtschaften, welche Österreich angehen, kommen auf Rechnung des jungen Herzogs. Die Privilegien aller Bewohner Österreichs und ihre guten Gewohnheiten bleiben unangetastet. Ohne Rath und Willen der Stände darf der Vormünder den jungen Herzog und das Land in keinen Krieg verwickeln, und auch nicht ohne Einwilligung derselben seinen Mündel verehelichen. Wird der junge Herzog oder Österreich von Feinden angefallen, so wird der Krieg auf desselben Kosten geführt; Kriege, welche die Person des Vormünders allein angehen, soll er um sein eigenes Geld führen. Geistliche Pfründen soll er tauglichen und eingebornen Männern vor Ausländern verleihen. Welt-

---

vnser egenanter Junger Herr vnd auch wir zu ainem Vormund vnd verweser haben vnd aufnemen. — Die ganze Urkunde findet sich bey Rauch, p. 455—465.

*

liche Lehen in Österreich vergibt er auch; werden einige derselben heimfällig, so zieht er sie zum Nutzen des jungen Herzogs ein; wollte er sie aus Gnaden neuerdings verleihen, so muß dieses mit Rath und Wissen der Stände geschehen. Ohne rechtlichen Urtheilsspruch darf Niemanden ein Lehen genommen werden. Der Vormünder ernennt die Amtleute und Räthe des Hofes, die ihm und dem jungen Herzog Treue schwören werden. Unter den Amtleuten werden verstanden: der Kanzler, der Landmarschall, Hofrichter, Hubmeister, Forstmeister, Münzmeister, der Anwalt in der Stadt, der Anwalt in der Münze, der Kellermeister, Stadtrichter, Judenrichter, Hausgraf, und ein Schreiber beym Urbarbuch. Alle diese Amtleute und Räthe besoldet der junge Herzog, der Vormünder aber seinen eigenen Hofmeister und Kammermeister, welche dessen ungeachtet auch dem jungen Herzog treue Ergebenheit schwören müssen. Die Vormundschaft dauert von jetzt angefangen bis auf den Georgi Tag über vier Jahre. Der Vormünder erhält für dieselbe wöchentlich fünfzig Pfund Pfennige von dem Ungeld der Stadt Wien, und zu jeder Quatemberzeit fünfhundert Pfund aus anderen Cassen. Alles, was an Kleinodien, Reliquien, Silbergeschirr, Urkunden und an fahrender Habe vorhanden und in Inventarien aufgezeichnet ist, soll von Commissären der Herzoge Leopold und Ernst besichtiget werden. Was man von der Verlassenschaft H. Albrechts des Dritten vorfindet, bleibt indessen unangetastet liegen, bis es nach dem Inhalt der darüber abgefaßten Urkunden unter dem jungen Herzog und seinen Vettern, deren Vormünder und Verweser Albrecht gewesen, ordentlich getheilet werde.

Die Verlassenschaft Albrechts des Vierten gehört ganz allein seinem Sohne, das Eigenthum Wilhelms seinen drey Brüdern. Hätte sich ein Herzog bereits etwas aus der Verlassenschaft zugeeignet, der soll es dem andern erstatten, dem es rechtlich zugehört. Bis zur Theilung bleibt Alles gut verschlossen. Zwey Schlüssel werden dem Vormünder, und zwey den Landständen übergeben. Der Hofmeister, Küchenmeister und die übrige Dienerschaft des jungen Herzogs sollen mit Vorwissen des Vormünders und wie die übrigen Beamten Treue geloben.

Zum Besten der Juden verpflichteten die Landstände den Vormünder, daß er sie bey ihren alt hergebrachten Rechten und Freyheiten schützen und ihnen beystehen soll, daß sie von ihren Schuldnern ordentlich bezahlet werden. Die Sitte voriger Zeiten, die Schuldner der Juden von der Zahlung gegen den Willen der Gläubiger loszusprechen, darf nicht mehr wiederholet werden. Ohne Wissen und Zustimmung des herzoglichen Rathes dürfen die Juden mit keiner ungewöhnlichen Steuer oder Forderung belegt werden.

Der Vormünder muß einen Revers ausstellen, daß er nach Verlauf der oben festgesetzten Zeit seine Vormundschaft ohne Weigerung und Verziehen niederlegen, und dem jungen Herzog weder selbst, noch durch jemand anderen auf sein Zuthun irgend ein Hinderniß erregen werde. Hauptleute, Pfleger, Burggrafen und Amtleute des Herzogthums Österreich wird er mit Billigung des Rathes ein- und absetzen. Auf allen landesfürstlichen Herrschaften müssen Kasten- und Amtleute angestellet werden, welche die Erträgnisse für den jungen H. Albrecht einnehmen und

verrechnen; die Pfleger und Burggrafen werden nach den Verhältnissen der Schlösser von den Einkünften derselben ihren Sold erhalten.

Der Herzog, welchem die Steyermark zu seinem Antheile zufällt, soll seinen Wohnsitz in Grätz aufschlagen, und das Land, Neustadt und Neukirchen ausgenommen, mit voller Gewalt über geistliche und weltliche Lehen regieren bis künftigen Georgi Tag über vier Jahre, so lange nähmlich die Vormundschaft des anderen Herzogs über Österreich dauert. Mauthen, Zölle, Straßen und Niederlagen der Waaren bleiben in dem Zustande, welchen die Theilungsurkunden der Länder bestimmen. Leute, welche widerrechtliche Fehden anzetteln, dürfen in den Ländern der Herzoge nicht geduldet werden. Wären dergleichen Unruhestifter zu mächtig oder fänden sie einen so wichtigen Beystand, daß sie dem Landesfürsten selbst gefährlich würden, so soll diesem der andere Herzog zu Hülfe eilen, wenn er dazu aufgefordert wird.

Die Geldschulden, die der selige H. Albrecht gemacht hat, bezahlet sein Sohn; diejenigen aber, die H. Wilhelm mit Albrechten zugleich, oder nach desselben Tode zum Besten des Landes Österreich gemacht hat, bezahlen zur Hälfte die Brüder Wilhelms, weil er auch zur Hälfte Herr des Landes gewesen; die zweyte Hälfte übernimmt der junge Herzog. Schulden hingegen, welche Wilhelm für sich oder seine Brüder gemacht hat, müssen diese allein bezahlen. Es gibt aber auch Schulden, deren Ersatz die Herzoge zu fordern haben. Wieviel davon einem jeden derselben gebühre, weisen die Schuldbriefe aus. Obgleich einem der beyden Herzoge, dem Leopold oder Ernst, die

Vormundschaft, dem andern die Steyrmark auf die bestimmte Zeitfrist zu Theile wird, so darf doch auch der dritte Bruder Friedrich an Gülten, Einkommen und an seinem väterlichen Erbtheile nicht verkürzt werden. Um ihre gegenseitigen Beschwerden und Forderungen auszugleichen, sollen die drey herzoglichen Brüder zwischen jetzt und dem künftigen Georgi Fest einen Tag bestimmen, an welchem ihre bevollmächtigten Unterhändler zusammentreten und sich bestreben sollen, Einigkeit unter ihren Herren zu stiften. Gelänge ihnen dieses nicht, so würden sich die Landstände, wenn man sie dazu aufforderte, mit Bereitwilligkeit dem Vergleichsgeschäfte unterziehen.

Für die drey herzoglichen Brüder werden drey Residenzen mit ihren Länderantheilen bestimmt: Grätz mit der Steyrmark; Laibach mit Kärnthen, Krain, Triest, Portenau mit den Districten auf dem Karst und in Istereich; endlich Tyrol mit dem Land an der Etsch und dem Innthal. Alle Erträgnisse gehören den Brüdern zu gleichen Theilen. Der Älteste unter ihnen hat das Vorrecht, zuerst seine Residenz mit dem dazu gehörigen Lande sich auszuwählen, dann folgen die zwey anderen Brüder nach ihrem Alter. In dem Besitze dieser ihnen ausgezeichneten Länder verbleiben sie nach dem Ende der Vormundschaft über den jungen Albrecht noch zwey Jahre, während welcher sie eine brüderliche gleiche Ländertheilung unter einander festsetzen sollen. Hätte H. Friedrich in Rücksicht seines Antheiles oder seiner übrigen Ansprüche eine Forderung an seine Brüder zu machen, so bleibt sie ihm ungeschmählert vorbehalten. Die Herrschaften, Städte und Schlösser über den Arl gehören den drey Brüdern ungetheilt.

Die gegenwärtige Entscheidung der Landstände darf den Rechten und Einkünften der Frau Mutter der drey herzoglichen Brüder keinen Abbruch thun.

Wegen der Leibgedinge und anderer Gnadenverleihungen H. Wilhelms muß man sich an den Vormünder wenden, der mit Zustimmung seines Rathes darüber entscheiden wird.

Über Neustadt und Neukirchen verschieben die Landstände die Entscheidung bis zur nächsten Hoftaidung, die in den künftigen Weihnachtsfeyertagen wird gehalten werden. Dort wird auch entschieden werden, ob der Herzog, dem die Steyrmark als sein Erbe zufallen wird, an der Vormundschaft Antheil nehmen dürfe.

Wegen Stüchsenstein sollen sich die herzoglichen Brüder selbst unter einander freundlich vereinigen. Im widrigen Falle werden die Landstände zu Weihnachten auch über diese Herrschaft wie auch über Neustadt und Neukirchen ein entscheidendes Urtheil fällen. —

Die Landstände hatten als Schiedsrichter auf Verlangen der beyden Herzoge Leopold und Ernst alle Puncte entschieden, über welche zwischen denselben Streit und Zank obwalteten, nur wollten oder wagten sie es nicht, ohne Scheu heraus zu sagen, welchem von beyden die Vormundschaft gebühre. Leopold als der Älteste unter den Anverwandten, hatte ohne Zweifel die gerechtesten Ansprüche dazu, und doch schien man sie nicht als vollgültig anerkennen zu wollen: ein schlimmes Zeichen, daß sich die Zwietracht der herzoglichen Brüder bereits auch unter die Landstände verbreitet, und unter ihnen Parteyen erzeugt habe. Doch auch dieser letzte Same der Un-

einigkeit schien glücklich erstickt zu seyn, als Leopold schon nach zwey Tagen, am 14. September, den Landständen in einer Urkunde erklärte (a): Nach ihrem Ausspruch sollte ein Bruder die Vormundschaft führen, der andere seinen Wohnsitz in Grätz aufschlagen. Darüber habe er sich mit seinem Bruder Ernst besprochen und mit ihm sich dahin vereiniget, daß derselbe auf die Vormundschaft Verzicht gethan hat. Als wirklicher Vormünder verspreche er also den Landständen bey seiner fürstlichen Würde und Ehre, daß er nach Verlauf der von den Ständen festgesetzten Zeit den jungen H. Albrecht ohne Weigerung und Verziehen aus der Vormundschaft entlassen, und ihm die Regierung Österreichs übergeben werde. Würde er diesem Versprechen zuwider handeln, so sollen Prälaten, Herren, Ritter, Knechte und Bürger in Städten sich widersetzen, ihm der Vormundschaft halber keinen Gehorsam leisten, und sich aller Eide und Gelübde, die sie ihm als Vormünder gethan haben, für entbunden halten, ohne eine Feindschaft oder Ungnade von ihm besorgen zu müssen. —

Ganz dasselbe wiederhohlte H. Leopold in einer Urkunde, die er am sechzehnten September seinem Bruder Ernst ausgestellt hat. Im Eingange derselben erzählt er, daß sie beyde ihre Streitigkeiten wegen der Vormund-

(a) L. c. p. 466. Darnach sein Wir vnd der egenant vnser Bruder Hertzog Ernst miteinander vberain worden, daz er vns der obgenanten vormundschaft günnet hat, vnd haben auch die also aufgenomen, vnd vns der veruangen. Vnd darauf haben wir gelobt, vnd geloben auch wissentlich mit kraft ditzs briefs, bei vnsern furstleichen wirden vnd eren, u. s. w.

schaft und der Theilung des väterlichen Erbes den Landständen zur Entscheidung überlassen haben, und setzt auch den Ausspruch derselben wörtlich hinzu. Da aber kein Vormund von ihnen ernannt worden, so habe er sich mit seinem Bruder Ernst verglichen, daß dieser ihm die Vormundschaft vergönnte. Diese werde er auch während der von den Ständen festgesetzten Zeitfrist führen. Wenn diese aber zu Ende geht, so verbinde er sich, seinem Bruder Ernst die freye Wahl zu lassen, ob er Tyrol, das Land an der Etsch mit dem Innthal, oder den Sitz zu Laibach mit Kärnthen, Krain, Triest und Portenau mit den Gütern auf dem Karst zu seinem Länderantheil nehmen wolle. Nimmt Ernst während Leopolds Vormundschaft seinen Sitz zu Grätz nebst der Verwesung der Steyrmark, so müsse er Kärnthen, Krain, Triest und Portenau nebst den Besitzungen auf dem Karst abtreten. Breche Leopold sein gegebenes Wort, so ertheile er den Unterthanen des Landes, welches sich Ernst erwählen wird, schon vorhinein die Befugniß, sich ihm, Leopolden, ungeahndet zu widersetzen. Zugleich verspricht Leopold, während seiner Verwesung der genannten Länder keine Lehen zu ertheilen. Innerhalb der nächsten zwey Jahre werden die drey Brüder ihre Länder theilen, bis dahin aber die Einkünfte derselben mit einander beziehen, und kein Schloß, keine Festung oder Stadt ohne ihre gemeinsame Bewilligung verpfänden oder verkaufen. Dieser Vertrag über die Verwesung der Länder darf der verwitweten Frau Mutter der drey Brüder auf keine Weise einen Nachtheil zuziehen (a).

(a) Leopolds Urkunde hat das Datum: Geben ze Wienn

Bey allen dieſen Verhandlungen bekümmerten ſich Leopold und Ernſt nicht um ihren jüngern Bruder Friedrich. Die Landſtände hatten ihm bis zur endlichen Ländertheilung den gleichen Mitgenuß der Einkünfte zugeſichert, und ſeine Rechte bewahret; von einer Länderverweſung, wie dieſes bey H. Ernſt der Fall war, machten weder ſie noch ſeine Brüder eine Erwähnung. Friedrich hatte von dem, was zwiſchen ſeinen Brüdern und den Landſtänden in Öſterreich vorging, Kunde erhalten. Um bey dem wichtigen Geſchäfte, das ſein künftiges Schickſal entſchied, kein geduldiger Zuſchauer zu ſeyn, der ſich Alles ſollte gefallen laſſen, ſchickte er einige Mitglieder ſeines Rathes von Schafhauſen nach Wien, um dort ſeine Rechte zu vertheidigen und ſein Beſtes zu befördern. Er gab ihnen eine Urkunde mit, des Inhaltes: Unſere lieben Brüder Leopold und Ernſt haben ſich nach dem Rath und der Anweiſung ihrer Prälaten und Landherrn über eine Ordnung und Auszeigung unſerer Lande und deren Erträgniß mit einander verglichen. Zur ferneren Unterhandlung in dieſer Angelegenheit ertheilen wir unſerem Bruder Ernſt gänzliche Vollmacht, in Vereinigung unſerer Räthe, die Wir ihm zuſchicken, Uns zu vertreten und es zu Stande zu bringen, daß unſre Lande und deren Erträgniß brüderlich und gleich getheilet, und keiner von uns an ſeinen Rechten verkürzt werde. Was dann unſer Bruder nebſt unſeren Räthen in dieſer Angelegenheit für Uns thut, handelt, aufnimmt, taydingt oder verantwor-

---

an Pfinczstag nach des heiligen Krewczstag Exaltationis 1406.

tet, das ist unser guter Wille, und Wir wollen das stethalten und gänzlich vollführen, und auch darin bey ihm brüderlich und getreulich auf gleichem Theile bestehen (a).

Daß sich Leopold und Ernst um ihren Bruder Friedrich wenig bekümmerten und nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht waren, erhellet aus einer Note, welche Friedrich seinem Bruder Ernst überschickte. Sie enthält bittere Klagen über Leopolds unredliches Betragen, über Wortbrüchigkeit und Leichtsinn, der ihn zu Handlungen verleitete, die das Wohl des Regentenhauses in hohem Grade gefährdeten. Er verkaufte und verpfändete Güter in Schwaben, in Tyrol und an der Etsch, oder gab sie zu lebenslänglichem Genuß hin, nur um Geld zu sammeln, mit dem er dann nach Österreich eilte, um die Vormundschaft anzutreten. Dort unterhandelte er mit den Landständen und seinem Bruder Ernst wegen der Vormundschaft und Theilung des väterlichen Erbes; des jüngsten Bruders Friedrichs wurde aber nur mit wenigen, unsicheren Worten gedacht, und manche Befehle, die Leopold nach Schwaben, Tyrol und an die Etsch sandte, verriethen ganz deutlich den bösen Willen, den jüngsten Bruder von der Besitznahme der ihm gebührenden Provinzen möglichst entfernt zu halten und sich einer unziemlichen Vormundschaft über ihn anzumassen. Friedrichs eigene Worte setzen dieses außer allem Zweifel. In der oben angeführten Note heißt es (b):

(a) Geben zu Schafhausen an Suntag vor Sant Matheus tag Nach Krists gepurd in dem Vyerczehen hundertestem vnd dem Sechsten Jar.

(b) Dieses Actenstück enthält in Rücksicht der vorderöster-

»Da unser Bruder Herzog Wilhelm leider mit Tod abging, und Wir unser väterlich Erb an unsern Brüdern

---

reichischen Provinzen manche merkwürdige Notizen, in welchen Leopold in keinem guten Lichte erscheinet. Da es zu weitläufig ist, seiner ganzen Länge nach hier eingeschaltet zu werden, und wir uns vorzüglich auf Österreich einschränken müssen, so mögen nur einzelne kleine Bruchstücke in der gegenwärtigen Note einen Platz finden. H. Wilhelm lebte noch. — »Da kamen Wir zu unserm Bruder H. Leupold gen Grätz, und waren da etlich Zeit bey ihm; der hielt Uns bey ihm in solicher Maß härtiglich, daß unser Diener und Wir das in die Läng nicht hätten, mügen erleiden, und das Kostgeld, das er Uns versprach zu geben, soll er Uns noch heut zu Tag gelten. Darnach sandte er seine Gemahlin hinauf gen Elsaß, daß sie das Land für ihr Heyrathgut, das XXIV tausend Gulden ist, lösen sollte; das hat aber sie verpfändet wohl für LX tausend Schildfranken, und ist kundlich, daß sie die Uibertheur von unser aller Brüder aygem Gut genommen hat. Darüber so hat Uns unser Bruder H. Leupold alle Geschloß im Elsaß versperrt und verbothen, daß man Uns nicht darein lasse, das doch nicht bruderlich ist und ward Uns nicht versprochen, da er am nachsten vom Lande schied, als das wohl alles kundlich ist fürzubringen. Item darnach zugen wir mit ihm wider auff gen Swaben in solicher maynung, daz wir den Kryeg gen den Appenczellern treyben oder aber stellen vnd vnsere land in friden seczen wolten, da vberkam vnser pruder ainer tayding mit n dem Marggrafen von Baden vnd n dem von Wirtemberg, Vnd wolte In das land eingeantwurt haben in solicher maass das es vns entpfrömdet wer worden Vnd zu Kains Herren von Osterreich Handen nyemer mer möcht sein komen. Da nu die tayding an vns getragen ward vnd vor nye nichcz darumb gewisst hetten, da widersprachen wir das

fordern ließen, da verschrieben sie Uns, daß Wir zu Schwaben belieben und das Beste thäten, so sollte Uns

---

vnd wolten vnsern Willen darczu nicht geben. Vnd da das vnser pruder Leuppolt nicht an vns mocht gehaben, da vyeng er ettwas vnwillens gegen vns . . er wollt sich darnach richten wie er von dem lande Kem, vnd achtet nicht wie er gelt aufspringen möcht Vncz er doch ain grosse Summ pfenning zu ainander pracht, die er auch mit Im von dem lande fürte Vnd Höherte darumb vnser Säcze vnd verkaufte vnd versaczte auch was er mochte, Er machte Lehen zu aygen. . .« — Dann heißt es weiter, daß es an der Etsch noch schlimmer ausgesehen habe. Durch H. Leopolds Benehmen waren — »die Landlewt als vnwillig, daz Sy ettlich puntnuss vnd gesellschaft machten.« — Gewarnt vor der Gefahr, verfügte sich Friedrich eiligst von Schwaben an die Etsch, — »vnd Wir namen die gesellschaft und Puntnuss im land nach Rate an vns vnd liessen vns die geuallen, damit wir land vnd lewt behaben möchten vnd die wilden lewss gestillen, das wir nicht vmb das land kemen.« — Auch in Tyrol standen die Sachen nicht besser. H. Ernst hat Fritzen gebethen, das Land nicht zu verlassen, um einen Aufstand zu verhindern, Leopold aber befohlen, daß man demselben kein Geld verabfolgen lassen, kein Schloß öffnen sollte. Der Burggraf auf dem Schlosse Tyrol hat Leopolden dieses beschwören müssen. — »Als Michel von Wolkchenstain vnser lewt aus der vest (Tyrol) beschedigt vnd Raubet, des wolten die lewt nicht mer leyden vnd flugen sich selber dafür vnd haben das also zu vnsern handen genomen.« Dann folgt eine lange Reihe von Gläubigern H. Leopolds, die mit Feindseligkeiten drohen, wenn sie nicht bezahlt werden. Diese Umstände hinderten Friedrichen nach Wien zu kommen. Um sein Bestes nicht ganz zu vernachlässigen, schickte er diese Note, die kein Datum hat, nach Wien. Sie führt die

Geleiches und Brüderliches widerfahren, darauf Wir Uns verließen. Aber in den Dingen hat Uns unser Bruder H. Leupold mannig Infäll gethan und Uns unsre Vesten und Geschloß versperrt. Dazu hat er seither an die Etsch sein Brief gesandt, und auch seinen Kammermeister geheissen werben und männiglich schreiben und mahnen, daß Uns niemand gehorsam, hülflich, noch beygeständig seyn sollt, da wir doch nie anders gehandelt noch gethan haben, denn Uns allen Brüdern auf ein Geleichs, einem als dem andern. Und wären Wir nicht gewesen, so hätten Wir gewißlich Schwaben, das ganze Land, und die Etsch verloren, und mochten die mit nichte haben behalten.«

»Vnd in solchem Vertröstén, das Uns unsre Brüder thaten, hat sich unser Bruder H. Leupold angenommen Unser gewaltig zu seyn, des aber nicht ist gewesen. Dazu hat Uns unser Bruder H. Ernst verschrieben, versprochen und verbothschaftet, er wollte bey Uns bestehen, des Wir noch sein Brief haben, und beklagt sich von unserm Bruder H. Leupolden als fast als Wir. Doch so sind sie in den Dingen mit einander überkommen, und haben sich mit einander vereint und auch ein Taidung gemacht ohne Unsern Willen und Wissen, darin sie Uns hintangesetzt haben, und ist jedwederm Bruder ein Satz benennet, aber wes Wir uns halten sollten, des ist gar wenig gedacht, und sind also in alle Weg von beyden Brüdern noch bisher verlassen und umgeführt worden.« —

Chroniken und spätere Geschichtschreiber erzählen,

Aufschrift: »Nota dise Stukh sint für vnsern Bruder Herezog Ernsten ze bringen.«

daß die drey herzoglichen Brüder schon jetzt die Provinzen ihres väterlichen Erbes unter sich getheilet, und Leopold die Besitzungen in Schwaben, am Rhein, im Elsaß, Burgau, Breisgau, Ergau; Friedrich aber Tyrol, Ernst die Steyrmark, Kärnthen und Crain zu ihrem Antheil erhalten haben; diesem Vorgeben widersprechen die Urkunden und Friedrichs obige Note. Erst in der Folgezeit wurden die gegenseitigen Ansprüche und Forderungen der Herzoge durch Schiedsrichter und Verträge ausgeglichen (a). Leopolds Herrschsucht und Verschwendung, sein hartes Betragen gegen die Bewohner der Vorlande, seine Sorglosigkeit für die Aufrechthaltung des Ansehens und der Macht des Österreichischen Regentenhauses, dem er mehrere Besitzungen an Baden und Würtemberg um Geld veräußern wollte, und endlich seine Hinterlist gegen den jüngsten Bruder Friedrich haben wir aus der Note des letzteren zur Genüge kennen gelernt, und werden sie aus der Geschichte seiner Vormundschaft noch besser kennen lernen. Um den Jammer und das Verderben unsers unglücklichen

---

(a) Was Ebendorfer, p. 828, von einem monathlichen Wechsel der Vormundschaft zwischen Leopold und Ernst erzählet, war entweder nur ein bloßes Gerücht, oder eine Forderung, welche dieser an Leopolden machte, die aber nicht erfüllet wurde. Die Landstände überließen am zwölften September die Entscheidung hierüber den Herzogen selbst, und schon am zweyten Tag darnach kündigte Leopold denselben in einer Urkunde an, daß ihm Ernst die Vormundschaft vergönnet hat. Rauch, p. 455 et 466. Ein Drittel der Einkünfte der Vormundschaft verlangte Ernst und erhielt es im folgenden Jahre.

Vaterlandes auf das Höchste zu steigern, trat H. Ernst mit gleich böser Gesinnung als Nebenbuhler seines Bruders Leopold auf, forderte dem Vertrage zuwider, den er mit demselben abgeschlossen hatte, von neuem einen Antheil an der Vormundschaft, und wiegelte in seiner Verblendung In- und Ausländer zu Raub, Mord und Brand in Österreich auf.

Eine muthwillige, grobe Beleidigung der Bürger von Neustadt reizte ihn nicht nur gegen sie zur Rache, sondern vergrößerte auch den schwer unterdrückten Groll gegen seinen Bruder Leopold, dem er ohnehin die Vormundschaft in Österreich mißgönnte. Als zu Ende Septembers 1406 die Witwe H. Wilhelms das ihr nun verhaßte Österreich verlassen, und die Rückreise nach Neapel angetreten hatte, beschloß auch Ernst, nicht länger mehr in Wien zu verweilen, sondern sich mit seiner Gemahlinn nach der Steyrmark zu verfügen und in Bleyburg seine Wohnsitz aufzuschlagen. Auf der Reise dahin kam er vor Neustadt an, aber die Bürger weigerten sich, ihn einzulassen und innerhalb ihrer Mauern zu beherbergen; dadurch wollten sie ihre Abneigung gegen ihn, und zugleich ihre Anhänglichkeit gegen Leopold kund thun. Dieser rohe Frevel der Bürger gegen den Herzog war für ihn desto kränkender, für sie desto strafbarer, da es noch nicht ausgemacht war, zu welchem Gebiethe, Leopolds oder Ernstens, die Stadt gehören sollte. Diese Unbild konnte der beleidigte Herzog auf der Stelle nicht rächen, aber die Bürger sollten sie im folgenden Jahre seinem Vorsatz gemäß schwer büßen. Durch Vermittelung entgingen sie der angedrohten Gefahr, und erhielten von dem wieder

besänftigten Herzog Vergebung, erlitten aber durch adelige Straßenräuber, die zu den Anhängern Ernstens gehörten, noch eine längere Zeit hindurch große Verluste. Der Herr von Hofkirchen lauerte aus seinem Schlosse Kapfenberg den reisenden Kaufleuten auf, und ein gewisser Lichtenecker verlegte sich ebenfalls auf das schändliche Handwerk der Räuber; doch letzteren ereilte die wohlverdiente Strafe. Er wurde gefangen, nach Wien gebracht und verurtheilt, enthauptet zu werden. Da kein Scharfrichter eben damahls in der Stadt vorhanden war, vertrat ein Fleischhauer, den man auf einer Mordthat ertappet hatte, seine Stelle, hieb ihm auf dem hohen Markte den Kopf ab, und erhielt zum Lohne Straflosigkeit und vollkommene Freyheit (a).

Sich auf Kosten Anderer gewaltthätig bereichern und zu gelegener Zeit eine Beute verschaffen, war selbst dem gemeinen Volke in Wien eine erwünschte Sache. Am fünften November 1406 brach in der Judengasse ein Feuer aus. Sogleich strömten geschäftige Scharen herbey, nicht um zu löschen, sondern zu plündern. Allenthalben wurden Thüren erbrochen und die stärksten Schlösser auch in jenen Häusern der Juden aufgesprengt, die von den Flammen verschont geblieben; Gold, Silber, Betten, Hausgeräthe, alles wurde geraubt. Bey solchen Löschanstalten darf man sich destoweniger wundern, daß der Brand erst am dritten Tage vollkommen gedämpft worden, da sich die Juden während der ganzen Zeit in abgelegenen Winkeln verbargen, um ihr Leben keiner Gefahr auszusetzen.

(a) Ebendorfer, p. 829 et seq.

Viele Arme der Stadt haben ſich bey dieſer Feuersbrunſt bereichert, und die Regierung drang vergebens auf die Zurückſtellung der geraubten Sachen; die Juden bekamen nur wenige und werthloſe Dinge zurück (a).

Wir haben weiter oben vernommen, daß H. Wilhelm im Februar 1405 mit dem Markgrafen Joſt von Mähren einen Frieden zwiſchen ihren beyden Ländern geſchloſſen hat, der aber noch in demſelben Jahre von dem raubſüchtigen Albrecht von Vettau durch die Überrumpelung der Stadt Droſendorf wieder gebrochen worden. Vettau und die meiſten ſeiner Raubgeſellen wurden dort von den Öſterreichern erſchlagen, und Droſendorf ward wieder von den Feinden befreyet. Die Chroniken machen von fortgeſetzten Feindſeligkeiten der Mährer in Öſterreich nach dieſem Vorfall keine Erwähnung, aber aus Urkunden erhellet, daß durch Vettau's Niederlage und Tod die Ruhe noch keineswegs hergeſtellt war. Am 28. September 1406 machten Mähriſche Edle bekannt, daß ſie auf Befehl ihres Markgrafen Joſt mit den Abgeordneten H. Leopolds von Öſterreich einen Waffenſtillſtand bis künftige Weihnachten feſtgeſetzt haben. Während dieſes Zeitraums werde der Markgraf ſeine Herren, Ritter, Knechte und alle Unterthanen von Feindſeligkeiten gegen Öſterreich abhalten. Fiele deſſen ungeachtet eine Gewaltthat von Seite Mährens vor, ſo ſollen die Öſterreicher ſie nicht auf gleiche

---

(a) L. c. Infractis domibus, etiam salvis eorumdem et cubilibus, omnia pretiosa in eisdem comperta in auro, argento, lectisterniis et utensilibus abstulerunt, et laxatis firmissimus clausuris omnia diripuerunt.

Weiſe vergelten, ſondern das erlittene Unrecht dem Markgrafen, oder ſeinem Hauptmann in Brünn, oder auch den edlen Ausſtellern der gegenwärtigen Stillſtandsurkunde klagen, worauf dem Beſchädigten volle Genugthuung werde verſchafft werden. Ferners ſey beſchloſſen, daß Joſt und H. Leopold am zweyten November ſich perſönlich nähern, der Markgraf ſich nach Znaym, der Herzog nach Maurberg verfügen, ihre Räthe aber nach Laa kommen, und dort einen Frieden zwiſchen ihren Herren ſtiften ſollen. Würde Joſt oder Leopold verhindert, am beſtimmten Platze zu erſcheinen, ſo werden die Mähriſchen Räthe in Boherliz, die Öſterreichiſchen aber in Laa ſich verſammeln und gemeinſchaftlich den Ort benennen, wo ſie zuſammentreten und ihren Vollmachten gemäß einen endlichen Frieden ſtiften werden. Während des Stillſtandes können Kaufleute und Unterthanen von allen Ständen mit voller Sicherheit in beyden Ländern ihre Geſchäfte beſorgen, nur müſſen ſie die gewöhnlichen Mauth- und Zollgebühren entrichten (a).

Eine Urkunde Joſtens vom ſiebzehnten December 1406 enthält den Beweis, daß die Unterhandlungen der Mähriſchen und Öſterreichiſchen Abgeſandten zum Heile beyder Länder den erwünſchten Frieden herbeygeführt haben. Die meiſten Artikel desſelben ſtimmen beynahe wörtlich mit dem Friedensinſtrumente überein, welches Joſt und H. Wilhelm am neunzehnten Februar 1405 ſich gegenſeitig ausgeſtellet, und ihren Unterthanen zur Nachachtung bekannt gemacht haben. Der Inhalt dieſer ziem-

(a) Beylage Nro. IV.

lich weitläuftigen Urkunde enthält Folgendes: Zwiſchen Mähren und Öſterreich iſt ein vollkommener Friede, und für die Unterthanen beyder Länder Ruhe und Sicherheit in Handel und Wandel hergeſtellet; Joſt und Leopold werden darüber wachen, daß der Friede von den Ihrigen nicht geſtöret werde. »Wir ſollen, ſagt Joſt, mit den Unſern ſchaffen und nicht geſtatten, daß jemand derſelben gegen Öſterreich fürbas einen Schaden thue, ſondern Wir wollen auch alle Rauberey und Angriffe in unſerm Lande feſtiglich wehren und unterſtehen. Und ob jemand in unſerem Lande wider den egenanten unſern Oheim Herzog Leupolden, ſein Land oder ſeine Leute thäte, denſelben ſollen wir nicht aufhalten noch ſchirmen, noch geſtatten zu halten noch zu ſchirmen, wenn Wir darum von ihm oder den Seinen ermahnt werden, oder ob Wir die in unſerem Lande erfahren.« Dergleichen Widerſpänſtige werden an Leib und Gut geſtraft werden. Bedürfte H. Leopold gegen ſolche Unruhige den Beyſtand Joſtens, ſo werde ihm dieſer fünfzig Spieße und eben ſo viele Schützen auf eigene Koſten zu Hülfe ſchicken, die bey den Öſterreichern ſo lange aushalten ſollen, bis die Ungehorſamen gedemüthiget ſind. Zu gleicher Hülfe iſt auch H. Leopold dem Markgrafen verpflichtet; dieſe gegenſeitige Unterſtützung haben ſie ſich auf vier Jahre zugeſagt. Wegen der Geld- oder Erbſchaftsforderungen der Mährer an die Öſterreicher wird in der Stadt Laa in der nächſt künftigen erſten Faſtenwoche von den bevollmächtigten Räthen Joſtens und Leopolds eine Unterſuchung und ein Gerichtstag gehalten werden; dieſelben werden die Forderungen in der Güte oder nach dem Rechte ausgleichen, und niemand

darf sich ihrem Urtheile widersetzen. Der Friede muß allenthalben bekannt gemacht werden (a).

So feyerlich dieser Friedensvertrag von dem Markgrafen, den Edlen und den vorzüglichsten Städten Mährens verbürgt und bekräftiget worden, so schändlich haben sie ihn nach wenigen Monathen wieder gebrochen. Sokol (b), ein berüchtigter Mährischer Anführer von Freybeutern, welchen die Österreicher Schekel nannten, trat ganz unvermuthet, ohne dem damahls üblichen Absagebrief vor-

---

(a) Des zu urkunde geben wir (Jost) Im (Leopolden) den brieff versigelt mit vnserm anhangenden Insigel. Vnd haben gebeten und geschaffet, mit dem Edlen vnd Wohlgeboren Graff Hansen Burggrauen zu Meidburg, vnd den Edlen vnsern liben getrewen Hansen von Lichtenstein Janen vom Newenhawse, Wilhelmen von Pernstein, Erharten von der Cunstat. Gerharten von Skal, Heinrichen von Jewspiz Jan, von Lompniz, Wancken von Bozkowiz, Albrechten von Czimburg, Alsschiken von Bethow, Wocken vom Holnstein, vnd dem Ersamen Appte zu Pruck, vnd dem Probste zu Chuniz vnd mit vnsern nachgeschribnen Steten Brunne, Olomuzen, Iglaw vnd Snoym das sie dise sachen gelobet vnd bestet habent mit iren anhangenden Insigeln Geben zu Sefeld des nechsten Freytages nach sand Lucien tag, Nach Crists geburt vierzehenhundert Jar, vnd darnach In dem Sechsten Jaren. — An der Urkunde hängen neunzehn Siegel.

(b) Sokol gehörte zu dem Ritterstand, und diente zuvor als Soldat unter den Truppen K. Wenzels, der ihm auch zu verschiedenen Zeiten manche Gnade erwiesen hat. Sein voller Nahme war: Johann Sokol von Lamberg. Pelzel, Lebensgeschichte K. Wenceslaus. Th. II. S. 339, 435, 484, 496, 500. Er und Dürnteufel, haben Znaym 1404 gegen K. Sigmund und H. Albrecht vertheidiget.

aus zu ſchicken, als Öſterreichs Feind auf, und wurde vom Markgrafen dem Friedensſchluſſe gemäß keineswegs als Unruheſtifter und ungehorſamer Unterthan von ſeinem böſen Beginnen abgehalten, wurde nicht an Leib und Gut geſtraft, ſondern fand ſogar von ihm Hülfe und Schutz. An der Spitze einer zahlreichen Bande überfiel er am zwanzigſten May 1407 (a), zur Nachtszeit die Stadt Laa. Seine Geſellen warfen Leitern an die Mauern und überſtiegen ſie; andere krochen durch Canäle in die Stadt, welche in kurzer Zeit von den Feinden erobert, und mit einer hinlänglichen Beſatzung verſehen worden. Der Ruf dieſer kühnen und glücklich ausgeführten Waffenthat hatte ſich kaum in Böhmen und Mähren verbreitet, ſo ſtrömten auch ſogleich ganze Scharen raubgierigen Geſindels zum Hauptmanne Sokol nach Laa, und verbreiteten ſich in der dortigen Umgebung. Zur ewigen Schande unſerer Vorfahren ſey es geſagt: Auch Öſterreicher eilten zu ihm und vermehrten das Räuberheer und den unſäglichen Jammer unſers unglücklichen Vaterlandes. Gegen die wehrloſen Bauersleute wütheten ſie wie wilde Thiere; die ausgeplünderten Dörfer wurden niedergebrannt, und ihre Bewohner in harte Gefangenſchaft fortgeſchleppt (b).

(a) Ebendorfer, l. c. p. 830. Feria sexta post festa Pentecostes. — Die Melker Chronik, apud Pez, T. I. p. 251, ſetzt den Überfall auf den 26. May: Civitas Laa in nocte Corporis Christi scalis appositis capta est. Cf. Chron. Paltrami, l. c. p. 730.

(b) Ebendorfer, p. 830. Quidam Moravus, Sockol dictus, furtive per aquaeductus et scalas noctu subintravit oppidum Laa. Ad quem mox suus affinis Sydlitz cum pluribus Bohemis et Moravis, ac etiam de Austria et

Um diesem Unwesen und seinen verderblichen Folgen Einhalt zu thun, ließ H. Leopold in Österreich, und höchst wahrscheinlich auch H. Ernst in der Steyrmark ein Aufgeboth gegen die Räuber ergehen. Es sammelte sich allmählig ein beträchtliches Heer von Baronen, Rittern, Knechten, Bürgern und Bauern aus Österreich, zu welchen sich auch viele Steyrmärker gesellten. Am 24. Julius (a) führte H. Leopold in Begleitung des Bischofs Berthold von Freysingen die Truppen über die Donau, rückte bis Rußbach vor, und verweilte dort einige Tage, um die Ankunft noch mehrerer Landwehrmänner abzuwarten. Nachdem er den Oberbefehl über das ganze Kriegsheer dem Bischof Berthold anvertrauet hatte, kehrte er nach Wien zurück, denn er hielt es für eine Schande, daß ein Fürst gegen Räuber in's Feld ziehen, und sie in einer Festung belagern sollte. Vielleicht schwebte ihm der Unglücksfall lebendig vor Augen, den K. Sigmund und H. Albrecht bey der Belagerung der Räuber in Znaym erlitten haben, und welcher letzterem das Leben gekostet. Die Sorgfalt, sich keiner unnöthigen Gefahr auszusetzen, wird Leopolden niemanden verargen, aber er machte sich

---

omnibus provinciis famae prodigi, patibulis apti, stratarum publicarum praedones, occulti, relegati et proscripti se contulerunt, qui et solita crudelitate in agricolarum tuguria, et die per violentiam, et nocte per insidias, in rebus et personis indicibilia damna per ignis voraginem et personarum detentionem inferre non erubuerunt. Über ihre Grausamkeiten und Verheerungen stimmen alle Chroniken überein.

(a) Ebendorfer gibt diesen Tag an, t. c. Dominica ante Laurentii Martyris civitatem Laa obsidione cingunt.

eines unverzeihlichen Fehlers schuldig, daß er einen ganz Untauglichen zum Anführer einer Armee anstellte, die zahlreich genug war, nicht nur Laa zu erobern, sondern auch die Räuber aus dem Lande zu verjagen. Berthold, die Quelle ungeheurer Übel für Österreich, war Leopolds Liebling, den er nie genug ehren und erheben zu können wähnte, dem er also auch die höchsten Talente des Staatsmannes und Kriegers zutraute. Und zeugten gleich die unglücklichsten Erfolge vom Gegentheile, so wich Leopold doch nie von seiner vorgefaßten Meinung, und dem Eigensinnigen galt Berthold mehr als die Weisesten und Besten im Lande.

Der Bischof führte das Kriegsheer gegen Laa vor; am siebenten August war die Stadt bereits eingeschlossen. Am frühen Morgen desselben Tages begann der ordentliche Angriff auf sie. Die Feinde wichen allenthalben und in solcher Verwirrung zurück, daß Weikhard von Pollheim und sein Diener das zurollende Thor offen erhielten und ihre Waffengefährten zu Hülfe herbeyriefen; doch es kam Niemand, der es wagte, durch das offene, von den Feinden verlassene Thor in die Stadt einzudringen. Dieses bemerkten endlich die Gegner, faßten wieder Muth, und überschütteten die beyden Helden, den Pollheim und seinen Diener, mit Pfeilen und Steinen so lange, bis

---

Die Melker Chronik setzt dieses Ereigniß auf eine spätere Zeit, l. c. Circa festum S. Jacobi obsessa est civitas etc. Ich gebe Ebendorfern den Vorzug, der als Jüngling neugierig die Soldaten vorbeyziehen sah. In seinem Geburtsort Haselbach wurden dreyhundert Steyrmärker einquartieret.

sie mit Wunden bedeckt das Thor, welches vermuthlich ein Fallgitter war, zufallen ließen, und sich unter vielen Gefahren in ihr Gezelt zurück begaben. Hiermit hatte der ganze Feldzug ein Ende. Am sechzehnten August hob Bischof Berthold die Belagerung auf, sicherte sich aber durch einen dreytägigen Waffenstillstand einen ruhigen Abzug. Die Armee löste sich dann auf, nur blieben einige hundert Steyrmarker und Österreicher zur Gränzhuth in der dortigen Gegend zurück. Unter so elenden Anstalten wuchs den Feinden der Muth. Sokol, ein besserer Anführer als Bischof Berthold, benützte Zeit und Umstände außerordentlich schnell, und verbreitete mit seinem Raubgesellen in der ganzen Umgebung, und auch in ziemlich weite Entfernung hin, Schrecken und Verheerung. Marcheck, Zizersdorf, Statz mit allen Dörfern herum wurden von den Mährern geplündert und niedergebrannt. Nur Eines fehlte Sokoln noch, um sich für den unumschränkten Herrn der ganzen Gegend ansehen zu können: die Gränzhuth, welche Bischof Berthold aufgestellt hatte, sollte aus ihren Posten fortgejagt werden; und auch dieses gelang ihm. Er stellte seine Truppen mit vieler Umsicht in einen Hinterhalt, und vertheilte sie so, daß es den Soldaten H. Leopolds unmöglich ward, dem Netze zu entkommen, mit dem sie, ohne es zu bemerken, von allen Seiten umgeben waren. In dieser mißlichen Lage wurden sie am ersten September von Sokol angegriffen, und erlitten eine desto schmachvollere Niederlage, weil die größere Anzahl von ihnen nicht rühmlich im Streite fiel, sondern in schimpfliche Gefangenschaft fortgeführt wurde (a).

(a) Ebendorfer; p. 831. Archipraedo Sockl, qui post

Dieſe gehäuften Unglücksfälle raubten Leopolden alle Ausſicht, durch Waffengewalt Öſterreich von den Räubern zu befreien. Vergebens lockte er mißvergnügte Mährer in ſeine Dienſte, und machte Verträge mit ihnen, daß ſie wider den Markgrafen und die Adeligen Fehden in ihrem eigenen Lande erheben, und ſie dadurch nöthigen ſollten, Öſterreich zu verlaſſen, und zur Selbſtvertheidigung in die Heimath zurück zu kehren: Albrecht von Sternberg gehörte zu dieſen Abtrünnigen. Er ſcheinet perſönliche Urſachen zum Mißvergnügen wider ſeinen Markgrafen gehabt zu haben, als er ſich verpflichtete, Leopolden ein ganzes Jahr zu dienen, und ihm die Schlöſſer, die er ſeinen Feinden entreißen würde, in ſeine Gewalt zu überliefern (a). Die Niederlage der Öſterreicher, die ſie am erſten September erlitten haben, vereitelte alle dieſe Plane, und zwang Leopolden, der indeſſen in einen gefährlichen Streit mit ſeinem Bruder Ernſt und einem Theil des öſterreichiſchen Adels verwickelt wurde, auf alle mögliche Weiſe dem Kriege mit den Mährern ein Ende zu machen.

---

in bello Polonorum contra Brutenos occubuit, positis insidiis, Aegidii confessioris, praefatos Stirienses cum suis facto congressu devicit, et suae captivitati subjecit ... In isto tamen conflictu Dux quidam de Pomerania, uti dicebatur, cecidit apud monasterium Altenburg. — Chron. Mellic. l. c. T. I. p. 251. Positi fuerant stipendiarii cum trecentis hastis ad arcendum hostes ab ingressu terrae. Qui demum in die S. Aegidii cum Bohemis pugnaturi, duobus miliaribus a Mawrperg capti sunt, ex nostris ad quinquagintapersonas de melioribus in exercitu. Die Letzteren waren Herren und Ritter.

(a) Beylage Nro. V.

Dem Markgrafen Jost wurden Friedensanträge gemacht, und er bevollmächtigte schon am neunten September 1407 sechs seiner Räthe, mit eben so vielen Räthen H. Leopolds die Friedensbedingnisse zwischen ihm, seinen Mährern und dem Herzog festzusetzen, die er schon vorhinein treu zu halten versprach. Er fügte jedoch ausdrücklich die Bedingniß hinzu: der Sokol und sein Anhang sollen kein Gegenstand dieser Friedensunterhandlung seyn, und davon ausgeschlossen bleiben. Während des vorausgehenden achttägigen Waffenstillstandes darf sich kein Mährer eine feindliche Handlung gegen Österreich erlauben, — »es wäre denn, daß jemand ohne der Hauptleute Wissen mit wenig Volk etwas zuckete ohne Arg, der thue es auf sein Recht (a).« Der Friede ist bald zu Stande gekommen, denn H. Leopold bekräftigte ihn schon am 28. September. Die demüthigenden und schmachvollen Artikel, die er sich gefallen ließ, verrathen es deutlich, in welcher drangvollen Lage er sich befand (b). Er verpflichtete sich, dem Markgrafen Jost für die Zurückgabe der Stadt Laa und die Freylassung der Kriegsgefangenen drey und zwanzigtausend vollgewichtige Dukaten von gutem Golde in zwey Terminen bis Georgi zu zahlen (c). Da aber Jost dem Herzog mißtraute, so mußte dieser viele Bürgen aus den österreichischen Landständen stellen, die sich im Falle der nicht erfolgten richtigen Bezahlung zur Einlagerung in Brünn verpflichteten. Verginge ein Monath und

(a) Beylage Nr. VI.

(b) Beylage Nr. VII.

(c) Die Chroniken geben verschiedene, zu große Summen an: von dreißig bis fünfzigtausend Dukaten.

das Geld würde in Brünn noch nicht erleget, so hat der Markgraf die Befugniß, sich nach Belieben die Bezahlung zu verschaffen, wo und wie er sie bekommen kann; leidet er dabey irgend einen Schaden, der muß ihm ebenfalls ersetzt werden, und die Einlagerung dauert dessen ungeachtet noch fort. Für den Fall, daß Jost nach einer monathlichen vergeblichen Einlagerung des längeren Wartens überdrüßig würde, so steht es ihm frey, um die Güter der Bürgen zu greifen, und sich daran schadlos zu machen; der Herzog wird ihn bey dieser Art der Entschädigung keineswegs hindern, sondern vielmehr schützen. Die Kriegsgefangenen sollen sich jetzt am Michaelis-Tag nach Brünn begeben, wo man ihnen bekannt machen wird, daß sie sich am Lichtmeß- und Georgi-Tag wieder stellen sollen. Sie müssen dann jedesmahl feyerlich versprechen, in die Gefangenschaft wieder zurück zu kehren, wenn an diesen beyden Tagen die Hälfte der drey und zwanzigtausend Dukaten nicht erleget würde. Dem Markgrafen steht es dann frey, ihnen ein Lösegeld abzufordern, dessen Betrag jedoch von der Hauptsumme, welche H. Leopold Josten zu entrichten schuldig ist, darf abgezogen werden. Die gegenwärtige Urkunde des Herzogs ist für einen Schuldbrief anzusehen, dessen sich der Markgraf und ein Jeder, dem er abgetreten wird, mit derselben Gewalt und demselben Rechte gegen den Herzog bedienen kann, wie es weiter oben ist ausbedungen worden (a).

(a) Über Jostens Mißtrauen gegen Leopold möchte man unwillig werden, und doch hat er zu viel getrauet. Am 13. März 1409 war er noch nicht bezahlt. Man sehe hierüber die Beylagen Nro. XII. u. XIV., und im Anhang XIX.

Erſt nachdem beyde Theile über dieſe vorläufigen Bedingniſſe künftiger Eintracht übereingekommen ſind, und ſie beſtätiget haben, ſtellte Joſt am neunten October 1407 eine förmliche Friedensurkunde aus, die eine bloße Erneuerung des Friedens iſt, welchen Joſt am ſiebzehnten December 1406 mit dem H. Leopold in Seefeld abgeſchloſſen hat. Die gegenſeitigen Forderungen der mähriſchen und öſterreichiſchen Unterthanen, welche Geldſchulden und Erbſchaften betrafen, wurden an die Räthe Joſtens und Leopolds gewieſen, die ſich am Katharina-Tag in Retz einfinden werden (a).

Wir hielten es für gut, dieſe ärgerlichen Auftritte zwiſchen Mähren und Oſterreich von ihrem Beginn bis zum Ende vorzutragen, um die folgende Geſchichte der innern Verwaltung unſeres Vaterlandes während der vormundſchaftlichen Regierung H. Leopolds ohne oftmahlige Unterbrechung erzählen zu können. Der Markgraf Joſt erſcheinet nach der Ausſage ſeiner eigenen Urkunden in einem ſehr zweydeutigen Lichte: als ſchwacher Regent, unverläßlich bey feyerlichen Verträgen, wortbrüchig bey Verpflichtungen auf ſeine fürſtliche Würde und Ehre. Die Belagerung Znayms durch K. Siegmund und H. Albrecht den Vierten im Jahre 1404 ſcheinet ihn immer noch bey jeder Gelegenheit von neuem zur Rache und Vergeltung aufgereizt zu haben. Daß er ſich in den Jahren 1404 und 1405 ſo bereitwillig herbeyließ, mit H. Wilhelm ein freundſchaftliches Verhältniß herzuſtellen, iſt auf Zuthun K. Wenzels geſchehen. Daß er ſeinen Adel von räuberi-

(a) Beylage Nro. VIII.

schen Einfällen in Österreich abzuhalten nicht im Stande war, darf ihm nicht zur Schuld angerechnet werden, denn in dieser mißlichen Lage befanden sich beynahe alle Regenten der damahligen Zeit. Jost that, was ihm möglich war. Er befahl seinem Adel 1406, mit österreichischen Abgesandten einen Waffenstillstand zu verabreden, und so einen vollkommenen Frieden herbeyzuführen. Sein Wille ward erfüllet; nur möchte man an seiner Aufrichtigkeit zweifeln. Unruhestifter, versprach er, werde er in seinem Lande nicht gedulden; Räuber sollen mit vereinigter Macht Mährens und Österreichs verfolgt, und an Leib und Gut gestraft werden; alle Beschädigten erhalten Schadenersatz. Erfuhr denn Jost gar nichts von dem Vorhaben Sokols, welcher fünfhundert Mann in Mähren sammelte, um Laa zu erobern? Und blieb ihm alles auch wirklich unbekannt: was hat er gethan, um die Räuber zu zwingen, seinem Friedensvertrage mit Österreich gemäß ihr Unwesen einzustellen? Er bedeckte sich mit Schande, als er sich so weit vergaß, und den Räubern sogar Hülfstruppen schickte, um für Laa und die Kriegsgefangenen Leopolden eine große Summe Goldes heraus zu pressen. Um alles Geld allein behalten zu können, schloß er den Sokol ausdrücklich vom Friedensvertrag aus, und überließ ihn wahrscheinlich seinem Schicksale; dieser mochte sich mit dem ungeheuern Raube begnügen, der ihm in Österreich zu Theile geworden. Möglich wäre es indessen, daß sich Jost mit Sokoln schon vorhinein verständigt, und ihm eine Belohnung für seine fruchtbaren Dienste, so wie auch seiner Raubgesellen, zugesichert habe.

Wir verlassen die unglücklichen kriegerischen Auftrit-

te, in welche Österreich durch kühne Räuber und den wortbrüchigen Markgrafen Jost verwickelt worden, und wenden uns zu den innern Angelegenheiten des Landes, welche H. Leopold mit lobenswerther Fürsorge für das Wohl der Unterthanen zu leiten anfing, seit ihm sein Bruder Ernst die Vormundschaft freywillig überlassen hat.

Partheyungen, Fehden, Räubereyen hatten seit einiger Zeit das Herzogthum zerrüttet, und in Vereinigung mit einer allgemeinen Hungersnoth ein ungeheures Elend verbreitet. Die Folgen einer solchen Verwirrung und Verarmung des größten Theiles des Volkes waren Sittenlosigkeit, Gewaltthaten aller Art, gänzliche Ausartung und Verwilderung der Adeligen und Gemeinen. Bey der tief eingewurzelten Sitte des rohen Faustrechtes, die gesetzlichen Urtheile zu verschmähen, und Richter in seiner eigenen Sache zu seyn, waren Befehle des Landesfürsten gewöhnlich ganz fruchtlos, und stellten so lange keine Ruhe her, bis ihm nicht die Landstände freywillig ihren Beystand zusagten, und ihr gegebenes Wort auch hielten. Daß die Regenten im Mittelalter mit weit größeren und mehreren Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, um Ruhe und Ordnung in ihren Ländern aufrecht zu erhalten, als ihre späteren Nachfolger, wird man schwerlich bezweifeln können; es mangelten ihnen die nöthige Macht, das Geld, der willige Gehorsam der Unterthanen, und ein stehendes Heer. Der H. Leopold erkannte die bedenkliche Lage, in der er sich befand, und wählte das einzige ihm übrige Mittel, um Gewaltthaten einzuschränken und dem gemeinen Volke wieder aufzuhelfen: er wendete sich an die eben in Wien versammelten Land-

stände, und forderte sie auf, ihre Kräfte mit den seinigen zu vereinigen, und dem unleidlichen Unwesen zu ihrem eigenen und des ganzen Landes Besten ein Ende zu machen. Sie willigten ein, und es kam am zweyten Jänner 1407 folgender Landfriede zu Stande (a):

Es wird ein Truppencorps von dreyhundert Spießen und eben so vielen Schützen errichtet, und bis zum zweyten Jänner des folgenden Jahres in einem solchen Stande erhalten, daß es jederzeit zum Ausmarsch bereit ist, wenn man seiner bedarf. Dazu stellen der Herzog, die Prälaten, Herren, Ritter und Ritterbürtige, und auch die Städte eine gleiche Anzahl: fünfzig Spieße und fünfzig Schützen, und versehen sie mit dem nöthigen Kriegszeug; für die Fuhren und Handwerksleute müssen die Märkte, Dörfer und die herzoglichen und herrschaftlichen Grundholden sorgen. Über die Spieße und Schützen einer jeden der fünf Partheyen, welche Soldaten stellen, wird ein Hauptmann, und über das ganze Corps ein Oberbefehlshaber gesetzt; der Landmarschall wird diese Stelle bekleiden. Handelt jemand dem Landfrieden oder dem Landrechte zuwider, so wird ihn der Herzog oder sein Landmarschall zur Verantwortung ziehen, und ihn verpflichten, den Landesgesetzen zu gehorchen. Würde sich derselbe widerspänstig bezeigen, so werden ihn der Herzog und die

(a) Beylage Nro. IX. An dieser Urkunde hingen einst 121 Siegel; es werden in derselben auch eben so viele ständische Mitglieder als Zeugen nahmentlich aufgeführet. Um Raum zu ersparen, lassen wir in der Beylage das Nahmensverzeichniß hinweg.

Stände zum Gehorsam zwingen, und auch mit einer Strafe belegen. Diejenigen, welche sich in der nächstverflossenen Zeit einiger Vergehen wider den H. Leopold, das Land und desselben Recht schuldig gemacht haben, werden ebenfalls vor dem Herzog oder seinem Landmarschall zu erscheinen, und sich zu verantworten aufgefordert werden; man wird jedoch mit ihnen schonend verfahren, damit nur einmahl das Land beruhiget werde. Ferner ist festgesetzt worden, daß alle Selbsthülfe aufhören müsse; Beleidigte und Beschädigte sollen ihr Recht vor den öffentlichen Gerichten suchen. Säumten aber die Richter, den Beleidigten die gebührende Genugthuung zu verschaffen, und sähe sich derselbe zu einer ehrlichen Fehde genöthiget, so muß er entweder seinem Gegner persönlich den Frieden aufkünden, oder ihm durch einen sicheren Bothen den Absagebrief zusenden, damit keine Ungewißheit über die bevorstehende Fehde obwalten könne. Die Feindseligkeiten dürfen aber erst nach acht Tagen ihren Anfang nehmen, wenn eine Absage geschehen ist. Wer eine muthwillige, widerrechtliche Fehde anfängt, oder durch Brandanlegung Schaden verursacht, der ist nach dem Ausspruch des Landrechtes dem Herzog mit Leib und Gut verfallen (a). Stände ein zu mächtiger Friedensstörer auf, gegen den man mit der ständischen Mannschaft von sechshundert Köpfen nicht auslangen würde, so versprechen der Herzog und die Landstände ein noch größeres Heer aufzubiethen,

(a) Das alte Landrecht, auf dessen Vorschriften sich H. Leopold beruft, findet man bey Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum, T. IV. p 3, et seq., und bey Senkenberg, Visiones, p. 215, et seq.

um die Ruhe herzustellen, und den Gesetzen Ansehen zu verschaffen. Zieht das herzogliche und ständische Volk gegen einen Feind aus, so darf es niemanden, als nur diesem allein einen Schaden zufügen. Der Landmarschall wird darüber wachen, und die Übertreter dieses Gesetzes nicht nur zum Schadenersatz nöthigen, sondern sie überdieß noch nach dem Rath der Hauptleute bestrafen. Ist das Jahr zu Ende, für welches dieses Militärcorps errichtet worden, so hören auch alle für dasselbe eingegangenen Verbindlichkeiten des Herzogs und der Landstände auf, und können ihren Rechten und alten guten Gewohnheiten für die Zukunft keinen Abbruch verursachen. —

Was diese Urkunde von dem unruhigen, trotzigen Geiste des Adels, von seiner Fehdelust und Neigung, mit Feuer und Schwert zu wüthen, und sich keinem Gesetze zu unterwerfen, deutlich ausspricht, schildert uns genugsam desselben rauhe Gemüthsart. Was sollen wir aber von den damahligen öffentlichen Gerichten denken, von welchen der Herzog selbst den möglichen Fall zugibt, daß ein Kläger von pflichtvergessenen Richtern vergebens ein gesetzliches Urtheil erwarten könne? Ein solcher Mann durfte sich durch Waffengewalt selbst Genugthuung verschaffen, und über seinen Gegner nach vorausgegangener Absage herfallen. Um Fehden zu verhindern, wurde ein Militärcorps errichtet; und um die Gebrechen der Gerichte zu ersetzen, gestattete man wieder die Fehden und die Selbsthülfe. Daß sich Graf Johann von Hardeck wenige Wochen nach der Bekanntmachung des Landfriedens dieses Mittels bedient habe, um einen Schuldner zur Zahlung zu nöthigen, erhellet aus einer Urkunde, die

uns diese Gewaltthat erzählet. Georg von Volkenstorf befand sich in Gesellschaft eines Dieners unter dem sicheren Geleite H. Leopolds auf einer Reise. Diesen Schutz des Regenten gegen alle Unsicherheit der Straßen innerhalb seines Gebiethes achtete Graf Hardeck nicht, fing den Georg von Volkenstorf sammt seinem Diener, und warf sie ins Gefängniß. Der H. Leopold fand sich durch solche Geringschätzung seines sicheren Geleites mit vollem Rechte höchlich beleidiget, wagte es aber doch nicht, diesen Frevel und Bruch des Landfriedens strenge zu ahnden, denn groß war die Macht des Grafen, die man desto weniger zum Widerstand aufreizen durfte, weil er zur Parthey derjenigen Großen im Lande gehörte, die sich nach dem Tode Wilhelms für den H. Leopold erkläret haben. Indessen mußten doch Maßregeln ergriffen werden, um den Georg von Volkenstorf aus der widerrechtlichen Gefangenschaft zu befreyen. Der Herzog und der Graf bequemten sich, ihren Streit dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Bischofs Georg von Passau und des obersten Marschalls, Schenken und Landmarschalls in Österreich, Otto von Meissau, zur Entscheidung zu überlassen. Das Erste, was diese Schiedsrichter verlangten, ist gewesen, daß ihnen der Graf von Hardeck seinen Gefangenen bis zur gänzlichen Beylegung des Streites in ihre Verwahrung ausliefern sollte, wozu derselbe auch sogleich ganz bereit seine Einwilligung gab. Dann fällten die Schiedsrichter das Urtheil: »Von des Volkenstorfer wegen und seines Dieners, die unser Oheim und Herr Johann, des heiligen Reichs Burggraf zu Maidburg und Graf zu Hardeck, in unsers Herrn Herzog Leopolds Sicherheit und

Geleit gefangen, und ihm zu Ehren und Gefallen zu unſern Handen geantwortet und übergeben hat, ſprechen wir, daß er das um dieſelbe unſre Herrſchaft von Öſterreich ausdienen ſoll. Und als er Geld von dem Volkenſtorfer meinet zu haben, ſprechen wir, daß unſer Herr Herzog Leopold, in deſſen Geleit er gefangen worden, dem obgenannten unſern Oheim geben und ausrichten ſoll in den nächſtkünftigen Oſterfeyertagen achthundert Pfund Wienerpfennige, und ſiebenhundert Pfund zur nächſten Sonnenwende. Und ſoll ihn darum der benannt unſer Herr von Öſterreich verſorgen mit Briefen, damit er dieſer Summe Geldes auf die vorgenannten Tage ohne Schäden bezahlt werde. Auch ſprechen wir, daß unſer Herr Herzog Leopold des obgenannten unſers Oheims und Herrn gnädiger Herr ſeyn ſoll, und von der Fängniß wegen, die er an dem Volkenſtorfer und ſeinem Knecht gethan hat, zu ihm, ſeinen Dienern und Helfern, die in denſelben Sachen verdacht ſind, keinen Unwillen, Ungnad oder Zuſpruch haben ſoll, weder er, noch jemand Anderer ſeinetwegen (a).« — Da die Chroniken von dieſem Vorfall keine Erwähnung machen, ſo müſſen wir uns mit dem Wenigen begnügen, was die Urkunde darüber ausſagt. Aus ihr erhellet genugſam, daß weder der Landfriede, noch auch das ſichere Geleit des Regenten Gewaltthätigkeiten der Großen und Edlen des Landes zu beſeitigen vermochten.

Durch den Schluß der Landſtände und den brüderli-

(a) Geben ze Wienn. Nach kriſts geburde 1407, am Montag nach Mitteruaſten.

chen Vertrag Leopolds mit Ernſten iſt jenem die Vormundſchaft, dieſem das Herzogthum Steyrmark zu Theil geworden, aber es blieben noch verſchiedene gegenſeitige Anſprüche und Forderungen zwiſchen ihnen unentſchieden, welche mancherley Gerechtſamen und Einkünfte betrafen. Um dieſe auszugleichen, traten die Räthe beyder Fürſten zuſammen. Leopold ſandte in dieſer Angelegenheit ſeinen Hofmeiſter, Friedrich von Walſe, in Geſellſchaft einiger Rathsmitglieder, zur Unterhandlung mit den Räthen ſeines Bruders, und bevollmächtigte ſie, über alle ſtreitige Punkte, Neuſtadt ausgenommen, einen Vertrag zu errichten, zu deſſen Erfüllung er ſich ſchon vorhinein verpflichtete (a). Wahrſcheinlich konnten ſich die Räthe der Herzoge mit einander nicht vereinigen, was dieſe vermochte, einen anderen Weg zur Ausgleichung einzuſchlagen. Sie erwählten den Grafen Hermann von Cilly den Ältern zu ihrem Schiedsrichter, ſtellten ihm darüber eine Urkunde aus, und gaben ihm Vollmacht, ihre gegenſeitigen Forderungen und Zwiſte durch ein Endurtheil zu entſcheiden, dem ſie in keinem Punkte widerſprechen werden (b). Da ſich die beyden Herzoge und auch der Graf

(a) Geben ze Wyenn am Freytag vor vnser Frawen tag zu der Liechtmees — am 28. Jänner — 1407.

(b) H. Ernſtens Vollmacht hat das Datum: Geben zu der Newnſtadt, an Mentag, vor Sant Peterstag, ad Kathedram — am 21. Februar — 1407. H. Leopold ſtellte dem Grafen am 25. Februar eine beſondere Vollmacht aus, wegen Neuſtadt und Neukirchen ſammt ihren Zugehörungen ein Urtheil zu ſprechen. Geben zu der Newnſtat, an Mittichen, nach dem Suntag als man ſinget Reminiſcere in der Vaſten.

Hermann von Cilly zugleich nach Neuſtadt verfüget hatten, ſo erfolgte des letzteren ſchiedsrichterlicher Ausſpruch deſto ſchneller ſchon am 23. Februar 1407 (a). Der ſtreitigen Punkte zwiſchen den beyden Herzogen waren gar Viele, weßwegen auch die Vergleichsurkunde des Grafen Hermann von zu großem Umfange iſt, als daß ſie nach ihrem vollen Inhalte hier könnte aufgeführt werden. Das Merkwürdigſte davon ſetzen wir her:

Was der junge H. Albrecht nach Ausweis der Urkunden dem H. Ernſt ſchuldig geworden, muß er im bezahlen. Eben ſo muß dieſem die Summe erſetzt werden, die er auf den Krieg und auch des Friedens halber — wahrſcheinlich mit den Mährern — verwendet hat, wozu auch die Ausgaben auf Koſt und Zehrung nach dem Tode H. Wilhelms kommen. Aus der darüber gelegten Rechnung erhellet, daß Ernſt dritthalbtauſend Pfund ausgelegt habe, aber er ſoll ſich mit zweytauſend zweyhundert Pfunden guter Wiener Pfennige begnügen. Wohin das Silbergeſchirr des verſtorbenen Herzogs Albrecht, welches in dem Thurm bey der gemahlten Stube aufbewahrt wurde, hingekommen ſey, ſollen die Herzoge Nachfrage halten, worauf ſie dasſelbe zu fordern, und damit zu handeln wiſſen werden. Das Silbergeſchirr und die Kleinode in der Sakriſtey ſollen ſie möglichſt lang unberührt bey-

(a) Geben, in der Newnſtat, an Mittichen nach dem Suntag, ſo man ſingt, Reminiſcere, in der Vaſten. Erſt zwey Tage zuvor erhielt der Graf die Vollmacht der Herzoge, und nun ſpricht er ſchon ein langes Urtheil aus. Er iſt alſo ſchon früher dazu berufen worden, und hat die Forderungen der Herzoge auch genugſam unterſucht.

ſammen liegen laſſen; dränge aber einer von ihnen auf die Theilung, ſo ſollen die Übrigen ſeinen Wunſch erfüllen. Die Schlüſſel zur Sakriſtey ſollen indeſſen verſiegelt und ehrbaren Herren übergeben werden, damit nicht ein Herzog ohne des andern Wiſſen in dieſelbe kommen könne. Die Urkunden, welche die Steyrmark betreffen, und ebenfalls in der Sakriſtey aufbewahret liegen, ſollen von den übrigen ausgeſchieden, und Ernſten übergeben werden; die Regiſter der Kanzley H. Wilhelm erhält er in Abſchriften. Die Summen, welche H. Wilhelm ſeinem Bruder Ernſt auf einige Ämter in Öſterreich angewieſen hat, ſollen dieſem bis zum Todestage Wilhelms verabfolget werden. Ernſt gibt vor, die Schlöſſer Potenſtein und Gutenſtein habe ihm Wilhelm eingeräumet. Sobald er die Urkunden darüber vorzeigen wird, ſoll auch nach Berathung mit den Herren und Freunden des Grafen Hermann die Entſcheidung desſelben erfolgen. Wegen der Erträgniſſe der Länder ſollen ſich die Herzoge bis künftigen Georgitag vereinigen, damit ein jeder den ihm gebührenden Theil erhalte. Ernſt gibt vor, er beſitze eine Urkunde von ſeinen Brüdern Wilhelm und Leopold, welche beweiſet, daß er viertauſend Gulden zu fordern habe. Verhält es ſich wirklich ſo, ſo muß ihm das Geld ausbezahlet werden. Nach dem Tode des Biſchofs von Brixen ſind dem Hauſe Öſterreich Feſtungen, Schlöſſer und Schuldverſchreibungen ledig anheim gefallen; Ernſt klagt, man habe ſie ihm genommen. Der Graf urtheilte aber anders, und ſetzte feſt, daß die Erträgniſſe davon unter den Herzogen ſollten getheilet werden. Von dem hinterlaſſenen Gelde, Silbergeſchirr und den Kleinoden des Biſchofs betheuert

Leopold nichts zu haben. Die Herzoge ſollen zuerſt nachforſchen, wohin die Sachen gekommen ſeyen, und dann erſt kann darüber geſprochen werden. Eben ſo ſprach Ernſt auch die ganze Verlaſſenſchaft des Probſtes zu Wien an, aber es erfolgte das Urtheil: das Geld, das er bereits habe, dürfe er behalten, alles Übrige gehöre aber dem jungen H. Albrecht. Das Schloß Schönau nebſt den Mauthen zu Salchenau und Neudorf hat H. Albrecht der Dritte verſetzt, H. Wilhelm wieder eingelöſet. Sie gehören dem jüngern Herzog, der ſie um die alte Pfandſumme einlöſen wird; bis dieſes geſchieht, gehören die Erträgniſſe davon den Herzogen. Das Silbergeſchirr im deutſchen Haus hat H. Ernſt zu ſich genommen; er muß Leopolden den Theil ausliefern, der ihm gebührt. Eben ſo muß Ernſt das goldene Kreuz zum herzoglichen Schatz in die Sakriſtey zurückſtellen. Die deutſchen Bücher und die Umhänge (Tapeten) ſollen die Herzoge aufſuchen laſſen, und wieder in ihre Gewalt bringen, damit ſie zuſammengelegt, und bis zur endlichen Theilung gut bewahret werden Die Feſten Hintberg und Schwabdorf fordert Leopold von Ernſten zurück; darüber müſſen ihre gegenſeitigen Urkunden entſcheiden. Stüchſenſtein gehört zur Steyrmark, bleibt alſo dem H. Ernſt, ausgenommen er vergliche ſich mit Leopolden zu einem anderen brüderlichen Vertrag. Die Geldſchulden H. Wilhelms werden von den Herzogen nach dem Antheil, der ſie trifft, abgetragen werden. Die Verlaſſenſchaft des Juden zu Neukirchen muß unter den Herzogen getheilet werden. Ernſt fordert den dritten Theil des Einkommens von der Vormundſchaft; Leopold ſoll ihm aus brüderlicher Liebe, ſo lange die Vormundſchaft

dauert, jährlich neunhundert Pfund guter Wiener Pfennige geben. — Die Forderungen Ernstens, welche die Länder Schwaben, Elsaß, Tyrol und Kärnthen betreffen, übergehen wir mit Stillschweigen. —

In diesem Friedensinstrument geschieht von Neustadt und Neukirchen keine Erwähnung. Der Graf Hermann entschied als Schiedsrichter darüber auch an demselben Tage in einer eigenen Urkunde (a). In dieser macht Hermann bekannt, daß die Herzoge Leopold und Ernst wegen des Besitzes der zwey genannten Orte einen Streit erhoben, und zur Beylegung desselben den K. Sigmund von Ungarn und ihn zu Schiedsrichtern erwählet haben. In des Königs — der ihn ohne Zweifel dazu bevollmächtiget hat — und in seinem eigenen Nahmen spreche er nun folgendes Urtheil aus: Von nun angefangen bis künftigen Georgi Tag und dann noch zwey volle Jahre gehören Neustadt und Neukirchen dem H. Leopold, die folgenden zwey Jahre dem H. Ernst, alsdann verbleibt es bey den alten Verträgen, die hierüber sind errichtet worden. —

Durch dieses schiedsrichterliche Urtheil sind alle gegenseitigen Ansprüche der Herzoge ausgeglichen, und alle Ursachen eines neuen Zwistes unter ihnen möglichst beseitiget worden. Und wäre doch ein Unwille über irgend einen Gegenstand, ein Funke eines neuen Streites noch

---

(a) Mit vrchund diczdbriefs vesigelt mit vnserm gewondlichen anhangundem petschat, Wann wir zu disen zeiten vnser insigel bey vns nicht gehabt haben, Geben in der Newnstat an Mitichen nach dem Suntag So man singet Reminiscere in der Vasten 1407.

übrig geblieben, so vertilgten die Herzoge auch diese letzte Spur des früheren Zankes durch eine wahrhaft brüderliche vollkommene Aussöhnung, die sie sich einander am zweyten Junius 1407 in einer Urkunde zugesichert haben (a). Wir setzen einen Theil derselben wörtlich her und freuen uns über die glücklich hergestellte Eintracht im Regentenhause zur Wohlfahrt des Landes:

»Wir Leopold und Ernst . . bekennen und thun öffentlich kund mit diesem Brief, daß wir fleißig betrachtet haben, daß wir und alle unsre Lande und Leute an Ehren und Gut aufnehmen, wenn wir brüderlich und vereint mit einander leben. Deswegen sind wir mit unseren Herren und Räthen, die jetzt bey uns gewesen sind, zu Rathe geworden, und haben uns von angeborner Liebe, die wir einander billig schuldig sind, zu einander lieblich, freundlich und einhellig verbunden und verpflichtet, verbinden und verpflichten uns auch mit Kraft dieses Briefes, und geloben und verheißen bey unsern fürstlichen Würden und Ehren, daß einer dem andern gleich, recht und brüderlich thun soll in allen unsern Sachen und Händeln, und daß wir wider einander nicht seyn, noch thun sollen noch wollen auf keine Weise ohne alle Gefährde, sondern in allen unsern Sachen und Nothdurften mit Leib und Gut und aller unser Macht bey einander brüderlich, einhellig und freundlich bestehen und bleiben, und einander nicht lassen, sondern brüderlich und getreulich gerathen und geholfen seyn wider allermänniglich, niemand ausgenom-

(a) Geben ze Wienn an Phinczstag nach Sand Petronellen tag. Nach Christs geburde 1407.

men. Und was unser jeglichen Sache und Handel ist, das soll Ein Ding seyn; also, was einen betrifft, das soll auch den anderen angehen ohne Gefährde, ausgenommen unsern lieben Vetter H. Albrecht; gegen den sollen wir allzeit thun, als wir ihm wohl pflichtig und gebunden sind.« Dieser brüderlichen Liebe und Einigkeit gemäß werden sie das Wohl ihrer Länder mit steter Rücksicht auf das gemeinsame Beste ihres herzoglichen Stammhauses zu befördern trachten, ohne einander an Gerechtsamen, Landen, Leuten und Erträgnissen zu kränken oder zu beschweren. Entstände über irgend einen Gegenstand dennoch ein Streit, so soll der Betheiligte den Bruder mahnen einer Ausgleichung Statt zu geben, und ein jeder von ihnen wird vier seiner Räthe an einen gefälligen Ort absenden und sie ihrer Gelübde entlassen, damit sie desto unvartheyischer die Sache untersuchen und ein gerechtes Urtheil fällen können. Würden sich die acht Räthe durchaus nicht vereinigen, so sollen sie einen frommen, ehrbaren Mann erwählen, und ihren Sitzungen beywohnen lassen, damit der Streit durch ungleiche Stimmen entschieden werde. Der Ausspruch, welcher dann erfolgt, hat für die Herzoge eine verbindende Kraft. Zum Unterpfand der treuen Erfüllung dieses brüderlichen Vertrages haben die Herzoge Folgendes festgesetzt: Wenn einer von ihnen nach geschehener Mahnung seine Räthe innerhalb vierzehn Tage nicht absenden würde, so sollen die genannten Burggrafen und Städte so lange aufhören, ihrem Landesfürsten gehorsam zu seyn, bis er seine Räthe zur Berathung schickt und ihren Ausspruch vollkommen erfüllet. H. Leopold bestimmte für diesen Fall den Burggrafen von Gestnig und

seine Kärnthneriſchen Städte: St. Veit, Volkenmark und Klagenfurt; H. Ernſt, die Burggrafen zu Stüchſenſtein und Schwabdorf, und ſeine Steyrmarkiſchen Städte Leoben und Marchburg. Die Burggrafen und Städte mußten ſchwören, dieſen Willen ihrer Landesfürſten genau zu erfüllen. Am Schluße dieſer gegenwärtigen Urkunde drücken die herzoglichen Brüder ihren feſten Willen aus, daß ſie geſonnen ſind, alle früheren Verträge und ſchiedsrichterlichen Ausſprüche in voller Kraft zu erhalten.

Bey allen dieſen Unterhandlungen geſchah vom Herzog Friedrich mit keinem Worte eine Erwähnung. Die älteren Brüder ſchienen ſich ſeiner gar nicht zu erinnern, und beſchäftigten ſich nur mit Beylegung ihrer eigenen Streitigkeiten und Sicherung ihres Vortheils. Doch ganz unerwartet erhebt ſich Ernſt zu ſeinem Beſchützer und ſchließt mit ihm am zwölften Auguſt 1407 in Innsbruck ein Bündniß brüderlicher Liebe, welche ſich früher keineswegs ſo laut und deutlich ausgeſprochen hat. Eine Urkunde iſt Zeuge davon. »Da Wir, ſagt Ernſt, und unſer Bruder H. Friedrich von angeborner brüderlicher Liebe einander alles Gute und Treue zu erweiſen verpflichtet ſind, ſo haben Wir uns mit ihm vereinet und verbunden, bey ihm brüderlich und getreulich auszuharren und ihm in allen Dingen, die ihn gegenwärtig oder künftig betreffen können, gegen Alle mit Rath und That beyzuſtehen. Davon nehmen Wir unſeren Bruder Leopold aus; aber auch gegen ihn werden Wir Friedrichen mit Rath und Beyſtand unterſtützen, damit dieſer an ſeinem brüderlichen Antheil nicht verkürzt werde. Seine Angelegenheiten wer-

den Wir wie unſre eigenen beſorgen (a). — Eine ſonderbare Sprache, welche ſchon wieder eine Spannung zwiſchen Leopold und Ernſt verräth, die ſich doch erſt vor Kurzem bey ihrer fürſtlichen Ehre brüderliche Liebe, unverbrüchliche Treue und gegenſeitige Ergebenheit verſprochen haben. Wer von ihnen die Veranlaſſung zu einer neuen verderblichen Zwietracht gegeben, läßt ſich mit Gewißheit nicht angeben; wahrſcheinlich tragen beyde die Schuld davon.

Unzufriedene hat es damahls ſehr viele gegeben. Der mit den Mährern mit auffallender Untaugſamkeit des oberſten Feldherrn, Biſchof Bertholds von Freyſingen, elend geführte Krieg; die ſchrecklichen Verheerungen derſelben auf dem linken Donauufer, und der ihnen theuer

---

(a) Geben zu Inſprugg, an freitag, vor vnſer frawn tag, der Schidung. 1407. Dominus Dux per se, presentibus Georgio de puchaim Magistro curie Caspar Starhemberger, Leupoldo Ekharczawer, Leupoldo Stikelperger Magistro camere fridrico de flednicz, et ceteris consiliariis. Die eigenen Worte Ernſtens lauten: »Wir verpflichten vnd verpinden vns auch gegenwärtikleich, Brüderleich, vnd getrewleichen, bey Im ze beleiben vnd ze beſteen, in alle weg, vnd in allen Sachen, die In gegenwärtikleich oder künftikleich, antreffend ſind, vnd hilffleich, vnd geraten ze ſein, wider allermenckleichen, Auſgenomen vnſern lieben Bruder herczog leupolten, gen dem wir Im auch geraten, vnd hilffleich ſein ſullen, daz Im, geleichs vnd Brüdecleich wideruare, zu geleicher weis, als ob es vnſer aygen Sach were, vnd die wir auch nicht anders ſcheczen ſullen, ane alle argeliſt, auſzug, vnd geuerde.

abgekaufte Friede vermehrte den Mißmuth des Volkes, noch mehr aber des Adels auf einen hohen Grad. Bischof Berthold, Leopolds Kanzler, war allgemein verhaßt. Man beschuldigte ihn, daß er Leopolden zu manchen Mißgriffen, zu mancher Härte verleitet habe, und befürchtete für die Zukunft von diesem Liebling des Herzogs noch größere Übel. Plötzlich verbreitete sich das Gerücht: Leopold gehe damit um, den jungen Albrecht von der Nachfolge der Regierung zu verdrängen, und sich selbst zum Landesfürsten in Österreich aufzuwerfen (a). Mochte diese Sage wirklich grundlos oder wenigstens sehr unwahrscheinlich seyn, so fand sie bey den aufgeregten Gemüthern doch Eingang; dem H. Leopold und dem verrufenen Berthold von Freysingen traute man alles mögliche Schlimme zu. Man wird zu glauben versucht, H. Ernst habe diese Unruhe angezettelt, um unter dem frommen Scheine, die Rechte des jungen Albrechts zu schützen, sich der Vormund-

(a) Ebendorfer, p. 831. Reversus est Dux Ernestus Viennam. Facta est commotio non parva Dominorum Praelatorum, Baronum et civitatum in Ducem Leopoldum, nescio qua concepta suspicione, nisi forte quia visus est tutoriam voluisse commutare suam in proprietatem suo Magistro curiae; ob quod et Dux Ernestus una cum Domino Friderico de Walsee pupilli istius Ducis Alberti coeperunt tutellam assumere, aliis tamen obnitentibus, et partem Ducis Leopoldi foventibus. Der gleichzeitige Ebendorfer erzählet den ganzen Verlauf dieses Bürgerkrieges am weitläufigsten. Die übrigen Chroniken stimmen mit ihm allerdings überein, erwähnen aber die damahligen Ereignisse nach ihrer Weise nur mit wenigen Worten.

ſchaft bemeiſtern, und die eingegangenen, ihm läſtigen Verträge umſtoßen zu können. Er eilte aus der Steyrmark nach Wien, und kaum war er dort angekommen, ſo brach die vorbereitete Gährung ſogleich in helle Flammen aus. Leopold entzog ſich dem Getümmel und der drohenden Gefahr in Wien, begab ſich nach Neuſtadt, und kündigte ſeinem Bruder Ernſt, dem ihm ergebenen Adel und der Stadt Wien den Krieg an. Sein Kanzler Berthold ſuchte in Enzersdorf Sicherheit, und ließ kein Mittel unverſucht, die Anhänger Leopolds zu vermehren und die Parthey Ernſtens zu ſchwächen. Zum Vormünder Albrechts hat ſich nun Ernſt eigenmächtig aufgeworfen; er vertraute der Macht des Adels, deſſen größerer Theil Leopolden verabſcheute, und erwartete von dem Magiſtrat und den vermöglicheren, mehr angeſehenen Bürgern Wiens einen kräftigen Beyſtand gegen den Pöbel, der Leopolden von ganzer Seele ergeben geblieben. Eine der vorzüglichſten Stützen H. Ernſtens iſt in Wien Friedrich von Walſe, im Lande ob der Enns desſelben Bruder Reinprecht von Walſe geweſen.

Während des Herbſtes 1407 bereiteten ſich die beyden herzoglichen Brüder zu einem der unheilvollſten Kriege vor, der je einmahl ihr theures Vaterland getroffen und verwüſtet hat. Leopold errichtete ein Bündniß mit ſeinem Kanzler, dem Biſchof Berthold, mit dem Grafen von Hardeck und mehreren Baronen und Rittern. Von blinder Rachſucht gegen ſeinen Bruder hingeriſſen, vergaß er ſich ſo ſehr, daß er ſogar den Räuberhauptmann Sokol, ſeinen gefürchteten Feind, zum Beyſtand herbeyrief und

ihn in seinen Sold aufnahm. Diesem Bündnisse setzte Ernst ein anderes zu seinem Schutze entgegen. Der Bischof Georg von Passau, die Brüder Friedrich und Reinprecht von Walse, mehrere Edle in Unter- und Oberösterreich und beynahe alle Städte des Landes verbanden sich mit einander, gegen die Eingriffe Leopolds die Waffen zu ergreifen und die Rechte des jungen Herzogs zu schützen (a). Um ihr Ziel desto gewisser zu erreichen, machten sie am 25. November zu ihrem Vertrage einen Zusatzartikel: Obgleich sie sich dem H. Ernst und dem jungen Albrecht verpflichtet haben, ohne Wissen und Willen derselben mit Keinem einen neuen Bund zu errichten, so halten sie es doch für ersprießlich, und sie ertheilen dem H. Ernst hiermit die Vollmacht, den K. Sigmund von Ungarn, den Erzbischof Eberhard von Salzburg, den Grafen Hermann von Cilly, den Grafen Friedrich von Ortenburg und andere Herren in ihr Bündniß zu ziehen (b).

Zu gleicher Zeit unterhandelte Ernst auch mit dem H. Heinrich von Bayern, der ihm willfährig entgegen kam, und am sechsten December seinen Beystand ihm zusagte. Die hierüber ausgefertigte Urkunde Heinrichs enthält (c): Wir verbinden uns von jetzt angefangen bis künftigen Georgi Tag und dann noch zwey volle Jahre, dem H. Ernst gegen seine Feinde Hülfe zu leisten. Wird

(a) Der hierüber mit H. Ernsten errichtete Bundesbrief findet sich nicht mehr vor, aber das oben Gesagte geht aus den Chroniken und den späteren Urkunden deutlich hervor.

(b) Beylage Nro. X.

(c) Beylage Nro. XI.

er von Jemanden, sey es dann wer immer, angegriffen, beschweret, oder an seinen Leuten und Gütern beschädiget, so werden Wir ihm dann, so oft er uns während des angegebenen Zeitraums dazu auffordert, innerhalb eines Monaths hundert Spieße und hundert Schützen auf unsre eigenen Kosten und unseren Schadenersatz dorthin senden, wohin er es verlangt: nach Österreich oder der Steyrmark. Diese Truppen sollen ihm in einer der zwey genannten Provinzen zwey Monathe hindurch ohne irgend eine Auslage von seiner Seite getreu dienen. Hat er sie noch länger nöthig, so kann er sie behalten, nimmt sie aber in seine eigene Verpflegung; die Schäden und Verluste, die sie im Feldzuge erleiden, werden jedoch Wir ihnen ersetzen. Dieses Bündniß zieht aber keineswegs für uns die Verpflichtung nach sich, ihm auch gegen den Römischen König Ruprecht, gegen die Herzoge von Bayern, den jungen H. Albrecht, zu dessen Wohl der gegenwärtige Vertrag geschlossen worden, oder gegen den Erzbischof Eberhard von Salzburg und den Bischof Georg von Passau im Fall eines Zwistes Beystand zu leisten

H. Ernst stand jetzt gegen seinen Bruder Leopold im offenbarsten Vortheile. Sein zahlreicher Anhang schien mächtig genug den Gegnern die Spitze biethen zu können; der höchst wahrscheinliche Beystand der benachbarten Fürsten sicherte ihm vollends das Übergewicht über den verhaßten Leopold und seine Parthey. Ernsten fehlte nur Eines noch zur Beschönigung seines höchst zweydeutigen Verfahrens: der Schein des Rechtes, das ihm die Befugniß einräumte, früheren Verträgen zuwider zu handeln, und seinen Bruder der Vormundschaft zu berauben. Um alle

Vorwürfe zu beseitigen, daß er sein fürstliches Wort gebrochen, wider Treue und Glauben seinen Bruder verdränget und einen Bürgerkrieg angefacht habe, machte er am achten December in einem Manifeste bekannt (a): Die Prälaten, Herren und Städte des Landes Österreich ob und unter der Enns haben Uns gebethen und angeruft, daß Wir die vormundschaftliche Sorge über den H. Albrecht, sein Land und seine Unterthanen auf Uns nehmen und nach der Ordnung verfahren sollten, welche die Landstände schon früher über die Vormundschaft festgesetzt haben. Wir haben zum Nutzen unsers Vetters, zu seiner und der Unterthanen Ehre gefällig in ihr Begehren eingewilliget, um noch größerem Unheil vorzubauen. Wi erklären jedoch, daß wir die vier Landstände zusammen berufen und ihnen die Frage vorlegen werden, ob unser Bruder Leopold rechtlich und billig Vormünder bleiben solle. Bejahen sie es, so werden Wir ihm willig die Vormundschaft abtreten. Erkennen sie aber Uns für den rechtmäßigen Vormünder, so geloben Wir die von den Landständen vorgeschriebene Ordnung zu beobachten, in der bestimmten Zeit von der Vormundschaft abzutreten, und Albrechten Land und Leute, die Uns verpfändete Stadt Steyr ausgenommen (b), zu übergeben. Würden Wir uns dessen weigern, so dürfen Uns die vier Landstände

---

(a) Rauch, T. III. p. 468. Geben ze Wienn, An Phinczstag, nach Sant Niclas tag 1407.

(b) Preuenhuber, S. 76. H. Leopold hat Ernsten die Stadt Steyr für eine Schuld H. Albrechts des Vierten als Pfand übergeben.

ihren Gehorsam versagen, und sollen Albrechten für ihren wahren erblichen Landesfürsten erkennen. — Daß es Ernsten bey seinem vorgeschlagenen Landtag eben nicht sehr um eine unpartheyische Untersuchung seines Rechtes zur Vormundschaft zu thun war, verräth eine Stelle seines Manifestes ganz deutlich: »Wir sollen die vier Partheyen — die Prälaten, Herren, Ritter und Städte — des Landes zu Österreich und ob der Enns auf einen Tag fordern, und diese mögen auch dazu nehmen unsere Freunde und andere Unsrige.« — Welches Urtheil ließ sich denn von seinen Anhängern erwarten? Um ihre Stimmenanzahl zu vermehren, war Allen der Zutritt zum Landtage geöffnet, wenn sie auch keine ständischen Mitglieder waren, aber doch zu Ernstens Freunden gehörten.

Die Städte Krems und Stein haben die Parthey H. Ernstens ergriffen, der um ihren Beystand buhlte, sie mit Schreiben beehrte, vor Überfällen der Anhänger seines Bruders warnte, und sie auch aufforderte, zu den Waffen zu greifen (a). Die Erbitterung der Herzoge und ihrer Anhänger hatte sich indessen über ganz Österreich und unter alle Stände verbreitet. Viele freuten sich über diese allgemeine Zwietracht, welche ihnen die erwünschte Gelegenheit herbeyführte, ihre Raubluſt oder Rachgierde zügellos befriedigen zu können: das gräßlichste Wüthen galt ja für eine Äußerung inniger Anhänglichkeit an einen der beyden Herzoge, die sich um die Vormundschaft zankten. Im Monathe December 1407 brach der Bürger-

(a) Die Urkunden hierüber findet man nach den Beylagen im Anhang, Nro. I.

krieg mit allen ſeinen Schreckniſſen los. Die Ritter und Knechte von der Parthey Leopolds zeichneten ſich durch wilden Übermuth, barbariſche Behandlung der Landleute und gehäufte Grauſamkeiten ganz beſonders aus. Egenburg, Droſendorf, Laa und alle Dörfer der dortigen Gegend wurden geplündert. Im Geburtsorte des Geſchichtſchreibers Ebendorfer, in Haſelbach, wurden die Leute bis zur Nacktheit der Kleider und aller ihrer Habſeligkeit beraubt; auch nicht ein einziges Stück Vieh wurde ihnen gelaſſen; die mehr angeſehenen Bürger führten die Räuber mit ſich in die Gefangenſchaft fort. Aus einem jeden noch ſo kleinen Schloſſe zogen Freybeuter mit ihren aufgebothenen Vaſallen aus, welche dann genöthiget wurden, Anverwandte und Nachbarn auszuplündern, wenn ſie Grundholden eines Herrn waren, der zur Parthey Ernſtens gehörte. Einige Wütheriche, die Albrecht von Enzersdorf und ſein Bruder, dann Wolfgang von Rohrbach, und ein Potenbrunner trieben es ſo arg, daß vor ihren ungeheuren Schandthaten ſelbſt ihre Spießgeſellen zurückſchauderten, und mit den gemißhandelten Menſchen Mitleiden trugen. Es war nach dem übereinſtimmenden Zeugniß der damahligen Schriftſteller eine ſolche Verwirrung, ein ſolches Toben in Öſterreich, dergleichen Keiner unter den Zeitgenoſſen erlebt hatte (a). Um das Maß der Ver-

(a) Ebendorfer, p. 832. Facta est tanta in Austria commotio, ut similis non fuerit in alicujus memoria. Nam et filius patrem, et vice versa, vicinus vicinum, cognatus cognatum cogebatur spoliare, dum unus Baronis ant Praelati, et alter alicujus Militaris esset vasallus; a quibus et Sockhl cum Sidlitz accersitus est

kehrtheit voll zu machen, wurden von den Anhängern Leopolds, und nicht lange hernach von ihm selbst sogar ausländische Räuber, unter welchen Sokol und sein Vetter Sydlitz als die gefürchtetsten hervorragten, nach Österreich gerufen. Sie kamen und täuschten keineswegs die Hoffnung, die man auf sie setzte, daß sie die Anhänger Ernstens gänzlich zu Grunde richten würden.

Der äußerst strenge Winter hielt sie für dießmahl von manchem Raubzuge ab, obgleich er auch einige Unternehmungen zu begünstigen schien; zu letzteren gehörte der leichte Übergang über die ganz zugefrorene Donau, wodurch vorzüglich Klosterneuburg einem feindlichen Überfall ausgesetzt worden. Die Bürger dieser Stadt waren eifrige Anhänger H. Ernstens und hatten von ihrem Gegner, H. Leopold, desto gewisser eine Überrumpelung zu befürchten, da er mehrere Tage hindurch in Korneuburg verweilte. Dort versammelten sich auch die ersten Anführer seiner Truppen: Graf Hardeck, Lichtenstein, Sokol, viele Ritter, und sein Kanzler Bischof Berthold. Die Gefahr eines Donau-Überganges über die Eisdecke war für Klosterneuburg so drohend, daß H. Ernst sogleich dorthin eilte, und Anstalten traf dieselbe abzuwenden, und die ihm ergebenen Bürger vor allem Unheil zu bewahren. Die Herren von Meissau, Walse, Buchheim, Potten-

---

pro subsidio sub stipendio promisso. — Chron. Mellic. apud Pez, T. I. p. 251. In qua discordia et lite terra in tantum depraedata est, et tanta damna pertulit ab inhabitatoribus terrae ex utraque parte, quod non meminit aetas. — Chron. Paltrami, l. c. p. 730.

dorf und noch mehrere Andere nebst einigen Prälaten und Abgesandten von Städten begleiteten ihn. Ohne Verzug wurde das Donauufer um Klosterneuburg möglichst verschanzt und verrammelt; häufige Wachen verhinderten jede heimliche Herannäherung der Feinde. Keine Parthey wagte einen Angriff, sondern eine jede schränkte sich auf ihre eigene Vertheidigung ein. Nur von der Donau getrennt bedrohten sich die beyden Herzoge; die große Kälte hinderte sie an längeren Märschen und Belagerungen befestigter Orte. Ernst sorgte für die Erhaltung der Stadt Klosterneuburg. Sie wurde mit einer hinlänglichen Besatzung versehen, und um des Weges aus der unteren in die obere Stadt Meister zu bleiben, erbaute man auf der sogenannten Hundskehle einen festen Thurm (a). Doch die Klosterneuburger und die dortige Umgebung hatten ihre Rettung nicht soviel diesen Vertheidigungsanstalten und einer Ausgleichung der Herzoge, als der ungeheuren Kälte und dem tiefen Schnee zu verdanken. Der Augenzeuge Ebendorfer erzählet ein Paar Anecdoten, welche uns die Unmöglichkeit eines Feldzuges während eines so fürchterlichen Winters deutlich schildern.

Durch die Gnade Gottes, sagt er, sind viele Anschläge der Räuber gegen die Landleute vereitelt worden. Mehrere derselben, die auf dem Lande herumstreiften, tödtete die außerordentliche Kälte des Winters. Der Schnee lag so tief, daß er den Pferden bis an den Bauch hinauf reichte. Daher geschah es, daß die Räuber starr

(a) Maximilian Fischer, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg. S. 194.

wie ein Eis auf den Pferden saßen und nicht im Stande waren, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Ich habe den Sydlitz mit zweyhundert Waffengefährten herankommen gesehen; alle waren von der Kälte so hart mitgenommen, daß sie weder den Bogen zu spannen, noch das Schwert aus der Scheide zu ziehen vermochten. Dieses Unvermögen machte sie so furchtsam, daß sie sich sogleich wieder entfernten, wenn sie nur einige wenige bewaffnete Bauern erblickten. Eben so erging es dem Sokol. Er verlangte zur Nachtszeit im Schlosse Kreuzenstein eingelassen zu werden; als man ihm dieses versagte, wendete er sich, ohne Jemanden zu beleidigen, noch in derselben Nacht rückwärts, denn er fürchtete in einen Hinterhalt der Herren von Walse zu gerathen.

Nicht so wüthend verfolgten sich die Partheyen in der Hauptstadt Wien, aber unruhige Auftritte sind auch dort vorgefallen. Der Pöbel und die Handwerker waren von ganzer Seele Leopolden zugethan; der Magistrat und die ansehnlicheren Bürger vertheidigten mit warmen Eifer die Sache Ernstens. Bey solcher Vorliebe für einen der beyden Herzoge und Abneigung gegen den anderen konnte es an Reibungen zwischen den beyden Partheyen nicht fehlen; Veranlaßungen dazu gab eine jede noch so geringfügige Gelegenheit. Der gemeine Haufe des Volks machte sich durch seine Unbesonnenheit, durch rohen Trotz und hundert andere Dinge gar leicht verfänglich; er drohte, dasjenige mit Gewalt durchzusetzen, wofür er sich einmahl erkläret hatte. Ihm gegenüber standen Männer, zwar nicht so zahlreich, aber an Besonnenheit, Umsicht und Mitteln zur Erreichung ihres Zieles weit überlegen; und

an ihrer Spitze H. Ernst in Wien gegenwärtig, bey dessen Annäherung H. Leopold furchtsam, und einem guten Ausgange seines Streites mißtrauend aus der Hauptstadt entwichen. Dieses geistigen Übergewichtes bediente sich der Magistrat, und bestrafte einige Aufwiegler mit großer Strenge. Am fünften Jänner 1408 wurden fünf Handwerker als Meuterer öffentlich enthauptet. Dieses warnende Beyspiel erregte Furcht unter den Genossen der Hingerichteten, und es erfolgte in Wien eine scheinbare Ruhe, die aber durch ein neues widriges Ereigniß gestört worden. Mit Unwillen sagen wir es, daß zwey Bischöfe durch Herrschsucht verleitet, dasselbe herbeygeführt haben.

Als eine gefährliche Gährung wider den H. Leopold und seinen Kanzler Berthold in Wien zum Ausbruch gekommen, und beyde die Stadt verlassen hatten, gab sich letzterer alle mögliche Mühe, Ritter und Knechte von der Parthey Ernstens abwendig zu machen, und sie zum Übertritt zu den Fahnen Leopolds zu bewegen (a). Bald hernach schloß Leopold mit Bertholden ein Bündniß zum gegenseitigen Schutze, und dieser vermehrte mit seinen Unterthanen die herzoglichen Truppen, wodurch die Drangsale des Landes fürchterlich gesteigert wurden. Dem vereinigten Heere Leopolds und Bertholds war nichts heilig und ehrwürdig; ihm galten Kirchen und Bauernhäuser

(a) Ebendorfer, p. 831. Episcopus Frisingensis Milites et Militares sibi et Duci Leopoldo adglutinavit, et a Duce Ernesto, cui antea faverant, abstraxit. Hinc in mense Decembri per praefatos contra Baronum et Praelatorum colonos et villas graves praedae sunt confectae, etc.

gleich; Witwen und Waiſen fanden keine Schonung; Ledige und Verheirathete litten dieſelbe Mißhandlung (a). Dieſe Gräuelthaten verſchafften dem Biſchof Georg von Paſſau eine erwünſchte Gelegenheit, ſie unter dem Schein eines frommen Eifers für die Sache Gottes zu ahnden: er ſprach über dieſe verruchten Truppen und ihre Theilnehmer als Mitſchuldige den Kirchenbann aus. Obgleich der Biſchof Berthold in dieſem Strafurtheile nahmentlich nicht angegeben wurde, ſo begriffen es doch Alle, daß er die eigentliche Zielſcheibe des Bannfluches war. Zugleich erkannte man auch allgemein die Grundurſache der Feindſeligkeit Georgs gegen Berthold: die Kanzlerſtelle war es, um die Georg den Gegner beneidete, und die er in der Vorausſetzung zu erhaſchen hoffte, daß Leopold einen Gebannten von ſich entfernen werde. Doch dieſe Erwartung hat Georgen getäuſcht. Anſtatt die Kirchenraube und Mißhandlungen der Menſchen zu vermindern, hat ſie der Bannfluch ungemein vermehrt, denn Bertholds Anhänger wütheten nun wider den Georg und Alle, die auf ſeinen Befehl den Bannfluch verkündigten, noch ärger als zuvor, um den Schimpf zu rächen, der Bertholden zugefügt worden, und Georgs profane Eiferſucht zu Schanden zu machen (b).

(a) L. c. p. 833. Leopoldus in Nova Civitate sibi episcopum Frinsingensem foederavit cum suis, ex quo non parva mala suborta sunt in terra: pollutae sacrae aedes, dotes spoliatae, et orphani et viduae, cum his qui thoro consederant maritali, miserabiliter afflicti pariter et oppressi.

(b) L. c. Ob quod episcopus Pataviensis, qui Frinsin-

So feindselig auch die Herzoge gegen einander gesinnt seyn mochten, so konnten sie doch bey den ungeheuren Verwüstungen auf dem linken Donauufer, wo Leopold den Kriegsschauplatz aufgeschlagen hatte, und bey dem allgemeinen Jammergeschrey der gemißhandelten, ausgeplünderten Landleute nicht gleichgültig bleiben. Und wären ihre Herzen wirklich so hart gewesen, so hinderten sie die unausstehliche Kälte und der tiefe Schnee an der Fortsetzung des Krieges und Befriedigung ihrer Rachlust. Zugleich traten friedliebende, weise, für das Wohl des Vaterlandes bekümmerte Männer auf, deren Vorstellungen es glückte, daß sich die Stände auf einem Landtag in Korneuburg versammelten, und eine Aussöhnung zwischen den Herzogen und ihren Anhängern zu Stande brachten (a). Die Friedensurkunde vom vierzehnten Jänner 1408 enthielt die ersehnte, trostvolle Neuigkeit, daß sich die Herzoge verglichen, und einander brüderliche Liebe zugesagt

---

gensem, plurimum aemulabatur pro cancellaria, ut dicebatur, omnes tales cum participibus, tacito nomine episcopi, anathematizavit. Hinc clientes in furiam versi, excommunicatoribus multas persecutiones intulerunt: hunc mutilaverunt, alium .. praecipitaverunt, alium sua ecclesia et sede nudaverunt.

(a) Ebendorfer, p. 833. Quidam viri pacifici, fideles patriae, compassivi super miseria miserorum se mediatores pacis constituerunt, et communem Baronum, Praelatorum et civitatum una cum Duce Leopoldo conventionem procurarunt in Forensi-Neuburga; in qua facta concordia Dux Leopoldus multa solemnitate ad Viennam deductus est, sed episcopus Frisingensis foris hac vice remansit.

haben. Aller Unwille, alle Entzweyung zwischen ihnen und ihren Anhängern haben aufgehört; was sich die Herzoge einander in Briefen zugesagt, müsse sogleich durch versiegelte Urkunden bekräftiget werden. Beyde Partheyen vergeben sich die gegenseitigen Beleidigungen, und legen alle Feindschaft ab. Wegen der Geldschuld an den Markgrafen von Mähren (a), für deren richtige Auszahlung sich Herzog Leopold nebst mehreren Prälaten, Herren und Rittern verbürget hat, und auch wegen anderer Schulden des jungen Herzogs Albrechts werden die Räthe beyder Herzoge sogleich in Wien mit einander berathschlagen, damit aus Versäumung der Zahlungstermine dem Lande kein Nachtheil entstehe (b). Nach hergestelltem Frieden wurde H. Leopold mit großer Feyerlichkeit von Korneuburg nach Wien begleitet, und übernahm von neuem die Vormundschaft über den jungen Herzog.

Was dem in Korneuburg abgeschlossenen Frieden gemäß von den Räthen der beyden Herzoge in Wien verhandelt worden, wissen wir nicht. Leopold und Ernst verweilten einige Wochen in der Hauptstadt, aber kurz vor dem Anfang der Fastenszeit, nämlich zu Ende Februars, begab sich jener nach Neustadt, dieser nach Grätz. Ein Unglück, das sich bald nach ihrer Abreise von Wien ereignete, hätte beynahe die kaum hergestellte Ruhe wieder vernichtet, und die vorige Unordnung herbeygeführt.

(a) Man sehe hierüber die Beylage Nro. VII.

(b) Beylage Nro. XII.

Drittes Hauptstück.

Tod Friedrichs von Walse. Deputirte der Stadt Wien reisen unter dem herzoglichen sicheren Geleit, und werden schändlich gefangen. Neuer Vergleich der Herzoge Leopold und Ernst. Streit zwischen den Herren und Rittern über das Recht, dem Hofgerichte beyzusitzen. Hinrichtung des Bürgermeisters Vorlauf. Neuer Bruderkrieg der Herzoge. Cokol und Stybor. Friede, dessen Artikel K. Sigmund festsetzt. Erbschaftsvertrag zwischen Ernst und Friedrich. K. Sigmund erneuert die Erbverbrüderung zwischen Böhmen und Österreich. K. Ruprechts Tod. Jost und Sigmund werden zugleich zu römischen Königen erwählet. Bischof Berthold von Freysingen stirbt. Hieronymus von Prag in Wien. Einer Seuche halber wird H. Albrecht nach Starhemberg gebracht, und dann nach Egenburg geführt, wo sich die Landstände versammeln. H. Leopold stirbt. Kirchenspaltung.

Friedrich von Walse, H. Ernstens Hofmeister, wohnte und schlief auf seinem Schlosse Walse in einem Zimmer, unter dem sich ein Gewölbe befand, in welchem viel Schießpulver aufbewahrt wurde. Einer von seinem Hausgesinde warf eine glühende Schnuppe der brennenden Kerze auf den Boden, wodurch sich das Pulver entzündete. Das Gewölbe flog sammt dem Schlafzimmer Friedrichs von Walse auf, und während die Hausgenossen im ersten

Schrecken eiligſt entflohen, lag der Unglückliche hülflos unter Trümmern den Flammen Preis gegeben. Seine Rettung kam zu ſpät; er gab am dritten Tage ſeinen Geiſt auf (a). Der junge Herzog und ſeine getreuen Anhänger ſeufzten über den Verluſt dieſes Mannes, der eine ihrer vorzüglichſten Stützen geweſen.

H. Ernſt hatte kaum Nachricht vom Tode ſeines Hofmeiſters erhalten, ſo machte er ſich ſogleich auf die Reiſe, und eilte nach Wien. Dort begannen wieder neue Umtriebe der Partheyen; der Korneuburger Friede, kaum zwey Monathe alt, war wie vergeſſen. Drohungen, Verſprechen und Geſchenke wurden von Leopolden und ſeinen Anhängern angewendet, um die Mitglieder des höheren Adels in ihrer Ergebenheit an den jungen Herzog wankend zu machen, und mehrere derſelben ließen ſich durch Drohworte ſchrecken, oder durch reichliche Gaben gewinnen, und verließen öffentlich oder verborgen Albrechts Parthey. Dadurch ſtieg H. Leopolds Macht in die Höhe, und er hätte über alle ſeine Gegner geſieget, wäre ihm nicht Reinprecht von Walſe, des verſtorbenen Friedrichs Bruder, in den Weg getreten. Dieſer Mann ſtand ihm wie ein Fels, an dem ſich die ſchäumenden Meereswogen brechen, unerſchüttert entgegen, und war bereit, ſeine zahlreichen Burgen und Beſitzungen hinzuopfern, um ſeinen väterlich geliebten H. Albrecht das ihm gebührende Erbe und die Nachfolge in der Regierung zu erhalten.

H. Leopold mochte den Ausbruch eines neuen Ungewitters beſorgen, und fand es für räthlich, ſich zu ſeiner

(a) Er ſtarb in den letzten Tagen des Februars.

Vertheidigung frühzeitig mit hinlänglichem Gelde zu versehen. Zu diesem Ende belegte er den Clerus und desselben Unterthanen, so wie auch die Stadt Wien mit einer ungeheuren Steuer. Die Geistlichen sollten wegen des Kirchenbanns des Passauischen Bischofs, die Wiener wegen der Todesstrafe büßen, die über fünf ihm ergebene Handwerker ist verhänget worden. Damit begnügte sich aber Leopolds unedle Rachsucht noch nicht, sondern sie erlaubte sich sogar offenbar schändliche Gewaltstreiche, obgleich der Herzog schon öfter als einmahl es bey seiner Ehre versprochen hatte, alles Vergangene vergeben, und nie ahnden zu wollen. Um seinen Unwillen zu stillen, begaben sich Wiener-Deputirte auf Zureden des Bischofs Berthold nach Neustadt. Als dort die Unterhandlung fruchtlos ablief, ward ihnen der neunte April festgesetzt, an welchem Tage sie sich in St. Pölten einfinden sollten, um alle noch streitigen Punkte auszugleichen; zur Hin- und Zurückreise wurde ihnen das herzogliche sichere Geleit ertheilet. Auch dort kam kein Vergleich zu Stande, und die Wiener kehrten nach Hause zurück. Man warnte sie auf dem Wege vor einem feindlichen Überfall, aber sie setzten, auf das herzogliche Geleit vertrauend, unbekümmert ihre Reise nach Wien fort. Als sie sich Burkersdorf näherten, brachen plötzlich aus einem Hinterhalt Druchseß, Jud, Laun und Sebeck mit ihrem Gesellen hervor. Einige von den Wiener-Deputirten suchten ihr Heil in der Flucht und entkamen der Gefahr; mehrere wurden schwer verwundet; Flußhart, einer der angesehensten Bürger, sank mit einem Säbel durchbohrt zur Erde; die übrigen, unter denen sich der Bürgermeister Vorlauf, Johann Rock und

Nikolaus unter dem Himmel befanden, wurden als Gefangene zuerſt in das Schloß Kogel, dann nach Kreuzenſtein, und zuletzt nach Dürrenberg, einem verrufenen Raubſchloß, abgeführt, wo ſie erſt am achtzehnten Junius gegen ein Löſegeld von zweytauſend Gulden in Freyheit geſetzt wurden, und in Begleitung H. Ernſtens nach Wien zurückkehrten. Auch H. Leopold kam mit ſeinem Kanzler Berthold in die Hauptſtadt zurück, und verlangte, daß man einen Theil der Stadtmauer niederreißen, und die Sperrketten auf den Gäſſen hinwegnehmen ſollte, was ihm aber verweigert worden.

Über welche Gegenſtände der Magiſtrat von Wien mit dem H. Leopold in Neuſtadt und St. Pölten unterhandelt habe, läßt ſich nicht mit Gewißheit angeben. Die Vormundſchaft konnte doch nicht der Gegenſtand dieſer Berathſchlagung und einer gewünſchten Übereinkunft geweſen ſeyn, denn darüber hatten nicht die Wiener allein, ſondern die Landſtände insgeſammt zu entſcheiden, deren Urtheile ſich H. Ernſt willig unterworfen hat. Höchſt wahrſcheinlich ſtritten die Bürger mit Leopolden wegen Verletzungen ihrer Stadtfreiheiten, für deren Aufrechthaltung ſie deſto mehr zu ſorgen berechtiget waren, da die Landſtände ſchon vorhinein dem künftigen Vormünder unter mehreren anderen Obliegenheiten auch dieſe auferlegten, daß er die alten Rechte und Freiheiten des Clerus, des Adels und der Städte unverletzt erhalten müſſe (a); Leopold

---

(a) Rauch, T. III. p. 457 et seq. Er — der Vormünder — ſol auch all Prelett Phafhait vnd all geiſtleich lewt, all herren Ritter Knecht vnd all Burger vnd Stett vnd

willigte in alle Artikel dieſes Beſchluſſes der Landſtände feyerlich ein, machte ſich aber bald verdächtig, daß er nach uneingeſchränkter Gewalt ſtrebe, und ſich an keine Bedingniſſe gebunden wähne. Die Schandthat, welche gegen die Deputirten der Hauptſtadt bey Burkersdorf verübt worden, ſchrieb man ohne Zurückhaltung öffentlich dem H. Leopold zu, der ſie entweder befohlen, oder doch gutgeheißen hat (a). Hätte er die Schuld davon nicht getragen, ſo wäre es den Räubern nicht ſo ungeahndet hingegangen, das ſichere Geleit des Herzogs ſo nahe bey Wien und ſo unverſchämt verletzt zu haben. Leopolds ungewöhnliche Nachſicht und viel bedeutendes Stillſchweigen zum mörderiſchen Anfall, zur Gefangenſchaft der anſehnlichen Magiſtratsperſonen, und zu ihrer theuren Befreyung ſpricht lauter gegen ihn, als noch ſo viele andere Zeugniſſe. Daß Leopold verlangte, man ſollte einen Theil der Stadtmauer von Wien umwerfen, zeugt von ſeinem Mißtrauen gegen die Bürger; daß ſich dieſe weigerten, ſeinen Willen zu ihrer eigenen Schmach und zum Vortheil ihrer Feinde zu erfüllen, ſah er für eine unverzeihliche Belei-

---

all Inwoner vnd das lannd gemainkleich ze Oeſterreich mit ſeiner zugehörung halten bei allen rechten freyhaitten, vnd guten gewonhaiten, als ſie bei ſeinen Voruodern uncz her kömen ſind. — Cf. Chron. Paltrami, apud Pez, T. I. p. 730. Tandem concordaverunt cum Duce, quod vellent servire ad Curiam. Aus dieſer Stelle läßt ſich mit gutem Grunde ſchließen, daß der Streit eine Freyheit der Bürger betraf.

(a) Ebendorfer, p. 834. Latens contra Viennenses odium dictim serpsit in deteriora, etc.

digung an, die nach wenigen Wochen mit Blut versöhnet werden mußte.

Seit dem Frieden, welchen die Herzoge am vierzehnten Jänner 1408 in Korneuburg mit einander geschlossen haben, lagen ihre Truppen zwar nicht mehr sich gegen über zu Felde, aber ihre Anhänger neckten, beleidigten und beschädigten sich noch immer, so oft sich eine schickliche Gelegenheit dazu darboth. Auch Leopold und Ernst erwiesen sich jene brüderliche Liebe und Einigkeit nicht, die sie sich in Korneuburg in Gegenwart der Landstände feyerlich zugesagt haben. Es herrschte zwischen den zwey Partheyen noch allenthalben ein gewaltiger Widerwille, eine verhaltene Erbitterung, die desto mehr einen neuen Ausbruch drohte, weil H. Ernst sich über alle Verträge hinaussetzte, und immer wieder mit alten und neuen Forderungen und Ansprüchen gegen seinen Bruder auftrat. Er hatte es am achten December vorigen Jahres öffentlich verheißen, daß er es dem Urtheile der Landstände überlassen werde, ob er oder Leopold die Vormundschaft führen solle, und sehr wahrscheinlich ist der Landtag, welcher dieses entscheiden sollte, schon ein Gegenstand der Unterhandlung in Korneuburg gewesen (a). Nach längerem Zaudern willigte auch Leopold in diesen Vorschlag, und machte seinen Entschluß in einer Urkunde am 26.

(a) Dieses läßt sich aus einer Stelle der Friedensurkunde schließen: »Die brief, die wir am nachsten zu baiderseit, aneinander haben geben, sullen voluertigt, vnd mit Insigeln, genczleich aufgericht werden, ane verczichung, nach derselben vnserr brief begreiffung.

April 1408 dem Lande bekannt (a). In derselben heißt es:

Wir haben uns mit unserem lieben Bruder H. Ernst über die Ansprüche und den Streit der Vormundschaft halber dahin verglichen, daß wir am 22. May Deputirte aus den Ständen der Herren, Ritter und Knechte gegen Stein und Krems in gleicher Anzahl, nähmlich zehn, absenden werden, denen unsere gegenseitigen Urkunden werden vorgelegt werden. Könnten sie uns nach Erwägung der Gründe mit unserer Einwilligung nicht in Güte vergleichen, so sollen sie als Richter ein Urtheil schöpfen, dem wir uns unterwerfen werden. Sowohl Wir zwey Herzoge, als auch unsere Deputirten sollen den Congreßort nicht eher verlassen, als unser Streit entschieden ist. Von jetzt angefangen bis zur gütlichen oder gerichtlichen Ausgleichung der herzoglichen Brüder bleibt Leopold Vormünder des Herzogs Albrecht; wird dem H. Ernst von den Deputirten etwas zugesprochen, so darf sich Leopold nicht widersetzen. Würde es Leopolden, unausweichlicher, allbekannter Hindernisse wegen, unmöglich, bey dem Congreß persönlich zu erscheinen, so muß er Bevollmächtigte

---

(a) Geben zu Krembs, an Pfinczlag nach Sand Jörgen tag 1408. Wir Leupolt ... Bekennen offenleich mit dem brief. Daz wir mit .. Herczog Ernsten von der Zuspruch vnd Mischelung wegen So wir denn zubaiderseitt zu einander haben, vnd zwischen vnser sind, von wegen der Beserzunge vnd verwesunge vnsers lieben Vettern Herczog Albrechts .. nach der brief sage die wir darumb aneinander geben haben .. steet Brüderleich vnd frewntleich miteinander vberain kömen sein, u. s. w.

abſenden, die ſeine Stelle vertreten. Um Ernſten vollkommen zu verſichern, daß ihm ſein Bruder Wort halten werde, ſtellte ihm dieſer mehrere aus ſeinen Anhängern zu Bürgen, denen er es zur Pflichte machte, daß ſie ihn, Leopolden, verlaſſen, und Ernſten mit ihrer ganzen Macht beyſtehen ſollen, wenn von dieſem das Endurtheil der Deputirten nicht treulich gehalten würde (a). — Dieſem vorläufigen Vergleich zufolge traten zwanzig Abgeordnete zuſammen, und es gelang ihnen, die Herzoge in Güte mit einander zu vergleichen. Leopolds Urkunde vom zweyten Junius enthält die Artikel des neuen Vertrages (b):

Die beyden Herzoge werden künftig brüderlich und freundſchaftlich mit einander leben, werden ſich Liebe und Treue erzeigen, und ſich gegenſeitig unterſtützen. Leopold wird ſeinem Bruder Ernſt keine Eingriffe thun in ſeine

---

(a) Die Bürgen, daß Leopold ſich dem Ausſpruch der Deputirten unterwerfen werde ſind geweſen: »Der edel vnſer beſunderlieber Graf Hanns von Maidburg, vnd vnſer lieben getrewn Heinrich, Brobſt zu Walthauſen, Hanns von Liechtenſtain, von Nicolſburg, Heinrich von Lichtenſtain vnſer Hofmaiſter Hanns Neydegger, vnſer Kammermaiſter, Hanns Schenkh von Ryed, vnſer Vorſtmaiſter in Oeſterreich Mertt Valbacher, Niclas Pottenprunner, Niclas Seebekh, vnſer Haubtmann ze Laa Tywolt Floyt, Gylig Wolfſtain, Lazla Hering, Jorig Rukchendorffer, Herman Schad vnd Hanns von Velbin.«

(b) Geben zu Krembs, an dem Heiligen Pfingſt Abende Nach Criſts geburde Vierczehen Hundert Jare darnach in dem Achten Jare. Die Gegenurkunde Ernſtens, welche an demſelben Tage in Stein iſt ausgefertiget worden, findet ſich bey Rauch, l. c. p. 473.

Rechte an Landen, Leuten, Ehren, Würden, Gefällen oder an seinem väterlichen Erbe; dergleichen Verletzungen wird er auch keinem Anderen gestatten, sondern sie nach seinem Vermögen zu hindern und abzustellen suchen. Um dieses sein Versprechen desto leichter erfüllen, und dem Bruder Beystand leisten zu können, soll und kann Ernst seinen Wohnsitz in Wien aufschlagen, wo ihn Leopold so behandeln wird, daß er des brüderlichen Dankes sicher ist. Die Summe, welche Leopold für seine Vormundschaft erhält, wird er mit seinem Bruder ganz gleich theilen, und eben so die Erträgnisse ihrer gemeinschaftlichen Länder. Was ein jeder seit dem letzten Katharina-Tag davon bezogen hat, muß jetzt verrechnet und ebenfalls zwischen ihnen getheilet werden; hätte sich einer von ihnen zu viel zugeeignet, der muß dem Andern nach dem Ausspruch der Räthe Ersatz leisten. Die Herzoge vergeben allen Ständen die verübten Feindseligkeiten, werden diese nicht ahnden, sondern gegen Alle sich gnädig bezeigen. Entständen zwischen den beyden Herzogen neuerdings Streitigkeiten, so werden sie Räthe in gleicher Anzahl bevollmächtigen, um sie auszugleichen; wird ein Obmann nöthig, so sollen sie einen erwählen. Das Urtheil dieser Schiedsrichter werden die Herzoge befolgen. Durch den gegenwärtigen Vertrag darf den früheren Verträgen zwischen den Herzogen und dem Ausspruch des Grafen von Cilly kein Abbruch geschehen. Mit dem H. Friedrich werden sie brüderlich handeln. Zu größerer Bekräftigung haben die Herzoge aus den Ständen der Herren, Ritter, Knechte und Städte Mehrere als Zeugen aufgefordert, ihre Siegel an die Friedensurkunde zu hängen. Zugleich wurde denselben die

Befugniß ertheilet, demjenigen Herzog ihren Gehorsam zu versagen, der dem gegenwärtigen Vertrage zuwider handeln würde (a).

Der Friede zwischen den Herzogen war hergestellet; es übrigte aber noch ein Punkt des Streites zwischen dem höheren und minderen Adel in Österreich, welchen die Herzoge als erbethene Schiedsrichter noch während ihrer Anwesenheit in Stein und Krems entscheiden sollten. Der Zwist betraf die Befugniß, dem Hofgerichte beyzusitzen, welche die Ritter und Knechte von jeher gehabt zu haben

---

(a) Da ein jeder der beyden Herzoge die Zeugen von seiner Parthey genommen hat, so lernen wir aus den Unterschriften ihre vorzüglichsten Anhänger kennen. Die Zeugen Ernstens findet man bey Rauch. Leopold hatte folgende: »Vnd sind das die Herren Ritter Knecht vnd Stett. Des ersten, der Edel vnser besunderlieber Graf Hanns von Maidburg, vnd vnser lieben getrewen Hanns von Liechtenstein, von Nicolspurg Haubtman zu Snoym, Heinrich von Liechtenstein vnser Hofmeister, Achaz von Kunringen, vnser diener Heinreich von Kranichperg vnserr lieben Gemaheln Hofmeister, Hanns Neidegger, vnser Kamermeister, Mertt Valbacher, Hanns Schenkch von Ried, vnser Vorstmeister in Oesterreich, Rudolf Lazperger Niclas Seebekch, Niclas Pottenbrunner Tywolt Floyt, vnd Gilig Wolfstein, Portenaw, Sand Veit, Volkenmarkcht, vnd Laybach.« — Aus dem Prälatenstand sind wahrscheinlich deßwegen keine als Zeugen aufgeführt worden, weil beynahe alle zur Parthey Ernstens gehörten, und Leopolden verhaßt waren. Aus den Daten der Urkunden geht hervor, daß Leopold mit den Seinigen während der Friedensunterhandlung sich in Krems, Ernst aber und seine Anhänger sich in Stein aufgehalten haben.

behaupteten, die Grafen und Barone aber ihnen abſprachen, und ſie deßwegen vom Hofgerichte ausſchloßen. Da kein Theil dem andern weichen wollte, ſchloßen beyde nach damahliger Sitte einen Bund für ſich, um mit geſammter Macht den Gegentheil zum Nachgeben nöthigen zu können: eine Folge der Uneinigkeit der herzoglichen Brüder, von welchen Ernſt den größten Theil des höhern Adels, Leopold die meiſten Ritter zu Anhängern hatte. Daher kam es, daß die Großen dem H. Ernſt die Ritter und Knechte den H. Leopold um Beyſtand anriefen; ein jeder Theil erwartete von ſeinem hohen Gönner ein günſtiges Urtheil. Da der Congreß der Fürſten in Krems bereits feſtgeſetzt war, entſchloßen ſich beyde Partheyen des Adels, auch ihren Streit daſelbſt ſchlichten zu laſſen. Die Barone gaben Ernſten, die Ritter und Knechte Leopolden die Vollmacht, ein Urtheil zu fällen, ob zu den Hofgerichten auch der niedere Adel dürfe zugelaſſen werden. Zugleich verſprachen ſie nach gefälltem Urtheile ihre feindſeligen Bundesbriefe den Herzogen auszuliefern, und fänden dieſe, daß die Bündniſſe des Adels ihnen, dem jungen Herzog, dem Lande und den Unterthanen einen Vortheil gewähren, ſo ſoll man dieſe Urkunden beyden Theilen zurückſtellen, im widrigen Falle ſie aber vernichten (a).

Am ſiebenten Junius machte H. Ernſt ſeinen Anhängern folgendes Urtheil in Stein bekannt (b): Über

(a) Rauch, l. c. p. 470. Geben ze krems an Freitag nach Georgii — den 27. April — 1408.

(b) L. c. p. 477.

die Befugniß, als Richter bey der Hofschranne erscheinen zu dürfen, haben Wir uns mit unserem Bruder Leopold besprochen, konnten aber mit ihm nicht einig werden. Deßwegen beriethen Wir uns mit Anderen, und sprechen nach reifer Überlegung unsre Entscheidung dahin aus, daß Herren, Ritter und Knechte sich gegenseitig alle Freundschaft erweisen, und in dieser Angelegenheit jeden außergerichtlichen Streit vermeiden sollen. Die Besetzung des Hofrechtes durch Herren, Ritter und Knechte soll während der Vormundschaft unsers Bruders Leopold ganz unterbleiben. Tritt H. Albrecht nach dem Beschluß der Landstände die Regierung des Landes selbst an, so kann er die Hofschranne entweder nach der alten Sitte oder auf eine andere ihm beliebige Weise besetzen. Übrigens müssen beyde Partheyen ihre Bundesbriefe Uns und unserem Bruder einhändigen, damit Wir mit ihm darüber berathschlagen können, ob sie Nützliches oder Nachtheiliges für unseren Vetter Albrecht, für Land und Leute enthalten. Geht aus diesen Bündnissen ein Vortheil hervor, so geben Wir ihnen die Briefe zurück; steht ein Schaden zu befürchten, so vernichten wir sie nach der uns ertheilten Vollmacht. —

Man hätte glauben sollen, die durch den letzten Kremser Frieden ausgesöhnten Brüder würden sich in ihrem Urtheile über die Beysitzer des Hofgerichtes leicht vereinigen, und dadurch dem Streit zwischen ihrem hohen und niederen Adel ein Ende machen; doch die Zanksüchtigen widersprachen sich auch als Schiedsrichter neuerdings wieder, und streuten den Samen künftiger Uneinigkeit aus. Der Urtheilspruch Leopolds enthielt die

Ermahnung, daß Herren, Ritter und Knechte allen Unwillen, alle Feindschaft ablegen und einander freundschaftlich begegnen sollen. Und da Aussagen frommer, ehrbarer Leute mit alten gerichtlichen Urkunden übereinstimmen und bezeugen, daß Herren, Ritter und Knechte an der Hofschranne gesessen und mitgeurtheilet haben, so sollen letztere auch künftig dabey erscheinen und befugt seyn, mit den Herren ein Urtheil zu schöpfen (a).

Fragt man, auf wessen Seite, Leopolds oder Ernstens, die wohl begründete historische Wahrheit zu suchen sey, so muß man unpartheyisch gestehen, Leopold habe ein gerechtes Urtheil gesprochen, denn seit vielen Jahren erscheinen Ritter und Ritterbürtige als Beysitzer des Hofgerichts. Diese historische Wahrheit, auf die sich Leopold beruft, konnte Ernsten nicht unbekannt seyn, und doch umging er sie, ohne ihr Daseyn zu läugnen, bloß nur, um dem Stolz seiner hochadeligen Anhänger nicht zu nahe zu treten, die sich sträubten, in Gesellschaft niedriger Rittersleute dem Hofgerichte beyzuwohnen. Die Folge davon war, daß aus Mangel der gesetzlichen Beysitzer gar kein Hofgericht oder nur ein unansehnliches, unvollkommenes gehalten wurde, um dessen Aussprüche Frevler oder Anhänger der Gegenparthey sich nicht bekümmerten. Da das schiedsrichterliche Urtheil der Herzoge nicht einig entschieden hat, so dauerten auch die feindseligen Bündnisse der Herren gegen die Ritter, und der Ritter gegen die Herren noch fort, und das unglückliche Österreich sah sich neuen

---

(a) L. c. p. 479. Geben ze krems . . an Mitichen vor Gotsleichnams tage — den 13 Junius — 1408.

Gräueln durch die feindseligen herzoglichen Brüder Preis gegeben. Leopold hat durch seine unfürstliche Rachsucht den Ausbruch derselben beschleuniget.

Die fortdauernden Unruhen in der Gegend Wiens, die wiederholten Rüstungen und Aufgebothe der Herzoge, die sich um die Vormundschaft mit Erbitterung stritten, und noch mehrere andere Ereignisse verursachten der Hauptstadt so viele und so große Ausgaben, daß sie zu Darlehen ihre Zuflucht nehmen mußte und in bedeutende Schulden gerieth. Um diese zu verringern und ganz zu tilgen, beschloß der Magistrat, eine Steuer auf den Wein zu legen. Darüber entstand sogleich unter dem Pöbel ein starkes Murren, auf welches unruhige Auftritte erfolgten. Dieses kam Leopolden erwünscht. Das gemeine Volk wurde unterrichtet, auf welche Weise es seine Wünsche sicher erfüllet sehen, und einen gewissen Sieg über den verhaßten Magistrat davon tragen könne. Es wurde eine Bittschrift an den H. Leopold aufgesetzt, die viele Beschwerden wider den Bürgermeister und Stadtrath enthielt; sie schloß mit dem dringenden Gesuch, mehrere Mitglieder aus dem Stadtrathe zu entfernen und an ihre Stelle Andere zu setzen (a). Leopold erzeigte sich dem Pöbel sehr

---

(a) Ebendorfer, p. 835. Unde et multum murmur et periculosum subortum est in civitate disturbium, prout testis est is, qui interfuit et scripsit haec. Hinc plebei in cives graves moliuntur insultus, fabricantes quandam ad Ducem Leopoldum, prout instructi erant, super pluribus gravaminibus sibi irrogatis supplicationem, in qua petebant, plures e consilio civitatis ejici, et alios in eorum loca surrogari.

gnädig, und that noch mehr, als man von ihm verlangt hatte.

Am siebenten Julius wurden unvermuthet der Bürgermeister Vorlauf und sechs Rathsmänner: Ramperstorfer, Rock, Angerwalder, Moßbrunner, Schraul und Stichl, ergriffen und schimpflich in die Joppe gesperrt: so hieß das Gefängniß grober Missethäter. Die Untersuchung ihrer Verbrechen war kurz. Da ihr Schicksal leicht voraus zu sehen war, verfügten sich angesehene Männer und Frauen zum H. Leopold und bathen unter Thränen um Schonung der Verhafteten; doch es war Alles vergebens. Am eilften Julius um sechs Uhr früh wurden Vorlauf, Ramperstorfer und Rock auf den Schweinmarkt geführt, um enthauptet zu werden. Der Scharfrichter wollte sein Amt mit dem grauen Ramperstorfer beginnen, doch Vorlauf gab dieses nicht zu. Er sprach: Ich stand für das Recht meines Erbherrn — des jungen Albrechts — immer als Vorgänger der Übrigen; ich muß also auch zuerst ein Beyspiel aufstellen und zeigen, daß ich den Tod für die gerechte Sache nicht fürchte. Dann kniete er nieder, sah gegen Himmel, und empfahl Gott seine Seele. Bey dieser rührenden Scene brach der Scharfrichter in Thränen aus, und weigerte sich, das Schwert gegen seinen vormahligen Vorgesetzten zu schwingen. Vorlauf ermunterte ihn mit den Worten: Fürchte dich nicht, und vollzieh den dir ertheilten Befehl. Ich verzeihe dir bey Gott, daß du an mir, obgleich ich unschuldig bin, das Urtheil vollstreckest. Ich verlange von dir nichts, als daß du standhaft deine Schuldigkeit thun sollst. Dann beugte er sich und reichte unerschrocken seinen Hals dem Schwertstreiche dar. Ihm

folgten sogleich Ramperstorfer und Rock im Tode nach. Am Abende desselben Tages wurden die drey Leichname nahe bey dem zweyten Thurme zu St. Stephan in Einem Grabe beerdiget. Die Güter dieser drey Hingerichteten wurden von Leopolden eingezogen und auch fremde Gelder mitgenommen, die man ihrer Verwahrung anvertraut hatte. Den übrigen vier verhafteten Rathsmännern wurde gestattet, sich die Freyheit um eine große Summe zu erkaufen (a). Die Bürger der untersten Classe erwählten dann einen neuen Bürgermeister und neue Rathsherren nach ihrem Geschmacke aus ihrer Mitte: Leute, deren Geistesarmuth mit ihrem geringen Vermögen übereinstimmte.

Diese sonderbare Gerechtigkeitspflege Leopolds erregte allenthalben einen großen Unwillen und Abscheu gegen ihn. Was man zuvor höchst wahrscheinlich vermuthete, stand jetzt den Meisten klar vor ihren Augen: die Räuber, welche den Bürgermeister Vorlauf und die ihn begleitenden Rathsmänner bey Burkersdorf überfallen ha-

---

(a) L. c. p. 835. Horum trium omnia bona cum depositis apud se sunt fisco Ducis Leopoldi citius applicata; alii vero supradicti magno dato pretio libertati pristinae sunt donati. . . . Quibus patratis communitas popularium quendam Hermannum pergamenistam, virum discretum et prudentem, eligunt magistrum civium, et conciliarios e suo gremio, viros exili prudentia suffultos, plurimum inopia gravatos similiter praeficiunt. De quibus omnibus Dux Ernestus, qui tunc absens erat, turbatur non parum.

ben, seyen von Leopolden abgesandt worden; um dem Pöbel zu schmeicheln und seine leeren Cassen zu füllen, habe er unschuldige angesehene Männer gemordet und sogar hinterlegtes Gut, das sie Anderen mit allbekannter Treue aufbewahrten, sich zugeeignet; die Todesstrafe, welche auf das gerechte Urtheil des Magistrates an fünf unruhigen Handwerksleuten vollzogen worden, sey nun auf die schändlichste Weise mit dem Tode der Richter vergolten worden; solche Ungebühr verrathe deutlich Leopolds bösen Willen, sich über alles hinweg zu setzen und die Regierung des Landes an sich zu reißen. Krieg wider diesen ungerechten und grausamen Richter, wider diesen anmaßenden Vormünder, der seinen Pupillen des väterlichen Erbes zu berauben sucht, wider diesen Tyrannen, der kein Gesetz, kein Recht, kein Privilegium achtet: Krieg war das allgemeine Losungswort nicht nur in Österreich, sondern auch in Ungarn, Mähren und Böhmen; von allen diesen Ländern wurden Leopolden Fehdebriefe zugeschickt. An der Spitze der zahlreichen Gegner standen H. Ernst und Reinprecht von Walse, Landeshauptmann ob der Enns, mit welchem sich die mächtigen Herren von Rosenberg in Böhmen zum gemeinschaftlichen Kriege wider Leopolden verbanden.

Nun erneuerten sich wider alle Schreckniſse des Krieges, welche unser unglückliches Vaterland erst im verflossenen Winter furchtbar verwüstet haben. Aus allen Schlössern des Walse und seiner Parthey brachen wilde Scharen hervor, fielen über die Besitzungen der Anhänger Leopolds her, und wütheten mit Feuer und Schwert. Dasselbe thaten auch ihre Gegner, und verwüsteten auf gleiche

Weiſe die Güter der Freunde Ernſtens; Öſterreich iſt zu einem Tummelplatz der Räuber und Mörder geworden. Im Lande ob der Enns verhinderte Reinprecht von Walſe eine ſo allgemeine Verwirrung, ein ſo entſetzliches gegenſeitiges Wüthen. Viele bewog er durch ſein Anſehen und freundliche Worte, dem jungen Herzog Treue zu halten; Andere zwang er durch Waffengewalt abzuſtehen von dem Vormünder, der ſeinen Mündel des Erbes berauben wollte (a). Zur Zahl der letzteren gehörte der edle Zinzendorf, dem Reinprecht ſeine Schlöſſer und Vaſallen hinwegnahm, und den er ſchonungslos ſo lange verfolgte, bis derſelbe in tiefe Armuth verſunken zu ſpät es bereute, eine ſchlimme Sache vertheidiget zu haben. Reinprecht hat zur Beobachtung und Verfolgung der Gegner in Unteröſterreich zwey Truppencorps aufgeſtellet: eines auf dem linken Donauufer bey Aſparn, das andere bey St. Pölten. Letzteres hat einen Verluſt erlitten, als es Potenbrunn überrumpelte, ohne die Feſtigkeit des Schloſſes und den Muth der Einwohner zu kennen. Ein gewiſſer Affenthaler verlor im Schloßgraben ſein Leben; ein Pfeil drang ihm durch den Schild, und eiſernen Handſchuh und Har-

---

(a) Link, Annal. Clara-Vallenses. T. II. p. 30. Capitaneus Reimpertus de Waldsee . . gerebat curam omnium religiosarum personarum sive ecclesiarum. Conduxit exercitum de Bavaria et aliis provinciis, et opposuit se viriliter praedictis Leopoldo Duci et omnibus suis fautoribus, et extorsit ab ipsis aliquas civitates, scilicet Welsensem, et Onassam, et Gemund . . . et alia oppidula.

nisch in den Leib. Er wurde in sein Gezelt zurück getragen und starb.

So groß die Leiden Österreichs waren, so wurden sie durch einen Herrn Stuchs von Trautmannsdorf doch noch fürchterlich vermehret. Derselbe war vor Kurzem aus der Türkischen Gefangenschaft zurückgekommen. Um seine zerrütteten Finanzen zu verbessern und verlorne Güter wieder zu erobern, fiel er in Ungarn ein, bekriegte den Herrn von Scharfeneck, plünderte, mordete und führte Gefangene mit sich fort. Stybor, reich begütert in Ungarn, nahm sich seines Anverwandten, des Scharfeneckers, an; beyde sammelten ein bedeutendes Heer und rächten an den unschuldigen Österreichern, was Stuchs in Ungarn verbrochen. Von Marcheck bis zur Donau bey Wien stiegen von Märkten und Dörfern, welche die Ungarn angezündet und deren Einwohner sie großen Theils erschlagen hatten, Rauch- und Feuersäulen empor, welche Leopold in der Burg zu Wien mit Bestürzung erblickte. Unter solchen Gräueln näherten sie sich der Hauptstadt immer mehr und eroberten unter einem grausamen Gemetzel der Männer und Weiber, der Jungen und Alten, Leithaberg. Vorzüglich abhold waren sie den Baronen und Rittern, die sich für keine Parthey erklärten, sondern die Zeit abwarten wollten, bis sie mit voller Sicherheit auf die Seite des Siegers treten könnten; die Dörfer derselben wurden ohne Schonung verwüstet (a).

(a) Es ist eine Specification der Schäden vorhanden, welche Scharfenecker in Österreich angerichtet hat. Sie wurde im Jahre 1412 dem Gerichte vorgelegt. Der Eingang lautet

H. Leopold, dem von allen Seiten nahe Gefahren drohten, gerieth in Furcht, und rief seine alten erprobten

---

so: »Hie ist vermercht was der scharpphenekker den Hunzhaimern yezund zu der zeit tan hat Ju vnd iren lewten an dem Weinacht abent als es hernach geschriben stet, vnd hat das tan das sich die Hunzhaimer noch ir leut nichtz vor im haben wizzen zu hütten vnd an als absagen, u. s. w.« Dann folgen die eidlichen Aussagen der einzelnen Hausbesitzer in Haselau, was sie an Vieh, Kleidern, Lebensmitteln und Hausgeräth verloren haben. Das Ganze betrug die Summe von dreyhundert sieben und zwanzig Pfund. —

»Vermerkt die Scheden So vns Bilgreimen vnd Hansen Gebrueder von Buecheim aus dem Kunikreich zu Vngern an sach (ohne Ursache) vnde Schulde weschen sein. Van erst hat unserr frawn vnde muter vnde auch vns Fridreich von scharffenek mit andern des chunigs Lewten vns vnser Veste zu Seifridstarff angebrunnen vnde vnsern armen Lewten darinn genumen vnde ettleich darinn geuangen dez sy tewer dann vmb sechshundert phunt zu schaden komen sein. Darnach haben Sew vns den mairhoff daz darff daselbs vnde andrew gueter So zu Seifridstarff gehorn ganz geödet als die noch Hewt öder Sinde dez wir vnde vnser armlewt mer dann sechshundert Pfund zu schaden chumen sein. Sich hat auch Fridreich von scharffenek vnser grunt vude guter So auf dem vngrischen ligend vnd zu der wenanten vnser fest zu seidfridstarff gehorent an recht vnderzogen vnd hat die noch hewt inn. Auch hat vns der purkchgraff vom Hairnstain vnserm müllner ze seifridstarff genomen sieben vass wein. Dis obgeschriben scheden all sinde vns an all absag sache vnde schulde weschehen Dez wir vnde vnser armleut mer dann vmb sechzehenhundert Pfund zu scheden komen sein daz wizzentleich ist.

Anhänger, den Grafen von Hardeck und auch den Räuberhauptmann Sokol neuerdings zu Hülfe. Er both auch andere Große des Landes zu seinem Beystand auf, doch beynahe keiner kümmerte sich um ihn, denn ein jeder hatte der Sorgen gar viele, um nicht in's allgemeine Verderben mit fortgerissen zu werden, welches In- und Ausländer in Österreich gleichsam in die Wette mit einander allenthalben verbreiteten. Da aus gleicher Ursache auch die Ritter und Knechte Leopolden ihre Dienste versagten, so sah er sich genöthiget ausländische Truppen: Mährer, Böhmen und Pohlen, in seinen Sold zu nehmen, welche nach ihrer Weise einen noch verderblicheren, grausameren Krieg ohne alles Mitleiden gegen ihnen verhaßte Deutsche geführt haben. Sokol zeichnete sich unter ihnen auch jetzt wieder vorzüglich aus, schwärmte mit seinen Freybeutern auf beyden Ufern der Donau im Lande unter der Enns herum und trieb, wenn er noch schonend verfuhr, große Contributionen an Geld und Lebensmitteln vorzüglich von Klöstern ein, wo er keinen Widerstand zu besorgen hatte (a). Auf letztere Weise hat er das Kloster Lilien-

---

Ich Achaz von Velben Hubmaister in Österreich. Bekenn offenleich an dem brief, das ich vnd mein arm lewt von dem Kunikreich zu Vngern vnd sein volkch schäden genomen hab wol vmb Funfhundert phundt das sprich ich bey meinen trewn Geben zu Wienn an Mitichn var dem Ewerweachtag (sic; den 30 December) Anno etc. duodecimo.« — Alle Specificationen der Schäden mögen wohl eine Wagenladung ausgemacht haben. Cf. Ebendorfer, p. 836 et seq.

(a) Ebendorfer, p. 832. Lustravit Sockl, vir praedis assuetus, staturae mediocris et barba prolixa, plurima

feld behandelt, wovon uns ein Augenzeuge folgende Anecdote erzählet (a):

»Am Samstag nach Michaelis kam der Sokol gegen Wilhelmsburg, und forderte den Markt auf, sich für die Herzoge Leopold und Albrecht zu erklären, was aus Nothwendigkeit sogleich geschehen. Der Herr von Hohenberg zog von seinem Schlosse nach Kreußbach mit vierzig Pferden, wovon Sokol Nachricht erhielt. Hierauf schickte Sokol einen Bothen an den Abt von Lilienfeld mit der Forderung um einen Ehrenfisch, oder er würde im Weigerungsfalle mit ihm ein Kraut essen. Der Abt sandte einen Diener zum Hohenberg nach Kreußbach und erbath sich seinen Rath, wie er sich benehmen sollte. Hohenberg gab zur Antwort: er werde selbst zum Abte kommen, was er sogleich gethan hat. Auf dem Wege von Kreußbach nach Lilienfeld begegneten ihm zwey Wagen des Richters von Wilhelmsburg, die er sammt dem Moste, welchen sie führten, und den Pferden wegnehmen ließ, und in's Schloß Hohenberg schickte. Unterdessen kam Sokol nach Wilhelmsburg und vernahm vom Richter, daß ihm Hohenberg seinen Weinmost ohne Absage genommen habe und nach Lilienfeld gereiset sey. Entrüstet rief Sokol aus: Er hat die Feindseligkeiten angefangen; warum sollte ich mit

---

monasteria usque ad Campum Liliorum, in quo pro tunc affuit de Hohenberg Dominus, qui venientis manus evasit, quia circa campana ascendit.

(a) Hanthaler, Fastorum Campilil. T. II. P. II. p. 37 et seq. Es gereicht dem Ebendorfer zur Ehre, daß seine Erzählung mit der Chronik von Lilienfeld so genau übereinstimmt.

der Vergeltung länger noch zaudern? Dann eilte er nach Lilienfeld und verlangte, daß man ihm seinen Feind Hohenberg ausliefern sollte. Dieser verbarg sich mit Hülfe der Klosterleute im Glockenthurm, und der Abt sammt den Geistlichen läugnete desselben Gegenwart im Kloster. Doch Sokol wurde bald vom Gegentheil überzeugt, denn er fand Hohenbergs Pferde. Zur Strafe ließ er das Kloster plündern und zog fort.«

Wie Hohenberg die Wohlthat vergolten habe, daß ihn die Klosterleute mit eigener Gefahr und großem Schaden den Händen Sokols enrissen, erzählet uns der ehrliche Chronikenschreiber auf folgende Weise: »Als sich Sokol entfernt hatte, zog Hohenberg nach Hause, kam aber wieder in's Kloster zurück und nahm mit sich fort, was Sokol nicht geraubt hatte; auch die Cassentruhen wurden von ihm erbrochen und ausgeleeret. Damit noch nicht zufrieden, bemächtigte er sich der zwey Märkte des Klosters, Hainfeld und Dürnitz, die ihm dritthalb hundert Pfund Pfennige auszahlen mußten. Das Klostergut Ramsau hat er abgebrannt. Zuletzt zwang er das Kloster, ihm die genannten zwey Märkte um zwey hundert Pfund wieder abzulösen. Um in der Zukunft keiner Verantwortlichkeit ausgesetzt zu seyn, verfaßte er eine Urkunde, welche der Prälat und seine Geistlichen mit ihren Siegeln bekräftigen mußten. Sie versprachen in derselben, dieses Herganges halber niemahls eine Klage wider ihn zu erheben. Dazu mußten sie einwilligen, denn damahls gab es keinen Richter, von dem man Genugthuung erwarten konnte (a).« — Alles dieses hat sich der hochedle, angesehene

(a) L. c. p. 38. Hohenberck macht ain Brief, wie er wolt,

Hohenberg erlaubt, um sich für seine Pferde schadlos zu halten, die Sokol ohne alle Schuld der Klosterleute mitgenommen hat. Blieb ihnen bey dem plötzlichen Überfall Sokols kaum so viele Zeit übrig, ihren Gast und vormahligen Freund in den Glockenthurm zu bringen; wie hätten sie vor Sokols Leuten die Pferde desselben verbergen können? Wer war roher, wer ein größerer Räuber, Sokol oder Hohenberg? Ein ähnliches Schicksal hat auch mehrere andere Klöster getroffen (a).

H. Leopold schien sich um den Jammer der Österreicher, den seine räuberischen Söldner unter ihnen verbreiteten, gar nicht zu bekümmern, sondern ließ ihnen freyen Lauf an seinen Gegnern eine unbegränzte Rache zu nehmen. Anstatt des pflichtvergessenen, hartherzigen Vormünders sorgte eine schönere, weichere Seele für die Linderung unerhörter Leiden, und ihrem frommen Willen gelang es, Tausenden die Wohlthat einer lang entbehrten Sicherheit und Ruhe zu verschaffen. Der edle Stubenberg erbarmte sich des ganz verlassenen gemeinen Volkes, verfügte sich zum Stybor, der mit seinen Ungarn immer noch fürchterlich wüthete, und bewog ihn zu einem achttägigen Waffenstillstand. Während der Dauer

---

das di Herren die Sach nit klagen wollen. Den musten die Herren und der Abbt Sigillen. Das musten Sew thuen, wen man dieweil nicht wol Rechtes bekomen mecht.

(a) Link, Annal. Clara-Vallenses, T. II. p. 30. Primo spoliarunt omnia Monasteria in Austria nihil ipsis relinquentes in curiis et villis, sed omnia diripiebant. Heiligen Kreuz, Göttweih, Melk, Zwetl, und noch mehrere Klöster sind hart mitgenommen worden.

desselben kamen auch der Bischof Berthold von Freysingen und Abgesandte der Stadt Wien zu ihm, und schloßen mit ihm einen Frieden, in welchem er sich aber die Freyheit ausbedungen hat, seine Fehde gegen Stuchs von Trautmannsdorf fortsetzen zu können, um ihn für seine Einfälle in Ungarn zu züchtigen. Und weil man den Stuchs von der Gränze Ungarns als einen gefährlichen, raubsüchtigen Nachbar entfernen wollte, ward sogleich die Belagerung der Stadt Bruck an der Leitha beschlossen, welche H. Leopold Stuchsen um sechstausend Gulden verpfändet hatte. Ungarn, Böhmen und Pohlen umzingelten die Stadt; neunhundert Wiener unter der Anführung des Peter Waisbacher, welchen Berthold von Freysingen begleitete, sollten zu ihnen stoßen. Aber eher als diese vor Bruck ankamen, machte Peter Hechtl, Commandant in der Stadt, einen glücklichen Ausfall, erschlug und verwundete viele Ungarn, und führte mehrere Gefangene in die Stadt zurück. Diese Schlappe und die wackere Vertheidigung der Bürger erschütterten gewaltig den Muth der Belagerer. Der Bischof Berthold fand es für räthlicher mit dem Stuchs und Hechtl zu unterhandeln, und diese übergaben ihm dann auf Bedingnisse, die wir nicht kennen, die Stadt.

Bemerkenswerth ist es, daß Hechtl einer von denjenigen Räubern gewesen, welche H. Wilhelm bis nach Neusiedl in Ungarn verfolgte, dort gefangen nahm und nach Wien zurück führte. Mehrere von ihnen wurden gehenkt, die übrigen gegen eine große Summe Lösegeldes in Freyheit gesetzt. Unter diesen Glücklichen hat sich damahls auch Hechtl befunden. Nach der Übergabe der Stadt

Bruck nahm ihn H. Leopold in seine Dienste, und schickte ihn mit Böhmischen und Pohlnischen Söldnern am zweyten September von Wien gegen die Besitzungen Reinprechts von Walse, der nun bey dem Zurücktritt der übrigen Großen des Landes beynahe ganz allein die Last des Krieges gegen Leopold trug, und ihn ungeachtet manches großen Verlustes ungebeugt bestand. Seine Schlösser Rauheneck bey Baden, und Senftenberg bey Krems fielen durch Verrath in feindliche Hände; Tuln und Herzogenburg wurden vom Hechtl geplündert, aber St. Pölten widerstand seinen Angriffen, denn die Bürger wetteiferten mit den Söldnern Reinprechts an Muth und Ausdauer in der Vertheidigung der Stadt. Auf dem linken Donauufer hat H. Leopold dem Sokol, dessen Hauptquartier in Korneuburg war, die Leitung des Krieges wider Reinprechts von Walse Besitzungen anvertrauet, der die Befehle des Herzogs zum Verderben der Walseischen Unterthanen mit Vergnügen erfüllte. Der Burggraf von Mödling, Stickelberger, führte zu gleicher Zeit, ohne irgend einen Befehl erhalten zu haben, auf eigene Spekulation einen Krieg gegen Alle, die durch den Wienerwald eine Reise zu machen hatten (a). So sah es in der Umgebung der Hauptstadt, und noch viel schlimmer in weiter entfernten Gegenden auf dem flachen Lande aus; überall hauseten einheimische und fremde Räuber, die man aus Böhmen, Ungarn und Pohlen herbeygerufen hat.

Hätte dieses Rasen noch länger fortgedauert, Österreich wäre zu einer Einöde geworden. Schon der Verdacht,

(a) Ebendorfer, p. 837.

daß ein Edler zur Gegenparthey gehöre, war ein hinreichender Grund, daß man ihm seine Burg belagerte, seine Dörfer plünderte und verbrannte, und die Bauern in die Gefangenschaft forttrieb. Die fremden Söldner eilten desto mehr, sich eine ergiebige Beute zu sammeln, um bey ihrer Abdankung, die bald erfolgen mußte, nicht mit leeren Säcken in die Heimath zurück zu kehren. Die allgemeine Unsicherheit und die täglich drohenden Gefahren eines ungeheuren Verlustes an Familiengütern nöthigten endlich den Adel, auf seine eigene Erhaltung aufmerksam zu werden, und die Quelle des Übels zu verstopfen. Wie zuvor Alle zu den Waffen griffen, so sehnten sie sich nun nach dem heilsamen Frieden. Desto leichter gelang es einigen weiseren Männern, unter denen der Bischof Georg von Trient, aus dem Geschlechte der Lichtensteine entsprossen, obenan stand, die schon geneigten Gemüther zu einer Friedensunterhandlung zu bewegen. Beyde Partheyen kamen mit einander überein, daß ein jeder der vier Landstände vier Schiedsmänner erwählen solle, welche die Friedensartikel festsetzen werden. Könnten sich diese nicht vereinigen, so werde man den K. Sigmund von Ungarn, verweigerte es dieser, den Burggrafen Friedrich den Älteren zum Obmann erbitten. Was die sechzehn Schiedsmänner einhellig beschließen, habe für Alle eine verbindende Kraft; worüber ihre Urtheile aber nicht übereinstimmen, das werde der Ausspruch des Obmanns entscheiden. Darüber wurde eine Urkunde ausgefertiget, welche von dem Herzog Leopold, und späterhin auch von seinem Bruder Ernst gut geheißen, und mit ihren und der Landstände Siegeln bekräftiget, beyden Partheyen und dem K Sig-

mund eingehändiget worden (a). Ebendorfer versichert, diese Urkunde habe auch den ausdrücklichen Zusatz enthalten: der Bischof Berthold von Freysingen müsse von der Kanzlerstelle und aus Wien, Schenk aber von dem Forstmeisteramte entfernet werden.

Für Österreich war es ein großes Glück, daß die Landstände den K. Sigmund zum Obmann bestimmt, und das Heil des Vaterlandes und des jungen Herzogs seiner Fürsorge anvertrauet haben, den es ließ sich voraussehen, daß sowohl die herzoglichen Brüder als auch der Adel eine Scheu tragen würden seinem Ausspruche zuwider zu handeln. Eine Armee, die er am Neusiedler-See gesammelt hatte, drohte mit Waffengewalt den Unruhen in Österreich ein Ende zu machen (b). Die erste gute Folge davon war, daß Leopold einige Hofräthe nach Preßburg sandte, um mit den königlichen Deputirten einen Stillstand zu unterhandeln und dem Frieden die Bahn zu ebenen. Eine Urkunde Leopolds vom zwanzigsten September 1408 belehret uns, daß die Ungarischen und Österreichischen Räthe einen Waffenstillstand zwischen ihren Ländern bis künftigen Georgi Tag, und dann noch folgende Dinge beschlossen haben (c): Vor Allem verspricht H. Leopold dem K. Sigmund, das Schloß Leuckgenhausen, welches jetzt der

---

(a) Ebendorfer berührt alles dieses ganz kurz, S. 838. Obige umständlichere Erzählung wurde aus dem sogenannten Spruchbrief K. Sigmunds entlehnet, ist also keinem Zweifel unterworfen.

(b) Engel, Geschichte des Ungrischen Reichs. Th. II. S. 257.

(c) Geben ze Wien an Sand Matheus Abend des Zwelifboten. Nach Christi geburde 1408.

Pergauer besitzt, bis nächsten Martini Tag oder acht Tage dranach, im Falle der Möglichkeit auch noch früher ihm, dem Stybor oder jemanden Anderem, dem es Stybor auftragen wird, zu übergeben. Geschähe dieses nicht, so wird dem Könige dafür die Stadt Bruck an der Leitha als ein Pfand um achttausend Pfund Wiener Pfennige bis zur Zahlung dieser Summe oder Einantwortung des Schlosses Leukgenhausen eingeräumet. Die Erträgnisse der Stadt Bruck bezieht der König während seines Besitzes derselben, ohne sie von der Pfandsumme abrechnen zu müssen. Würde Bruck während derselben Zeit von den Österreichern erobert, so muß Leopold dem Könige Beystand leisten, damit dieser sie wieder in seine Gewalt bekomme. Würden Sigmunden alle diese Verheißungen nicht erfüllet, so kann er sich der Repressalien bedienen, und ohne Irrung und Hinderniß Osterreichische Güter aufhalten und pfänden. Sobald ihm aber Leuckgenhausen oder Bruck übergeben worden, muß er in dem oben angezeigten Termin dem H. Leopold das Schloß Thalberg einantworten. Auf Martini oder acht Tage hernach wird sich der König nach Ödenburg, H. Leopold nach Neustadt verfügen; beyde werden sich an einem Mittelorte einfinden und sich über die Vorfälle, die sich zwischen Ungarn und Österreich ereignet haben, und über die Schäden besprechen, die aus den Absagen des Bischofs von Wardein, des Stybor und ihrer Helfer und Diener auf beyden Theilen entsprungen sind. Die Gefangenen, sie mögen zum Adel oder zum Volke gehören, mögen über ein Lösegeld einen Vertrag geschlossen haben oder nicht, wenn sie dasselbe noch nicht erlegt haben, sind bis zur Zusammenkunft der Fürsten frey; diese werden dann in Freund-

schaft oder nach dem Rechte den Ausspruch thun, wozu ein Theil dem andern verpflichtet sey. Die Fürsten werden auch darüber wachen, daß ihre Unterthanen sich gegenseitig keinen muthwilligen Angriff erlauben; und würde dessen ungeachtet eine Feindseligkeit verübt, so werden sie derselben Einhalt thun und Ruhe herstellen.

Während H. Leopold sich bestrebte frühere Übereilungen wieder gut zu machen, und den Österreichern nach entsetzlichen Verwüstungen den erwünschten Frieden zu verschaffen, bemühte sich sein Bruder Ernst mit unglaublicher Verblendung, die Flamme des inneren Krieges neuerdings anzufachen, und sie noch länger zu ernähren und auszubreiten. Weniger bösartig, aber doch auch verblendet waren mehrere sehr angesehene Männer, deren er sich zu Werkzeugen eines neuen Bürgerkrieges bediente. Zum Vorwande diente immer der Schutz und die Vertheidigung des jungen Herzogs, welchem sein Vormünder Leopold, einer geflissentlich verbreiteten Sage zu Folge, die Nachfolge in der Regierung des Landes zu entreißen gesonnen seyn sollte. Ernst hatte schon in mehreren Verträgen auf die Vormundschaft feyerlich verzichtet, und doch erneuerte er wortbrüchig immer wieder seine alten Forderungen; um Geld und Ansehen zu gewinnen, erregte er Zwietracht im Lande und einen verderblichen Bürgerkrieg. Reine Absichten bey einer ähnlichen Handlungsweise kann man dem Bischof Georg von Passau, Ernstens getreuen Anhänger, wohl ebenfalls nicht zutrauen; seine Feindseligkeit gegen den Bischof Berthold von Freysingen, seine Eifersucht der Kanzlerstelle halber, und sein kirchlicher Bannfluch über alle Anhänger desselben machen ihn uns

in hohem Grade verdächtig. Ein Mann von ganz eigener Art ist Reinprecht von Walse gewesen. Für den jungen Herzog und die Aufrechthaltung der Rechte desselben war er bereit, seine ungeheuren Besitzungen und sein Leben mit Freude zum Opfer zu bringen. Der leiseste Argwohn, daß Jemand diesem seinen Lieblinge zu nahe trete, ihm nicht so, wie er, von ganzer Seele ergeben sey, ihn nicht so unnennbar verehre und liebe, wie er, verwandelte den Reinprecht sogleich in einen heißen, unversöhnlichen, rachgierigen Feind, der den vermeinten Gegner eben so wie den wahren zu Boden zu werfen und zu zermalmen bereit war. Bischof Georg und Reinprecht von Walse waren die ersten Vorgänger der Parthey Ernstens, denen der übrige Adel, Prälaten und Städte theils freywillig, theils nothgedrungen als Theilnehmer und Streitgenossen folgten.

Es ist ein schändlicher Zug im Charakter Ernstens, daß er zu gleicher Zeit, während sein Bruder an der Herstellung des Friedens mit Ungarn arbeitete, den H. Heinrich von Bayern zu einer Kriegserklärung wider Leopolden bewog. Um diese wichtige Angelegenheit Ernstens mit desto mehr Nachdruck betreiben zu können, kam H. Heinrich selbst nach Österreich, und stellte am 27. September 1408 in Enns eine Urkunde aus, welche die Punkte des neuen Bündnisses wider den H. Leopold enthält. H. Heinrich macht in derselben bekannt (a):

Wir haben Drey aus unserem Rathe abgeordnet, die mit vier Bevollmächtigten H. Ernstens: dem Bischof Georg von Passau, Reinprecht von Walse, und den Brü-

(a) Rauch, p. 483. Ernstens Gegenurkunde findet sich p 481.

dern Caſpar und Gundacker von Starrhemberg, einen Vertrag in Eferding abgeſchloſſen haben. In Folge desſelben haben Wir uns verbunden, dreyhundert Spieſſe zum Dienſte H. Ernſtens und des jungen Albrechts bereit zu halten, und ſie nach Öſterreich auf unſere Koſten zu ſenden, ſobald uns Ernſt oder Reinprecht von Walſe dazu auffordert. Dort ſollen ſie während der ganzen Dauer des Krieges wider den H. Leopold, den Biſchof von Freyſingen und derſelben Anhänger dienen. Mit dieſen Gegnern werden wir ohne Wiſſen und Willen H. Ernſtens, des Biſchofs Georg, Reinprechts von Walſe und ihrer Anhänger keinen Frieden eher ſchließen, als ihre Angelegenheiten geſchlichtet und abgethan ſind. Eben ſo lange dauert auch unſere Verbindlichkeit gegen ſie fort. Für dieſe Hülfe haben Wir vom H. Ernſt viertauſend Gulden erhalten, die uns jedoch von dem Heyrathgut unſerer künftigen Gemahlinn Margareth dürfen abgerechnet werden. Käme die Vermählung mit ihr nicht zu Stande, ſo werden dieſe viertauſend Gulden von der Summe abgezogen, die uns als Erſatz der Nichterfüllung des Heyrathsvertrages iſt zugeſichert worden. Wir haben uns auch verpflichtet, dem H. Leopold, dem Biſchof von Freyſingen und den ihnen ergebenen Rittern und Knechten ſogleich den Krieg anzukündigen, und Wir und unſer Volk ſollen ſie nach Möglichkeit angreifen und beſchädigen. Frühere Bündniſſe dürfen uns an der Erfüllung dieſes unſeres Verſprechens nicht hindern. Unſere Truppen und auch Wir ſelbſt, wenn es ehrenvoll und nützlich erſcheinet, werden ſogleich Ernſten und ſeinen Verbündeten zu Hülfe eilen, wenn eine Mahnung an Uns ergeht. —

Doch diese Mahnung ist nicht erfolgt, denn H. Ernst hat klügeren, friedlichen Vorstellungen, vielleicht auch beygemischten Drohungen endlich Gehör gegeben. Wer ihn bewogen habe seine Gesinnung zum Heile Österreichs zu ändern, finden wir nicht angegeben; wahrscheinlich wußte der Bischof Georg von Trient seinen Vorschlägen und Worten des Friedens auch beym H. Ernst Eingang zu verschaffen. Dieser entschloß sich endlich, am siebenten October 1408 folgende schriftliche Erklärung in Enns, wo er vor wenigen Tagen mit H. Heinrich von Bayern wegen einer Kriegshülfe übereingekommen ist, öffentlich bekannt zu machen (a):

Wir, H. Ernst, Georg Bischof von Passau und Reinprecht von Walse, Hauptmann ob der Enns, bekennen für uns und alle Landherren in Österreich ob und unter der Enns, die zu unserer Parthey gehören, daß wir mit dem H. Leopold, dem Bischof Berthold von Freysingen, dem Grafen von Hardeck und allen Rittern und Knechten ihrer Parthey übereingekommen sind, uns über die bisherigen Feindseligkeiten, Ansprüche, Forderungen, Todtschläge, Raub und Brand, und vorzüglich über die auf beyden Seiten eroberten und verlornen Festungen, Schlösser, Häuser, und auch über die Kriegsgefangenen gänzlich auszugleichen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir beschlossen, die Entscheidung unserer Streitigkeiten dem Ausspruch von sechzehn Schiedsmännern zu überlassen, wozu jeder Theil acht ernennt. Dieselben werden sich innerhalb des Zeitraums von jetzt angefangen bis künfti-

(a) L. c. p. 485.

gen Georgi-Tag nach Lichtenwerd begeben, und den Tag abwarten, den ihnen K. Sigmund zur Friedensunterhandlung bestimmen wird. Daß sich der König diesem Geschäfte nicht entziehe, werden ihn beyde Theile dringend bitten, und noch hinzu setzen, daß er belieben wolle, zur Zeit des Zusammentrittes der Schiedsmänner nach Ödenburg oder Eisenstadt zu kommen. Wir — H. Ernst und die Seinigen — werden uns zu gleicher Zeit nach Ebenfurt, H. Leopold mit seinen Anhängern sich nach Neustadt verfügen. Die sechzehn Spruchmänner sind dann bevollmächtiget, unsre Streitigkeiten durch einen freundschaftlichen Vergleich oder auf dem Rechtswege beyzulegen. Was durch sie einhellig oder durch die Mehrheit der Stimmen festgesetzt wird, dem darf niemand widersprechen. Könnten sich die Schiedsrichter durchaus nicht vereinigen, so wird der K. Sigmund, den beyde Partheyen zu ihrem Obmann erbitten werden, ein Urtheil fällen, dem sich Alle fügen müssen.

Der Streit zwischen den Landherren, Rittern und Knechten wegen des Rechtes, dem Hofgerichte beyzusitzen, muß ebenfalls den sechzehn Schiedsrichtern zur Entscheidung vorgelegt werden. Können sie sich hierüber nicht vereinigen, so treten die Herzoge Leopold und Ernst als Richter auf; im Falle, daß auch sie verschiedener Meinung verbleiben, urtheilet der König darüber, damit das Hofgericht nicht noch länger gehindert werde. Wer sich gegen den Ausspruch des Königes auflehnet, verfällt in eine Strafe, die derselbe nach Belieben bestimmen kann. Alle unsere und der Landherren Bund- und Hintergangsbriefe, die wir einander ausgestellet haben, und auch die Ur-

kunden, welche das Hofgericht betreffen, werden wir dem Biſchof Georg von Trient übergeben, der ſie bis zum Tage des Zuſammentrittes der ſechzehn Schiedsrichter behalten wird. Ergeht über das Hofgericht vor dem Georgi-Tag ein entſcheidendes Urtheil, ſo ſoll der Biſchof die Bundesbriefe zerſtechen und vernichten, die Hintergang- und Spruchbriefe der früheren Zeit aber dem K. Sigmund einhändigen, der ſie noch früher vernichten ſoll, ehe er als Obmann ſein Urtheil hierüber ausſpricht. Erfolgte dieſes Urtheil bis zum Georgi-Tag nicht, ſo gibt der Biſchof dieſelben Briefe jeder Parthey zurück (a). Wollte der K. Sigmund das Geſchäft eines Obmanns nicht übernehmen, oder ginge er vor Beendigung desſelben mit Tod ab: ſo wird der Burggraf von Nürnberg durch Bothſchafter beyder Theile erſucht, als bevollmächtigter Obmann des Königs Stelle zu erſetzen.

Die Kriegsgefangenen beyder Theile, die zum Stande der Reiter gehören, ſind ohne Löſegeld zu entlaſſen, müſſen aber verſprechen, ſich auf den Georgi-Tag wieder zu ſtellen. Haben einige derſelben des Löſegeldes halber einen Vertrag abgeſchloſſen, ſo ſollen ſie dennoch bis zu dem angegebenen Zeitpunkt zu keiner Zahlung verpflichtet ſeyn. In Rückſicht des Heirathgutes, welches dem H. Heinrich von Bayern urkundlich iſt zugeſichert worden,

---

(a) Dieſe Hintergang- und Spruchbriefe beziehen ſich auf den Streit der Landherren mit den Rittern und Knechten über das Vorrecht, dem Hofgerichte beyzuſitzen. H. Leopold und Ernſt haben als Schiedsrichter hierüber ein uneiniges Urtheil gefällt, wovon weiter oben ſchon die Rede geweſen. Cf. Bauch, p. 470, 477, et seq.

müssen die Schiedsrichter ebenfalls einen Ausspruch thun, damit dieser Vertrag vollkommen erfüllet werde. Bis zur Zeit, daß der schiedsrichterliche Ausspruch erfolgt, haben H. Leopold und seine Anhänger mit den Prälaten, Herren, Rittern, Knechten, Städten und Leuten des Landes ob der Enns, weder mit ihren Personen, noch auch mit ihren Besitzungen auf keine Weise etwas zu befehlen. Was aber an Steuern und anderen Einkünften eingegangen ist oder noch eingehen wird, und die Summe von den viertausend Gulden übersteigt, welche dem H. Heinrich von Bayern als ein Theil seines Heirathgutes sind fällig geworden, das wird zum Vortheil H. Albrechts aufbewahret und verwendet. Den Leuten, welche zu den Festungen, Schlössern und Gütern gehören, die während des letzten Krieges auf beyden Seiten sind erobert worden, darf kein Lösegeld bis zum Ausspruch der Schiedsrichter abgefordert werden. Davon sind aber die Bauern ausgenommen, welche von Ausländern sind gefangen worden; darüber ist man mit ihnen besonders übereingekommen.

Sobald H. Leopold und seine Anhänger uns schriftlich versichern, daß auch sie dem Urtheile der Schiedsrichter sich unterwerfen, und alle von uns angegebenen Artikeln genehmigen, so können alle Leute ohne Ausnahme zu Wasser und zu Lande mit voller Sicherheit reisen, ihre Geschäfte besorgen und Handel treiben; kein Theil darf den andern überfallen oder beschädigen. Erschiene ein Theil an dem Tage nicht, welchen der Obmann bestimmen wird, und kämen auch keine Bevollmächtigten von ihm, und hinderte er dadurch den schiedsrichterlichen Ausspruch: so soll der Bischof von Trient desselben Bundbrief sogleich

vernichten. Weigerte sich späterhin ein Theil, dem schiedsrichterlichen Ausspruche Folge zu leisten, dem ist niemand mehr eine gemachte Zusage zu halten verpflichtet, und werden Wir darum gemahnet, so werden Wir die Widerspänstigen zum Gehorsam nöthigen. Zu größerer Bestättigung gelobten H. Ernst, der Bischof Georg von Passau und die Landherren bey ihrer Treue an Eides Statt, alles genau zu halten und zu vollbringen, was die sechzehn Spruchmänner oder der Obmann festsetzen werden; dieses bekräftigten sie noch mehr dadurch, daß sie ihre Siegel an den Hintergangbrief gehangen haben. —

H. Leopold und seine Anhänger willigten in diese vorläufigen Friedensbedingnisse, und K. Sigmund versprach, die ihm angebothene Stelle eines Obmanns anzunehmen. War gleich kein ordentlicher Friede abgeschlossen, so galt doch der Waffenstillstand dem unglücklichen Lande schon für eine ungemeine Wohlthat, und verschaffte ihm einige Erhohlung von den erlittenen Drangsalen des Krieges. Diese Wohlthat hatte Österreich vorzüglich dem Bischof Georg von Trient zu verdanken, welchen H. Friedrich eines Streites halber in Tyrol gefangen genommen, und zu einer freyen Haft nach Wien geschickt hat (a). Der Herzog beschuldigte ihn, er habe eingegangene Verträge nicht erfüllet. Diese Behandlung erregte desto mehr Aufsehen, je angesehener der Mann war, dem sie zu Theile geworden. Er stammte aus dem Geschlechte der Lichtensteiner ab, wurde unter H. Albrecht dem Dritten Kanzler der Universität, Propst bey St. Stephan in Wien,

(a) Fugger, Ehrenspiegel, S. 416.

und endlich Bischof von Trient. Der Ort, in welchem ein Bischof gefangen gehalten worden, unterlag nach den Verordnungen vieler Concilien dem Interdicte; es mußte aller öffentliche Gottesdienst aufhören. Dieser Strafe ist auch Wien sogleich unterlegen, als dort der gefangene Bischof Georg angekommen war. Um sich die Freyheit zu verschaffen, und die Hauptstadt von der großen Ungelegenheit des Interdictes zu befreyen, wendete sich Georg an die ihm sehr ergebene Universität mit der Bitte, dieselbe möchte sich bey den Herzogen mit ihrer viel vermögenden Fürsprache verwenden, daß ihm die Zurückkehr nach Trient erlaubet werde. Die Mitglieder der Hochschule thaten ihr Möglichstes, die Herzoge zur Erfüllung des Wunsches Georgs zu bewegen, aber es war Alles vergebens. Nach einiger Zeit kam H. Friedrich nach Wien, rief alle Doctoren der Universität zu sich in die Burg, las ihnen die Verträge vor, die er mit Georgen von Trient geschlossen hat, und forderte sie auf, zu urtheilen, ob der Bischof sie erfüllet habe. Hierauf trat Heinrich Fleckl, der späterhin Domdechant in Passau geworden, im Nahmen der Übrigen vor, und bath den Herzog: Wenn ihm irgend eine Beleidigung vom Bischof zugefügt worden, so wolle er sie demselben in Rücksicht vieler anderer und großer Verdienste gnädig vergeben, und ihm erlauben, zu seinem Bischofsitze zurück zu kehren. Doch Friedrich war unerbittlich, gerieth in einen hohen Unwillen, und entfernte sich von den betroffenen Doctoren (a). Die Folge davon war, daß das Interdict in Wien fortdauerte, und

(a) Conspectus Historiae Universitatis Viennensis, p. 81.

in der Stadt ſogar keine Glocke geläutet werden durfte. H. Ernſt, obgleich er ſich damahls in Oberöſterreich aufhielt, blieb nicht gleichgültig darüber, daß die Hauptſtadt ſo lange eines einzigen Mannes halber eine ſo große Ungelegenheit erdulden, und allen Gottesdienſt entbehren ſollte. Er ſchrieb an die Univerſität, und verlangte ihr Gutachten: Ob es für die Reſidenz der Herzoge und für die Stadt, in welcher ſich ſo viele anſehnliche und gelehrte Männer aufhalten, nicht entehrend ſey, daß des Biſchofs Georg halber kein Gottesdienſt gehalten wird. Das erſcheine ihm deſto unſchicklicher, da der Biſchof in keinem Gefängniß verſchloſſen ſitzt, ſondern frey herum gehen darf. Begibt er ſich nach St. Ulrich hinaus, ſo ertönen die Glocken, und es wird ein öffentlicher Gottesdienſt gehalten; warum ſollte denn dasſelbe der Hauptſtadt unterſagt bleiben? Die Univerſität wich einer entſcheidenden Antwort mit der Entſchuldigung aus, daß man ſie über dieſen Gegenſtand nie zu Rathe gezogen habe, und daß es in ihrer Gewalt nicht ſtehe, das Interdict aufzuheben (a).

(a) L. c. p. 85. Cum dictus Episcopus sit liber ad exeundum quo sibi placeret usque ad festum S. Georgii; et etiam cum ipse exit ad S. Udalricum animo redeundi, campanae pulsentur et divinum officium celebretur. Si enim sic, fieret irrationabiliter in loco et residentia Dominorum Ducum, et ubi tot tantique viri docti; non esset pro honore totius domus Austriacae. Et placuit Universitati, quod se excusaret, eo quod prius nunquam fuerit requisita super isto articulo, et quod per eam non staret, quod itendidem relaxaretur. — Cf. Ebendorfer, p. 839. Ob quod Fridericus inflammatus ira in haec, praemisso Suevico

Die künftigen Verhältnisse der Herzoge Leopold und Ernst gegen einander, und auch die innere Ruhe unsers Vaterlandes hingen von dem Ausspruch der Schiedsrichter und des königlichen Obmanns ab. Um sich das Wohlwollen des letzteren zu erwerben, verfügte sich Ernst, von mehreren seiner Anhänger begleitet, nach Ödenburg und trat dort der Gesellschaft bey, die zu ihrem Kennzeichen die Abbildung eines Drachen trug. Der Zweck derselben war, unter ihren Mitgliedern Einigkeit und Frieden zu erhalten, sie mit Anderen auszugleichen, oder ihnen im Falle ungerechter Angriffe Beystand zu leisten. Ernst und seine Begleiter, Edle aus Österreich und der Steyrmark, verpflichteten sich, den Satzungen der Drachengesellschaft getreulich nachzukommen (a). Diese Reise hatte Ernst bald nach dem Landtag unternommen, welchen die vier Stände Österreichs in den ersten Tagen des neuen Jahres 1409 gehalten haben. Während der Dauer desselben hielt sich H. Leopold mit seinem Mündel Albrecht in Neustadt, H. Ernst aber mit Reinprecht von Walse und seinen Anhängern in Ebenfurt auf. Es wurden von beyden Theilen die

---

juramento, prorupit verba: Ipse est Princeps spiritualis et ego saecularis; ipse mihi promissa servabit. Et hoc modo quasi furiosus abscessit.

(a) Beylage Nro. XIII. Unter dem H. Wilhelm bestand eine Gesellschaft des Haftels mit dem silbernen Stern, welcher er beygetreten ist. Dergleichen Gesellschaften mit verschiedenen Kennzeichen und Nahmen gab es unter den Edlen und Rittern zu mancherley Zwecken gar viele, worüber Klüber in seinem Werke: Das Ritterwesen des Mittelalters, Th. I. S. 99, und Th. II. S. 73, nachzusehen ist.

Schiedsrichter erwählet, welche sogleich das Geschäft der Aussöhnung der herzoglichen Brüder und der getheilten Landstände begannen, über manche Punkte einig wurden, die übrigen aber dem Urtheile K. Sigmunds überließen. Dieser that als Obmann am dreyzehnten März folgenden Ausspruch (a):

Nach der Anordnung der Landstände ist H. Leopold Vormünder des jungen Albrechts geworden. In der Folge sind er und H. Ernst übereingekommen, daß sie beyde mit einander die Vormundschaft führen werden. Dieses bestättige nun K. Sigmund, jedoch mit dem Beysatze, daß sich beyde Vormünder nach der ursprünglichen Vorschrift der Stände verhalten müssen. Die Stände müssen jetzt den beyden Brüdern zugleich die Huldigung leisten und ihnen schwören, wie sie es früher Leopolden allein gethan haben (b). Um den Gang der Geschäfte nicht aufzuhalten, hat ein jeder der beyden Vormünder die Gewalt, dasjenige für sich allein abzuthun, was durch die Saumseligkeit des andern unentschieden bliebe. Verletzt einer von ihnen die, von den Landständen festgesetzte Anordnung oder das Urtheil, welches K. Sigmund als Obmann gefällt hat, so sind ihm als Vormünder die Stände keinen Gehorsam schuldig, sondern befolgen die Befehle des andern, der die Schranken seiner Gewalt nicht überschreitet. Die Einkünf-

(a) Beylage Nro. XIV. Diese Urkunde verdient ungeachtet ihrer Weitläufigkeit doch ganz bekannt gemacht zu werden, denn wir lernen aus ihr die Gegenstände des immer erneuerten Streites der herzoglichen Brüder kennen.

(b) Von dieser Zeit angefangen erschienen mehrere Urkunden im Nahmen beyder Vormünder, Leopolds und Ernstens.

te von ihrem väterlichen Erbe theilen die zwey Brüder mit einander. Für die Vormundschaft erhält Leopold jährlich fünftausend Pfund Pfennige; auch von diesen muß er Ernsten die Hälfte geben. Beyde Herzoge müssen sogleich die Landstände zusammenrufen und mit ihnen berathschlagen, auf welche Weise eine eigene Haushaltung und ein eigener Rath für den jungen Herzog anzuordnen sey, ihm und dem Lande zum Vortheil. Die Stände sollen auch für den H. Ernst eine jährliche Summe für die Verwaltung der Vormundschaft aus den Renten des jungen Herzogs bestimmen, die er aber mit seinem Bruder Leopold ebenfalls theilen muß.

Um die Kriegsgefangenen von den Mährern zu lösen, ist von dem Clerus, den Städten, Landleuten und Juden eine Steuer erhoben, aber zu diesem Zwecke nicht verwendet worden. Die Herzoge und die Stände sollen nachforschen, wer das Geld eingenommen habe, wohin es gekommen und verwendet worden sey; sie sollen sich darüber eine Rechnung legen lassen, dann die Gefangenen von den Mährern frey machen, den Überschuß aber zum Besten H. Albrechts verwenden (a). Eine gleiche Untersuchung muß über die Renten und Einkünfte H. Albrechts veranstaltet und Rechenschaft über ihre Verwendung gefordert werden. Zeigt es sich, daß die Einnahme zum Nutzen desselben verwendet worden, so soll es dabey sein Verbleiben haben; im widrigen Falle muß das Abgängige herbeygeschafft und zu einem besseren Gebrauch

---

(a) Hierüber ist die Beylage Nro. VII. nachzusehen.

verwendet werden (a). Den ständischen Mitgliedern und nahmentlich von der Stadt Wien wird untersagt, Jemanden, er sey edel oder unedel, Bürger oder Bauer, anzufallen, oder ihn an Leib und Gut zu beschädigen oder zu strafen. Hat sich ein ehrbarer Mann eines Vergehens schuldig gemacht, so muß dieses den beyden Herzogen und den ihnen beygegebenen Räthen angezeigt werden, welche Strafe bestimmen werden. Ausnahmen davon sind nur dann erlaubt, wenn von der Strafe einer Brandlegung, eines Raubes und Diebstahls, oder anderer Schandthaten die Rede ist; solche Verbrechen bleiben nach alter Sitte den Gerichten zur Bestrafung überlassen. Alle Schlösser, Festungen, Häuser, Leute und Güter, welche sich die streitenden Partheyen im letzten Kriege einander weggenommen haben, müssen den vorigen Besitzern bis zu den nächsten Osterfeyertagen zurück gegeben werden. Widersetzte sich jemand, den werden die Herzoge und die Landstände zum Gehorsam zwingen. Alle Gefangenen müssen sogleich ohne alles Lösegeld in Freyheit gesetzt werden, wenn sie auch einen Vertrag darüber geschlossen, aber noch kein Geld erleget haben. Sie müssen jedoch denjenigen, in deren Gefangenschaft sie gerathen sind, eine Urfehde ausstellen, daß sie sich ihrer Gefangenschaft halber

(a) Die zwey letzten Artikel treffen offenbar den H. Leopold, der Steuern zu einem gewissen Gebrauch ausschrieb, sie aber zu einem anderen Behuf sammt den Einkünften seines Mündels nach Belieben verwendete oder sich zueignete, ohne eine Rechnung zu legen. Dieses mag den Argwohn erreget haben, daß er gesonnen sey, die Regierung des Landes an sich zu reißen.

nie rächen werden. Die Schäden, die sich beyde Partheyen durch Brand, Raub, Todtschlag oder auf eine andere Weise zugefügt haben, sind gegenseitig ohne Ersatz aufgehoben und gänzlich verziehen; in der Zukunft tritt an die Stelle der vorigen Feindseligkeit eine aufrichtige Freundschaft. —

Dieses schiedsrichterliche Urtheil kam zum Heile Österreichs desto erwünschter, weil H. Leopold auch nach dem letzten Landtage noch nicht aufgehört hat, immer neue Unruhen zu stiften. Er und sein Bruder Ernst wohnten zwar jetzt neben einander in der Burg zu Wien ohne auffallenden Zwist, aber ihre Herzen blieben noch immer getrennt, und Leopolden gewährte es ein hohes Vergnügen, den Bruder durch Feindseligkeiten gegen die Wiener zu kränken, weil diese mit vieler Vorliebe Ernstens Parthey ergriffen und vertheidiget haben. Johann Laun war einer von denjenigen, welche den Bürgermeister Vorlauf und noch mehrere Magistratspersonen, die von einer Friedensunterhandlung von St. Pölten zurückkehrten, ungeachtet des herzoglichen sicheren Geleites bey Burkersdorf angefallen, sie gefangen genommen, und nur für eine bedeutende Summe wieder losgelassen haben. Laun behauptete nun, sein Antheil an dem Lösegeld sey ihm nicht ganz ausbezahlet worden; und weil ihn H. Leopold begünstigte, kündigte er den Wienern den Krieg an, und übte sogleich schwere Feindseligkeiten gegen sie aus. Er besaß damahls die Burg Pütten zum Pfande, die ihm einen sicheren Rückhalt gewährte. Die Wiener sandten Friedensunterhändler zu ihm, die nichts als einen achttägigen Waffenstillstand von ihm erhalten haben. Um sich vor noch größe-

rem Schaden zu bewahren, mußte man sich bequemen, seine Forderung zu befriedigen, und ihm die öffentliche Ruhe und Sicherheit abzukaufen. Zu gleicher Zeit erklärte Caspar von Schwemsteig dem Lande Österreich den Krieg. Die Veranlassung dazu gab ein aus Ungarn nach Wien geflüchtetes Gut von hohem Werthe, das sich H. Leopold und sein Kanzler Berthold von Freysingen zugeeignet haben. Schwemsteig begann die Feindseligkeiten damit, daß er den Markt Schönkirchen auf dem linken Donauufer und alle umliegenden Dörfer ausplünderte. Ein Vergleich mit ihm beseitigte noch größere Übel, welche ganz unschuldige Landleute wegen einer Gewaltthat des Herzogs getroffen hätten (a).

Diesem Unwesen machte die Vereinigung der Herzoge Leopold und Ernst ein Ende, deren viel zu langen Hader K. Sigmund als Obmann ausgeglichen, und dadurch den Bürgerkrieg gedämpft hat. Aber eine Folge der vorhergegangenen Unordnung dauerte dessen ungeachtet noch fort: das Land wimmelte von Dieben und Räubern. Früher hat man sie aus dem Auslande selbst herbeygerufen und in den Sold genommen; nun wollten sie auch nach ihrer Abdankung noch diese Lebensweise auf Kosten der Österreicher fortsetzen. Es gesellten sich auch Inländer zu ihnen, theils verwilderte Menschen, welche den Raubrittern auf ihren Zügen gefolgt waren, theils Unglückliche, die im Bürgerkriege Alles verloren hatten, und aus Noth und Verzweiflung nun selbst auch Räuber geworden. Um dieses lose Gesindel auszurotten oder doch möglichst zu ver-

(a) Ebendorfer, p. 838.

mindern, nahm man zum alten Mittel der Gerechtigkeitspflege, zum sogenannten Greinen, die Zuflucht (a). Der Landesmarschall Hartneid von Potendorf wanderte in Begleitung einiger Truppen im Lande herum, befragte die Leute in Märkten und Dörfern eidlich, was sie von schädlichen Leuten in Erfahrung gebracht haben, fing dann die Bezeichneten, und ließ auf der Stelle das standrechtliche Urtheil vollziehen. Viele büßten ihre Missethaten am Galgen, und manches Schloß eines Raubritters wurde erobert und zerstöret (b).

Der verheerende Sturm des Bürgerkrieges hat sich endlich geleget, und Ruhe kehrte in das verwüstete Land zurück. Für die Einigkeit der Herzoge schien K. Sigmund hinlänglich gesorget zu haben, und sie bequemten sich auch wirklich, seinem schiedsrichterlichen Ausspruch Folge zu leisten; aber eine vollkommene Aussöhnung zwischen ihnen zu bewirken vermochte der König nicht. Getrennt blieben die Herzen der Brüder auf immer, und mit Vergnügen ergriff ein jeder die Gelegenheit, dem andern seine Abneigung fühlen zu lassen. Vorzüglich sollte Leopold die Mißgunst Ernstens dadurch empfinden, daß ihm alle Aussicht

---

(a) Vom Greinen ist im fünften Hauptstück meiner Geschichte H. Albrechts des Vierten, S. 133 u. f., weitläuftiger gesprochen worden.

(b) Ebendorfer, p. 839. Iste Hertnidus multos Jures et spoliatores et incolas, qui ab aliis circumjacentibus provinciis ad Austriam quasi ad malorum sentinam confluxerunt, potenter disquisivit . . ipsos cepit, crucibus affixit, et ipsorum curias et castra cum munitionibus effregit.

benommen wurde, je einmahl einen Antheil an desselben Erbschaft zu erhalten. Im Monathe Julius 1409 kam auch der dritte Bruder Friedrich aus Tyrol nach Wien, mit welchem Ernst einen Vertrag abschloß, aus dem ihre feindselige Gesinnung gegen Leopold deutlich hervorleuchtet (a). Ernst erklärte in demselben, daß er nach seinem Tode den Bruder Friedrich zum Erben aller seiner Lande und Leute dießseits und jenseits des Arlberges, und auch aller Kleinode, Edelsteine, alles Goldes, Silbers und der ganzen fahrenden Habe eingesetzt, weil er vor allen Anderen ihm dieses herzlich vergönne. Was er davon zu frommen Endzwecken, oder für seine Diener, Ritter und Knechte bestimmen werde, soll Friedrich getreulich vollziehen. Stirbt Ernst und hinterläßt er Kinder, so ist Friedrich ihr Vormünder; den Söhnen übergibt er die väterliche Erbschaft, wenn sie volljährig geworden; die Töchter wird er standesgemäß ausstatten. Verehlicht Ernst sich, so steht es ihm frey, seiner Gemahlinn eine Wiederlage und Heimsteuer auf seine Lande und Besitzungen anzuweisen. — In der wörtlich gleichlautenden Gegenurkunde setzte Friedrich seinen Bruder Ernst zum Universalerben ein; von Leopolden wird mit keinem Worte eine Erwähnung gemacht.

Am nähmlichen Tag erließ H. Ernst einen offenen Befehl an den Adel, an die Bürger, Bauern, Richter, Vögte und Amtleute in den Städten, Märkten, Dör-

---

(a) Geben ze Wienn, an Samztag nach Sant Jacobs tag, des heiligen Zwelifpoten (am 27 Julius) 1409. — Ganz dasselbe Datum hat auch Friedrichs Gegenurkunde.

fern und Thälern an der Etsch, im Innthal, im ganzen Tyrol, und in den Gebiethen jenseits des Arls, in welchem es heißt: »Wir lassen euch wissen, daß Wir und der hochgeborne Fürst, unser lieber Bruder H. Friedrich, uns jetzund brüderlich und freundlich vereiniget haben. Wir haben ihm alle Gewalt über diese Lande mit ganzer Macht, geistliche und weltliche Lehen zu vergeben, übertragen. Deswegen befehlen Wir euch, demselben und keinem Anderen in allen Dingen zu gehorchen, und ihm Treue und Beystand zu leisten. Daran thut ihr unsern Willen, und Wir meinen das ernstlich bey unsern Hulden und Gnaden.« —

So abhold sich die herzoglichen Brüder immer seyn mochten, so stimmten sie doch in einem Stücke vollkommen überein. Sie sahen mit gleichen gierigen Blicken auf den herzoglichen Hausschatz hin, welchen ihre Vorvordern seit Jahrhunderten mit großer Mühe und vielen Kosten gesammelt haben. Zum offenbaren Schaden des jungen Herzogs wurde er unbillig nicht in zwey, sondern in vier Theile zerstückelt, worüber unter den Österreichern ein gerechter Unwille, ein lautes Murren entstand. Ebendorfer verwünschte die Hofleute, welche den Herzogen einen für das Land so verderblichen Rath ertheilet haben (a).

K. Sigmund hat es dem sterbenden H. Albrecht verheißen, daß er bey desselben Sohne Vatersstelle ver-

---

(a) L. c. p. 839. Tales divisionis consultores, qui alias rite sunt aestimandi, nisi pacis impatientes aemuli. Doctores perversi, et suorum Dominorum traditores igne et gladio exterminandi.

treten werde, und er hat sein gegebenes Wort getreulich erfüllet. Mit Vergnügen hat er das ihm angebothene Amt eines Obmanns angenommen, um das Land seines lieben Ziehsohnes vor noch größeren Verwüstungen zu bewahren, und je näher der Zeitpunkt der Volljährigkeit des jungen Albrechts heran kam, desto mehr äußerte sich gegen ihn des Königs väterliche Liebe und Sorgfalt. Eine Folge davon war, daß er am letzten September 1409 die Erbverbrüderung seines Vaters Carl zwischen Böhmen und Österreich erneuerte und unseren Herzogen versprach: »Wenn Wir unsern Bruder K. Wenzel und unsern Vetter den Markgrafen Jost von Mähren, deren Erbe wir sind, überleben und ihre Länder uns zufallen, so sollen und wollen Wir mit allen Prälaten, Landherren, Rittern, Knechten, Pflegern und Städten in denselben Ländern schaffen, daß sie unsern Schwägern, den Herzogen von Österreich und ihren Erben, die vorgenannte Vermachung und Bündniß geloben und schwören stet zu halten, und ihnen auch ihre Briefe darüber geben (a).« Das Königreich Ungarn hat Sigmund jedoch von dieser Erbverbrüderung ausdrücklich ausgenommen, denn der ältere Vertrag, den H. Rudolph der Vierte mit dem K. Ludwig von Ungarn hierüber abgeschlossen hat, ist auf

(a) Geben zu Ofen, an Mentag nach Sant Michels tag 1409. Sigmund hat dieser seiner Urkunde die frühere seines Vaters vom 26. März 1366 einverleibt, welche sich bey Du Mont, T. II. P. I. p. 54, findet. Über K. Carls Verhandlungen mit den Herzogen Albrecht und Leopold ist nachzusehen: Österreich unter H. Albrecht dem Dritten. Th. I. S. 25—30.

Zuthun Kaiser Carls feyerlich wieder aufgehoben worden. Da K. Wenzel und Markgraf Jost keine Kinder, Sigmund nur eine Tochter hatte, so öffnete sich für den jungen Albrecht die erwünschte Aussicht zu einer nahen Erbschaft des Königreichs Böhmen mit allen seinen Nebenländern, deren Besitz ihm Sigmund möglichst zu sichern trachtete.

Das Jahr 1410 biethet für unsere vaterländische Geschichte nicht viel Merkwürdiges dar; auch die auswärtigen Ereignisse im Deutschen Reiche äußerten keinen bedeutenden Einfluß auf Österreich. Im Monathe May ist Wenzels Gegenkönig Ruprecht gestorben: für unsere Herzoge schon seit mehreren Jahren ein ganz gleichgültiger Mann, um den sie sich seines geringen Ansehens und seiner Machtlosigkeit halber nicht bekümmerten. Die uneinigen Churfürsten wählten im Monathe September zwey Römische Könige: den K. Sigmund von Ungarn und den Markgrafen Jost von Mähren. Der König war schon entschlossen, über seinen Vetter herzufallen und ihn zu zwingen, der Deutschen Krone zu entsagen, als Jostens Tod am achten Jänner 1411 die Nebenbuhler trennte, und dem Streit ein Ende machte. In der Wahl, welche nach Jostens Tode veranstaltet worden, erkannten die Churfürsten einmüthig Sigmunden für das Haupt des Deutschen Reichs. Österreich hat durch diese beyden Vorfälle unstreitig Vieles gewonnen: es wurde von dem stets unruhigen, höchst unverläßlichen Nachbar in Mähren befreyet, und zugleich durfte es von dem neuen Römischen König alles Gute erwarten.

Eben so gelegen kam im Monathe August 1410 den

Österreichern der Tod des Bischofs Berthold von Freysingen, der allgemein im ganzen Lande verhaßt war. Bey dem Bürgerkriege spielte er als Günstling Leopolds eine sehr thätige Rolle, fand aber an dem Bischof Georg von Passau einen eben so eifrigen, unversöhnlichen Gegner, der ihn mit weltlichen und geistlichen Waffen verfolgte, und den Kirchenbann über ihn ausgesprochen hat. Er ist, ohne davon losgesprochen worden zu seyn, gestorben, weßwegen die Universität desselben Anverwandten und Freunden die Bitte versagte, seinem Leichenbegängnisse beyzuwohnen. Die Facultät der freyen Künste dachte hierüber weniger strenge, und gestattete ihren Mitgliedern, den Leichenzug mit brennenden Kerzen zu begleiten (a). Bertholds Leiche wurde nach Klosterneuburg gebracht und in der Kapelle der edlen von Wähing, zu deren Familie er gehörte, begraben; von ihm hat sie den Nahmen der Freysinger Kapelle erhalten (b). Papst Bonifaz der Neunte wollte diesen Berthold dem Domkapitel in Salzburg zum Erzbischof durch seine Machtvollkommenheit aufdringen, doch dieses verweigerte ihm den Gehorsam und erwählte den

---

(a) Conspectus Historiae Universitatis Viennensis, p. 93. Ut ejus exequiae solenniter ab Universitate perageretur, cognati amicique ejus rogaverant . . sed ob eis celebrandis supersedendum esse videbatur, donec certior fieret Universitas, eum ante mortem ab hac ecclesiae censura absolutum fuisse. Artium tamen facultas candelas ad ejusdem exequias liberaliter concessit.

(b) Max. Fischer, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg. S. 190 und 196.

Domprobst Eberhard, welchen der neue Papst Innocenz der Siebente auch bestättiget hat. Dessen ungeachtet gefiel sich Berthold in einem leeren Titel, und nannte sich immer einen Erzbischof von Salzburg.

Bey dem Ruhestand, welchen K. Sigmund unserem Vaterland verschafft hat, wäre es dem Vormünder Leopold ein Leichtes geworden durch weise Vorkehrungen die vielen und schweren Wunden zu heilen, die er und sein Bruder den unglücklichen Österreichern durch ihren schändlichen Streit geschlagen haben; doch von väterlichen Regierungssorgen Leopolds schweigen sowohl Urkunden als Chroniken; kleine Ausnahmen verdienen kaum erwähnet zu werden. Dahin gehört seine Verordnung über die schlechte ausländische Münze, die in großer Menge nach Österreich strömte, während sich ein Mangel an einheimischer drückend einstellte. Um diesem Nachtheile abzuhelfen, hat der Vormünder verbothen, fremde Münzen nach Österreich zu bringen, oder mit denselben einen Handel zu treiben. Weder ein Bürger noch ein Fremder sollte Münzen wechseln oder Silber kaufen, denn dieses Vorrecht besaßen ausschließend nur die Münzer. Doch wurde Fremden sowohl das Wechseln als Kaufen gestattet, wenn die Summe nicht weniger als zehn Gulden betrug. Den Juden wurde aller Unterkauf untersagt, ausgenommen mit ihren Pfändern. Wer immer fremde Münzen besitzt, soll sie zum Wechsler oder zu den Münzern bringen, wo man sie ihnen nach ihrem Werthe ablösen wird. Den Übertretern dieses Gesetzes wird eine unausbleibliche Strafe angedrohet (a).

(a) Rauch, T. III. p. 142.

Der Krieg, welchen die Bayerischen Herzoge Stephan, Ernst und Wilhelm den Herzogen Friedrich und Ernst von Österreich wegen des sogenannten Röhrlsalzes im Innthal angekündiget haben, hat unser Vaterland nicht getroffen, kann also füglich mit Stillschweigen übergangen werden. Es genügt uns zu wissen, daß sich Bayerns Herzoge zu gegenseitiger Hülfe am letzten Julius mit einander verbunden, aber auf Zuthun Erzbischof Eberhards von Salzburg am dritten September zu einem einjährigen Waffenstillstand entschlossen haben, jedoch mit dem ausdrücklichen Beysatze: »Wir und die Unsern mögen aber das Röhrlsalz in dem Innthal, darum Wir ihnen abgesagt haben, wohl wehren als zuvor, und das soll den Frieden nicht berühren noch angehen (a). Im folgenden Jahre schloß am 21. Februar H. Heinrich von Bayern mit H. Friedrich von Österreich ein Schutzbündniß gegen die anderen Bayerischen Herzoge auf zehn Jahre (b). Durch inneren Zwiespalt getrennt standen Bayerns Fürsten Jahrhunderte hindurch als Feinde sich gegenüber, und schwächten dadurch die Macht ihres herzoglichen Hauses.

Im Jahre 1410 ist Hieronymus von Prag, der unzertrennliche Gefährte des Johann Huß, nach Wien gekommen, wo er sogleich anfing, Wiclefitische Lehren zu verbreiten und Proselyten zu machen. Der Reiz der Neu-

(a) Die Urkunde des Bündnisses der Bayerischen Herzoge ist gegeben in Münichen an Phincztag nach sannd Jacobs tage; die Urkunde des Waffenstillstandes zu Ratenberg, an mitwochen nach sannd Egidi tage 1410.

(b) Geschehen ze Ardingen als man zalt nach Kristi geburde 1411 an freytag vor kathedra Petri.

heit, die Freude, die sehr strenge geistliche Polizey zu täuschen, und noch mehrere andere Ursachen lockte manche Bewohner Wiens an, den fremden Prediger zu hören und seine folgsamen Schüler zu werden. Dem Passauer-Official in Wien, Andreas von Grillenberg, konnte diese Neuerung in Glaubenssachen nicht lange verborgen bleiben; er trat sogleich als Inquisitor auf, verfuhr der damahligen Sitte gemäß nach den bestehenden scharfen Gesetzen mit den erklärten Ketzern und mit allen eines Irrglaubens Verdächtigen, und ließ sie in Gefängnisse werfen. Unter ihnen befand sich ein Bürger, der Giesser hieß, und der Ketzerey entsagte. Den Gebesserten und Bekehrten wollte das Stadtgericht in Freyheit setzen, was aber der Offizial durchaus nicht zugeben wollte. Den Streit zu entscheiden wurde die Universität um ihr Gutachten befragt. Als diese das Urtheil des Gerichtes guthieß, verschrie sie der Offizial, als begünstigte sie die Irrlehrer, und machte sie selbst der Ketzerey verdächtig (a). Dem Zeloten genügte keine andere Strafe für Andersdenkende, als der Feuertod; er sah auch im folgenden Jahre seine Wünsche erfüllet (b).

(a) Hansiz, T. I. p. 491 et seq. — Conspectus Historiae Universitatis, p. 96.

(b) Anonymi Viennensis Chron. apud Pez, T. II. p. 549. Am Mitichn nach vnser Frawn Tag Nativitatis ward Hanß der Griezzer verprant umb etleich Artikel, di wider Christum glawben waren, und wolt die nicht abtreten, alß ainer was umb das Opfer. — Wahrscheinlich ist dieser Griesser und der oben genannte Giesser eine und dieselbe Person.

Ein gleiches Schickſal war auch dem Hieronymus von Prag zugedacht, dem er jedoch dieß Mahl entging, um an einem anderen Orte mit viel größerem Aufſehen den Scheiterhaufen zu beſteigen. Der Wiener-Offizial berief ihn vor ſein geiſtliches Gericht. Er gehorchte; ſtellte ſich, wurde durch Zeugen überwieſen, Irrlehren verbreitet zu haben, und ſchwor, ſo oft er gerufen würde, vor dem geiſtlichen Gerichte zu erſcheinen, und Wien bey Strafe des Meineids und des höheren Kirchenbanns nicht zu verlaſſen. Jedoch Hieronymus wurde eidbrüchig und entwich von Wien nach Mähren, als der Tag herankam, an welchem er ſich verantworten und das Urtheil vernehmen ſollte. Die Vollziehung der Strafe ward auf dieſe Weiſe vereitelt, und Hieronymus machte ſich das Vergnügen, ſeinen Richter durch einen Spottbrief zu einem noch größeren Ärger zu reizen (a). Dieſem blieb nichts anderes zu thun übrig, als unter großem Gepränge während des Hochamtes eine Citation an das Kirchenthor bey St. Stephan anheften zu laſſen, in welcher Hieronymus aufgefordert wurde, innerhalb acht Tage ſich vor das Offizial-Gericht in Wien zu ſtellen und zu verantworten, warum er ungeachtet ſeines Eides und des über ihn verhängten Bannfluches aus der Stadt entwichen ſey. Da er aber dieſe Citation verachtete und vor Gerichte nicht wieder erſchien, erging das Strafurtheil: Hieronymus hat ſich des Verbrechens eines Meineides, der Strafe des Kirchenbanns,

(a) Hansiz, p. 492. In dieſem Briefe hieß es unter anderen Dingen: Quod laqueus contritus esset et ipse liberatus.

und des sehr wahrscheinlichen Verdachtes der Wiclefitischen Ketzerey schuldig gemacht, weßwegen seine Gesellschaft von Allen muß vermieden werden. Zur Vermeidung der weiteren Verbreitung seiner verderblichen Irrlehren wurden die Bischöfe ersucht, dieses gerichtliche Erkenntniß in allen Kirchen ihrer Diöceſe bekannt machen zu lassen. — Hieronymus hatte seine Lehre in Böhmen, Mähren, Ungarn, und in vielen Städten Deutschlands vorgetragen, ohne sich einer großen Gefahr auszusetzen, aber in Wien hätte ihn beynahe sein unbesonnener Lehreifer in die Flammen gestürzt, welche den Ketzern alle Neuerungen im Kirchenglauben verleiden sollten.

Im Monathe August des Jahres 1410 brach in Wien eine fürchterliche ansteckende Seuche aus, welche bis Ende Jänners fortwüthete und Tausende hinwegraffte. Auf dem Kirchhof bey St. Stephan allein wurden täglich achtzig und noch mehrere Leichen beerdiget. Da der Raum nicht mehr hinreichte, wurde den Klöstern die Befugniß ertheilet, Alle innerhalb ihrer Ringmauer zu begraben, deren Anverwandte und Freunde dieses verlangten. Über Tausend Studenten sind ein Opfer dieser Seuche geworden (a). Um den jungen H. Albrecht der Gefahr der Ansteckung zu entziehen, brachte man ihn in das Schloß Starhemberg westlich von Neustadt. Sehr wahrscheinlich ist dieses nach einem angelegten Plane Reinprechts von Walse, jedoch mit Einwilligung des getäuschten Herzogs Leopold geschehen, denn es stand nicht gar lange an, so wurden sowohl das Schloß als auch H. Albrecht mit Einverständ-

(a) Ebendorfer, p. 840.

niß seiner Begleiter, dem Reinprecht von Walse und Leopold von Eckhardsau übergeben. Letztere führten dann ihren jungen Herrn durch viele Umwege über die Donau in das Städtchen Egenburg, wohin sie die Landstände zusammenriefen, um zu berathschlagen, auf welche schickliche Weise Albrecht, der sein volljähriges Alter indessen erreicht hatte, in die Regierung eingesetzt, und Leopold von der Vormundschaft entfernt werden sollte. Die ständischen Mitglieder waren noch in Egenburg versammelt, als ihnen die erfreuliche Bothschaft gebracht wurde, H. Leopold sey am dritten Junius 1411 in Wien plötzlich gestorben. Die Ursache seines Todes hat man einer alten Wunde zugeschrieben, die er sich einstens beym Spannen einer Armbrust am Schenkel gemacht, und wider den Rath eines geschickten Wundarztes hat zuheilen lassen. Vielleicht ist er an einem Schlagfluß gestorben, denn es drang ihm das Blut aus dem Munde, der Nase und den Ohren heftig hervor, und machte seinem Leben sogleich ein Ende. Diese Todesart stimmt mit der Muthmaßung Ebendorfers sehr gut überein, welcher dafür hielt, Leopold sey an den Folgen eines heftigen Zornes über die Ständeversammlung in Egenburg und einer unmäßigen Rachbegierde gestorben, welche beyde Gemüthsbewegungen ihm das Blut zu gewaltig aufgestürmt haben.

Es ist kein gutes Zeichen von einer väterlichen Regierung, wenn sich ein Volk am Sarge seines Landesfürsten über den Tod desselben erfreuet. Bey der Leichenfeyer der Herzoge Albrechts des Zweyten, Dritten und Vierten herrschte eine allgemeine Trauer, flossen ungeheuchelte, kindliche Thränen über den Verlust des guten, vielgelieb-

ten Vaters; Leopolds Tod verwandelte die allgemeine Niedergeschlagenheit in einen heiteren Frohsinn. Die Dicken und Fetten sind gewöhnlich gutmüthige Menschen. Leopold machte auch davon eine auffallende Ausnahme; er war bey einem großen Körperbau und einer seltenen Dicke, von welcher er auch seinen Zunahmen erhalten, doch ein finsterer, hartherziger, manchmahl auch grausamer Mann. Freylich ist es schwer, bey einem inneren Kriege die Gränzen des Rechtes, der Billigkeit und Schonung nicht zu überschreiten, und verzeihlicher werden Fehlgriffe eines Regenten, gegen den sein Bruder als Gegner feindselig auftritt, eine Parthey zu den Waffen ruft und einen Bürgerkrieg erreget. Dieser wilden That hat sich H. Ernst schuldig gemacht. Um herrschen zu können und sich reichliche Einkünfte zu verschaffen, war ihm kein Mittel zu schlecht; er hat sein fürstliches Ehrenwort, Betheurungen an Eides Statt und feyerliche Verträge gebrochen, hat das Volk aufgewiegelt und weite Strecken verheeret unter dem halb wahren oder ganz erdichteten Vorwand, den jungen H. Albrecht gegen die Anmaßungen Leopolds zu schützen, und ihm Land und Leute zu erhalten. Auch er hat, wie sein Bruder, auswärtige Söldner gemiethet und ihre Grausamkeiten und muthwilligen Verheerungen gutgeheißen. Diese wilde Gemüthsart der Brüder war ein trauriges Erbtheil von ihrem Vater, der gegen seinen Bruder Albrecht auf eine ähnliche Weise verfuhr.

Ob Leopold je einmahl den Entschluß gefaßt habe, seinen Mündel von der Regierung des Landes zu verdrängen, und sich selbst zum Herrn desselben aufzuwerfen, ist zum wenigsten unerwiesen, und man darf mit gutem

Grunde behaupten, sehr unwahrscheinlich und eine bloße Erdichtung Ernstens. Unter diesem Aushängeschild glückte es ihm am leichtesten und sichersten, sich einen zahlreichen Anhang zu verschaffen, dessen er sich bediente, um seine eigennützigen Plane auszuführen. Läugnen läßt es sich nicht, daß Leopold als Vormünder sehr willkührlich schaltete, wodurch er eine allgemeine Unzufriedenheit erregte und sich verhaßt machte. Der Krieg gegen die Mährer veranlaßte gleich Anfangs ein lautes Murren und zwar mit vollem Rechte. Warum mußte denn eben der untaugliche Bischof Berthold den Oberbefehl führen? Und als Leopold sich genöthiget sah, den Frieden um eine hohe Summe Goldes zu erkaufen, schrieb er zu diesem Behufe eine drückende Steuer aus, verwendete sie aber nicht zur Auslösung der Kriegsgefangenen, sondern ließ diese im Auslande schmachten und sah das erhobene Geld für sein Eigenthum an. Ein Gleiches erlaubte er sich mit einer zweyten Abgabe, die er zur Aussteuer Margarethens, der Schwester des jungen Herzogs Albrecht, verlangt und erhoben hat. Anstatt das Geld dem Bräutigam, H. Heinrich von Bayern, zu übergeben, behielt es Leopold zu seinem eigenen Gebrauch, und Albrecht mußte es späterhin aus seinem eigenen Vermögen ersetzen. Zur unauslöschlichen Schande gereichte es ihm, daß er den Räuberhauptmann Sokol, gegen den er zuvor vergebens Krieg geführt hatte, bald hernach in seinen Sold aufgenommen, und ihm Österreich zur Plünderung Preis gegeben hat. Daß er von Wegelagerern sein sicheres Geleit, das er den Wiener-Deputirten zur Hin- und Zurückreise von St. Pölten verliehen, ungeahndet verletzen ließ, und dann den Räuber

Laun noch anhetzte, auf der Bezahlung des Lösegeldes zu verharren, zeigt von seiner hinterlistigen, unfürstlichen Wortbrüchigkeit. Die Hinrichtung des Bürgermeisters Vorlauf und seiner Gesellschafter wurde von den gleichzeitigen schon nicht für eine gerechte Strafe, sondern für einen Justizmord angesehen, und erregte allgemeinen Abscheu. Von einer neuen Gewaltthat befreyte die Wiener sein unvermutheter Tod. Sie hatten wahrscheinlich ihre Abneigung gegen ihn zu wenig verhehlet, ihre Blicke zu sehnsuchtsvoll nach Egenburg gewendet. Dieses sollten sie büssen. Für ein jedes Bürgerhaus war schon ein Söldner bestimmt, der auf Kosten des Quartierträgers schwelgen und ihn so lange quälen sollte, bis er seine Gesinnung ändern und dem Vormünder mehr als dem neuen Landesfürsten Albrecht ergeben seyn würde (a) Vielleicht wäre sogar ein neuer Bürgerkrieg ausgebrochen, wenn der Tod die Vormundschaft Leopolds nicht geendet hätte. Albrecht hatte ja seine Volljährigkeit bereits erreicht, und Leopold machte immer noch keine Anstalt, ihm die Regierung des Landes abzutreten. Deßwegen kam sein Tod der bey weiten größeren Anzahl des Volkes erwünscht, und er sank unbetrauert und unbeweint in das Grab.

Bevor wir uns zum Regierungsantritt H. Albrechts wenden, übriget noch von demjenigen Erwähnung zu machen, was sich in Rücksicht der immer noch fortdauernden Kirchenspaltung während der Vormundschaft Leopolds Merkwürdiges zugetragen hat.

Gregor der Zwölfte hatte es der ganzen Welt kund

(a) Ebendorfer, p. 541.

gethan, daß er seinem Eide getreu, den er vor seiner Erwählung geschworen hatte, seine Würde niederzulegen bereit sey, wenn sich auch sein Gegenpapst Benedict der Dreyzehnte in Avignon dazu entschließen werde. Dergleichen Versicherungen hat auch die Hochschule in Wien mit dem Beysatze erhalten: Sie möchte getreulich ihr Möglichstes beytragen, daß doch endlich einmahl in der Kirche die so lang entbehrte Einigkeit wieder hergestellet werde (a). Da auch Benedict eine gleiche friedliche Gesinnung äußerte, und sich bereitwillig zur Abdankung zeigte, so schienen alle Hindernisse beseitiget, welche der Herstellung der Einigkeit in der Kirche bisher in dem Wege gestanden. Benedict hat an den Gregor geschrieben (b): Wenn seine Kundmachungen nicht täuschen, sondern reine Wahrheit enthalten, so möge er zu einer Zusammenkunft sich bequemen, damit sie beyde mit einander berathschlagen können, auf welche Weise die Spaltung am sichersten geendiget werde. Nach einigen Unterhandlungen wurde Savona bestimmt, wo beyde Päpste zusammen kommen, und ihr Versprechen zum Heil der Kirche getreulich erfüllen sollten. Benedict hielt Wort, und kam mit mehreren Galeeren in Savona an; ein Gleiches zu thun wagte nun Gregor nicht, denn er fürchtete List und Verrath von seinem Gegner, der ihn auf seine Schiffe locken und gefangen nehmen könnte. Es ließ schwer, ihn zu bewegen, doch nach Siena und Lucca zu reisen, während sich Benedict immer mehr näherte, und in Porto Venere vergebens Gregors

(a) Conspectus historiae Universitatis, p. 79.

(b) Raynald, ad annum 1407, n. 1, et seq.

Ankunft erwartete. Noch weiter zu kommen hinderte auch diesen die Furcht, Gregor wolle ihn an's Land locken und mit sich nach Rom fortführen. Durch ein so unziemliches Mißtrauen entehrten sich gegenseitig die beyden Päpste, und bekräftigten die von Vielen ausgesprochene Behauptung: die Spaltung werde nie aufhören, so lange man von den Päpsten eine freywillige Abdankung erwarte; nur eine Kirchenversammlung sey im Stande, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Selbst die Cardinäle beyder Partheyen überzeugten sich von dieser Wahrheit so sehr, daß sie größtentheils die hartnäckigen Päpste verließen, und ihre Zuflucht zu einem Mittel nahmen, welches frühere Päpste: Urban und Bonifaz, zur Beendigung der Kirchenspaltung ebenfalls vorgeschlagen haben. Sie kündigten ein Concilium an, welches im Jahre 1409 in Pisa sollte gehalten werden (a). Gregor tobte dagegen fruchtlos, und kündigte auch ein Concilium an, bey dem er den Vorsitz führen wollte, und das ihm keine Furcht einjagen konnte, dem Papstthume entsagen zu müssen. Doch man durchschaute seine Plane, versprach sich von seinem Concilium nichts Gutes und stimmte den Cardinälen bey, welche Einladungsschreiben an die Landesfürsten und Bischöfe aller christlichen Länder absandten und sie bathen, durch ihre Mitwirkung die Spaltung aufzuheben, und der Kirche ein unbezweifeltes wahres Oberhaupt zu verschaffen.

Bothschafter der in Pisa versammelten Cardinäle kamen auch nach Wien mit Schreiben an die Herzoge und an die Universität, welche das Gesuch enthielten, daß auch

(a) L. c. ad annum 1408, n. 27.

ſie Abgeſandte zum Concilium nach Piſa abordnen und die benachbarten Fürſten und Großen bewegen möchten, ein Gleiches zu thun. Der Vormünder, H. Leopold überließ für ſeine Perſon die Entſcheidung dieſes wichtigen Geſchäftes ganz dem Urtheile der Univerſität, welche unverzüglich Abgeſandte an den H. Ernſt, den Biſchof von Paſſau, den Erzbiſchof von Salzburg und noch viele andere Große ſchickte, um ihre Meinung zu vernehmen, und in Übereinſtimmung handeln zu können (a). Die Abgeſandten der Univerſität kehrten in den erſten Wochen des Jahres 1409 nach Wien mit der Nachricht zurück, daß die Biſchöfe, Fürſten und Großen, mit denen ſie berathſchlaget haben, einhellig der Meinung ſeyen, ein Concilium ſey das beſte und einzige Mittel, die ärgerliche Spaltung aufzuheben, denn von den zwey Päpſten laſſe ſich, wie die Erfahrung lehre, nichts Heilſames erwarten. Erſt jetzt hat die Univerſität beſchloſſen, ſich dem Collegium der Cardinäle anzuſchließen, und zwey Abgeſandte aus ihrer Mitte, mit Verhaltungsbefehlen verſehen, zum Concilium nach Piſa zu ſchicken. Dazu wurden erwählet: Der Dominikaner Franz von Retz, ein berühmter Lehrer der Theologie, und Paulus Deckinger, ein ſehr gelehrter Canoniſt. Die Koſten der Reiſe und des Aufenthaltes in Piſa trugen die Herzoge und die Univerſität (b).

Am fünf und zwanzigſten März 1409 hat das Concilium in Piſa ſeinen Anfang genommen. Die beyden Päpſte, Gregor und Benedict, bothen alles Mögliche

---

(a) Conspectus hist. Universitatis, p. 83, et seq.

(b) L. c. p. 87.

auf, die Versammlung in Pisa zu zerstreuen und sich von der Gefahr zu befreyen, die ihnen von dorther drohte; doch man achtete alle ihre Verwünschungen und Bannflüche nicht, deckte ohne Schonung ihr unlöbliches Betragen auf, setzte sie ab und schritt zu einer neuen Papstwahl, welche am 26. Junius Alexander den Fünften auf den Stuhl Petri erhoben. Hat es zuvor schon leider manche ärgerliche Auftritte gegeben, so häuften sie sich nun in's Ungeheure. Anstatt zweyer hatte man jetzt drey Päpste, die sich gegenseitig ohne allen Anstand beschimpften, für Ketzer erklärten und mit dem Bannfluch belegten. Die Verwirrung unter den gläubigen Völkern nahm bey dem gesteigerten Ärgerniß von oben herab zu, und sogar die Kirchenversammlungen wurden ihres Ansehens beraubt, da Gregor und Benedict ebenfalls Concilien hielten, deren Aussprüche immer zum Nachtheil der zwey anderen päpstlichen Nebenbuhler ausfielen, was von Seite Gregors in Friaul, von Seite Benedicts in Perpignan geschehen ist (a).

Der neue Papst Alexander bezeigte sich wenige Tage nach seiner Erwählung gegen den H. Ernst und die Universität in Wien dadurch gefällig, daß er ihrem gemeinsamen Abgesandten zum Concilium, Peter Deckinger, eine Domherrnstelle in Passau aus Machtvollkommenheit verlieh, wodurch er ihre treue Ergebenheit an das Concilium und an seine Person belohnen, und ihnen sein Wohlgefallen darüber zu erkennen geben wollte. Darum bekümmerte er sich aber wenig oder gar nicht, daß er diese Gnade

(a) Raynald, ad annum 1409, n. 1, n. 71, n. 74, n. 82. n. 84, et seq.

zum Nachtheil des Capitels von Passau spendete, welches diesen Eingedrungenen geduldig als ein unwillkommenes Mitglied aufnehmen mußte (a).

Die Herrlichkeit des Papstes Alexander dauerte nicht lange, denn schon am dritten May 1410 hat ihr der Tod desselben ein Ende gemacht. Noch in demselben Monathe wurde Johann der Dreyundzwanzigste zu seinem Nachfolger erwählet. Sogleich erneuerten sich die vorigen ärgerlichen Auftritte zwischen den drey Päpsten. Johann erklärte nach dem Beyspiele seines Vorgängers alle Papstwahlen seit Urban dem Sechsten für zweifelhaft und ihre Strafurtheile für ungültig, bestättigte aber den Besitz der geistlichen Pfründen, welche von ihnen sind verliehen worden. Daß er auf seine Mitpäpste nicht gut zu sprechen war, versteht sich von selbst. Gregor hat ihn aber an Derbheit und Ungestüm noch weit übertroffen; sein Benehmen artete in eine eigentliche Wuth aus. Es genügte ihm nicht, wider seine zwey Nebenpäpste und ihre Anhänger einen gräulichen Fluch auszusprechen; er verhieß auch Allen, welche wider den Papst Johann die Waffen ergreifen

---

(a) In der hierüber erlassenen Bulle Alexanders heißt es: Volentes dicto Petro Deckinger, qui ut asserit dilectorum filiorum, Nobilis viri Ernesti Ducis Austrie nec non Vniuersitatis studii Wiennensis Ambaxiator ad generale Concilium nouiter in Ciuitate Pisana celebratum destinatus extitit horum intuitu gratiam facere specialem Canonicatum ecclesie Patauiensis cum plenitudine iuris canonici apostolica eidem Petro auctoritate contulimus. . . Datum Pisis VIII. Idus Julii Pontificatus nostri Anno Primo.

würden, vollkommene Vergebung der Sünden, und sprach alle Völker von dem Gehorsam gegen ihre Landesfürsten los, wenn diese einem anderen Papste als ihm anhängen würden (a). Dagegen glaubte Johann sich nicht besser schützen zu können, als wenn er seine Mitpäpste, Gregor und Benedict, für Ketzer erklärte.

Doch genug von solchen Scandalen. Wir kehren zur Geschichte unsers Herzogs Albrecht zurück.

(a) Raynald, ad annum 1411, n. 1, p. 410. Auf Befehl Gregors rüstete sich Carl Malatesta zum Kriege contra iniquitatis filium, qui se Joannem XXIII. ausu sacrilego nominare praesumit. . Nos volentes, quod illi, qui ad hujusmodi pium et laudabile opus dabunt opem et operas efficaces, eo lubentius in hujusmodi Dei et Ecclesiae matris omnium et magistrae servitio viriliter se accingant, quo exinde majus spirituale praemium se speraverint adipisci . . omnibus et singulis . . qui signo vivificae crucis assumpto cum eodem Carolo contra praefatum Baldassarem, sequaces, complices et fautores ipsius se accinxerint . . plenam suorum omnium concedimus veniam peccatorum. — L. c. p. 411. Promulgato edicto populos eorum principum, qui ipsi non parerent, imperio solutos ac liberos pronuntiavit. Dessen ungeachtet erkannten unsere Herzoge und die Hochschule in Wien den Johann für den rechtmäßigen Papst, was derselbe mit Dank vergolten hat. Die Mitglieder der Universität ermahnte er in einem eigenen Schreiben zum fortdauernden Eifer für die Aufrechthaltung der Einigkeit in der Kirche, und versprach, sich ihnen bey jeder Gelegenheit gnädig zu zu erweisen. Conspectus hist. Universitatis, p. 93, et seq.

Viertes Hauptstück.

H. Albrecht kommt von Egenburg nach Wien. Die Herzoge Ernst und Friedrich erregen Unruhen; sie bekriegen den Reinprecht von Walse. K. Sigmund erklärt den H. Albrecht für seinen künftigen Schwiegersohn, und schlichtet als Schiedsrichter desselben Streit mit H. Ernsten, worüber dieser einen Unwillen äußert. Die Folge davon ist ein Bündniß zwischen K. Sigmund und H. Albrecht. Die Herzoge Ernst und Albrecht in Ungarn. Ernst vermählet sich mit Cimburgen. Albrechts strenge Gerechtigkeit. Neue Aussöhnung K. Sigmunds mit H. Ernsten. Waffenstillstand zwischen dem H. Ernst und Reinprecht von Walse. Waffenstillstand zwischen den Mährern und Österreichern. Raubzüge des Janawitz ins Gebieth von Passau und des Johann von Eyzing nach Mähren. Judensteuer. Bündniß H. Heinrichs von Bayern mit unserem H. Albrecht.

Die in Egenburg versammelten Österreichischen Landstände hatten kaum die Nachricht erhalten, das H. Leopold am dritten Junius in Wien gestorben sey, so machten sie sogleich Anstalten, ihren geliebten H. Albrecht in seine Residenzstadt einzuführen. H. Ernst hat ihn selbst in einem freundschaftlichen Schreiben eingeladen nach Wien zu kommen. Dort sehnten sich Alle nach seiner baldigen Ankunft, denn schwer lastete auf ihnen der Druck des harten Vormünders, welcher den feyerlichsten Ver-

trägen gemäß schon am Georgi-Tag die Verwesung des Landes hätte abtreten und sie Albrechten übergeben sollen; aber Leopold bezeigte sich feindselig gegen diejenigen, die ihn an diese Verträge erinnerten, und fuhr fort, durch immer neue Forderungen das Land auszusaugen, und durch ein Schreckenssystem unbefugte Gewalt zu verlängern. Endlich nahte den Gequälten der Tag der Erlösung. Am sechsten Junius kam Albrecht in Wien an, und wurde mit unbeschreiblicher Freude empfangen. Alles Volk eilte dem Ersehnten entgegen, und Tausende thaten ihm frohlockend ihre Gefühle kund, die sie unter Leopolds Zwingherrschaft zu verbergen genöthiget wurden. Alle Glocken der Stadt ertönten; man dankte Gott für die Wohlthat, wieder freyer athmen zu dürfen: und veranstaltete fröhliche Gastmahle, um sich mit Vielen erfreuen zu können (a). Wüßten wir von Leopolds Vormundschaft sonst nichts, als den allgemeinen Jubel über seinen Tod und über den Regierungsantritt Albrechts, so könnten wir auch folgerecht auf seine drückende Verwaltung des Landes schließen. Als die Mitglieder der Universität dem Herzog nach alter Sitte ihre unterthänigste Aufwartung machten, hielt der Magister

(a) Ebendorfer, p. 842. In multo suscepti sunt jubilo sicut angeli de coelo, occurrente sibi Clero cum populo, vociferantes in gaudio: Advenisti desiderabilis, quem expectabamus in tenebris. Resonabant totius civitatis campanilia. Convenerunt oppressi quondam, qui neque mutire poterant tyrannorum prae timore, instaurantur conviviorum festa, laudabatur Altissimus in excelsis ab ejus incolis, quia de magnis periculis rerum et corporum ipsos liberavit Dominus.

Franz, ein Dominikaner, an ihn eine Rede, die nach dem damahligen Geschmack für sinnvoll und galant gegolten (a), so albern sie auch gewesen. Er spielte mit dem Nahmen Albrecht, und bewies, daß er »allweg gerecht und nimmer unrecht« bedeute.

Es gab nur Wenige, die dieser allgemeinen Freude nicht beystimmten. Katharina, der Gemahlinn Leopolds, konnte es niemand verargen, daß ihr ein längerer Aufenthalt in Wien nicht mehr behagte. Sie begab sich auf ihren Witwensitz im Elsaß, und vermählte sich dort an einen Herrn von Rapoltstein, was ihr Bruder, der Herzog von Burgund, so übel aufgenommen, daß er ihr auf immer seine Bruderliebe entzog. Nicht so, wie Katharina, waren die Herzoge Ernst und Friedrich zu entschuldigen, welche Albrechten mit neuen widerrechtlichen Forderungen entgegen kamen, und nicht nur die allgemeine Freude, sondern auch die Ruhe und den Frieden des Landes zu stören drohten. Der ständische Beschluß nach dem Tode H. Wilhelms, welchen Ernst und Leopold feyerlich bestättigten, mehrere schiedsrichterliche Urtheile, denen sie sich zu unterwerfen bey ihrer fürstlichen Ehre versprochen haben, und erst vor kurzer Zeit die Entscheidung K. Sigmunds haben festgesetzt, daß die Vormundschaft über Albrecht am Georgi-Tag 1411 aufhören müsse; und nun wollten sich Ernst und Friedrich wieder zu seinen Vormünder aufdringen, bis er sein sechzehntes Jahr würde zurückgelegt haben. Diesem Ansinnen widersetzten

(a) L. c. p. 843. Universitas Ducem Albertum suo more solenniter adiit, et .. praemissa polita oratione suscepit.

ſich die Landſtände, denn die Vormundſchaft Leopolds war noch in zu friſchem Andenken. Um ſich für jeden Fall zu einem nöthigen Widerſtand gefaßt zu machen, wurden zu den erſten Ämtern des Staates Männer erwählet, die ſich als die treueſten Anhänger Albrechts von jeher ausgezeichnet haben. Reinprecht von Walſe wurde von den zwey erſten Landſtänden zum Oberſthofmeiſter (a), Pilgrim von Pucheim zum Landmarſchall eingeſetzt; zu Hofräthen wurden ernannt: Johann von Pucheim, Johann von Eberſtorf, Caſpar von Starhemberg, und noch mehrere Andere. Andreas, Pfarrer in Gars, der ſchon unter Albrecht dem Vierten Kanzler geweſen, aber nach Padua auswanderte, um ſeinen Verfolgern zu entgehen, wurde zu dieſer Würde nach Wien zurückgerufen, und eben ſo ſind die übrigen Ämter erprobten Männern verliehen worden.

Zu dieſem Schritte, das Land während der Jugend H. Albrechts mit einer ordentlichen Regierung zu verſehen, wurden die Stände durch die Herzoge Ernſt und Friedrich genöthiget, denn kaum hatten ſie vernommen, daß man ihnen den Verträgen gemäß keine Vormundſchaft

(a) Windeck, apud Menken, Scriptores Rerum German. T. I. p. 1089, erzählet: »Vnd wart her Nupprecht von Walſee dem herzogen vnd (von) dem Konik zu yme Furmunde geben, das verdroſs herzog Ernſten von Oſterreich gar ſere.« — Windeck hat ganz gewiß geirret; es widerſprechen ihm die eigenen Urkunden K. Sigmunds und Ebendorfer, der damahls in Wien lebte. Zum erſten und vertrauteſten Miniſter, aber nicht zum Vormünder mag Sigmund den Reinprecht von Walſe ſeinem Schwiegerſohn gegeben oder anempfohlen haben.

zugestehen werde, so sandten sie von Hintberg, wo sie sich damahls aufhielten, Weglagerer in die Umgegend Wiens aus, welche auf allen Straßen den Reisenden auflauerten und sie plünderten. Diese von den Herzogen aus Rache gegen die Wiener priviligirten Räuber trieben ihr Wesen so arg, daß sie auch in die Vorstädte kamen, und Pferde wegnahmen, die zur Tränke geführt wurden. Um die Stadt und ihr Gebieth vor solchem Frevel zu behüten, und dem Trotze der Herzoge einen ernstlichen Widerstand entgegen zu stellen, nahm Reinprecht von Walse Bayerische und Böhmische Söldner in seinen Dienst auf, und wies ihnen Wien zu ihrem Standquartier an. Da sich an diese ausländischen Truppen täglich auch einheimische anschloßen, und bald eine hinreichende Anzahl Streiter versammelt war, um den Feinden gewachsen zu seyn, und sie von der Umgebung Wiens zu verjagen, fanden es die feindseligen Herzoge gerathener, Hintberg zu verlassen, und für ihre eigene Sicherheit zu sorgen; sie begaben sich nach Neustadt, und sannen dort auf Rache. Gegen Österreich neue Feindseligkeiten zu verüben wagten sie nicht, aber Reinprecht von Walse sollte es entgelten, daß ihre Wünsche vereitelt wurden, denn ihm schrieben sie es vorzüglich zu, daß man ihre Zudringlichkeit zur Vormundschaft standhaft zutückwies. Ernst und Friedrich fielen über seine zahlreichen Besitzungen in der Steyrmark mit großer Erbitterung her, eroberten manches seiner Schlösser, plünderten ihm Marktflecken und Dörfer, und zogen seine Lehen ein. Doch es war kein Leichtes, diesen Gegner zu überwältigen. Auch Reinprecht both seine Vasallen auf, sammelte eine zahlreiche Truppe von Söldnern, eroberte

und zerstörte Festungen des Herzogs Ernst, und fügte ihm und seinem Lande einen Schaden zu, der späterhin auf mehr als sechsmahl hunderttausend Dukaten angeschlagen worden.

Möglich war es, daß sich dieser Krieg von der Steyrmark auch nach Österreich verbreiten könnte. Dieses zu verhindern, gebothen dem K. Sigmund mehrere Rücksichten. Er hat es dem sterbenden H. Albrecht verheißen, für seinen Sohn väterlich zu sorgen; er hat als erbethener Schiedsrichter den Ausspruch gethan, daß am Georgi-Tag 1411 die Vormundschaft aufhören müsse: es hätte seine Ehre gelitten, wenn er zu den widerrechtlichen Forderungen Ernstens und Friedrichs stillgeschwiegen, und seinen Ziehsohn und desselben Erbland neuen Unbilden und einem Bürgerkriege gleichgültig Preis gegeben hätte. Dazu kam seine Vorliebe für Österreich. Er hatte den verstorbenen H. Albrecht für seinen Stellvertreter im Königreich Ungarn, und mit Einwilligung der Stände zu seinem Thronfolger erkläret, wenn er ohne männliche Erben sterben würde. Diesen Liebling raubte ihm in der Blühte des Lebens beynahe an seiner Seite der Tod. Sigmund ehrte im Sohne noch den Vater, und was er diesem zugedacht hatte, sollte nun jenem zu Theile werden. Dazu wurden sogleich die nöthigen Vorbereitungen getroffen. Der Burggraf Friedrich von Nürnberg, ein vielgeliebter, vertrauter Freund K. Sigmunds, befand sich eben damahls in Ungarn. Dieser, und auch der König selbst, leitete seine Unterhandlung zwischen dem jungen H. Albrecht, desselben Onkel H. Ernst und den Österreichischen Großen ein, die zur Folge hatte, daß alle Partheyen auch jetzt wieder den

König zu ihrem Schiedsrichter erwählten (a). H. Ernst stellte am vierzehnten September 1411 in Hintberg eine Urkunde aus, in der er bekannte, daß er seine Ansprüche dem Urtheile des Königs unterwerfe (b). Er that noch mehr, und begab sich in Begleitung H. Albrechts und Mehrer aus dem angesehensten Adel Österreichs zu Ende Septembers nach Ungarn, wo Sigmund die gegenseitigen Ansprüche und Forderungen beyder Theile vernahm, mit ihnen berathschlagte, und sich ihre Urkunden vorlegen ließ, um ein wohl gegründetes Urtheil fällen zu können (c). Bevor noch dieses Urtheil erfolgte, sprach Sigmund am siebenten October seine väterliche Gesinnung gegen Albrecht schon aus, und erklärte ihn für den künftigen Gemahl seiner einzigen Tochter Elisabeth, die erst im Jahre 1409 geboren worden. In der hierüber zu Preßburg ausgestellten Urkunde gibt Sigmund folgende Gründe an, warum er Albrechten zu seinem Tochtermann erwählet habe (d).

Unser Herr und Vater, Kaiser Carl, hat schon mit den Herzogen von Österreich eine Erbvereinigung abge-

---

(a) Dieses versichert Sigmund selbst, bey Rauch, S. 492: Wan wir darumb souerr gearbait vnd arbaiten lassen haben, daz Si zu pederseitt Ir sach vnd zuspruch an vns gentzleich gestelt, der hinder vns gegangen, vnd darumb ain rechten redlichen Anlass auf vns getan haben.

(b) Lunig, Reichsarchiv. Th. VII. S. 26. Geben zu Hintperg an des heiligen Creutz Tag Exaltationis 1411.

(c) Windeck, a. a. O. S. 1088. Diese Stelle hat den Geschichtschreiber Engel zu dem Irrthum verleitet, daß Sigmund den Walse zum Vormünder aufgestellet habe. Geschichte des Ungrischen Reichs. Th. II. S. 265.

(d) Beylage Nro. XV.

schlossen, und auch Wir haben zu dem letztverstorbenen H. Albrecht eine innige Freundschaft getragen, die er durch seinen festen Charakter, durch seine Weisheit und Biederkeit wohl verdiente; er hat Uns bis an sein Lebensende treue Ergebenheit und Liebe erwiesen. Bey dieser unserer innigen Freundschaft hat er Uns in seinen letzten Tagen seinen Sohn anempfohlen, den Wir auch seit derselben Zeit nicht nur Unseren Sohn nennen, sondern auch als solchen behandeln, denn Wir wünschen dasjenige ihm zu leisten, was Wir seinem Vater zugedacht haben. In dieser Rücksicht und auch in Betracht der freundschaftlichen Verhältnisse, die nicht nur zwischen Böhmen und Österreich, sondern auch zwischen den Königen Ungarns und den Österreichischen Herzogen in den verflossenen Jahren, vorzüglich aber zu den Zeiten K. Ludwigs bestanden, haben Wir Uns entschlossen, Uns mit Unserem Sohne Albrecht noch enger zu verbinden, und ihm Unsere liebe Tochter Elisabeth zur Gemahlinn zu geben. Zur Aussteuer erhält sie hunderttausend Dukaten, die sie innerhalb einer Jahresfrist nach vollzogenem Beylager erhalten wird; dagegen muß ihr eine gleiche Wiederlage angewiesen werden. Wird diese Summe nicht in barem Gelde erleget, so werden Güter von gleichem Werthe bis zur Ablösung gegenseitig verschrieben. Würde auf Unser Begehren das Beylager Unserer Tochter noch früher gefeyert, als sie volljährig wird, so müssen die Bedingnisse der Aussteuer und Wiederlage von derselben Zeit an gerechnet innerhalb eines Jahres vollzogen werden. Entständen hierüber Zweifel und Streit, so senden wir zwey unserer Räthe, und eben so viele schickt auch Albrecht mit Vollmacht; diese

ſollen die Sache entſcheiden; könnten ſie nicht einig werden, ſo erwählen ſie einen Obmann. Wollen Wir oder Albrecht die Güter ablöſen, welche zum Unterpfand der Ausſteuer und Wiederlage angewieſen werden, ſo darf der Andere dieſes nicht verweigern; erlegen Wir die genannte Summe gleich in barem Gelde, ſo darf ſie Albrecht erſt dann zu ſeinem Gebrauch zu ſich nehmen, wenn ſeine Wiederlage der Braut geſichert iſt. Stirbt eines der Brautleute vor dem andern kinderlos, ſo genießt das Überlebende lebenslänglich, was ihm der Heirath wegen iſt zugebracht worden, nach deſſen Tode fällt es aber wieder an Ungarn oder Öſterreich zurück. Nähme ein Theil ſein Verſprechen der Vermählung zurück, ſo müßte er dem andern zwanzigtauſend Dukaten bezahlen, oder ihm Güter von gleichem Werthe innerhalb eines Monathes verpfänden (a).

Die Verlobung Albrechts mit Eliſabethen eröffnete ihm die glänzendſten Ausſichten zur Vergrößerung ſeines, durch Theilungen und Uneinigkeiten geſchwächten Hauſes. Eliſabeth war für den Fall, daß Sigmund keine Kinder mehr bekäme, durch die Großen des ungariſchen Reichs zur Kronerbinn ihres Vaters erkläret, und der alternde kinderloſe K. Wenzel hatte ebensfalls keinen andern Erben, als ſeinen Bruder Sigmund: beyde Reiche ſchie-

(a) Im folgenden Jahre erwies K. Sigmund den beyden Städten Krems und Stein, welche bey jeder Gelegenheit den H. Albrecht von jeher die unverbrüchlichſte Treue bewieſen haben, die ſeltene Ehre, daß er ihnen die Nachricht mittheilte, er habe dem Herzog ſeine Tochter zur Gemahlinn zu geben verheißen. Dieſes königliche Schreiben iſt im Anhange nach den Beylagen enthalten Nro. XX.

nen in kurzer Zeit Albrechten zu Theile zu werden. Unter solchen Verhältnissen blieb ihm nichts mehr zu wünschen übrig, als daß seine Verlobte so lange leben möchte, bis er sie als Gemahlinn begrüßen könnte. Wenn die Erzählung einiger Geschichtschreiber gegründet ist, daß auch K. Wladislaus von Pohlen seine fünfjährige Tochter Hedwig Albrechten zur künftigen Braut angebothen, dieser aber auf den Rath Reinprechts von Walse den Antrag abgelehnt habe, so konnte ihm die Wahl zwischen beyden Prinzessinnen nicht schwer fallen. Das entfernte Pohlen hatte für Österreich in Vergleich mit Ungarn und Böhmen keinen oder einen nur geringen Werth, und dann war die Behandlung H. Wilhelms noch in zu frischem Andenken, dem man die schöne Hedwig sammt dem Pohlnischen Throne zugesichert, aber das gegebene Wort so schlecht gehalten hat, daß er nach vielen erlittenen Beschimpfungen noch froh seyn mußte, glücklich aus der Stadt Cracau entweichen zu können (a).

Am dreyßigsten October 1411 erfolgte der schiedsrichterliche Ausspruch K. Sigmunds, welcher seinen Schwiegersohn Albrecht von allen Anmassungen H. Ernsts befreyte, seine Forderungen mit den Gegenforderungen Albrechts ausglich, und unserem Vaterlande endlich einmahl die erwünschte Ruhe von innen verschaffte (b). Man glaube ja nicht, Sigmund habe aus Vorliebe für Albrechten ein partheyisches Urtheil gefället; seine lange Urkunde, die bey-

---

(a) Österreich unter H. Albrecht dem Dritten. Th. II. S. 111, u. f.

(b) Rauch, l. c. p. 491.

nahe dritthalb Druckbogen anfüllt, überzeugt uns von der sorgfältigen Genauigkeit, mit welcher beyde Theile vernommen, ihre Documente untersucht, Gründe und Gegengründe abgewogen, und endlich eine gerechte Entscheidung beschlossen worden. Wir liefern einen gedrängten Auszug davon.

Es ist unsere Pflicht, sagt Sigmund, für das allgemeine Wohl zu sorgen, Krieg und Zwietracht zu beseitigen, Frieden und Ruhe unter den Christen herzustellen. Vorzüglich aber fordert uns dazu unser Amt auf, wenn Uneinigkeit unsere mächtigen Reichsfürsten entzweyet, die mit einander nahe verwandt sind, und deren Länder an einander gränzen; desto trauriger sind dann die Folgen ihrer Feindseligkeit, denn sie beschädigen die gemeinsamen Unterthanen ihres eigenen Regentenhauses. In diesem Falle haben sich die Herzoge Ernst und Albrecht befunden, deren Zwist die Vormundschaft und noch manche andere Dinge betroffen hat. Ihre Zwietracht sahen wir von jeher mit Unmuth an und sie that uns immer sehr leid, denn unsere und ihre Vorvordern waren eine lange Zeit hindurch gute Freunde zu einander, und auch Wir sind Ihnen sehr zugethan. Dazu kommt, daß unsere Länder an die ihrigen stoßen, und sie Mitglieder unserer Gesellschaft sind (a). Auf unser und Anderer Zuthun haben sich die beyden genannten Herzoge entschlossen, die Entscheidung ihres Streites unserem Urtheile zu überlassen, wozu sie

---

(a) Unter dieser Gesellschaft ist der Drachenorden zu verstehen, von welchem die dreyzehnte Beylage handelt. Cf. Lambeccii Comm. de Bibl. Aug. Vindon. L. II. p. 960.

uns auch schriftlich bevollmächtiget haben. Um uns in den Stand zu setzen ein gerechtes Urtheil zu fällen, übergaben sie uns ein schriftliches Verzeichniß ihrer Forderungen und gegenseitigen Beschwerden sammt den Beweisen, auf welchen erstere beruhen. Alle diese Schriften haben wir mit unsern Räthen, mit Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten, Fürsten, Baronen, Rittern, Knechten und Lehrern des geistlichen und weltlichen Rechtes aufmerksam gelesen und vernommen, und sprechen nun folgendes Urtheil:

H. Albrecht ist keiner Vormundschaft mehr unterworfen, und H. Ernst muß ihm Österreich ob und unter der Enns überantworten, die ihm verpfändete Stadt Steyr ausgenommen, die er bis zur Ablösung behält. Alle Unterthanen müssen von nun an den H. Albrecht für ihren erblichen Landesfürsten erkennen und ihm gehorsam seyn. Albrecht liefert Ernsten und Friederichen die ihnen gehörenden Kleinode und schriftlichen Documente gegen Empfangsscheine aus. Ernst wünscht mit Reinprecht von Walse einen Frieden zu schließen, wozu auch dieser seine Bereitwilligkeit durch H. Albrecht erklärte; also sollen beyde Herzoge ihre Unterthanen von allen weiteren Feindseligkeiten abhalten und sie anweisen, ihre Klagen vor die ordentlichen Gerichte zu bringen, und von ihnen sich Recht verschaffen zu lassen. Über die gegenseitigen Geldforderungen der Herzoge müssen Rechnungen gelegt, und dann die ausständigen Schulden bezahlet werden. Der fünfte Artikel des Urtheiles Sigmunds betrifft die Zurückgabe mehrerer Schlösser und Häuser, in deren Besitz Ernst theils widerrechtlich, theils nur unter gewissen Bedingnissen gekommen ist. Ernst liefert Albrechten die Register, Bücher

und Urkunden aus, die demſelben gehören. Er hört auch auf, wegen der Vormundſchaft gegen die Anhänger Albrechts ungnädig zu ſeyn, wie er dieſes ſchon früher in einer Urkunde feyerlich verſprochen hat. Albrecht machte an Ernſten eine Schuldforderung von ſechs und dreyßigtauſend fünfhundert Pfunden Wiener Pfennige, die derſelbe und ſein Bruder Leopold während der Vormundſchaft mit großer Beſchwerung der Unterthanen ſich widerrechtlich zugeeignet haben. K. Sigmund entſchied, daß eine genaue Rechnung gelegt und Albrechten alles erſetzt werden ſolle, was ihm und ſeinem Lande ungebührlich iſt entzogen worden. —

H. Ernſtens Herrlichkeit in Öſterreich hat durch dieſen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch Sigmunds ihr Ende erreicht, und Albrecht verſchaffte unter der Leitung ſeiner treu ihm ergebenen Räthe und unter dem Schutze K. Sigmunds dem Vaterlande die lang entbehrte Ruhe mit allen Segnungen des Friedens. Ernſt, dem in der letzten Ländertheilung nach dem kinderloſen Hinſcheiden ſeiner Brüder, Wilhelm und Leopold, die inneröſterreichiſchen Provinzen zu ſeinem Erbtheil zugefallen ſind, verfügte ſich mißvergnügt nach Grätz, und war auf den K. Sigmund ſehr ungehalten, was ihn veranlaßte die Freundſchaft Wladislai, Königs von Pohlen, zu ſuchen (a). Ein Freundſchafts- und Schutzbündniß der Herzoge Ernſt und Friedrich mit Wladislaus und Alexander, das im Februar 1412 unterzeichnet worden, bekräftiget das Zeugniß einiger Geſchichtſchreiber, daß Ernſt damit umging,

(a) Engel, a. a. O. S. 165.

Uneinigkeit zwischen den Königen Wladislaus und Sigmund zu stiften (a). Den Krieg gegen den Reinprecht von Walse setzte er immer noch fort, obgleich er gegen den K. Sigmund den Wunsch nach Herstellung des Friedens geäußert, wozu Reinprecht auch willig die Hand gebothen hat. Dieser war die vorzüglichste Ursache, daß man den früheren Verträgen gemäß der Verlängerung der Vormundschaft sich muthig widersetzte. Das reizte Ernsten zur Rache gegen diesen seinen Widersacher, und schon auf seiner Abreise von Wien gab der erzürnte Herzog den Befehl, Reinprechts Güter feindlich zu überfallen. Am zweyten December 1411 erklärte er ihn aller seiner Lehen verlustig, und ertheilte sie aus brüderlicher Liebe als Ältester des Regentenhauses, dem H. Friedrich, — »der sie zu seinem Gehorsam bringen und ziehen mag, um sie inne zu haben und zu genießen als andere Unser beyder Güter (b).

Unsere Chroniken machen bey dem Jahre 1412 von keinem Kriege und auch von keiner Fehde des Österreichischen Adels mit den benachbarten Edlen anderer Länder Erwähnung, denn an dergleichen alltägliche Auftritte war man schon so gewöhnt, daß man sie nur dann einer Aufmerksamkeit würdigte, wenn sie sich weit ausbreiteten und einen ungeheuren Schaden verursachten. Daß es aber ungeachtet des Stillschweigens unserer Chroniken dennoch Mißhelligkeiten zwischen Böhmen und Österreich gegeben, erhellet aus einer Urkunde K. Wenzels, in welcher er am

---

(a) Beylage Nro. XVI.

(b) Geben ze Grecz, an Mittichen nach sand Andrees tag des heiligen Zwelifboten 1411.

ſiebenten April 1412 mehreren Commiſſären die Vollmacht ertheilte, mit den Herzogen von Öſterreich einen Frieden zu unterhandeln (a). Was weiter erfolgt ſey, wiſſen wir nicht. Aber das wiſſen wir gewiß, das H. Ernſt verſchiedene Plane entwarf, dem K. Sigmund und unſerem H. Albrecht Unruhen zu erregen und Feindſchaften zu ſtiften um ſich an ihnen zu rächen, denn unerträglich war ihm der Gedanke, daß er genöthiget worden von der einträglichen Vormundſchaft abzutreten. Er gab ſeine Unzufriedenheit ganz offenbar dadurch zu erkennen, daß er ſich weigerte alle Artikel des ſchiedsrichterlichen Ausſpruches K. Sigmunds zu erfüllen, wozu er ſich doch früher in einer Urkunde feyerlich verpflichtet hatte. Dieſen Trotz zu brechen und ſich gefaßt zu machen, dem unruhigen Herzog einen kräftigen Widerſtand leiſten zu können, errichteten Sigmund und Albrecht am ſechsten Junius ein Bündniß zu ihrem gegenſeitigen Schutze (b).

In der Urkunde, welche der König Albrechten hierüber ausgeſtellt hat, macht er zuerſt wieder Erwähnung von den freundſchaftlichen Verhältniſſen, die ſchon in früheren Zeiten zwiſchen Böhmen, Ungarn und Öſterreich be-

---

(a) Die Urkunde K. Wenzels, deren Original im fürſtlichen Archiv zu Witingau in Böhmen aufbewahret wird, hat das Datum: Geben am nächſten Donnerstag nach Oſtern.

(b) Obgleich die ganze Urkunde in deutſcher Sprache verfaßt iſt, ſo lautet doch ihr Schluß: Datum Bude Anno domini Millesimo Quadringentesimo duodecimo, Sexta die Junii Regnorum nostrorum videlicet Regis Sigismundi Anno Hungarie etc. vigesimo quinto Romanorum vero Secundo.

ſtanden haben, und die im verfloſſenen Jahre durch das Verlöbniß Albrechts mit Eliſabethen und durch einen Vertrag ſind erneuert und bekräftiget worden, welchen er jüngſthin erſt mit dem Herzog in Rückſicht einer Ordnung zwiſchen ihren Unterthanen, Ländern und Gränzen geſchloſſen hat. Zur Aufrechthaltung dieſer gegenſeitigen Freundſchaft, Treue und Liebe, und auch der Wohlfahrt und Ruhe ihrer Länder ſind ſie beyde mit einander übereingekommen, ſich mit ihrer ganzen Macht gegenſeitig mit Rath und That beyzuſtehen. Der König verhieß dem Herzog ſeine Hülfe gegen Alle ohne Ausnahme; dasſelbe Verſprechen hat auch Albrecht dem König gemacht, nur wurde von beyden in Rückſicht H. Ernſtens folgende Einſchränkung genehmiget:

»Wir haben, ſagt Sigmund, neulich zwiſchen den Herzogen Ernſt und Albrecht einen Ausſpruch gethan, welchem erſterer bisher nicht ganz nachgekommen iſt. Mahnen Wir ihn zur Vollziehung desſelben und er leiſtet nicht ſogleich eine Folge, und Wir gerathen aus dieſer oder einer anderen Urſache, die den H. Albrecht betrifft, mit ihm in einen Krieg: ſo werden Wir und unſer Sohn mit vereinigter Macht den H. Ernſt, ſeine Länder, Unterthanen und Streitgenoſſen ſo lange feindlich behandeln als es nöthig iſt, und keiner von uns beyden darf ſich ohne Wiſſen und Willen des Andern mit ihm in eine Friedensunterhandlung einlaſſen. Entſteht aber zwiſchen Uns und H. Ernſt aus einer anderen Veranlaſſung, welche den H. Albrecht nicht berührt, ein Krieg, ſo kann unſer Sohn dabey ruhig bleiben, wenn er nicht freywillig uns zu Hülfe kommen will. Dagegen verpflichtete ſich Albrecht darüber zu

wachen, daß aus seinem Herzogthum zum Nachtheil seines Schwiegervaters auf was immer für eine Weise dem H. Ernst nicht irgend ein Beystand geleistet werde. Versagten die Unterthanen Sigmunds oder Albrechts den ihren Landesfürsten gebührenden Gehorsam, und einer von ihnen riefe den andern wider die Störigen zu Hülfe, so ist der Gerufene verpflichtet nach seinem besten Vermögen dem Bedrängten zu Hülfe zu eilen. Wird einer von ihnen, Sigmund oder Albrecht, dieses Bündnisses halber in einen Krieg verwickelt, so darf keiner einzeln für sich mit dem Feinde einen Frieden schließen.« —

Welche Artikel des königlichen schiedsrichterlichen Urtheiles Ernst nicht vollziehen wollte, sagt uns die angeführte Urkunde Sigmunds nicht. Sie mögen etwas Wichtiges betroffen haben oder nicht; Sigmund wollte sich nicht ungeahndet von ihm verhöhnen lassen und es nicht zugeben, daß der Herzog damit sich prahlen könnte, als läge ihm wenig daran, was der König in Österreichs Angelegenheiten als erbethener Schiedsrichter entschieden habe. So drohend der König und sein Schwiegersohn dem H. Ernst entgegen traten, um ihn zu nöthigen, sein gegebenes Wort zu erfüllen, so schritten sie doch nicht sogleich zu gewaltigen Mitteln, und versuchten noch einmahl den Weg einer freundschaftlichen Ausgleichung der noch immer streitigen Punkte. Dieß erhellet aus einer Vollmacht, welche H. Albrecht am eilften Julius seinen Deputirten ertheilte, die er zu einer Friedensunterhandlung mit den Räthen H. Ernstens nach Traskirchen sandte (a). Er ver-

(a) Wir Albrecht . . . bekennen. Als wir vns mit dem Hoch-

ſprach alles gutzuheißen und zu vollbringen, wozu ſich ſeine Räthe werden verbindlich machen. Was in Traskirchen beſchloſſen worden, iſt uns unbekannt, aber wahrſcheinlich haben ſich die Herzoge Albrecht und Ernſt mit einander nicht ausgeſöhnet. Beyde verfügten ſich zu gleicher Zeit nach Ungarn an den Hof Sigmund, wo ſich eben eine ungemein zahlreiche Geſellſchaft von regierenden Fürſten, hohem Adel und Rittern auch weit entfernter Länder eingefunden hat, um an den glänzenden Feſten und Turnieren Theil zu nehmen, welche Sigmund zu Ehren ſeines hohen Gaſtes, des Königs von Pohlen, veranſtaltet hat (a). Während ſich Tauſende erfreuten, ſchmollte H. Ernſt, denn ihn peinigte noch immer der Gedanke an die verlorne Vormundſchaft. Er ließ ſich zuletzt durch die tröſtliche Zuſage des Königs Wladislaus befriedigen, daß dieſer innerhalb achtzehn Monathe durch einen neuen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch den alten Zwiſt Ernſtens mit Sigmunden ausgleichen werde (b).

---

gebornen fürſten, vnſerm lieben vetern, Herczog Ernſten . . yeczund ains tages veruangen haben, zu dreſkirchen, mit vnser baider Reten, auf morgen ze halten. Alſo ſenden wir auf denſelben tag dis nachgenant vnser Ret, vnd lieben getrewn, Hainreichen von Czelkingen, Pilgreimen von Puchaim, Steffann von Hohemberg, Hannſen den Neydegger, Niclaſen den Sebrkchen, Tibolten den Floyten, vnſern Kamermaiſter, Andreen Pharrer zu Gors, vnd Jörigen den Rukchendorffer, vnd haben In, vollen vnd ganczen gewalt gegeben, u. ſ. w. Geben ze Wien, an Mentag vor Sant Margreten tag 1412.

(a) Windeck, cap. 27, p. 1090.

(b) Engel, S. 271.

Daß H. Ernſt vom K. Sigmund nicht ſo willkommen wie die vielen anderen Gäſte aufgenommen worden, erzählet Ebendorfer, und gibt auch die Urſache davon an. Der Herzog iſt in einem glänzenden Aufzug in Ofen angekommen. Seine Pferde trugen Decken, auf welchen Dreſcher abgebildet waren, was man übel deutete und mit großem Mißfallen aufnahm. Daß ihm nichts Unangenehmes widerfuhr, hatte er dem H. Albrecht zu verdanken, der den unwilligen K. Sigmund beſänftigte, und Ernſten, wenn gleich keine freundliche, doch eine gleichgültige Bewirthung verſchaffte (a). Von Ofen hinweg eilte er nach Cracau, um ſich mit eigenen Augen zu überzeugen, ob der allgemeine Ruf von der außerordentlichen Schönheit der Prinzeſſinn Cimburg, Tochter des Herzogs Samowit von Maſovien, mit der Wahrheit übereinſtimme. Um ungekannt zu bleiben, verkleidete er ſich, wurde jedoch ausgeforſcht, vom König freudig aufgenommen und mit Cimburgen getrauet. Ob Ernſt ſogleich von Ofen, oder über Prag nach Cracau gereiſet, iſt ungewiß. Er hat vom K. Wenzel ein ſicheres Geleit durch Mähren und Böhmen verlangt und es auch erhalten (b). Daß er vom König im Schloſſe Karlſtein köſtlich bewirthet worden,

---

(a) Ebendorfer, p. 844. Ernestus . . pretiose venit ad regalem Curiam Budae proclamatam; et quia in tecturis equorum trituratorum imagines pingi fecit, ideo Regi Sigismundo in praesentia sui filii Alberti plurimum suus adventus displicuit, sed agente Duce Alberto aequaminiter toleratus.

(b) Pelzel, im Urkundenbuch, Nro. 235, S. 152. Geben zu Toczniк, 1412, am 26. July.

und nach dem Mittagmahl mit der Königinn getanzt hat, erzählet uns ein Augenzeuge (a). Möglich wäre es indessen doch, daß Ernst im October 1412 nicht weiter als bis Prag gereiset ist, denn im November finden wir ihn schon wieder in Grätz, wo er an die Bürger der ihm verpfändeten Stadt Steyr ein Schreiben erließ und sie ermahnte, gegen einen Überfall des Reinprecht von Walse auf ihrer Huth zu seyn, damit sie sich vor Schimpf und Schaden verwahrten (b). Diese Warnung wiederholte er ihnen am dritten und dreyzehnten Jänner 1413, und berichtete ihnen zugleich, daß er dem Walse bereits sieben Schlösser in der Steyrmark genommen, und sich nun zur Belagerung von Gonowitz anschicke; sobald diese Festung erobert ist, werde er seine lieben Bürger von Steyr besuchen. Aus allen diesen Schritten leuchtet der unversöhnliche

---

(a) Magnum Chronicon Belgicum, apud Pistorium, edit. Struv. tert. p. 355 et seq. Wenceslaus Principes, Comites, Barones . . gratiose pertractavit, prout ego vidi in Illustri Ernesto, Duce Austriae, quem in castro suo Carlesteyn solemniter ad prandium invitatum, anno domini MCCCCXIII. in nense Octobri, cum Domina Regina, facto pran saltare, et festivum esse voluit. Mehrere neuere Schriftsteller behaupten, man müsse anstatt 1413 lesen: 1412. Die Sache bleibt dieselbe. Eben so unsicher ist das Jahr, in welchem Ernst die Wallfahrt nach Jerusalem verrichtet hat. Ebendorfer bezeugt: daß dieses vor der Reise nach Ofen zu dem K. Wladislaus geschehen, p. 844: Ernestus, postquam a terra sancta reversus, militiam adeptus, pretiose venit ad regalem Curiam Budae.

(b) Preuenhuber, S. 80.

Groll Ernſtens gegen den K. Sigmund und H. Albrecht hervor; den Verluſt der angemaßten Vormundſchaft konnte er immer noch nicht verſchmerzen. Seine Vermählung mit Cimburgen ſchien Vielen die Ehre ſeines Hauſes zu beflecken, und ein leichtſinniges Vergeſſen oder Nichtachten der Unbild zu verrathen, welche die Pohlen ſeinem Bruder Wilhelm zugefügt haben, der ohne ſeine Braut und auch ohne die ihm zugeſicherte Krone von Cracau nach Öſterreich zurückkehren mußte.

Durch den Beyſtand ſeines Schwiegervaters in der ruhigen Verwaltung der Regierung ſeines Landes geſichert, fing H. Albrecht ſogleich an, die Gebrechen zu mildern, und nach Möglichkeit gänzlich abzuſtellen, welche Leopolds ungeregelte Vormundſchaft erzeuget hat. Daß dieſer zur Ausſtattung der Schweſter Albrechts, der Prinzeſſinn Margareth, eine drückende Steuer ausgeſchrieben, eingenommen, aber für ſich ſelbſt behalten habe, iſt ſchon weiter oben in dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruch K. Sigmunds, und auch aus dem Zeugniß Ebendorfers erwähnt worden. Der Bräutigam Margarethens, H. Heinrich von Bayern, ſetzte auf das Wort Leopolds in Rückſicht der Zahlung ein ſo geringes Vertrauen, daß er Bürgen forderte, die ihm mit ihrem Vermögen gutſtehen mußten, daß ihm das zugeſicherte Heirathgut gewiß werde ausbezahlet werden. Dazu fanden ſich bereit: die Bürger von Enns und Engelhard Gruber, Beſitzer der Burg und Herrſchaft Kammer im Attergau. Um dem unangenehmen Andrange H. Heinrichs und der Bürgen ein Ende zu machen, bezahlte H. Albrecht die noch ausſtändigen zwölftauſend Dukaten am achtzehnten November 1412, und

H. Heinrich, der sich eben damahls in Wels befand, hat sowohl unseren Herzog als auch die Bürgen von aller Schuld auf immer losgesprochen (a).

In Österreich herrschte während des Jahres 1412 Sicherheit und Ruhe, die man der strengen Handhabung der Gerechtigkeit H. Albrechts und seines ersten Ministers, Reinprechts von Walse, zu verdanken hatte. Um das lose, im Lande herumziehende Gesindel und auch die Raubritter im Zaume zu halten, wurden Söldner in den Dienst genommen, zu deren Bezahlung der Herzog schon im Anfang dieses Jahrs eine Steuer ausgeschrieben hat (b). Verbrechen wurden ohne Rücksicht der Person nach den da-

---

(a) Beyde Urkunden H. Heinrichs, für H. Albrecht und die Bürgen, haben das Datum: Geben zu Wels, am Freitag vor sand Elspetentag.

(b) Im Archiv der Stadt Linz findet sich ein Befehl an die dortigen Bürger: »Albrecht von gotes gnade Hertzog ze Oesterreich ꝛc. Erbern weisen vnd getrewn Lieben. Als wir ew vorgeschrieben, vnd ain Hilf von wegen des Landsfrids auf ew gelegt haben, vns die Halbe auf den Suntag Letare ze Mitteruasten vnd halbe auf die pfingsten schirstkunftig her zeschiken, Also empfelhen wir ew aber vnd wellen ernstleich, daz Ir vns dieselb Hilf halbe, was sich des gepüret, auf die egenant mittuasten one alle saumung hersendet, vnd die vnsere getrewe Pauln dem Geyrn vnd Hannsen dem Mosprunner vnseren Burgern hie ze wienn antwurtet vnd gebet zu vnsern handen, die ew dann darumbe quittiern werdent, vnd darinn dhain verczihen nicht tut, wan wir nu ettleich Söldner darauf bestellet haben. Kemen wir aber ewrs verziehens icht ze scheden, das wolten wir zu ew. haben. Geben ze wienn an pfintztag vor Oculi in der Vasten (den 4. März) Anno ꝛc. XII.

mahligen harten Geſetzen ſtrenge beſtraft. Der Ritter Truchſeß von Grues, und ein Knappe des Herzogs, welcher Trachter hieß, büßten ihre Verfälſchungen von Urkunden auf dem Scheiterhaufen. Dieſe unerbittliche Strenge gegen alle Miſſethäter hatte die heilſame Folge, daß plötzlich eine zuvor ganz ungewöhnliche Sicherheit im ganzen Lande verbreitet wurde. Man hätte, ſagt Ebendorfer mit ſichtbarem Wohlgefallen über die Glückſeligkeit derſelben Zeit, Gold auf offenen Händen ohne alle Furcht vor Räubern durch ganz Öſterreich tragen können. Der Unterſchied zwiſchen den Jahren während der Vormundſchaft und dem Anfang der Regierung Albrechts war zu auffallend, als daß ſich nicht Alle über den Wechſel der Dinge hätten herzlich erfreuen ſollen. Der fünfzehnjährige Herzog war die Wonne ſeines Volkes; es bewunderte an ihm nicht nur ſeinen frühzeitig reifen Verſtand, ſeine Gerechtigkeitsliebe und holde Leutſeligkeit, ſondern erhob auch mit vielem Vergnügen lobpreiſend ſeine ſchöne Geſtalt: den ſchlanken, hohen Wuchs des Körpers, die großen Augen, das goldgelbe Haar (a). Groß waren die Hoffnungen, die man auf den jungen Herzog ſetzte, und er hat ſie als Mann alle erfüllet, und ſogar noch weit übertroffen.

Im Anfange des Jahres 1413 muß H. Albrecht von irgend einer Seite Feindſeligkeiten befürchtet haben, denn Reinprecht von Walſe hat zu desſelben Dienſte tauſend dreyhundert ein und achtzig Reiter angeworben, welchen der in Linz anweſende Herzog den Erſatz aller Schä-

(a) Ebendorfer, p. 843.

den zusicherte, die sie als seine Söldner leiden werden (a). Da in derselben Zeit alle benachbarten Landesfürsten in freundschaftlichen Verhältnissen mit Österreich standen, so konnte diese Kriegsrüstung gegen niemand andern als den H. Ernst gerichtet seyn, der seinen Unwillen gegen K. Sigmund und H. Albrecht keineswegs verheimlichte, und der Vormundschaft halber den Krieg mit Reinprecht von Walse immer noch fortsetzte (b). Albrecht hatte sich verpflichtet, seinem Schwiegervater Hülfe zu leisten, wenn derselbe seinetwegen in einen Krieg verflochten würde. Dieser Fall drohte nun einzutreten, und es war räthlich, den H. Ernst zu zeigen, daß man seinen Übermuth nicht länger mehr ungeahndet wolle hingehen lassen. Dieses kann den Zanksüchtigen bewogen haben, sich mit seinen weit überlegenen Gegnern noch vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten in Güte zu vergleichen, um nicht Alles dem Kriegsglücke zu überlassen, und in ein großes Verderben zu gerathen. Sigmund mochte zu einem freundschaftlichen Ver-

---

(a) Wan vns vnser liebe getrewe Reinprecht von Walsse vnser Hofmaister vnd Haubtman ob der Enns von vnser merkleichen notdurfft wegen Tausent drew Hundert vnd ains vnd achczig Pherd, werleichs Volkchs yeczunt bestellet, vnd ausbracht vnd den an vnsere stat für redleich Scheden versprochen hat,« — so verbindet sich nun Albrecht: »daz wir In vnd sein erben darumb genedicleich vnd gänczleich beczalen vnd ausrichten sullen vnd wellen ... Geben ze Lyncz an Phinczstag nach Sant Erharts tag — 12. Jänner — 1413.

(b) Möglich wäre es, daß H. Albrecht seinem Schwiegervater Hülfstruppen gegen Venedig zuschicken wollte.

gleich auch desto williger selbst die Hand biethen, denn er lag damahls eben gegen die Venetianer zu Felde, und führte durch die Treulosigkeit seines, von den Feinden bestochenen obersten Anführers der Truppen, Pipo von Ozora, einen unrühmlichen Krieg. Eine Zusammenkunft Sigmunds mit dem H. Friedrich an der Etsch (a) erleichterte eine freundliche Annäherung um so mehr, da dieser von seinem Bruder Ernst bey jeder Gelegenheit übervortheilet wurde, und nur dann von ihm freundliche Worte vernahm, wenn derselbe seiner Unterstützung bedurfte. Da Friedrich billiger dachte, als Ernst, und eine Verbindung mit dem unruhigen Bruder wider desselben Gegner keine glänzenden Aussichten eröffnete, ward er vom König bald gewonnen, und zu einer friedlichen Gesinnung umgestimmt.

Es wurde festgesetzt, daß der König drey seiner Räthe, und eben so viele die zwey herzoglichen Brüder Ernst und Friedrich zu einer völligen Beylegung ihres gegenseitigen Zwistes abordnen sollten. Sigmund sandte den Patriarchen Ludwig von Aquileja, den Grafen Heinrich von Görz und Grafen Friedrich von Ortemburg; von den beyden Herzogen wurden zu diesem Friedensgeschäfte als Deputirte ernannt: Rudiger, Chorherr zu Brixen und Pfarrer zu Bruck; Burghard von Mannsberg, ihr Landvogt in Schwaben, und Jakob Trapp. »Diese, sagt K. Sigmund in einer Urkunde (b), haben sich mit einander un-

(a) Windeck, c. 27, S. 1090. Konig Sigmund zog fürpas zu Herzog Friderich an die Etsche.

(b) Geben zu der Wyden, des nechsten Suntags vor Sant

terredet von wegen aller der Fremdniſſe, Unwillen und Mißhellung, wie ſich die bis auf den heutigen Tag vergangen haben zwiſchen Uns eins Theils und dem hochgebornen Herzog Ernſt, unſerm Schwager, und H. Friedrich, unſerm Oheim, Herzogen zu Öſterreich, andern Theils. Wir haben angeſehen ſolche Lieb und Freundſchaft, ſo weiland zwiſchen unſern Vordern ſeligen und uns, und ihren Vordern und ihnen allzeit geweſen ſind. Und Wir ſind um alle ehgenannte ſolche Fremdniſſe, Unwillen und Mißhellung, wie ſich die bis auf heute zwiſchen Uns eines Theils, und dem H. Ernſt des andern Theils verlaufen haben, hinter den ehgenannten H. Friedrich in ſolcher Maß gegangen, daß er alle unſre Briefe und Worte, die Wir wider den H. Ernſt zu haben vermeinen, verhören ſoll; und desgleichen ſoll er deſſelben ſeines Bruders Briefe und Worte, die er wider Uns zu haben vermeinet, auch verhören; und welcher Theil ihr alsdann dünket dem andern unrecht gethan zu haben, dem ſoll er dieſes ſagen und ihn darum ſtrafen. Was H. Friedrich alsdann darüber ausſpricht, dabey ſoll es gänzlich verbleiben. Es ſollen auch jetzt alle vergangene unfreundliche Sachen zwiſchen uns beyden Theilen gänzlich ab, und verſöhnt ſeyn, und Wir ſollen der ehgenannten Herzoge gnädiger Herr und Freund ſeyn. In der Zukunft ſoll es von Uns gegen ſie, und von ihnen gegen Uns ganz

---

Anthonien tag — am 15. Jänner 1413. — Wyden oder Weyden iſt Udine, was aus einer verdeutſchten Urkunde erhellet, welche ſich findet im Buche: Öſterreich unter H. Albrecht den Dritten. Th. I. S. 192.

freundlich und getreulich verbleiben, und stets in allen Sachen gehalten werden, wie es damahls gewesen, bevor der Unwille und die Mißhellung zwischen Uns auferstanden sind.«

In dieser Urkunde K. Sigmunds heißt es dann ferner noch: »Wenn sich jemand wider Uns aufwerfen und des Deutschen Reiches bemächtigen wollte, und Wir sähen uns genöthiget, ihm Gewalt entgegen zu setzen, so sollen uns die genannten beyden Herzoge nach ihrem ganzen Vermögen Beystand leisten. Auf gleiche Weise sind aber auch Wir verpflichtet, ihnen nach Unsern ganzen Vermögen zu Hülfe zu kommen, wenn sie widerrechtlich von jemanden angegriffen, und an ihren Landen oder Unterthanen beschädiget würden. Bedürften Wir in anderen Dingen oder in Angelegenheiten des Deutschen Reichs ihrer Hülfe, so sollen Wir mit ihnen zuvor eine freundschaftliche Übereinkunft treffen, damit es ihnen nicht zu lästig falle. Ihre Räthe haben Uns ersucht, daß Wir den Herzogen ihre Privilegien, Gnaden, Rechte und guten Gewohnheiten über alle Länder, Herrschaften, Pfandschaften und Geldschulden derselben bestättigen möchten. Dazu erklären Wir uns bereitwillig, und Wir werden uns gegen sie so benehmen, wie sich unsre Vorfahren, die Römischen Kaiser und Könige, gegen ihre Vorfahren benommen haben. Was Wir von Rechts wegen thun sollen und können, wollen und versprechen Wir, ihnen zu erweisen. —

Die Entscheidung H. Friedrichs zwischen seinem Bruder und dem K. Sigmund kennen wir nicht. Aus der eben angeführten Urkunde des Königs geht deutlich her-

vor, daß ihm die Herstellung der Ruhe zwischen den Herzogen von Österreich sehr am Herzen gelegen. Die vorzüglichste Ursache davon ist wohl ganz gewiß seine innige Liebe zum Schwiegersohn Albrecht gewesen, dem er sein Herzogthum von aller Feindseligkeit und Unruhe sichern wollte. Er hatte ja schon früher es betheuert, daß ihm der Zwist der Herzoge ein großes Leidwesen verursachte, und mit Freude ergriff er die Gelegenheit, sie als erbethener Schiedsrichter mit einander zu versöhnen. Als H. Ernst seinem fürstlichen Worte zuwider handelte, und sich in das Urtheil des Königs nicht fügen wollte, schloß dieser in hohem Unmuth einen Vertrag mit Albrechten zu gegenseitiger Hülfe; und doch zeigte sich nun Sigmund bereit, alle Unbilden zu vergessen, und Ernsten friedliebend die Hand zu biethen: sein Bruder Friedrich, kein verdächtiger Richter, sollte über ihren langen Zwist ein Urtheil fällen.

Zu diesem Schritte haben Sigmund nebst der Liebe zum Schwiegersohne auch noch andere Zeitverhältnisse bewogen. Er wünschte die Kaiserkrone in Rom zu erhalten, und zugleich ging von nun an all sein Sinnen und Trachten dahin, der schändlichen Kirchenspaltung ein Ende zu machen. Auf ihn waren vorzüglich die Augen der christlichen Welt gerichtet, und laut erschollen von allen Seiten her die Aufforderungen dazu: seine Pflicht sey es, als römischer König und oberster Schutzherr der Kirche das Ärgerniß aufzuheben, welches drey Päpste zu gleicher Zeit unter den Anhängern des Heilandes verbreiteten. Der gutmüthige religiöse und hastige König entbrannte in seinem Feuereifer für diese höchst wichtige Angelegenheit der Kirche, und wir werden ihn unter unzähligen Schwierig-

keiten unermüdet nach diesem heiß ersehnten Ziele streben sehen, bis er es endlich errungen hat. Um diese beyden Lieblingswünsche, die Kaiserkrönung und Einigkeit der Kirche, gewiß und bald erfüllet zu sehen, bemühte er sich, alle Hindernisse, die ihm in den Weg treten und ihn beirren könnten, möglichst zu beseitigen, und allen Zwist der Fürsten auszugleichen, damit auch sie mit vereinigter Macht zu Erreichung beyder heilsamen Zwecke mitwirken könnten.

Sollte für Österreich und die Bewohner dieses Landes eine vollkommne Sicherheit und Ruhe hergestellet werden, so mußte der Krieg aufhören, welcher zwischen dem H. Ernst in Vereinignng mit seinem Bruder Friedrich, und dem Reinprecht von Walse in der Steyrmark noch immer mit großer Erbitterung fortgesetzt wurde. Friedrich ist in denselben mit hineingezogen worden, weil ihm Ernst alle Lehen, die zuvor Reinprecht besessen, verliehen, und die Vollmacht ertheilet hatte, sich derselben zu bemeistern. Um sich gegen zwey Herzoge zu vertheidigen, both Reinprecht, Obersthofmeister H. Albrechts und Landeshauptmann ob der Enns, alles Mögliche auf. Dadurch kam Albrecht selbst gar leicht in einen Verdacht, als unterstützte er Reinprechten gegen die Herzoge; und fielen an Österreichs Gränzen Gefechte zwischen den kriegführenden Partheyen vor, so war es beynahe unmöglich, zu verhindern, daß nicht einzelne Flüchtlinge oder kleine Abtheilungen aus der Steyrmark herüberkamen, in Österreich ihre Zuflucht suchten, oder nach damahliger Sitte sich auf das Beutemachen verlegten. Um diese Ungelegenheiten zu beseitigen, mußte Albrecht ein Beobachtungs-

corps an den Gränzen aufstellen, was dem ohnehin verarmten Lande große Kosten verursachte.

Dieser Gegenstand gehörte höchst wahrscheinlich zu den mancherley Beschwerden, die K. Sigmund der Entscheidung H. Friedrichs überlassen hat, welcher ebenfalls für die schnelle Beendigung dieses unseligen, ganz zwecklosen Krieges stimmte. Der Erfolg erhebt unsere Muthmaßung zur Gewißheit. Am vierten Februar 1413 machte Reinprecht von Walse bekannt (a): »Mir hat der allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Sigmund, Römischer König, ... geschrieben und gebothen einen Fried zu halten mit den hochgebornen Fürsten, meinen Herren H. Ernst und H. Friedrich Brüdern. Also habe ich nach dem Geboth und Heissen meines gnädigen Herrn, deß Königs, einen getreuen, steten, christlichen Frieden aufgenommen, und gelobe den mit diesem Briefe zu halten für mich selber, alle meine Freunde, Helfer, Diener und diejenigen, die meinetwegen in den Krieg verwickelt worden. Diesen Frieden werden ich und die Meinigen mit den Herzogen Ernst und Friedrich, mit allen ihren Unterthanen, Grafen, Herren, Rittern, Knechten, Helfern und Dienern halten von heute angefangen bis zum nächst künftigen Michaelis-Tag, denselben Tag und die Nacht dazu gerechnet. Dieses zu halten gelobe ich mit meiner Treue.«

An demselben Tage unterzeichneten auch die Herzoge Ernst und Friedrich eine Urkunde, die mit der vorhergehenden Reinprechts ganz gleichlautend ist; nur sagen sie,

---

(a) Geben zu Wynn am Sambstag nach Sand Blasen tag 1413.

daß ihnen K. Sigmund geschrieben und sie gebethen habe, mit Reinprechten einen Waffenstillstand einzugehen, während dieser von einem Befehle des Königs Meldung macht (a). Dieser Waffenstillstand hätte bis zum Michaelis-Tag dauern sollen, er wurde aber späterhin bis zum Georgi-Tag 1414, und neuerdings bis Georgi 1415 verlängert, weil man sich über die Friedensbedingnisse nicht vereinigen konnte. Diese Verlängerungen wurden immer erneuert, bis es endlich dem H. Albrecht 1417 glückte, zwischen dem Ernst und Reinprecht von Walse einen vollkommenen Frieden herzustellen, wovon am gehörigen Orte weitläufiger wird gesprochen werden. Durch die vierjährige Waffenruhe, welche auf Zuthun K. Sigmunds eingetreten ist, hat derselbe den beyden Herzogthümern Österreich und Steyrmark einen ungemeinen Vortheil verschafft. Eben so wohlthätig hat er auch auf die Schicksale der Grafschaft Tyrol eingewirkt, denn aus Achtung gegen ihn haben auch die Herzoge Stephan und Ernst von Bayern mit den Österreichischen Herzogen Ernst und Friedrich am neunten Julius 1413 einen Waffenstillstand geschlossen, der bis zum zwölften Julius 1414 dauern sollte (b), den

---

(a) Geben zu der Newnstat an Samstag nach vnserr Frawn tag ze der Liechtmess — am 4. Februar — 1413.

(b) Geben zu Salczburg an Suntag vor Sand Margrethen tag 1413. — Die Bedingnisse des Stillstandes waren: »Das dieselb zeyt der lang Sawm vnd die Silberstang an irrung geen sol, vnd sullen wir das Norlsalz in derselben zeyt auch nicht weren Sunder sullen den Klostern vnd Preläten zu bayderseyt, ir nucz, güter, wein, vnd gült, dieselben zeyt vollgen an irrung, vnd sullen auch die Lannd

sie aber im folgenden Jahre am zehnten Junius wieder um ein ganzes Jahr bis zum zwölften Julius 1415 verlängert haben (a).

Daß es zwischen Mähren und Österreich im Jahre 1414 neuerdings manche Fehden unter dem Adel beyder Länder gegeben, lernen wir bey dem gänzlichen Stillschweigen unserer Chroniken aus mehreren Urkunden. K. Wenzel befahl den Mährischen Großen, den Feindseligkeiten gegen Österreich ein Ende zu machen. Da dieses mit den Wünschen H. Albrechts vollkommen übereinstimmte, verglichen sich beyde Theile, Deputirte nach Znaym zu schicken, um doch wenigstens vorläufig einen Waffenstillstand festzusetzen, während dessen man sich über die eigentlichen Friedensbedingnisse vereinigen könnte. Es fanden sich in Znaym mehrere ansehnliche Abgeordnete der Mährer und Österreicher ein (b),

---

ze Beyrn vnd die Grafschaft zu Tyrol bayderseytt dieselben zeyt geineinander mit aller arbaytt vnd wandlung fridlich arbaytten vnd wandeln als von alter Herkomen ist. Es sullen auch all geuangen auf payden taylen täg haben vntz auf die obgenante zeyt. Vnd all schaczung, die noch vorhanden ist darauf angestern angeuärd.«

(a) Geben zu München des nächsten Suntags nach Goczleichnams tag — am 10. Junius — 1414.

(b) Wir Laczco von Craware Haubtman ze Merhern, Wilhelm von Pernstain, Erhart von der Cunstat, anders von Skal, Jan von Lompnicz, Obrister Camrer ze Brune, Petr von Crawarn Obrister Camrer ze Olomüncz, Jan von wetaw, Jost Hecht von Rossicz, vnd Vlrich von Hlawaticz Camrer ze Merhern, Bekennen, das wir von geyars vnd gebotes wegen, des, durchlewtigisten fursten vnd herren herren Wenczlawen.. durch frides vnd gemaches willen der Lande Merhren vnd Osterrich mit dem

von welchen am siebenten December 1414 Folgendes festgesetzt worden (a).

Von dem heutigen Tage angefangen bis Georgi, und dann noch ein volles Jahr darf zwischen Mähren und Österreich keine Feindseligkeit verübt werden, was in beyden Ländern zur Nachachtung öffentlich muß ausgerufen werden. Allen Kaufleuten und Reisenden wird eine vollkommene Sicherheit verheißen. Feindliche Angriffe und Räubereyen sind Allen in beyden Ländern untersagt; wer dagegen handelt, der wird von seinem Landesfürsten an Leib und Gut schwer gestraft, und weder in Mähren noch Österreich in einem Hause geduldet oder von Jemanden in Schutz genommen werden. Dasselbe wird man auch gegen andere Übelthäter befolgen. Wegen der Forderungen und Ansprüche, welche Mährer und Österreicher gegenseitig haben, werden die Landesfürsten vierzehn Tage nach Georgi Bevollmächtigte abordnen, welche nach genauer Untersuchung die Partheyen entweder in Güte vergleichen, oder im Rechtswege verfahren und ein Urtheil fällen sollen; in zweifelhaften Fällen überlassen sie den

---

wolgebornen herren Johannes, des heiligen Römischen Reichs Burgrave ze Maidburg vnd Graf ze Hardek Reimprecht von walsee hofmaistir vnd haubtman ob der Enns Herrn Ott von Meysaw obristen Marschalk vnd Obristen Schenck in Osterrich, hern Heinrichen von liechtenstain von Nicispurg, Heren Pilgreim von Pucheim, hern Mathes Rorer, hern Hanns von Neydegk, vnd hern Niclas Seebeck von Sebenstain haubtmann zu Laa, ainer solchen freuntlichen beredmuzz vnd tayding vbir ain komen sein, vnd das also bestellet haben als hernach geschriben stet.

(a) Geben ze Znoym am freitag noch sant Niclas tag, Anno domini etc. Quadringentesimo quarto decimo.

ordentlichen Gerichten die Entscheidung, und die Landesfürsten verhalten ihre Unterthanen zur Befolgung des gerichtlichen Urtheiles. Die Gefangenen beyder Theile werden sogleich ohne Lösegeld in Freyheit gesetzt, wenn sie gleich eines zugesagt aber noch nicht ausbezahlet haben. Hat sich Jemand dafür verbürget, so ist er von aller Verpflichtung losgesprochen.

Diesem Waffenstillstande traten sogleich mehrere Große Mährens und Böhmens bey, und hingen ihre Siegel an die Stillstandsurkunde (a). — Auch die Städte Olmütz, Brünn, Znaym und Iglau verbanden sich in einer eigenen Urkunde am siebenten December alles genau zu vollziehen, was die Österreichischen und Mährischen Deputirten zur Herstellung der Ruhe in beyden Ländern festgesetzt haben (b), und K. Wenzel bestättigte den Waffenstillstand am zweyten Jänner 1415 (c).

(a) Vnd wir Boczko von der Cunstat, genant von Podiebrad. Hanns von der leyppen Obrister Marschalk des Konigraichs zu Behem, Wanko von Boczkowicz, Milotha von Crisans Zigmund von Crisans, Jan von Boczkowicz, Hinck von Lethowicz, Jan vom Pirkenstain, Dobesch von Mezenecz, Henrich von Walstain Bekennen auch offenbar mit diesem briefe, das wir zu aller der aynung beredn̄uzz vnd taydingen . . treten vnd sy auch globen mit vnsirn trewen an aydes stat vest, vnd stet halden vnd ze volfuren trewlich vnd vngeuerlich.

(b) Wier Burgermeister vnd die Rate, der Haupt Stet der Margrafschafft czu Merhern vnd mit nomen Olomucz Brunne Snoym vnd Ygla Bekennen', u. s. w. Geben ezu Snoym amb Freitag noch sandt Niclas tage 1414.

(c) Geben zu Prage 1415 des nechsten Mitwoches nach dem Newen Jare.

Raubzüge haben Mährer und Böhmen nicht nur nach Österreich, sondern auch in andere benachbarte Provinzen unternommen, vorzüglich aber in solche, in welchen sie keinen bedeutenden Widerstand zu besorgen hatten. Zu diesen gehörte vor allen das Bisthum Passau. Der Bischof besaß nur eine geringe Macht, und es war auch kein reich begüterter Adel vorhanden, welcher die Räuber zurückschrecken oder sie in einer Fehde züchtigen konnte. Aus mehreren dergleichen Vorfällen erwähnen wir nur einen, der sich um dieselbe Zeit zugetragen hat. Ein gewisser Janawitz, dessen Wohnort nicht angegeben wird, hatte sich schon öfter das Vergnügen gemacht, aus dem bischöflichen Gebiethe von Passau eine Beute zu holen. »Vergebens,« sagt Bischof Georg in einem Schreiben an die Stadt Budweis (a), — »haben Wir darum unserm gnädigen Herrn, dem König von Böhmen, seinen Räthen und den Städten Prag und Prahatitz geschrieben und sie gebethen, daß sie daran seyn sollten, damit Uns darum ein Genügen bescheh. Wir haben auch darum unsre ehrbaren Räthe zu Tagen geschickt zu weiland Heinrich von Rosenberg, unserm Oheim seligen, und auch an andere Orte, worauf uns aber noch nie ein Ende der Bedrängnisse gemacht worden. Nun hat aber der benannte

(a) Das Original dieses Schreibens befindet sich im Archiv der Stadt Budweis und hat die Aufschrift: »Den erbern weisen vnsern Besunder lieben — Dem Richter — Dem Burgermaister vnd dem Rat zum Pudweis.« — Das Datum ist: Geben ze Passaw an Suntag nach Martini — den 13 November — Anno etc. Quadringentesimo duodecimo.

von Janawitz, während Wir jetzt nicht daheim gewesen sind, wohl fünfzig Gesellen herausgeschickt, die uns unversorgt — ohne Absage — ein gutes Dorf und andere Güter abgebrennt, etliche der Unseren gefangen und all ihr Gut genommen haben, daran uns gar ungütlich beschehen ist. Davon bitten Wir euch mit ganzem Ernst, daß ihr die obgenannte Sache an unsern Herrn, den König, und seine Räthe bringet und unsertwillen das Beste thut, damit uns solche Schäden und Schmachheit abgetragen werden. Das wollen Wir gern um euch verschulden. Geschähe aber das nicht, so verstehet ihr selbst wohl, daß uns das unleidlich und eine Nothdurft zu gedenken wäre, wie Wir uns solches Gewalts widerhielten.« — Dieses Schreiben betrifft allerdings nicht unser Vaterland, aber es mahnet uns an ähnliche Ereignisse, die sich leider nur gar zu oft an den Passauischen und Böhmischen Gränzen auch in Österreich zugetragen haben; Räuber bekümmern sich wenig darum, wo ein Land aufhöre und ein neues anfange. Daher kommen in den Urkunden des oberen Mühlviertels manche Andeutungen von abgebrannten Pfarrhöfen, Schulen und Bauernhäusern vor, welche »die Behemen,« und späterhin »die Ketzerischen Hussen« angezündet haben. Dergleichen Verheerungen waren weit öfter die Folge von bloßen Raubzügen als von ordentlichen Fehden, welche durch einen Absagebrief sind angekündiget worden.

Von den Unterthanen, welche ein K. Wenzel beherrschte, ließ sich nichts Gutes erwarten, denn er stellte ihnen wahrlich an seinem Betragen kein erbauliches Muster auf. Schon in dieser Hinsicht verdienen sie nachsichtig

beurtheilet zu werden. Dazu kommt, daß die Menſchen damahls in ihrer moraliſchen Bildung noch keine großen Fortſchritte gemacht haben. Man ſieht noch allenthalben eine allgemeine Rohheit unter den hohen und niederen Ständen verbreitet, die ſich in Gewaltthaten und groben Ausſchweifungen gefiel, welche ſelbſt ein ſtrenger und frommer Regent, wie unſer Albrecht war, zu bezähmen nicht vermochte. Erſt vor wenigen Wochen war mit den Mährern feyerlich ein Waffenſtillſtand geſchloſſen und allgemein bekannt gemacht worden, und doch wagte es Johann von Eyzing, demſelben zuwider zu handeln, und Streifzüge nach Mähren zu unternehmen. Das ging ihm nicht ungeahndet hin. Der H. Albrecht nahm ihm das Schloß Zogl (a), und kündigte ihm ſeine Ungnade an. Wahrſcheinlich auf die Fürbitte der Anverwandten des angeſehenen Geſchlechtes der Eyzinger wurde Johann vom Herzog begnadiget, mußte jedoch verſprechen, innerhalb zweyer Monathe ſein Schloß Zogl niederzubrechen, ſich künftig von allen Feindſeligkeiten zu enthalten und Niemanden einen Schaden zuzufügen (b).

(a) Weiskern führt ein Dorf Zogelsdorf im Viertel Obermannhardsberg bey Egenburg an; dort wird auch das Schloß Zogl geſtanden haben.

(b) Hans Eyzinger ſtellte dem H. Albrecht eine Urkunde aus, in der es heißt: »Als Ich von Sölcher zusgriff wegen So Ich an velawb vnd willen des Hochgeborn furſten . . Herczog Albrechts gen Merchern hab getan, in deſſelben meins genedigen herren vngnad komen was, darumb er ſich meins Hawſes zum Zogl vnderwunden hat vnd das er mir von ſundern genaden wider geantwurtt, vnd mich auch ſolcher

Österreich litt noch immer an den traurigen Folgen der unseligen Vormundschaft H. Leopolds. Groß waren die Schulden, viele Staatsgüter und sogar das herzogliche Silbergeschirr versetzt, kein Geldvorrath in den Cassen, und der größte Theil des Landes durch die inneren Kriege Leopolds und Ernstens erschöpft und in tiefe Armuth versunken. Unter diesen Umständen war an eine Erhöhung der gewöhnlichen Steuern gar nicht zu denken; man mußte, um der drückenden Noth abzuhelfen, zu einem anderen Aushülfsmittel seine Zuflucht nehmen, und dieses sollten die Juden verschaffen. Diese Kammerknechte, wie man sie nannte, waren beynahe immer die Reichsten im Lande, und wurden ungeachtet mancher erkauften Privilegien doch gewöhnlich ohne Schonung und willkührlich von allen Landesfürsten behandelt. Von dieser alten, guten Gewohnheit machte im Anfang des Jahres 1415 auch H. Albrecht Gebrauch, und schrieb eine Judensteuer aus, deren Summe in seinem Patente nicht angegeben wird (a). Nach einem früheren Beyspiel (b) ernannte er Juden in Ober- und Unterösterreich, welche unter ihren Glaubensgenossen ausmitteln sollten, wie viel ein jeder einzelne Jude beyzutragen habe. Auffallend ist es, daß bey dieser Berathschlagung nicht die mehreren Stimmen, sondern

---

vngenaden gennczleich begeben hat. Doch also daz Ich dasselb Haws ynner zwain Moneyden nach dem vnd mir daz ingeben wierdet niderprechen sull anuerczichen, u. s. w. Geben ze wienn an sand Anthonien tag — den 17 Jänner — 1415.

(a) Beylage Nro. XVII.

(b) Senkenberg, Selecta Juris. T. IV. p. 195.

die wenigeren entschieden, wenn diese auf einen höheren Beytrag eines Juden ausfielen. Die Juden mußten dann doch noch schwören, daß sie nicht im Stande seyen, eine noch größere Summe zu geben. Nur ein beschwornes, und richtig befundenes Unvermögen konnte von einer übergroßen Forderung befreyen. Diese Jüdischen Commissäre waren zugleich auch die Einsammler dieser Judensteuer, und Albrecht hat ihnen versprochen, Niemanden, der sie dieses Geschäftes halber bey ihm anschwärzen wollte, Glauben beyzumessen, ohne zuvor sie gnädig darüber vernommen zu haben.

Von den Ereignissen des Jahres 1415 übriget uns noch ein Freundschafts- und Schutzbündniß, welches H. Heinrich von Bayern mit unserem H. Albrecht am ersten December in Wien errichtet hat (a). Sie versprachen sich für die nächsten drey Jahre herzliche Freundschaft, gegenseitigen Rath und Beystand. Würde Jemand den H. Albrecht an seinen Ländern, Unterthanen oder Vorrechten angreifen oder beschädigen, und der Herzog ruft seinen Schwager Heinrich zu Hülfe: so wird dieser dem Gegner sogleich einen Absagebrief schicken, und innerhalb eines Monaths hundert Spieße nach Österreich senden, deren sich Albrecht in seinem eigenen Lande, und auch außerhalb desselben bis zu einer Entfernung von zwanzig Meilen gegen seine Feinde bedienen kann. Die Verpflegung dieser Hülfstruppen übernimmt Albrecht, ihren gewöhnlichen Schadenersatz aber Heinrich. Überzieht ein Feind Österreich mit

---

(a) Geben zu Wien — wo Heinrich eben anwesend war — an Sontag nach Saund Andrees tage 1415.

Krieg, und will er in diesem Lande sein Lager aufschlagen, so wird Heinrich nach geschehener Mahnung mit seiner ganzen Macht dem H. Albrecht zu Hülfe eilen; in desselben Abwesenheit werden dieses diejenigen thun, welchen er die Verwaltung seines Landes anvertrauet hat. Erobert das Bayerische Hülfsvolk feindliche Festungen, oder nimmt es gereisige Feinde gefangen, so werden dieselben dem H. Albrecht übergeben. Geräth Heinrich seines Schwagers Albrecht halber in einen Krieg, so wird er ohne Wissen und Willen desselben mit dem Feinde keinen Frieden schließen. Obgleich das gegenwärtige Bündniß nur auf drey Jahre geschlossen worden, so wird Heinrich dem H. Albrecht doch auch späterhin noch Beystand leisten, wenn er dieses Bündnisses halber angegriffen würde. Albrechts Widersacher werden in Bayern nicht geduldet, so lange der gegenwärtige Bund besteht. Entstände während dieser Zeit zwischen Bayern und Österreich über die Gränzen oder einen anderen Gegenstand ein Streit, so senden beyde Herzoge aus ihrem Rathe oder ihren Unterthanen drey Deputirte, welche die streitigen Sachen untersuchen, und sich bestreben sollen, sie in Güte auszugleichen. Könnten sich dieselben nicht vereinigen, so sollen beyde Herzoge einen Obmann wählen. Ginge auch dieses nicht an, so ruht der Streit während der Dauer des Bundes. Gegenseitige Forderungen der Österreichischen und Bayerischen Unterthanen werden Deputirte der beyden Herzoge untersuchen und beylegen. Käme durch sie keine Entscheidung zu Stande, so erwählen die Österreichischen Unterthanen Einen aus den Hofräthen H. Heinrichs, der als Obmann ein Urtheil sprechen soll, dem sich die Partheyen fügen müssen. Strei-

tigkeiten über Grund und Boden entscheiden die Gerichte, in deren Bezirke sich der Grund befindet; Lehensachen gehören vor den Lehenherren. In diesem Bündnisse hat H. Heinrich ausgenommen die Könige Sigmund und Wenzel, die Bayerischen Herzoge und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Gegen diese hilft er Albrechten nur dann, wenn zwischen ersteren und letzteren ein Krieg wegen des gegenwärtigen Bündnisses ausbricht; in einem Kriege aus anderen Ursachen bleibt es Heinrichen frey, ob er seinem Schwager Beystand leisten wollte oder nicht. —

Wir verlassen die politischen Angelegenheiten unsers Vaterlandes, und wenden uns zu den merkwürdigen Ereignissen, die sich indessen als Folgen der unseligen Kirchenspaltung zugetragen haben.

Fünftes Hauptstück.

Papst Johann läßt wider den K. Ladislaus von Neapel einen Kreuzzug verkünden, wodurch die Universität in Wien verdächtig gemacht, Böhmen aber zu Unruhen aufgeregt wird. Johann Huß. Concilium in Constanz. Huß erscheinet vor demselben, und wird zum Scheiterhaufen verurtheilet, welches Schicksal auch den Hieronymus von Prag trifft. Papst Johann entflieht von Constanz. Strafurtheil über H. Friedrich von Österreich. Absetzung des Papstes Johann. H. Friedrich entweicht von Constanz und begibt sich nach Tyrol, wo es beynahe zu einem Krieg mit seinem Bruder Ernest kommt. Das Concilium spricht über den H. Friedrich den großen Kirchenbann aus. Seine Aussöhnung mit dem K. Sigmund und dem Papste Martin. Ende des Conciliums.

Das Ärgerniß, welches die drey gleichzeitigen Päpste der christlichen Welt gegeben, wurde immer noch größer, und erregte nebst dem gerechtesten Unwillen der Fürsten und Völker stets mehr ein Verlangen, daß solcher Unfug doch endlich einmahl aufhören, und Einigkeit und Ruhe in der Kirche möchten hergestellt werden. Gregor sandte im Jahre 1412 allenthalben, vorzüglich aber in Deutschland, mehrere Legaten herum, und ertheilte ihnen ganz sonderbare Vollmachten, um es zu verhindern, daß Jemand seine Parthey verlassen, und dem Gegner Johann

anhängen möchte (a). Sein Ansehen wurde aber gewaltig erschüttert, als ihn K. Ladislaus von Neapel verließ, wortbrüchig an ihm wurde, um eine hohe Summe Geldes auf die Seite Johanns trat, und ihn nöthigte, die Flucht von Gaeta nach Rimini zu ergreifen. Aber auch Johann genoß nicht lange die Früchte seines erkauften Sieges über den Gregor, denn K. Ladislaus täuschte auch ihn auf die schändlichste Weise, überfiel ganz unvermuthet Rom und zwang seinen Papst Johann, sich eiligst durch eine schnelle Flucht nach Florenz zu retten. Nun entbrannte Johanns Rache gegen den ehrlosen Verräther Ladislaus; gegen ihn wollte er die ganze Christenheit aufstürmen, um ihn seinem ungeheuren Verbrechen gemäß zu züchtigen. Er ließ einen Kreuzzug gegen ihn verkündigen und versprach Allen, welche wider Ladislau'm die Waffen ergreifen würden, dieselben überirdischen Geschenke und Gnaden, die man sich in früheren Zeiten gegen Sarazenen und Türken verdienen konnte. Eine solche Kreuzbulle Johanns wurde durch den Dechant von Passau und den päpstlichen Notar Johann Pace auch der Universität in Wien überbracht, deren Inhalt aussagte, daß der K. Ladislaus ein Ketzer und Feind der Kirche sey. Aus dieser Ursache habe Johann beschlossen, gegen ihn einen Kreuzzug ankünden zu lassen, welchen die Universität allenthalben, vorzüglich aber bey den Herzogen von Österreich mit Rath und That zu befördern trachten sollte. Da aber H. Albrechts Räthe dieser päpstlichen Aufforderung stillschweigend auswichen, und in Österreich sich nirgends eine Bereitwilligkeit zu ei-

(a) Raynald, ad annum 1412, n. 1, et seq.

nem Kreuzzuge nach Neapel äußerte, fingen der Dechant von Paſſau und Johann Pace an, die Univerſität einer ſtrafbaren Gleichgültigkeit gegen die heilige Sache der Kirche, ja ſogar ketzeriſcher Grundſätze zu beſchuldigen, was damahls für das Schlimmſte und Strafbarſte gegolten hat. Die Doctoren und Lehrer hielten es für ihre Pflicht, den H. Albrecht um ſeinen Schutz gegen ſo ſchändliche Vorwürfe anzuflehen, und ihn zu bitten, ihre Ehrenrettung beym Papſte Johann zu übernehmen (a).

In Öſterreich erregte Johanns unſelige Kreuzbulle keine Unruhen, aber in Böhmen fachte ſie ein Feuer an, das viele Jahre hindurch fortwüthete und ganze Länder verheerte. Die Lehrſätze des Johann Huß waren in Rom bereits als ketzeriſch und gottlos verdammt worden; deſto eifriger vertheidigte und verbreitete ſie der feurige Mann. Nun langte auch in Prag, wie zuvor in Wien, der Aufruf des Papſtes Johann an: Man ſollte zu den Waffen greifen und den K. Ladislaus bekriegen. Den Streitern und Allen, welche den Kreuzzug durch Geldbeyträge unterſtützten, wurden Vergebung der Sünden und ein herrlicher Lohn des Himmels verheißen. Huß goß über dieſe Bulle ſeine bittere Galle aus, ſpottete, ſchimpfte über ſie, und machte den Papſt Johann nicht nur unter ſeinen Schülern, ſondern auch von der Kanzel unter ſeinen zahlreich verſammelten Zuhörern aus dem gemeinen Volke verächtlich. Die Folgen davon waren Unordnungen aller Art, und ein Interdict, welches der Erzbiſchof Conrad und Papſt Johann über die Stadt Prag auf ſo lange

(a) Conspectus histor. Universitatis Viennens. p. 97—99.

ausſprachen, als ſich Huß dort aufhalten würde. Dieſer wich dem Drange der Umſtände, verließ Prag und begab ſich in den Prachiner Kreis, wo er Bürgern und Bauern auf Kirchweihfeſten bekannt machte, er habe der Wahrheit ein Opfer gebracht, und eine freywillige Verbannung aus Prag ſich auferleget, um das dortige Volk des öffentlichen Gottesdienſtes nicht zu berauben, den der Erzbiſchof und der Papſt ſeinetwegen unterſagt haben. Dieſen Herren und dem Clerus überhaupt die Wahrheit ſagen, ihre Mißbräuche aufdecken und ſie zur Abſtellung derſelben ermahnen, werde von ihnen als ein unverzeihliches Verbrechen verſchrien. Dergleichen Predigten wurden mit Freude vernommen und allenthalben verbreitet. Hußens Schüler und Anhänger vermehrten ſich täglich, und erwarben ihm auch vom K. Wenzel die Erlaubniß, daß er nach Prag zurück kehren durfte. Wie ein hoch gefeyerter Sieger wider ſeine Gegner kam er in Prag an, und zog nun noch haſtiger als zuvor wider den Papſt Johann und die Römiſche Kirche los. Daß er ein Gebannter ſey und das Interdict auf der Hauptſtadt laſte, diente jetzt vielmehr zum Geſpötte als zum Schrecken.

War die katholiſche Kirche durch die Spaltung unter drey Päpſten ſchon ſehr im Gedränge, ſo drohte ihr jetzt eine neue Gefahr von der Ketzerey in Böhmen. K. Sigmund als oberſter Schirmherr derſelben. fühlte ſich deſto mehr verpflichtet, ſeinem hohen Amte Genüge zu leiſten, und als Retter und Vertheidiger der Kirche aufzutreten. Daß Papſt Johann ſich nach Florenz geflüchtet hatte, kam ihm erwünſcht. Er veranſtaltete mit demſelben eine Zuſammenkunft in Lodi, und es gelang ihm den

Mißtrauischen zu bewegen, daß er eine Kirchenversammlung nach Constanz ausschrieb (a). Hoch erfreut über den glücklichen Erfolg dieser Unterhandlung mit dem Papste Johann und seinen Cardinälen, kündigte Sigmund am dreyßigsten October 1413 der ganzen christlichen Welt an, daß ein allgemeines Concilium in Constanz am ersten November 1414 seinen Anfang nehmen werde, wozu er alle Berechtigten zu erscheinen einlud, und ihnen volle Sicherheit verbürgte (b). Dasselbe Versprechen machten auch die Bürger von Constanz für alle Ankommende kund, und versprachen ihnen, vorzüglich aber dem Papste Johann, vollkommene Sicherheit der Personen und des Eigenthums (c).

Dem Beyspiele K. Sigmunds folgte Papst Johann nach wenigen Wochen nach, machte am 9. December 1413 der ganzen christlichen Welt bekannt, daß er mit Übereinstimmung K. Sigmunds eine allgemeine Kirchenversammlung in Constanz beschlossen habe, bey der sowohl

---

(a) Leonardi Aretini Commentarius, apud Muratori, T. XIX. p. 928. Leonhard war Geheimschreiber des Papstes. Diese seine Erzählung ist merkwürdig.

(b) Du Mont, T. II. P. I. p. 363. Dort findet man auch Sigmunds Einladungsschreiben zum Concilium an den K. Carl von Frankreich und den Papst Gregor, welchen er ziemlich schnöde behandelte. Dieser ahndete Gefahr und behauptete vergebens, er könne von Niemanden als nur von Gott gerichtet werden. Als er aber einen ernsthaften Widerstand bemerkte, wurde er demüthiger und gab nach. Raynald, ad annum 1414, n. 1, et seq.

(c) Von der Hardt, Concil. Constantiens. T. V. P. I. p. 5, et seq.

er als auch der Römiſche König perſönlich erſcheinen werden, und lud alle Könige, Herzoge und Markgrafen ein, den Biſchöfen und Prälaten aber befahl er, ſich dort einzufinden (a). Eine ſolche Einladung erließ Johann am zwölften December an unſern H. Albrecht, und eine zweyte an die Univerſität in Wien, welche, den Eingang und den Schluß ausgenommen, mit der gleich vorhergehenden wörtlich übereinſtimmen (b). Zu Abgeſandten der Univerſität

---

(a) Du Mont, l. c. p. 365.

(b) Johannes . . Dilecto filio Nobili viro Alberto Duci Austrie Salutem et apostolicam benedictionem. — In fine: Quocirca Nobilitatem tuam affectuose hortamur in domino, quatinus ac huiusmodi Concilium tempore congruo personaliter debeas te conferre, vel saltem oratores tuos solemnes destinare ac prelatis et aliis per nos conuocatis ad dictum Concilium auxilium et fauorem impendas ac per tuos impendi facias ut ad huiusmodi Concilium iuxta requisicionem nostram eis factam personaliter se conferant, quodque sic congregata fidelium multitudine copiosa, ea que pro pace et exaltacione ecclesie ac tranquilitate christiani populi agenda incumbunt in ipso Concilio salubriter ordinentur. Datum Laude II. Id. Decembris Pontificatus nostri Anno Quarto. — An demſelben Tage wurde auch das Schreiben an die Univerſität ausgefertiget:

Johannes . . Dilectis filiis. Rectori et uniuersitati studii viennensis Patauiensis diocesis, Salutem. . — Quocirca deuotionem uestram requirimus et hortamur in domino, quatinus pro consecutione tanti boni Nuntios uestros viros solennes et quales tante sapientie nomen expostulat debito tempore ad huiusmodi

wurden erwählet: Peter von Pulka, Doctor der Theologie, und Caſpar, Profeſſor des kanoniſchen Rechtes. Alle Magiſter und Schüler wurden zu Beyträgen aufgefordert, um die Koſten dieſer Geſandtſchaft beſtreiten zu können. Wollte Jemand ſich auf eigene Koſten an die beyden genannten Abgeordneten der Hochſchule anſchließen, ſo konnte er ſie nach Conſtanz begleiten, mußte aber, wie ſie, die ihnen ertheilte Inſtruction beſchwören (a).

Sollte das Concilium in Conſtanz der katholiſchen Kirche Einigkeit und dauernde Ruhe verſchaffen, ſo genügte es nicht, nur der Spaltung in Rückſicht der drey Päpſte ein Ende zu machen; es ſollten auch die neuen Lehrſätze unterſucht werden, die von England nach Böhmen und Deutſchland verpflanzt worden, und nicht nur der Hierarchie, ſondern auch mancher Glaubenslehre den Umſturz drohten. Allerdings hatten ſchon mehrere Synoden die Neuerungen Wiclefs und Hußens verdammt, aber ſie wurden viel weniger als eine allgemeine Kirchenverſammlung geachtet, und nur eine ſolche hatte für die ganze Chriſtenheit eine verbindende Kraft. Das Concilium von

---

Concilium destinctis nec non apud prelatos et dominos partium uestrarum studium et sollicitudinem uestro laudabili more adhibeatis pro ueniendo et mittendo ad Concilium antedictum, ut sic congregata christi fidelium multitudine copiosa ea que pro pace et exaltacione ecclesie, etc., wie oben, auch daſſelbe Datum.

(a) Conspectus hist. Universitatis Viennens. p. 100 et seq. Cf. Gebhard. Dacher, apud Von der Hardt. T. V. P. II. p. 24, et 29.

Constanz sollte auch über die Lehre Hußens ein entscheidendes Urtheil fällen.

Huß wurde vom K. Sigmund aufgefordert, nach Constanz zu kommen, um seine Lehre zu vertheidigen, oder zu widerrufen, wenn sie irrig und wider die Rechtgläubigkeit streitend befunden würde (a). Er weigerte sich dessen nicht, und es hätte ihm Schande gebracht, wenn er die Reise zum Concilium versagt hätte, denn er hat sich ja immer angebothen Allen, zu Rede zu stehen, die ihn eines Irrthumes zeihen wollten. Er konnte die Reise desto getroster und ohne alle Furcht antreten, da er von dem Erzbischof Conrad von Prag, und von dem dortigen Inquisitor Nicolaus, Bischof von Nazareth, gute Zeugnisse über seine Rechtgläubigkeit und unbescholtene Moralität, vom K. Wenzel aber eine Empfehlung an das Concilium und ansehnliche Reisegefährten erhalten hat. K. Sigmund versah ihn mit einem sicheren Geleite, das ihn auf der Hin- und Zurückreise vor allen Gefahren seiner Person und Habe schützte (b). Am dritten November 1414 ist er

---

(a) Pubitschka, Chronologische Geschichte Böhmens. Th. VII. S. 399, u. f.

(b) Supplement au Corps universel diplomatique. T. I. P. II. p. 336. Sigismundus . . . Honorabilem Magistrum Joannem Hus, sacrae Theologiae Baccalaureum et Artium Magistrum, praesentium ostensorem, de Regno Bohemiae ad Concilium generale in civitate Constantiensi celebrandum in proximo, transeuntem, quem etiam in nostram et Sacri Imperii protectionem recepimus et tutelam, vobis omnibus et vestrum cuilibet pleno recommendamus affectu, desiderantes

in Constanz angekommen, wo ihm vergönnet wurde, ganz ruhig und sicher nach seinem Belieben die neue Umgebung zu genießen.

Auch Papst Johann näherte sich diesem für ihn verhängnißvollen Orte langsam, bedächtlich, furchtsam, denn einige seiner Freunde haben ihn gewarnet, daß es sich leicht fügen könnte, daß er als bloßer Privatmann von Constanz zurückkäme. Seinen Muth hielten jedoch noch zum Theile aufrecht das Versprechen K. Sigmunds, daß ihm die Ausübung seiner päbstlichen Vorrechte ungeschmälert in Constanz verbleiben werde (a); und die Versicherung dieser Stadt, daß er mit gebührender Ehrfurcht empfangen, als der einzig wahre Papst behandelt, und bey

---

quatenus ipsum cum ad vos pervenerit, grate suscipere, favorabiliter tractare, atque in his, quae ad celeritatem et securitatem itineris pertinent, tam per terram quam per aquam, promotivam sibi velitis et debeatis ostendere voluntatem, nec non ipsum cum famulis, equis et aliis rebus singulis per quoscunque passus, portus, pontes, terras .. sine ulla solutione tributi, telonii .. omnique prorsus impedimento remoto, transire, stare, morari et redire libere promittatis, sibique et suis, cum opus fuerit, de securo et salvo velitis et debeatis providere conductu, ad honorem et reverentiam nostrae Majestatis. Datum Spirae, anno Domini 1414, die Oct. XVIII.

(a) Du Mont, l. c. p. 363. Dominus noster Papa cum Dominis Cardinatibus et sua Curia, ac cum omnibus Praelatis .. gaudeant plena Ecclesiastica immunitate, ita etiam quod ipse Dominus Papa ibi libere possit omnem suam Apostolicam auctoritatem, Jurisdictionem et potestatem exercere.

einer Freyheit geſchützt werden ſollte, dort zu bleiben, und nach Willkühr abreiſen zu können. Um ſich Freunde und Anhänger zu verſchaffen, führte er einen großen Vorrath an Geld und verſchiedenen Koſtbarkeiten mit ſich, deren Glanz die Augen ſeiner Richter auf dem Concilium blenden, und ihr Urtheil nach ſeinem Willen lenken ſollte (a). Am erſten October trat er die Reiſe zum Concilium an. Am fünfzehnten befand er ſich in Meran, wo er den H. Friedrich von Öſterreich zum oberſten Feldherrn aller päpſtlichen Truppen mit einem Gehalt von jährlichen ſechstauſend Dukaten ernannte, ihn zu ſeinem Rath erhob, und ſich von ihm den Eid treuer Ergebenheit ſchwören ließ (b): ein unheilvoller Freundſchaftsbund, der dem Papſte nichts nützte, und den Herzog in großes Verderben ſtürzte. Daß ihm Friedrich damahls auch ein ſicheres Geleit gegeben und verheißen habe, er werde ihn nicht nur auf der Reiſe, ſondern auch in Conſtanz ſchützen, und auf ſein Verlangen wieder aus dieſer Stadt fortführen, bezeugen die gleichzeitigen Schriftſteller und auch Johanns Ausſagen ſelbſt.

(a) Theodorici de Niem, Vita Papae Joannis XXIII., apud Meibom, T. I. p. 24.

(b) Lunig, Codex german. diplom. T. II. p. 531. Te generalem Capitaneum omnium et singularum gentium armigerarum nostrarum et Ecclesiae ubicunque militantium .. cum provisione sex millium florenorum auri pro quolibet anno .. facimus, constituimus ac etiam deputamus. Et nihilominus Consiliarium nostrum ac Familiarem Domesticum .. aggregamus.

Am 28. October hielt Papst Johann mit einer ungemeinen Pracht seinen Einzug in Constanz, eröffnete am fünften November unter herkömmlichen Feyerlichkeiten das Concilium, und hielt am sechzehnten desselben Monaths die erste öffentliche Sitzung. K. Sigmund, der sich erst jetzt krönen ließ, war damahls noch abwesend, kam aber in Constanz noch frühzeitig genug an, um bey dem Hochamt am Weihnachtstage, das der Papst hielt, nach alter Sitte das Evangelium zu singen. Er war dabey als Diakon gekleidet, trug aber doch die Kaiserkrone auf seinem Haupte.

Die Stadt Constanz both nun ein seltenes Schauspiel dar; es sammelten sich viele tausend Gäste, unter welchen sich die Höchsten aus dem geistlichen nnd weltlichen Stande befanden, die von einer zahlreichen Dienerschaft begleitet wurden. Der Papst hatte ein Gefolge von sechshundert, der K. Sigmund von tausend Personen. Künstler, Kaufleute, Handwerker, Schauspieler, Possenreißer und liederliches Gesindel aller Art strömten scharenweise hinzu, denn es gab für Alle etwas zu verdienen. Es finden sich mehrere Verzeichnisse der Fremden in Constanz, welche von Augenzeugen sind verfaßt worden; da sie nicht zu gleicher Zeit geschrieben wurden, und der Andrang von Gästen bald zu- bald abnahm, so können ihre Zahlen unmöglich vollkommen übereinstimmen, aber sehr groß erscheinen sie überall (a).

(a) Labbei et Cossartii Sacrosancta Concilia, curante Nicolao Coleti. T. XVI. p. 1407 — 1436. Dort findet man ein Verzeichniß der Fremden, die in den Jahren

Noch war der Monath November nicht zu Ende gegangen, als Johann Huß schon in eine sehr bedenkliche Lage versetzt wurde. Der Zulauf des Volkes, um den berüchtigten Mann zu sehen und zu hören: die vielen Besuche, die er empfing; seine Gespräche und Predigten über seine Ansichten mancher katholischen Glaubenslehre erregten bey dem Papste und vielen Anderen die Sorge, Huß möchte sein Unwesen, das er in Böhmen getrieben, auch in Constanz fortsetzen und noch weiter verbreiten. Da er vernommen hatte, daß seine eigenen Landsleute, Böhmische Theologen, als Ankläger wider ihn aufstanden, wollte er nicht tollkühn der augenscheinlichen Gefahr Trotz biethen, sondern durch die Flucht derselben entgehen; aber er wurde entdeckt, festgehalten, vor den Papst geführt, und Anfangs in desselben Pallaste, dann aber im Dominikaner-Kloster verhaftet. Als K. Sigmund, der vor seiner Krönung noch nicht in Constanz angekommen war, von diesem Vorfall Kunde erhalten hatte, gerieth er in

---

1414 und 1415 in Constanz angekommen sind. Am Ende desselben heißt es: Aurifabri et eorum socii 45, mercatores et servi 330; calcatores 70; histriones, pusunatores et eorum similes 346; rasores et servi 306; mulieres communes, quas reperi in domibus, et ultra, et non minus, exceptis aliis 700; — in einem zweyten kurzen Verzeichniß, p. 1435: XVC meretrices vagabundae. — Ähnliche Verzeichnisse haben geliefert: Chron. Fistenport, apud Hahn, T. I. p. 401. — Diarium belli Hussitici, apud Ludewig Reliquiae Manuscriptorum, T. VI. p. 126, et seq. — Es waren zu gleicher Zeit dreyßigtausend Pferde vorhanden, weßwegen ein Mangel an Futter, vorzüglich an Heu entstanden ist.

einen hohen Unwillen, äußerte gegen den Papst und die Cardinäle sein gerechtes Mißfallen, und gab seinen Bothschaftern den Befehl, sogleich auf Hußens Freylassung zu dringen; im Weigerungsfalle sollten sie den Kerker mit Gewalt öffnen (a). Die Ehrfurcht vor dem Papste, oder Gegenvorstellungen desselben verhinderten die Ausführung dieses Befehles, die man bis zur nahen Ankunft Sigmunds verschob. Der Ritter von Chlum, einer von denjenigen, welche K. Wenzel dem Huß zu Begleitern mitgegeben, hing an alle Kirchenthore in Constanz eine in lateinischer Sprache verfaßte Protestation: Huß sey unter dem sicheren Geleite K. Sigmunds und des Römischen Reichs nach Constanz gekommen, um seine Lehren vor dem Concilium zu rechtfertigen. Ohne auf diesen hohen Schutz Rücksicht zu nehmen, habe man ihn verhaftet, und den kaiserlichen Bothschaftern Gehör zu geben verweigert, als dieselben beym Papste und bey den Cardinälen Hußens Freylassung verlangten. Chlum erkläre hiemit diese Verhaftung für widerrechtlich, und zugleich den König und das Römische Reich entehrend. Diejenigen, welche die Schuld davon tragen, werden dem König, sobald er nach Constanz kömmt, verantwortlich seyn.

Sigmund kam am Weihnachtstage zur Mitternachtszeit in der Stadt an. Nach den beendigten Feyerlichkeiten forderte er mit vielem Ernste, man sollte sein sicheres Geleit geziemend in Ehren halten, und den Huß sogleich in Freyheit setzen. Daß ein Concilium sich das Recht sollte entreißen lassen, mit Ketzern nach hergebrachter Sitte zu

---

(a) Pubitschka, S. 413, u. f. — Reichenthal, Fol. 212, u. f.

verfahren, war für die verſammelten Väter ein höchſt peinlicher Gedanke. Einen Schritt wieder zurückmachen, und den Huß, deſſen ſie ſich ſchon bemeiſtert hatten, frey geben zu müſſen, erſchien in ihren Augen ſchimpflich, ihr Anſehen entehrend, für die Rechtgläubigkeit gefährlich. Um dieſer Schmach zu entgehen, ſandten ſie am erſten Jänner 1415 eine Bothſchaft an den König, die ihn bewegen ſollte, ſeinen Befehl zurück zu nehmen, und ihnen zu geſtatten, nach ihrem Wohldünken mit Hußen zu verfahren. Die Abgeordneten bathen ihn: Er möchte die Freyheit des Conciliums nicht beſchränken, und es nicht hindern, die Glaubensangelegenheit Hußens gehörig zu untersuchen. Das kaiſerliche Geleit mache nur Erwähnung von der Sicherheit Hußens auf ſeiner Reiſe von Böhmen nach Conſtanz, und von da in ſeine Heimath zurück, keineswegs aber von einer Sicherheit während ſeines Aufenthaltes in Conſtanz. Es ſey nicht denkbar, daß Sigmund die Abſicht haben ſollte, eine allgemeine Kirchenverſammlung des Rechtes berauben zu wollen, gegen einen Irrlehrer nach dem kanoniſchen Rechte ein Urtheil zu fällen. Wollte man auch das Unglaubliche zugeben, daß der König den Huß auch dann noch aller Strafe zu entziehen geſonnen ſey, wenn derſelbe einer offenbaren Ketzerey überwieſen würde, ſo hätte dieſes in dem ſicheren Geleit ausdrücklich erwähnet werden müſſen. Das ſichere Geleit und das Anſehen des Königs habe man ohnehin nicht verletzt, da Huß nicht in ſeiner Wohnung, ſondern auf der Flucht ergriffen worden. Seine Verhaftung wurde eben des Entfliehens halber für nothwendig erachtet. Gäbe man ihm auf Befehl des Königs die Freyheit, ſo würde er deſto

mehr ermuthiget, Ketzereyen zu verbreiten, und das Concilium mit Schimpf- und Spottreden zu überhäufen. —

Diese Vorstellungen bewogen den König zur Nachgiebigkeit, mochten ihm gleich die listigen, nur halb wahren Scheingründe der Väter auch noch so klar einleuchten. Er befand sich in einem gewaltigen Gedränge mißlicher Umstände. Was sollte er thun? Dem Concilium Widerstand leisten, und sich zum Beschützer eines Ketzers aufwerfen? Dann hätte er gegen die allgemeine, damahls herrschende Überzeugung angestoßen, hätte er sich selbst der Ketzerey verdächtig gemacht, hätte vor der christlichen Welt Ansehen, guten Ruf und Ehre verloren, vielleicht auch neue und noch größere Unruhen veranlaßt. Was für Freyheiten sich Concilien früherer Zeiten in ganz weltlichen Gegenständen gegen Könige und Fürsten herausgenommen haben, konnte Sigmunden nicht unbekannt seyn; eine Ketzerey lehren oder in Schutz nehmen hat für das größte, unverzeihlichste Verbrechen selbst nach dem Ausspruch der alten kaiserlichen Gesetze gegolten. Sigmund wich den Anforderungen des Zeitgeistes, von dem er selbst befangen war, ließ es geschehen, daß Huß im Gefängnisse blieb, befahl aber dem Willen des Papstes zuwider, die Untersuchung Hußens aufzuschieben, und wartete sehr wahrscheinlich eine gelegnere Zeit ab, ihn des sichern Geleites theilhaftig zu machen. Doch diese Hoffnung hat ihn getäuscht, denn einer schonenden Behandlung Hußens traten Hindernisse von allen Seiten in den Weg, welche ein König der damahligen Zeit zu überwinden weder Einsicht noch Macht genug besessen hat.

Was die versammelten Väter von einem sicheren Ge-

leite hielten, welches ein Kaiſer, König oder ein anderer Layenfürſt einen Ketzer, oder auch nur einen der Ketzerey Verdächtigen ertheilte, haben ſie der ganzen Welt bekannt gemacht, und als Regel vorgeſchrieben (a). Wer hätte

---

(a) Coleti, Sacrosancta Concilia, T. XVI. p. 301. Praesens sancta Synodus ex quovis salvo conductu per Imperatorem, Reges et alios saeculi Principes haereticis, vel de haeresi diffamatis, putantes, eosdem sic a suis erroribus revocare, quocumque vinculo se adstrinxerint, concesso, nullum fidei catholicae vel jurisdictione ecclesiasticae praejudicium generari, vel impedimentum praestari posse seu debere declarat, quo minus, dicto salvo conductu non obstante, liceat judici competenti et ecclesiastico de hujusmodi personarum erroribus inquirere, et alias contra eos debite procedere, eosdemque punire, quantum justitia suadebit, si suos errores revocare pertinaciter recusaverint, etiam si de salvo conductu confisi ad locum venerint judicii, alias non venturi; nec sic promittentem, cum fecerit quod in ipso est, ex hoc in aliquo remansisse obligatum. Dieſes Geſetz mußte den König beruhigen, daß ſein ſicheres Geleit nicht geachtet wurde, und zugleich entgegnete es dem Einwurf, daß Huß ohne königliche Sicherſtellung nicht nach Conſtanz gekommen wäre. Zu ſeinem Unglück wirkte dieſes Geſetz rückwärts. — Die Väter ſicherten ſich vor übler Nachrede noch mehr durch ein zweytes Dekret nach Hußens Tode, apud Hardt, T. IV. p. 521: Quia nonnulli nimis intelligentes aut sinistrae intentionis, vel forsan solentes plus sapere quam oportet, nedum Regiae Majestati, sed etiam sacro, ut fertur, concilio, linguis maledictis detrahunt, publice et occulte dicentes, quod salvus conductus. Johanni Huss haeresiarchae

einen Widerſpruch wagen dürfen? Auch Auswärtige trugen bey, daß Sigmund ſeine ſchonende Geſinnung gegen den Huß mit einer Hinneigung zur Schärfe vertauſchte, welche die Vollſtreckung der harten Geſetze an überwieſenen Ketzern nicht mehr mißbilligte. K. Ferdinand von Arragonien verwies es Sigmunden in einem Schreiben auf eine ziemlich derbe Weiſe, daß Huß ſchon ſo lange im Gefängniß ſitze, und noch nicht verurtheilet worden. Er forderte den König auf, dem Ketzer alles Mitleiden zu entziehen, und ihn auf der Stelle zu tödten. Er bath ihn, den Huß nicht in Freyheit zu ſetzen, ſondern den Anordnungen Gottes zu gehorchen. Das ſichere Geleit könne einen verhärteten Ketzer nicht ſchützen; er verdient geſtraft zu werden, und könne an Treue und Glauben keinen Anſpruch machen, da er gegen Gott ſelbſt treulos geworden (a). Dieſes Schreiben war dem K. Sigmund

---

damnatae memoriae datus, fuit contra justitiam aut honestatem indebite violatus .. Deswegen verordnet das Concilium: quod nullus deinceps sacro Concilio aut Regiae Majestati de gestis circa Johannem Huss detrahat, sive quomodolibet obloquatur. Qui vero contrarium fecerit, tanquam fautor haereticae pravitatis et reus criminis laesae Majestatis irremissibiliter puniatur.

(a) Chron. Andreae presbyteri Ratisbonensis, apud Bernard. Pez, Thesaurus Anecdotorum noviss. T. IV. P. III. p. 626. Nuntiatum est mihi, quatenus jam diu est ille haereticus in carceribus vestris, sed non judicatus. Miror de tanta majestate, si ita est, non puniri, quem Deus judicavit, dicendo per Moysen: Si tibi voluerit persuadere frater tuus, filius matris tuae,

von deſto größerer Wichtigkeit, da er ſchon entſchloſſen war, nach Arragonien zu reiſen, um die Abdankung des Papſtes Benedict zu betreiben.

Was K. Ferdinand Sigmunden treuherzig geſchrieben, und als Spanier aus inniger Überzeugung an's Herz gelegt, hat dieſer von den verſammelten Vätern in Conſtanz ſchon hundert Mahl zu ſeiner Belehrung vernommen. Papſt Johann glaubte dem K. Sigmund keine größere Schmach zufügen zu können, als daß er ihm den Vorwurf machte, er, als oberſter Beſchützer des Conciliums, habe befohlen, den Huß los zu laſſen, und im Weigerungsfalle den Kerker zu erbrechen. Auf dieſes Ärgerniß erfolgte ein zweytes, deſſen ſich Sigmund ebenfalls ſchuldig gemacht hat. Die Ausrottung der Ketzereyen, ſagt Johann, iſt der wichtigſte Gegenſtand der Beſchäftigung eines allgemeinen Conciliums; und Irrlehren zu begünſtigen, iſt eine für chriſtliche Fürſten unziemliche Sache. Und doch hat ſich Sigmund auch dieſen Frevel erlaubt. Huß war auf Johanns Befehl ſchon eingekerkert, und der König geſtattete es nicht, daß wider ihn ein Urtheil ge-

---

Non misereris ejus, nec occultes eum, sed et statim interficias eum. Idcirco, Serenissime Rex, rogo vos, quod servatis Dei praeceptis non dimittatis illum haereticum. . . Nunquid conductus sibi concessus per majestatem vestram hominem liberabit, qui jugiter delinquit per haeresim continuam, de qua non est conversus nec contritus de peccato suo, sed perseverat in iniquitate sua? Absit; certe dignus est punitionis, quoniam non est frangere fidem in eo, qui Deo fidem frangit.

fället wurde (a). Doch Johann war in den Augen Sigmunds, vorzüglich nach seiner Flucht von Constanz, zu verächtlich, als daß er sich um desselben Vorwürfe viel bekümmert hätte. Wichtigere Beweggründe bestimmten ihn, Hußen vor der erbitterten Verfolgung seiner theologischen Gegner möglichst zu schützen: die Ehre seines sicheren Geleites, die Furcht seinen Bruder K. Wenzel zu beleidigen, und alle Böhmen wider sich aufzubringen, deren König zu werden die nahe Aussicht vorhanden war. Aber die Gottesgelehrten stürmten so lange und so heftig auf Sigmundens Gewissenhaftigkeit los, bis sie ihn eines Anderen belehrten und überzeugten, daß ein sicheres Geleit Ketzern keinen Schutz gewähren könne (b).

(a) Von der Hardt, T. II. p. 155. An den König von Frankreich und die Universität in Paris schickte Johann eine Schutzschrift, in der es heißt: Licet in Ecclesia sancta Dei extirpatio haeresium esse debeat principaliter recommissa, quarum defensioni nullos Christi Principes subjectos esse deceat, sic quod illud praecipuum tractandum in generalibus conciliis. . . Qui quidem Huss, quamvis captus extitit ex ordinatione Domini nostri praedicta, de illo tamen nulla fuit ministrata justitia, nec permissum, quod contra ipsum sententiae ferrentur, quinimo procuratum, requisitum, instigatum per illum, qui concilii et Ecclesiae protector esse dicebatur, videlicet Regem praedictum, quod dictus haereticus relaxaretur, cum intimationibus et minis de frangendis carceribus, casu, quo non relaxaretur.

(b) L. c. T. IV. p. 397. Reichenthal, Kanonikus in Constanz, der dem Concilium beywohnte, und beym K. Sig-

Doch dieſes gelang ihnen erſt nach langem und unausgeſetztem Bemühen. Bey dem Verhör, welches am ſiebenten Junius mit Hußen öffentlich vorgenommen worden, ſprach Sigmund für ihn noch ſchonende und ſchützende Worte. Es gibt Einige, ſagte er, welche vorgeben, daß Wir dir Unſer ſicheres Geleit erſt dann verliehen haben, als du ſchon vierzehn Tage eingekerkert warſt. Doch Wir können es durch das Zeugniß vieler Fürſten und Männer vom höchſten Anſehen beweiſen, daß du die Urkunde des ſicheren Geleites noch während deiner Anweſen-

---

mund wohl gelitten war, erzählet: »Da Huß in der Pfalz — im Pallaſt Johanns — behütet ward, in derſelben Zeit hätt ihn unſer Herr der König Sigmundus, gern geholffen und ledig gemacht. Forcht vielleicht ſeines Bruders Zorn, und auch daß er deſto furderlicher der Böhmer Huld verlör. Und meint es wär ihm eine große Unehre, ſolt er alſo ſein frey ſicher geleit, ſo er ihm geben hätt, alſo brechen. Da antworteten ihm die Gelehrten: Es mogte noch konte mit keinen rechten ſeyn, daß ein Kezer, der in der Kezerey begriffen wurde, müge noch kunte geleit haben. Da unſer Herr der König das erhörete und vernahm, da ließ er es gut ſeyn.« — Die oben angeführten Urſachen waren hinreichend, den K. Sigmund zu bewegen, daß er den Huß nicht länger beſchützen wollte. Ob ihn auch ein gefährlicher Lehrſatz desſelben zu dieſem Schritte verleitet habe, wird in den Acten nirgends behauptet. Huß lehrte: Ein Papſt und ein König, der ſich einer ſchweren Sünde ſchuldig macht, hört ſogleich auf, Papſt oder König zu ſeyn. Welche ſchreckliche Verwirrungen konnte eine ſolche Behauptung unter Fanatikern gegen den Papſt Johann und K. Sigmund erregen, die ſich allerdings mancher ſchweren Sünde ſchuldig wußten?

heit in Prag aus den Händen Wenzels von Duba und Johanns von Chlum erhalten haſt, deren Schutze Wir dich empfohlen haben, damit dir keine Unbild zugefüget würde, du ohne alles Hinderniß vor dem Concilium ſprechen, und dich deines Glaubens und deiner Lehre halber verantworten könnteſt. Und dieſes iſt dir von den Cardinälen, den Biſchöfen und allen übrigen Anweſenden geſtattet worden, wofür Wir ihnen ſehr verbunden ſind, obwohl Einige vorgeben, Wir ſeyen nach dem Rechte nicht befugt, einen Ketzer oder einen der Ketzerey Verdächtigen zu ſchützen. Jetzt rathen Wir dir, nichts hartnäckig zu vertheidigen, ſondern in allen Stücken, welche dir zu Laſt geleget und durch glaubwürdige Zeugniſſe bekräftiget worden, dich dem heiligen Concilium mit ſchuldigem Gehorſam zu unterwerfen. Thuſt du das, ſo werden Wir dafür ſorgen, daß du in Rückſicht Unſer, Unſeres Bruders und des ganzen Königreichs Böhmen vom Concilium gnädig mit einer erträglichen Buße und Genugthuung entlaſſen werdeſt. Im widrigen Falle werden die Vorſteher des Conciliums das Urtheil ſprechen. Deine Verirrungen und deine Verſtocktheit werden Wir nicht in Unſeren Schutz nehmen. Eher wollen Wir dir mit eigenen Händen einen Holzſtoß bereiten, als zugeben, daß Du noch länger ſo hartnäckigen Widerſtand leiſteſt. Wir rathen dir, dich dem Concilium zu unterwerfen (a). —

Da Sigmund bereits zu wanken anfing, welches Verfahren gegen Huß das pflichtgemäße und geeignetſte

(a) L. c. T. IV. p. 313.

ſey, trug dieſer Unglückliche ſelbſt das Meiſte bey, daß der König zuletzt der Anſicht der ſtrengen Theologen beypflichtete und ihrem Urtheile ſich nicht widerſetzte. Daß aus Streitreden über Gegenſtände der Religion keine gute Folge entſpringe, hat die Erfahrung aller Zeiten gelehret. Gewöhnlich ſcheiden die Partheyen, welche auf dem polemiſchen Wege die Wahrheit ſuchen, als erbitterte Gegner von einander, ohne ſie gefunden zu haben; an die Stelle ruhiger Unterſuchung treten, Klopffechterey, unziemliche Hitze, Rechthaberey, noch größere Verſchiedenheit entgegengeſetzter Meinungen, unverſöhnliche Feindſchaft. So iſt es dem Huß und den Theologen ergangen, die ihn überzeugen wollten, daß ſeine und Wiclefs Lehren höchſt verwerflich ſeyen. Doch das wird ihm jeder billige Beurtheiler nicht gar zu hoch anrechnen. Begleitet man ihn aber zu ſeinen öffentlichen Verhören, welchen auch K. Sigmund zu verſchiedenen Mahlen beywohnte, und vernimmt man dort ſeine ſonderbaren Antworten, ſo möchte einem die Geduld ausgehen. Er will in keinem Stücke gefehlt haben; ihm gilt kein Gegenbeweis; nur Er ſieht klar die Wahrheit ein, alle Anderen ſind blind. Endlich einmahl ſcheint er von den Gründen der Gegner beſiegt worden zu ſeyn, und verſpricht, ſeine Lehrſätze zu widerrufen, welche vom Concilium für ketzeriſch erklärt und verworfen worden. Doch bald reuet es ihn, den Vätern ſo viel zugegeben und eingeſtanden zu haben, es ſeyen von ihm Irrlehren geſchrieben und geprediget worden; er verwirft alle Formeln des Widerrufes und behauptet unerſchrocken: Durch einen beſchwornen Widerruf würde er

Gott beleidigen, einen Meineid begehen, und dem Volke, das er gelehrt hat, ein Ärgerniß geben (a).

Eine feyerliche Sitzung des Conciliums am sechsten Julius 1415, welcher auch Sigmund mit der Krone auf dem Haupte beywohnte, machte endlich dem Gezänke ein Ende. Huß wurde den versammelten Vätern vorgestellet. Dort betheuerte er wieder, daß er aus Furcht, die Glaubenswahrheiten und die Lehren der alten Kirchenväter zu verletzen, keinen Satz widerrufen und abschwören könne. Dadurch hat er sich selbst unwiderruflich dem gewissen Tode geweihet. Der Bischof von Lodi hielt dann wider den verstockten Sünder eine feurige Rede, wendete sich zuletzt an den anwesenden K. Sigmund und forderte ihn auf, pflichtgemäß die Welt von diesem verworfenen Ketzer zu befreyen, und durch diese heilsame That seinen Nahmen unsterblich zu machen (b). Der König überließ den Huß von nun an seinem Geschicke, erröthete aber, als sich Huß neuerdings auf das sichere Geleit berief, und ihn bedeutungsvoll ansah (c). Einige Bischöfe riethen auch jetzt

---

(a) Coleti, l. c. p. 261. Antequam foret processum ad ulteriora, Joannes Hus dixit publice et alta voce coram tota synodo, quod omnibus manifestaret, quare nollet revocare dicta et scripta sua propter tria: Quod timeret Deum offendere, perjurium incurrere, et populum, cui olim praedicavit, scandalizans seducere.

(b) L. c. p. 1323.

(c) Von der Hardt, T. IV. p. 393. Veni in hoc Concilium liber, fide publica accepta ab Imperatore, qui praesto adest, me ab omni tutum fore. . . Haec cum

noch zu einem ewigen Gefängniß, aber die Mehrzahl, und mit ihr vorzüglich der Herzog Ludwig von der Pfalz, in dessen Verwahrung Huß sich befand, stimmte nach den bestehenden Gesetzen auf den Tod, welches Urtheil auch an demselben Tage noch von dem weltlichen Gerichte vollzogen worden. Einige Umstände: daß man ihm eine mit Teufeln bemahlte papierne Kappe aufgesetzt, und die Asche seines verbrannten Körpers sammt den Gebeinen in den Fluß geworfen, muß man den Sitten des Mittelalters zu gute halten. — Am dreyßigsten May 1416 wurde dieses Schauspiel mit Hieronymus von Prag, Hußens treuem Anhänger und Freunde, wiederholet, der mit gleicher oder noch größerer Standhaftigkeit und Freude dem Flammentod entgegen ging (a).

Die Nachricht von diesem tragischen Ende Hußens hat die Nation der Böhmen äußerst aufgebracht. Sie hielten sich dadurch für beschimpft und beleidiget, und machten dieses in einem bitteren Schreiben dem Concilium in Constanz kund (b). Vergebens bemühten sich die Väter und K. Sigmund die aufgereizten Gemüther zu besänfti-

---

loqueretur, oculos in Imperatorem defixos habuit. Ille vero statim vehementer erubuit.

(a) Aeneas Sylvius, Histor. Bohemica, c. 36. Nemo philosophorum tam forti animo mortem pertulisse traditur, quam isti incendium. Über den Tod des Hieronymus von Prag schrieb der Gesandte von Florenz, Poggius, als Augenzeuge an den Leonardus Aretinus einen köstlichen Brief. Von der Hardt, T. III. p. 64. — Freher, Rerum Bohem. Scriptores, p. 143.

(b) Leibnitz, Mantissa Codicis juris Gentium, p. 130.

gen; man verachtete und verwünschte sie, während man den Huß und Hieronymus als Heilige und Märtyrer der Wahrheit verehrte. Nach vielen ärgerlichen Auftritten in Böhmen, denen K. Wenzel nicht Einhalt thun konnte, oft auch nicht wollte, brach der unbändige Fanatismus in einen der schrecklichsten Kriege aus, der auch unser Vaterland öfter als ein Mahl fürchterlich verheeret, und demselben Tausende von Menschen und ungeheure Summen gekostet hat. Dieses Unglück ist vom Concilium über Österreich nur mittelbar und ohne böse Absicht herbeygeführt worden, aber einen anderen sehr beträchtlichen Schaden hat es in Verbindung mit den K. Sigmund unserem Regentenhause in blindem Eifer vorsätzlich zugefügt.

Bald nach der Ankunft K. Sigmunds in Constanz begannen die Vorarbeiten des Conciliums mit vieler Raschheit. Sie betrafen vorzüglich die Wahl der tauglichsten Mittel, die man zur schleunigen Beseitigung der Kirchenspaltung ergreifen sollte. Die Vorschläge dazu waren ganz geeignet, den Papst Johann in eine bedenkliche Verlegenheit zu setzen, und ihm Furcht und Angst einzujagen. Man sprach unumwunden von der Abdankung der drey Päpste; und um desto gewisser und schneller zum Ziele zu gelangen, ward festgesetzt, daß die Stimmen nicht nach Köpfen, sondern nach den Nationen sollten gezählet werden. Dadurch gingen für Johann ganze Scharen von Titularbischöfen und Äbten verloren, die er mit sich aus Italien mitgebracht hatte, um sich der Stimmenmehrheit zu versichern. Bestechungen, Geschenke und manche andere listige Anschläge konnten sein Ansehen nicht länger mehr aufrecht erhalten, sondern beschleunigten um so mehr

seinen Sturz, als in einer Sitzung des Conciliums geheime und offenbare Unarten desselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden. Bald hernach wurde er aufgefordert seiner Würde freywillig zu entsagen. Er versprach schon am sechzehnten Februar sich diesem Antrage zu fügen, wenn auch die zwey anderen Päpste abdanken würden. Doch dieses Versprechen genügte nicht, und er wurde vorzüglich mit dem Beystande der Abgeordneten der Hochschule von Paris, unter welchen der berühmte Johann Gerson obenan stand, so sehr in die Enge getrieben, daß er die vom Concilium verfaßte Formel am ersten März 1415 guthieß, und am folgenden Tage kniend vor dem Altare schwor: er werde in jedem Falle das Papstthum niederlegen, wenn dadurch die Kirchenspaltung ihr Ende erreicht. Eine allgemeine Freude bemächtigte sich aller Anwesenden, und der K. Sigmund war über dieses Opfer Johanns so gerührt, daß er sich niederwarf, und ihm die Füße küßte, um seine herzliche Dankbarkeit zu bezeigen. Doch man kannte den Schalk zu gut, als daß man seinem mündlichen Eide allein getrauet hätte; man verlangte auch eine Urkunde hierüber, die er am siebenten März nothgedrungen dem K. Sigmund übergeben hat.

Dem Concilium und auch dem K. Sigmund lag sehr viel daran, daß Johann dieses schriftliche Versprechen, seiner Würde zur Abstellung der Kirchenspaltung zu entsagen, bald erfüllen möchte, denn der König wollte auf die Bitte der Väter sich nach Spanien begeben, um den eigensinnigen Benedict zu bewegen, sein vorgebliches Papstthum freywillig aufzugeben. Daß Gregor dasselbe ebenfalls thun werde, waren gute Aussichten vorhanden. Wür-

den alle drey Päpste freywillig abgetreten seyn, so wollte man zu einer neuen Papstwahl schreiten, und die heiß ersehnte Einigkeit der Kirche war hergestellet. Johann wurde aufgefordert, Bevollmächtigte zu ernennen, die seine Abdankung dem Concilium kund thun sollten; Sigmund erboth sich selbst zu diesem Geschäfte. Dieses verweigerte aber Johann, und seine Italiener stimmten ihm bey. Er sprach vielmehr von einer Versetzung des Conciliums von Constanz nach Nizza, und Alles verrieth seinen Willen, daß er von Constanz entfliehen, und das Concilium trennen wolle, um seiner Abdankung zu entgehen. Um dieses Skandal zu verhindern, ließ Sigmund die Stadtthore schließen, und den Papst nebst dem H. Friedrich von Österreich genau beobachten. Zu größerer Sicherheit mußte ihm Johann versprechen, Constanz nicht zu verlassen, so lange das Concilium dauert; und dieser hat es ihm auch feyerlich verheißen. Da man H. Friedrichs Verhältnisse mit dem Papste allgemein kannte, fand Sigmund für nöthig, auch diesen zu warnen (a), daß er sich ja nichts erlauben möchte, was dem Concilium und der Wiederherstellung der Einigkeit der Kirche zum Nachtheil gereichen könnte. Friedrich gab dem König sein fürstliches

---

(a) Von der Hardt, T. IV. p. 58, et seq. — Reichenthal, Augsburger Auflage vom Jahre 1536, Fol. 21. Der Römisch Künig besandt die zwen Churfürsten von Sachsen vnd Bayren, vnd ander Fürsten Geystlich vnd weltlich, die Cardinál, all herren vnd seines Reichs stett, vnd klagt den, wie im H. Friderich von Oesterreych gethan het, vnd das also angelegt het vber die verheissung, so im derselb gethan het. Cf. fol. 65, p. aversa.

Wort, hat es aber auf eine Weiſe gebrochen, die den König und das Concilium zu verſpotten ſchien, und ſie in eine außerordentliche Verlegenheit ſetzte.

Um die Aufmerkſamkeit zu täuſchen, mit der Papſt Johann und H. Friedrich auf Sigmunds Befehl beobachtet wurden, veranſtaltete dieſer am zwanzigſten März 1415 ein Turnier. Während Alles hinſtrömte, um dieſes ſchöne Schauſpiel zu genießen, verkleidete ſich Papſt Johann in einen Stallknecht, ritt auf einem kleinen Pferde in Begleitung eines Knabens dem Rhein zu, wo für ihn ein Schiff bereitet war, und fuhr nach Schafhauſen, welche Stadt dem H. Friedrich gehörte (a). Am folgenden Tage ſchrieb er dem König nach Conſtanz, daß er ſich durch die Gnade Gottes nun in Freyheit befinde, und eine reine Luft einathme, und daß er ohne Vorwiſſen H. Friedrichs von Conſtanz entwichen ſey. Übrigens ſey er bereit, ſein Verſprechen nun mit mehr Freyheit und Sicherheit ſeiner Perſon zu erfüllen (b). An ſeine Hofbeamten und die

---

(a) Ulrich von Reichenthal, damals Syndikus in Conſtanz erzählet in ſeinem Diarium fol. 64, p. aversa: Am St. Benedikten Tag Abend — das iſt, am 20. März — ritt Pabſt Johann von Konſtanz auf einem kleinen rößlin vnd het einen grauen Mantel .. vnd eyn grawe zwyfalte kappen vnd den zipfel vmb ſein haubt gewunden das man jn unter den Augen nit geſehen mocht vnd het Ein Armbroſt an ſeyner ſeytten als ob er eines herren Knecht wär oder eyn bot, vnd rayt vor ym eyn klainer knabe auch verbunden, daz ſein niemand achten kund noch erkennen, u. ſ. w.

(b) Coleti, l. c. p. 59. Joannes Papa .. Carissime fili .. Gratia Dei omnipotentis liberi ac conveniente aere sumus in Schaphusen, et venimus inscio filio nostro

Dienerschaft erließ er den Befehl, sich innerhalb sechs Tage in Schafhausen einzufinden, bey Androhung des Kirchenbannes und des Verlustes ihrer Ämter und Dienste. H. Friedrich entfernte sich ebenfalls von Constanz, und eilte zu seinem Schützling nach Schafhausen, der sich seinetwegen in dem Briefe an den König eine offenbare Unwahrheit erlaubt hatte, als hätte derselbe an der Flucht keinen Antheil genommen.

Als man in Constanz die Neuigkeit erfuhr, daß Johann heimlich die Stadt verlassen habe, überfiel Alle eine ungewöhnliche Furcht der schlimmen Folgen halber, die daraus entstehen würden. Das Concilium sah man schon im Geiste getrennet. Die fremden Kaufleute und Wechsler besorgten eine Plünderung, und schloßen ihre Gewölbe; es herrschte allenthalben Verwirrung und Angst. Nur K. Sigmund hat den Muth und die nöthige Fassung nicht verloren, beruhigte die Verzagten, und stellte Ruhe und Ordnung her. Schon am frühen Morgen ritt er in Gesellschaft H. Ludwigs von Bayern, und von allen Hoftrompetern umgeben, in der Stadt herum, und rief Geistlichen und Weltlichen zu, daß keine Gefahr zu befürchten sey; für ihre Sicherheit werde Er sorgen (a). Auf diese Versicherung verschwand alle Ängstlichkeit; die Gewölbe

---

duce Austriae, etc. Es ist unnöthig, über diese Ereignisse noch mehrere Citate anzuführen, da sich die Acten vollständig in den Sammlungen der Concilien befinden. Unter den gleichzeitigen Geschichtschreibern verdienen vorzüglich beachtet zu werden: Theodorich von Niem und Gobelin Persona.

(a) Reichenthal, fol. 64, p. aversa.

wurden wieder geöffnet, und des Königs Preis und Lob erscholl auf allen Plätzen der Stadt. Daß das Concilium ungeachtet der Abwesenheit des Papstes fortdauern werde, hat Sigmund ebenfalls feyerlich versprochen. An Johann wurden Cardinäle mit der Aufforderung abgesandt: Er sollte nach Constanz zurückkehren, oder durch Bevollmächtigte seine Abdankung dem beschwornen Versprechen gemäß kund thun. Doch Johann wich der Vollziehung seiner beschwornen Verheißung aus, schlug unannehmbare Bedingnisse vor, vereitelte alle Unterhandlungen, und flüchtete von Schafhausen nach Laufenburg, wo er Alles, was er in Constanz versprochen und beschworen hatte, für ungültig erklärte, weil ihn nur Furcht dazu bewogen habe. Dieses erregte einen neuen Lärm in Constanz, und Mehrere verließen die Stadt, weil sie wähnten, das Concilium werde sich bald auflösen, und Johann als Sieger über dasselbe triumphiren. Doch der König und die Väter ließen sich durch nichts beirren, und Johanns Absetzungsurtheil war nicht weit mehr entfernt. Dieser floh neuerdings von Laufenburg nach Freyburg im Breißgau, und von dort nach Breysach und Neuburg am Rhein, wo er mit dem Herzog von Burgund unterhandelte, um mit seinem Beystand nach Avignon entwischen zu können. Aber die Rathschlüße Gottes haben über ihn ein anderes Schicksal bestimmt. Derselbe H. Friedrich, der Johanns Flucht beförderte, mußte nun zu desselben Verhaftung beytragen.

Gleich nachdem sich Johann und H. Friedrich von Constanz entfernet hatten, faßte K. Sigmund mit Beystimmung der anwesenden Deutschen Fürsten den Entschluß: Der Herzog müsse vorgefordert werden, um sich

vor dem König und dem Concilium der beschimpfenden Beleidigung halber zu verantworten, die er denselben zugefügt hat. Da Friedrich auf die Vorladung Sigmunds nicht erschien, sprach dieser am siebenten April 1415 die Reichsacht, und das Concilium den Kirchenbann über ihn aus. Die benachbarten Reichstände und die Schweizer wurden aufgefordert, Friedrichs Länder mit Krieg zu überziehen; was sie eroberten, sollte ihnen eigenthümlich verbleiben. Die Unterthanen sprach man von dem Eid der Treue los, damit sie sich desto ungehinderter von der Herrschaft Friedrichs losreißen konnten. Mehr als vierhundert Herren (a) und Städte sandten sogleich dem Herzog Fehdebriefe nach Schafhausen; nur die ehrlichen Schweizer zauderten, die ihnen angebothene Gelegenheit zu neuen Eroberungen zu benützen, weil sie sich an den fünfzigjährigen Frieden gebunden glaubten, den sie erst vor drey Jahren mit dem Herzog abgeschlossen haben. Doch das Concilium sprach sie von aller Bedenklichkeit eines ängstlichen Gewissens los, und Sigmund erklärte, daß sie durch einen solchen Krieg den Frieden keineswegs brächen. Erst jetzt zogen die Berner ins Feld, und eroberten mit leichter Mühe Aargau sammt der berühmten Habsburg. Die Lucerner und Zürcher machten eben so schnelle Fortschritte, denn Friedrich war des Friedens halber zu keinem Kriege mit den Schweizern gefaßt. Der Verlust auf allen Seiten war ungeheuer und größtentheils unersetzlich, weil die meisten Eroberungen den Siegern auf immer zugesi-

(a) Unter ihnen befanden sich auch die Bischöfe von Constanz und Chur.

chert waren. Auch K. Sigmund vergaß dabey seinen eigenen Vortheil nicht. Er sammelte in größter Eile ein beträchtliches Heer, schickte Abtheilungen davon in verschiedene Gebiethe des Herzogs (a), verkaufte und verpfändete ansehnliche Städte, und ließ sich von den Schweizern für ihre Eroberungen bezahlen.

H. Friedrich erkannte nun erst die Gefahr, die ihm

(a) Theodorici de Niem, De Vita Papae Joannis Vicesimitertii, apud Henricum Meibom. T. I. p. 30. Dux per deportationem Papae, quam fecit, adeo commovit regem, quod proponebat eum omnino destruere, et fuerunt tunc praesentes plures principes et magnates, qui Regem humiliter rogaverunt, ut ab eadem ira quiesceret, ipsisque ad vindicandum tantam injuriam et offensam, Deo et concilio ac regi illatam, in ea porte dimitteret, quod rex ipse noluit facere; sed infra paucos dies postea congregavit multitudinem maximam bellantium equitum et peditum . . de quibus fecit] fieri sex exercitus, quos direxit in diversis locis dominii dicti Ducis ad obsidendnm et capiendum terras Ducis, prout fecerunt de multis, quas infallibiliter omnes expugnassent, nisi subito Dux ipse se et sua Domino regi dedisset. Damit stimmt der Bericht überein, welchen die Abgesandten der Universität von Paris derselben abgestattet haben, apud Martene, Thesaurus novus Anecdot. T. II. p. 1619. Dominus rex movet duras guerras contra Fridericum ducem Austriae, et habet rex magnam assistentiam principum et civitatum. Verum est quod domini Cardinales cum quibusdam aliis valde instant, quod rex supersedeat de illis guerris, sed res jam posita est in executione. — Reichenthal, fol. 22, pag. aversa, und fol. 65, p. aversa.

den gänzlichen Untergang drohte. So vielen Feinden nicht gewachsen, sah er kein anderes Rettungsmittel übrig, als die Gnade des Königs anzuflehen, um doch Weniges von den Habsburgischen Stammgütern seinem Hause zu erhalten. Johann hatte ihn zwar ermuntert, dem Könige Widerstand zu leisten, hat ihm die nöthige Unterstützung an Geld verheißen, und die gewisse Auflösung des verhaßten Conciliums vorausgesagt, doch Friedrich sah sich so sehr im Gedränge, daß er keinen andern Ausweg mehr fand, als durch Unterwerfung vom Könige Vergebung zu erlangen, wozu ihm sein treuer Freund, H. Ludwig von Bayern, wohlmeinend gerathen hat. Er kam am letzten April mit sicherem Geleite des Königs, des Conciliums und der Stadt nach Constanz, wo eine Scene der tiefsten Erniedrigung auf ihn wartete.

Gleich nach der Ankunft H. Friedrichs in Constanz begannen zwischen ihm und dem König Unterhandlungen, auf welche Bedingungen er die Gnade Sigmunds wieder erlangen sollte. Als dieselben festgesetzt waren, wurde der fünfte May 1415 zu dem feyerlichen Act bestimmt, in welchem das künftige Schicksal des Herzogs vom Könige sollte ausgesprochen werden (a). Doch diesem lag ein Ge-

(a) Martene, Thesaurus, l. c. p. 1631. Bericht der Abgesandten an die Universität in Paris. Interea Fridericus dux Austriae sub salvo conductu regis, sacri consilii, ac etiam civitatis venit personaliter Constantiam ob spem gratiae a rege consequendae, et post multos tractatus ad hoc deventum est, quod quinta die Maii hora tertia post meridiem, domino rege existente in refectorio fratrum Minorum etc. Reichenthal, fol. 67, p aversa.

wissenszweifel schwer am Herzen, ob er ohne Beleidigung Gottes dem Herzog verzeihen dürfe. Er hatte im Übermaß des höchsten Unwillens über die Flucht des Papstes geschworen, mit dem H. Friedrich keinen Waffenstillstand, keinen Frieden einzugehen. Um sich keines Eidbruches schuldig zu machen, schien ihm das Sicherste, die Entscheidung des Conciliums darüber zu vernehmen.

Am fünften May berief Sigmund die Deputirten der vier Nationen zu einer Versammlung. Es erschienen beyläufig vierzig Erzbischöfe und Bischöfe, viele Äbte, Doctoren verschiedener Universitäten, Gesandte der Könige und Mitglieder des Adels. Der König nahm seinen Sitz in ihrer Mitte, und hielt folgenden Vortrag: Den H. Friedrich habe er nothgedrungen mit Krieg überzogen, denn derselbe habe sich durch Begünstigung der Flucht des Papstes Johann gegen die Kirche und das Concilium schwer verfehlet, und gar leicht hätte es sich fügen können, daß eine gänzliche Auflösung des Conciliums erfolgt wäre. Eine zweyte Ursache des Krieges war, weil Friedrich einige Bischöfe und Äbte von ihren Sitzen verjagt, und ihre Bisthümer und Klöster zu seinem Vortheil sich zugeeignet hat. Sogar Witwen und Waisen habe er ihres Eigenthumes beraubt, und sie genöthiget, in der Welt herumzuwandern, um sich das tägliche Brod zu erbetteln. Friedrich wünsche nun mit ihm ausgesöhnt zu werden, und einen Frieden zu erlangen. Die Deputirten sollen ihm, dem König, ihre Meinung mittheilen, auf welche Bedingnisse er sich mit dem Herzog aussöhnen solle, wenn derselbe auch Alles dem Urtheile des Königs und das Conciliums anheimstellt. Die Deputirten müsse er zugleich

noch auf zwey Dinge aufmerksam machen: Bey einem Vergleich mit dem Herzog dürfe die Ehre und das Gewissen des Königs nicht gefährdet werden, denn er gestehe ihnen, daß er einen Eid geschworen habe, den Herzog allen Waffenstillstand und Frieden zu versagen.

Nach einigem Berathschlagen gaben die Väter zur Antwort: Von einem Eidbruch habe der König in dieser Angelegenheit gar nichts zu befürchten, denn er nehme nur einen Gefangenen sammt desselben Ländern barmherzig wieder zu Gnaden auf, und in diesem Falle könne kein Eid binden (a). Auf Verlangen des Königs wurden dann vier Prälaten zum Herzog abgesandt, um ihn zur Aussöhnung mit demselben zu begleiten. Um den Herzog recht tief zu erniedrigen und zu beschämen, sich selbst aber in voller Größe eines Römischen Königs zu zeigen, unter dessen Machtgeboth Fürsten und Herzoge stehen, beschied Sigmund die Gesandten von Venedig, Mayland, Florenz und Genua nebst vielen anderen Großen in den Speisesaal der Minoriten, und erwartete dort der Verabredung gemäß die Ankunft H. Friedrichs. Den Tiefgebeugten führten zwey Fürsprecher ein: H. Ludwig von Bayern und

(a) Coleti, Concilia, l. c. p. 125. Et fuit per dominos deputatos disputatum et conclusum, quod ex hoc nullum incurreret perjurium, quia simpliciter eum reciperet ad misericordiam, et tanquam hominem captivum, et dominium ejus captivum. Allegabant etiam multi, quod tale juramentum in praesenti casu non habet eum ligare. Et sic habitis consultationibus, de voluntate domini regis fuerunt missi quatuor praelati ad associandum dictum Fridericum usque ad praesentiam regis.

der Burggraf Friedrich von Nürnberg, welchem Sigmund das Churfürstenthum Brandenburg verkauft hat. Als sie sich dem Könige näherten, fielen sie auf ihre Knie, und der Burggraf hielt folgende Rede: Mein Oheim, der gegenwärtige H. Friedrich von Österreich hat mich ersucht, für ihn eine Fürbitte einzulegen, daß ihm Eure königliche Majestät die Beleidigungen gnädigst vergeben wollen, die er Eurer Majestät, dem Concilium zu Constanz, geistlichen und weltlichen, adeligen und gemeinen Personen, Witwen und Waisen zugefügt hat. Er übergibt seine Person, seine Länder und all sein Besitzthum in die Gewalt und den Willen seines Königs. Er verspricht den Papst zurück zu bringen, nur solle man die Ehre des Herzogs, die Personen des Papstes und seiner Begleiter, so wie auch die Habe und Güter, die sie mit sich führen, schonen und vor aller Gewalt schützen. Hierauf nahm H. Friedrich das Wort, und wiederholte und bekräftigte die Rede des Burggrafen. Diese Demüthigung nahm Sigmund gnädig auf, und ergriff ihn bey der Hand. Friedrich versprach ihm dann, sein getreuer Diener zu bleiben, und es nicht zuzugeben, daß jemand wider des Königs Willen handle. — Sogleich verlangte der Advokat der Deutschen Nation bey dem Concilium, daß über den Hergang der Aussöhnung des Herzogs mit dem König eine oder mehrere Urkunden sollten ausgestellet werden.

Damit begnügte sich aber Sigmund noch nicht. Was Friedrich ihm mündlich verheißen hat, mußte er auch schriftlich bekräftigen. In der Urkunde, die er dem König eingehändiget hat, bezeugte er: Wir haben Uns, unsern Leib, Land, Leute, Städte, Schlösser und Alles, was

Wir inne haben, nichts ausgenommen, in seine königliche Gnade gesetzt und gegeben also, daß er Uns damit thun und lassen möge, was seine königliche Gnade will. Und was Geistliche und Weltliche, Edle und Unedle in was immer für einer Sache an Uns zu fordern haben, überlassen Wir gleichfalls der Entscheidung des Königs, der Wir nicht widersprechen dürfen. Den Papst Johann werden Wir längstens bis zum Donnerstag vor Pfingsten nach Constanz liefern, und ihn der Gewalt des Königs und des Conciliums übergeben, doch mit der Bedingung, daß derselbe und alle seine Begleiter ihres Lebens und Leibes, und auch ihrer Habe sicher seyn sollen. Wird Johann des Papstthums entsetzt, so bleibt es dem Concilium überlassen, für seinen künftigen Unterhalt zu sorgen. Wir bleiben indessen als Geißel in Constanz, bis daß der Papst in Constanz eintrifft, und dann noch so lange, bis alle unsere Beamten, Bürger und Inwohner unserer Städte, Schlösser, Burgen und Thäler in Schwaben, im Elsaß, am Rhein, in Breißgau, Tyrol, an der Etsch und im Innthal dem Könige die Huldigung geleistet und geschworen haben, ihm so lange gehorsam zu seyn, bis Wir unser Versprechen vollkommen erfüllet haben. Diese ihre Pflicht hört erst dann auf, wenn sie der König mündlich oder schriftlich davon lossprichr. Verletzten Wir unser dem König gemachtes Versprechen, so sind ihm alle unsere Länder und Unterthanen als ihrem rechten, ordentlichen, natürlichen Herrn verfallen (a). Diese Unterwerfungsurkunde Friedrichs wurde den Deputirten der Nationen noch an demselben Tage vorgelesen, und zugleich hat Sigmund

(a) Windeck, Cap. 34, p. 1095.

befohlen, sie nebst der Feyerlichkeit im Speisesaal der Minoriten den Acten des Conciliums zum ewigen Andenken einzuverleiben (a).

Friedrichs Unterwerfung that dem Ländervorluste des Österreichischen Regentenhauses noch keineswegs Einhalt. Die Schweizer setzten ungeachtet der Abmahnung K. Sigmunds den Krieg fort, bis sie Baden erobert haben, und der König machte einen gewinnreichen Gebrauch von den ihm abgetretenen Ländern Friedrichs. Gegen eine Summe Geldes erhob er mehrere Städte: Schafhausen, Neuburg, Breysach, u. s. w. zu Reichsstädten, andere verpfändete er. Geldarm ist er immer gewesen, und eben damahls hatte er volle Cassen nöthig, weil er bald eine weite Reise antreten wollte, um den Papst Benedict zur Abdankung zu bewegen. Bevor er Constanz verließ, ward das Schicksal des Papstes Johann entschieden.

Auf seine Reise durch Burgund nach Avignon hatte derselbe wieder verzichtet, als er die Nachricht erhalten, daß man ihm auf den Straßen allenthalben auflaure, um ihn gefangen zu nehmen. Er hat dann neuerdings Freyburg, eine Stadt H. Friedrichs, zu seinem Wohnort ausersehen. Dort trotzte er noch immer dem Concilium, und schlug demselben unannehmbare Bedingungen seiner Abdankung vor. Endlich wurde man des Streitens mit ihm müde, und schritt zu ersteren Maßregeln, die desto gewißer zum Ziele führen mußten, weil er sich nach der Unterwerfung Friedrichs alles Schutzes beraubt sah. Man nahm ihm zuerst die Befugniß, irgend eine Handlung der

(a) Coleti, pag. 126. — Niem, p. 30. Martene, p. 1631. Reichenthal, fol. 68, u. f.

päpstlichen Würde auszuüben. Dann wurden zwey Erzbischöfe nach Freyburg gesandt, um ihn zur Rückkehr nach Constanz zu bereden. Würde er diesen kein Gehör geben, so war ihr Begleiter, der Burggraf Friedrich von Nürnberg zugegen, der ihn eines Besseren belehren und mit seinen Soldaten nöthigen sollte, die Reise anzutreten. Johann fügte sich nun in sein Schicksal. Man brachte ihn wohl bewacht nach Radolfszell in der Nähe von Constanz. Am neun und zwanzigsten May sprach dann das Concilium sein Absetzungsurtheil aus, und verboth Allen, ihn ferner für einen Papst zu halten. Der abgesetzte Balthasar Cossa, so hieß Johann nun wieder, wurde dann nach Gottleben bey Constanz gebracht, wo zu gleicher Zeit auch Huß im Gefängnisse lag und sein nahes Urtheil erwartete; Papst Johann hatte ihn ergreifen lassen. Von Gottleben brachte man den Balthasar nach Heidelberg, denn Sigmund hat ihn der Verwahrung des Churfürsten von der Pfalz bis auf weitere Verfügung anvertrauet. Er wurde, obgleich ein Gefangener, mit vieler Schonung behandelt. Da sein Mitpapst Gregor jetzt freywillig abdankte, blieb nur Benedict noch übrig, und die Kirchenspaltung hatte ein Ende. Um auch diesen zur Abdankung zu bewegen, trat K. Sigmund eine kostspielige, mühevolle Reise nach Spanien an.

Das Opfer, welches Sigmund dadurch der Herstellung der Einigkeit in der Kirche gebracht hat, war groß und zeigt von seinem ungeheuchelten Eifer, dasjenige mit ganzer Hingebung und aller möglichen Anstrengung zu vollbringen, was er einmahl für nützlich und nothwendig zur Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung erkannte. Der

Zweck der Reise Sigmunds nach Spanien wurde nur halb erreicht. Den alten, eigensinnigen Benedict zur Abdankung zu bewegen war eine Unmöglichkeit; seine Hartnäckigkeit gränzte an Wahnsinn. Eben dadurch wurde aber K. Ferdinand von Arragonien, der ihn bisher beschützt hatte, verleitet ihn zu verlassen, und zur Parthey des Conciliums von Constanz zu treten, das nun desto ungehinderter zur Absetzung des verachteten Benedict schritt und über ihn den Kirchenbann aussprach. Er starb 1423, in einem Alter von neunzig Jahren. Dieser sonderbare Mann, der Allen fluchte, Alle, die ihn für keinen rechtmäßigen Papst erkennen wollten, für Ketzer erklärte, dieser Mann gab Veranlassung, daß sich das Haus der Burggrafen von Nürnberg zu einer Macht erster Größe erhob. Der Burggraf Friedrich, der Sigmunden früher schon hundert fünfzigtausend Dukaten geliehen hatte, streckte ihm zur Reise nach Spanien nun wieder zweyhundert fünfzigtausend Dukaten vor, und erhielt für die Summe dieser ganzen Schuld die Mark Brandenburg, wodurch er die Würde eines Churfürsten erlangte. Seine Nachfolger schwangen sich zu Preußens Königen empor.

Der abgesetzte Papst Johann blieb bis zum Anfang des Jahres 1419 zu Heidelberg in Verwahrung. Papst Martin, sein Nachfolger, verlangte dann vom H. Ludwig desselben Auslieferung, und ersetzte diesem die auf den Gefangenen verwendeten Kosten mit dreyßigtausend Dukaten (a). Diese Freygebigkeit Martins war eine Folge

---

(a) Raynald, ad annum 1419. n. 5. — Hardt, T. IV. p. 1500. — Coleti, p. 716.

der Furcht, daß es seinem abgesetzten Vorgänger gelingen könnte aus der Gefangenschaft zu entwischen, und neue Unruhen zu erregen; in Italien hoffte man ihn sicherer zu verwahren als in Deutschland. Martin hatte beschlossen, den gefährlichen Mann lebenslänglich in einem Gefängniß zu Mantua einschließen zu lassen. Der unglückliche Balthasar von Cossa erfuhr auf der Reise das harte Schicksal, das ihm Martin vorbereitet hat, und entfloh dem ihn begleitenden Bischof. Aber durch Schmach und Leiden mürbe gemacht, befürchtete er auf immer rettungslos verloren zu seyn, wenn es dem Papste Martin gelänge, neuerdings sich seiner zu bemeistern. Er entschloß sich also freywillig zu seinem Gegner zu kommen, um ohne Zwang dem Papstthume zu entsagen, durch Demuth seine Gnade zu gewinnen, und sich auf diese Weise ein gelinderes Loos zu bereiten. Er kam also aus dem Genuesischen Gebiethe nach Florenz, wo sich Martin eben befand. Vor fünf Jahren hat man ihn dort im höchsten Glanze, in der größten Pracht und Verschwendung walten gesehen, jetzt erregte der Anblick seiner Jammergestalt allgemeines, tiefes Mitleiden. Balthasar warf sich dem Martin zu Füßen, erkannte ihn für seinen Herrn, und wurde auf die Fürbitte der Florentiner zum ersten Cardinal ernannt. Diese Würde genoß er nicht lange, denn er starb schon am zwey und zwanzigsten December desselben Jahres (a).

(a) Leonardi Aretini Commentarius, apud Muratori, T. XIX., p. 930. Erat scrupulus quidam apud multos, quoniam depositio abdicatioque Joannis violenta fuerat, num jure subsisteret. Quodsi illa du-

Die Urtheile über Sigmunds Betragen gegen den Papſt Johann und H. Friedrich ſind von jeher gar ſehr von einander abgewichen; es ward ihm Lob und Tadel zu Theile, je nachdem eine Parthey ihre Meinung ausſprach.

Daß Johann ein ſchlechtes Subject, ein ſehr unmoraliſcher Menſch war, davon waren Alle ohne Ausnahme überzeugt; aber man möchte es eine Unbeſcheidenheit, einen Mangel an kluger Schonung nennen, daß man ſeine Vergehen und Verbrechen vor dem Concilium öffentlich aufdeckte und der ganzen Welt kund machte. Wie verächtlich mußte der Papſt mit ſeinem ganzen Hofſtaate den Völkern erſcheinen? Welche ſchneidende Waffen gab man

---

bia, Martini quoque electio in ambignum veniebat. Ob hunc timorem Martinus, et simul ne Germaniae Principes hoc habentes idolum, per eam occasionem aliquid quandoque molirentur, redimendum Joannem, et in Italiam reducendum providit. Igitur per hunc modum exemptus carcere, quum in Galliam pervenisset, consilio Martini cognito (id erat, ut Mantuae perpetuo carcere teneretur) rursus aufugiens in Ligures abiit. Ibi quum esset liber ac sui juris, sive conscientia ductus, sive quod desperabat proficere posse, sponte sua Florentiam venit, et sese pedibus Martini subjiciens, eum ut pontificem verum et unicum recognovit. In adventu ejus tota Civitas obviam profusa multis lachrymis et incredibili commiseratione respexit hominem de tantae dignitatis fastigio in tantas calamitates prolapsum. Ipse quoque miserabili prope habitu incedebat. His omnibus commiseratio Populi augebatur. Susceptus a Martino tandem intercessione Civitatis primus Cardinalis efficitur.

den Gegnern der Hierarchie in die Hände? Es gab der gerechtesten Klagen über unzählige Mißbräuche des Römischen Hofes ohnehin schon genug, und nun zog man über dieß noch geheime, sehr ärgerliche Dinge an's Licht hervor, untersuchte sie gerichtlich, ließ sie von häufigen Zeugen beschwören, und gab sie der allgemeinen Kenntniß Preis. Das war für Hußens Anhänger ein wahrer Triumph. Ihre Verachtung der geldgierigen, ausschweifenden Päpste, deren es schon seit vielen Jahren zu gleicher Zeit immer zwey oder drey gab, ging auf die ganze katholische Kirche und ihre Lehre über, und verwandelte sich nach dem Flammentode des Huß und Hieronymus in eine grausame Verfolgungswuth, in welcher sie über Kirchen und Geistliche herfielen, und nach Cannibalen Art mit ihnen verfuhren.

Sigmund hat dem Johann ein sicheres Geleit gegeben und es auch getreulich gehalten, bis sich derselbe der verheißenen Freyheit und des zugesicherten Schutzes durch ein schlechtes Betragen selbst unwürdig gemacht hat. Der ganzen christlichen Welt, vorzüglich aber dem K. Sigmund lag ungemein viel daran, daß das Ärgerniß der Kirchenspaltung endlich einmahl aufhören sollte. Dazu wurde vom Papste Johann und dem K. Sigmund das Concilium ausgeschrieben. Bischöfe und Abgesandte der Fürsten folgten diesem Rufe der zwey Höchsten der Erde, und kamen zu Hunderten aus weiter Ferne nach Constanz. Aber kaum hatte das heilsame Werk begonnen und Johann bemerkt, daß er eben so wie seine Mitpäpste abdanken sollte, so versuchte er alle möglichen Wege, das Concilium zu trennen. Er versprach abzudanken, und dankte nicht ab; er schwor bis zum Ende des Conciliums zu bleiben, und eid-

brüchig entfernte er sich nach Schafhausen und erklärte alles für ungültig, wozu er sich verbindlich gemacht, und was die Väter in Constanz beschlossen haben. Konnte ihn vielleicht das sichere Geleit des Königs und der Stadt Constanz auch zu solchen Schritten berechtigen? Sollte ihm Alles, auch das Schlimmste unter königlichem Schutze erlaubt seyn und ungeahndet hingehen? Er ist ja nach Constanz gekommen, um die Einigkeit der Kirche herzustellen; dazu bekam er das sichere Geleit. Als er aber aus Eigenliebe die Spaltung verlängern und durch seine Flucht das Concilium verhöhnen wollte, hat er allen Schutz des sicheren Geleites verwirkt, und verfiel in eine wohlverdiente Strafe. Mit seinem Papstthum hörte sein ärgerlicher Lebenswandel und die schändliche Kirchenspaltung auf: ein großer Gewinn für die christliche Welt. Gegen den Papst Johann hat Sigmund ganz gewiß nicht ungerecht, nicht wortbrüchig gehandelt. In neueren Zeiten hat sich auch keine mißbilligende Stimme wider ihn erhoben, wenn von seinem Betragen gegen den Papst Johann die Rede war; sogar Raynald mochte letzteren nicht in Schutz nehmen. Ganz anders wird aber Sigmunds Benehmen gegen den H. Friedrich beurtheilet.

Zu streng, ja beynahe grausam mag Sigmunds richterliches Urtheil über den H. Friedrich auf den ersten Anblick erscheinen; aber nach einer reiferen, bedächtlicheren Überlegung der Umstände mildert sich der erste widerliche Eindruck; der Richter steht nicht mehr in ekelhafter Härte vor uns, und wir werden es nicht wagen ihn, einer Ungerechtigkeit zu zeihen, denn sein Benehmen verdient Nachsicht und Entschuldigung. War die Strafe groß, so war

es auch das Vergehen nicht minder. Wir brauchen es nicht zu wiederholen, welcher Unwille gegen die Kirchenspaltung allgemein herrschte, und wie herzlich Alle sich nach Einigkeit und manchen höchst nothwendigen Verbesserungen und Abstellung schreyender Mißbräuche sehnten. Da die Päpste und ihre Cardinäle dazu die Hände nicht bothen, sondern die Fortdauer dieses Übelstands zu wünschen schienen, waren Aller Augen auf den Römischen König gerichtet. Er als oberster Schutzherr der Kirche und des Glaubens sollte dem Unwesen steuern und der Noth abhelfen; dazu forderten ihn sein hohes Amt, seine Würde und Macht, und die Wünsche der Christenheit auf. Der feurige, in Unternehmungen rasche Sigmund war nicht taub gegen die allgemeine Stimme; religiös und gutmüthig in hohem Grade, und zugleich voll Ehrgefühl unterzog er sich mit vieler Bereitwilligkeit dem mühevollen Geschäfte, die heilige Kirche von altem Unrath zu reinigen. Ein anderes Mittel, als eine allgemeine Kirchenversammlung gab es nicht. Daß es ihm glückte, die Einwilligung des Papstes Johann zu erlangen, hatte er bloß günstigen Zeitumständen zu danken. Das Concilium von Constanz war von nun an sein Taggedanke und sein Traum.

H. Friedrich hatte dem Johann auf der Reise ein sicheres Geleit gegeben und seinen Schutz zugesagt. In demselben Verhältniß zum Papste stand auch der König; aber weder ihm noch dem Herzog kann man vernünftiger Weise die Absicht zutrauen, den Papst auch dann noch zu schützen, wenn dieser es wagte, das Concilium boshaft zu trennen, die Aufhebung der Kirchenspaltung zu hindern, und sich der Abschaffung wilder Mißbräuche zu widersetzen:

ein Fürſt von Ehre kann ſich nicht verpflichten, das Schlechte und allgemein Schädliche in ſeinen Schutz zu nehmen. Da ſich Friedrich deſſen ungeachtet verdächtig machte, als wollte er die Flucht Johanns begünſtigen, wurde er darum zu Rede geſtellt; aber er läugnete ſchuldbewußt ſein Vorhaben (a). Wäre er überzeugt geweſen, keine unlöbliche That auszuführen, wenn er ſeinen verheißenen Schutz auch dem fliehenden Papſte angedeihen ließe, ſo hätte er

(a) Theodoricus Niem, l. c. p. 27. Venit ad Constantiam Fridericus Dux, Austriae fingens se longius ire, nec cum Balthasare habere aliquod commercium singulare, aut propter eum huc venisse; tamen plures de ipso Concilio inceperunt asserere, quod eundem Balthasarem abducere vellet. Et quia de hoc timor et murmur inter nos erat, quidam potens et nobilis forensis, similiter tunc hic existens, notus eidem Duci, ei dicebat: Domine Dux, de vobis dicitur, quod certos habetis tractatus cum Papa, ita quod eum pro pecunia per ipsum vobis promissa velitis abducere; cavete vobis, consulo, ne talia perpetretis. Cui respondisse fertur Dux ipse, quod praedictum Balthasarem non adverteret, ipsiusque pecunias penitus non curaret. Sed nihilominus rumor decontrario inter nos magis succrevit, et in tantum, quod forte die immediate praecedenti diem fugae Balthasaris de Constantia, rex Romanorum, humilians se more suo, ad eum Balthasarem reverenter accessit, cui rex ait: Sancte pater, . . . rogando eum quantum potuit, ne ab eadem civitate Constantiensi, nisi Concilio finito recederet; et si utique abinde recedere vellet, illud non faceret secrete aut minus honeste. . . Balthasar respondit: quod nullatenus, nisi Consilio dissoluto, abhinc recedere vellet.

als Fürst und ehrlicher Ritter die Wahrheit frey herausgesagt, und es derb bekräftiget, daß er sein gegebenes Wort dem Johann halten wolle und müsse. Der Papst entfloh, und Friedrich und mehrere Cardinäle folgten ihm nach. Die Lage des Conciliums wurde plötzlich so schwankend, daß Gefahr drohte, es werde sich bald ganz auflösen und die Kirchenspaltung noch kein Ende nehmen. Verloren schien die unglaubliche Mühe Sigmunds, mit welcher er das Concilium zu Stande brachte; gefährdet war sein Ansehen, mit dem er als oberster Schutzherr ganz Europa zu demselben einlud; verschwunden war die Aussicht einer ruhigeren, besseren Zeit für die christliche Kirche: und alles dieses war die Folge einer unziemlichen Freundschaft H. Friedrichs für den eidbrüchigen Johann. So weit durfte sich das herzogliche Geleit nicht erstrecken, sonst hätte ein jeder Reichsfürst die Befugniß gehabt, nach eigenem Belieben zum Nachtheil der Kirche und des Deutschen Reiches zu handeln, dem Oberhaupte in den Weg zu treten, und seine Unternehmungen zu hemmen und rückgängig zu machen.

Darf man sich wundern, daß ein so unwürdiges, ränkevolles Benehmen Johanns und Friedrichs den König so sehr in Harnisch jagte, daß er schwor, dem Herzog keinen Frieden zu gönnen, bis er ihn gänzlich werde zu Grunde gerichtet haben? Die Erinnerung an frühere, wahre oder geglaubte Beleidigungen reizten den ohnehin tief gekränkten König noch mehr zur Vergeltung auf. Bekannt ist die schlimme Geschichte von dem Ball in Innsbruck, welchen K. Friedrich zu Ehren K. Sigmunds veranstaltet hat. Daß ihn der Herzog der Schandthat bezüch-

tigte, die an einem Bürgersmädchen darauf verübt worden, hat ihn so sehr beleidiget, daß er dem Verleumder eine unausbleibliche Rache drohte (a). Späterhin, als Friedrich schon verurtheilet war, und als Geißel in Constanz sich aufhielt, ging die Sage, er habe zwey Giftmischer dem Könige nach Spanien nachgeschickt, um ihn zu tödten. Auffallend ist es, daß Sigmund, frühzeitig davon unterrichtet, gegen die Meuchelmörder keine gerichtliche Untersuchung einleitete, sondern ihnen nur den Zutritt in seine Wohnung versagte (b). Friedrich soll noch einen andern Versuch gemacht und einen Meuchelmörder gemiethet haben, der den König mit einer Armbrust hätte erschießen sollen (c). Sigmund ließ auch dieses ohne weitere Untersuchung ungeahndet hingehen: ein Beweis, daß er an der Wahrheit des Angebers zweifelte, obgleich er die Aussage desselben aufzuschreiben geboth. Wie viele mögen sich damahls beeilet haben, den zu Boden getretenen Herzog zu verleumden, um einen Theil seiner eingezogenen Güter zu erhaschen (d)? Sigmund hätte ein überirdisches

---

(a) Windeck, C. 32, S. 1094. An demselben danz ward ein Jungfraw eins purgers tochter vezuckt vnd genottzoget, do wart konig Sigmund mit gezigen . . wenn es herzoch Friderich selber auf den konig vsgegeben hette, vntz hatte er es selber getan. Also sprach der konig, er het es je nit getan, vnd nam es auf sein küngliche wirdigkayt, vnd weste er, wer Im das wortt hette gemacht, es sold nymer vngerischet bleiben an Ime, u. s. w.

(b) A. a. O. Cap. 38, S. 1098.

(c) A. a. O. C. 53, S. 1115.

(d) Gerard de Roo, Annales Oeniponti, 1592, p. 151.

Wesen, und kein Mensch, kein König seyn müssen, wenn er, ohnehin schwer von Friedrichen beleidiget, gegen immer erneuerte Anklagen ganz gleichmüthig geblieben wäre. Von Versöhnlichkeit und Nachsicht hat er dem Herzog auch nach seiner Zurückkunft aus Spanien keine Beweise gegeben, wozu er sich freylich desto mehr für berechtiget hielt, weil Friedrich indessen sich eines neuen Vergehens schuldig gemacht hat.

Friedrichs stärkeste und fürchterlichste Gegner nach dem K. Sigmund waren in Constanz die Bischöfe von Brixen, Chur, und Trient. Daß er den Bischof Georg von Trient, einen gebornen Herrn von Lichtenstein, gefangen genommen, nach Wien geschickt, und ihn dort, ungeachtet vieler Fürbitten, seiner freyen Haft nicht entlassen, haben wir schon weiter oben vernommen. Was er den Deputirten der Universität in Wien, welche ihn um die Freylassung Georgs gebeten, geantwortet, wiederholte er immer: Der Bischof soll die eingegangenen Verträge erfüllen. Georg entschuldigte sich aber stets damit, daß ihn der Herzog mit Gewalt genöthiget habe, unannehmbare Verträge zu unterzeichnen. Jetzt war der günstige Zeitpunkt vorhanden, sich von den lästigen Verpflichtungen zu befreyen, denn es ließ sich voraussehen, daß die in Constanz versammelten Bischöfe, eifersüchtig auf ihre Vorrechte gegen weltliche Fürsten, einem klagenden Mitbruder ein sehr günstiges Urtheil sprechen würden. Die Sachwalter Georgs von Trient erneuerten ihre Klagen wider den Herzog beym Concilium immer von neuem wieder, und so lange, bis sie ihr Ziel erreichten und ein fürchterliches Urtheil wider Friedrich erlangten. Nachrichten,

die er zugleich aus Tyrol erhielt, verschlimmerten noch um Vieles seine peinliche Lage, und verleiteten ihn zum Entschluß, lieber das Äußerste zu wagen, als sich mit Verzagtheit von stolzen, rachsüchtigen Gegnern beschimpfen (a), und all des Seinigen berauben zu lassen.

Bey seiner Unterwerfung hat er seine eigene Person und alle seine Besitzungen der Willkühr K. Sigmunds Preis gegeben. In die Länder und Städte Friedrichs wurden Befehle von ihm und dem König ausgesandt: Die Unterthanen haben künftig nicht mehr dem Herzog, sondern dem Römischen König zu gehorchen, und ihn für ihren Landesfürsten zu erkennen. Beynahe Alle gehorchten; einige mit Unwillen, viele aber mit großer Freude, um sich der lästigen Oberherrschaft Friedrichs auf immer entziehen zu können. Nur die Treue der biederen Tyroler gegen ihren unglücklichen, gemißhandelten Herrn stand unerschütterlich fest. Sie wiesen alle Befehle des Königs und auch Friedrichs mit Derbheit zurück, ließen sich von Niemanden in diesem Stücke etwas befehlen, und blieben ihrem Fritz mit ganzer Seele ergeben. Dazu hat sein Bruder Ernst ebenfalls beygetragen. Dieser hatte kaum Nachricht davon erhalten, daß Friedrich alle seine Länder dem Könige übergeben habe, so eilte er aus der Steyrmark nach Tyrol, um doch diese Provinz dem Hause Österreich zu erhalten, und vor Zerstückelung zu bewahren. Aber

---

(a) Reichenthal, Fol. 68, p. aversa. Er kame inn den ban so tief, das im niemant zu kauffen geben wolt, noch kein gemainsame mit im halten, Do rit er heymlich vonn der Statt, dann er do nit mer beleyben mocht.

bald zeigte es sich, daß auch er aus der mißlichen Lage Friedrichs einen Vortheil ziehen wolle, und nicht gekommen sey, Tyrol seinem Bruder zu bewahren, sondern es für sich selbst in Besitz zu nehmen, ohne desselben weiteres Schicksal abwarten zu wollen (a). Den Adel hat er bald auf seine Seite gebracht, aber die meisten Bürger und Bauern waren auf keine Weise zu bewegen, ihren Fridel zu verlassen, und seinen Bruder für ihren Herrn zu erkennen.

Diese Zwietracht der Tyroler, noch mehr aber Ernstens Habsucht und Untreue gegen den eigenen Bruder, brachten Friedrichs Blut in Wallung. Von Sigmunden ließ sich die Zurückgabe Tyrols einstens noch erwarten, aber von Ernsten nicht, wenn es ihm gelänge, sich im Besitze des Landes fest zu setzen. Im Sturme der heftigsten Lei-

---

(a) Hardt, T. IV. p. 722. — Coleti, p. 390 et 823. Um die Väter sich geneigt zu machen, schrieb ihnen der listige Ernest: Auf einer Reise durch seine Länder sey er nach Tyrol gekommen und habe dort mit großem Leidwesen vernommen, daß sein Bruder ohne Wissen und Willen des Königs, seines Stellvertreters H. Ludwigs, und des Conciliums von Constanz entwichen sey. Friedrich sey von ihm oft gewarnet worden, sich so etwas ja nicht zu erlauben. Er, Ernest, verharre nun in Tyrol und erwarte weitere Befehle vom Concilium, die er als gehorsamer Sohn der Kirche genau vollziehen werde, und bitte zugleich um eine Antwort. Diese wurde ihm auch in einem sehr gnädigen, doch hohen Tone ertheilet. Videre poteris, quod in rebus licitis et honestis, quas nobiscum tractare decreveris, cum omni sinceritate et solicitudine procedemus.

denschaft vergaß Friedrich, was er Sigmunden und dem Concilium geschworen hatte, verließ am 30. März 1416 heimlich Constanz und floh an die Etsch. Von dort begab er sich in das Innthal, klagte über seinen unredlichen Bruder, erregte allenthalben Mitleiden, und fand täglich neue Anhänger, die entschlossen waren, für ihn Alles zu wagen. Schon bereiteten sich die Partheyen Ernstens und Friedrichs einander feindlich anzufallen; ein Bruderkrieg schien unvermeidlich. Nach mehreren fruchtlosen Landtagen und Unterhandlungen gelang es doch weisen, friedliebenden Männern, die Brüder mit einander auszusöhnen, und Tyrol vor den Verheerungen eines Bürgerkrieges zu bewahren. Dieses Land erkannte den unglücklichen Friedrich für seinen Herrn, und Ernst kehrte in die Steyrmark zurück (a).

Über Friedrichs Entweichung von Constanz und über seine Kühnheit, daß er es wagte, Tyrol zu behaupten, entstand bey dem Concilium ein großer Lärm. Er habe, hieß es, sowohl gegen den König als auch gegen die versammelten Väter schändlich und meineidig gehandelt. Um das von ihm gekränkte Ansehen Sigmunds und des Conciliums zu schützen, bereitete man sich vor, an ihm ein abschreckendes Beyspiel aufzustellen und es kund zu thun, welche schwere Strafe denjenigen treffe, der sich nicht gehorsam in die Anordnungen des Conciliums fügen würde. K. Sigmund kehrte erst am 27. Jänner 1417 über England nach Constanz zurück, das er schon am 21. Junius 1415 verlassen hatte, um den Papst Benedict zur Abdan-

(a) Roo, p. 156 et seq.

kung zu bewegen. In der Gegenwart des Königs wurde sogleich mit noch größerem Nachdruck der Prozeß gegen H. Friedrich eingeleitet. Der Anklagepunkte wider ihn gab es jetzt noch mehrere als zuvor, denn zu den alten kam noch der Eidbruch hinzu, dessen er sich durch seine Flucht nach Tyrol schuldig gemacht hat. Am zwanzigsten Februar forderte ihn das Concilium vor Gericht, um sich wegen des Bischofes von Trient zu verantworten. Als er sich nicht stellte, wurde der Kirchenbann mit vielen Zusätzen über ihn ausgesprochen, und allen Bischöfen und Pfarrern in Italien und Deutschland befohlen, dieses Urtheil unter fürchterlichen Ceremonien dem versammelten Volke zu verlesen (a). Auf solche Weise haben die Väter den Herzog seines Seelenheiles beraubt; seiner zeitlichen Besitzungen hat ihn der König noch früher durch ein Fürstengericht für verlustig erkläret, und dieses durch einen Anschlagzettel an der Cathedralkirche in Constanz öffent-

(a) Hardt, l. c. p. 1093 — 1123. — Windeck, p. 1106, führt den Inhalt der Bulle Deutsch an. Friedrich ist verfallen — »in die pene anathematis, das man nennet Judasfluch, in die pene des grossen bannes, in latin genant sacrilege, dornach in die pene der berawbunge aller vnd iglicher lehunge, die er besizet vnd innen haltet, baide h. kirchen vnd dem reiche, dornach in die pene der vnseligkait sein selbes vnd aller seiner personen bis in die ander gesibte, solch hinnenfur nit zu empfahen noch ampter gotis geben, vnd wirdigkait gaistlich vnd werntlich zu haben, dornach in die pene der berawbunge seiner ern vnd wirdigkait vnd die gemainschafft aller fursten rede, dornach in die pene meinaydes von des aides wegen, den er dem romischen konig gesworen vnd nit gehalten hat,« u. s. w.

lich bekannt gemacht (a). Den wenigen Vasallen und Städten, welche ungeachtet des kaiserlichen Edictes und der Bannstrahlen des Conciliums dennoch dem Herzoge treue Anhänglichkeit erwiesen, wurde die Einziehung ihrer Güter angedrohet. In Basel und Maynz ließ Sigmund Friedrichs Besitzungen Allen feilbiethen, hat aber nicht viele Käufer gefunden. Damahls mag der Spottnahme: Friedrich mit der leeren Tasche, seinen Ursprung erhalten haben. Er war auch wirklich so arm, daß sich seine Gemahlinn an den König mit der Bitte wendete, er möchte ihr doch eine Morgengabe und ihr Witthum anweisen, weil ihr Herr nun gar nichts besitze (b).

Die Noth H. Friedrichs hatte den höchsten Grad erreicht, und erregte nicht nur bey mehreren weltlichen Großen, sondern auch bey seinen ärgsten Gegnern im Concilium herzliche Theilnahme. Mehrere versuchten es, den König zu milderen Gesinnungen zu bewegen, und selbst der neue Papst Martin, der erst am eilften November 1417 erwählet worden, schickte schon nach vierzehn Tagen mit Vorwissen des Königs einen Abgesandten an H. Friedrich, und ermahnte ihn, die Gnade Sigmunds anzuflehen, und eine Aussöhnung mit ihm zu Stande zu bringen (c). Höchst wahrscheinlich hat der König selbst den Papst zu diesem Schritt aufgefordert, um mit besserem Anstand des hohen Vermittlers halber dem Herzoge

---

(a) Windeck, C. 46, u. f. — Hardt, S. 1220. — Reichenthal, Fol. 33.

(b) Windeck, C. 69, p. 1112.

(c) Hardt, p. 1495.

vergeben, und die ihm zugefügte Unbild mildern zu können. Zu dieser gnädigeren Gesinnung hat H. Ernst Sigmunden bewogen. Ausgesöhnt mit seinem Bruder Friedrich hat er auf den Besitz von Tyrol verzichtet, und wollte ihn nun demselben auch gegen den König und das Concilium behaupten. Als er vernommen, daß neue Acht- und Bannurtheile wider seinen Bruder ergangen, und an die Kirchenthore angeheftet dem gaffenden Pöbel zur Schau hingestellt worden, konnte er die Schmach nicht länger ertragen, sondern machte sich auf, noch größerem Unheil Einhalt zu thun und der Ehre seines Hauses zu retten. Schnell sammelte er tausend wackere Reiter und viel Fußvolk, unter dem sich eine bedeutende Anzahl guter Schützen befand. Dieses Heer führte er an den Bodensee, ließ es dort lagern, ritt von hundert Reisigen begleitet nach Constanz, und trat in Gesellschaft einiger seiner Hofräthe vor den König (a). Dort beklagte er sich über die Unbilligkeit, daß dem ganzen Hause Österreich eines einzelnen Herzogs halber ein großer Schaden zugefügt, und ohne Recht so viel Land entrissen worden. Habe Friedrich gefehlt, so sollte man ihn, aber nicht die anderen unschuldigen Herzoge zugleich strafen. Man habe Österreich der herrlichen Landschaft Argau und Turgau, der Grafschaften Baden und Lenzburg nebst vielen Städten beraubt, und sie schändlich an Bauern verkauft: ein böses Beyspiel für den ohnehin zum Aufruhr geneigten Pöbel. Unterstützt man denselben noch länger auf solche Weise, so werde man es endlich noch dahin bringen, daß Fürsten ihren

(a) Fugger, S. 428.

Knechten gehorchen müssen; dann werde aber auch der Kaiser nur mit Bauern ins Feld ziehen können. K. Sigmund möge vorsichtiger und gnädiger handeln, damit das Haus Österreich in der Treue gegen ihn und das Reich gestärket werde, und keine Ursache habe, sich über ihn zu beklagen. Es gezieme sich nicht, dem Concilium eine unumschränkte richterliche Gewalt einzuräumen, und Geistliche nach ihrer Willkühr über Fürsten des Reichs urtheilen zu lassen; sie mögen sich des Bischofstabes bedienen, sollen aber das weltliche Zepter den Händen des Kaisers überlassen.

Diese Rede des Herzogs machte auf den König einen desto tieferen Eindruck, da man es seinem hohen Unmuth und seiner gerechten Sache zutrauen durfte, er würde nicht länger ein geduldiger Zuschauer bleiben, wenn man fortführe, seinen Bruder des ganzen Besitzthums berauben zu wollen. Schlagfertig stand sein Heer in geringer Entfernung; demselben Widerstand zu leisten, war man keineswegs vorbereitet. Dazu kam, daß ihm die Venetianer, Gegner des Bischofs Georg von Trient, ihre Hülfe wider denselben zugesagt haben. In dieser Lage fand es Sigmund räthlicher, seine Hand zur Aussöhnung mit dem H. Friedrich zu biethen. Da sich die Aussicht zu günstigeren Bedingnissen eines gütigen Vergleichs öffnete, trat Friedrich die Reise zum König an. In Morsburg (a), Constanz und Überlingen wurden Unterhandlungen gepflogen, die sich jedoch sehr in die Länge zogen. Erst am siebenten May 1418 kam ein Vergleich zu Stande, der allerdings sehr

(a) Reichenthal, fol. 57.

harte Bedingnisse enthielt, aber doch einen bedeutenden Theil der herzoglichen Besitzungen rettete (a). Friedrich verpflichtete sich, den Bischof von Trient und dem Grafen von Lupfen alles, was er ihnen entrissen hat, zurück zu stellen; sich mit dem Grafen von Kirchberg in Güte zu vergleichen; die Morgengabe der Witwe seines Bruders sicher zu stellen; die von dem König im Elsaß, Suntgau und Breißgau verpfändeten Städte und Ortschaften auf eigene Kosten einzulösen, die übrigen aber, welche die Schweizer erobert haben, ihnen auf immer abzutreten, und auch auf jene zu verzichten, welche zu Reichsstädten erhoben worden. — Friedrich schwor dann dem König einen Eid, alle diese Punkte genau zu erfüllen. Zum Zeichen erlangter Vergebung reichte ihm Sigmund die Hand, worauf Friedrich in seine Wohnung zurückkehrte.

Vom König war er wieder zu Gnaden aufgenommen; er mußte sich aber auch mit der Kirche versöhnen, in deren Bann zu verfallen ihn das Mißgeschick getroffen hat. Das Urtheil über die Genugthuung, die er der beleidigten Kirche leisten sollte, hat Papst Martin ausgesprochen: Friedrich sollte sich von dem Bischof von Trient in Gegenwart des Bürgermeisters von dem Bann lossprechen lassen, oder barfuß um die Kirche herumgehen. Der Herzog zeigte sich voll Reue und Demuth zu jeder Buße bereit, wodurch er des Papstes Gnade gewann. Er erließ ihm die auferlegte Strafe, und sandte einen Cardinal zu ihm, der ihn von dem Bann lossprach, und neuerdings in den Schoß der Kirche zurückführte. Dem kirchlich Neu-

(a) L. c. p. 1581. Windeck, p. 1109.

gebornen stellte K. Sigmund seine weltliche Ehre und Würde auf eine sehr feyerliche Weise wieder her. Er bestieg auf offenem Platze einen hoch errichteten Thron, den viele Reichsfürsten umgaben (a). H. Friedrich nahete sich ihm mit gebührender Ehrfurcht, schwor ihm den Vasalleneid, und empfing über die Besitzungen, die ihm gelassen wurden, die feyerliche Belehnung. Die ungeheure Menge der Zuschauer schätzte man auf achtzigtausend Personen. Diese königliche Gnade kam ihm aber theuer zu stehen. Er mußte Sigmunden fünfzigtausend Rheinische Gulden bezahlen, die verpfändeten Städte selbst einlösen, und es geschehen lassen, daß diejenigen Städte, die nicht mehr unter seine Herrschaft zurückkehren wollten, auf immer von derselben getrennt blieben. Dafür ist ihm aber die Ehre zu Theile geworden, am sechzehnten May 1418 den abreisenden Papst aus der Stadt begleiten zu dürfen. Martin ritt auf einem weißen Pferde, angethan mit einem bischöflichen, von Golde strotzenden Ornat; die Infel glänzte von Perlen und Edelsteinen. Vier Grafen trugen den Himmel über ihn; den Zaum des Pferdes hielten zur rechten Seite K. Sigmund, zur linken der Churfürst von Brandenburg. Die Pferddecke hielten H. Friedrich von Österreich, Ludwig von Bayern und noch vier andere Fürsten (b).

So endete nach einer Dauer von beynahe vier Jahren das Concilium von Constanz, zu dem Tausende mit großen Erwartungen zugeströmt, von dem beynahe Alle mit getäuschten Hoffnungen abgereiset sind. Die Kirchen-

(a) Reichenthal, fol. 58.

(b) Hardt, p. 1583.

spaltung und Verdammung der Ketzereyen ausgenommen ist nichts Bedeutendes zu Stande gekommen. Von der höchst nöthigen Verbesserung von oben bis unten, von Aufhebung schreyender Mißbräuche wurde viel gesprochen und gestritten. Vorzüglich drang die Deutsche Nation, den K. Sigmund an ihrer Spitze, darauf, wurde aber von der Mehrzahl, welche eine schleunige Papstwahl verlangte, überstimmt, und letztere erreichte die Erfüllung ihres sehnlichen Wunsches. Doch Papst Martin fand es vortheilhafter für sich, das Alte bestehen zu lassen. Das neue Concordat für Deutschland lohnte der Mühe nicht, und war kein Ersatz für die verwendeten ungeheuern Kosten.

Betrachten wir die Folgen des Conciliums, so liegt es klar vor Augen, daß sie größtentheils, vorzüglich aber für das Österreichische Regentenhaus, höchst verderblich gewesen. Gewonnen haben nur der neue Churfürst von Brandenburg, der sich bey dieser Gelegenheit Land, Leute und Würde um bares Geld erkaufte, und nebst ihm H. Friedrichs Gegner, welche vom Concilium und von dem König dringend aufgefordert worden, ihm Alles zu nehmen, was ihnen taugen mochte. Durch den Flammentod des Huß und Hieronymus von Prag hat man die Ketzereyen nicht ausgerottet, wohl aber ein noch größeres Übel erzeugt. Der schreckliche Hußitenkrieg, durch welchen viele Länder entsetzlich verheeret worden, ist aus dem Concilium von Constanz hervorgegangen.

Man hat schon öfter die Frage aufgeworfen, warum der Herzog Albrecht von Österreich bey der verderblichen und schmachvollen Unterdrückung seines Vetters Friedrich ein ruhiger Zuschauer geblieben. Er konnte und durfte nicht

helfen. Wäre er gleich nicht der Schwiegersohn Sigmunds und sein muthmaßlicher Erbe der Königreiche Ungarn und Böhmen gewesen, welche Rücksichten ihn abhalten mußten, den König zu beleidigen; so war es eine offenbare Unmöglichkeit, mit der geringen Hausmacht gegen so viele Feinde und in so weiter Entfernung streiten zu wollen. Dieselbe Ursache zwang auch den H. Ernst, sich ruhig zu halten, und geschehen zu lassen, was immer kommen möchte. Daß er nach Tyrol eilte, um doch dieses Land seinem Hause zu erhalten, daran hat er gewiß sehr wohl gethan; wer könnte es aber gutheißen, daß er das Errettete nicht dem Eigenthümer, seinem hart bedrängten Bruder, zurückgeben, sondern für sich selbst behalten wollte? Ernst war ein ungerathener Abkömmling Rudolphs von Habsburg und Albrechts des Lahmen. Diese waren großmüthig und schonend gegen ihre Feinde; Ernst betrug sich gegen seine eigenen Brüder Leopold und Friedrich rachgierig, gewinnsüchtig, schonungslos und wie ein auswärtiger Feind. Diese Flecken seines feindseligen Charakters hat seine Reise zu Sigmunden nach Constanz zum Theile verlöscht.

Mit unserem Herzogthum Österreich kam das Concilium in keine unmittelbare Berührung, nur ein einziges Schreiben ausgenommen, welches die Väter am 27. März 1416 an den H. Albrecht erlassen haben. Es ist zu weitläufig und doch zu inhaltslos, als daß es verdiente, ganz abgedruckt zu werden. Sichtbar geht aus demselben das Bestreben hervor, Hußens Verurtheilung zum Feuertod gegen alle Widerrede zu rechtfertigen. Im Eingange bedauren die Väter die Verbreitung der giftigen Irrlehren Wiclefs und Hußens, und finden sich beleidiget, daß sich

die Anhänger dieser Ketzer erfrecht haben, ihre schlimme Sache gegen das Concilium zu vertheidigen, und am Rande ganzer Pergamenthäute ihre Siegel anzuhängen (a). Gegen diese Leute, sagen sie, haben Wir alle gelinden und scharfen Mittel vergebens angewendet, um sie zur heilsamen Sinnesänderung zu bewegen. Dasselbe ist uns auch bey Johann Huß begegnet. Aus seinem eigenen Geständniß, aus Büchern, die er selbst geschrieben hat, und aus vielen unverwerflichen Zeugnissen ward er gerichtlich häufiger Irrthümer überwiesen. Dessen ungeachtet verfuhr man mit ihm noch sehr gelinde. Den göttlichen und menschlichen Gesetzen zufolge sollte ein Ketzer im Kerker und in Ketten sich verantworten (b). Ihm vergönnte man dieses

(a) Nuper ipsi scelerati eorumdem Johannis Wickleff et Johannis Huss hereticorum errorum in Regno Bohemie et Marchionatu Morauie sequaces, iniquitatem super iniquitatem continue apponentes, et contra auctoritatem huiussacri Concilii colla eorum extendere quamuis temere non uerentes, ac in profundum malicie descendentes quosdam libellos famosos pelles scilicet grandes suis calumniis iurgiisque plenas turpiter conscripserunt, quas in congregacione nostra hic in spiritu sancto pro reformacione uniuersalis ecclesie in capite et membris feliciter inchoata et iam diu continuata, non erubuerunt facere publice presentari, et earumdem pellium margines in gyro circumcirca suorum appensorum sigillorum in euidencius sue preuaricacionis testimonium stupenda et ridiculosa preoccupat multitudo, nedumque horrendum sed et ridiculosum spectaculum intuentibus prestant. Diese Schrift findet man ganz nach der gegenwärtigen Beschreibung abgedruckt bey Leibniß, Mantissa, P. II. p. 130.

(b) Insuper non obstante quod iuxta diuinarum et hu-

in einer zahlreichen Versammlung geistlicher und weltlicher Zuhörer; man gab ihm Bedenkzeit, und ließ es nicht an Unterricht und liebvollen Zureden ermangeln, um seinen Sinn zu erweichen, daß er sich bekehren, seinen Irrthümern entsagen, und in den Schooß der Kirche zurückkehren möchte. Aber wir redeten zu tauben Ohren; der Verhärtete achtete heilsame Ermahnungen nicht, wollte von seinen abgeschmackten, falschen und gefährlichen Meinungen nicht weichen, wollte ein Verworfener bleiben. Und weil er den Segen verschmähte, wich er von ihm. Der Unglücklichste aller Unglücklichen erhielt endlich den Lohn, der seinen Verbrechen gebührte. Dieses haben Wir Deiner Herrlichkeit zur Kenntniß bringen wollen, um Dich vor falschen Nachrichten zu bewahren (a). — Dann bitten sie den Herzog, darüber zu wachen, daß seine Unterthanen nicht von Ketzereyen aus der Nachbarschaft angesteckt werden; er soll sie aufmuntern, daß sie in Vereinigung mit ihm und dem Concilium zur Verfolgung und Ausrottung der Ketzer kräftig mitwirken, und auf diese Weise die Ehre Gottes befördern (b). Beym Schluß dieses Schreibens

---

manarum Legum decreta hereticus debeat de carcere et in compedibus respondere, nichilominus eciam in presencia copiose multitudinis spiritualium et secularium aliquociens audiencia publica per nos sibi prestita, etc.

(a) Hec itaque tue magnificencie pro informacione summaria scripsimus ut de supra scriptis aliter referencium te reddamus premunitum.

(b) Requirentes et rogantes, quatinus uirtutis te virum in Catholice fidei puritate flagrantem .. exhibere, et omnes huiusmodi falsas insanias pseudo doctores et

werden dem Herzog große Lobsprüche ertheilet, und die Gewogenheit des Conciliums zugesichert (a). —

Diese Lehren des Conciliums fielen auf keinen unfruchtbaren Boden. Albrecht befolgte sie in den nächsten Jahren während des Hußitenkrieges mit vielem Eifer, und verfuhr mit den Ketzern ganz auf dieselbe Weise, welche man ihm anempfohlen, und in Constanz als Muster zur Nachfolge aufgestellet hat.

Wir schließen hiermit dieses fünfte Hauptstück, das wir der Geschichte H. Albrechts eingeschaltet haben, um manche spätere Ereignisse ohne Unterbrechung, und auch desto verständlicher unseren Lesern vortragen zu können. In seinen Folgen hat das Concilium von Constanz auf Österreich eben so, wie auf alle Europäischen Länder eingewirkt.

---

sectatores eorum a tuis finibus exterminare uiriliter, et circa alios consanguineitate alioue amicicie federe tibi iunctos, ac Vasallos dicionis tue et subditos uniuersos studeas sagaciter et efficaciter prodiuere, et quod ipsi modo parili nullum hujusmodi pestiferis hominibus, dei et ecclesie inimicis auditum accomodent .. sed una nobiscum atque tecum ad similis persecucionis et exterminacionis opus uiriliter animentur, et dei gloriam in hostium suorum exterminio efficaciter prosequantur.

(a) Datum Constancie VI. Kalend. Aprilis Anno a Natiuitate domini 1416 apostolica sede uacante.

In dorso: Dilecto ecclesie filio excellenti Principi Alberto Duci Austrie. Jo. de Tremosnicz. G. de perusio.

Beylagen.

Digitized by Google

Beylage Nro. I.

K. Wenzel vergibt aus Liebe gegen H. Wilhelm den Österreichern alle Unbilden, die ihm während seiner Gefangenschaft in Wien und auch durch Einfälle in Böhmen sind zugefügt worden. Am 3. November 1404.

Wir Wenczlaw von gotes gnaden Romischer Künig zu allen czeiten merer des Reichs vnd Kunig zu Beheim, Bekennen vnd tun kunt offenlich mit disem briue allen den die In sehen oder horen lesen, fur vns vnd vnser nachkomen Kunige zu Beheim, vmb alle die Krieg angriff vnd scheden, die vns vnd vnsern landen vnd leuten auz Osterreich vncz her sind geschehen vnd auch vmb vnser vanknuzz ze Wyenn vnd vmb all ander sachen die sich vncz her habent verlawffen, wie die genant sind, das wir durch willen des Hochgebornen Wilhelms Herczogen zu Osterreich ꝛc. vnsers liben Swogers vnd fursten, darumb für vns vnd alle die vnsern allen Prelaten vnd Lantherren Rittern vnd knechten, vnd allen andern Personen geistlichen vnd wertlichen in Osterreich wie die genant sind vnser gnad vnd Huld genczlich gegeben, vnd vnsers vnwillens vollicleichen vnd aller sach vergessen vnd gen In abgelassen haben, wissentleich mit disem brief, vnd wellen gen In allen, vnd Ir iglichem besunder darumb hinfür nymmer keyn vngnad veintschafft noch vnwillen haben in dheinen weg, vnd globen das bey vnsern kuniglichen wirden vnd ern, war vnd

ſtet zu halden an geuerde, Mit vrkunt dicz brifes vorſigelt mit vnſerr Maieſtat Inſigel, Geben zum Budweis Nach Criſts geburt virczehenhundert Jar, vnd darnach in dem virden Jare des Mantages nach allerheiligen tage vnſerr Reiche des Behemiſchen in dem Czwey vndvirczigiſten, vnd des Romiſchen in dem Newn vnd czweinczigiſten Jaren.

In dorso: R. Paulus de Tost.

Ad mandatum dni Regis W. Patriarcha Anth. Cancell.

Beylage Nro. II.

Schutzbündniß zwiſchen K. Sigmund und H. Leopold von Öſterreich. Am 7. Februar 1405.

Wir Sigmund von gots gnaden Kunig ze Vngern Dalmaci Croaci ꝛc. Marggraf zu Brandemburg des Heiligen Römiſchen Reichs Vicari, vnd des Künigreichs ze Behaim Verweſer ꝛc. Vnd wir Leupolt von denſelben gnaden gots Herczog ze Öſterreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krain Graue ze Tyrol ꝛc. Bekennen vnd tün kunt offenlich mit diſem Brieue allen den, die in ſehent oder hörent leſen, daz wir durch frid vnd gemachs willen Vnſerſelbs vnd vnſer Baider Lannd vnd Leutt vnd auch durch angeborner lieb, Lauter trew vnd ſtete freundſchaft die von gemainſchaft der geburde vnd des geſlechts allweg zwiſchen vnſer geweſen ſein vnd mit der Hilff gots hinfür vnuerrukht in freuntleichem guten weſen beleiben ſullen zu fundern troſt vnd gnaden aller vnſer Vndertanen vnd getrewen vnd nach güter vorbetrachtung vnd Rate vnſerr herren vnd Rete vns geneinander verphlicht verainet vnd

verpunden haben, verphlichten verainen vnd verbinden vns auch wiſſentleich mit kraft dicz briefs, vnd geloben auch bey guten trewn an aides ſtat ainer dem andern trew geraten vnd geholfen ze ſein wider aller menicleich vnser Baider lebtag In ſolher mazze ob ſich fügte daz yemand wer der were, der yeczund oder in künftigen zeitten vns bede, oder vnser ainen wider Recht an vnſern Landen Leutten eren wirden gewelten vnd Vndertanen irren angreiffen, beſweren dringen oder dhain Recht noch gleichs nicht wideruaren laſſen wolten mit welherlay Sachen das were So ſullen wir wider dieſelben, vnd alle die, die in des helffen vnd zu legen wolten, getrewleich aneinander geraten geholfen vnd beygeſtendig ſein nach vnſerm vermügen vnd nach gelegenhait der Sachen vngeuerlich, Wenn vnd wie offt vns des durft geſchicht, vnd vnser ainer den andern darumb ermonet vnd anruffnet fürderliech vnd an alles verczichen, domit wir bey vnſern Landen gewelten nützen vnd Rechten, die wir denn billeich innehaben ſullen an irrung beleiben, vnd fügt ſich, daz wir vorgenanter Künig Sigmund in den Herczogtumen Landen vnd Herſcheften vnd auch zuvellen (*sic*), So dem egenanten vnſerm Swager Herczog Leupolten, ſeinen Brüdern vnd Vettern zugehören, vnſern Veinten die vns denn ſölleich ingriff vnd beſwerung zuzügen icht Veſten Land vnd Leutt Bürg vnd Stett angewunnen vnd zu vnſern handen brechten wie ſich das fügte dieſelben Veſten Land Leütt Bürg vnd Stett wie die genant weren ſullen, demſelben vnſerm Swager Herczog Leupolten von vns vnd den vnſern vnuerczogenleich geantwurt werden vnd dabey vngehindert laſſen beleiben an geuerde. Zu gleicher weis, ob

sich schikt daz wir Herczog Leupolt in dem Kunigreich ze Vngern vnd andern Landen vnd zuvellen, vnd irr zugehörung vnsers egenanten Swagers König Sigmunds vnsern Veinden die vns denn selleich ingriff vnd beswerung zuzügen icht Vesten, Land Leutt Bürg oder Stett an gewunnen vnd zu vnsern handen brechten, wie sich das fügte, dieselben Vesten, Land Leutt Bürg vnd Stett, sullen demselben vnserm Swager Künig Sigmunden von vns vnd den vnsern vnuerczogenleich geantwurt werden vnd dabey vngehindert lassen beleiben auch vngeuerleich Es ensol auch vnser twederr dhainen merkleichen krieg nicht anvahen an des andern wissen vnd Rate in dhain weg an geuerde Vnd in diser aynung vnd Pintnüss haben wir vorgenanter Künig Sigmund aufgenomen, den durleüchtigen fürsten vnsern lieben Bruder Kunig Wenczeslawen ꝛc., vnd den Hochgebornen Fürsten Hern Josten Marggrafen ze Merhern vnsern lieben Vettern, So haben wir obgenanter Herczog Leupolt aufgenomen den durleuchtigen Fürsten hern Ruprechten Römischen König zu allen zeitten merer des Reichs vnsern lieben Herren, den Hochgebornen Fürsten vnsern lieben Bruder Herczog Fridreichen Herczogen ze Österreich ꝛc. vnd den Hochwirdigen vnsern besunder lieben freund hern Eberharten Erwelten Erczbischoven ze Salczburg vngeuerleich, Mit vrkund dicz Briefs Geben ze Gretz an Samstag nach Sand dorothen tag Nach Christs geburde vierczehnhundert Jar darnach in dem fümften Jare.

Beylage Nro. III.

H. Wilhelm ertheilet den zahlreichen Abgesandten der vier Österreichischen Landstände Vollmacht, die Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem K. Sigmund von Ungarn freundlich beyzulegen. Am 27. May 1406.

Wir Wilhalm von gotes gnaden Herczog ze Österreich, ze Steir, ze Kernden, vnd ze Krain, Graue ze Tyrc ꝛc. Bekennen offenleich mit disem brieue. Vmb die stözz, misshelung sach vnd Hendel, die da, yeczund sind, zwischen dem Kunig von Vngern ains tails, vnd vns, des andern, daz wir, nach zeytigem Rat, vnd wohlbedechtikleich den Hochwirdigen vnsern lieben freunden Hern Berchtolden Erczbischouen zu Salczburg Verweser des Bistums ze freysingen, vnserm Kanczler, Hern Jörgen Bischouen ze Passaw, vnd den Ersamen Gaistleichen vnsern lieben andechtigen vnd getrewn Anthonien, Probst ze Wienn, dem Abt von Schotten, dem Abt zu Melk, dem Abt von Lienueld, dem Probst von Newnburg, dem Probst von Walthausen, vnd dem Landcomendur in Österreich, Vnd dem Edeln vnsern lieben getrewn, Graf Hannsen von Maidburg vnserm Lant Marschalch in Österreich, Reinprechten von Walsse vnserm Haubtmann ob der Enns, Eberharten von Kappeln, fridreichen von Walsse, Otten von Meyssaw vnserm Hofmaister, Vlreichen von Dachsperg, Hainreichen von Zelkingen, Albern dem Öttenstainer Hofrichter in Österreich vnd Caspern dem Starhenberger, Hannsen dem Reidegger vnserm Kamermaister, Hannsen dem Rukendorff, Mertten dem Valbacher, Ortolffen dem Stokarner, Hannsen dem Schenkchen von

Ryed, Rudolfen dem Lasperger, Dyepolten dem floyten, Leupolten dem Stikelperger vnsers Bruders Herczog Ernsts Kamermaister, vnd Wurczeslawn, dem fryczestorffer, vnd viern vnsern Burgern, ze Wienn, die der Rat ze Wienn darczu gibt, vnd zwain aus yeder vnserr Statt in Österreich, die, dieselben vnser Stett, darczu gebent, ganczen vollen gwalt darinne gegeben, vnd In vnser vnd vnserr Brüder, vnd vnsers Vettern, eren, vnd guts getrawt haben, geben vnd getrawen In auch wissentleich mit krafft dicz brieues, Also, Was Sy all, oder der merer tail, vnder In, daraus machent, vnd erkennent, oder wes, Sy darumb mit einander viberain werdent, daz wir genczleich beleiben, vnd das stett halten vnd vollfüren füllen vnd wellen an all auszüg, vnd verhaissen bey vnsern furstleichen wirden, vnd eren, dawider nicht zetun in dhainen weg angeuerd. Mit vrkunt dicz briefs. Geben ze Wienn an Phinczstag vor dem Heiligen Phingstag Nach Cristi gepurde vierczehenhundert Jar darnach in dem Sechsten Jare.

Dominus dux per se presente domino duce Ernesto in consilio et coram Prelatis Baronibus et aliis consulibus.

Beylage Nro. IV.

Waffenstillstand zwischen mehreren Großen von Mähren und dem Herzogthum Österreich. Am 28. September 1406.

Ich Hink von Paczow Hauptman zu Brunne Ich Erhart von Skal Ich Wanck von Czernahuora genant von Boskowicz, vnd Jan von Lompnicz, Bekennen of-

fenlichen mit disem briue, das wir nach haissem vnd geſcheft, des hochgebornen Fürſten vnſers gnedigen liben herren Marggraff Joſten zu Brandenburg vnd zu Merhern ꝛc., ains Frides czwiſchen den Landen Merhern vnd Öſterreich vberein komen ſein, mit den Edlen Albrecht von Ottenſtein Hoffrichter in Öſterreich Burkarten von Wieden Heinrich von Pucheim, vnd Hannſen Schenken, von Ryed Hauptman zu Laa, der da weren ſol vff den Heiligen Weichnacht tag ſchirift kümftigen, vnd die nacht viber, an all auſczug vngeuerlich Alſo, das der obgenant vnſerr gnediger herre, der Marggraff von Merhern, aller hern Ritter vnd Knecht, vnd vndertanen, des Landes zu Merhern, dorynne ſal gewaltig ſeink, das der fride alſo ſteet gehalden werde, Geſchee aber, das, vff vnſern teile vſs dem Lande zu Merhern kein Yingriff in der czeit in das Lande geen Öſterreich geſchee, von weme das were, das ſollen ſie vſs dem Lande zu Öſterreich nichtes zutun, Sunder vnſern egenanten gnedigen hern Marggraff Joſten, von Merhern ſeinen Hauptman zu Brunne, oder vns dorumb zurede ſetczen, So ſol denn, vnſer egenanter herre, oder ſein houptman zu Brunne ſchaffen, vnd dorczu tun, das den, der alſo beſchedigt iſt worden, wider tan werde, vnd gleiche geſchee. Ouch iſt beredt, das vnſerr egenanter herre von Merhern, vnd der Hochgeborn fürſte, vnſerr genediger lieber herre Herczog Lewpolt herczog zu Öſterreich ꝛc., in der czeit des frides, einen tage mit enander halden ſollen, des nechſten tages, nach Allerheiligen tag, ſchireſt kümpftig, da ſal vnſerr herre, der Marggraff gen Snoym, vnd Herczog Lewpolt gen Mawrberg kommen, vnd bey der hern Rete ſollen czuſampne

reiten geen Seefelt, vnd ſich do vor vnderreden vff ein ende, domit ſie die herren czuſampne brengen, Geſchee aber, das der fürſten einer, oder ſie beide ſolich merckliche ſache irret, vngeuerlich, das ſie zu dem tag nicht komen möchten, ſo ſol vnſerr vorgenanter herre, der Marggraff, ſein Rete mit vollem gewalde, vff, denſelben tag ſenden gen Boherlicz, vnd Herczog lewpolt, ſal die ſeinen czugleicherweis ſenden geen Laa, die ſollen denn, miteinander vberein werden, wo ſie zuſampne komen, vnd ſich da miteinander eigenleich vnderreden, vnd gedencken domit Lande, vnd Lewte, zu beider ſeite in fride, vnd gemache geſeczt werden, vnd ſüllen vns ouch vierczehen tage, vor dem obgenanten tage wiſſen laſſen, vnd benennen, welich ſie vff denſelben tage geen Laa ſenden wollen, das wir desgleichen hinwider wiſſen zuſenden, als das beredt iſt worden, Auch ſollen vnd mügen In der vorgenanten czeit, des frides, alle kawfflewte von beiden Landen vnd allermeinicleich Reich vnd Arme ſicher vnd frey, vor aller geltſchult zuenander arbeiten es ſey geen Criſten, vnd Juden, vſſgenomen Mawte, vnd Czol in beiden Landen als von Alder iſt herkomen, vnd globen ouch bey vnſern trewen, das der fride, vnd teiding, alſo ſteet, vnd vnczubrochen bleiben ſal vngeuerlich, Mit vrkunt dicz briues vorſigelt mit vnſern angehangenden Inſigeln, der geben iſt Nach Criſts geburt Vierczehenhundert Jar, vnd In dem Sechsten Jare zu Brunne, des Dinſtags an Sand Wenczlaus tag.

Beylage Nro. V.

Albrecht von Sternberg verpflichtet sich, dem H. Leopold wider die Mährer ein ganzes Jahr hindurch zu dienen. Am 28. August 1407.

Ich Albrecht von Sternberg genant von Lukaw hern Jeſken Sun daſelbs. Bekenn vnd tun kunt offenleich mit dem Brief, daz ich mit dem Hochgebornen Fürſten Herczog Leupolten Herczogen ze Öſterreich ꝛc. meinem gnedigen Lieben Herren, vberain worden pin, Alſo daz ich ſein diener worden pin vnd ſein ſol, vnd wil auf ain ganczes Jar, von datum diczs brieues ſeinen fromen ze treiben, vnd ſchaden zu wenden, vnd vnderkomen So ich peſt mag getrewleich vnd vngeuerleich, vnd ob wir in diſem gegenwurttigen Krieg gen dem Marggrauen von Merhern vnd auch andern Herren Rittern vnd Knechten geiſtleichen vnd weltleichen daſelbs in Merhern icht geſloss in mein Gewalt kemen oder an mich brechte, das ſol ich demſelben meinem Herren Herczog Leuppolten ze ſtet ze wiſſen tun, darinn er mich fürderlich ſol beſchütten ſchirmen vnd mir ze Hilffe kömen getrewleich vnd vngeuerleich. Alſo daz ſölche Geſloss zu ſeinen Handen kömen. Dann vmb mein mue vnd Koſten, den ich darauf gelegt hett, des ſol derſelb mein Herre vnd auch ich gentzleich beleiben, bey ſeinen geſworen Reten, vnd was die denn, darumb alſo erkennent, daz man mir nach gelegenhait der ſach, dafür tun ſulle, darumb ſol mich derſelb mein Herre aufrichten Auch iſt beredt was ich geuangen in mein gewalt bringe, da mag ich mit tun vnd geuare wie mich des verluſtet, vnd iſt mir der obgenant mein Herre auch für dhainen Schaden nichts

vflichtig, Auch hat mir derselb mein Herre gelobt, daz er mir in meinen sachen, So Ich hincz dem Hochgebornen Fürsten Marggraf Josten, Marggrafen ze Merhern, vnd auch andern Herren Rittern, vnd Knechten, gaistleichen vnd weltlichen daselbst in Merhern ze handeln hab, beygestendig geraten vnd geholffen sein sol, mit Taydingen vnd auch sust, die mir mein egenanter Herre allczeit sol verkunden, vngeuerleich, als Ich Im, des Hinwider Pflichtig pin nach dicz briefs sag, Vnd des ze Vrkunde gib ich den brief versiegelten mit meinem Anhangoundem Insigel. Der geben ist ze Wienn, an Suntag nach Bartholomei Apostoli, Nach Christs gepurde. Vierczehenhundert Jar darnach in dem Sibenden Jare.

Beylage Nro. VI.

Markgraf Jost bevollmächtiget sechs seiner Räthe, mit sechs Räthen des Herzogs Leopold einen Waffenstillstand zu unterhandeln, deren Ausspruch er schon vorhinein bestätiget. Am 9. September 1407.

Wir Jost von gotes gnaden Margraf zu Brandenburg vnd zu Merhern Bekennen vnd tun kont offenlich mit diesem briue allen den die In sehen oder horen lesen, Also als es iczundt czwischen vns, vnd dem hochgebornen fursten hern lewpolten herczogen zu Osterreich beredt worden ist, das wir Sechsse vss vnsern Rate, vnd der egenant Herczog von Osterreich ouch Sechsse vss seinem Rate nemen solden, Also nemen wir die Edlen Hansen von lichtenstein Petern von Crawarn Erharten von der Cunstat, Wilhelmen von Pernstein Janen von lompnicz vnd hinken houptman zu Brunne vnserr liben getrewen vnd

denſelben Sechſsen vſs vnſerm Rate geben wir folle Macht vnd gewalt vmb alle ſtozze die ſich czwiſchen vns, vnd dem egenanten herczogen von Oſterreich vorlawfen haben, mit des egenanten herczogen von Oſterreich Sechſen vſs ſeinem Rate zuſampne komen mit In zuteidinghen vnd zu reden, vnd was ſie alſo miteinander bereden vnd beteidinghen, oder woran ſie bleiben, das globen vnd wollen wir bey vnſern guten trewen an arg, ſtete veſte vnd gancz halden an widerrede, Vnd doruf ſollen vnd wollen wir mit vnſerm lande vnd allen den vnſern, an den Sokol vnd die ſeinen mit dem vorgenanten herczogen von Oſterreich ſeinen landen vnd allen den ſeinen, in eynen fride treten vnd vfnemen, vnd derſelbe fride ſal eyngeen, des nechſten Sonnobendes wenne der tag anbricht, vnd ſal weren bis vf den nechſten Sonnobend der dornoch ſchireſt komende iſt vber acht tage, vnd denſelben Sonnobend den ganczen tag, bis die Sonne vndergeet, vnd in demſelben fride ſal nymand gen Oſterreich in keinem hawſe czihen noch reiten vnd keine ſchaden nicht tun, es were denn das ymand an der houptlute wiſſen mit wenigk folke etwas czukete an arg der tu es vf ſein recht, Mit vrkund dicz brieues vorſigelt mit vnſerm angehangenden Inſigel Geben zu Brunne noch criſtes geburd Virczen hundert Jar, dornoch in dem Sibendem Jare, des nechſten Freitages, noch vnſer Frawen tag Natiuitatis.

Beylage Nro. VII.

H. Leopold und mehrere Edle Öſterreichs verbürgen ſich dem Markgrafen Joſt von Mähren unter ſehr läſtigen Bedingniſſen, ihm für die Stadt Laa und die Kriegsgefan-

genen in zwey Terminen drey und zwanzig tausend Dukaten zu bezahlen. Am 28. September 1407.

Wir Leupolt von gotes gnaden Herczog ze Österreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain Graue ze Tirol ꝛc. Vnd wir Berichtolt von gotes gnaden Bischof ze Freysingen vnd wir die Nachgeschriben, Thomas Abbt zu den Schotten hie ze Wienn, Hainreich Probst zu Walthausen, Mertt Valbacher, Hanns Reidegger, Hanns Schenkch von Ryede, Rudolff Lazperger, Jörig Potenprunner Niclas Seebekch, Hanns Dachpekch, Raper Rosenhart, Niclas von Czisterstorff, Burkhart drugsezz Hartlieb Tumbriczer, Hanns Würffel, Lazla Hering, Tywolt Floit Gilig Wolfstain Herman Schad Jörig Dressidler Stepfann Missingdorffer Seyfride Riczendorffer, Hanns Sewsnegger Jorig Stokarner, Hanns Strasser, vnd Leupolt Pellndorffer. Bechennen Für vns, vnd vnser erben, Daz wir Pürgen vnd Selbgescholn worden sein für den Hochgebornen Fürsten vnser Herczog Leupolten lieben Vettern Herczog Albrechten, den wir ynnehaben vnd verwesen, für den wir vns auch wissentleich annemen, Daz wir dem Hochgeboren fursten, hern Josten Marggrafen zu Merhern ꝛc. seinen erben vnd Nachkömen rechter vnd redleicher schuld wissentleich, schuldig beleiben, drey, vnd Zwainczig Tausent guter Vngrischer guldein, oder Ducaten gutes goldes vnd gewichtes als umb die Stat Laa, vnd auch vmb die Geuangen, die yeczund in dem Kriege geuangen worden sein, Dieselben Summ goldes, geloben wir all, bey vnsern guten trewen mit gesambter Hand dem vorgenanten Marggrauen, seinen eriben vnd Nachkomen halb auf den nachsten vnser Frawn tag zu der Liecht-

mezz. vnd das ander halb auf Sand Jorgen tag, der darnach schierist kumpt zerichten vnd zebeczalen in der Stat ze Znaym, an alles Verczihen an geuerde. Wer aber daz wir das dem egenanten Marggraf Josten seinen erben oder Nachkommen auf die vorgenanten Tege, oder Ir ainem die obgenante Summ guldein nicht beczalten, als oben geschriben steet, da got vor sey So geloben wir all Bürgen vnd Selbgescholn bey vnsern guten trewen angeuerde, Alzpald wir von dem egenanten Marggrauen Josten, oder seinen Amptleutten, von seinen wegen mit Iren boten, oder brieuen, gemanet würden, daz denn vnser yegleicher der gemanet wurde nach derselben manung viber Acht tage, ainen erbern Knecht an seiner stat, mit ainem Knecht vnd zwain Pferden in die Stat gen Znaym in erber Gasthewser welche vns geczaiget wurden in zesenden in ain rechts vnd gewönleichs Inliger, daselbs zeligen vnd zelaisten daraus auf kain Recht nicht auszekömen noch auszereitten Sunder da ligen vnd laisten, Alzlang bis daz wir solhes gelts des Haubtguts, dem egenanten Marggrauen vnd seinen eriben gancz vnd gar bericht vnd beczalet hetten vnd wenne sich ain Maned vergieng nach dem vnd wir in die laistunge kemen, wir laisten oder nicht So mag der egenant Marggraf solhes gelt vnd haubtgut auf Scheden gewinnen wo er des bekomen, oder auzbringen mag, vnd sölhe Scheden welherlay die wern die sich von nicht beczahlung solhes gelts nenen die geloben wir In auszerichten vnd zebeczalen vnd aus der laistung nicht auszekomen Sunder dafür sich ynneligen vnd laisten Alzlang bis daz die vorgenant Summ guldein mit allen Scheden gericht vnd beczalet werde. Wer aber daz wir viber ain

Maned ynnelegen vnd laisteten, vnd daz des den vorgenanten Marggraue Josten sein eriben oder Nachkomen, verdriessen wurde So mag er denn oder sein Anwalt vmb das Haubtgut vnd Scheden sich vnser Güter wol vnderwinden vnd halten vnd sullen auch daran gegen vns, vnd den vnsern, nicht getan haben in dhain weis Alzlang bis daz der egenant Marggrave Jost sein erben vnd Nachkomen der egenanten drey vnd Zwainczig Tausend guldein vnd Scheden gerichtet, vnd geweret werden vngeuerleich. vnd wir doch aus der laistunge nicht komen sullen, Sunder dafür vns ligen, vnd laisten. Vnd wir Herczog Leupolt, vnd Herczog Albrecht, sullen des egenanten vnsers Oheims Marggraf Josten, seiner Eriben vnd Nachkomen schierm sein, daz er sich solcher Güter, vngehindert vnderwinden müge, als oben geschriben steet, Auch ist beredt worden vmb all Gerayſig geuangen, die sullen sich stellen Nu auf Sand Michels tag gen Brünn in die Stat, den sol man Tege geben, bis auf vnser Frawen tag zu der Liechtmess, vnd auf Sand Jörgentag, als man von der Stat, vnd der Geuangen wegen die egenante Summ gelts geben, vnd richten sol, vnd die Geuangen sullen da geloben. wurde das gelt auf der Tege ainen welcher der were nicht beczalet daz Sy sich denn hinwider stellen gen Brünn, nach des egenanten Marggraf Josten manung, Acht tag nach der egenanten Teg ainen auf den man nicht solhes gelt beczalte Vnd wer dann, daz dieselben Geuangen, der egenant Marggraf beschecżen wurde, was Sy dann an solher Jeer Schaczung, geben vnd richten werden, daz sol an der Summ, des Haubtguts vnd Scheden abgeczogen werden. Vnd vmb das vbrige gelt, was

noch an der Summ des Haubtguts auzstünde vnd vmb all Scheden, die der egenant Marggraf von nichts beczalunge sölhes geltes neme, So sol vnd mag er mit disem brief manen vnd wir sullen das also halden, als oben geschriben steet, Vnd wer disen brief haben wirdt mit des egenanten Marggraf Josten, vnd seiner erben gutem willen, der sol zu allem dem vollen gewalt, vnd Recht haben, als er selber Als oben geschriben steet, vngeuerleich. Mit vrkunde dicz brieues. Versigelt mit vnserr obgenanten Anhangounden Insigeln. Geben ze Wienn an Mittichen vor Sand Michels tag Nach Christi geburde Vierczehen Hundert Jare darnach in dem Sibenden Jare.

Beylage Nro. VIII.

Friedensschluß zwischen dem Markgrafen Jost von Mähren und Leopold von Österreich. Am 9. October 1407.

Wir Jost von gotes gnaden Margraf zu Brandenburg und zu Merhern, des heiligen Romischen Reiches Erczkamerer Bekennen vnd tun kunt offenlich mit diesem briue, das wir mit dem hochgebornen fursten, vnserm liben Ohmen Herczog Lewpolten zu Osterreich ꝛc. für Inselben vnd den hochgeborn fursten herczog Albrechten vnsern Ohmen seinen vetter, der nach zu seinen bescheiden Jaren, nicht komen ist, vnd den er in seiner vorwesunge hat, vnd auch für lande vnd lewte geistlich vnd wertlich Edel vnd vnedel, vnsers Landes zu Merhern, eynen sulchen freuntlichen taiding vnd eynunghe vberein worden sein, das vnserr Lande zubeiderseyt, Merhern mit seiner zugehorungen, vnd das land zu Osterreich, auch mit seiner zugehorunge, nu hinfür fridleich gen einander steen

ſollen, vnd bleiben, Alſo das menigklich gewandeln vnd handeln mögen, vſz einem lande in das ander, mit Irer habe vnd kawfmanſchaft, vnd ouch ſicher ſein mit leibe vnd gut, als von alter iſt loblich herkomen, vnd als hernoch geſchriben ſteet, Des irſten globen wir, das die briue, die der obgenant Herczog Lewpolt, vnd auch wir, von der lande wegen zu Sefeld vormals vbergeben haben, hinfür bleiben, vnd gehalten werden, mit allen Iren punkten crefften vnd Artickeln, als die dorynne begriffen ſein ungeuerlich Item vnd wer ouch ymand, wer der were, geiſtlich oder wertlich, Edel vnd vnedel, in vnſerm lande zu Merhern, der vns den obgenanten fride Ordenunge vnd teydinghe Irret oder ingriffe tete, oder tun wolde Als balde wir des gewar werden vnd an vns kompt, So ſollen vnd wollen wir den oder die dorczu halden, das ſie douon laſſen, vnd ſulche ſachen widertun, als verre Ir leyp vnd gut wendet, das dem oder den, die alſo dann beſchedigt oder beſwert werden, widertan vnd widerkeret werde an vorczihen vngeuerlich, Vnd welche ſich des widerhalten wolten, oder ſulche anfaller enthilten, die ſollen wir dorumb ſtraffen vnd darczu halten, das widertan werde, als obgeſchriben ſteet, Ouch iſt beredt, ab ſulche anfaller die den fride oder Ordenuge, der lande als oben begriffen iſt, alſo betruben vnd krenken wolten, in ſolcher macht weren, das vns zubeiderſeit, es were in Merhern oder in Oſterreich, zuſwer were die zunöten, So ſollen wir dem Herczogen Funfczig Spyes, vnd ſo vil ſchutczen, zu hulffe ſchicken, wenne wir dorumb, von Im ermanet werden, ane vorczihen, domitte ſulche ſache vnd lewffe vnderſtanden vnd gewendet werden, als wir des ſeinen brif herwi-

der haben, und die obgenanten briue die vormals zu Sefeld von vns zubeiderſeit geben ſein, das eigentlich beweiſent, Darnach iſt ouch geteidingt worden, vmb alle zuſpruche vnd vorderunge, So vnſerr Prelaten pfafheit hern Ritter vnd Knechte lantlute burger vnd Juden von gelt ſchulr oder Erbſchafft wegen, gegen vnſerm egenanten Ohmen oder den ſeinen habent oder meinen zu haben, dorumb ſal ein tag werden vf ſand Katherinen tage ſchireſt kumfftig zu Recz, daczu beiderſeyte Rete komen ſollen als offte, als des bedurfft ſein wirdet, Mit vrkundt diſes briues, vorſigelt mit vnſerm anhangunden Inſigel, Geben zu Snoym noch criſts geburt virczen hundert Jar dornoch in dem Sibendem Jare, des nechſten Suntages vor ſand Gallentage, des heiligen Beichtigers.

de mandato dni march. Johannes.

Beylage Nro. IX.

Landfriede, welchen H. Leopold mit Beyſtimmung der vier Landſtände nebſt den Mitteln, denſelben aufrecht zu erhalten, feſtgeſetzt hat. Am 2. Jänner 1407.

Wir Leupolt von gotes gnaden Herczog ze Oſterreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krain Graue ze Tyrol ꝛc. Bechennen, daz wir got ze lobe vnd auch durch frydes gemaches vnd aines gemaynen Nucz willen mit den Erwirdigen Erſamen Allen Preleten den edeln vnd vnſern lieben getrewn in allen Lantherren Rittern vnd Knechten vnd auch Stetten in Öſterreich vnd ob der Enns als die hernach geſchriben ſteent. Von erſt mit hern Berchtolden Biſchouen ze Freyſingen hern Jörgen Biſchofen ze Paſſaw Albrechten Abtt zu dem Heiligenkreutz Conraden Abtt ze

Lyenueld Vlreichen Abtt ze Cwetl n Probſt zum Slegel n Lant Comendur des Deutſchenhaws hie ze Wienn Hugoni Prior ze Mawrbach Lienharten Prior zu Gemnik Otten Mayßer zu Mawrperig Graf Johannſen von Maidburg Reinprechten von Walſſe vnſerm Houbtman ob der Enns Otten von Meiſſaw vnſerm Landmarſchalich in Öſterreich Fridreichen von Walſſe vnſerm Hofmaiſter Hainreichen von Celking Albrechten von Ottenſtain Hofrichter in Öſterreich, Jörgen von Dachſperg Wolfgangen Imprukler vnſern Anwalt, Hannſen Vorlauff vnſerm Burgermaiſter hie ze Wienn Ludolfen Angeruelder Niclaſen Weyſpacher vnſerm Hubmaiſter Pauln Würffl Hannſen Rokgen, vnſerm Judenrichter, Hannſen Cyernaſt, vnſern Burgern daſelbs ze Wienn Haimburg Marichegg Prugg auf der Leytha Newnburg Kloſterhalben Newnburg Markthalben Tulln yibs Enns Lyincz Steyr, Wells Gmunden Hal in der Hofmarich Veklaprugg Stain Krems Freinſtatt Weyttra Waydhouen auf der Tey Egemburg Laa Droſendorff, Aines gemaynen Landfrydes, vnd auch ſcherm des Landes mit guter wolbetrachtung vnd bedechtlich vberain komen ſein darumb daz ſich Land vnd Leutt Edel vnd vnedel gaiſtleich vnd weltleich, vnd auch Juden, des Frydes gefräwen vnd menicleich Arm vnd Reich, handeln vnd gewandeln mügen Inner Landes, daraus vnd darin, als von alter lobleich herchömen iſt. Des erſten So ſüllen vnd wellen wir egenanter Herczog Leupolt an vnſer vnd vnſers lieben Vettern Herczog Albrechts ſtat, haben zu dem vorgenanten Landesfryde, vnd Scherm Sechczig Spiess, vnd alzuil Schüczen vnd allen zeug, des man darczu bedörff. So ſullen die egenanten Prelet Heren Ritter vnd Knecht

vnd auch Stett yedes tails auch Sechczig Spiess vnd alzuil Schüczen haben Alſo bringt die Summ, drewhundert Spiess vnd ſouil Schüczen. Auch ſullen all Merkt Dörffer, vnd vrbar in dem Lande ze Österreich, vnd ob der Enns, die vnser vorgenanten Herczog Leupolts vnd vnſers Vettern Herczog Albrechts ſind, allen zeug füren vnd Choſten auf die fure, vnd die Werichleutt aufrichten vnd ſüllen wir auch mit den vorgenanten Preleten Herren Rittern vnd Knechten Stetten Merkten Dörffern vnd Vrbarn, dieſelben Spiess Schüczen vnd Koſten alſo aufrichten vnd halten von datum diczs briefs ain ganczes Jare, Alſo wann oder alzofft man der, bedürffe, daz denn die berayt vnd auf ſein ane verczichen. Es ſullen auch wir Herczog Leupolt auf vnser vnd yeden Partey auf Jr Sechczig Spiess, vnd ſouil Schüczen ainen ſundern Haubtman haben vnd des Volkes alles, ſol vnser Lantmarſchalich Ott von Meiſſaw, oder wer dann vnser Lantmarſchalich iſt obriſter Haubtman ſein, demſelben ſullen denn die Haubtleut alle mitſambt dem Volkch allem gehorſam, vnd gewertig ſein zu des Landes notdurfft vnd ſol er auch darinn handeln vnd die Sach treiben, mit Rat vnd hilffe, als wir Im des genczlich getrawn, vnd das vns vnd Landen vnd Leutten das nucziſt vnd peſte ſey. Geſchech auch, daz yemand in dem Lande wider den Landeſfryde, vnd Landes Recht tett, oder tun wolte den ſullen wir oder vnser Lantmarſchalich, darumb zerede seczen vnd für vns vordern, vns In weyſen, daz er dem Landes Rechten gehorſam ſey. Wolt er aber des nicht tun oder volgen So ſullen vnd wellen wir obgenanter Herczog Leupolt mit Hilff, der egenanten vnſerr Prelete Herren Ritter vnd

Knecht, vnd auch Stett den darczu halten daz er dem Landesrechten gehorsam sey vnd gestrafft werde nach gelegenhait der Sach vngeuerleich. Denn vmb alle die, die wider vns, das Lande, vnd des Landes Rechten getan haben, das merkleich ist, die süllen vnd wellen wir darumb fur vns oder vnsern Lantmarschalich Vordern vnd die darumb verhören vnd den nach gelegenhait derselben Sach, darumb ain gnedigs und gelimpfleichs ende machen nach vnserr Ret Rat, damit dieselben Zuspruch geligen, vnd wir, vnd Land, vnd Leutt sölcher hendl viberhaben werden. Auch ist beredt, daz yeder sich gen dem andern, des Rechten sol genügen lassen, vnd daz suchen an den stetten, als von alter ist herchomen. Wurde Im aber Recht verczogen Also daz er von redleicher Sach wegen absagen müste, So sol ainer dem andern absagen vnder Augen oder mit briefen Also, daz die absag, an In gewisleich kome Vnd sol es denn nach dem absagen Acht tag gesteen daz ainer dem andern kainen Schaden, zucziehen noch Angriff tun sol, seinem Leibe noch gut vngeuerleich. Auch sol nyemand in dem Lande kainen Prant tun an Recht Welhe aber an Recht absagen oder solche Prant tetten, die sind vns darumb veruallen vnd sullen wir Sy pessern an leib, vnd gut nach des Landes Rechten. Were auch daz von des Landes notdurfft wegen vnd Schermung des Frids solche Sach auferstunden daz man die mit dem obgenanten Volkch nicht erobern möchte, So sullen wir obgenanter Herczog Leupolt vnd wir all Prelet Herren Ritter vnd Knecht, vnd auch Stette alle, vnd vnser yegleicher ane verczichen nach allen vnsern Vermügen darczu helfen vnd tun, Alzuerr daz der Landesfryde beleibe vnd

das Landes Recht fürgang habe an geuerde. Auch ist berede mit name Wann das Volkch also, auf das Velde kumpt vnd zeuhet, daz das menicleichen gaistleichen vnd weltleichen Edeln vnd vnedeln Arm vnd Reichen an schaden ziehe Ausgenomen der, die man Straffen vnd darauf man ziehen wil. Welhe aber dawider tetten, die sol vnser egenanter Lantmarschalich, darczu halten, daz Sy die Scheden widerum genczleich, vnd vmb die Schulde Straffen vnd pessern, als Recht ist nach der Haubtleut Rat. Und wann sich das obgenant Jare hat verlauffen So sol die vorgegeschriben Sach vnd Ordnung vns egenanten Herczog Leupolten vnsern Vettern Herczog Albrechten allen vnsern Preleten, Herren, Rittern vnd Knechten Stetten Merkten Dörffern, Land vnd Leuten an allen vnsern und Iren Rechten, vnd guten gewonhaitten, als die von alter herkomen sind, hinfür kainen Schaden bringen in dhainen weg. Und des ze Vrchunde haben wir vorgenanter Herczog Leupolt, vnser Insigel haissen henkchen, an disen brif, Vnd wir die obgenanten Prelete Lantherren Ritter Knecht vnd Stette Bechennen an stat vnserselbs, vnd für Land vnd Leutt daz diese Sache vnd Ordenung mit vnserm Rate wissen vnd willen geschehen ist, vnd haben auch vnsere Insigel ze Zeugnuss diser Sach an den brief gehenkcht. Der geben ist zu Wienn an Suntag nach dem Newen Jare Nach Krists geburde Vierczehenhundert Jare, darnach in dem Sibenden Jare.

Von den 121 Siegeln sind 93 verloren gegangen.

Beylage Nro. X.

Bischof Georg von Passau, Reinprecht und Friedrich von Walse und die Edeln im Lande ob der Enns willigen ein, daß H. Ernst zum Besten des jungen Herzogs Albrecht auch den K. Sigmund von Ungarn, den Erzbischof von Salzburg und noch mehrere Große in ihren Bund aufnehmen dürfe. Am 25. November 1407.

Wir Jörg von gots gnaden Bischof ze Passau Ich Reinprecht und Ich Fridereich geprueder von Walsse vnd wir die andern Landtherren in Österreich vnd Ob der Enns, Bekennen, Als wir mit dem hochgeborn fursten vnserm genedigen herren Herczog Ernsten herczogen ze Osterreich ꝛc. ainer ainung vberain warden sein, dem hochgeborn fursten vnserm Jungen Herren, Herczog Albrechten auch herczogen ze Osterreich ꝛc. ze nücz vnd ze frumen nach Laut vnd sag der Brief, die wir darumb geneinander gegeben haben da:Inn sunder begriffen ist, daz wir vns, an der obgenanten vnserr paider herren wissen vnd willen eyendert anderswohin, hinfur verpinden vnd verschreiben sullen, Haben wir dem obgenanten vnsern herren Herczog Ernsten gewalt gegeben, vnd ist vnser guter wille, Ob er den durchleuchtigen fursten Hern Sygmunden Kunig ze vngern, den hochwürdigen hern Eberharten, Erzbischof ze Salczburg, den wolgeborn Graf Herman von Cily, Graf Fridereichen von Ortenburg, oder ander herren in die obgenanten ainung pringen möchte, daz er das wol getun mag, vnd ist auch also vnser geuallen, vnd des ze vrkunt geben wir disen brief, besigelt mit vnser obgenanten Jorgen Pischouen ze Passau Reinprechts vnd Fridereichs geprüder von Walsse anhangunden Insigeln, darunder wir

vns die andern Landtherren in Osterreich vnd ob der Enns all verpinden, alles das stet zehalten vnd ze volfürn, daz an diesem brief geschriben ist, Geben ze Wienn an Sand Kathrein tag Nach Kristi gepurd virczehenhundert Jar darnach in dem Sibenten Jar.

Beylage Nro. XI.

H. Heinrich von Bayern verbindet sich, dem H. Ernst und desselben Vetter H. Albrecht Hülfstruppen nach Österreich oder in die Steyrmark zu schicken. Am 6. December 1407.

Wir Hainrich von gotes genaden, Pfallenczgraue bey Rein vnd Herczoge in Bayren ꝛc. Bechennen vnd tun chunt offenlich mit disem brief, daz wir mit guter vorbedachtung vnd zeitigem Rat vnserr landtherren vnd Reten, die ieczo bey vns gewesen sein, vns vnd dem Hochgeborn fursten vnsern lieben Öheimen vnd Swager Herczog Albrechten herczoge ze Österreich ꝛc. vnd vnser bayder launde vnd lauten ze nucz vnd frumen, vns verpunden haben, vnd verpinden vns auch wissentleichen mit dem brief, zu dem hochgeborn fürsten vnserm lieben Öheimen vnd Swager herczog Ernsten herczogen ze Österreich ze Steyr, ze Kernden, vnd ze Krayn, Graue ze Tyrol ꝛc. von hinnen vncz auf Sand Jörigen tag schirist künftigen, vnd darnach zway gancze Jar nach einander von demselben tag ze raytten, In solicher beschaidenhait ob In yemand angreiffen beschweren oder an seinen läuten vnd gütern scheden zuczichen wolde, wer oder in welhem wesen der wäre, das wir Im dann getrewlich helffen vnd beygesten sullen vnd welhen, In sölcher mazz, wenn vnd wye offt wir in der obgenanten zeit von Im gemonet werden, so süllen

wir Im dann darnach in einem Moneyd auf vnser selbs köst vnd scheden hundert Spiezz, vnd hundert Schüczen guts volks vnd gerayſiges zeugs ſchickchen wohin er die in dem Lannd ze Österreich, oder ze Steyr nach seiner notdurfft haben wil, die Im danne zway Moneyd auch auf vnser kost vnd scheden als oben begriffen ist getreulich vnd vngeuerlich helffen, dienen, vnd gehorsam sein sullen, vnd in welich obgenantem lannde ains, wir Im sölich hilffe tue, so sein wir Im in das ander die zeit von der pünttnusz wegen nichts schuldig, Wär aber das er die obgenanten hundert Spiezz vnd Schüczen lenger haben wolde, so sullen Sy aber bey Im beleiben, als lang er der bedorf, doch auf sein selbs kost, vnd vnser scheden vngeuerlich, das geloben wir Im also stät zehalten bey vnsern furstlichen wirden vnd eren, Auch ist ze mercken, das wir dem obgenanten vnsern lieben Öheimen vnd Swager. Herczog Ernsten, von dieser gegenwärtigen punttnüsse wegen nicht schuldig sein zehelffen, wider den Allerdurchleuchtigisten furſten vnd herren hern Ruprechten Römischen Kunige, vnd wider die hochgeborn fürsten vnser lieb Vettern all herczogen in Beyrn ꝛc. vnd wider den obgenanten hochgeborn fürsten herczog Albrechten von des wegen die punttnüsse geschehen ist, vnd auch sunder wider die hochwirdigen vnser besunder lieb frewnde hern Eberharden Erczbischouen ze Salczburg ꝛc. vnd hern Jörigen Bischouen ze Passaw mit den wir vor sunder verpunden sein, vnd des zu vrkunde haben wir vnser Insigel heissen hencken an disen brief, der geben ist am freytag vor Sand Lucien vnd Ötilien tag. Nach kristz gebürde Vierczehen hundert Jar vnd darnach in dem Sibendem Jare.

Beylage Nro. XII.

Die Herzoge Leopold und Ernst versöhnen sich mit einander, verzeihen Allen, welche zur Gegenparthey gehörten und und wollen berathschlagen, wie die Schuld an den Markgrafen Jost möglichst bald könne abgetragen werden. Am 14. Jänner 1408.

Wir Leupolt vnd Ernst gebrüder von gotes gnaden, Herczogen ze Österreich, ze Steir, ze Kernden, vnd ze Krain, Grauen ze Tyrol ꝛc. Bekennen, vnd tun kunt offenleich, mit dem brief, Daz wir von sölher misshellung, vnd zwayung wegen, die zwischen vnser vnd der unsern, gewesen sind, wie sich die haben vergangen, nicht aufgenomen, Brüderleich, vnd liebleich vberein kömen sein, In sölher mass, daz aller vnwillen vnd zwayung, So sich, also zwischen vnser vnd den vnsern, vncz auf heutigen tag, habent verlauffen, wie die genant sind, genczleich sullen absein, vnd fürbasser miteinander, Brüderleich, vnd liebleich leben, als wir des von angeborner lieb, wol schuldig sein vnd sullen, die brief, die wir am nachsten zu baiderseitt, aneinander haben geben, voluertigt, vnd mit Insigeln, genczleich aufgericht werden, ane verczihung, nach derselben vnserr brief begreiffung. Darczu sullen auch aller vnwillen, vngnad vnd veintschafft, wie sich die auf baiden tailen, haben vergangen, Es sey gegen den Preleten, Herren, Rittern, vnd Knechten, Burgern vnd Stetten, vnd allen andern, die in diser sach verdacht sind, gaistleich vnd weltleich, genczleich vnd lautterleich absein, vnd tweder tail, sol gegen dem andern, noch allen den seinen, darumb fürbasser, kain vngnad, Veintschafft, noch

vnwillen haben, noch zusuhen, in dhain weis vngeuerleich. Dann von vnsers Oheim n des Marggrauen, von Merhern, geltschuld wegen, dahinder wir Herczog Leupolt, vnd ettleich Prelet, Herren Ritter vnd Knecht, steen, von vnsers Vettern, Herczog Albrechts wegen, vnd vmb ander vordrung vnd Scheden, So derselb vnser Vetter, Herczog Albrecht schuldig ist, Sullen wir zu baiderseite vnser Rete darüber yeczund zu Wienn, an alles verziehen seczen, vnd darczu orden, die dauon, von vnsern wegen reden, ze Rat vnd genczleich viberain werden, damit dieselb geltschuld, von vnsers egenanten Vettern wegen, fürderleich zu den tegen, vnd zilen, ausgericht vnd beczalt werden, vmb daz wir, vnser egenanter Vetter, vnd vnser Land, vnd Leut, icht zu merkleich Scheden kömen. Vnd daz die egenanten Taiding von vns also gehalden werde, vnd ain söliches, vns hinfür nicht beschehe, Haben wir baid vnsre Insigel, zu ainer vrkund der warhait gehenkt an disen brief, vnd die nachgeschriben Prelet, Herren, Ritter, Knecht, vnd Stett, habent Ire Insigel, zu den vnsern, zu zeugnuss vnd bestettung von vnserr bett, vnd gehaissens wegen, auch gehengt an disen brief, Von erst die Erwirdigen vnser lieben frewnd, Her Berchtold, Byschof ze Freysingen, vnser Herczog Leupolts Kancler, Her Jörg. Byschof ze Passaw, vnser Herczog Ernsts Kanczler, Der Ersam vnser lieber getrewr. Wilhalm, Brobst zu Wienn, vnd der Edel, vnser besunder lieber, Graf Hanns von Maydburg, vnser lieben getrewn Reinprecht von Walsse, Haubtman ob der Enns, Fridreich von Walsse, Hainreich von Liechtenstain, von Nicolspurg, vnser Herczog Leupolts, Hofmaister, Ott von Meissaw, Jörg von Pucheim,

vnser Herczog Ernsts, Hofmaister, Hainreich von Zelkingen, Hertel von Potendorff, Albrecht Ottenstainer, Hofrichter in Österreich, Caspar von Starhemberg, Leupolt Ekhartzawer, Jörg von Dachsperg, Burkhart von Winden, Wilhalm Rorer, Hanns Eberstorffer, Achacz von Kunnringen, Fridreich von Flednicz, Haubtman in Steir, Hanns Neydegger, vnser Herczog Leupolts Kamermaister, Mertt Valbacher, Rudolf Lasperger, Hanns Schenkch von Ried, Vorstmaister in Österreich, Niclas Potenprunner, Niclas Sebekch, Hanns Sweinpekch, vnser Herczog Ernsts Hofmarschalch, Lesel Hering, Leutold Stikelperger vnser, Herczog Ernsts Kamermaister, Tybolt Floyt. So sind das die Stett, Wien, Korn Newnburg, Kloster Newnburg, Krembs vnd Stain vnd Tulln, Geben ze Korn Newnburg am Samstag vor Sand Anthonien tag. Nach Kristes gepurde Vierzehenhundert Jar, vnd darnach in dem Achten Jare.

Beylage Nro. XIII.

H. Ernst tritt mit mehreren edlen Österreichern und Steyrmärkern dem Drachenorden bey. Am 16. Februar 1409 (a).

Wir Ernst von gotes gnaden Herczog ze Oesterreich ze Steir, ze Kernden, vnd ze Krain, Herr auf der windischen March, vnd zu Portenaw, Graf zu Habspurg zu Tyrol, ze Phyrt, vnd ze Kyburg, Marggraf ze Purgaw, vnd Lantgraf in Elsazzen ꝛc. Bekennen mit disem brief. Als wir vnd die nachgeschriben vnser Lantherren in Oester-

(a) Cf. Böhme, de Ordine draconis instituto a Sigismundo Imp. Lips. 1764.

reich, vnd in Steir die geſellſchafft mit dem Trakchen an vns haben genomen ze tragen mit dem durchleuchtigen fürſten vnſerm lieben Herren vnd Swager, Kunig Sigmunden Kunig ze Vngern, ze Dalmacien, ze Croacien ꝛc. des heiligen Römiſchen Reichs vicari. vnd des Kunig Reichs zu Beheim verweſer, Vnd der Durleuchtigen fürſtin, frawn Barbaran ſeiner Kuniginn vnd gehaheln (*sic*), vnd Iren Lantherren in Vngern, als der geſellſchaftbrief ausweiſet, der darumb iſt gemacht. Alſo ſullen vnd wellen wir, vnd die egenanten vnser Lantherren, vnd ander die den traken tragent, gegen demſelben vnſerm Herren vnd Swager, ſeiner egenanten gemaheln vnſerr Frawn der Kuniginn, vnd Iren Lantherren in Vngern vnd andern die auch in der geſellſchafft ſind, allzeit getrew gerecht vnd lautter Brüderſchafft halten, vnd haben, vnd in ere dienſt vnd frewntſchafft erczaigen, wa oder wenn ſich das gepüret, als verr wir das mit got vnd eren pilleich tun ſullen vnd mügen vngeuerleich, Vnd als Sy ſich des herwider zu gleicher weis, gen vns, vnd den egenanten vnſern Lantherren der geſellſchaft auch habent mit Iren briefen verſchriben, Wer auch daz vnſerr Lantherren, oder ain anderr, aus vnſern Landen diser geſellſchafft zeſchaffen het oder gewunn, mit ainem zu Vngern, der auch den traken trüeg, So ſoll der vnser das Recht darumb ſuchen vor vnſerm egenanten Herren vnd Swager n dem Kunig vnd der geſellſchaft in Vngern, die ſullen Im darumb ain vnuerczogens Recht tun, vnd wideruaren laſſen, Zugleicherweis, ob ainer von Vngern der in der geſellſchafft des Traken wer, mit ainem in vnſern Landen, der auch die geſellſchaft trueg ze ſchaffen het, oder gewunn, So ſol

der vnſer, das Recht darumb vor vnser vnd vnſer geſellſchafft, in vnſern Landen ſuchen, die ſollen im dann darumb, ain vnuerczogens Recht tun vnd wideruaren laſſen. Wer auch, ob ainer der vnſern in vnſern Landen, der diſe vnſre geſellſchaft trueg zeſchaffen hett oder gewunn, mit ainem der nicht die geſellſchaft trüeg, vnd daz dem nicht gleich vnd Recht möcht wideruaren, So ſullen wir mit vnſern geſellen der geſellſchafft in vnſern Landen erkennen, Was hilff wir Im gen dem ſullen tun nach dem vnd dann die ſach iſt geſtalt, vnd nach dem vnd wir dann ſelber zeſchaffen haben vnd ſullen auch dann dieſelben, des Klagers ſach, an unſern egenanten herren, vnd Swager den Kunig vnd die geſellſchafft in Vngern auch bringen, vnd in vnſer erkantnuſſ der hilff auch zu erkennen geben, die ſullen Im dann auch darumb hilff erkennen, nach dem vnd dann die ſach iſt geſtalt vnd darnach vnſer Swager denn hat zeſchaffen, vnd was dann dem egenanten Klager hilff alſo erkennet wirdt, die ſullen vnser egenanter Swager der Kunig vnd wir vnd auch vnser geſellſchafft des Trakchen, dem Klager vnuerczogenleich tun Wer auch daz dhainer in vnſern Landen vnſerr geſellſchafft, ainen Krieg mit yemand wolt anvahen, das ſoll er tun nach vnſerm vnd vnſerr geſellſchafft Rat, vnd was wir Im dann darinn Raten, das ſoll er tun vnd wir vnd vnser geſellen, ſullen Im des auch dann helffen Wer aber, daz wir Im des nicht gar möchten volhelffen, So wellen wir vnd vnſer geſellſchafft die ſach bringen, an vnſern egenanten Herren vnd Swager, den Kunig von Vngern und ſein geſellſchafft, verſteend die dann, daz wir ainen Rechten weg für vns hetten genommen, So ſullen Sy vns getrewleich

vnd vngeuerleich weiſen, vnd wir ſullen in auch dann darinn volgen, ob Sy ainen Rechtleichern weg nach irer vnderweiſung für ſich hetten genomen, vnd vnser egenanter Herr vnd Swager, vnd wir vnd vnser geſellen mit dem Traken auf baiden tailen ſullen das gegen einander getrewleich halten vnd vngeuerleich. vnd wir die egenanten Lantherren in Oeſterreich, vnd in Steir. Reimprecht von Walſſe Haubtman ob der Enns Hainreich von Celkingen Ott von Meiſſaw obriſter Marſchalch vnd Schenkch in Oeſterreich, Hertneyd von Potendorff Jörg von Buchaim meins obgenanten gnedigen Herren Herczog Ernſts Hofmaiſter Purkhart von Winden, Albrecht von Puchaim obriſter Drugſezz in Oeſterreich Pernhart von Liechtenſtain von Judemburg Hanns von Stubemberg Leupolt von Ekharczau Caſpar von Starhemberg, Hainreich von Puchaim, Pilgreim von Puchaim Weikhart von Polhaim, Wilhalm Rorer Chunrat Wehinger Hanns von Winden Wilhalm von Pernegg Hanns von Eberſtorff obriſter Kamrer in Oeſterreich, Pernhart von Loſenſtain, Fridreich von Polhaim, Haidenreich Plankchenſtainer, Hanns von Hohemberg vnd Albrecht Hawnvelder der geſellſchafft mit dem Trakchen globen vnd verhaiſſen mit guten trewn ſölh obgeſchriben ſachen mit ſampt vnſerm egenanten Herren Herczog Ernſten vnd vnſerm Jungen Herren Herczog Albrechten ſeinem Vettern gegen vnſerm Herren dem Kunig vnſerr Frawn der Kuniginn, vnd den Lantherren in Vngern vnd andern die den Traken tragent ſtett zehalten vnd zevolfüren getrewleich, vnd vngeuerde nach des egenanten geſellſchafftbrief lautt vnd ſag an geuerde Vnd des ze vrkund haben wir vnſre Inſigel zuſampt vnſers egenanten

Herren Herczog Ernſts Inſigel gehengt an diſen brief. Der geben iſt zu Oedemburg am Samſtag vor Vaſnacht. Nach Kriſts geburde vierczehnhundert Jar vnd darnach in dem Newnten Jare.

Beylage Nro. XIV.

K. Sigmund ſchlichtet als Obmann den Streit der Herzoge Leopold und Ernſt, und weiſet ihnen ihre Rechte und Einkünfte an. Am 13. März 1409.

Wir Sigmund von gotes gnaden, Kunig ze Vngern ze Dalmacien ze Croacien ꝛc. Marggraf ze Brandenburg ꝛc. des hoiligen Romiſchen Reichs Vicari, vnd des Kunigreichs ze Beheim Verweſer. Bekennen. Als die Hochgeboren Furſten vnſerr lieb Sweger Herczog Lewpolt. vnd Herczog Erenſt, zu Oſterreich ꝛc. von ettleicher ſach vnd hendel, vnd nemlich von der vormundſchafft wegen vnſers lieben Suns Herczog Albrechts ze Oſterreich, des Jungen, miſſhelig vnd ſtoſſig geweſen ſind, vnd von derſelben, vnd anderr ſach wegen, Irr Land Prelet, herren Ritter Knecht, vnd Stet geneinander in Irrung, vnd widerſachen geweſen ſein, darumb dieſelben vnſerr Sweger, mitſambt iren egenanten Preleten Herren Ritter Knechten, vnd Steten als verren vberain worden ſein. Damit ir egenanten Prelet, vnd herren ains tails, vnd Ritter vnd Knecht, des anderen, awz in von yetwederm tail acht genomen, vnd awſſerwelt haben. Alſo waz Sy dar Inne zwiſchen vnſeren eegenanten Swegeren, vnd inſelben veraintlich Sprechen, daz ez dabey gentzlich ſolt beleiben. Jn wew ſy aber in demſelben irem Spruch, nicht ainhellig wern, das haben Sy an vns, als an ainen Obmann geſchoben, Alſo

waz wir dann vmb all sach dar Inne, zu mynn oder recht zwischen sprechen vnd erkennen, daz dabey vnser eegenanten Sweger, vnd all Prelet, Herren Ritter Knecht vnd stet gentzlich beleiben sullen. Alz daz die hindergang vnd Sprüchbrief So sy baiderseit darumb geneinander gegeben haben aigentlich lawten, vnd begreiffen. Nu sind di egenanten Sechzehen vber die obgenant sach ettleich teg gesessen, vnd haben Sy dar Inn mit fleis vnd trewlich gearbait, vnd auch in ettleich stuken geaynet. Darumb sprechen wir des ersten vmb welche stukch die egenanten Sechzehen aynhelliklich awssgesprochen haben, daz . das . also bey kreften . genczlich sol beleiben, Aber vmb all ander sach darumb Sy nicht aynmütikleich awssgesprochen, vnd das an vns geschoben haben, Haben wir von baiden taillen der eegenanten Sechzehen ettleich zu vns genomen, vnd dar Inn nach Irem Rat vnderweisung vnd willen, dieselben Stük awssgesprochen, als hernach geschriben stet, von erst als ayn Ordnung von Preleten herren Rittern Knechten, vnd Steten gemacht ist. wie vnserr Swager hertzog leupolt vnsern Sun Hertzog Albrechten den Jungen ze Osterreich sein Lannd vnd lewt, als ayn vormund Innehaben vnd verwesen solt. vnd als nachmalen derselb vnser Swager hertzog Lewpolt, vnd auch vnserr Swager hertzog Erenst, aber ayn ordnung gemacht haben, wie Sy baid miteinander dieselben vormundschafft solten Innehaben vnd verwesen. Also sprechen wir, daz nu furbazzer dieselben vnserr Sweger, Hertzog Lewpolt vnd Hertzog Erenst dieseben verwesung vnd vormundschafft mit der gewaltsam vnd awssrichtung gaistleicher vnd wertlicher lehenschafft, vnd allen anderen sachen vnd gewelten, baid ge-

leich miteinander verweſen vnd awſſrichten ſullen, nach lawt der brief die vormalen auf dieſelben ordnung von Preleten Herren Ritter Knechten vnd Steten geben ſind, vnd wie die eemalen auf den eegenanten vnſern Swager, Hertzog lewpolten alain gelautet haben. Alſo ſullen Sy nu furbazzer, nach ſag derſelben brief dieſelben vormundſchafft, als oben geſchriben ſtet, baid miteinander verweſen vnd awſſrichten, vnd welcher vnder den benanten, baiden vnſern Swegern mit ſolher awſſrichtung der eegenanten vormundſchafft ſawmig wurd in welhen ſachen das wer So ſol dennoch der ander derſelben ſach gantzen vnd vollen gewalt haben, awſſzerichten vnd ze enden, damit Lannd vnd Lewt nicht geſawmbt werden. Doch mit ſolhen Reten vnd vnderrweiſungen, als die vorgenant Ordnung, vnd vormundſchafft Innehaldet vnd begreiffet vnd darauf ſullen in all vorgenanten Preleten herren Ritter Knecht vnd Stet zu der vorgenanten vormundſchafft verweſung geleich baiden ainem als dem anderen, huldigen vnd Sweren. In dar Inne gehorſam vnd gewertig zeſein, In aller der weis als Sy vormalen dem egenanten vnſerm Swager hertzog Lewpolten, von der vorgenanten vormundſchafft wegen, alain gehuldigt vnd geſworen haben, welcher aber vnder den obgenanten baiden vnſern Swegeren awzz der vorgenanten vormundſchaft ordnung, vnd auzz dem gegenwurtigen vnſerm Spruch in dhainerlay weis tret, ez wer in ainem oder menigeren ſtuken, demſelben, der dann alſo vbergriffen, vnd awzz der benanten ordnung vnd vnſerm Awſſpruch getreten hett, Sullen all Prelet herren Ritter knecht vnd Stet kaynerlay gehorſam von der vorgenanten vormundſchafft wegen nicht phlichtig noch gebunden, vnd

auch aller vorgenanten aid vnd gelubd gen demselben gentzlich ledig sein. vnd sullen auch dann dem der bey solcher vorgenanten ordnung vnd vnserm awsspruch beliben ist, in allen sachen gehorsam dinstlich vnd gewertig sein, damit er die eegenant vormundschafft nach des eegenanten vnsers Suns hertzog Albrechts, vnd seiner land vnd lewt, notdurfften, nach der benannten ordnung vnd vnserm gegenwurtigen awsspruch gentzlich awssrichten mug vnd verwesen, Wir sprechen auch daz di egenanten vnserr Sweger hertzog lewpolt vnd hertzog Erenst, alle die Rennt nütz gult vnd vell, wie die genant sein. die von Irem veterlichen erb geuallen baid geleich miteinander aufheben vnd tailen sullen nach Innhaldung vnd begreiffung der brief, die Sy vor darumb zwischen in geben haben, Dann von der funff Tawsent phunt phening wegen, die man Jerlich vnserm eegenanten Swager hertzog Lewpolten nach der eegenanten ordnung brief sag gegeben phlichtig ist. Sprechen wir daz man Im die also all Jar nach Innhaldung derselben ordnungbrief awssrichten vnd betzallen sol. vnd dieselben funff Tawsent phunt er dann geleich halb mit vnserm Swager hertzog Erensten seinen bruder tailen sol. Wir sprechen auch, das vnser eegenanten Sweger hertzog Lewpolt vnd hertzog Erenst anuerziehen all Prelet herren Ritter knecht, vnd Stet zu einander besenden vnd dann mit den vbersitzen, vnd vbercin werden sullen, dem eegenanten vnserm Sun hertzog Albrechten ain gantz ordnung ze machen, vnd Im auch ainen erberen Ratt zesetzen wie Sy bedunket. daz, das, demselben vnserm Sun, hertzog Albrechten, seinen lannden vnd lewten am aller nutzisten vnd fugleichisten ist Es sullen auch also dieselben Prelet

herren Ritter Knecht vnd auch Stet miteinander vberain werden vnd gedenken daz Sy dem egenanten vnserm Swager Hertzog Erensten auch ain Jargelt awssrichten vnd benennen vnd Im das Jerlich geben vnd raichen, awzz dez vorgenanten vnsers Suns hertzog Albrechts Rennten vnd nützen, damit er die egenant vormundschaft mitsambt vnserm Swager Hertzog Lewpolten seinen bruder destpaz awssrichten vnd verwesen müge, vnd waz Im dann also benant vnd Jerlich geben wirdet. daz sol er dann auch geleich halbs mit vnserm Swager Hertzog lewpolten seinem pruder tailen. Dann von dez gelts wegen, das man In dem lannd Osterreich auf Prelet phaffen Stet land lewt vnd Juden angeslagen, vnd abgenomen hat. damit man nemlich. die geuangen von Merheren solt geledigt haben. Sprechen wir, daz vnserr eegenanten Sweger Hertzog Lewpolt vnd Hertzog Erenst Prelet herren Ritter Knecht vnd stet zu In nemen, vnd sich aigenlich eruaren, vnd Inne werden sullen, wo dasselb gelt hinkomen sey, vnd dann desselben gelts raitung vorderen vnd aufnemen von den die ez Ingenomen hetten vnd auch dann gedennken vnd iren fleis darzu keren damit Sy dasselb gelt furderlich inbringen vnd die geuangen von Merhern damit ledig vnd loz machen. vnd daz vbrig vnserm eegenanten Sun Hertzog Albrechten wissentlich zu nutz vnd frum anlegen vnd keren. Dann von aller ander Rennt nutz gult vnd vell wegen, die man ab des eegenanten vnsers Suns hertzog Albrechts lannden vnd lewten genomen hette, Sprechen wir daz sich die eegenanten vnser Sweger mitsambt den Preleten herren Rittern Knechten vnd stetten auch aigenlich dar Inne eruaren, vnd Raitung von den die ez ingenomen hetten,

vordern vnd aufnemen ſullen, vnd iſt daz ſich dann erfindet daz daſſelb gut, vnſerm eegenanten Sun hertzog Albrechten zu nutz vnd frum angelegt, So ſol ez dabey beleiben, wer aber des nicht, So ſullen die eegenanten vnſerr Sweger mitſambt iren Preleten herren Rittern Knechten, vnd Steten fleizziglich gedennken, damit daz daſſelb gut auch inbracht vnd dem egenanten vnſerm Sun zu nutz vnd frum angelegt werde, Auch ſprechen wir, das die Preleten herren Ritter knecht vnd ſtet, vnd nemlich die Stat ze wienn kainen Preleten herren. noch Ritter knecht, purger, oder landlewt arm noch Reich nicht anuallen, noch die oder den an leib oder an gut in dhayner weis ſtraffen ſullen, vnd ob ain ſolher erber man icht verhiendel, oder verhanndelt hette, das ſullen Sy ſelber nicht peſſern, Sunder daz vor ee, an vnser eegenante Sweger Hertzog lewpolten vnd hertzog Erenſten, vnd die Ret, die dann dartzu geſatzt werden, bringen, vnd waz in dann alſo dar Inne veraintlich von in geraten vnd empholhen wirdet, dez ſullen Sy dann gentzlich gehorſam ſein, vnd das indhainer weis widerreden Es wer dann daz yemand, ichts mit prant Rawb dieprey vnd andern vnerberen ſachen, verhanndelt hette, daz mag man wol mit dem Rechten wenden vnd peſſern als von alter mit gewonhait herkomen iſt. Wir ſprechen auch von aller Geſloser veſten hewser lewt vnd guter wegen mit iren zugehorungen die ain tail dem andern baiderſeit in den yetzund vergangen lewffen vnd kriegen die in Oſterreich vnd ob der Enns geweſen ſind, angewinnen vnd ſich der vnderwunden oder die Ingenomen haben. in welcher weis ſich daz hab vergangen, daz ſy der baiderſeit hie zwiſchen, vnd Oſtern yetzund kunfftig abtret-

ten, vnd den, den Sy die alſo angewunnen haben vnd der Sy geweſen ſein, wider Jnantwurten ſullen, welcher aber des nicht tun, noch gehorſam ſein wolt, So ſullen dann die eegenanten vnſerr Sweger hertzog Lewpolt vnd hertzog Erenſt mitſambt iren Preleten Herren Rittern knechten, vnd Steten, denſelben der dann alſo widerſeſzig vnd nicht gehorſam were, dartzu halden vnd noten, als verren. damit er des gehorſam werde. Auch ſprechen wir, daz all geuangen ſy ſein edel oder vnedel, die in den eegenanten lewfen vnd kriegen, an baiden tailen geuangen ſein. derſelben venknüſſ gentzlich anbeſchatzung ledig vnd loz ſein ſullen, vnd ob yemand derſelben geuangen von ſolher venknuſſ wegen mit briefen trewen glubden oder worten, vmb gelt oder ander ſach verſprechen getan hett, vnd noch nicht betzalt gelaiſt, oder awſſgericht heet, das er dez gentzlich ledig vnd los, vnd furbazzer darumb vnweſwert vnd vngeuordert von ſeinen widerſachern ſein ſol, doch alſo, daz die die alſo mit den obgenanten venknuſſen bekumert geweſen ſein. den die Sy, geuanknuſt haben. mit iren gelubden vnd briefen verſorgen ſullen. Damit Sy noch nyemand von iren wegen hintz in vmb ſolh venknuſſ fürbazzer dhain haz noch veintſchafft indhainerlay weis haben ſullen. Wir ſprechen auch, daz alle die ſcheden wie ſich die mit prant Raub manſlecht, vnd aller andern beſchedigung baiderſeit in den obgenanten kriegen vnd lewffen vntz auf hewtigen tag vergangen haben. an baiden tailen. gantz ab vnd hin ſein ſullen vnd ſol ein tail, dem andern hinfur darumb dhainerlay veintſchafft noch hezz nicht tragen noch zuziehen mit Worten oder werkchen Sunder ſullen Sy von ſolher vergangen ſach wegen. gentz-

lich beeicht vnd gut frewnd sein vngeuerlich, Mit vrchund dits briefs versigel mit dem Insigel vnserer Maiestät Geben ze Ofen Am Mittichen vor dem Suntag Als man singet Letare in der vasten Nach Kristi gepurd vierzehenhundert Jar, vnd darnach in dem Newnten Jare.

Beylage Nro. XV.

K. Sigmund erkläret den H. Albrecht für seinen künftigen Tochtermann. Am 7. October 1411.

Wir Sigmund von Gotes gnaden Römischer Kunig, zu allen zyten merer des Rychs, vnd zu Ungern ꝛc. Kunig, Bekennen vnd tun kunt öffentlich mit diesem brief, Allen die In sehen, oder horen lesen Wann der Allerdurchluchtigist furste, vnd herr, her Karl, seliger gedechtnisse, Römischer Keyser, zu allen zyten merer des Rychs, vnd Kunig zu Beheim, unser lieber herre, vnd Vetter, die wyle Er in Leben was, vnd sin Kuniglich Huse zu Beheim, zu den Hochgebornen fursten, den Herczogen, vnd dem Huse zu Österrych, vnd dasselbe huse, auch zu Im. Vnd sinme huse, sunderlich vnd günstliche naygung, vnd liebe, alleczyt gehabt haben, vnd in sunderliche vereynunge, vnd verschribunge mit Heyraten, Landen vnd luten, für sich, vnd Ir erben. kommen sie, nach ynnehalt der brief, darüber gegeben, Und wann wir vns mit dem hochgebornen Albrechten, seliger gedechtnusse, Herczogen zu Österreich ꝛc. vnsern lieben Oheimen, durch bewerter vestickeyte, Wysheyte, vnd biderbkeite, die wir an Im erkanten, vnd ouch durch ganczer true vnd liebe willen, die Er zu uns hatte, vnd die wir an Im alle zyte vnbeweglichen befunden, in solicher sunderlicher fruntschafft, biß an jenen

abgangk geweſen ſin, daz nye kein Vrſach zwiſchen vns vnwillen zu machen, ufferſteen, bracht werden, oder kommen möcht, Vnd wann vns der vorgenant Albrecht ſelig, durch ſolicher yezgenanter liebe vnd fruntſchafft willen, den hochgebornen Albrechten ſinen Sun, an ſinen letſten Zyten befolhen hat, vnd wir ouch daruff, denſelben Albrecht vnſern Sun nennen, vnd alſo halden, hoffende, was vns an dem vorgenanten Albrechten, ſinem Vatter ſeligen, abgegangen ſy, daz wir des an Im wider ergeczet werden ſollen, darumb das vorgeſchriben alles gutlichen bedacht, vnd betrachtet, vnd nachzuvolgen dem obgenanten vnſern lieben herren vnd vatter, Keyſer Karl, vnd ouch vnſern vorfarn, vnd mitnamen Kunig Ludwigen ſeliger gedechtnüſſe Kunigen zu Vngern, die ouch mit dem vorgenannten huſe zu Öſtereych, in guter Fruntſchafft, vnd eynunge, Langczyte geſeſſen ſie, Haben wir, Im namen des Almechtigen gotes, vnd Im zu lob, vnd ern, vnd ouch gauze liebe, true, vnd fruntſchafft, gegen dem vorgenanten vnſerm Sun, zu befeſtnen mit Im, ein rechte Heyrat angegangen, vnd gemachet, vnd Im, die Durchluchtigiſten Elſen, vnſer liebe Tochter, zu einer rechten, eelichen Gemahel, zugeben verſprochen, vnd verſprechen in krafft diſz briefs, als das Recht, krafft vnd macht habend iſt, vnd daz wir, Im, zu derſelben vnſere Tochter, Hundert Tuſent, roter vngriſcher gulden geben, vnd die in Jarffriſt, dornach vnd Sy zu Iren Jaren kommeen iſt, vnd beygeſlafen hat, beczalen, richten, vnd gen Preſſburg, oder Odenburg, hinder dem Rat daſelbs, entworten, vnd niderlegen ſollen, bis daz der vorgenanten vnſer Tochter mit der widerlegung genug beſchehen iſt,

als hernach vnderſcheiden iſt, Teten aber wir des nicht, So ſollen wir dann, vnuerczogenlich zwee uſz vnſerm Rate, vnd Er zwen uſz ſinem Rate nennen, vnd dem vnſer beyder machte geben, vnd beuelhen, Sloſze, vnd andere ſtucke, die ſouil werd ſind, an gelegen ſtetten nach möglichen Dingen vßczuſuchen, vnd vßczuſcheiden, doruff wir dann, dem vorgenanten Albrechten, die vorgenanten hundert Tuſent Guldin, bemyſen, vermachen, vnd verſchriben ſollen, vnd wollen, nach derſelben vierer Rate, vnd als gewönlich, billich vnd notdurfft iſt, on geuerde, dieſelbe Sloſze, vnd ſtucke, dann der vorgenant Albrecht vnd ſin erben, fur die yczgenanten Hundert Tuſent guldin Ine haben, vnd in phands wyſe, nuczen vnd nyeſzen ſollen, vnd mögen biſz daz wir, oder vnſer erben oder nachkommen, die, vmb dieſelben hundert Tuſent guldin, loſen, Da engegen ſol ouch der vorgenant Albrecht, vnſerr vorgenanten Tochter, ſiner gemahel, zu widerlegung hundert Tuſent roter vngriſcher guldin, in der vorgenanten Jarſfriſt, geben, oder Jr Sloſze, vnd ander ſtucke, die dann ſouil werd ſind, nach möglichen Dingen, vnd nach Rate der vorgenanten Vierer, an gelegen ſtetten uſzczeigen, vnd Jr die vorgenanten hundert Tuſent guldin, doruff vermachen, bewyſen, vnd verſchriben, als gewönlich, billig, vnd notdurfft iſt, on geuerde, Dieſelben Sloſze vnd ſtucke ynnzuhaben, zu nuczen, vnd zu nyeczen, biſz daz Er oder ſin erben, die, vmb die vorgenant Summe hundert Tuſentguldin, wider ledigen, vnd löſen ongeuerde, Alſo, daz die vorgenant vnſer Tochter, zwirunt hundert Tuſent guldin bezalt oder verſichert werde als vorgeſchriben ſteet, Wer aber daz wir, vnd der vorgenant

Albrecht zu rate wurden, daz wir, Im, die vorgenant vdser Tochter zulegen wurden, Er Sy zu Iren Jaren queine, wenne Sy danne, alſo bygeſchlafen hat, So ſo man die vorgeſchriben Dinge zuhant dornach in derſelben Jarsfriſt vollenden ongeuerde, Ouch ob die vorgenanten Viere, in den vorgeſchriben dingen, nicht eintrechtig werden möchten, So mogen Sy einen Obman zu In kieſen, vnd nemen, nach irem willen, Es ſol ouch ..licher teyle, dem andern, loſunge ſtate tun, wenn des ein teyle an den andern begeret, Iſt ouch daz wir dem vorgenanten Albrecht die vorgenanten hundert tuſent guldin an bereytem gelte beczalen werden, So ſollen dieſelben hundert Tuſent guldin, die niedergeleget weren, als vor erludet hat, vnverrucket ligen beliben, biſz daz Er, die vorgenant ſin gemahel, mit Sloſzen vnd andern ſtucken wol verſorget hat, in der maſſe als vorbegriffen iſt, vnd wenn das alſo beſchehen iſt, So mag Er die yczgenanten hundert Tuſent guldin empfahen, vnd zu ſinem nucze anlegen, vnd damit tun was Im füglich iſt, Es ſollen ouch derſelbe Albrecht, die vorgenant ſine gemahel, vnd Ire kinder, ob Sy die miteinander gewinnen, die vorgenanten gülte, oder Sacz, Innhaben, nuczen, vnd nyeſzen, alsdann ſolicher gülte, Sacze, oder Heyratguts recht iſt vngeuerlich, Were aber, daz Irr eines vor dem andern, mit dem tode an kindt abgienge, vnd nicht kinder, die Sy miteinander hetten, hinder Im lieſſe, So ſol das ander vnder In, das vorgenant Heyratgut, alles vnbechummert, vnd vngeirret ſin lebtage ynnhaben, nuczen vnd nieſzen, vnd nach des tode, ſol dann ſolich Heyratgut mit namen der vorgenanten vnſerr Tochter zugelt, an vns Kunig

Sigmund, oder vnser nachkommen Kunig zu Vngern, vnd die vorgenant widerlegung, hinwider vallen an die stat, von dannen das herkommen ist ongeuerde, Vnd uff das, daz solich Heyrat, kein hinderstallunge habe, sunder vollenczogen werde Darumb haben wir von der vorgenanten vnserr Tochter wegen, vnd der vorgenant Albrecht, für sich zu überwette gesaczt, welicher vnder vns beyden, soliche Heyrat, von erste absage, vnd die nicht vollencziehe, daz der dem andern oder sinen erben, zuhant dornach, vnd Er solich absagen getan hat, Czweinczig Tusent roter Vngrischer Guldin veruallen sin, vnd Im die ouch in dem nechsten Monat, nach derselben absagunge geben vnd beczalen, oder gut Phande, nach möglichen Dingen, dafur Inentworten sollen, on alles verczihen, vnd widersprechen, alle geuerde herynn genczlich vsz geschieden, Mit urkunde diss briefs, versigelt mit vnserm Romischen Kuniglichen anhangunden Insigel, Geben zu Pressburg Nach Crists geburt vierczenhundert Jare, vnd darnach in dem Eylfften Jare, des nechsten Mittwochens, vor Sant Dyonisy tage vnserr Ryche, des vngrischen in dem vierundzweinczigisten, vnd des Romischen in dem Andern Jaren.

Ad mandat. dni Regis Johes Kirchen.

Beylage Nro. XVI.

Freundschafts- und Schutzbündniß zwischen den Herzogen Ernst und Friedrich, dem K. Wladislaus von Pohlen und desselben Bruder Alexander. Am 24. Februar 1412.

Ernestus et Fridericus Fratres dei gracia duces Austrie Stirie Karinthie et Carniole dcmini Marchie Sclauonice ac Portusnaonis Comites in Habs-

purg Tyrolis ferretis et in Kyburg Marchiones Burgoie, ac Lantgravii Alsacie etc. Significamus tenore presencium quibus expedit vniuersis. Quomodo ex quo diuina adiuuante clemencia et ipsius dei disposicione ordinante Illustrissimus et excellentissimus Princeps dominus Wladislaus dei gracia R ex Polonie littwanieque Princeps suppremus ac Heres Russie etc. et frater suus preclarus et Magnificus Princeps dominus Alexander alias Witout, Dux Littwanie maior, fratres et affines nostri carissimi, propinquitate affinitatis. Nobis sunt coniuncti, et speciali caritatis vinculo associati, ipsos cum eorum Prelatis Baronibus, Nobilibus et subditis vniversis, Prout eiusdem Proximitatis tenemur ex debito, prestancioris fauoris puritate, et firmioris caritatis constancia, decreuimus saluberrime prosequendum, bona fide, sine dolo et fraude Promittentes sub ducali nostro honore et ex certa fide, quod ipsos nolumus deserere, in omnibus eorum euentibus, prosperis et adversio. Ipsisque ab omnibus insidiis hostilitatibus. et aduersitatibus quibuscumque premunire curabimus. Ymmo et contra omnes Inimicos eorum et subditos ipsorum, volumus adiuuare, defensare, et tueri. Illo tamen interiecto et expresso, quod si aliqui hostes ipsorum, manu forti, valida, et potenti, ac contra justiciam terras ipsorum, inuaderent, in destruccionem eorum, et earundem terrarum ipsorum machinando, tunc ipsos contra omnes inimicos eorum, taliter adversus eos (*et*) terras ipsorum insurgentes, et in exterminium ipsorum, machinantes, cum potentia nostra qua maiori poterimus.

*

ipsos adiuuare tenebimur. Eisque in talibus necessitatibus volumus sinceriter subvenire, Eo eciam non obmisso, quod ipsi sine scitu nostro, nullas penitus gwerras, debebunt, inchoare. Hoc eciam adiecto et specialiter addito, quod si aliqua pacifedera aut treugas cum aliquo aduersariorum et inimicorum nostrorum, et eorum, nos facere contigerit, ipsos de eisdem non excipiemus, nec eciam excludemus, quin ymmo eos, eisdem imponere et includere tenebimur, et debemus. Et ut maior caritas inter nos et eosdem dominum Wladislawm Regem, et dominum Alexandrum ducem fratrem eius vigeat, et pociori fauore connectatur, ipsi erga nos, et subditos nostros, subsidia fauores auxilia et Juuamina exhibere tenebuntur, vt ea nobis, quemadmodum nos ipsis, prestanda promisimus, prestare, et modo parili, compensare iuxta ipsorum litterarum sigillatarum nobis desuper traditarum continenciam et tenorem In cuius rei testimonium has litteras mandavimus nostris sigillis appensione communiri Datum in Noua Ciuitate XXIII. die Mensis februarii. Anno domini Millesimo quadringentesimo Duodecimo.

Beylage Nro. XVII.

H. Albrecht ernennt mehrere Juden zu seinen Einnehmern der Judensteuer in Österreich. Am 9. Jänner 1415.

Wir Albrecht von gotes gnaden Herczog ze Österreich, ze Steir, ze Kernden vnd ze Krain Graue ze Tirol ꝛc. Bekennen. Wann vns vnser Juden gemainkleich, in vnsern Land ze Oesterreich, niderhalb, vnd Oberhalb

der Enns geſezzen, yeczunt von vnser, vnd deſſelben vnſers Lands merkleichen notdurfft wegen, eine genannte Summ Guldein, zu Stewr, vnd Hilff, aufrichten vnd geben werdent, zuſamt, der gewonleichen Judenſtewr die vns, von dem nachſtuergangen, ſant Mertten tag, von In gepürt, vnd darczu mit der Loſung des Silbergeſchirrs das vns von In, noch auzſteet. Haben wir, den nachgeſchriben vnſern Juden, Höſchlein, Rachem, von Dreſkirchen, vnd Hoczen, die derſelb Höſchl, ſeins teils, zu Im genomen hat. Item Jona Steuſſen, Jacoben von Weytra vnd Muſcheln, yon Lyncz, die derſelb Steuſs ſeins tails, zu Im hat benannt, vnd von der Gemain, vnsser Juden, Jeklein Hetſchleins Sun, von Herczogenburg, Swerczlein von Krems, vnd Joſeppen, von Ciſterſtorff, vollen vnd ganczen gewalt geben, vnd geben auch wiſſentleich mit dem brief, die egenant Summ, auf die Gemain der Juden, vnd auf ſich ſelber getreuleich, anzeſlahen, yedem mann, nach ſeinen ſtatten. In ſölcher mazz, wa der mynneſt tail, oder die einneſt ſtymm, vnder denſelben Anſlahern, auf die maiſt Summ, in dem Anſlag hingeuellet, dobey ſol es beleiben, doch alſo, daz die Juden, vnd Judinn, auf die Si, die maiſt Summ alſo ſlahent, mit iren ayden, vnd kuntſchefften, als recht iſt, beſtetten, daz Si nicht mer, denn dieſelb meiſt Summ vermugen. Erfund ſich aber, daz Si mer vermöchten, dauon ſullen Si Stewr geben, vnd das auch, mit irem ayd beſtetten. Wer aber, daz Si mynner denn die Summ vermöchten, wenn Si, denn das, mit iren ayden, vnd kuntſchefften, als vnder In, recht vnd gewonhait iſt, beweiſent, ſo ſol man Si, dabei laſſen beleiben, vnd nicht

verrer nötten, zu geleicher weis, ſullen die vorgenannten Stewrer, den Anſlag, vnder In ſelber, auch tun, vnd die ordnung, als vor berürt iſt, halten vngeuerleich. Dauon gepieten wir veſtikleich, den obgenanten vnſern Juden, gemainkleich niderhalb, vnd oberhalb der Enns, vnd ir yegleichem beſunder, vnd wellen ernſtleich, bey vnſern Hulden, daz Si den egenanten, vnſern Juden, in dem anſlag genczleich, vnd an widerred, gehorſam ſein, damit vns, die vorgenant Stewr, furderleich vnd an uerczihen inbracht werd. Wan welicher dawider tete, den wolten wir ſwerleich darumb ſchaffen ze peſſern, an leib und an gut, an alle gnad. Ob auch die Anſlacher, vnd Abſammer, von der ſachen wegen, gen vns verſagt würden, von wem das wer, das ſullen wir nicht gelauben, ſunder Si vor, darum genedikleich verhoren. Mit vrkunt dicz briefs. Geben zu wienn an Mittichen nach dem Brehem tag. Nach kriſti gepurt Vierczehenhundert iar, vnd darnach in dem fünfzehenden Jar.

D. Dux in consilio.

Anhang zu den Beylagen.

Urkunden der Städte Krems und Stein.

Digitized by Google

Urkunden zur Geſchichte des Bruderkrieges zwiſchen den Herzogen Ernſt und Leopold.

I.

H. Ernſt ſchreibt den Bürgern von Krems und Stein, daß ſie über den Streit wegen der Vormundſchaft niemanden als nur den Landſtänden glauben ſollen. Am 11. December 1407.

Ernſt von gotes genaden Hertzog ze Öſterreich. Erbern vnd getrewn lieben. Als die Erwürdigen vnd erſamen, vnſer andechtigen all Prelet, vnd vnſer Lieb getrewn, all Herrn vnd Stett in Öſterreich, vnd ob der Enns yetzund ir Botſchaft zu Ew tund, werdet ir wohl vernehmen wie ſich die Hendl vnd ſachen habent verlauffen, zwiſchen den Hochgeborn Fürſten vnſern liebe Bruder Herzog Leopolten, vns vnd den egenanten Preleten Herrn vnd Stetten, von der Vormuntſchaft wegen, vnſers lieben Vettern Herzog Albrechts. Begern wir ernſtleich, ob darumbe iemant anders an ew brechte, das ir das nicht gelaubet, wann die ſach an ir ſelb alſo iſt vnd nicht anders, vnd wird ſich auch alſo mit der warheit erfinden. Geben ze Wienn an Suntag vor Lucie Anno dni etc. Septimo.

Die Aufſchrift von außen: »Den Erbern vnſern getreun lieben n dem Richter n dem Ratte vnd den Burgern baider Stette ze Krems vnd ze Stain.«

II.

Die Landstände berichten den Kremsern und Steinern, was sich zwischen den Herzogen der Vormundschaft halber zugetragen hat. Am 11. December 1407.

Erber" sunder lieben. Wir sennden ew hie Innen verslossen ain Zedl (a) wie sich die sach zwischen vnsern Herrn Herzog Leuppolten vnd Herzog Ernsten Herzogen zu Österreich ꝛc. ꝛc. vnd vns vntz her verlauffen hat, von vnsers Jungen Herrn wegen vnd dieselb sach hat sich also vergangen als die Zettl Lawdet. Bitten wir ew mit allem Ernst, ob yemant die sach anders an ew brecht, daz ir des nicht gelauber Wan es sich in der Warheit vinnden soll das dem also ist, vnd anders nicht. Geben ze Wyen an Sontag vor Lucie. Anno dni M. CCCCVII.

»Jörig von gottes genaden Bischoff zu Passaw. Florian Abbt ze Gerstn. Wilhelm Brobst zu Wien. von der Prelet wegen. Fridrich von Walsse Hofmaister Jorig von Puchaim vnsers Herrn Herzog Ernstn Hofmaister Purkhart von Winndn Caspar Starhemberger von der Lanntherrn wegen, vnd der n Burgermaister zu Wienn von derselbn Statt zu Wyen vnd andern Stetn in Osterreich vnd ob der Enns wegen.«

Es geht aus allen Actenstücken hervor, daß die Bürger der beyden Städte eifrige Anhänger des jungen Herzogs Albrecht, und aus dieser Ursache Gegner H. Leopolds gewesen sind.

(a) Dieser Zettel findet sich nicht mehr vor.

III.

H. Ernst befiehlt den beyden Städten, sich zum Kriege bereit zu halten. Am 13. December 1407.

Ernst von gots gnaden Herzog zu Österreich. Erbern vnd getrewn liebn. Von solcher Leuff wegen, die sich im Lande habent erhebt Emphelhen wir ew ernstleich vnd wellen, das Ir ew mit volcke vnd allen andern Sachen vnd notturfften darnach richtet, so Ir ymmer pest müget, ob yemand vns vnsern Vettern vnd Land vnd Lewt wolt besweren oder dringen wider recht, wenne wir ew dann empietn das Ir dan perayt seyt, vnd vns vnd vnsern egenannten Vettern zuziehet mit ganzer macht, Sunder mainen wir gar ernstleich das Ir zwen oder drey ewr mitpurger der pesten mit vollen gwalt, auf vnsern frawen Tag zu der Liechtmesse schirist kunftig herzu vns schiket, von des Tag wegen, den wir von vnsers lieben Bruders Herzog Leupolts, der Vormuntschaft vnd ander merklicher notturfft wegen hie haltn werdn, vnd ew des nichts Irren noch saumen lasset. Wann wir Breleten, Herren Ritter Knecht vnd ander Stett auch dann her besandt haben. Gebn ze Wie nn an Sand Lucein Tag Anno CCCC Septimo.

IV.

Credenzbrief der Ritterschaft für ihren Abgesandten an die beyden Städte. Am 15. December 1407.

Besunder Lieben. Wir schiken zu ew vnsern besundern Herman den Schad, vnsr maynung an ew zebringen (vnd) aigenlich vnderweisen. Begern wir vnd bieten ew, was ew der von vnsern vnd der ganzen Ritterschaft

wegen ſagen vnd an ew bringen werde, das Jr im das gelaubet genzlich als vnſſelber. Geben ze Egenburg an Phinztag nach Lucie. Anno CCCCVII.

Bertolt von gottes gnaden Biſchof ze Freiſingen. Johanns von denſelben gnaden Burggraf ze Maidburg. Hanns Neudegger kammermaiſter, Nyclas Seebeck, Sywolt Gloit vnd die gantz Ritterſchaft.

Der niedere Adel, und mit ihm der Biſchof Berthold und der Graf von Hardeck gehörten zur Parthey H. Leopolds, und vertheidigten ſeine Sache gegen die Anſprüche Ernſtens. Krems war in derſelben Zeit eine anſehnliche Feſtung, welche ſpäterhin ſogar die Ungarn unter dem K. Mathias vergeblich belagerten. Dieſes war die Urſache, warum die Anhänger Leopolds und Ernſtens um die Freundſchaft der Bürger von Krems und Stein gebuhlet haben. Aus treuer Ergebenheit gegen dem jungen H. Albrecht, deſſen Erbrechte ſie durch H. Leopold gefährdet glaubten, erklärten ſie ſich für die Parthey H. Ernſtens, und hielten ſtandhaft bey ihr aus.

V.

H. Ernſt empfiehlt beyden Städten die Vertheidigungsanſtalten zu betreiben und erbiethet ſich, ihnen Volk und einen Hauptmann zu ſenden. Am 16. December 1407.

Ernſt ... Liebe getreue. Als Jr yetz botſchaft herab getan hapt, wie ew warnung komen ſey das Jr zu ew ſelb ſehen ſullet, das haben wir wol verſtanden vnd emphelchen ew ernſtleich von vnser vnd vnſers Vettern Her-

zog Albrechts wegen, daz Ir das also für sich tut, wan das yetzund in den Leuffen ain notturft ist, So habe wir geschriebn vnd ernstleich empholchen n dem kelberscharder daz er mitsambt ew obersitze, vnd ain ordnung mache, mit Zirke mit wacht vnd mit Hut wie das allernützlichst sey, damit Ir vnd vnser Statt versorgt werd. Bedersft Ir aber ains Haubtmanns oder mer volkes, das bey ew were. Darvmb werdet vberain, wer ew darzu geualle vnd lazzet vns das vnuerzogenleich wissen, So wellen wir ew dem vnd das zuschickchen, vnd tut darum als wir ew getrawn, vnd als Ir vns, dem benanten vnsern vettern vnd ew selb schuldig seyt, das wellen wir gnedigchleich gen ew erkhennen. Gebn ze Wienn an Freytag vor Thome Apostoli. Anno Quatringentesimo Septimo.

VI.

H. Ernst berichtet den beyden Städten, daß zwischen ihm und H. Leopold keine Ausgleichung zu Stande gekommen, und empfiehlt ihnen Wachsamkeit. Am 20. December 1407.

Ernst... Erbern vnd getrewn liebn. Wir lassen ew wissen, daz wir iez bey vnserm bruder Hertzog Lewpoltn gewesen, vnd an alles ende von Im geschaiden sein, vnd versten nicht anders dann daz er vnd die Ritterschafft vns vnd vnsern lieben Vettern Herzog Albrecht vnd Land vnd Lewt wider recht angreiffen vnd dringen wellen des wir vns mit gotts Hilff doch mainen wider ze halten. Dauon empfelchen wir ew ernstleich vnd wellen das Ir bey Ewr Warnung seit vnd ew darnach richtet, wie sich dann die Leuff hinfür schickhen werden. Das wellen wir Ew auch

wissen lassen. Geben ze Wien an Sand Thomans abend Apostoli. Anno ꝛc. Septimo.

VII.

Hans von Zelking warnet beyde Städte vor einem Überfall des Bischofs von Freysingen und der Ritterschaft. Am 21. December 1407.

Mein Dinst wist vor mir ist zewissen getan, wie der Pischoff von Freysing vnd die Ritterschafft trachte wie sy ewr stett bayd Krems vnd Stein mochten gewinnen. Nu rat ich euch, vnd gefeld mir wohl, ir seid desterpas bey ewr warnung vnd huett der stett bayder desterpas, damit Jr ewr Trew behaltet an meinem Jungen Herrn Herzog Albrecht vnd Herzog ernste wurd ich fürpas icht mer inn das wold ich ewch auch wissen tan. Geben an sand Thomas Tag vor Weinnachtn Anno Quadringentesimo anno VII.

Die Addresse des Schreibens ist folgende: »Den erbern vnd den weissen dem Richter vnd dem Rat zu Krems vnd ze Stain.«

VIII.

Otto von Meissau ermahnet beyde Städte, auf ihrer Huth zu seyn und Albrechten treu zu bleiben. Am 25. Dec. 1407.

Ott von Meissaw obr. Marschall vnd obr. Schenk in Österreich. Meinen dinnste beuor Sunder lieben, Ich lazz ew wissen das ich mich margen aber gen Wienn erheben wirdet von der willden vnd frömden Leuf wegen So yetz im Land seyn, vnd hoffe obgotwil die zu einen freint-

leichen vnd gelimpfleichen tag zu bringen, aber ſchullet dannoch mit vleis vaſt vnd wol hütten, vnd bey ewr guten warnung ſeyn als not iſt, vnd ew nyemant laſſen abeweiſen. Sunder an meinen jungen Albrechten ewrn rechten Erb Herrn vaſt vnd wol halden. Geben ze Horn am weinacht Tag. Anno Domini etc. VII.

Die Addreſſe: »Den erbern weiſen dem Richter vnd dem Rat ze Khrembs vnd Stain meinen Sunderlieben«

IX.

Credenzbrief für Veit Pucher, Abgeſandten des Friedrich von Walſe und Georg von Pucheim an die zwey Städte. Am 29. December 1407.

Friedrich von Walſſe und Jörg von Puchaim Hofmaiſter. Erbern Weiſen vnd beſundern vnſern Dinſt wiſſet vor. Wir haben dem erbern veytn dem Pucher ettlich ſach, die vnſer Herrn Hertzogen Ernſten vnd Herzog Albrecht vnd auch ew notturfft ſind empfolchen mit ew zu reden als er ew der aigentlich vnderrichten wirbet, dem gelaubet genzleich was er ew dazmahls von vnſern wegen ſagen werde, als wir ſelber mundlich mit ew reden, vnd bitten ew auch von vnſer Herſchaft vnd vnſern wegn vnd raten ew getrewlich das Jr das alſo tut, vnd ewrn Briefen genug tut die Jr hapt geben. Geben ze Wien an Phinztag vor dem Eben Weich tag Anno domini CCCCVII.

Addreſſe: »Den erbern weiſen vnſern beſundern n dem Richter dem Rate vnd der ganzen gemain baider Stett Krems und Stain.«

X.

H. Ernst befiehlt, vier Rathsmänner zu ihm zu schicken. Am 3. Jänner 1408.

Ernst... Erbern vnd Liebe getrewen. Wir emphelchen ew vnd wellen Ernstlich, als pallde Jr diesen vnnsern brief gelesen vnd vernomen habt, Jr schicket vier aws ewrn Rate zu vnns herabe. Wann wir genötiges von vnnsern vnd vnnsers lieben Vettern wegen mit ew zu reden haben, vnd des mit nichte lasset wann wir das gar ernstlich maynen. Gebn ze Wien an Eritag vor dem Obristen Anno CCCC Octauo.

XI.

Friedrich von Walse und Georg von Pucheim kündigen den beyden Städten den Waffenstillstand und Friedenscongreß an, zu dem sie zwey oder drey Mitbürger schicken sollen. Am 3. Jänner 1408.

Erbern weysen vnd besundern, vnsern Dienst wisset vor. Als Jr vns yetzuyd habt geschrieben, das haben wir wohl veruohmen, vnd vns Ewr mainung aigenleich habt vnderweist vber die Potrschafft als wir Ew pey Veytlein dem Pucher haben embotn, nu geuellet vns wohl, daz Jr Ew die Sach als Erberleich vnd frumbleich habt fürgenohmen, vnd spure daran Lawter Trew vnd gehorsambkeit, So Jr zu Eurn rechtn erbleichn Herrn vnd vns hapt. Wann Jr sullet wissen, daz wir ew vngern anders welten sagen Denn daz Ewr Ere vnd nuz wer, wisset auch daz vnser Herren paid Herzog Leupolt vnd Herzog Ernst auch nu den nagsten Freytag (6. Jänner) ainen tag zu Newnburg

mit ainander halten werdent. Darauf ist ein Stallung gemacht vntz auf den nagsten Montag (9. Jänner), denselben Tag vnd nacht vber angen (*sic*) vnd soll in der Zeit kain angriff, paidenthalben geschehen. Dauon geuellet vns wol vnd raten auch daz ir ewr mitpurger zwen vder drey auf den egenanten Freytag gen Newnpurg herabschikhet, vnd den ewr notdurft von Volks vnd anderer ewer geprechen wegen emphelhet den wellen wir dann zuerkennen geben, daz ewr ere nuz vnd frum ist, vnd ew auch mit volk nicht lassen vnd ew des zuschikhen, als fiel ir des bedurft Wan wir das von gots gnaden wol haben Auch tut dem von Freysing diweil kain Antwurt alslang vnz ewr mitpurger zu vns koment. Gebn ze Wien an Eritag vor dem Prechentag Anno ꝛc. CCCCVIII.

Friderich von Walsse vnd Jorg von Puchaim Hofmaister.

XII.

H. Leopolds Credenzbrief an die zwey Städte. Am 10. Jänner 1408.

Leupolt von gots gnaden Herzog ze Östreich. Liebe getrewn. Wir haben vnsern getrewn Liebn Hermann dem Schaden etwas emphohln mit ew zuredn vnser maynung aigenlich vnderweisen (*sic*). Emphelchen wir ew vnd begern auch ernstlich, waz er ditz mals von vnsern wegen mit ew reden vnd an ew bringen werde, daz Ir Im das genzlich gelaubet. Gebn ze korn Neuburg an Eritag nach der heiligen Dreyr künig tag. Anno Quadringentesimo Octauo.

XIII.

Ein zweyter Credenzbrief H. Leopolds. Am 10. Jänner 1408.

Leupolt . . . Lieben getrewn. Wir haben vnsern lieben getrewn chunraden den Wehinger Hannsen den Sewsnegger vnd andern vnsern getrewn So mit yn reittend etwas empholchen mit ew zu reden, vnser mainung aigenleich vnderweiset. Begern wir mit ganzen ernste. Was ew die also zu diesem mal von vnsern wegen sagen vnd an ew bringen werden, daz Ir in das geruhet zegelauben, genzleich als vnsselber, vnd auch darinne tut als wir ew getrawn. Gebn ze korn Newnburg an Eritag nach dem Prechentag. Anno etc. CCCC Octauo.

XIV.

Die Herzoge Leopold und Ernst verlangen zwey Bürger, die mit den Stadtsiegeln den Frieden bekräftigen sollen. Am 13. Jänner 1408.

Leupolt vnd Ernst gebrüder von gotes gnaden Herzogen ze Österreich ꝛc. Liebe getrewn. Wir empfelchen ew ernstleichn, daz Ir zwen aus ew mit ewr Stett Insigeln bey Tag vnd nacht an alles verziehen zu vns gen Wien schikchet von solher Taiding wegen, die zwischen vnser yetzund ist beschehen durch vnser Land vnd Lewtt Nutz vnd Frommen willn, vnd dieselben Tayding damit versigelt vnd des mit nichte lasset. Geben zu korn Newnburg an Freytag vor Anthony anno etc. Quadringentesimo octauo.

XV.

H. Ernst berichtet den beyden Städten den mit seinem Bruder abgeschlossenen Frieden. Am 15. Jänner 1408.

Ernst . . . Erbern vnd getrewn lieben. Wir lazzen ew wissen, daz wir vnd vnser lieber Bruder Herzog Leupolt mit gots Hillffe mit ainander Brüderleich bericht vnd vberain worden seyn, vnd zweifeln nicht Ir höret das gern, vnd danken ew gar vleizzig daz ir ew also in den Sachen habt enthalten. Sundern begern wir ernstleich daz Ir ewre Insigel, vnuerzogenleich gen Wien sendet, damit zu bezewgen, mit sampt andern vnsern Steten solhe vnsre berichtung, als ew daz, vnser egenanter Bruder, vnd wir gestern geschrieben haben. Geben zu kloster Newnburg an Sontag vor Sand Anthonien Tag. Anno etc. Quadringentesimo Octauo.

Anstatt: vnd wir gestern geschrieben haben, sollte es vorgestern heißen. Ernst deutet auf das gleich vorhergehende Schreiben, Nro. XIV., hin, das er mit Leopolden zugleich ausgefertiget hat.

XVI.

H. Leopold befiehlt den beyden Städten, den Jost von Hofkirchen ruhig durchziehen zu lassen. Am 10. Februar 1408.

Leupolt . . . Liebn getrewn. Wir haben Josln dem Hofkircher verschrieben daz er kainen angrif mer tun vnd des Klosters zum kotwig abtreten vnd den raumen sollt. Der vns darüber hat geantwurt, daz er daz langst gerne het getan Söllt er mit den Geseeln vber die Tonaw hab mügen kömen. Empfehlen wir Ew ernstlich vnd wellen

daz Ir denſelbn Hofkircher vnd all ſein Geſelln vnd dyener vber die Tunaw vnd durch ewr Stet ſicher vnd frey vnd an all Irrung vnd Hindernus komen vnd reyten Laſſet, vnd auch mit In in vbel nichtes zu ſchaffen habet. Wan tet Ir des nicht vnd Sy in dhainerley weis beſweret So wiſſet daz Ir gentzlich wider vnser Huld vnd gnad tetet. Geben zu der Newnſtatt an Freytag nach Dorothee Anno CCCCVIII.

XVII.

Friedrich von Walſe warnet vor einem Angriff. Am 9 März 1408.

Friedreich von Walſſe. Mein dienſt vor Erber vnd weis Ich tun ew zu wiſſen das kundleich an mich komen iſt das man nach paiden ſtetn trachte vnd ew gern ſcheden zu zůge. Geuelt mir wol, ir huttet der ſtet deſterpas vnd richt ew mit alln ſachen Darnach. Geben ze Burkſtal am freytag nach Inuocauit in der Vaſten. anno etc. Octauo.

XVIII.

H. Leopold befiehlt den beyden Städten, dem Biſchof Berthold von Freyſingen zu gehorſamen. Am 14. Auguſt 1408.

Wir Leupolt . . . Embieten vnſern lieben getrewn n dem Richter n dem Rate und den Burgern gemainleich ze Krembs vnd Stain vnſer gnad vnd alles gut. Wir laſſen Ew wiſſen, daz wir den Erwirdigen vnſerm Lieben frewnde vnd Cantzler Hrn Berichtholden Biſchof ze Freiſingen empholchen haben vnser Stett daſelbs ze Khrembs vnd ze Stain ſich zu vnderwinden zu vnſern vnd vnſers Vettern Hand vnd die zebeſezen vnd zeverſorgen, damit

wir vnd derselb vnser Vetter vnd Ir icht Schaden emphahen. Empfelchen wir Ew allen, vnd ewr yeglichen besunder ernstleichen, daz Ir denselben vnsern freunde von vnsern wegen in der Besezung vnd versorgnus derselben vnser Stet vnd in andern Sachen gehorsam vnd gewertig seit des mit nichte lasset, vnd in allen Sachen tut als wir ew getrawn vnd als ir vns vnd egenanten vnsern Vetern schuldig seyt. Das wellen wir genedigleich gen ew erkhenen, vnd wellen Ew auch nicht lassen Sunder zehilf komen wen es durft geschicht. Gebn ze Wien an vnser Frawn Abend Assumptionis. anno domini etc. CCCC Octauo.

So rächte sich H. Leopold auf eine auffallende Weise an den Bürgern der beyden Städte, die früher warme Anhänger seines Bruders Ernst gewesen sind.

Die Urkunden, welche nun folgen, betreffen verschiedene Gegenstände.

XIX.

H. Albrecht fordert Rechnung über die Brautsteuer seiner Schwester Margareth, und über die Steuer zur Bezahlung der Mährischen Schuld. Am 26. Julius 1412.

Wir Albrecht von gotes genaden Herzog ze Oesterreich . . . Embieten vnsern getrewn Lieben dem Richter dem rat vnd den Burgern ze Chrems vnd ze Stain vnser Gnad vnd alles Gut. Als vor Zeiten ein Stewr auf ew gelegt worden ist von wegen der verttigung vnser lieben Swester Junkfraw Margrete hinauf gen Bayrn vnd auch der Geltschuld gen Märhern zu bezalen. So haben wir nachst ain Stewr auf des Lantfrieds wegen ze machen. Empfelchen wir ew vnd wellen ernstlich das Ir

etwen mit gewalt auf Sand Lorenzen Tag schirst künftig her zu vns sendet die vns von egenanten zwey Stewrn an ewr Stat raittung tun wan wir darzu schaffen wellen die von vnsern wegen fürderleich aufzenemen vnd ze hören damit wir wissen wa hin dasselb gelt geuallen vnd aufgeben warden sey. Sunder mainen wir auch was Gelts von der nachsten Stewr noch von ew aussste das Jr vns das auf den egenanten Sant Lorenzen Tag auch also herabsendet an verziehen wann wir des von des Landfrieds wegen bedurffund seyn vnd mit nichte enpern mügen dauon lasset des nicht das maynen wir (*sic*). Geben ze Wyen an Eritag nach Sand Jacobs Tag **Anno dei etc. Duodecimo.**

Damit sind die Beylagen **Nro. VII. XII.** und **XIV.** zu vergleichen.

XX.

K. Sigmund berichtet den Städten Krems und Stein, daß er seine Tochter dem H. Albrecht zur Gemahlinn versprochen, und zugleich fordert er sie zur treuen Ergebenheit gegen den Herzog auf. Am 29. October 1412.

Sigmund von Gotes gnaden Römischer Kunig zu allen zeiten merer des Reichs vnd zu vngern ꝛc. Kunig.

Lieben getrewn. Wir zweifeln nicht, euch sy wol indenckh vnd wissentlich wie der allerdurchleuchtigist fürste vnd Herre her Karl seliger gedechtnusse Römischer Kayser zu allen Zeyten merer Reichs vnd Kunig zu Behem vnser lieber Herre vnd vatter für sich syn erben vnd sie kuniglich Huse zu Behem, vnd die Hochgebornen Fürsten Herzoge zu Osterreich ꝛc. ꝛc. für sich vnd ir erben vnd ihr fürstlich Huse zu Österreich in sunderliche eynung vnd verschriebung

vor iaren kommen ſind, vnd wie wir auch mit dem Hochgebornen Albrecht ſeliger Gedechtnuſſe Herzogen zu Öſterreich ꝛc. vnſern Lieben Oheimen vnd Fürſten, die wile er im Leben was in ganzer veſter vnd ſteter Liebe vnd Frewntſchaft geweſen vnd bis an ſin ſchiedung von dieſer werlt belieben ſin. Wan vns nu ziemlich vnd billich beducht hat daß ſolich vorgenannt aynung verſchriebung Liebe vnd Frewntſchaft gutleich vnd miltigleich von vns betrachtet vnd erkannt ſy. Darvmb verkunden wir uch mit dieſem Brief das wir zu voran den Allmechtigen Gott zu Lobe vnd Ehre, Recht vnd gemeyner nutz zu beßern vnd zu ſterken, vnd Landen vnd Lewten frid und gemach zu beſtellen vnns mit dem Hochgepornen Albrecht Herzogen zu Öſterreich, vnſerm Lieben Sun ewrn rechten Erbherrn alſo gentzlich vnd veſtiklich vereynet haben, das wir Im die durchleuchtigiſten Elſbeten vnſer liebe Tochter zu einer ehlichen gemahel verſprochen haben vnd das wir In auch vnſern lieben Suhn nennen vnd fürbaz alzo halden wollen, vnd auch im, ſeinen Landen vnd Luten uch vnd andern ſeinen getrewn mit vnſern ſunderlichen gunſt Hilf vnd Beſcherrung mit gottes Hilf alſo bevor ſin wollen, das wir hoffen daß vns vnd Im vnd auch vnſer beder Landen vnd Luten frid gemach vnd nutz dovon Komen werde, vnd begern darvmb von ewrn truen mit ganzen ernſt vnd Fließe daz ir den vorgenanten vnſern lieben Sun, ewrn rechten Erbherren fürbaz gehorſame vnd vndertenige ſin wollet. Als wir vnd er des ein gantz vnd vnzwifelich getruen zu euch haben, vnd als ir bisher erberglich getrulich vnd ſollichleich getvn habet vnd als auch ewer vordern gegen ſinen vordern allzyt getan haben, daz wollen wir

gegen ewch vnd den ewrn allzeit gnedicklich gedenckhen vnd erkennen, vnd des auch ewch vnde andere die sienen in allen sachen furderlich vnd gunstlich genyesen lassen. Geben zu der Burg des nechsten Sampztages vor Allerheiligen Tag, vnserer Riche des vngerischen ꝛc. in dem XXIV vnd des Römischen in den andern Jahren.

Ad mandat. dei Reg.
Johes Kerchen.

Addresse: »Den n Burgermaister Richtern Räten vnd Burgern gemainlich der Stette zu Krembs und ze Stain vnsern lieben getrewn.«

XXI.

Die Herzoginn Beatrix quittiret über zwanzig Pfund ℔Pfenige, die eine Mark Goldes ausmachen. Am 14. März 1414.

Wir Beatrix von gots genaden Herzogine zu Osterreich ꝛc. bechennen daz vns vnser getrew Lieb, die Burger zu Krems vnd vnd ze Stain ausgericht vnd bezahlt haben zwainzig Phunt wyener Phening, die vns Jerlichen Geuallen an vnser Frawn Tag zu der Lichtmeꝛꝛ für ain Markh Goldes von dem Stattgericht daselbs zu Krems derselben Sum Gelts sag wir die benante Burger gentzleich quidt Ledig vnd Los. Mit vrchundt des Briefs. Gebn zu Wien am nachsten Mittichen vor mitteruasten. Anno Qnadringentesimo quarto decimo.

Diese Urkunde ist für unsere Münzkunde brauchbar, weil sie für dieselbe Zeit das Verhältniß des Goldes zum Silber angibt.

XXII.

Am 8. April 1416 erlaubte H. Albrecht, daß in den beyden Städten jährlich ein Bürgermeister durfte erwählet werden, — »doch vnz an vnnser widerruffen . . . Geben zu Wienn an Mittichn vor dem Palmtag 1416.«

XXIII.

Am zwölften August 1419 bestätigte K. Sigmund die Diplome K. Heinrichs III. und H. Rudolphs IV. Der Domherr von Passau und Generalvikar, Dechant und Pfarrer in Krems, Rupert de Welz, hat Sigmunden darum gebethen. Die Urkunden K. Heinrichs vom Jahre 1054, und H. Rudolphs vom Jahre 1360 sind dem Diplom K. Sigmunds wörtlich einverleibt; dieses hat das Datum: Data Bude, Anno domini Milesimo Quadringentesimo decimo nono, duodecimo die mensis Augusti. — Von der Urkunde H. Rudolphs, die sehr hochtrabend klingt, und mit Titeln und Zeugen überladen ist, folgt hier ein kurzer Auszug: Accedens ad presentiam ducalis nostre excellencie, legalis et peritus uir magister Gerundus, Decanus ecclesie in Kremsa patauien. dioc. noster medicus et domesticus Capellanus nobis humiliter Supplicavit, Quatenus privilegium donatum et concessum dicte sne Ecclesie per diue memorie dominum Heinricum olim Romanorum Imperatorem super manso regio inferius annotato ratificare . . dignaremur Auch Rudolph rückte Heinrichs Diplom wörtlich in seine Urkunde ein. Date in Vienna V. Feria proxima ante

Petri et Pauli Beatorum Apostolorum. Anno domini Millesimo Trecentesimo Sexagesimo. Etatis nostre Anno Vicesimo primo, Regiminis uero nostri secundo. † Nosuero Rudolfus dux predictus hanc literam, hac subscriptione manns proprie roboramus. — Herr Vincenz Milde nahm die Abschrift des Diploms K. Sigmunds aus dem alten Urbarium der Pfarre Krems.

Inhalt.

Erstes Hauptstück.

Seite

Österreichs Zustand nach dem Tode H. Albrechts IV. H. Wilhelm, Vormünder Albrechts V., schließt mit Böhmen und Mähren Friedens- und Freundschaftsbündnisse. Böhmische und Mährische Freybeuter erobern Drosendorf, werden aber wieder verjagt. Ungarische Räuber streifen nach Österreich und werden bis Neusiedl verfolgt. K. Sigmund droht deswegen mit einem Krieg, der aber nicht erfolgt. H. Wilhelms Tod. Einige Anordnungen von ihm. Kirchenspaltung 1

Zweytes Hauptstück.

Beschluß der Landstände über die Nachfolge Albrechts in der Regierung und über seinen Vormünder. Ihr schiedsrichterlicher Ausspruch zur Beylegung des Zwistes der Herzoge Leopold und Ernst. Leopold wird Vormünder. H. Friedrich beklagt sich über seine Brüder. Ernst wird in Neustadt nicht eingelassen. Judenverfolgung in Wien. Waffenstillstand und Friede in Mähren. Sokol erobert Laa. Unglückli-

Seite

cher Krieg und schimpflicher Friede mit ihm und dem Markgrafen Jost. Landfriede Leopolds. Graf Hardeck nimmt den Georg von Volkenstorf gefangen. Hermann von Cilly schlichtet den Streit unserer Herzoge. Bündniß H. Ernstens mit H. Friedrich. Bruderkrieg Leopolds mit Ernsten, dem der Friede zu Korneuburg ein Ende macht 31

Drittes Hauptstück.

Tod Friedrichs von Walse. Deputirte der Stadt Wien reisen unter dem herzoglichen sicheren Geleit, und werden schändlich gefangen. Neuer Vergleich der Herzoge Leopold und Ernst. Streit zwischen den Herren und Rittern über das Recht, dem Hofgerichte beyzusitzen. Hinrichtung des Bürgermeisters Umlauf. Neuer Bruderkrieg der Herzoge. Sokol und Stybor. Friede, dessen Artikel K. Sigmund festsetzt. Erbschaftsvertrag zwischen Ernst und Friedrich. K. Sigmund erneuert die Erbverbrüderung zwischen Böhmen und Österreich. K. Ruprechts Tod. Jost und Sigmund werden zugleich zu Römischen Königen erwählet. Bischof Berthold von Freysingen stirbt. Hieronymus von Prag in Wien. Einer Seuche halber wird H. Albrecht nach Starhemberg gebracht und dann nach Egenburg geführt, wo sich die Landstände versammeln. H. Leopold stirbt. Kirchenspaltung 93

Viertes Hauptstück.

Seite

H. Albrecht kommt von Egenburg nach Wien. Die Herzoge Ernst und Friedrich erregen Unruhen; sie bekriegen den Reinprecht von Walse. K. Sigmund erkläret den H. Albrecht für seinen künftigen Schwiegersohn, und schlichtet als Schiedsrichter desselben Streit mit H. Ernsten, worüber dieser einen Unwillen äußert. Die Folge davon ist ein Bündniß zwischen K. Sigmund und Albrecht. Die Herzoge Ernst und Albrecht in Ungarn. Ernst vermählet sich mit Cimpurgen. Albrechts strenge Gerechtigkeit. Neue Aussöhnung K. Sigmunds mit H. Ernsten. Waffenstillstand zwischen dem H. Ernst und Reinprecht von Walse. Waffenstillstand zwischen den Mährern und Österreichern. Raubzüge des Janawitz ins Gebieth von Passau, und des Johann von Eyzing nach Mähren. Judensteuer. Bündniß H. Heinrichs von Bayern mit unserem H. Albrecht . . 159

Fünftes Hauptstück.

Papst Johann läßt wider den K. Ladislaus von Neapel einen Kreuzzug verkünden, wodurch die Universität in Wien verdächtig gemacht, Böhmen aber zu Unruhen aufgeregt wird. Johann Huß. Concilium in Constanz. Huß erscheinet vor demselben, und wird zum Scheiterhaufen verurtheilet, welches Schicksal auch den Hieronymus von Prag trifft. Papst Johann entflieht von Constanz. Strafurtheil über H.

Seite

Friedrich von Öſterreich. Abſetzung des Papſtes Johann. H. Friedrich entweicht von Conſtanz und begibt ſich nach Tyrol, wo es beynahe zu einem Krieg mit ſeinem Bruder Erneſt kommt. Das Concilium ſpricht über den H. Friedrich den großen Kirchenbann aus. Seine Ausſöhnung mit dem K. Sigmund und dem Papſte Martin. Ende des Conciliums 200

Beylagen 263

Anhang 311

Verlag
von
Kupffer et Singer.

Boedecker, J., über die Nützlichkeit und Schädlichkeit des Weintrinkens zum Morgentrank. Nebst Anzeige der in dem österreichischen Kaiserstaate wachsenden Weingattungen. 8. Wien 832. 30 kr.

Daubentons Abhandlung, über die Unverdaulichkeiten. Wie auch Betrachtungen über die Unterbrechung des nächtlichen Schlafes. Nebst Anzeige eines vorzüglichen Mittels dagegen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 16. Wien 821. 24 kr.

Essay analytique sur les découvertes capitales de l'esprit humain par son altesse Monsegneur le Prince Louis Gonzaga de Castiglioni 2de ed. gr. 4. Vienne Degen 813. Prachtausgabe auf warm gepreßten Velin-Papier. 4 fl.

Heilart (gründliche) der Lungenschwindsucht für Aerzte und Leidende an dieser Krankheit. Nebst Anweisung, wie sich diese Kranken im Essen, Trinken, Schlafen, Kleidung, Gehen, Reiten, Fahren, Reisen u. s. w. zu verhalten haben. Als auch eine Anweisung zu der Milchkur. Von einem praktischen Arzte in Wien. Zweyte vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfertafel. 8. Wien 820. 1 fl. 30 kr.

Krankenköchinn (die Wierer) oder neues medizinisches Kochbuch, für Kranke und Genesende, von einem praktischen Arzte in Wien. 8. 804. 36 kr.

Meli, Don Giovanni, il Don Chisciotte e Sancio panza nella Scizia, poema originale in dialetto Siciliano tradotto in lingua italiana dal Cav. Mat. di Bevelacqua. 2 Tom. 4. Vienna 818. br. 4 fl.

Schmidts (Max.) Neue Methode, das Baadner-Bad bey Wien zu gebrauchen. 8. 816. 24 kr.

Wertheim (R. Dr.) Versuch einer medicinischen Topographie von Wien. Mit Tabellen. gr. 8. 810. 3 fl. 30 kr.

Gedruckt bey Leop. Grund.

Österreich

unter

K. Albrecht dem Zweyten.

Von

Franz Kurz,
reg. Chorherrn und Pfarrer zu St. Florian.

Zweyter Theil.

Wien, 1835.
Verlag von Kupffer und Singer.

Digitized by Google

Sechstes Hauptstück.

H. Albrecht erweiset dem Reinprecht von Walse mehrere Gnaden, nimmt Besitz von der Stadt Steyr, gleicht den H. Ernst mit dem Walse aus, und schützt diesen gegen den Heinrich von Lichtenstein. Fehde der Herren von Scal mit Österreich. Klosterreformation. Tod K. Wenzels. Zizka und die Hussiten brechen los. K. Sigmund hält in Brünn einen Landtag, kommt nach Breßlau, belagert Prag vergeblich und läßt sich krönen, worauf sich seine Armee auflöset. H. Ernst geräth im Markte Schweinitz in Gefahr. Judenverfolgung in Österreich. Siegreiche Fortschritte der Hussiten. K. Sigmund belehnet den H. Albrecht, errichtet mit ihm den Heirathsvertrag mit Elisabethen, und übergibt ihm fünf Städte und Festungen. Ihr Kriegsbündniß wider die Hussiten, und noch andere Verträge. Albrecht macht Vorbereitungen zum Hussitenkrieg. Seine Vermählung. Die Reichsarmee flieht vor Zizka. Albrecht erobert Jaispitz. Sigmunds unrühmlicher Zug nach Böhmen. Koributt. Albrecht belagert Lundenburg. Hussiten streifen nach Österreich. Albrecht erhält die Markgrafschaft Mähren. Neue Ausgleichung mit H. Ernst. Albrecht erkennt erst nach vielem Weigern Leonhard als Bischof von Passau an.

Der Waffenstillstand, welchen K. Sigmund zwischen dem H. Ernst und Reinprecht von Walse vermittelt hat, sicherte unserem Vaterlande die Ruhe an der Steyrmärkischen Gränze. Reinprecht und seine Kriegsleute haben dem H.

Ernſt und ſeinen Anhängern einen ungeheuren Verluſt zugefüget, viele Marktflecken und Dörfer geplündert und niedergebrannt, die Bewohner derſelben gefangen fortgeführt, und nur gegen ein beträchtliches Löſegeld wieder entlaſſen (a). Aber auch Reinprecht hat großen Schaden an ſeinen Steyrmärſchen Beſitzungen erlitten, und mehrere feſte Schlöſſer verloren; der Krieg wurde von beyden Seiten mit großer Erbitterung und wilder Grauſamkeit verheerend geführet. Da ihn Reinprechts treue Anhänglichkeit an den H. Albrecht veranlaßt hatte, fand ſich dieſer bewogen, dem Beſchädigten gleich jetzt ſchon einigen Erſatz zu leiſten.

Reinprecht beſaß pfandweiſe die landesfürſtlichen Herrſchaften Neuburg am Inn und Falkenſtein. H. Albrecht ertheilte ihm am zwölften April 1416 eine Urkunde, daß er alle Erträgniſſe derſelben bis zur Ablöſung zum Lohne ſeiner vielen Verdienſte genießen ſollte; an der Pfand-

---

(a) Welchen Schaden Reinprecht dem H. Ernſt und anderen Steyrmärkern zugefügt, ſagt ein langes Verzeichniß aus, welches dem H. Albrecht zur Friedensunterhandlung eingeſchickt worden. — »Hie ſind vermerkcht die Sach Scheden vnd Hanndel die von Reinprechtn von Wallſe vnd ſeinen Pflegern, vnd anwelten vnd auch aus den Weſten vnd geſloſſen, die er in Steir gehabt hat, vnd darin ſind geſchehen freuelich vnd mit gewalt, mit Raub Prant, auſziehung der leut, des nachts aus Iren Hewſern, Vnd vahung vnd Schaczung der leut Kriſten vnd Juden, Das alles wider Landeſrecht in Steyr iſt.« — In dieſem Verzeichniß kommen ſehr arge Dinge vor, die ſich die Pfleger ſeiner Burgen gegen Alle ohne Unterſchied erlaubt haben.

ſumme dürfe durchaus nichts verloren gehen (a). In einer zweyten Urkunde von demſelben Tage beſtättigte der Herzog dem Reinprecht und ſeinem verſtorbenen Bruder Friedrich den vollen Genuß mehrerer Herrſchaften, die ihnen die Herzoge Leopold und Ernſt in Iſterreich, Crain, in der Steyrmark und Öſterreich auf acht und zwanzig Jahre verpfändet haben (b). Bis zum Ausgang dieſes Pfandtermins ſollen Reinprecht, ſein gleichnahmiger Sohn und ihre Erben, oder auch diejenigen, welchen ſie dieſe Herrſchaften übergeben, alle Erträgniſſe derſelben genießen, ſie aber nach Verlauf der genannten Zeit dem Landesfürſten, in deſſen Gebiethe ſie liegen, dem H. Ernſt und H. Albrecht, getreulich wieder zurückſtellen. — Wenn ein einzelner Öſterreichiſcher Großer ſo viele bedeutende Herrſchaften pfandweiſe beſeſſen hat, wie viele landesfürſtliche Beſitzungen mögen auf eine ähnliche Weiſe dem übrigen Adel des

---

(a) Geben ze Wienn, an dem Palmtag 1416.

(b) Vnd ſind das die egemelten Veſten, Geſlos vnd Herſchefft, Des erſten in Iſterreich, die Grafſchafft zu Mitterburg mitſampt andern Veſten vnd Caſtelln vnd aller zugehörunge, Item das Caſtell zu Frayn, mit iren zugehörungen. Item in Chrain, die Veſte Oberſtain, vnd die Veſte Göttſchach mit iren zugehörungen. Item in Steyr, die Stat Wynndiſchgretz mit irer zugehörunge. Item die Veſte Mernberg mit irer Zugehörunge. Item in Oeſterreich die Veſt Wechſenberg und Atenſchaim. Item die Veſte Frankchenburg vnd Aterſee. Item die Veſt Puchaim. Item die Veſt Sewſenburg. Item die Grafſchaft zu Peylſtain. Item die Veſte Freynſtain auf der Tunaw. Item den Markt Wulderſtorff, vnd die Veſt vnd Herſchafft zu Pernſtain mit irer zugehörunge.

Landes zu Theile geworden seyn? Darf man sich über die Geldverlegenheiten unserer Herzoge unter solchen Umständen noch wundern? Die unselige Vormundschaft und die Bruderkriege Leopolds und Ernstens haben diese traurigen Folgen erzeuget.

Wollte H. Albrecht seine Finanzen verbessern, seine Regierung befestigen und die Ruhe des Landes sichern, so mußte er sich möglichst bestreben, seine verpfändeten Kammergüter wieder einzulösen, um desto gewisser Herr seiner hohen und niederen Unterthanen zu seyn. Reinprecht von Walse verdiente es vollkommen, daß er von ihm begünstiget und im ruhigen Besitze der verpfändeten Herrschaften gelassen wurde. Ganz anders verhielt es sich aber mit der Stadt und Herrschaft Steyr, in deren Besitze sich H. Ernst schon seit den Tagen der Vormundschaft H. Leopolds als Pfandinhaber befunden hat. Diese für Österreich wichtige Handelstadt ist ihm auf so lange eingeräumet worden, bis ihm die Pfandsumme würde zurückbezahlet werden; bis zu dieser Zeit waren die Bürger angewiesen, nicht ihrem Landesfürsten, sondern dem Pfandinhaber als Unterthanen den schuldigen Gehorsam zu leisten. Dieses Mißverhältniß wollte Albrecht nicht länger mehr dulden und both, um es zu beseitigen, seinem Vetter H. Ernst zu verschiedenen Mahlen die Rückzahlung der Pfandsumme an; dieser aber weigerte sich, dieselbe anzunehmen, und die Stadt Steyr ihrem Erbfürsten zurück zu stellen. Albrecht sah sich also genöthiget, andere Maßregeln zum Schutze seines unbestreitbaren Rechtes zu ergreifen, verfuhr aber auch dann noch schonend, mild und gerecht.

Er verließ Wien und verfügte sich nach Steyr, um

von dieſer Stadt als Landesfürſt Beſitz zu nehmen. Aus Amſtetten kündigte er am ſiebenten Junius 1416 den Steyrern dieſes ſein Vorhaben an, und machte ihnen zugleich bekannt, daß er ſchon ſeit einigen Jahren dem H. Ernſt die Ablöſung ihrer Stadt vergebens angebothen, und ſtets eine abſchlägige Antwort erhalten habe. Nun ſey er eines längeren Zuwartens müde, und verlange von ihnen, daß ſie ihn künftig für ihren natürlichen Erbherrn erkennen, als Unterthanen ihm den gebührenden Gehorſam leiſten, und ſeinen Abgeordneten, die er nächſtens zu ihnen ſenden werde, die Stadt überantworten ſollen. Ihre Willfährigkeit werde er zu ſchätzen wiſſen, und die Bürger dürfen ſicher darauf rechnen, daß er ſie vor Gewalt und Unrecht gnädig ſchützen werde (a). Schon am dritten Tage kamen herzogliche Abgeſandte von Enns nach Steyr, wieſen ihre Vollmacht vor, und verlangten, daß die Bürger dem H. Albrecht huldigen ſollten. Nach kurzer Zeit darauf langte auch der Herzog in Steyr an. Die Bürger berathſchlagten, welchen Entſchluß ſie in dieſer Angelegenheit faſſen ſollten, begaben ſich zum Herzog und trugen ihm Folgendes vor: Sie haben früher dem H. Ernſt als Pfandinhaber des Schloſſes und der Stadt gehuldiget und geſchworen, ihm treu, gehorſam und gewärtig zu ſeyn. Er habe ſie auch öfter durch Abgeſandte und Schreiben an dieſe ihre Pflicht erinnert und aufgefordert, dieſelbe treu zu erfüllen. Daher ſey es ihnen eine bedenkliche Sache, ſich von ihrem früheren Gelübde loszureißen und zu einem neuen verbindlich zu machen, wenn ſie H.

(a) Preuenhuber, S. 81.

Ernst nicht von dem Eide lossvricht, den sie ihm geschworen haben. Da ihre Entschuldigung einzig und allein aus dieser erheblichen Ursache herrühre, so bitten sie den Herzog, dieselbe nicht ungnädig aufzunehmen.

Albrecht ehrte die Redlichkeit der fromm gesinnten Bürger und vermied sorgfältig auch den leisesten Verdacht, als wollte er seine gerechte Sache mit Gewalt durchsetzen und die Steyrer nöthigen, ihm die verlangte Huldigung zu leisten. H. Ernst weigerte sich dem klaren Inhalte des Pfandbriefes zuwider die Stadt ablösen zu lassen. Diese Streitsache zwischen zwey regierenden Fürsten zu entscheiden gab es nur zwey Mittel: Krieg, oder einen richterlichen Ausspruch. Albrecht wählte den letzteren Weg, setzte in Steyr ein Gericht nieder, dessen Präsident Graf Johann von Hardeck war, und trat vor demselben, einem Privatmanne gleich, als Kläger auf. Der Herzog und die Bürger trugen den Richtern die Gründe ihres Benehmens vor, worauf von den versammelten Herren, Rittern und Knechten für Recht erkannt wurde: Die Bürger seyen verpflichtet, Albrechten als ihrem rechten Erbherrn gehorsam und gewärtig zu seyn. Die Steyrer huldigten dann dem Herzog, und dieser bestättigte ihnen die alten Freyheiten der Stadt.

Daß H. Ernst diesen Vorgang mit großem Unwillen aufnehmen werde, ließ sich leicht voraussehen. Um seinen unbilligen Widerspruch bekümmerte man sich wenig, aber gegen den Unwillen, den er unter seinen Steyrmarkern wider Österreich erregen konnte, war man nicht gleichgültig. Um alle unangenehmen Folgen zu beseitigen, erließ Albrecht an den Adel und die Landleute der Steyrmark

ein offenes Schreiben des Inhaltes: Wir haben unseren Vetter H. Ernst zu verschiedenen Mahlen durch Schreiben und ehrbare Bothschafter gebethen, Uns die verpfändete Stadt Steyr der darüber ausgestellten Urkunde gemäß wieder ablösen zu lassen, was er aber zu thun immer verweigert hat. Daran beschieht Uns ungütlich. Wir sind nun entschlossen uns dieses Pfandes und väterlichen Erbes zu unterwinden. Wir bitten euch Alle und jeglichen von euch besonders mit ganzem Ernst und Fleiß, ob euch jemand vorgebracht hätte oder noch vorbringen würde, Wir hätten dazu kein Recht, daß ihr das nicht glaubet. Ihr und jedermann müsset es einsehen, daß uns das nach so langem Verziehen eine große Nothdurft ist. Wenn aber unser Vetter nach unserer vollbrachten Besitznahme von Steyr uns den Pfandbrief vorlegen will, so werden Wir thun, was der Inhalt desselben ausweiset (a). — So gelassen und friedlich hat sich Albrecht gegen seinen streitsüchtigen Vetter benommen, welcher dießmahl der offenbar gerechten Sache zu widersprechen nicht wagte. Wegen des Lösegeldes von Steyr und anderer streitigen Punkte haben sich die Herzoge nach vieljährigem Zanke endlich 1417 ausgeglichen, und zugleich den immer erneuerten Waffenstillstand zwischen H. Ernst und Reinprecht von Walse in einen ordentlichen Frieden verwandelt. Die Artikel des hierüber abgeschlossenen Vertrages enthalten Folgendes (b).

(a) Geben ze Steyr an Erichtag nach sant veyts tag — den 16 Junius — 1416.

(b) Beylage Nro. XVIII. Diese Vertragsurkunde wurde vom H. Albrecht am fünfzehnten Junius 1417 in Wien,

Ungeachtet des schiedsrichterlichen Ausspruches, welchen K. Sigmund zur Beylegung der gegenseitigen Forderungen H. Albrechts und H. Ernstens gethan hat, dauerte die Uneinigkeit zwischen ihnen doch immer noch fort. Dieselbe betraf Schlösser, Burgen und andere Güter der Herzoge und auch Reinprechts von Walse, die ihm H. Ernst entrissen hat. Um der Zwietracht ein Ende zu machen, sind die Herzoge überein gekommen, auf nachfolgende Weise unter sich einen dauerhaften Frieden zu stiften. Ernst übergibt am künftigen Laurentius Tag die Stadt Bruck an der Leitha, und stellt Albrechten wegen älterer Pfandbriefe sicher, daß sie entweder ausgeliefert oder für ungültig erkläret werden. Ferners überantwortet er Gutenstein, Potenstein, Hintberg, Kirchling, Hütteldorf sammt den Häusern in Wien. Hat Jemand an die Häuser eine Forderung, der mache sie auf dem Rechtswege. Auf das Lösegeld der Stadt Steyr verzichtet Ernst. Dem Reinprecht von Walse werden wieder eingeräumet die festen Schlösser Riegersburg, Gonowitz, Stättenberg, Eibeswald, Görtschach, Neuburg auf der Ganker, die Stadt Windischgrätz und alle anderen Güter, die ihm Ernst und seine Anhänger entrissen haben. Reinprecht und seine Gemahlinn werden auch neuerdings wieder in den Besitz der früher gehabten Lehen eingeführet. Eben so muß auch Reinprecht die Lehen, die er in H. Ernstens Ländern zu vergeben hat, ohne Rücksicht auf seinen vorigen Krieg den Vasallen wieder ertheilen.

---

vom H. Ernst an demselben Tage in Neustadt gleichlautend ausgestellet.

Dagegen bezahlet H. Albrecht dem H. Ernſt auf den Laurentius Tag fünf und zwanzigtauſend Ungariſche Dukaten. Langte er mit dem Golde nicht aus, ſo kann er die Hälfte dieſer Summe mit Wiener Pfennigen nach dem Curſe auszahlen, in welchem ſie damahls ſtehen werden. Nebſt der genannten Summe der Dukaten wird Albrecht noch ſechstauſend Pfund Wiener Pfennige erlegen. Dieſes Geld übergibt er dem Hartneid von Potendorf in Ebenfurt, der es H. Ernſten erſt dann überantwortet, wenn H. Albrecht und Reinprecht von Walſe die oben genannten Burgen und Güter wirklich zurück erhalten haben. Mit dieſer gegenwärtigen Ausgleichung hört alle Feindſchaft, aller Unwille zwiſchen den Herzogen, dem Reinprecht von Walſe und den Anhängern, Dienern und Unterthanen derſelben gänzlich auf. Sind noch Abſagebriefe vorhanden, ſo werden ſie von beyden Theilen zurück gegeben. Die Urkunden und andere Documente, welche Albrechten gehören, liefert ihm Ernſt aus. Den Unterthanen und Kaufleuten Ernſtens ſteht der freye Zutritt nach Öſterreich offen, nur müſſen letztere auf den gewöhnlichen Straßen heran kommen und die vorgeſchriebenen Zölle entrichten. Würde ihnen von Öſterreichiſchen Unterthanen ein Schaden zugefüget, ſo wird ihnen innerhalb vier Monathe Genugthuung verſchafft werden. Für den Fall, daß zwiſchen den Herzogen oder ihren Unterthanen ein Krieg entſtände, wird den Kaufleuten dennoch eine vollkommene Sicherheit verbürget; kündigte ihnen der Herzog dieſe auf, ſo dauert ſie doch vier Monathe hindurch unverletzt noch fort, damit ſie Zeit gewinnen, ihre Waaren jeder Gefahr zu entziehen. Leuten, welche dem H. Ernſt, ſei-

nen Provinzen und Unterthanen durch Feindseligkeiten gefährlich werden könnten, wird man in Österreich keinen Aufenthalt gestatten, sondern sie dazu verhalten, daß sie ihre Forderungen den ordentlichen Gerichten vortragen und denselben die Entscheidung überlassen. In Rücksicht des Salzsiedens beyder Herzoge bleibt es bey den alten Gränzen, Straßen und Gewohnheiten, welche in den Theilungsurkunden angegeben werden. Entstehen Zwiste, so werden sie von Commissären beyder Länder untersucht und ausgeglichen. Während des Krieges sind den Kaufleuten und Unterthanen beyder Theile mancherley Güter angehalten und weggeführet worden. Um ihnen nach Möglichkeit Recht zu verschaffen, werden die Herzoge am künftigen Bartholomäus Tag zwey oder drey ihrer Räthe mit Vollmacht nach Draskirchen senden. Könnten sich diese in ihren Urtheilen nicht vereinigen, so thut Otto von Meissau als Obmann den Ausspruch, der vollzogen werden muß. Forderungen der Unterthanen, die nicht aus dem Kriege sich herschreiben, gehören keineswegs vor diese Untersuchungs-Commission, sondern vor die Gerichte. —

So endeten die langwierigen Zwiste zwischen den Herzogen Albrecht und Ernst, und des letzteren Krieg mit dem Reinprecht von Walse. Dieser verdiente es, daß ihm H. Albrecht die verlornen Besitzungen wieder verschaffte, denn er hat sie aus treuer Anhänglichkeit zu seinem Landesfürsten und zur Aufrechthaltung der Rechte desselben verloren, und Ernstens angemaßter Vormundschaft kräftigen Widerstand geleistet. Männer, die aus ungeheuchelter Liebe zum Regenten und Vaterland in den Tagen drohender Gefahren ihr Eigenthum und Leben hinzuopfern

bereit sind, verdienen mit vollem Rechte, daß man ihre Verdienste dankbar anerkenne, und ihnen die möglichste Schadloshaltung zu Theile werden lasse. Diese Pflicht hat H. Albrecht gegen den Reinprecht von Walse freudig erfüllet, ist gegen desselben Feinde und Gegner sein treuer Vertheidiger und Schutzherr gewesen. Er hat ihn auch gegen den Heinrich von Lichtenstein als oberster Richter geschützt.

Während der Kriege unter der vormundschaftlichen Regierung H. Leopolds mit den Böhmen, Mährern und mit seinem Bruder Ernst, und auch späterhin während des Krieges Ernstens mit dem Reinprecht von Walse gab es der Gelegenheiten zu Feindseligkeiten zwischen den streitenden Partheyen immer sehr viele. Endlich legte man die Waffen ab, aber es ließ schwer, sich über manche Punkte auszugleichen, weßwegen man nach damahliger Sitte gewöhnlich Schiedsrichter mit Vollmacht erwählte, denen man die endliche Entscheidung streitiger Gegenstände anheimstellte. In einem solchen Falle, der nicht näher angegeben wird, befanden sich Reinprecht von Walse und Heinrich von Lichtenstein von Nicolsburg, welche zur Beylegung ihrer Forderungen den Otto von Meissau und Caspar von Starhemberg zu ihren Schiedsrichtern ernannten. Doch Lichtenstein leistete ihrem Ausspruch keine Folge, und die Klagsache wurde bey dem oberstem Gerichte des Herzogs anhängig gemacht. H. Albrecht lud den Lichtenstein dem Gerichtsbrauche gemäß dreymahl vor: er sollte sich stellen und verantworten. Doch er kam weder selbst, noch sandte er einen Sachwalter mit Vollmacht. Auf die Bitte Reinprechts fragte dann der Herzog die

Herrn, Ritter und Knechte, die sich zum Gerichte versammelt hatten, um ihr Urtheil, und dieses fiel einstimmig dahin aus, daß Lichtenstein sich in den Ausspruch der Schiedsrichter fügen müsse. Der Herzog ertheilte dem Walse hierüber eine gerichtliche Urkunde (a).

Dem guten H. Albrecht war keine dauerhafte Ruhe beschieden. Kaum war der Friede mit dem H. Ernst hergestellet, so drohte von Böhmen her schon wieder ein neues Kriegsungewitter gegen Österreich loszubrechen. Was Veranlassung dazu gegeben, sagen die Urkunden nicht aus; die einzige historische Quelle, welche diesen Vorfall zuerst erwähnet, ist ein Schreiben H. Albrechts, das er am 23. October 1417 an die Stadt Budweis erlassen hat (b). In demselben heißt es: »Wir schreiben jetzt den durchlauchtigsten Fürsten, unsern lieben Herrn und Oheim, Herrn Wenzlawen, von eines Widerboths wegen, daß Uns etliche seiner Unterthanen widerbothen haben, deren Nahmen ihr in der beygeschlossenen Abschrift vernehmen werdet. Wir und die Unsrigen haben an der Sache, derentwegen sie uns anfeinden, keine Schuld; sie hat sich auch, wie es ohnehin allgemein bekannt ist, in unserem Lande nicht ereignet. Deswegen bitten Wir euch, daß ihr den König bewegen wollet, seinen Unterthanen zu verbie-

---

(a) Geben ze Wienn an Mittichen nach Sant Veyts tag — 16. Junius — 1417.

(b) Das Original befindet sich im Archiv der Stadt Budweis, und hat das Datum: Geben ze Wienn, am Samstag uor Symons et Jude Apostolorum — den 23. October — Anno etc. XVII.

then, ungerechte Feindseligkeiten gegen uns zu verüben. Haben sie gegründete Forderungen an uns, so wollen Wir ihnen Recht widerfahren lassen, wenn sie das von uns verlangen. Im widrigen Falle wird es jedermann einsehen, daß sie uns und die Unsrigen widerrechtlich angreifen, und ihren Muthwillen an Uns stillen wollen«

Daß die Herren von Scal es gewesen, die unserm Herzog einen Absagebrief geschickt haben, erhellet aus einem Schreiben H. Albrechts an den Herrn von Wartenberg, welcher als Friedensvermittler auftrat, der bereits ausgebrochenen Fehde Einhalt that, und durch einen Waffenstillstand zwischen den beyden streitenden Partheyen noch größere Übel beseitiget hat (a). Wartenberg hatte zweymahl Gesandte an die Herrn von Scal geschickt und sie zu friedlichen Gesinnungen zu bewegen gesucht; endlich willigten sie in einen Waffenstillstand, der bis zum sechsten Jänner 1418 dauern sollte. Dieser Termin schien unserem Herzog zu kurz. Er ersuchte den Wartenberg, die von Scal zu bereden, ihn bis zum zweyten Februar zu verlängern. Die Gefangenen sollen auf Wiederstellung in Freyheit gesetzt werden. Wartenberg verlangte ein Formular zur Urkunde des Waffenstillstandes. H. Albrecht legte eines bey. In demselben heißt es: »Wir n die von der Scal, Bekennen, daß wir für uns, all unsre Freunde, Helfer und Diener, mit dem hochgebornen Fürsten H. Albrecht, Herzog von Österreich .. und mit seinen Lan-

(a) Beylagen Nro. XIX. Das Original wird im fürstlich Schwarzenbergischen Archiv in Wittingau aufbewahret. Das Datum desselben ist vom 23. November 1417.

den und Leuten einen getreuen Frieden aufgenommen haben wissentlich in Kraft dieses Briefes, von heute angefangen bis auf unser Frauen Tag zu der Lichtmeß nächst künftig, und denselben Tag und die Nacht über, ohne Gefährde. Und geloben bey unseren Treuen für uns, unsere Freunde, Helfer und Diener in dieser Zeit wider den Frieden nichts zu thun oder zu schaffen, daß etwas gethan werde, in keiner Weise ungefährlich.« — Das Formular der Gegenurkunde H. Albrechts ist ganz gleichlautend.

Der Waffenstillstand ist wirklich abgeschlossen, und ein Congreß auf den 25. Jänner 1418 festgesetzt worden, auf welchem zwischen Weytra und Gratzen Commissäre beyder Theile sich über die Friedensartikel vereinigen sollten. Aber eben damahls verursachte ein Thauwetter eine gewaltige Überschwemmung, machte die Straßen unwandelbar, und hinderte die Commissäre Albrechts, am bestimmten Tage bey dem Friedenscongreß zu erscheinen. Dieses Hinderniß berichtete der Herzog dem Herrn von Wartenberg am 26. Februar 1418, und ersuchte ihn, es zu vermitteln, daß der Congreß auf den 13. März verlegt werden möchte (a). Aus Mangel der Urkunden wissen

(a) Geben ze Wienn an Samstag nach Sand Agnesen tag Anno domini etc. Quadringentesimo XVIII. Die Aufschrift von außen: Dem edeln vnsern besunder lieben Czenken von Wessels genannt von Warttemberg oder wer den Tag zwischen Weyttra vnd dem Gretzen von der von Scal wegen yetz wirdet besuchen. — Das Original befindet sich im Archiv zu Wittingau. Dieser Czenko von Wessele, genannt von Wartemberg, war damahls Burggraf von Prag und Vormünder des jungen Grafen Ulrich von Rosenberg. Pubitschka, Th. VII. S. 500.

wir nicht, was weiter geschehen; die Chroniken machen von dieser Fehde keine Erwähnung.

Daß Albrecht in diesem Jahre seinem Vetter Ernst dreytausend Mann Hülfstruppen wider die Türken zugeschickt, und dadurch zum Entsatz von Radkersburg und zur Niederlage der Feinde beygetragen, erzählen mehrere Chroniken (a).

Während dieser Zeit betrieb unser Herzog mit großem Eifer ein Geschäft ganz anderer Art: die Verbesserung der klösterlichen Zucht in Österreich. Alles seufzte und rief nach einer Reformation im Haupte und in den Gliedern, und sie war auch höchst nöthig, denn die schreyendsten Skandale und die frechsten Ausgelassenheiten hatten sich allgemein unter dem hohen und niederen Clerus verbreitet. Darüber gab es auch auf dem Concilium zu Constanz nur Eine Stimme, und nächst der Abschaffung der Kirchenspaltung war die Reformation des ganzen Clerus die vorzüglichste Ursache der Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung. Nur konnte man sich darüber nicht vereinigen, bey welcher Abtheilung des Clerus die Reformation beginnen sollte. Die Meisten hielten dafür, man müsse die Heilung der Gebrechen von oben an-

---

(a) Julius Cäsar hat die Zeugnisse mehrerer Chroniken gesammelt: Annal. Styr. T. III. p. 352. — Eine genauere Darstellung der Schlacht bey Radkersburg verdanken wir dem allbekannten Verfasser der Geschichte des Osmannischen Reiches, Herrn von Hammer. Th. I. S. 372 und 634. H. Albrecht sandte dreytausend Reiter und zweytausend Pfeilschützen Ernsten zu Hülfe. Mehrere tausend Türken mit ihrem Anführer verloren das Leben.

fangen, und ſie bis unten fortſetzen; doch dieſem Projecte widerſprachen die meiſten Cardinäle und Biſchöfe, welche behaupteten, daß bey dem unteren Clerus mit der Reformation der Anfang gemacht werden müſſe. Dieſer Streit, an welchem auch K. Sigmund Antheil genommen hat, gab Anlaß zu einem komiſchen Wortſpiel, welches aber im Deutſchen ohne allen Witz erſcheinet, und nur im Lateiniſchen fühlbar iſt. Die Biſchöfe hielten nämlich dafür, das die Reformation bey den unteren Geiſtlichen, die ſie in einem ſchlechten Latein Minoriten nannten, anfangen müſſe; Sigmund aber erwiederte, ſie müſſe von den Majoriten beginnen, mit welchem Nahmen er die hohen Geiſtlichen bezeichnete (a).

Unſer Herzog, in deſſen Gebiethe ſich kein Biſchofſitz befand, gerieth in keine Verlegenheit, wo die Reformation ihren Anfang nehmen ſollte. Da er eben mit dem Gedanken umging, nach der Sitte ſeiner Vorfahren ein neues Kloſter zu ſtiften, rieth man ihm, ſeine Aufmerkſamkeit vielmehr auf die ſchon beſtehenden Klöſter zu richten, und ihren moraliſchen Gebrechen abzuhelfen. Er willigte ein, und bath durch angeſehene Geſandte das Concilium in Conſtanz, daß es Männer von erprobter Frömmigkeit zu Viſitatoren der Klöſter in Öſterreich ernennen und ſie bevollmächtigen möchte, alles nach ihrem Ermeſſen anzuordnen, Prälaten abzuſetzen und andere zu ernennen, und Colonien aus den Klöſtern Italiens herbey zu rufen, um einen echt religiöſen Geiſt nach Öſterreich zu verpflanzen. Dieſes Project hatte der berühmte Profeſſor in Wien

(a) Fugger, Spiegel der Ehren, S. 461.

Nikolaus Dinkelspühl, dem Herzog entworfen, von dem es auch freudig begnehmiget worden. Der Papst Martin ertheilte diesem heiligen Unternehmen seinen vollen Beyfall, und erließ, um es zu befördern, die erforderlichen Befehle. Beym Kloster Melk begann im Jahre 1418 die Visitation und Reformation. Der Visitator Nikolaus, Prior des Klosters St. Anna unweit Neapel, brachte noch fünf andere Brüder mit, welche alle dem Capitel in Melk einverleibt wurden. Der bisherige Abt, Johann Fleming, wich dem Visitationssturm aus, und resignirte; der Visitator trat in seine Stelle (a). Eben so wurden die übrigen Klöster der Benedictiner und Augustiner in diesem und im folgenden Jahre untersucht, und mit neuen Disciplinar-Vorschriften versehen, von welchen die meisten ein sehr wunderliches Gepräge an sich tragen. Die geringfügigsten Gegenstände werden als hoch wichtig abgehandelt, alle Schritte gezählet und abgemessen, und die unnütz geplagten Mönche zu willenlosen Drahtpuppen geformet, denen man sogar mit einer Glocke Nachmittags ein Zeichen gab, um sie zu mahnen, jetzt sey die Stunde gekommen, in der man seinen Durst löschen dürfe. Da von einer wissenschaftlichen Bildung in diesen Reformations-Vorschriften mit keiner Zeile gedacht wird, und sich Alles um ein Ceremonienwesen herumdreht, so war es ein eitles Bemühen, auf solche Weise der Kirche und dem Staate taugliche Männer zu erziehen. Nach dreißig Jahren war schon wieder eine Klosterreform nöthig, und zum

(a) Martini Kropff, Bibliotheca Mellicensis, p. 163 et seq.

Theile klügere Visitatoren gestanden es offenherzig ein, daß manche Vorschriften ihrer Vorgänger nichts taugten. Sie änderten und milderten dieselben, waren aber ebenfalls unfähig, etwas Tauglicheres dafür zu geben. In diesem Stücke gelang es dem Mittelalter nur selten, das Wahre vom Scheine zu unterscheiden, und ein edles Metall von Schlacken zu reinigen. So groß der Lärm und die Erwartung gewesen, welche die Gleichzeitigen sich auch von dieser Reformation wie von mancher anderen machten, so gering war doch ihr Erfolg, verkehrte Maßregeln können keine guten Früchte erzeugen. — Doch genug von diesen mißlungenen Versuchen einer Verbesserung der Erziehung der Klosterleute. In einer speziellen Geschichte durfte man sie doch nicht mit einem gänzlichen Stillschweigen übergehen.

Richtigere Ansichten über die Wesenheit einer heilsamen Reformation des ganzen niedern Clerus äußerte der Erzbischof Eberhard von Salzburg. Er berief bald nach seiner Rückkehr vom Concilium in Constanz seine Suffraganbischöfe, Prälaten und Gottesgelehrte zu einer Synodalversammlung nach Salzburg, und lud auch die Universität in Wien durch ein freundschaftliches Schreiben ein, zur Synode Abgesandte zu schicken. Zugleich erbath er sich von den Lehrern der Hochschule eine Pastoral-Abhandlung über die würdige Ausspendung der h. Sakramente, um sie den Seelsorgern zur Richtschnur vorlegen zu können (a). Die Universität willfahrte ihm in beyden

(a) Hansiz, T. II. p. 468. — Conspectus historiae Universitatis Viennensis, p. 112.

Stücken. Zwey Professoren schrieben die verlangte Abhandlung, und vier Abgeordnete verfügten sich nach Salzburg, um über durchgreifende Mittel zur Verbesserung des Clerus berathschlagen zu helfen. Die Kosten dieser Gesandtschaft hat H. Albrecht übernommen, da sie sowohl in seinem, als auch der Universität Nahmen bey dem Concilium in Salzburg erschien. Die Beschlüsse, die auf derselben Versammlung gemacht worden, verrathen den guten Willen des Erzbischofs, dem herrschenden Verderbniß möglichst Einhalt zu thun; das Übel hatte sich aber so sehr verbreitet, hatte so tiefe Wurzeln geschlagen, daß von der damahligen Generation keine dauernde Besserung sich erwarten ließ. Auch der Befehl des Salzburger Conciliums, jährliche Synoden zu veranstalten, brachte die gehofften Früchte nicht. Von Disteln kann man keine Feigen sammeln, und von rohen, unwissenden, ungebildeten Menschen erwartet man vergebens ein bescheidenes, nüchternes, musterhaftes Betragen wohlerzogener, tauglicher Volkslehrer. Wie viele Concilien wurden gehalten, und wie wenig wurden ihre Vorschriften geachtet und befolgt! Jahrhunderte hindurch predigten sie tauben Ohren, denn sie verkannten die eigentliche Quelle des Übelstandes, beschäftigten sich größtentheils mit äußeren, weniger wichtigen Gegenständen des clericalischen Lebens, und versäumten den Geist der Menschen wissenschaftlich auszubilden, und eben dadurch ihre Rohheit zu mildern. Für Klosterleute schien das Concilium das Bessere zu ahnen, denn es verordnete, daß die Klöster der regulirten Chorherren und Benedictiner taugliche Jünglinge auf Universitäten

ſchicken ſollten (a), aber hundert andere Klöſter und die Weltgeiſtlichen blieben der alten herkömmlichen Unwiſſenheit und ihren traurigen und ſchädlichen Folgen unbeachtet überlaſſen. Den tiefen Verfall ihrer Sittlichkeit bezeugen unwiderſprechlich die Concilien der folgenden Zeiten. Ein ſchrecklicher Religionskrieg trug gar Vieles dazu bey, daß man ſich mehr um Ausrottung der Ketzereyen, als um Aufrechthaltung reiner Sitten bekümmerte; während eines langen unmenſchlichen Wüthens zweyer Glaubenspartheyen verwilderten zuletzt beyde. Die verträgliche Schonung anders denkender Nachbarn war ſowohl den Böhmen, als den Deutſchen eine unbekannte Sache; man wollte die Gegner in Glaubensſachen von der Erde vertilgen. Die Wiener Univerſität hat ſo ein Verfahren dem K. Sigmund dringend anempfohlen (b), und dieſer und unſer H. Albrecht befolgten deſto bereitwilliger ihren Rath, weil ſie ihn auch vom Concilium in Conſtanz und vom Papſte Martin zu wiederholten Mahlen empfangen haben.

Sowohl das Concilium, als auch der Papſt ſchmeichelten ſich mit der angenehmen Hoffnung, daß ihr Anſehen hinreichen werde, die mißmuthigen Böhmen verſtum-

---

(a) Dalham, Concilia Salisburgensia. C. X p. 175. De monasteriis ordinum S. Augustini Canonicorum regularium et S. Benedicti juvenes habiles mittantur ad studium generale.

(b) Conspectus historiae universitatis Viennensis, p. 114. Oratores ad eum destinat, qui eidem et delendae tantae pestis modum maturo e consilio nostris a Doctoribus inito proponerent, eumque ad succurrendum Christianae reipublicae adhortarentur.

men zu machen, welche in Reden, Schriften und Volksliedern den Huß und Hieronymus von Prag als wackere Zeugen der Wahrheit, als Glaubenshelden und Märtyrer preisend erhoben, und durch derselben Flammentod die ganze Nation für beschimpft hielten. Um solche unausstehliche ketzerische Widersprüche zu beseitigen, und die Ehre des gelästerten Conciliums zu retten, machten die Väter einen Entwurf des künftigen Verfahrens mit den Böhmen, der vier und zwanzig Artikel enthielt. Dieselben schrieben dem König, dem Adel, der Prager Universität und dem Volke Verhaltungsregeln vor, und drohten den Anhängern und Lobpreisern Wiklefs und Hußens den Feuertod (a). Eben so unvorsichtig hat sich Papst Martin gegen die Böhmen benommen. Auch er drohte ihnen, daß er eine längere Widersetzlichkeit nicht dulden, sondern stark durch Gott den Schild und die Waffen des Glaubens ergreifen werde, um auf alle mögliche Weise sowohl durch kirchliche Strafmittel, als auch durch das weltliche Schwert solche Irrthümer auszurotten, und die Vermessenheit der Böhmen zu zähmen (b).

(a) Joann. Cochlaei Histor. Hussit. p. 165 — 168. Der vorletzte Artikel lautet so: Ut omnes et singuli, spirituales et sacculares, qui errores vel haereses Joannis Wicleph et Jo. Hus in sacro hoc Concilio Constantiensi condemnatos praedicant, dogmatizant vel defendunt, et personas Joannis Hus et Hieronymi Cathólicas vel sanctas pronunciant vel tenent, et de hoc convicti fuerint, tanquam haeretici relapsi puniantur ad ignem.

(b) Cochlaeus, p. 174. Scituri, quod in virtute Dei

Prahlerische Drohungen sind nicht geeignet, eine aufgereizte tobende Nation zu schrecken und zu beruhigen. Wurden früher schon seit Hußens Hinrichtung wilde Thaten in Böhmen verübt, so häuften sich nun in fanatischer Religionswuth schreckliche Gräuel auf Gräuel. Tausende versammelten sich, um das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten des Brodes und Weines zu genießen, und bereiteten dadurch noch größere Unruhen vor. Unter Zizka's von Trocnow Anführung (a) wurde das Rathhaus in Prag erstürmt, worauf die Rasenden den Bürgermeister, den Stadtrichter, einige Rathsherren und ihre Diener aus den Fenstern auf die Straße hinabstürzten, wo sie vom Hussitischen Gesindel mit Spießen aufgefangen, und vollends ermordet wurden. Als K. Wenzel von diesem Ereigniß Kunde erhalten hatte, bemeisterten sich seiner Angst und Schrecken; ein heftiger Schmerz am linken Arm war der Vorbothe eines noch größeren Übels, das bald nachfolgen sollte. Er rief eiligst seinen Bruder Sigmund zu Hülfe, drohte die Aufrührer zu vertilgen, ließ seinem Jähzorn freyen Lauf, und starb am sechzehnten August 1419 an einem Schlagfluß eines plötzlichen Todes. Ein

---

scutum et arma fidei assumentes, omnino ad extirpandos errores praedictos, ad comprimendam proterviam huiusmodi, omnibus viis, remediis et auxiliis apostolicis, etiam cum brachii saecularis auxilio insurgemus.

(a) Über Zizka's frühere Lebensumstände und seine Urkunden ist die Abhandlung meines Freundes Max. Millauer nachzusehen: Diplomatisch-historische Aufsätze über Johann Zizka von Trocnow.

feyerliches Leichenbegängniß zu halten gestatteten die allgemein verbreiteten Unruhen nicht.

Hatten die Hussiten in Gegenwart ihres Königs Unthaten begangen, so ermuthigte sie der Tod desselben zu neuen, noch blutigeren schaudervollen Unternehmungen. Kirchen und Klöster wurden geplündert, einige sogar den Flammen Preis gegeben und zerstöret, und Mönche und Priester gemißhandelt; in Prag und in der Umgebung der Stadt fielen zwischen den königlichen Truppen und den Hussiten blutige Gefechte vor, bey denen der aufrührische zahlreiche Pöbel größtentheils die Oberhand behielt. Die von demselben verübten Grausamkeiten reizten die Gegenparthey der Katholiken zum Widerstand, und leider auch zu grausamer Wiedervergeltung auf. In Kuttenberg wurden Hussitische Kriegsgefangene ermordet, andere lebendig in die Schachten geworfen. So wie den Hussiten Mönche und Priester die erwünschtesten Todesopfer waren, eben so erfreuten sich die Katholiken, Hussitische Geistliche zu erhaschen, um ihren Rachedurst an ihnen stillen zu können. Ein fürchterliches Übel für ein Land ist Aufruhr des unbändigen rohen Volkes; das fürchterlichste aber ist, wenn Religions-Fanatismus unter einem frommen Aushängeschild Nationen entzweyt, und sie zu einem Kriege aufstürmt; sie wähnen dann in blinder Wuth, durch Mord und Brand das Heiligste des Menschen, den religiösen Glauben, starkmüthig gegen muthwillige Angriffe zu schützen, und einer hohen Pflicht Genüge zu leisten.

Groß war die Gefahr, die dem K. Sigmund als Erben des Königreichs Böhmen drohte, und doch schien er sie nicht viel zu achten, und dafür zu halten, die Auf-

rührer werden den ſchuldigen Gehorſam ihm leiſten, wenn er als ihr regierender König auftreten, und ſie durch ernſte, ſtrenge Machtgebothe von neuen Gewaltthaten abſchrecken werde. Doch dazu hat er den günſtigen Zeitpunkt verſäumet. Während er nach ſeiner gewohnten Weiſe mit einer unnützen und unzeitigen Thätigkeit auswärtige Streitigkeiten der Pohlen mit den Deutſchen Rittern als Schiedsrichter auszugleichen ſich beſtrebte, verſchob er das Wichtigſte, das ihn zunächſt anging, und keinen Aufſchub litt, und ließ eben dadurch geſchehen, daß ſich die Flamme des Aufruhrs immer weiter verbreitete, und Böhmen und Mährer Zeit gewannen, ſich gegen ihn zu verſtärken. Viel zu ſpät entſchloß er ſich, dieſen ſeinen neuen Unterthanen ſich als König zu zeigen, und ſchrieb einen Landtag auf den 25. December 1419 nach Brünn aus, auf welchen er mit einer anſehnlichen Begleitung vieler Fürſten und Großen erſchien. Unter denſelben befand ſich auch unſer H. Albrecht. Dem Gebothe Sigmunds zufolge eilte der Adel Böhmens und Mährens nach Brünn, und zog mit vielem Gepränge in die Stadt ein. Doch Eines fiel ſogleich dem König und den anweſenden Biſchöfen als anſtößig und ſehr beleidigend auf. Die Edlen brachten Huſſitiſche Prieſter mit ſich, die ihnen in ihrer Wohnung Meſſe laſen, und dabey den Kelch ausſpendeten. Ja, ſie trieben ihre Unbeſcheidenheit noch weiter, ergoßen ſich in Lobeserhebungen der heiligen Märtyrer Huß und Hieronymus von Prag, und ſchimpften gewaltig über das Conſtanzer Concilium los. Dadurch traten ſie der Rechtgläubigkeit und dem Anſehen des Königs und der in Brünn anwe-

senden Fürsten viel zu nahe, und bereiteten sich eine ungnädige Aufnahme vor.

Am dritten Tage wurden sie vor dem Könige zu erscheinen gerufen. Sie fielen vor ihm auf die Knie, und mußten in dieser Stellung harte Vorwürfe über die in Prag verübten Gräuel und den Befehl vernehmen, die mit Ketten und Schlagbäumen gesperrten Gässen zu öffnen, und die gegen das königliche Schloß aufgeworfenen Schanzen der Erde gleich zu machen. Dann wurden alle Burggrafen und Beamten, die das h. Abendmahl unter beyden Gestalten genoßen, ihrer Dienste entsetzt, und der königliche Wille allenthalben bekannt gemacht, daß die Hussitischen Ketzer nirgends dürfen geduldet werden (a). Mit diesem niederschlagenden Bescheid wurden die Abgeordneten nach Hause entlassen. Als sich die Kunde davon in Böhmen verbreitete, brach der alte Gährungsstoff neuerdings in helle Flammen aus, die auch jetzt noch Sigmund durch eine schnelle Ankunft in Prag zu löschen versäumte (b), denn von Brünn verfügte er sich nach Breßlau, strafte dort den aufrührischen Pöbel und einen

---

(a) Pubitschka, B. VIII. S. 13, u. f.

(b) Aeneae Sylvii Historia Bohemica, apud Freher, Rerum Bohemic. Scriptores, p. 148. Nec dubium videbatur, quin tota Bohemia Hussitarum labes excessisset, si ex Brunna Sigismundus recta se Pragam contulisset. Sed divertit ille, ut fortasse in fatis erat, Vratislauiam. Die Hussiten hätten wohl nicht ihre Glaubenssätze aufgegeben, wenn gleich Sigmund ohne Vorzug nach Prag gekommen wäre; aber höchst wahrscheinlich hätte der Aufruhr nicht so weit um sich gegriffen.

fanatiſchen Huſſiten mit viel zu harter Strenge (a), und ſteigerte eben dadurch den Abſcheu vor ſeiner unduldſamen Regierung. Eine Kreuzbulle, die ein päpſtlicher Legat wider die Böhmen verkündigen ließ, und die Äußerung Sigmunds, daß er durch eine Öffnung der niedergeriſſenen Stadtmauer in Prag einziehen werde, benahmen den Bürgern vollends alle Hoffnung, daß der König ſie milde behandeln werde, und ihre Furcht ſtieg noch höher, als er ihnen befahl, ihre Waffen dem oberſten Burggrafen auszuliefern. Die feindſelige Geſinnung Sigmunds gegen den Gebrauch des Kelches, den er für eine ſtrafbare Ketzerey gehalten, brachte die ohnehin ſchon aufgereizten Böhmen zur Verzweiflung. Sie erklärten ihn für unfähig, ihren Thron zu beſteigen, und die Anhänger Zizka's ſetzten den Krieg wider die Katholiken immer muthiger, ſiegreicher und grauſamer fort.

Um den Trotz der Böhmen zu brechen, hatte Sigmund ſchon bey Breßlau ein bedeutendes Kriegsheer geſammelt, und doch zauderte er noch bis zum Ende des Monaths May, dasſelbe gegen ſeine rebelliſchen Unterthanen vorzuführen. Theils mögen ihn einige Große Böhmens zurückgehalten haben, die ihm mit der angenehmen Hoffnung einer nahen freywilligen Unterwerfung der Huſſiten ſchmeichelten (b), theils wollte er die Ankunft nach meh-

(a) Johann Kraſa erhob Hußens Lehre in Breßlau gar ſehr, und ſchimpfte über das Conſtanzer Concilium und auch über den K. Sigmund auf eine ſehr rohe Weiſe. Da er keine Warnung achtete, ließ ihn der König mit Pferden durch die Stadt ſchleifen und lebendig verbrennen.

(b) Windeck, c. 71, p. 1150.

rerer Hülfsvölker abwarten, welche ihm aus Ungarn, Mähren und allen Gegenden Deutschlands zuzogen. Dieſes iſt wahrſcheinlich auch die Urſache geweſen, daß er ſeinen Zug von Breßlau nach Prag keineswegs beſchleunigte, ſondern ſich nach manchem Verweilen langſamen Schrittes ſeinem Ziele näherte. Königgrätz, Kuttenberg, Schlan, Melnik und Leutmeritz wurden von ihm beſetzt. In Schlan ließ der päpſtliche Legat Ferdinand, welcher Sigmunden begleitete, einen Prieſter verbrennen, weil er die Nothwendigkeit des Kelches unerſchrocken vor ihm behauptete; und in Leutmeritz büßten ſiebzehn Bürger die Vertheidigung dieſes Lehrſatzes mit ihrem Leben; ſie wurden auf Befehl des Königs in der Elbe erſäuft. Darf man ſich wundern, daß die Huſſiten alles Mögliche aufbothen, ſich und ihren Glauben gegen ihren Todfeind zu ſchützen? Vergebens haben es ſeit Jahrhunderten Glaubensverfolger verſucht, ihre eigene Überzeugung Anderen aufzudringen, wodurch ſie nur die Schlachtopfer ihrer angemaßten Gewalt vermehrten, ohne ihr Ziel zu erreichen. Zu ſeinem Unglücke ließ ſich Sigmund durch Beyſpiele älterer Zeiten nicht warnen.

Erſt am dreyßigſten Junius rückte die königliche Armee, welche Windeck auf achtzig, böhmiſche Schriftſteller auf hundert fünzigtauſend Mann angeben, vor Prag, und die Belagerung begann. Bey dem Heere Sigmunds befanden ſich auch beyläufig viertauſend Reiter, welche H. Albrecht ſeinem Schwiegervater zugeführt hat. Zum Sammelplatz war ihnen Freyſtadt beſtimmt, wohin ſich die Herzoge Ernſt und Albrecht begaben. Erſterer verweilte dort eine längere Zeit, während ſein Vetter ohne Verzug

den Marsch über Budweis nach Prag beschleunigte. Mit Leidwesen sagen wir es, daß unser gutmüthiger, sanfter H. Albrecht aus unzeitigem Religionseifer gegen Hussiten grausam verfuhr, die sich keines anderen Verbrechens schuldig gemacht haben, als der Behauptung: der Gebrauch des Kelches sey zur Seligkeit nothwendig. Geistliche und Bauern büßten diese Meinung auf Scheiterhaufen, die man diesen Ketzern eben so wie ihren zwey Vorgängern in Constanz errichten zu müssen glaubte (a). Diesen Gräueln haben der Bischof von Passau und ein Herr von Weinsberg Einhalt gethan, die durch freundliches Zureden den Herzog bewogen, Hussitischen Weibern, welche ebenfalls zum Feuertode bestimmt waren, das Leben zu schenken. Auf eine ähnliche Weise wütheten die Belagerungstruppen bey Prag, reitzten die Hussiten zu gleichen Grausamkeiten, und bereiteten sich aber dadurch einen Kampf der Verzweifelung, der zu ihrem Verderben endigte.

(a) Ebendorfer, p. 849. Per Budweis ad Sobisslau oppidum advenientes .. ubi et pluribus perfidis arreptis per ignem, judicium et finem vivendi dederunt ... Postea vero per oppidum Melzense, in quo fideles moram fecerunt, Otytz oppidum Hussitis refertum applicuit. Ibi castrum expugnat, Dominum ejus retinet et regi praesentat, omnes mares aestuario includit, ut ignis judicio poenas luant quas meruerunt; foeminas vero in quandam stubam congregat.. Decanum tamen eorum, et plebanum cum uno socio jam fuga lapsos Dominus de Weinsperg insecutus reduxit; et aptato gravi rogo vivi in ipsum sunt dejecti. Cf. Laurentii Byzynii diarium belli Hussiti, apud Ludewig, Reliquiae M. SS. T. VI. p. 169.

Welche widrige Zufälle Sigmunden während der Belagerung der Hauptstadt getroffen, hat eine Geschichte Österreichs zu erzählen nicht nöthig. Uns genüget zu wissen, daß die Prager den tapfersten Widerstand geleistet, und den König genöthiget haben, die Belagerung aufzuheben. Seine Armee löste sich auf, und er begnügte sich mit der nutzlosen Ceremonie der Krönung im Schlosse, welches seine Soldaten gegen die Hussiten bisher noch immer wacker vertheidiget haben. Die Krone hat Sigmund am 28. Julius auf seinem Haupte getragen, aber das Königreich ist für ihm verloren gegangen. Wie alle übrigen Fürsten, eben so zog auch H. Albrecht ruhmlos aus Böhmen in die Heimath zurück.

Eine gleichzeitige vaterländische Chronik erzählet, daß die Herzoge Albrecht und Ernst am achtzehnten Junius nach Böhmen aufgebrochen, und am zehnten August von dem Feldzug wieder in Österreich angekommen sind (a). Albrecht wohnte der Krönung Sigmunds im Schlosse zu Prag noch bey; von Ernsten, welcher dem König ebenfalls Hülfstruppen aus der Steyrmark und aus Kärnthen zugeführt hat, geschieht keine Erwähnung; wahrscheinlich hat er die Rückreise früher angetreten, als die Belagerung der Stadt Prag am dreyßigsten Julius aufgehoben worden. Am zweyten August befand er sich schon in Budweis, begab sich von dort in den Markt Schweinitz, dessen Grundherr Ulrich von Rosenberg war, und wollte in demselben übernachten. Noch frühzeitig genug erhielt er die Nachricht, daß ihn Hussiten zur Nachtszeit überfallen,

(a) Chron. Austr. apud Pez, T. II. p 550.

und durch Feueranlegung beschädigen wollen. Mehrere Begleiter des Herzogs wurden von Rosenbergischen Unterthanen geschossen und ihrer Pferde beraubt. Ernst verließ dann Abends den Markt Schweinitz, und lagerte sich mit den Seinigen auf einem nahen Felde. Plötzlich gerieth aber zu seinem Leidwesen der Markt in Flammen. Ob die Begleiter Ernstens oder die Hussiten die Brandstifter gewesen, ließ sich nicht ausmitteln. Der Herzog versprach aber dem Ulrich von Rosenberg: fände sich, daß seine Leute den Markt angezündet haben, so werde er sie auf eine Weise strafen, die sein Mißfallen an diesem Verbrechen darthun, und seinen Schmerz darüber anzeigen wird (a).

(a) Das Originalschreiben H. Ernstens an Ulrich von Rosenberg findet sich im fürstlichen Archiv in Wittingau. »Ernst von gots gnadn Erczherczog ze Osterr. Edler vnd besunder Lieber. Als wir vns an dem nachstuergangn Freitag — den zweyten August — zum Budweys erhebt haben vnd in deinen Markcht Sweincz komen sein daselbs wir vbernacht woltten sein belibn, vnd vnsern pfenning geczert haben, also kam vns warnung, wie die vngelaubigen Wiclesn vns vnd die vnsern mit prannt daselbs beschedigen woltten, Darczu habent die deinen ettleich der vnsern geschossen vnd geslagen, vnd In ire pferd genomen, das vns vmpilleich dawcht, vnd darumb slugen wir vns dennoch desselbn abents nahent bey demselben Markcht in das Velld, in demselben warde derselb Markcht angeczündt vnd geprannt, das vns zumal laid ist, vnd haben das nicht gern gesehen, vnd künnen auch nicht eruarn, ob das von den vnsern oder andern beschehen sey. Erfuren wir aber hinfür, daz das die vnsern getan hietn, die woltten wir in solicher mass darumb straffn Lassen, das

Der Verdruß über die Hussiten, die von ihrer Ketzerey nicht lassen wollten, und der Mißmuth über den unglücklichen Feldzug mögen Vieles beygetragen haben, daß H. Albrecht mit den Juden in Österreich viel zu strenge verfuhr. Da von diesem Gegenstande schon an einem anderen Orte weitläufiger gesprochen worden (a), so genüge hier, um keine Lücke in Albrechts Regierungsgeschichte unbeachtet stehen zu lassen, eine kurze Anzeige davon.

Es hatte sich der Ruf verbreitet, daß die Meßnerinn an der Laurentius Kirche bey Enns consecrirte Hostien gestohlen, und sie einem dortigen reichen Juden, der Israel hieß, verkauft, dieser aber sie wieder anderen Glaubensgenossen ausgetheilet habe, um damit Muthwillen treiben zu können (b). Die Beschuldigten wurden eingezogen, nach Wien geführt und dort untersucht. Die Meßnerinn gestand, dieses Verbrechen begangen zu haben; aber Israel, sein Weib und noch mehrere Juden betheuerten standhaft, desselben keineswegs schuldig zu seyn.

---

du verstündest vnd seheſt, daz vns das layd were. Gebn zu Weitra an Suntag nor sand Oswaltitag — den 4. August — Anno etc. CCCC vicesimo. — Die äußere Aufschrift lautet: Dem Edeln vnserw Besunder liebn Vlreichen von Rosenberg.

(a) Österreich unter H. Albrecht den Vierten. Th. II. Hauptstück IX.

(b) Von dieser Judenverfolgung machen mehrere Chroniken Erwähnung. Chron. Mellic. apud Pez, T. I. p. 254. — Chron. Paltrami, l. c. p. 734. — Chron. Austriac, apud Pez, T. II. p. 550. Am weitläufigsten erzählet diese Geschichte Ebendorfer, l. c. p. 851.

Ob man bey der Unterſuchung auch die Folter angewendet habe, ſagen die Chroniken nicht aus. Wenige Geſtändniſſe vermochten den H. Albrecht, alle Juden für ſtrafbar zu halten. Am vier und zwanzigſten May 1420 wurden alle Iſraeliten in ganz Öſterreich ergriffen, eingekerkert und ihre Güter eingezogen. Am gelindeſten kamen die Armen und Unangeſehenen durch; ſie wurden aus dem Lande fortgeſchafft; die Reichen und Geachteten mußten in Gefängniſſen ihr ferneres Schickſal abwarten (a). Die Abweſenheit H. Albrechts, der ſich in Böhmen befand, wird den Fortgang des Criminal-Proceſſes zum Theile verzögert haben.

Viel Ungemach hatten dieſe Unglücklichen während des Sommers und Herbſtes von ungeſtümen Bekehrern zu dulden, und ſpäter kam eine neue Plage hinzu: es fing an, ſehr kalt zu werden, und gegen den Froſt ward ihnen nur wenig oder gar kein Schutz gewähret. Um dieſen und künftigen noch größeren Leiden zu entgehen, bequemten ſich manche, ihre Religion zu verlaſſen und Chriſten zu werden, von welchen jedoch einige in der Folgezeit zum Judenthum wieder zurückkehrten (b). Andere wieſen alle Anträge der Bekehrer mit Unwillen von ſich, und

---

(a) Ebendorfer, l. c. Uno die eademque hora in universis Austriae locis Ducis Alberti adjiciuntur captivitati, confiscantur eorum bona, et relegatis popularibus reservantur magis honorati eorumdem. — H. Albrecht verſchenkte ein Judenhaus in Leubs; die Urkunde ſteht im Anhang nach den Beylagen, Nro. I.

(b) Den Revers eines ſolchen abtrünnigen Juden findet man im Anhang Nro. II.

wollten lieber sterben, als ihrer religiösen Überzeugung zuwider handeln; aber den Christen wollten sie nicht länger mehr zum Gespötte dienen, nicht schmach- und quallvoll auf dem Scheiterhaufen ihr Leben enden. Sie gaben sich selbst, ihren Frauen und Freunden den Tod. Eine bedeutende Anzahl wartete aber gelassen und standhaft ab, was für ein Schicksal sie treffen möge. Alle diese, obgleich sie an dem Verbrechen der Meßnerinn keinen Antheil genommen, wurden am zwölften März 1421 auf einer Wiese unweit Wien als halsstarrige Menschen verbrannt. Alles Jüdische Eigenthum wurde vom Fiskus ergriffen, und den Israeliten für immer der Aufenthalt in Österreich verbothen. Am sechzehnten April hat auch die Meßnerinn von Enns auf dem Scheiterhaufen ihr Leben geendet. — Wer das Mittelalter, desselben Verfahren mit den Juden, nnd viele ähnliche Geschichten mit geweihten Hostien kennt, geräth gar leicht in Versuchung, die arme Meßnerinn ungeachtet ihres Geständnisses für unschuldig zu halten. Justizmorde hat es vormahls nicht selten gegeben; es wurden ja manche Hexen verbrennt, die sich für solche Geschöpfe selbst ausgegeben haben (a). Daß Albrecht Juden aus keiner anderen Ursache verbrennen und ihr Besitzthum confisziren ließ, als weil sie sich weigerten, Christen zu werden, kann auf keine Weise entschuldiget werden. Höchstens läßt sich die Schuld auf die rohe Zeit schieben, in der er lebte. Ein blindes, grausames Wüthen gegen anders Denkende hat damahls noch allenthalben für einen

(a) Die Urfehde einer in Krems begnadigten Zauberinn ist ebenfalls dort zu lesen, Nro. III.

löblichen Religionseifer gegolten. Diesem Grundsatze gemäß haben aber auch die Hussiten gehandelt, und Tausende in den Flammen des Kelches wegen als halsstarrige Widersacher gestraft.

Da alle Juden aus Österreich verbannt waren, ist ihre Synagoge in Wien ein unnützes Gebäude geworden. Sie wurde niedergerissen, entweder auf Befehl des Herzogs, oder was noch wahrscheinlicher ist, von dem aufbrausenden Pöbel, der kein müssiger Zuschauer bey der Judenverfolgung bleiben, und das ihm von der Regierung gegebene Beyspiel mit hastiger Geschäftigkeit nachahmen wollte. Die Steine von der zerstörten Synagoge hat der Magistrat der Hochschule zur Aufführung eines neuen Gebäudes geschenkt (a).

Die Juden zu meistern und sich ihrer zu entledigen, kostete freylich keine große Mühe; aber die Hussiten zu bändigen, und ihre Ketzerey zu vertilgen, fand man menschliche Kräfte zu schwach. Deswegen wurden Bußtage und feyerliche Processionen veranstaltet, um den Beystand des Himmels wider diese unmenschlichen Feinde zu erflehen. Die Gefahr eines Überfalls wurde auch immer drohender, und kam unserem Vaterlande näher; desto höher stieg die Furcht vor den Hussiten. Bey dieser allgemeinen Niedergeschlagenheit verschaffte ein Schreiben des päpstlichen Legaten aus Iglau an die Universität den Furchtsamen Freude und Trost. Der Inhalt desselben verkündigte die unerwartete Neuigkeit, daß alle Edle Mährens, nur drey ausgenommen, den Hussitischen Irrglauben abgeschworen

(a) Conspectus histor. Universitatis Viennensis, p. 119.

haben, und zur Lehre der Römiſchen Kirche zurückgekehret ſind; es ſey Hoffnung vorhanden, daß ſich auch die Böhmiſchen Großen zu dieſem Schritte bequemen werden (a). Um Öſterreich vor Ketzereyen und den daraus entſpringenden Übeln zu bewahren, mußten alle Mitglieder der Univerſität einen Eid ablegen, daß ſie der Römiſchen Kirche von ganzer Seele treu ergeben bleiben werden.

Während dieſes in Öſterreich vorging, machten die Huſſiten unaufhaltſam immer weitere Fortſchritte. Noch einmahl hat K. Sigmund verſucht, den belagerten Wiſchehrad in Prag zu entſetzen; er wurde zurückgeſchlagen, und die Feſtung ergab ſich am erſten November 1420 an die Prager. Der ſchreckliche Zizka eilte indeſſen mit ſeinen Taboriten gegen die Gränzen Öſterreichs, plünderte, mordete und verheerte ganze Strecken auf eine unmenſchliche Weiſe. Am 27. October 1420 ließ er das Kloſter Goldenkron bey Krummau ſammt der Kirche verbrennen, und die anweſenden Mönche an die Bäume aufhängen. Um ſein Schloß und die Stadt Krummau ſammt den vielen anderen Beſitzungen im Budweiſer Kreiſe vor der Zerſtörung zu bewahren, ſah ſich Ulrich von Roſenberg genöthiget, mit Zizka einen Waffenſtillſtand bis zum vierten Februar 1421 zu ſchließen, worüber am achtzehnten November eine Urkunde ausgefertiget wurde (b). Der größte Theil Böhmens und ſeiner Bewohner war für den K. Sigmund verloren, und es ſtand zu befürchten, daß ſich die Tabo-

(a) L. c. p. 117 et seq.

(b) Millauer, Diplomatiſch-hiſtoriſche Aufſätze über Johann Zizka, S. 26.

riten mit dem verheerten Böhmen nicht mehr begnügen, sondern auch aus Österreich und Ungarn sich eine Beute zu verschaffen suchen werden. Diese gefährlichen Umstände nöthigten den König, sich noch enger mit unserem H. Albrecht zu verbinden, und dieser kam ihm mit offenen Armen entgegen, denn auch er sah sich von gleichen Gefahren bedroht, und bedurfte des Beystandes eines mächtigen Freundes.

Zu Ende Februars 1421 verließ K. Sigmund das Königreich Böhmen, wo er Kladrau zu belagern angefangen, aber vom herannahenden Zizka erschreckt es rathsamer gefunden hatte, einem Kampfe mit ihm auszuweichen. Er begab sich nach Brünn, und im folgenden Monath nach Österreich, wo er am 24. März unseren H. Albrecht mit allen Österreichischen Provinzen belehnte (a), ihm und seinen Erben alle alten Rechte und Freyheiten bestätigte und in einer besonderen Urkunde die Versicherung gab, daß einige, bey dieser Belehnung unterlassene Feyerlichkeiten den Privilegien des Herzogthums Österreich zu keinem Nachtheil gereichen sollten (b). — Wir übergehen die Erneuerung der alten Passauischen Bündnisse zwischen dem H. Albrecht und dem Bischof Georg (c), und wenden

(a) Gerbert, Monumenta Aug. Domus Austr. T. III. p. 23 in auctario. Es ist auch eine Lateinische Belehnungsurkunde vorhanden, von welcher obige nur eine Übersetzung ist. Dat. in Seueld, II. Feria Festi Pasce. Auch die übrigen Urkunden sind an demselben Tage ausgefertiget worden.

(b) Eine ähnliche Urkunde hat K. Carl 1360 dem H. Rudolph ebenfalls in Seefeld ausgestellet. Steyerer, p. 299.

(c) Gewold, Metropolis Salisburg. T. I. p. 417. — Du Mont, T. II. P. II. p. 151. Cf. Hansiz, T. I. p. 502.

uns zu den Verträgen, welche K. Sigmund mit seinem künftigen Schwiegersohne der nahen Verehelichung halber geschlossen hat.

K. Sigmunds Hofräthe waren in ihren Stimmen nicht einig, welchen Gemahl der Vater für seine Tochter bestimmen sollte (a); doch dieser blieb seinem Worte treu, das er dem H. Albrecht gegeben, und setzte auf desselben Verlangen die Bedingnisse fest, auf welche der Herzog die Prinzessinn Elisabeth zur Gemahlinn erhalten sollte. Beyde Fürsten verfügten sich nach Preßburg, kamen über mehrere Punkte mit einander überein, und stellten sich zur Bekräftigung derselben am 28. September Urkunden aus. Vor Allem wurde Elisabethens Aussteuer und Albrechts Widerlage auf einmahl hunderttausend Dukaten festgesetzt, welche Summe der Herzog sogleich erlegt hat. Dann wies ihm der König andere zweymahl hunderttausend Dukaten an zum Ersatz der Kosten und der Mühe, die er zum Vortheil Sigmunds, wahrscheinlich beym Feldzug nach Böhmen, verwendet hat. Für alle diese Summen verpfändete ihm der König fünf Städte in Mähren und Böhmen (b). H. Albrecht mußte sich aber dagegen verpflichten, dem König sechzigtausend Dukaten zu geben, von welchen er die erste Hälfte in den nächsten Faschingstagen, die zweyte am Georgi Tag darauf erlegen sollte. Indessen stellte er über diese Summen zwey Schuldbriefe aus, und übergab sie dem obersten Kanzler des Königs, dem Bischof Georg von Passau, der sich in einem Revers

---

(a) Windeck, cap. 89, p. 1146.

(b) Gerbert, Monumenta, T. III. P. I. p 23 et seq.

dem Herzog verpflichtete, die Schuldbriefe Sigmunden erst dann auszuliefern, wenn dieser seiner Verheißung wirklich wird erfüllet, und Albrechten die fünf Städte und Schlösser in Böhmen und Mähren längstens bis zum nächsten Martini Tag wird überantwortet haben (a).

Damit hat sich aber Sigmund noch nicht begnüget; Albrecht mußte sich über dieses auch verbindlich machen, an dem Kriege wider die Hussiten als Bundesgenoß nach seinem ganzen Vermögen Antheil zu nehmen. Sigmund hatte die traurige Erfahrung gemacht, daß er mit seiner Macht allein gegen die aufrührischen Böhmen, die sich um einen anderen König bereits nach Pohlen gewendet haben, nicht auslangen könne; desto erwünschter mußte ihm Albrechts Beystand seyn, der als sein erklärter Schwiegersohn und Thronfolger in Ungarn und Böhmen keinen Wunsch desselben durfte unerfüllet lassen. Groß war die

---

(a) Der Bischof Georg sagt in seinem Revers: »Wir geloben bey guten trewn vnserm vorgenanten herrn Herczog Albrechen, dieweil vns derselb die Geslos vnd Stete Budweys, Igla, Jemnicz, Snoim, vnd Boharlicz, mit Iren zugehörungen, nach Innhaltung des briefs, darüber gegeben, nicht Innhaben wirdet, vnd eer sich der obgenant vnser herr der Künig, demselben Herczog Albrechten zwischen hinnen vnd Sant Merten tag, schierist kommenden veruangen hat, inczeantwurtten, daz wir dann vnserm herrn dem künig, dieselben brief, nicht geben wellen noch sullen, u. s. w. Geben ze Haimburg am Suntag Sant Wenczlawen tag — den 28 September — 1421. — Von den Zahlungsterminen dieser Summe macht Albrecht Erwähnung in einem Schreiben an die Bürger von Steyr. Preuenhuber, S. 84.

Last, die sich Albrecht durch dieses Bündniß aufbürdete, und groß die Gefahr, der er sein Herzogthum aussetzte; aber seine Verhältnisse zu Sigmunden nöthigten ihn, sich ein noch so großes Opfer gefallen zu lassen. Und wäre er auch kein Kampfgenoß Sigmunds gegen die Hussiten geworden, so hätten diese wilden Räuber dennoch Österreich wie so viele andere, auch weit entfernte Länder aus Beutelust angefallen. Die Erfahrung hat es späterhin deutlich bewähret, daß Albrecht besser gethan hat, als erklärter Gegner der Hussiten aufzutreten, als wenn er sich unvorbereitet von ihnen hätte überfallen lassen. Der Bundesvertrag, den er über diesen Gegenstand mit dem K. Sigmund geschlossen, enthielt folgende Artikel (a):

Wir Sigmund machen bekannt, daß H. Albrecht sich verbindlich gemacht hat, Uns im Kriege gegen die ketzerischen und rebellischen Böhmen nach seinem Vermögen beyzustehen, wofür Wir ihm in Böhmen und Mähren Städte und feste Schlösser zur Nutznießung pfandweise einräumen werden. Erobert er auf was immer für eine Weise Städte, Schlösser, Güter oder Leute, die zu Böhmen oder Mähren gehören, mit seinen eigenen Truppen, so kann er sie ebenfalls pfandweise behalten ohne die Summe zu vergrößern, um die Wir ihm Städte und Schlösser einzuräumen zugesagt haben (b). Ohne unseren Willen darf sich der Herzog in keine Unterhandlung von Wichtig-

(a) Beylage Nro. XX.

(b) Unter dieser Summe sind die sechzigtausend Dukaten zu verstehen, über welche H. Albrecht dem Bischof Georg von Passau zwey Schuldbriefe übergeben hat.

keit mit den Huſſiten einlaſſen. Erobert er Städte, Schlöſſer oder andere Güter, die nicht landesfürſtlich ſind, und will er ſie ſelbſt nicht behalten, ſo kann er ſie Jemanden der Seinigen zum erblichen Beſitze einräumen; ſie bleiben aber deſſen ungeachtet landesfürſtliche Lehen. Haben aber ſolche eroberte Güter vormahls Bisthümern, Klöſtern oder Kirchen zugehört, ſo behält ſie der Herzog ſo lange, bis die gegenwärtigen Glaubensirrungen in Böhmen und Mähren abgethan ſind; alsdann gibt er ſie den früheren Beſitzern zurück, bleibt aber Vogt über dieſe Güter. Wem das Hauptheer bey irgend einer Unternehmung gehört, dem gehören auch die eroberten Städte, Schlöſſer und Güter; der Bundesgenoß, welcher dazu Beyſtand leiſtete, ſey es dann der König oder der Herzog, hat keinen Anſpruch darauf. Würde eine Stadt oder ein Schloß, welches wir dem Herzog pfandweiſe zur Nutznießung eingeräumet haben, von den Huſſiten belagert, und er riefe Uns zum Beyſtand an, ſo ſind Wir verpflichtet, ihm nach unſerem Vermögen mit Truppen zu Hülfe zu eilen. Eroberten die Huſſiten einen Ort, den Wir dem Herzog pfandweiſe übergeben haben, oder den er den Feinden früher abgenommen hat, ſo kann ihm dieſer Verluſt von Unſerer Seite oder von Unſeren Erben keinen Nachtheil zuziehen. Wir behalten Uns auch den freyen Zutritt für Uns und Unſere Truppen in alle Orte bevor, die Wir dem Herzog zum Pfande übergeben haben, oder die er ſelbſt erobern wird. Ohne Unſere Einwilligung darf Albrecht mit den Huſſiten keinen Frieden ſchließen. Unſere und ſeine Truppen werden ſich gegenſeitig getreulich beyſtehen und einander Hülfe leiſten. —

Dieſer Vertrag entſchied auf viele Jahre Öſterreichs Verhältniſſe gegen Mähren und Böhmen. Er koſtete vielen Tauſenden von beyden Seiten das Leben, hatte ſchreckliche Verheerungen weiter Strecken zur Folge, und verſchlang ungeheure Summen Geldes. Die Ausſicht, die Kronen zweyer Königreiche zum Erſatz erwerben zu können, überwog alle Bedenklichkeiten und milderte die Furcht vor nahen Gefahren, welche der Huſſitenkrieg über Öſterreich herbeyführen konnte. Das Kriegsglück wechſelte zwar zu verſchiedenen Mahlen, aber Albrecht beſtand ſiegreich den ſchweren Kampf, und erreichte am Ende ſein Ziel.

Die beyden Fürſten hatten ſich bereits enge mit einander verbunden, und doch genügten der väterlichen Liebe Sigmunds zu Albrechten die eingegangenen Verträge noch zu wenig; es ſollte auch das Schickſal der Enkel möglichſt geſichert werden. Um auch für dieſe zu ſorgen, verſprachen ſich die Fürſten: Werden Sigmunden in der Zukunft noch eheliche Erben geboren, ſo wird Albrecht ihnen möglichſt beyſtehen, daß ſie ihr väterliches Erbe, ihre Länder und Leute ruhig beſitzen können mit Ausnahme desjenigen, was Sigmund dem Herzog bereits übergeben hat oder noch zueignen wird. Ganz dasſelbe verſprach Sigmund auch den Kindern Albrechts zu erweiſen, denn es iſt billig, ſagt der König in ſeiner Urkunde, daß unſere Kinder in unſere Fußſtapfen treten und ſich ebenfalls gegenſeitig unterſtützen, wie dieſes der Fall zwiſchen Uns und dem geliebten H. Albrecht iſt, dem Wir Unſere liebe Tochter, Jungfrau Eliſabeth, zur Gemahlinn gegeben haben (a). Aus

(a) Geben ze Preſburg 1421, des nechſten Suntags vor ſannd Michels tag – 28 September.

Erkenntlichkeit für dieſe gütige Sorgfalt machte Albrecht ſeinem Schwiegervater, wahrſcheinlich auf desſelben Verlangen, das Verſprechen: Wenn er mit Eliſabethen einen Sohn erzeuget, ſo werde er ihn dem König auf ſein Begehren zur Erziehung übergeben; er ſey überzeugt, daß der Großvater den Enkel wie ſein eigenes Kind verſorgen werde. Wäre der König bey der Geburt eines Enkels nicht mehr am Leben, ſo werde der Herzog ſeinen Sohn auf Verlangen der verwitweten Großmutter, Königinn Barbara, dem Grafen Hermann dem Älteren von Cilly, und dem Palatin von Ungarn, Grafen Niklas von Gara, zur Erziehung nach Ungarn übergeben, entweder allen Dreyen, oder Zweyen, oder Einem von ihnen, je nachdem ſie noch am Leben ſind. Stärbe der Herzog früher als der König, und hinterließe er mehrere Söhne: ſo müſſen die Öſterreichiſchen Landſtände den erſtgebornen dem Könige, und lebte dieſer nicht mehr, der Großmutter, dem Grafen von Cilly und dem Palatinus Gara nach Ungarn ausliefern, wenn ſie es verlangen. Hinterließe Albrecht aber nur einen einzigen Sohn, ſo bleibt es dem Entſchluß der Landſtände Öſterreichs überlaſſen, ob ſie ihn nach Ungarn ſchicken wollen oder nicht (a).

(a) Das Datum iſt wieder dasſelbe wie in der vorhergehenden Urkunde. Es muß bemerkt werden, daß Sigmunds Tochter in dieſen beyden Urkunden immer noch eine Jungfrau genannt wird, obgleich ihr Vater ſich des Ausdruckes bedienet: »Wir haben Im die Durchleuchtige Furſtinn vnſer liebe Tochter Junkfraw Elizabethen zu einer eelichen gemahel gegeben.« Dieſelben Worte wiederholet Albrecht in ſeiner Urkunde. Sie ſind nur von dem Verlobniß und

Um den Huſſiten die Rückkehr zum pflichtgemäßen Gehorſam, und dem H. Albrecht die Fortſchritte gegen dieſe ihre gemeinſamen Feinde und die Herſtellung der Ruhe zu erleichtern, ertheilte ihm Sigmund die Vollmacht alle diejenigen wieder zu Gnaden aufzunehmen, und ihnen gänzliche Vergebung aller begangenen Verbrechen anzukündigen, welche ihre Irrthümer abſchwören, ſie bereuen, ſich mit der Römiſchen Kirche ausſöhnen, und die Buße willig auf ſich nehmen, die ihnen der päpſtliche Legat auferlegen wird. Nur müſſe dafür geſorget werden, daß alle Gefahr eines Rückfalles in die früheren Verirrungen von dieſen Bekehrten möglichſt beſeitiget werde (a).

Heirathscontract zu verſtehen. Die wirkliche Trauung erfolgte erſt im Jahre 1422. Cf. Gerbert, l. c. T. III. P. II. p. 100 et seq.

(a) Idcirco non per errorem aut improuide, sed animo deliberato et de certa nostra sciencia Tibi damus concedimus et donamus plenariam et omnimodam potestatem auctoritatem et plenariam facultatem, quoscumque hereticos et hostes fidei et nostros rebelles, qui prius abiurauerint, et errores suos perfecte penituerint, et sancte Romane ecclesie reconciliati fuerint recepta a legato Sedis apostolice prius penitencia salutari, et facta prius per eos et data sufficienti cautela, quod non possint relabi in pristinam ignominiam et offensam, ad nostram graciam assumendi, ipsisque dimittendi nostro nomine omnem culpam et excessus contra nos patratos, quos et eis tenore presencium sine dolore mittimus, et ipsos recipimus in sinum nostre clemencie et gracie specialis, Nec imperpetuum huiusmodi eorum excessuum volumus esse memores, nec ad futurum tra-

Dieſen Verträgen zufolge war der Krieg gegen die Huſſiten von unſerem Herzog beſchloſſen, wozu auch ſogleich die nöthigen Vorbereitungen getroffen wurden, um in dem Frühling oder Sommer des nächſten Jahres den Feldzug eröffnen zu können. Um Geld herbey zu ſchaffen, bewilligten die Landſtände dem Herzog einn Steuer von den Weingärten ihrer Unterthanen ob und unter der Enns zu erheben, wofür er ihnen am 27. November 1421 einen damahls üblichen Schadlosbrief ausgeſtellet hat (a). Die Summe dieſer Steuer wird nicht angegeben; von großer Bedeutung kann ſie nicht geweſen ſeyn (b). Eine weit ergiebigere Geldhülfe zum künftigen Feldzug mußten die Klöſter und Städte herſchaffen, von welchen der Herzog ein Darlehen von ſechzigtauſend Dukaten verlangte (c).

---

here Iniuriam et vindictam. . . Age in hiis fideliter iuxta tuam industriam et fidem consuetam, super quo tuam eciam conscienciam oneramus. Ratum et gratum habentes et habere volentes, quidquid in premissis per te actum fuerit siue gestum. Datum Pozonii Anno domini Millesimo Quadringentesimo XXI. in die Sancti Francisci — 4 October. —

(a) Geben ze Wienn an Mittichen nach ſand Kathrein tag 1421. — Dieſe Steuer wurde bewilliget — »Got dem almechtigen zu lob zu ſterkung kriſtenleichs gelaubens, vnd ze Hilffe der auſrewttung vnd vertilgung ſolher keczerey, die ſich in den Landen ze Behem vnd Merhern hat erhebt.«

(b) Max. Fiſcher, Merkwürdigere Schickſale des Stiftes und der Stadt Kloſterneuburg, S. 204. Die Weingärten wurden geſchätzt, und vom Pfunde mußten zwanzig Pfennige bezahlet werden.

(c) A. a. O.

Zugleich wendete er ſich an den Papſt Martin mit der Bitte, daß er allen geiſtlichen Perſonen, die ſich in dem Gebiethe des Herzogs aufhalten oder aus demſelben Einkünfte beziehen, gnädig befehlen wolle, ihm zum Kriege gegen die Huſſiten einen Beytrag zu machen. Mit großer Bereitwilligkeit erfüllte der Papſt ſeine Bitte, und erließ an den Abt von Melk, den Probſt zu Kloſterneuburg und den Probſt von St. Stephan am 31. März 1422 eine Bulle, in welcher er ihnen bekannt machte:

Wenn Wir die Ergebenheit und Rechtgläubigkeit betrachten, durch welche ſich H. Albrecht von Öſterreich um uns und die Römiſche Kirche höchſt verdient gemacht hat, ſo finden Wir uns bewogen, ſeine Wünſche nach Möglichkeit gnädig zu erfüllen. Derſelbe hat uns benachrichtiget, daß er ſchon mehrmahl mit ungeheuren Koſten ein zahlreiches Kriegsheer gegen die Ketzer in Böhmen und Mähren zur Vertheidigung der Rechtgläubigen in's Feld geführt habe und geſinnt ſey, dieſen Kampf auch in der Zukunft noch fortzuſetzen, was ihm unerſchwingliche Ausgaben verurſachen wird. Solche Verdienſte und ein ſo löbliches Vorhaben müſſen Wir gar ſehr anrühmen, und es geziemt ſich, ja es iſt Pflicht für uns, dem Herzog väterlich Liebe und Beyſtand zu leiſten, denn es handelt ſich ja um die Sache Gottes. Die großen Kriegskoſten müſſen die geiſtlichen Perſonen im Gebiethe des Herzogs tragen helfen, ſie mögen dann Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Äbte, Prioren, Pröbſte, Dechante, Vorſteher von Kirchen oder Klöſtern ſeyn; Niemand, welcher von einem Kirchengut Einkünfte genießt, darf ſich dieſer Beyſteuer entziehen. Wir wollen, daß ihr — der Abt von Melk und die Pröbſte

von Klosterneuburg und St. Stephan — über die Erfordernisse zum Kriege mit dem Herzog euch besprechet. Seyd ihr dann überzeugt, daß ihm eine Hülfe unentbehrlich ist, so fordert in unserem Nahmen die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten und alle Geistlichen auf, von den Erträgnissen ihrer Pfründen zu einem so frommen und nöthigen Unternehmen einen Theil beyzusteuern. Geben sie oder doch die größere Anzahl von ihnen ihre Zustimmung, so sollen alle Geistlichen innerhalb der nächsten zwey Jahre den zehnten Theil ihres Einkommens als Kriegssteuer in Geld erlegen; davon sind nur die Ritter des Spitals zum heil. Johann und die Deutschen Ordensritter ausgenommen. Der Betrag dieser zweyjährigen Steuer ist aber einzig und allein zum Kriege wider die Hussiten zu verwenden. Wer die ihn treffende Summe erlegt, muß von euch quittiret werden; die Widerspänstigen sind mit Kirchenstrafen zur Zahlung zu nöthigen; eine Ausnahme unter dem Vorwand irgend einer Exemtion darf nicht gestattet werden. Indessen bleibt es verbothen, Kelche, Bücher, Kirchenornate oder Pfänder zur Abtragung dieser Steuer zu verwenden. Elende und unvermögliche Personen bleiben von dieser Abgabe frey. Wer den zehnten Theil seines Einkommens erlegt, darf innerhalb der nächsten zwey Jahre von Niemanden zu einer anderen Abgabe verhalten werden. Vom Herzog selbst erwarten Wir alles Gute (a).

(a) Prouiso, quod Nobilitas ipsius Ducis, in eum a felicis memorie suis predecessoribus laudabiliter propagata, prout habunde confidimus in redemtorem omnium ac speramus, circa incrementa et exaltatio-

Um die Kriegscaſſe in den möglich beſten Stand zu verſetzen, hat Albrecht nichts unterlaſſen, was ihm Zeit und Umſtände erlaubten; ſeine zweyte Sorge war auf die Vermehrung der Truppen gerichtet. Dem gefürchteten und ſieggewohnten Helden Zizka mußte man an der Zahl der Streiter um Vieles überlegen ſeyn, ſonſt durfte man keinen glücklichen Ausgang des Feldzugs erwarten. Dazu kam, daß H. Albrecht ſich durch einen Vertrag verbunden hatte, Sigmunden mit ſeiner ganzen Macht beyzuſtehen. Um dieſer Pflicht vollkommen Genüge zu leiſten, wurden alle waffenfähigen Mannsperſonen von ſechzehn bis ſiebzig Jahren aufgezeichnet und eine Landwehre, oder vielmehr ein Landſturm aufgebothen (a). Wann die Landwehrmänner ihren Marſch angetreten und wo ſie ſich geſammelt haben, iſt uns unbekannt. Daß eine Truppenabtheilung, die aus Söldnern beſtand, unter der Anführung Durings von Hallwil zu Iglau gelegen, erhellet aus einer Urkunde

---

nem prefatarum fidei et ecclesie, nec non exterminationem prefatorum hereticorum dei et ipsius ecclesie inimicorum et hostium sic feruenter inuigilet ut concupiti consequantur effectus ipseque Dux preter nostram et ipius sedis benedictionem et gratiam, eterne retributionis premium exinde consequi mereatur. Datum Rome apud Sanctum petrum II. Kalend. Aprilis Pontificatus nostri Anno Quinto.

Rta gratis. hec taxari non debet, cum alia nudius tertius ad X. taxata fuerit. cum hec correcta sit de mandato domini nostri pape. G. des Pisis.

(a) Max. Fiſcher, a. a. O. S. 204.

H. Albrechts, in welcher er ihnen den Erſatz aller Schäden zuſicherte, die ſie von den Huſſiten erleiden würden (a).

Zu derſelben Zeit, am neunzehnten April 1422, wurde Albrechts Vermählung mit Eliſabethen, K. Sigmunds Tochter und Erbinn ſeiner Reiche, auf eine ſehr feyerliche Weiſe in Wien vollzogen (b). Sie war damahls erſt dreyzehn Jahre alt. Mehr als neun Jahre hatte Albrecht mit ſeiner Gattinn in einer glücklichen Ehe verlebt, als beyde die Entdeckung machten, daß ihrer Verbindung das kirchliche Hinderniß der Blutsfreundſchaft im vierten Grade im Wege ſtehe. Um ihr ängſtliches Gewiſſen zu beruhigen, wendeten ſie ſich 1431 an den Papſt Eugen, der ihnen am dritten Junius die verlangte Diſpenſation gnädig ertheilte (c).

(a) Geben ze Wien an Mittichen vor St. Jörgen tag — 22 April — 1422.

(b) Ebendorfer, p. 851. — Conspectus historiae Universitatis Viennensis, p. 121.

(c) Nobis nuper pro parte uestra oblate petitionis series continebat, quod olim . . . matrimonium contraxistis, et in illo per annos fere decem perstitistis prout perstitistis de prensenti. Cum autem ad uestram iam nouiter fuerit deductum notitiam, quod uos in Quarto consanguinitatis gradu inuicem coniuncti existitis, et propterea in huiusmodi matrimonio cum sana conscientia manere nequeatis deinceps, dispensatione super hoc apostolica non obtenta. . . Nos igitur ex certis causis nobis expositis, huiusmodi supplicationibus inclinati, uobiscum dummodo tu filia propter hoc rapta non fueris, ut impedimento quod ex consanguinitate huiusmodi prouenit, non obstante,

Am zweyten Julius desselben Jahres starb Reinprecht von Walse, der vielgetreue Anhänger und Vertheidiger H. Albrechts (a). Er hinterließ zum Erben seiner Güter und Würden den gleichnahmigen Sohn Reinprecht, der bald hernach als Anführer der herzoglichen Truppen gegen die Hussiten aufgetreten ist. Wir machen darauf aus der Ursache aufmerksam, damit der Sohn nicht mit dem Vater vermenget werde.

Wir wenden uns nun zur Geschichte eines Krieges, den alle erdenkliche Gräuel und unmenschliche Grausamkeiten auf beyden Partheyen begleitet haben. In Böhmen hat er schon seit dem Tode K. Wenzels fürchterlich gewüthet, nun breitete er seine Schrecknisse auch über Österreich aus. In einheimischen gleichzeitigen Chroniken sucht man vergebens genügende Nachrichten über die wiederholten Einfälle der Hussiten und ihrer Verwüstungen in unserem Vaterlande, und auswärtige Geschichtschreiber erzählen dieselben aus Unkenntniß der örtlichen Lage der verheerten Marktflecken und Dörfer sehr mangelhaft; desto weitläufiger findet man bey ihnen die Kriegsvorfälle aufgezeichnet, die ihr eigenes Vaterland getroffen haben. In eine andere Verlegenheit geräth man, wenn man das Jahr angeben soll, in welchem Hussitische Haufen ihr Unwesen

---

in matrimonio licite remanere ualeatis, auctoritate apostolica tenore presentium dispensamus, Prolem susceptam siqua sit, et suscipiendam, legitimam nuntiantes. Datum Rome . . . anno Millesimo, quadringentesimo tricesimo primo. III. Non. Junii. Pontificatus nostri Anno Primo.

(a) Hoheneck, Th. III. S. 824.

in Österreich getrieben haben. Es läßt sich aus Urkunden von manchen Orten ganz zuverlässig behaupten, daß sie von den Hussiten zerstöret worden, aber unmöglich kann man bestimmen, in welchem Jahre dieses geschehen sey. Wir wünschen, daß spätere Forscher glücklicher seyn, und reichhaltigere Quellen über den Hussitenkrieg in Österreich auffinden mögen. Indessen müssen wir uns mit einem geringen Vorrath historischer Angaben begnügen.

Um die Reihe der Begebenheiten dieses Krieges besser überschauen zu können, machen wir von einigen wichtigeren Erwähnung, die sich in der zweyten Hälfte des Jahres 1421 zugetragen haben. Die Stadt Brüx hat der Markgraf von Meißen auf Ersuchen K. Sigmunds mit einer Besatzung versehen. Die Prager hatten eben Bilin erobert und wähnten, sich ohne große Mühe auch der Stadt Brüx bemeistern zu können. Doch Markgraf Friedrich eilte in Gesellschaft H. Wilhelms von Braunschweig herbey, schlug sie am fünfzehnten August, und tödtete ihnen ein Paar tausend Menschen. Um ihnen die verübten Grausamkeiten zu vergelten, wurden sogar die Gefangenen erschlagen, die den Meißnern während der Schlacht in die Hände gefallen. Diese Niederlage der Prager hat den Zauber der Unüberwindlichkeit der Hussiten gelöset, und man konnte desto getroster auf neue Siege hoffen, weil indessen der gefürchtete einäugige Anführer Zizka bey der Belagerung des Schlosses Raby auch das zweyte Auge verloren hatte. Ein blinder General hört auf, der Gegenstand des Schreckens zu seyn; und doch machte Zizka eine Ausnahme von dieser allgemeinen Erfahrung in der Geschichte der Kriegskunst.

Dem Papſte Martin gelang es, durch wiederholte Aufforderungen die rechtgläubigen Fürſten und Völker zu einem Kriege zu entflammen, der allen Huſſiten den Untergang bringen ſollte. Auf Zuthun K. Sigmunds und der geiſtlichen Churfürſten ſammelte ſich ein Kreuzheer von mehr als hunderttauſend Mann (a), das der Verabredung gemäß am 24. Auguſt 1421 in Böhmen einfallen ſollte. Die Deutſchen Fürſten hielten Wort, aber Sigmund kam nicht; es hielten ihn Gefahren von Seite der Türken zurück, welche von den Venetianern zu Feindſeligkeiten gegen ihn aufgereizt worden. Die Deutſche Reichsarmee zog vor die Stadt Saatz, betrug ſich auf eine wahrhaft Huſſitiſche Weiſe, beging Grauſamkeiten aller Art, und ſteigerte eben dadurch den Muth und die Rachgierde der Böhmen. Vergebens ſtürmten die Deutſchen ſechsmahl die Stadt Saatz; und als der Ruf erſcholl, Zizka nahe mit ſeinen Taboriten zum Entſatze heran, hoben die Deutſchen am zweyten October die Belagerung auf, ergriffen die Flucht, und kehrten, ohne einen Kampf abzuwarten, mit Schande bedeckt in die Heimath zurück.

Die Reichsarmee hatte Böhmen bereits verlaſſen, als Sigmund erſt im Monathe November mit achtzigtauſend Mann in Mähren einfiel. Unſer H. Albrecht führte ihm aus Öſterreich zwölftauſend Mann zu (b). Es hatten ſich Schüler und getreue Nachahmer der Taboriten in die Markgrafſchaft Mähren eingeſchlichen, die nach dem Muſter ihrer Vorgänger auf einer Inſel des Marchfluſſes

(a) Windeck, c. 89, p. 1146.

(b) L. c. c. 90, p. 1147.

ein zweytes Tabor gründeten, und von dort aus Raub, Mord und Brand in der Umgebung, und sogar auch in Österreich verbreiteten. Unterstützt von einigen gleichgesinnten Edelleuten leisteten diese Wüstlinge einigen minder beträchtlichen Haufen Mährischer, Österreichischer und Ungarischer Truppen einen tapfern Widerstand; jetzt aber sahen sie sich übermannet, flüchteten mit den geraubten Schätzen in die Gebirge, und vereinigten sich dann mit ihren Glaubensbrüdern in Böhmen. Während K. Sigmund beschäftiget war, die Güter Taboritischer Edelleute zu verheeren und sich von den Mährern Unterwerfung und Gehorsam zu erzwingen, ging H. Albrecht auf das feste Raubschloß Jaispitz los, eroberte es am 26. October, ließ es zerstören (a), und führte den Eigenthümer desselben

---

(a) L. c. Also leget sich herzog Albrecht für ein slosse, das hies Geyspize, das slos gewann herzog Albrecht vnd ving den frid (Friedrich) von Geyspize, die frawe, vne ire kinder vnd furte die gein Osterrich. — Chron. Austr. apud Pez, T. II. p. 550. Anno Vicesimo primo. Am Suntag vor Simonis und Judä ward Jeyspiz gewunen, und gar nider geprochen. — Ebendorfer erzählet die Eroberung dieses Schlosses bey dem Jahre 1415: Jeuspizer de castro Jeuspiz prope Znoymam in Moraviam et Austriam graves praedas exercuit, contra quem Albertus forti manu veniens ipsum castrum, caeteris fuga lapsis incolis, per aggressum potenter in deditionem accepit et solo coaequavit. Ebendorfer beging manchen historischen Fehler, und vermengte verschiedene Ereignisse mit einander. Diese Thatsache erzählet er übrigens mit anderen Chroniken übereinstimmend. Möglich ist es auch, daß der Jeuspizer schon in den Jahren 1414 und 1415

mit Frau und Kindern nach Wien, wo ihm der Herzog erst im Jahre 1423 die Freyheit gegen das Versprechen schenkte, daß er sich in der Zukunft von aller Feindseligkeit gegen Österreich enthalten, und nie einen Ersatz für seine zerstörte Stadt und Burg, oder auch für seine erlittene Gefangenschaft verlangen werde (a).

Die glücklichen Fortschritte der Waffen erregten bey dem K. Sigmund die angenehme Hoffnung, daß nun der Zeitpunkt gekommen sey, dem Hussitischen Unwesen Anfangs in Mähren, und dann auch in Böhmen ein Ende zu machen. Er berief den Adel Mährens nach Brünn zu

---

wie viele andere Mährer und Böhmen in Österreich geplündert hat, und daß Ebendorfer sogleich die Strafe hinzufügte, die ihn bey wiederholten Raubzügen 1421 getroffen.

(a) Ich Sezema Von der Kunstat, genant von Jeuspiz. Bekenn vnd tun Kund offenleich mit dem brief. Als mich der Hochgeborn Fürste mein gnediger lieber herre Herzog Albrecht . . . gnedikleich hat begeben, der venknis, darin er mich genommen hat, von der angriff wegen, die ich in sein Land getan hab, vnd darumb er mir, die Stat vnd das haus, zu Jeuspitz hat abgewunnen, vnd nidergebrochen. Also hab ich mich des für mich und mein erben, gen des vorgenanten meins Herren gnaden, seinen erben vnd nachkömen hinwider verlübt vnd verpunden . . das wir gen demselben vnsern herren H. Albrechten, seinen erben, vnd nachkömen, vnd iren Landen, Leuten, vnd vndertanen, darumb dhain veintschaft, nicht haben, noch Si, Ir land vnd leut, darumb augreiffen, noch beschedigen sullen noch wellen . . . Geben ze Wien, an pfinztag nach sant Scolasticen tag — am 11 Februar — 1423.« Nach dieser Original-Urkunde ist Schwoy's Topographie Mährens, Th. III. S. 308, zu ergänzen.

einer Verſammlung, und Alle, nur zwey ausgenommen, gehorchten ſeinem Befehle und fanden ſich dort ein. Sigmund geboth ihnen dann, die ſogenannten vier Prager-artikel, auf welchen der Huſſitiſche Glaube beruhte, abzuſchwören und ſich der Kirchenbuße gehorſam zu unterwerfen, welche ihnen der anweſende päpſtliche Legat auferlegen wird. Wer hätte es wagen dürfen, dagegen einen Unwillen zu äußern? Alle unterwarfen ſich gehorſam dem königlichen Machtgeboth, und der päpſtliche Legat ſprach ſie von den Strafen los, die ſie als Gebannte nach dem Strafurtheile des Papſtes verdienet hätten.

Ein gleiches Schickſal ſollte nun auch das Königreich Böhmen treffen. Dem Könige eilten Ungariſche Truppen dorthin voraus, und verübten an manchem Orte gräuliche Thaten. Sigmund folgte ihnen über Iglau, und näherte ſich der Stadt Kuttenberg, welche er am zwanzigſten December beſetzte, nachdem ſie Zizka kurz zuvor verlaſſen hatte. Durch die große Überzahl der Truppen ward es dem König möglich, ſeinen blinden Gegner nebſt ſeinem viel kleineren Heere vollkommen zu umzingeln. Doch dieſer bahnte ſich durch Liſt und Gewalt einen Weg durch das königliche Heer, und ſtand am Neujahrstag 1422 bey Kolin bereit, mit Sigmunden einen Kampf einzugehen. Doch dieſer vermied furchtſam ſich mit Zizka zu ſchlagen, zündete das ihm treu ergebene Kuttenberg an, damit es den Taboriten nichts nützen könnte, und kehrte fluchbeladen über Deutſchbrod nach Mähren zurück, denn ſeine Truppen haben wie Cannibalen allenthalben gehauſet. Zizka verfolgte das fliehende Heer, holte es ein, ſchlug es, und nahm ihm eine reichliche Beute ab.

Dann fiel er über die Stadt Deutschbrod her, wo seine wüthenden Taboriten wider seinen Willen alle Inwohner ermordet, und alle Häuser durch Feuer verwüstet haben.

Wenn K. Sigmund mit seinem ganzen Ungarischen Heere bey Annäherung des gefürchteten Zizka geflohen ist, so darf man es dem Österreichischen Aufgebothe nicht zu hoch anrechnen, daß auch ihm der Muth entfiel. Kaum hatte man im Lager H. Albrechts die Kunde vernommen, daß die Taboriten sich nahen, so ergriff viele Landwehrmänner eine so unwiderstehliche Furcht, daß sie ihre Fahnen heimlich verließen, und nach Hause zurückeilten. Ungeahndet konnte der Herzog dieses Ausreißen seiner Soldaten nicht hingehen lassen. Er erließ an die Herrschaften den Befehl, diese Flüchtlinge aufzufangen, und sie bis zu seiner Zurückkunft gefänglich zu bewahren. In Klosterneuburg, und höchst wahrscheinlich auch an mehreren andern Orten, wurde eine bedeutende Anzahl solcher flüchtiger Landwehrmänner angehalten. Ihr weiteres Schicksal kennen wir nicht (a).

Daß dieser Feldzug den H. Albrecht in eine große Geldverlegenheit versetzt hat, machte er selbst den Bürgern der Stadt Steyr am siebenten Jänner 1422 in einem Schreiben bekannt (b). In demselben sagte er ihnen: »Wir lassen euch wissen, daß Wir eine merkliche Summe Gel-

(a) Max. Fischer, a. a. O. S. 201. In welchem Jahre dieses geschehen, wird nicht angegeben. Es wird sich wohl öfter dasselbe bey den Aufgebothen gegen die Hussiten ereignet haben.

(b) Preuenhuber, S. 84. Geben zu Wien, am Mittwoch nach dem Prechentag.

des ausgegeben und verzehret haben des Zuges halber, den Wir gegen die Hussiten gethan. Es haben uns auch die Ausgaben für unseren Herrn, den Römischen König, große Kosten verursachet, die Wir auf ihn zu unserem eigenen, und auch unserer Länder und Unterthanen Vortheil verwendet haben. Wir sind ihm über dieses auch noch eine nahmhafte Summe in den nächsten Faschingstagen und zu Georgi zu bezahlen schuldig (a), für welche er Uns wichtige Schlösser in Böhmen und Mähren übergeben hat, Wir sind auch gesonnen, neuerdings einen Feldzug gegen die Ketzer zu unternehmen, wozu Wir wieder eine bedeutende Summe Geldes nöthig haben. Um alle diese Ausgaben bestreiten zu können, bitten Wir euch mit allem Fleiß und Ernst, daß ihr Uns mit einem Darlehen von fünfzehnhundert Gulden zu Hülfe kommet. Wir setzen unser Vertrauen auf euch, daß ihr Uns in dieser Angelegenheit beystehen, und das Darlehen am Lichtmeßtag gewiß entrichten werdet.« — Wir dürfen mit voller Sicherheit annehmen, daß der Herzog auch an andere vermögliche Städte ähnliche Ersuchschreiben habe ergehen lassen.

Die Hussitischen Unruhen an den Gränzen Österreichs, oder doch nicht fern von ihnen, dauerten während des Jahres 1422 fort. Können wir gleich nicht angeben, an welchen Orten die Truppen H. Albrecht zur Vertheidigung des Landes aufgestellet waren, und ob sie mit den Feinden handgemein geworden, so bleibt uns doch kein

---

(a) Unter dieser Summe sind die sechzigtausend Dukaten zu verstehen, von welchen weiter oben gesprochen worden.

Zweifel übrig, daß die damahligen Verhältniſſe ein ſchlagfertiges Heer gegen plötzliche Anfälle Huſſitiſcher Freybeuter erheiſchten. Sowohl von Böhmen her, wo Zizka gegen die Beſitzungen Ulrichs von Roſenberg vordrang, als auch von der Seite Mährens drohten unſerem Herzogthum neue Gefahren. Die Böhmen hatten dem K. Wladislaus von Pohlen die Krone ihres Königreichs angebothen, dieſer aber ſie großmüthig ausgeſchlagen. Von einer leichtfertigeren Gemüthsart war ſein Vetter Witold, Herzog von Lithauen. Dieſer bekümmerte ſich nicht um K. Sigmunds Erbrecht, nicht um die Ketzerey der Böhmen, ſondern befriedigte ſeine Begierde nach einer Königskrone, und ſandte den Sohn ſeiner Schweſter, Koribut, mit einigen tauſend Reitern voraus, um ihm die Beſteigung des Böhmiſchen Thrones vorzubereiten. Koributs erſte Kriegsthat war die Eroberung von Mähriſchneuſtadt, worauf er Olmütz aufforderte, aber von der Beſatzung blutig zurückgewieſen wurde. Nach dieſer Schlappe verließ er Mähren, und langte mit ſeinen Truppen im Monathe May in der Hauptſtadt Prag an, wo er von einer Parthey mit herzlicher Freude, von der andern mit großem Unwillen empfangen worden. — Unſer Herzog beſaß Städte und Feſtungen in Mähren, die ihm ſein Schwiegervater um bares Geld abgetreten hat; er mußte auf ihre Vertheidigung deſto mehr bedacht ſeyn, da ſich zu ſeinen alten Huſſitiſchen Feinden nun auch ein neuer aus Pohlen geſellet hat. Ob er einen Feldzug unternommen habe, von dem er in ſeinem Schreiben an die Bürger von Steyr als von einer feſtgeſetzten Sache Meldung machte, wiſſen wir bey dem Stillſchweigen unſerer Chroniken nicht.

Eben so ungewiß ist es, ob in dem Jahre 1422 Hussiten nach Österreich gekommen, und da Verheerungen angerichtet haben, wahrscheinlicher hat dieses Unglück erst im folgenden Jahre unsre Vorfahren getroffen. Zwischen Zizka und den ihm abholden Pragern sind im Jahre 1423 blutige Gefechte vorgefallen, in welchen der blinde Anführer der Taboriten immer den Sieg davon getragen hat. Seines Übergewichtes in Böhmen sicher, trat er mit den Seinigen den Marsch nach Mähren an, wo die Hussiten von dem H. Albrecht und dem Bischof von Olmütz sehr in die Enge getrieben seines Beystandes bedurften. Die Stadt Kremsier ward für den Bischof wieder erobert, und die Festung Lundenburg, welche Albrecht belagerte, stand in Gefahr, sich aus Mangel der Lebensmittel ergeben zu müssen. Zizka hatte sich vor Iglau gelagert. Von dort mußte auf seinen Befehl der Unterfeldherr, Prokop der Kahle, mit einer Truppenabtheilung aufbrechen, und der geängstigten Festung Hülfe leisten. Prokop erschien wider alles Vermuthen, bahnte sich mit Gewalt einen Weg durch die Belagerer, und versah die Festung mit Mundvorrath. Dieses widrige Ereigniß und die Furcht, daß Zizka selbst bald nachkommen möchte, bewogen den H. Albrecht, die Belagerung aufzuheben. An der Stadt Iglau, welche Sigmund seinem Schwiegersohne Albrecht nebst anderen Städten übergeben hatte, scheiterte Zizka's Kriegsglück. Seine Aufforderung, sich zu ergeben, wurde mit einem Ausfall der Besatzung und der Bürger beantwortet, in welchem die Taboriten einen Verlust erlitten haben. Zizka verließ diese streitbare Stadt, und sättigte seinen Blutdurst an anderen minder bedeutenden Orten.

Er zog gegen Kremsier, wurde aber von den Truppen des Olmützer Bischofs überfallen und so übel mitgenommen, daß er es für gerathener hielt, Mähren zu verlassen, und nach Böhmen zurück zu kehren. Die kleine Stadt Müglitz, die dem Olmützer Bischof gehörte, mußte seine bey Kremsier erlittene Niederlage büßen; er ließ alle Inwohner sammt ihren Kindern ermorden. Prokop blieb in Mähren zur Vertheidigung des Landes zurück.

Alte und neue Schriftsteller behaupten, Zizka sey nach Österreich über Pulkau nach Stockerau und in die Gegend von Krems gekommen, und nur die Donau habe ihn abgehalten, seine Verheerungen auch im südlichen Theile des Herzogthums zu verbreiten. Ist er selbst nach Österreich vorgedrungen, so müßte dieses während seiner Anwesenheit in Mähren 1423 geschehen seyn, denn im October des folgenden Jahres machte der Tod seinem Wüthen ein Ende, und während dieses letzten Jahres seines Lebens finden wir ihn immer in Böhmen mit Morden und Brennen beschäftiget. Kleinere Abtheilungen seines Heeres haben ohne Zweifel Raubzüge aus Mähren nach Österreich unternommen, wie wir dieses von einem Anführer Kromessin und noch mehreren Anderen wissen, die von Lundenburg aus mit einem Haufen ihr Glück versuchten, von den Österreichern aber übel zugerichtet nach Mähren zurückgejagt worden (a). Unsere Chroniken, die freylich sehr mangelhaft sind, schweigen von Zizka's Anwe-

(a) Pubitschka, Th. VIII. S. 174. — Pessina, Mars Moravicus, p. 493.

senheit in Österreich, und die auswärtigen sind in Orts- und Jahresangaben wenig verläßlich.

Bekannt ist die Anecdote, welche Aeneas (a), und nach ihm viele Andere auf sein Ansehen erzählen. Bey Zizka's Annäherung führten die Bauern in Österreich ihr Vieh auf Schiffen in eine Donauinsel. Als er in ihren Häusern ankam, fand er nur einige Kälber und Schweine, die er an den Fluß treiben und jämmerlich schlagen ließ, um sie laut aufschreyen zu machen. Das Vieh auf der Insel vernahm diesen Lärm, schwamm herzu, um den Gepeinigten zu helfen, und ward den Hussiten zur Beute. Wann und wo dieses geschehen, sagt Aeneas nicht; wahrscheinlich hat er es selbst nicht gewußt, oder dieses Histörchen hat sich anderswo ereignet, und wurde dem Zizka zum Beweis eines erfinderischen Geistes zugeschrieben.

Eine Notiz aus dem Archiv des Schlosses Clam sagt zwar aus, daß die Hussiten schon im Jahre 1422 den gleichnahmigen Markt ganz zerstöret, das Schloß aber vergeblich belagert haben (b). Von diesem alten Markt und seinen Urkunden haben sich nur zwey Urbarien und ein sogenanntes Pontadungsbuch erhalten, zu welchen späterhin obige kurze Anzeige von der Anwesenheit der Hussiten in Clam hinzugefügt worden. Die dort angege-

---

(a) Hist. Bohemica, apud Freher, Rerum Bohem. Scriptores, p. 152. Aeneas verbürgt dieses Ereigniß nicht: Ferunt Zischam in Austriam profectum, etc. Dasselbe erzählen Theobald, S. 211, Pessina, p. 494, Lenfant. p. 190, u. s. w.

(b) Österreichs Handel in älteren Zeiten, S. 431.

bene Jahrzahl 1422 wird aber durch eine andere, ebenfalls dort vorfindige zweyte Schrift verdächtig gemacht, in welcher die Huſſitiſche Verheerung des Marktes Clam zweymahl auf das Jahr 1442 angeſetzt wird, was unmöglich beſtehen kann, und wahrſcheinlich 1424 heißen ſollte. Daß der Markt zerſtöret worden, läßt ſich nicht bezweifeln, nur kann man das Jahr mit Sicherheit nicht angeben, in welchem ihn dieſes Unglück getroffen hat. Die geringe Entfernung des Kloſters Baumgartenberg von Clam läßt vermuthen, daß es zu gleicher Zeit von den Huſſiten zerſtört worden (a), welches Loos auch die Pfarrkirche in Wartberg, die Nebenkirche zum heiligen Wenzel, die Kirche im Markte Pregarten (b), die Kirche in Ried nächſt Mauthauſen (c), und ohne Zweifel noch viele an-

---

(a) Meine Beyträge, Th. III. S. 437. Papſt Eugen eifert 1434 die Gläubigen an, durch Beyträge zur Wiedererbauung des Kloſters mitzuhelfen: Cum ecclesia monasterii Paumgartenberg .. per nepharios incendiarios Boemos hereticos una cum ipso monasterio miserabiliter concremata fuerit, etc. Der Weihbiſchof von Paſſau Johann weihte die neu gebauten Kapellen ein, und ſagt in ſeiner 1443 ausgeſtellten Urkunde, S. 439: Visis enormibus deuastacionibus circa subscriptas capellas per nephandissimos hereticos perpetratis, etc. Eine gleiche Beſchreibung der Huſſitiſchen Zerſtörung des Kloſters macht der Cardinal Nikolaus, S. 441.

(b) Öſterreichs Handel, S. 432.

(c) Eine Urkunde des Archives in St. Florian vom Jahre 1504 ſagt aus, daß die Bücher über die Gerechtſamen der Pfarrkirche in Ried erneuert werden mußten, weil die alten ſammt den Kirchengeräthen von den Huſſiten verbrannt worden.

dere Kirchen und Ortschaften derselben Gegend getroffen hat, von welchen sich keine Urkunden oder andere historische Belege bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Das Jahr auszumitteln, in welchem die Hussiten diese Verheerungen im unteren Mühlkreis angerichtet haben, ist uns bisher noch nicht gelungen. Eben so wenig konnten wir das Jahr ausfindig machen, in welchem die Märkte Leonfelden und Rohrbach im oberen Mühlkreise (a), St. Johann am Windberg (b) und andere Orte der dortigen Gegend durch die Hussiten ein Raub der Flammen geworden, was durch Urkunden unwidersprechlich bekräftiget wird. Auf welchem Wege, unter wessen Anführung, und wie oft die Hussiten nach Österreich gekommen, und wie weit sie sich ausgebreitet haben, wissen wir ebenfalls nicht. Das Kloster Waldhausen hat zweymahl, 1428 und 1432, das schreckliche Loos eines Überfalles der Hussiten getroffen (c), und eben so oft ist auch das Kloster Schlägl von ihnen verheeret worden (d).

Reichte die Kriegsmacht unseres Herzogs nicht hin, die Hussiten von Einfällen in Österreich abzuhalten, so

---

(a) Österreichs Handel, S. 209, 452 und 454.

(b) In einer Urkunde der Pfarre Niederwaldkirchen im oberen Mühlkreis heißt es: der Pfarrer Wolfgang Satlöder habe 1441 eine Hofstatt zu St. Johann am Windberg, die der alte Pfarrhof genannt wurde, verkauft und das Geld angeleget — »czu notturfft vnd nutz dem Pharrhoff daselbs. den uor czeiten dy vnglaubigen habent abgeprent vnd zustört.«

(c) Meine Beyträge, Th. IV. S. 482.

(d) Hoheneck, Th. II. S. 367.

wurde ſie durch die Vertheidigung der feſten Plätze, die er vom K. Sigmund pfandweiſe in Mähren erhalten hat, noch mehr zerſplittert und geſchwächt. Daß dieſe Feſtungen ihm viel mehr Schaden als Nutzen gebracht haben, fiel ſchon ſeinen Zeitgenoſſen klar in die Augen (a). Doch Albrecht durfte dieſes ihm verderbliche Geſchenk nicht ablehnen, denn es wurde ihm noch vor ſeiner Vermählung mit Eliſabethen gemacht. Der Einfall Zizka's in Mähren, und ſeine oder der Seinigen Ausflüge und Verheerungen in Öſterreich, ſo wie auch die Erhaltung der Beſatzungen in Mähren verurſachten dem Herzog ſo viele unerſchwingliche Koſten, daß ſich K. Sigmund gedrungen fühlte, ihm ergiebigere Hülfsquellen zu verſchaffen, um ihn in den Stand zu ſetzen, den Kampf mit den Huſſiten auch ferner noch beſtehen zu können. Er berief ſeinen lieben Schwiegerſohn nach Ofen, übergab ihm, ſeiner Gemahlinn und ihren Leibeserben die Markgrafſchaft Mähren als ein Lehen von dem Königreich Böhmen, und ſtellte ihm, nachdem derſelbe in ſeinem eigenen und auch Eliſabethens Nahmen die gewöhnliche Huldigung geleiſtet hatte, als Böhmiſcher, und dann wieder als Römiſcher König am vierten October 1423 eine Lehensurkunde darüber aus (b).

(a) Ebendorfer, p. 852. Defensat manu forti civitates in Moravia sibi traditas expensis tam gravibus, ut eas funditus pretio comparasse debuisset. In dem Jahre 1423 koſteten dieſe Feſtungen dem Herzog acht und zwanzigtauſend achthundert fünfzig Pfund. Man ſehe hierüber die Beylage Nro. XXI.

(b) Lünig, Reichsarchiv, partis specialis Continuatio I. Erſte Fortſetzung, S. 260, u. f. Geben zu Ofen 1423,

Von nun angefangen lohnte es mehr der Mühe, die ganze Kraft Österreichs aufzubiethen, um das neu erworbene Nebenland und zugleich das eigene Herzogthum gegen die Hussiten zu vertheidigen; und K. Sigmund hat eben dadurch den Vortheil erworben, daß sein Schwiegersohn desto gewisser und eifriger wider den gemeinsamen Feind kämpfte, und die Hoffnung aufrecht erhielt, Böhmen werde doch noch einmahl dem rechtmäßigen Erben Sigmund zu Theile werden.

Wir haben weiter oben vernommen, daß die Herzoge Albrecht und Ernst ihren vieljährigen Streit endlich durch einen Vertrag im Jahre 1417 ausgeglichen haben. Dessen ungeachtet blieben immer noch einige Gegenstände unentschieden, oder manche Vertragsartikel wurden nicht pünktlich erfüllet. Es entstanden neuerdings Reibungen und Klagen über Verletzungen des Eigenthums und vermeintlicher Rechte. Solchen höchst unangenehmen Störungen des Friedens abzuhelfen, schloßen die beyden Herzoge am 28. October 1423 einen neuen Vertrag, der beyde Theile zufrieden stellte, und ihren gegenseitigen Forderungen und Ansprüchen auf immer ein Ende machte.

---

am nechsten Montag noch St. Michaels Tage. Der Revers H. Albrechts ist um einen Tag früher ausgestellet worden; l. c. p. 262: Geben zu Ofen, am Sontag nach St. Michaels Tag. In diesem sind die Bedingnisse enthalten, auf welche Albrecht die Markgrafschaft erhalten hat. Es geschieht auch Meldung von der Nachfolge des Herzogs in dem Königreich Böhmen, wenn Sigmund ohne männliche Erben sterben würde.

Die Herzoge kamen in Wien zusammen, und verglichen sich über folgende Punkte (a):

H. Albrecht macht bekannt, daß er aus Lieb und Freundschaft gegen seinen Vetter H. Ernst auf die sechs und dreyßigtausend fünfhundert Pfund Pfennige verzichte, die ihm dieser dem schiedsrichterlichen Ausspruche K. Sigmunds zu Folge zu bezahlen schuldig wäre. Er verzichte gleichfalls auf den Ersatz der Summen, um welche Ernst und seine Brüder Wilhelm und Leopold die Schlösser Weiteneck, Heimburg, Drosendorf, Sachseneck, Froberg, Starhemberg, Medling und Werfenstein versetzt haben, so wie auch auf die Vergütung des Schadens, der ihm daraus entsprungen ist, daß Leopold und Ernst die Übergabe seiner Schwester an ihren Bräutigam H. Heinrich von Bayern so lange verzögert haben. Er gebe seine Ansprüche auf, die er auf ein goldenes Kreuz, auf Umhängtücher, Büchsen (Kanonen), Pulver, Pfeile und anderen Kriegszeug machen könnte, welche Sachen aus dem Harnischhaus in Wien widerrechtlich sind weggenommen worden. Er lasse ihm die Forderung der Geldschuld seines Vaters Leopold an den Juden Steuß, und eine zweyte wegen einer Geldschuld an Görz nach. Alle diese Ansprüche seyen für immer aufgehoben und gänzlich abgethan. In Rücksicht der Kleinode wurde festgesetzt, daß die zwey goldenen Becher und das große golde Kreuz mit drey Edelsteinen, welche Albrechts Großvater angeschafft hat, nebst anderen Edelsteinen und dem Kreuze, welches erst

(a) Geben ze Wienn an Sant Symons vnd Sant Judas tag der heiligen Czwelfpoten 1423.

jüngsthin Albrecht selbst hat verfertigen lassen, bey dem Österreichischen Hausschatz verbleiben sollen. Die schriftlichen Documente werden den Herzogen Ernst und Friedrich ausgeliefert, und diese erweisen Albrechten denselben Freundschaftsdienst; ein jeder Herzog erhält die Urkunden und Register, die seine Länder betreffen, und stellt einen Revers aus, daß er nichts mehr zu fordern habe. Ernst forderte Edelleute und Geistliche vor sein Landgericht in Neustadt, welcher Anmaßung Albrecht widersprochen hat. Beyde müssen sich an das halten, was die alten Theilbriefe der Länder hierüber aussprechen. Die sogenannten Fuder des Salzes, welches Ernst von Aussee über den Flinsberg nach Gmunden jährlich liefern muß, werden künftig nach dem Maße und in der Größe verfertiget werden, die in früheren Zeiten üblich waren. Ernst hat seine Ansprüche auf zwey Häuser in Wien aufgegeben; dafür wird ihm Albrecht längstens bis Weihnachten ein anderes Haus in der Kärnthnerstraße einräumen. Bey der Herrschaft Ort gibt es zweyerley Lehen, über deren Vergebung zwischen den beyden Herzogen bisher ein Streit obwaltete. In der Zukunft vergibt Ernst die Lehen, die zur Herrschaft Ort, und Albrecht die übrigen, die zum Lande Österreich gehören. Eingriffe in die Rechte des Andern wird sich in diesem Stücke keiner der beyden Herzoge erlauben. Ernst verpflichtet sich, seinen Juden zu verbiethen, den Unterthanen Albrechts auf ihr Erbe Geld zu leihen; im widrigen Falle soll der Schuldner nicht gebunden seyn, die Geldschuld zu bezahlen. Dagegen wird Albrecht seinen eigenen Unterthanen es ernstlich untersagen, auf eine solche Bedingniß

von den Juden oder Jüdinnen H. Ernſtens Schulden zu machen (a).

Die Gegenurkunde Ernſtens (b) enthält größten Theils wörtlich das Nämliche, was wir ſo eben aus der Urkunde Albrechts vernommen haben; nur bezeichnet ſie ausdrücklich die Anſprüche Ernſtens, die er an ſeinen Vetter Albrecht machen zu dürfen ſich berechtiget glaubte, und denen er dieſem letzten Vertrage gemäß feyerlich entſagte. H. Albrecht der Dritte hat nach dem Tode ſeines Bruders Leopold im Jahre 1386 auf vieles Bitten der Kinder desſelben auf ſeine Lebensdauer die Vormundſchaft über ſeine Neffen und die Regierung ihrer Erbprovinzen übernommen, die ſich in einem ſchlimmen, zerrütteten Zuſtande befanden (c). Die Schuldenlaſt, die Leopolds unſelige Kriegsluſt ihnen aufgebürdet hatte, war ungeheuer groß. Um die drückendſten Verlegenheiten zu beſeitigen und Geld herzuſchaffen, nahm Albrecht zum Beſten ſeiner Mündel und ihrer Länder zu einem damahls gewöhnlichen Mittel ſeine Zuflucht, und verpfändete mehrere Herrſchaften. Der undankbare H. Ernſt verlangte ſpäterhin von

(a) Die etwas dunkle Stelle des Originals lautet ſo: Ernſt ſoll ſeinen Juden verpieten, daz Jr dhainer auf vnſerr vndertanen erb oder brief hinfür von datum des briefs zeraitten, nicht leihe, Welher es aber darüber tete, dem ſöl man derſelben Geltſchuld nicht phlichtig ſein zu beczalen.

(b) Sie hat ganz dasſelbe Datum, wie die Urkunde Albrechts.

(c) Öſterreich unter H. Albrecht dem Dritten. Th. II. S. 114, u. f.

seinem Vetter Albrecht, daß er die Güter wieder auslösen sollte, die desselben Großvater Albrecht der Dritte im Drange der Umstände verpfändet hat. Erst jetzt besann er sich eines Besseren, und that auf diese Forderung Verzicht, so wie auch auf die Kleinode der Frau Beatrix von Nürnberg, Gemahlinn Albrechts des Dritten. Die übrigen Punkte der Gegenurkunde Ernstens stimmen mit der vorhergehenden Urkunde Albrechts vollkommen überein. —

In einem Artikel dieses Vertrages wurde dafür gesorget, daß die Unterthanen Albrechts durch die wucherischen Zinsen der Juden Ernstens nicht in einen gar zu großen Schaden gerathen könnten; von alten Geldschulden der Christen an die Juden wurde aber in demselben nichts festgesetzt. In einer eigenen Urkunde haben die Herzoge über diesen Gegenstand beschlossen, daß die Juden oder Jüdinnen ein genaues Verzeichniß aller Geldschulden der Österreichischen Unterthanen dem H. Ernst längstens bis künftigen Lichtmeßtag vorlegen sollen, der eine Abschrift davon dem H. Albrecht mittheilen wird. Dieser wird dann seine Unterthanen anhalten, richtig befundene Schulden den Juden auszuzahlen. Wenn es sich aber zeigen würde, daß die Juden unbillige und zu hohe Zinsen verlangten, so wird H. Ernst ihrer Gewinnsucht Schranken setzen (a). Schulden, welche bis zum Lichtmeßtag nicht

(a) Vnd ob dieselben Juden oder Jüdinn in dem Gesuch vnd Judenschaden zu hert sein wolten, So sol vnser egenanter Vetter durch vnsern willen darin greiffen vnd den vnsern genedicleich geholffen sein, damit Si gelimpfleich vnd gütleich mit In darumb abkömen.

angezeigt werden, ſind die Chriſten zu bezahlen nicht ſchuldig.

Eine dritte Urkunde ſtellten die Herzoge über das Ungeld im Landgericht von Neuſtadt und über die Abgabe des ſogenannten Marchfutters ſich gegenſeitig aus. Das Ungeld in Neuſtadt, Schottwien, Aſpang, Neukirchen und Klam bezieht künftig Ernſt; das Ungeld auf dem Lande außerhalb der genannten Orte, und von den Gütern, die zu denſelben nicht gehören, bezieht H. Albrecht, wie dieſes ſchon in den Theilungsbriefen Albrechts des Dritten und ſeines Bruders Leopold feſtgeſetzt worden. Das Marchfutter, das zur Herrſchaft Pütten gehört, und von jeher dorthin geliefert worden, iſt eine Abgabe, welche Albrecht zu fordern hat. Sind Theile davon verpfändet, ſo weiſen die Pfandbriefe aus, ob Ernſten oder Albrechten das Löſungsrecht zuſtehe.

Es gab aber noch manche andere ſtreitige Punkte, welche die Herzoge ebenfalls auszugleichen beſchloſſen haben. Sie betrafen folgende Gegenſtände. In früheren Zeiten iſt das Gebieth der Herrſchaft des Schloſſes der Stadt Steyr auf zwey Meilen in die Länge und Breite feſtgeſetzt worden. Der Pfleger H. Albrechts in Steyr dehnte aber ſeine Amtsgewalt über den feſtgeſetzten Umkreis des herrſchaftlichen Gebiethes aus, und erlaubte ſich Eingriffe in die Provinz Steyrmark, wodurch ſich H. Ernſt an ſeinen Rechten gekränkt glaubte. Man zankte auch über die Gränzen der Wälder, aus welchen das Holz zum Salzſieden in Auſſe und Hallſtatt genommen wurde. Die Bürger von Neuſtadt gaben vor, daß ihnen alte herzogliche Privilegien das Recht einräumen, auf dem Kerbach zu fiſchen,

dem aber Albrechts Burggraf zu Pütten widersprach. Die Bürger von Neustadt haben an der Schwarzach widerrechtlich eine Wehre abgebrochen. Das Holz, welches an den Stapelort Neustadt sollte geführet werden, wird in Wellestorf abgeleget und verkauft. Die Unterthanen der Herrschaft Starhemberg geben vor, von der Mauth und dem Zoll in Neustadt befreyet zu seyn. Die Mauth zu Fischa will sich H. Albrecht zueignen, aber der Richter zu Neustadt sträubt sich dagegen. — Um dem Zank über alle diese Ansprüche und Klagen doch endlich einmahl ein Ende zu machen, sind die Herzoge mit einander übereingekommen, Mitglieder ihres Rathes zu bevollmächtigen, welche sich an die Orte, über welche bisher gestritten wurde, verfügen, die früheren Theilungsbriefe und glaubwürdige Zeugen zu Rathe ziehen, und dann ein Entscheidungsurtheil fällen sollten. Für den Fall, daß sich diese Abgeordneten durchaus nicht vereinigen könnten, sollen sie ihre eingeholten Erkundigungen den Herzogen zur Einsicht vorlegen, welche sich dann darüber ausgleichen werden (a). — Was weiter geschehen, wissen wir nicht. Vielleicht machte erst der Tod Ernstens, welcher am zehnten Junius 1424 erfolgte, dem Streit über alle diese Punkte ein erwünschtes Ende.

Der lange Zwist unter den Prinzen unseres Regentenhauses war endlich abgethan, aber es entspann sich ein anderer zwischen dem H. Albrecht und dem Papste Martin, welcher ersterer mit einer ihm ganz ungewöhnlichen

---

(a) Auch diese Urkunde hat dasselbe Datum wie die vorhergehenden.

Erbitterung länger als vier Jahre hindurch fortsetzte. Die Veranlassung dazu gab der Tod des Bischofes Georg von Passau, der am achten August 1423 gestorben ist. Zu seinem Nachfolger erwählte ein Theil des Kapitels den Dechant Heinrich Flöckl, der andere den Leonhard Layminger, einen Bayer aus einer angesehenen Familie, der zugleich ein Günstling des Bayerischen Herzogs war. Unser H. Albrecht bemühte sich vergebens, dem Domkapitel den Wilhelm Thürs, Propst zu St. Stephan, den Abt Nikolaus von Melk, diesen berühmten Visitator und Reformator der Klöster in Osterreich, und den Professor Nikolaus Dünkelspiel zur bischöflichen Insel mit dem Beysatz anzuempfehlen: Wenn die Domherren keinen von diesen erwählen wollten, so werde er sich bey der Ernennung eines jeden Anderen zufrieden geben, aber den Leonhard Layminger werde er nie als Bischof von Passau anerkennen. Um dem Streite ein Ende zu machen, übertrugen die Domherren die Entscheidung dem Erzbischof Eberhard von Salzburg, der vom Bayrischen Herzog, von dem Leonhard Layminger und seinem Anhange gewonnen, denselben zum Bischof von Passau ernannte (a).

Dadurch fand sich H. Albrecht tief gekränkt und beleidiget. Er wünschte, daß kein Ausländer, vielleicht noch am wenigsten ein Bayer, den Bischofstuhl von Passau besteigen möchte, denn durch einen solchen Fremdling könnten gar leicht die alten Verträge und die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Österreich und Passau gestöret werden. Layminger hatte sich auch früher schon als Pas-

(a) Hansiz, p. 501.

ſauiſcher Offizial in Wien bey mancher Gelegenheit ſo benommen, daß H. Albrecht wider ihn einen hohen Unwillen faßte, und innigſt überzeugt war, dieſer Mann ſey zu dem Bisthum, zu deſſen Sprengel Österreich gehörte, keineswegs tauglich.

Der Herzog hätte zu Brünn, wo er gegen die Huſſiten zu Felde lag, kaum Nachricht von der Ernennung Leonhards erhalten, ſo beſchloß er, ſeinen Geſandten, die ſich wegen dieſer Biſchofswahl und der Anempfehlung des Propſtes zu St. Stephan ohnehin ſchon in Rom befanden, ſogleich den Befehl zuzuſchicken: ſie ſollten alles Mögliche verſuchen, den Papſt Martin zu bewegen, den verhaßten Leonhard nicht zu beſtätigen. Doch dieſer bediente ſich des nämlichen Mittels, ſchickte ebenfalls Abgeſandte nach Rom, um ſeine Ernennung zum Bisthume durchzuſetzen, und vom Papſte die Beſtättigung zu erhalten. Um den Papſt davon abzuhalten, ſchickte die Gegenparthey Leonhards im Paſſauiſchen Domkapitel, zu welcher der Dompropſt, der Dechant und mehrere Kapitularen gehörten, ihren Genoſſen Chriſtian von Salm ebenfalls nach Rom, den aber Leonhards Brüder oder Anverwandte auf der Reiſe auffingen, ſeiner Schriften beraubten, und in ein Gefängniß warfen, in welchem ſie ihn eine lange Zeit hindurch ſchmachten ließen. Dieſe Schandthat ſteigerte den Unwillen der Gegner Leonhards, und vorzüglich H. Albrechts noch höher, denn allgemein wurde derſelbe als der Urheber der Gefangennehmung Chriſtians ausgegeben. Die Erbitterung unſers Herzogs gegen den Leonhard erhellet aus ſeiner Denkſchrift, die er

dem Papſte durch ſeine Abgeſandten übergeben ließ. Sie iſt folgenden weſentlichen Inhalts:

H. Albrecht iſt der Vogt des Bisthums Paſſau, welches die beträchtlichſten und ſicherſten Einkünfte aus Öſterreich bezieht. Deswegen verlangt er, daß ein geſetzter, verſtändiger, eifriger und erfahrner Mann, der ihm und ſeinen Unterthanen wohl bekannt, angenehm, gewogen und ergeben iſt, dem Bisthume vorgeſetzt werde. Aus dieſer Urſache gibt er Mehrere nahmentlich an, die ſeine Zuneigung beſitzen, und zu dem Amte eines Biſchofs vollkommen tauglich ſind. Dieſes thut er aus Sorge für ſein eigenes und ſeiner Unterthanen Seelenheil, und der Huſſiten halber, welche dem Clerus über ſeine Ausartung gar ſchlimme Vorwürfe machen; ſie müſſen verſtummen, wenn der Kirche ein exemplariſcher Mann vorſteht. Dadurch wird auch das gemeine Volk, welches durch Kriege, Fehden und Steuern hart mitgenommen wird, beruhiget und die Gefahr beſeitiget, daß es zur Verzweiflung gebracht, endlich nach Huſſitiſcher Weiſe über die Geiſtlichen und Kirchengüter herfallen möchte.

Die Kirche von Paſſau iſt mit einer Schuld von beyläufig ſiebzigtauſend Dukaten beladen. Deſto nöthiger iſt ihr ein gewandter und ſparſamer Vorſteher, dem auch der H. Albrecht gewogen, und zu deſſen Unterſtützung er bereit iſt. Daß ſowohl er als auch ſeine Vorfahren dem Bisthum Paſſau, den Klöſtern, Kirchen und Verſorgungshäuſern viele Wohlthaten erwieſen, iſt ohnehin allgemein bekannt.

Es müſſen auch die Verhältniſſe des Bisthums zu Öſterreich in Betrachtung gezogen werden. So lange dieſe

auf einem freundschaftlichen Fuße stehen, befindet sich das Bisthum in einem glücklichen Zustand; geräth es mit Österreich in Zwietracht, so ist es um sein Wohl geschehen, was die Erfahrung zu den Zeiten Albrechts des Dritten gelehret hat, als ein Herzog auf Zuthun des Papstes den bischöflichen Stuhl von Passau bestiegen (a). Die Kirche von Passau besitzt mehrere Schlösser im Gebiethe des Herzogs. Erhält ein Ausländer die bischöfliche Würde — der vorgeblich Erwählte ist ein Ausländer — so könnte es leicht geschehen, daß er sich an einen anderen benachbarten Fürsten anschlösse, ihm seine Burgen in Österreich öffnete, und dadurch dem Herzog und desselben Unterthanen große Verlegenheiten verursachte. Bey dem Kriege, den der Herzog eben jetzt mit den Hussiten zu führen genöthiget ist, würden für ihn desto größere Gefahren daraus entspringen. In Anbetracht dessen ist es ihm unmöglich, in die Erhebung eines Ausländers zu willigen. Dazu kommt, daß kein Passauischer Bischof wider den Willen und ohne Beystand des Herzogs die Erträgnisse der in Österreich gelegenen Güter des Bisthums beziehen kann.

Es verdient auch bemerkt zu werden, daß die Herzoge von Österreich mit kaiserlicher Bewilligung von jeher die Vögte und Schutzherren der Kirche von Passau gewesen, was die Päpste veranlaßte, derselben taugliche Män-

(a) Österreich unter H. Albrecht dem Dritten. Th. II. S. 119 Dieses geschah 1387. Papst Urban verwarf die Wahl des Domkapitels, und ernannte aus Machtvollkommenheit einen Jüngling, den Herzog Rupert von Bergen, zum Bischof von Passau. Die Hinweisung Albrechts auf diesen Vorfall enthält eine bittere Drohung.

ner nach dem Wunsche der Herzoge zu Bischöfen vorzusetzen. Der vorgeblich Erwählte hat aber dem Herzog von Bayern versprochen, die Vogtey ihm zu verschaffen, wenn er durch seinen Beystand das Bisthum erlangt. Die traurigen Folgen davon wären dann Uneinigkeit zwischen Österreich und Bayern, Krieg und Verderben der Unterthanen, welchen Übeln man frühzeitig vorkommen muß. Und dann sollte man doch auch bedenken, was Albrecht aus Liebe zum Glauben und zur allgemeinen Kirche geleistet, welchen Gefahren er sich unterzogen, welche Kosten auf sich genommen. Er hat mehrmahls zahlreiche Kriegsheere gegen die Hussiten in's Feld geführt, und erhält noch immer zum Schutze der Gläubigen eine bedeutende Anzahl Söldner an den Gränzen seiner Provinzen. Desto unbilliger wäre es, wenn ihm seine fromme Bitte versagt, und ein Unwürdiger auf den bischöflichen Stuhl erhoben würde (a).

Dazu kommt, daß der größere Theil des Domkapi-

(a) Attendantur quoque pericula, que subiit . . . de quibus omnibus Romana ecclesia merito esset grata et e_n exaudiret in suis iustis peticionibus, ut per hoc confortaretur in bono et esset exemplum aliis similia faciendi, Ymmo videtur omnino indignum, quod tantus princeps, qui tantum seruiuit fidei et ecclesie, et seruire vult et potest, succumbat in racionabili peticione sua contra pretensum electum, qui hoc nec habet in meritis persone proprie nec in meritis suorum cognatorum, presertim cum princeps non querat lucrum suum, sed sicut priora sua opera ostendunt sincere querit bonum statum ecclesie patauiensis et cleri et consequenter dominiorum suo-

tels aus Verdruß über die Ernennung Leonhards Laymin-ger, und von ſeiner Untauglichkeit überzeigt, Paſſau ver-laſſen hat und nach Wien ausgewandert iſt. Leonhard wollte ſich das Bisthum ſogar um Geld erkaufen. Die zwey vorzüglichſten Hofräthe des Herzogs ſagen es öffent-lich, daß Leonhard einem von ihnen tauſend, dem ande-ren fünfzehnhundert Dukaten angebothen hat. Dem Paſ-ſauer Dechant Heinrich Flöckl wollte er das untere Schloß zu Paſſau und jährlich achthundert Gulden zu einem Ge-ſchenke geben; und von mehreren anderen Verſprechen, die er Verſchiedenen gemacht hat, redet man allenthal-ben. Welche Skandale müßte es geben, wenn die-ſer Mann durch eine ſchändliche Simonie zum Bisthum gelangte? Man glaubt auch nicht ohne Grund, daß die Brüder und Anverwandten Leonhards auf ſein Zuthun den Chriſtian von Salm gefangen genommen, und ihn noch immer enge bewahren. Man berufe ſich ja nicht auf die Conſtanzer Concordate Martins mit der Deutſchen Nation, denn dieſe ſind nur auf fünf Jahre abgeſchloſſen worden, welche ſchon verfloſſen ſind; und dann enthalten ſie ausdrücklich, daß der Papſt kanoniſche Wahlen beſtät-tigen ſolle, ausgenommen es träten ſehr wichti,e Gründe gegen dieſelben auf, in welchem Falle er mit Einrathen der Cardinäle einen Tauglicheren ernennen ſoll. Was der Papſt damahls thun konnte, kann er noch füglicher jetzt thun, und ohne Nachtheil die Bitte des Herzogs erfül-len. — Am Schluſſe dieſer langen Schrift widerſprechen

---

rum. In dieſer ganzen Schrift reden die Geſandten Al-brechts an den Papſt.

die Gesandten dem Gerüchte, daß Heinrich Flöckl mit der fallenden Sucht behaftet sey.

Der Papst achtete aber auf keine Vorstellung des Herzogs und der Domherren, welche sich von Passau entfernet und in Wien ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten, sondern bestättigte am zehnten Jänner 1424 den Leonhard als Bischof von Passau. Dieser forderte sogleich die Stadt auf, ihn als ihren Herrn zu erkennen, was ihr aber Leonhards Gegenparthey im Kapitel untersagte, und sowohl jener als dieses drohten den Ungehorsamen die Strafe des Interdictes an. In Österreich verboth der Herzog bey Verlust der Güter und Landesverweisung, den Befehlen Leonhards zu gehorchen (a); den ausgewanderten Domherren gestattete er den Genuß der Einkünfte von den Passauischen Herrschaften in Österreich. Albrecht war gegen den Leonhard so aufgebracht, daß er die Fürbitte seines Schwagers, des Herzogs von Bayern, und sogar auch seines Schwiegervaters unerweichlich zurückwies. Auch der Papst Martin bemühte sich umsonst, ihn durch schmei-

(a) Preuenhuber, S. 85. Am 21. August 1424 erließ Albrecht ein Schreiben an die Bürger von Steyr: Er vernehme mit Mißfallen, daß wider sein Verboth Passauische Bothen Briefe und Befehle Leonhards in's Land ob der Enns bringen, und da sogar Bullen in einigen Städten öffentlich sind angeschlagen worden. Ein solcher Frevel darf nicht mehr geduldet werden. Die Passauischen Bothen müssen gefangen genommen werden, und die geistlichen und weltlichen Österreicher sollen ihrem Landesfürsten in diesem Stücke desto mehr gehorchen, da er an den Papst appelliret hat, und der Domprobst, der Dechant und die meisten Domherren von Passau in Wien wohnen.

chelhafte Schreiben zu beſänftigen und für den Leonhard zu gewinnen. Wir machen nur von demjenigen Schreiben Erwähnung, welches Martin als Antwort auf die oben mitgetheilte Note der Öſterreichiſchen Geſandten an den Herzog erlaſſen hat:

»Wir haben Dir geſchrieben, daß Du dem Biſchof Leonhard von Paſſau Deine Freundſchaft ſchenken und es zugeben wolleſt, daß er von ſeinen Gütern, die in Deinem Gebiethe liegen, Beſitz nehme. Dadurch gewänne Unſer und des apoſtoliſchen Stuhles Würde und die ihm ſchuldige Ehrfurcht; Dein eigener Ruhm, den wir gewiß herzlich gern befördern; noch mehr aber Dein Seelenheil, und die Ruhe der Paſſauiſchen Kirche. Obwohl Unſere Schreiben an Dich bisher wenig gefruchtet haben, ſo werden Wir doch nicht aufhören Deine Herrlichkeit immer neuerdings wieder zu ermahnen, Dich väterlich aufzufordern und zu bitten, daß Du dieſem Unſerem Verlangen Genüge leiſteſt, und in einer kirchlichen Sache, die Uns angeht, Deinen Willen dem Unſrigen und dem Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles unterwerfeſt. Erwarte ja nicht von Uns, daß Wir den Beſchlüſſen des Conciliums zu Conſtanz zuwider handeln, und einen Biſchof gegen ſeinen Willen an einen anderen Platz verſetzen werden. Was Wir in dieſem Stücke angeordnet haben, iſt mit Gutheißung der Cardinäle geſchehen, und kann aus geringfügigen Urſachen nicht wieder abgeändert werden, ohne ungerecht und unanſtändig zu handeln. Hätten Wir es vorausſehen können, daß Dir Leonhards Ernennung gar ſo ſehr mißfallen werde, ſo hätten Wir keine Rückſicht auf desſelben Erwählung, Tugend und Verdienſte, und auch

nicht auf die Anempfehlungen des römischen Königs und vieler Anderer genommen, sondern hätten vielmehr Unserer Vorliebe gegen Dich gefolgt. Nun aber ist die Sache schon zu weit gediehen, als daß Wir ohne große Schande für Uns und die Kirche, und auch ohne Verletzung der Gerechtigkeit und kirchlichen Freyheit eine Änderung treffen könnten. Überlege, geliebter Sohn! und urtheile selbst, was billiger sey: daß Du Unserem Ansehen den Vorrang lassest, oder daß Wir Uns in Deinen Willen fügen sollen, und dieses noch dazu in einer kirchlichen Sache, die für Unseren Richterstuhl gehört.«

»Man könnte dagegen erwiedern, was einige aus Deinen Leuten gesagt haben: Für die vielen und wichtigen Dienste, die Du Gott und seiner Kirche gegen die ketzerischen Böhmen geleistet hast und noch immer fortsetzest, hättest Du wohl eine größere Belohnung verdienet als Du verlangst. Dasselbe sagen und bekennen auch Wir. Deinen großen Verdiensten gebührt von Uns und der Kirche ein viel größerer Lohn als derjenige wäre, wenn Wir einem von Uns kanonisch und ordentlich ernannten Bischof eine Unbild und Ungerechtigkeit zufügten, und mit Beschwerung Unsers Gewissens Unsere und der Kirche Würde verletzten. Es werden noch Umstände eintreten, in welchen Wir Dir und den Deinigen zu Unserem und Deinem Ruhme Gefälligkeiten werden erweisen können; dann wirst Du Uns dazu sehr bereitwillig finden. Geliebter Sohn! Verlange für die Großthaten, die Du für den wahren Glauben vollbracht hast und noch vollbringen wirst, keine so geringe Vergeltung. Den würdigen Lohn wird Dir Gott durch eine ewige Seligkeit, die Welt durch einen

glorreichen Nachruhm, die Kirche durch alle mögliche Erhöhung Deiner Wohlfahrt und Ehre verschaffen (a). Weil Uns aber daran liegt, daß alle Mitglieder der Passauischen Kirche indessen in guter Ordnung erhalten werden, so haben Wir den Bischof Marinus abgesandt, der in Deinem Lande dafür sorgen, und mit Dir in Unserem Nahmen sprechen wird. Wir ersuchen Dich in seine Worte kein Mißtrauen zu setzen.« —

Dieses schmeichelhafte Schreiben des Papstes an unseren Herzog brachte keineswegs die gewünschte Wirkung hervor, sondern reizte ihn vielmehr zu einem noch hefti-

---

(a) Sed diceret fortaste aliquis quod aliquando dixerunt nonnulli ex tuis, pro multis et magnis obsequiis que fideliter impendisti, et adhuc impendere non desistis deo et eius ecclesie contra Bohemos hereticos de longe maiora mereri, hoc et nos dicimus et fatemur. Maiora siquidem premia magnis meritis tuis debenter a nobis et ecclesia quam quod vni Episcopo canonice rite et recte promoto per nos, iniuriam et iniustitiam faciamus et cum conscientie nostre grauamine honorem nostrum et ecclesie negligamus. Aduenient casus in quibus cum honore nostro et tuo tibi et tuis complacere peterimus quod semper libentissime faciemus. Gestarum autem per te et gerendarum rerum gloriam in causa fidei non uelis fili dilecte ad hec premia leuiora traducere, pro illis deus omnipotens beatitudinem sempiternam, mundus gloriosam famam, et ecclesia quidquid poterit pro tui status et nominis exaltatione retribuet ... Datum Rome apud Sanctos apostolos III. Kl. Julii Pontificatus nostri Anno Octauo — den 29. Junius 1425.

geren Widerstand auf. Er schickte neuerdings Gesandte nach Rom, achtete nicht darauf, daß sein Schwiegervater den Leonhard als Bischof erkannte, und die Privilegien seines Bisthums bestättiget hatte, und appellirte zuletzt gar wider den Papst an das nächste allgemeine Concilium (a). Dieser Schritt erregte allgemeines Aufsehen, denn er schien die Obergewalt des Papstes zu gefährden, und konnte gar leicht noch weit gefährlichere Folgen nach sich ziehen. Albrecht durfte mit den Hussiten nur einen Waffenstillstand eingehen, so schien beynahe ganz Deutschland diesen schrecklichen Feinden bloßgestellt zu seyn. Um dieses Übel abzuwenden, fing der Papst an, gegen Albrecht eine gefälligere Sprache zu führen. Um keinen Rückschritt machen zu müssen, ließ sich Martin einen Mittelweg gefallen. Sein Bothschafter Marinus schlug dem Herzog vor: für Österreich sollte auf so lange ein bischöflicher Vikar eingesetzt werden, bis Leonharden ein anderes Bisthum zu Theile wird; dem Vikar sollten alle Passauischen Güter in Österreich eingeräumet werden. Diesen Vorschlag hat Albrecht gut geheißen. Als er aber vernahm, daß der ernannte Vikar, Bischof Nikodemus von Freysingen, im Nahmen des Leonhard handeln, und für diesen die Passauischen Güter übernehmen sollte, verwarf er ihn wieder, und erklärte durch eine vierte Gesandtschaft dem Papste

(a) Ein Schreiben Bischof Leonhards an den Georg von Starhemberg, im Anhang Nro. XVII., schildert uns die Verwirrung, die aus diesem Streit in Österreich entstanden ist.

seinen festen Entschluß, daß er den Leonhard nie für einen Bischof in Passau anerkennen werde.

Albrecht, bisher als warmer Eiferer für die Ehre der Kirche und als tapferer Vertheidiger des Papstes allenthalben bekannt, erregte durch diese seine Widersetzlichkeit in Deutschland, noch mehr aber in Rom große Besorgnisse. Der Papst und die Cardinäle befließen sich, seinen Unwillen durch freundliche Schreiben zu mildern und noch heftigere Ausbrüche desselben zu verhindern. Was diesen nicht gelungen ist, führte ein unerwarteter Zufall herbey. Der Erzbischof Eberhard von Salzburg, welchem das uneinige Kapitel von Passau die Wahl des Bischofs überlassen und der den Leonhard ernannt hat, ist am sechzehnten Jänner 1427 gestorben, und hat den Eberhard, aus dem Geschlechte der um Österreich hochverdienten Starhemberge entsprossen, zu seinem Nachfolger erhalten. Diesem gelang es desto leichter den schon weniger erbitterten Herzog zu besänftigen, weil sich durch die Länge der Zeit der Sturm seiner heftigen Leidenschaft gelegt, und sein Herz sich friedlichen Vorstellungen wieder geöffnet hat (a). Vielleicht bemeisterte sich Albrechts allgemach auch

---

(a) Wir hielten es für unnöthig, diesen widerlichen Streit weitläufiger vorzutragen, da man ihn bey Hansiz abgehandelt findet. Nur ist zu bemerken, daß der Papst alle Personen, die den Leonhard nicht als Bischof anerkennen wollten, mit dem Kirchenbann, und alle Orte mit dem Interdict belegte; der H. Albrecht blieb jedoch davon gnädig ausgenommen. Zwischen dem Abgesandten des Herzogs, Nikolaus von Dünkelspiel, dem in Rom anwesenden Bischof Leonhard und dem Cardinal Branda wurde ein vor-

der Gedanke: es gezieme sich nicht und es sey ein strafbares Beginnen, den heiligen Vater durch fortgesetzten Widerstand zu betrüben, und gar leicht könnte der Himmel für solchen Frevel ein gewaltiges Unglück im Kriege gegen die Hussiten verhängen. Da sich auch Leonhard mit gänzlicher Hingebung bequemte, sich vollkommen in den Willen des Herzogs zu fügen, und ihm dadurch Gelegenheit verschaffte, ohne Kränkung seiner Ehre und noch dazu als Sieger aus dem langwierigen Streite zu treten, so wurde zwischen beyden ein Vertrag abgeschlossen, und am eilften December 1428 darüber eine Urkunde ausgestellet, in welcher Albrecht Folgendes bekannt machte (a).

Der ehrwürdige, unser lieber Freund, Herr Leonhard Bischof von Passau, hat die Entscheidung des Streites zwischen ihm und seiner Parthey, und Uns und unseren Anhängern, Unseren Prälaten, Gönnern, Freunden, Helfern, Dienern, geistlichen und weltlichen Unterthanen, ganz unserem Urtheile überlassen. Nach dem Rath und Beyfall des hochwürdigen, unseres besonders lieben

---

läufiger Vergleich geschlossen und festgesetzt, daß der Erzbischof Eberhard als Vermittler die Partheyen mit einander vollkommen aussöhnen sollte. Der Papst hat ihn eigens dazu bevollmächtiget. Lünig, Codex German. diplom. T. II. p. 533. — Pez, Codex diplom. hist. epist. P. III. p. 150. Am siebenten December war durch Eberhards und noch Anderer Bemühen der Friede hergestellt, worauf alle Gegner Leonhards von dem Kirchenbann, und die Ortschaften von dem Interdict losgesprochen worden.

(a) Geben ze Wienn, am Samstag vor sand Lucein tag — 11 December — 1428.

Freundes, des Herrn Eberhard Erzbischofs zu Salzburg, und auch nach dem Rath unserer Hofräthe sprechen Wir also Folgendes aus:

Alle Feindseligkeit zwischen Uns und ihm, und Unseren und seinen Anhängern, vorzüglich aber zwischen ihm und dem Weihbischof Herrn Andreas und dem ganzen Österreichischen Clerus hört auf; Leonhard darf keinen seiner vormahligen Gegner wegen irgend einer ihm widrigen Handlung zur Verantwortung ziehen oder eine alte Beleidigung ahnden. Auch zwischen den Domherren, die Uns oder dem Bischof Leonhard ergeben waren, ist alle Feindschaft abgethan; sie werden sich künftig wie Brüder gegen einander betragen. Was sie sich während ihrer Entzweyung gegenseitig genommen, verhaftet oder entfremdet haben, muß zurückgestellet oder ersetzt werden. Könnten sie sich darüber nicht ausgleichen, so sollen sie ihre Klagen vor den Erzbischof Eberhard und den Bischof Leonhard bringen, deren Aussprüche sie Gehorsam leisten müssen. Um neuen Zwisten der Domherren vorzubauen, verordnen Wir über die Erträgnisse der Kapitelgüter: Was unsere oder Leonhards Anhänger bereits davon genossen haben, darf nicht mehr angesprochen werden; was aber an Renten und anderen Einkünften noch vorhanden ist, muß zum Besten des ganzen Kapitels verwendet werden. Haben sie Kapitelgüter verpfändet, so müssen sie dieselben gemeinschaftlich wieder einlösen.

Der Bischof Leonhard wird wie sein Vorfahr Georg dem Kapitel den altherkömmlichen Eid ablegen; aber auch die Domherren werden ihm nach der Vorschrift ihrer Statuten schwören und gehorsam seyn. Während der Abwe-

senheit der Kapitularen, die es mit Uns hielten, sind einige Domherrnhöfe herrnlos geworden, deren sich sogleich andere Kapitularen wider die Vorschrift der Statuten bemeistert haben; sie müssen denen, welchen sie rechtlich zugefallen sind, überantwortet werden. Die Verleihungen der Pfarren oder anderer Pfründen sind unwiderruflich gültig, sie mögen dann von den Anhängern Albrechts in Österreich, oder von den Anhängern Leonhards im Gebiethe von Passau angeordnet worden seyn; davon sind jedoch die drey Pfründen ausgenommen, die durch den Tod des Hebenstreit, des Vettau und des Meisters Dietrich von Hammelburg sind erlediget worden, über deren Besetzung Wir mit dem Erzbischof Eberhard übereingekommen sind. Bey der Wahl der Burggrafen, Amtleute und Diener wird Leonhard auf die großen Schulden Rücksicht nehmen, in die seine Kirche verfallen ist; zur Erleichterung derselben wird er auch die Kleinode, das Silbergeschirr und die Verlassenschaft seines Vorfahrs Georg verwenden.

Der Bischof Leonhard muß innerhalb der nächsten fünf Monathe auf eigene Kosten vom Papste sich eine Bulle verschaffen und sie dem Herzog mittheilen. In derselben müssen alle Strafen aufgehoben werden, die über die geistlichen und weltlichen Anhänger Albrechts während seines Streites mit Leonhard sind verhänget worden; sie dürfen ihnen in der Folge an ihren Pfründen, Ehren, an ihrem Stand und guten Nahmen nicht schädlich werden, sondern man sieht sie für ungültig und gar nicht angekündiget an. Über dieses muß Leonhard durch eine feyerliche Urkunde alles bestättigen, was während seines Strei-

tes mit dem Herzog der Weihbischof, der Generalvikar und der Offizial, die zur Parthey Albrechts gehörten, in geistlichen und weltlichen Gegenständen angeordnet und gehandelt haben, nichts davon ausgenommen; es muß alles unverrückt bey voller Kraft verbleiben. Der Zwist Albrechts mit Leonharden verursachte vielerley Ausgaben auf Gesandtschaften nach Rom und auf manche andere Dinge; man hat sie von den Renten der Passauischen Herrschaften in Österreich bestritten, und Leonhard darf keinen Anspruch auf einen Ersatz derselben machen. Was aber an Renten, Geldschulden der Unterthanen, an Wein und Getreid auf den Herrschaften des Bisthums noch vorhanden ist, gehört dem Bischof, und damit soll er sich begnügen. Indessen müssen diejenigen, welche die Erträgnisse der Herrschaften eingenommen haben, den Anwalten des Herzogs und Bischofs Rechnung legen, und letzterem den Überschuß ausliefern. An die Erträgnisse der Pfarrkirchen und Pfründen, deren sich beyde Theile während des Streites angemaßt und die sie auch genossen haben, hören für die vergangene Zeit alle Ansprüche und Forderungen eines Ersatzes auf, in der Zukunft aber gehören sie denen, welchen sie rechtlich gebühren. Würden Einige diesem letzten Artikel sich widersetzen und auf Erträgnisse früherer Jahre einen Anspruch machen, die müssen mit ihrer Forderung sowohl vom Herzog als auch vom Bischof Leonhard abgewiesen und genöthiget werden, sich dem gegenwärtigen Vertrage gehorsam zu unterwerfen.

Zu größerer Bekräftigung dieser friedlichen Übereinkunft hingen der Herzog, der Bischof Leonhard, das Dom-

kapitel, und auch der Friedensvermittler Erzbischof Eberhard ihre Siegel an die Urkunde (a).

Um dem Herzog allen Zweifel zu tilgen, als ginge der Bischof Leonhard damit um, sich zum Nachtheil Oesterreichs näher mit Bayern zu verbinden und die alten Bündnisse aufzuheben, welche die Verhältnisse des Bisthums Passau zu den Österreichischen Herzogen genau bestimmten, mußte sich derselbe bequemen, Albrechten einen Revers auszustellen, in welchem er sich, seine Nachfolger und das Domkapitel verpflichtete, allen früheren Verträgen mit Österreich genau nachzukommen, und keinen Artikel derselben zu verletzen (b). Albrecht sicherte in seiner Gegenurkunde dem Bischof und dem Domkapitel ganz dasselbe von seiner Seite zu (c).

Nun übrigte nur Eines noch, um auch die letzten

(a) Des zu vrkund geben wir herczog Albrecht, den brief versigelten mit vnserm anhangunden Insigl. Vnd wir Lyenhart, Bischof ze Passaw, Paul von Polnhaim Tumbrobst, Maister Hainreich von Knczpühel, lerer geistleicher rechten, Dechant, vnd das Capitl gemaincleich daselbs Bekennen, vnd geloben, daz wir die egenanten Stukh alle, als die in dem gegenwürtigen ausspruch, vor benant sind, genczlich stet halten, vnd volfür sullen, vnd wellen, vnd dawider nicht tun, in dhain weis an geuer, vnd zu merer sicherhait haben wir der Bischof vnd das Capitl, vnsere Insigl auch gehenkht an den brief, vnd haben auch gebeten, den obgemelten vnsern lieben herren, hern Eberharten, Erczbischouen ze Salczburg, daz er zu gezeugnuss der Sach, sein Insigl daran hat gehangen.

(b) Geben ze Wienn an Suntag vor sand Lucientag — 12 December — 1428.

(c) Lünig, Cod. diplom. T. II. p. 533. — Pez, Cod. diplom. epist. P. III. p. 149.

Spuren des Zankes zwischen dem Herzog und dem Bischof zu verlöschen. Was im geheimen Vertrage schon festgesetzt worden, sollte Leonhard seinem Clerus auch noch förmlich kund thun, daß die Vergebungen der Pfarren und Pfründen, so wie auch andere Anordnungen seiner Gegner während seines Streites mit dem Herzog volle Kraft haben sollen. Es konnte sich gar leicht fügen, daß ein zurückgesetzter Anhänger Leonhards auftreten und den Einwurf machen möchte: Was abtrünnige Domherren in Österreich, die sich eine bischöfliche Amtsgewalt angemaßt haben, widerrechtlich anordneten, könne unmöglich von Gültigkeit seyn und gesetzlich bestehen. Um alle Zweifel, die ein ängstliches Gewissen, Gewinnsucht oder Rachgierde aufwerfen konnten, auf immer zu beseitigen, hieß nun Leonhard alles gut, was vormahls Vikarien, Administratoren, Offizialen und Bischöfe in kirchlichen Angelegenheiten Österreichs angeordnet haben, ersetzte durch seine bischöfliche Amtsgewalt alle Mängel, die dabey könnten obgewaltet haben, und verboth alle Widerrede dagegen (a).

Bey diesem Streite um die Besetzung des Bischof-

(a) Plurima, velut didicimus, per nonnullos vicarios Administratores Officiales etiam Episcopos Suffraganeos ceterosque Patauiensis Ecclesie Canonicos sub nomine Capituli tam in Jurisdiccionalibus quam Pontificalibus Spiritualibus et temporalibus acta, gesta, seu facta passim fuere, timeturque tunc et taliter peracta, vel saltem aliqua premissorum deficiente potestate viribus non subsistere, animasque fidelium propterea posse periclitari. Ideirco . . rata habentes acceptamus, approbamus, ac tenore presencium confirmamus . . perinde ac si per nos aut nostra auctoritate acta, gesta fuissent atque facta. Supplentes

ſtuhles zu Paſſau hat ſich der ſonſt haſtige, keinen Widerſpruch duldende Papſt Martin (a) auffallend gelaſſen und ſchonend, der ſonſt ſanfte, und gegen den Papſt höchſt ehrfurchtsvolle H. Albrecht aber aufbrauſend und unbeugſam benommen. Er hätte gewiß dieſes Verſehen ſchwer gebüßt, hätte man nicht in Rom ſeine Hülfe zur Bändigung der Huſſiten für unentbehrlich gehalten. Dieſes war die Urſache, warum ihn nicht wie alle übrigen Gegner Leonhards der Kirchenbann getroffen, und ſein Herzogthum von dem Interdicte befreyet geblieben. Wich er zuletzt doch der Allgewalt des Papſtes und willigte er ein, daß Leonhard Biſchof von Paſſau ſeyn ſollte, ſo ſchrieb er ihm doch ſehr harte und drückende Bedingniſſe vor, und ging aus dieſem Kampfe mehr ſiegend als überwunden hervor (b).

---

omnes defectus . . Mandantes ne aliquis quemquam publice vel occulte, directe vel indirecte occasione premissorum contra hanc nostre confirmationis disposicionem quomodolibet molestent, inquietent seu impediant quouis quesito colore. Datum in Ebelsperg penultima die Mensis Januarii Anno Millesimo Quadringentesimo vigesimo nono.

(a) Leonardi Aretini Commentarius rerum suo tempore gestarum, apud Muratori. Scriptor. T. XIX. p. 930. Martinus fuit natione Romanus ex familia Columnensium, vir antea nequaquam sagax existimatus, sed benignus. In pontificatu tamen ita opinionem de se prius habitam redarguit, ut sagacitas quidem in eo summa, benignitas vero non superflua neque nimia reperiretur.

(b) Äneas Sylvius ſchlug den Schaden Leonhards auf achtzigtauſend Dukaten an. Hausiz, p. 529.

Siebentes Hauptstück.

H. Albrechts glücklicher Feldzug in Mähren. Zizka tritt in Unterhandlung mit K. Sigmund und stirbt. Die Hussiten theilen sich in mehrere Partheyen. Einfall der Prager in Mähren, welche aber dem herbeyeilenden H. Albrecht ausweichen. Albrecht kommt nach Ofen, und K. Sigmund nach Wien, wohin er einen Reichstag ausschreibt. Sein Bündniß mit H. Friedrich von Sachsen und H. Albrecht von Österreich. Die Taboriten erobern Retz. H. Albrechts Ansprüche auf Niederbayern. Aufgeboth gegen die Hussiten. Fruchtloser Feldzug in Mähren. Die Taboriten zerstören das Kloster Zwettel, stürmen aber vergebens die gleichnahmige Stadt. Verheerung des Klosters Altenburg. Die Taboriten belagern Zwettel zum zweyten Mahl. Die Österreicher rücken zum Entsatz an, und liefern ihnen eine Schlacht. Koribut wird aus Böhmen fortgeschafft. Schmähliche Flucht der Reichsarmee. Auf Zuthun des Papstes schreiben die Churfürsten im Reiche, H. Albrecht in Österreich eine Kriegssteuer aus. Neuer Einfall der Hussiten in Österreich. Verheerung des Klosters Waldhausen. Die Stadt Budweis bittet um Hülfe. Vergebliche Friedensunterhandlung K. Sigmunds mit den Hussiten. H. Albrecht stellt einen zweyten Schadlosbrief wegen der Hussitensteuer den Landständen aus.

Mit einem glücklicheren Erfolg als in den zwey letzten Jahren führte H. Albrecht 1424 Krieg mit den Hussiten in Mähren. Seine Siege wurden ihm durch Zizka's Ab-

weſenheit erleichtert, welchen mancherley Zwiſte mit mehreren Großen und mit der Hauptſtadt in Böhmen beſchäftigten. Er hatte über Alle geſieget, die Prager zweymahl geſchlagen und ihrer Stadt den Untergang gedrohet, ließ ſich aber wieder beſänftigen, ſchloß mit ihnen einen Frieden, und ſicherte ſich ihre Theilnahme an dem Kriege wider den K. Sigmund und unſeren H. Albrecht. Dann trat er mit ſeinem Heere ſogleich den Marſch nach Mähren an. Um den Pohlniſchen Prinzen Koribut, welchen eine Parthey zum Könige Böhmens erwählet hatte, und der in dieſer neuen Eigenſchaft auf ſeiner Reiſe nach Prag dem K. Sigmund und H. Albrecht den Krieg erkläret hatte (a), ſchien ſich Zizka gar nicht zu bekümmern, und ließ ihn als einen unbedeutenden, unſchädlichen Menſchen ungeſtört in der Hauptſtadt verweilen.

Dieſen günſtigen Zeitpunkt des blutigen Streites der Taboriten mit den Pragern benützte H. Albrecht zur Unterwerfung der Huſſiten, welche in Mähren immer noch ihr wildes Weſen fortſetzten, und auch nach Öſterreich manchen Raubzug unternahmen. Er belagerte Lundenburg nun zum zweyten Mahle und eroberte es. Dann nöthigte er den Heinrich von Lippa die Taboritiſche Beſatzung aus ſeiner Burg Mähriſch-Krumau zu entfernen, und ihm treue Unterwerfung zu ſchwören. Die Feſtung Eibentſchitz nebſt mehreren anderen feſten Schlöſſern ergab ſich ebenfalls dem glücklichen Sieger, welcher den Beſatzungen größten Theils einen freyen Abzug zu ihren Glaubensbrü-

(a) Windeck, Cap. 110, S. 1165.

dern nach Böhmen gewährte (a). Da zu gleicher Zeit der Biſchof von Olmütz ſeine Huſſitiſchen Feinde mit gleichem Glücke bekriegte, ſchien Mähren endlich vollkommen beruhiget zu ſeyn, denn von den Taboritiſchen Beſatzungen in Kunſtatt und Pernſtein, welche noch im Lande zurückblieben, befürchtete man deſto weniger etwas Schlimmes, da in allen Schlöſſern der dortigen Umgebung hinlängliche Beſatzungen ſich befanden, die ihres Glaubens und ihrer Treue halber keineswegs verdächtig waren.

Während dieſes in Mähren vorging, verfügte ſich K. Sigmund nach Cracau, wohnte dort der Vermählung K. Wladislai mit Sophien bey, und ſchloß mit ihm ein Freundſchaftsbündniß, in welchem zugeſichert wurde, daß Koribut den Böhmen künftig keinen Beyſtand leiſten dürfe, und daß fünf tauſend Mann Pohlniſcher Hülfstruppen wider die Huſſiten nach Olmütz werden geſandt werden. Doch Koribut entwiſchte, ſeinem gegebenen Worte untreu, wider den Willen des Königs Wladislaus nach Böhmen, änderte ſeinen ausländiſchen Nahmen, wollte Sigmund heißen, erließ Manifeſte, und ſchmeichelte auf jede mögliche Weiſe ſeiner Huſſitiſchen Parthey. Wladislaus fühlte ſich dadurch an ſeiner Ehre ſo gekränkt, daß er über die Anhänger und Begleiter Koributs das ſtrenge

---

(b) Pessina, Mars Moravicus, p. 502 et 503. Audita Evanczicii deditione caetera minora oppida et castella partim quoque deditione, partim praesidiariorum fuga et metu in Archiducis potestatem devenere; inter alia Gevissovicium, Kaunicium, Wlassaticium, Krhovia, Waleczium. Cf. Schwoy, Th. III. S. 280.

Urtheil aussprach: ihre Güter sollen eingezogen werden, sie selbst aber auf immer aus ihrem Vaterlande Pohlen verwiesen bleiben. Um dem K. Sigmund zu zeigen, daß es ihm voller Ernst sey, den in Cracau geschlossenen Bund treu zu erfüllen, sandte Wladislaus die verheißenen fünftausend Mann nach Olmütz. Als sie dort ankamen, war H. Albrecht in der Stadt eben anwesend, trug aber Bedenken, sie in die Festung einrücken zu lassen. Er fürchte, sagte er ihren Anführern, daß Streit und Zank zwischen den Pohlen und seinen Deutschen und Ungarischen Truppen entstehen. Die wahre Ursache, warum er ihnen den Eintritt in Olmütz verweigerte, ist aber der Argwohn gewesen, sie könnten geheime Anhänger Koributs seyn, an ihm und an dem K. Sigmund zu Verräthern werden, und der guten Sache Nachtheil und Verderben bringen. Fünfzehn Tage verweilten sie geduldig in ihrem Lager vor Olmütz. Als sie aber auch dann noch keinen Befehl von Albrecht zu irgend einer Unternehmung erhielten, sahen sie sich für verschmähet und beschimpft an, brachen auf, und kehrten nach Pohlen zurück (a). Bedenkt man die kritische Lage, in der sich Albrecht damahls noch immer befand, so fällt sein Benehmen gegen die Pohlen allerdings auf, denn es stand zu befürchten, daß Zizka bald wieder nach Mähren zurückkehren, den siegreichen Waffen des Herzog und des Bischofes von Olmütz Einhalt thun, und den bedrängten Glaubensbrüdern Hülfe bringen werde. Doch wir dürfen es der Umsicht des Herzogs zutrauen,

(a) Einige Geschichtschreiber lassen den K. Wladislaus seine Hülfstruppen wieder zurückrufen.

daß er die Verhältnisse zu seinen Freunden und Gegnern gut gekannt, und nach überwiegenden Gründen gehandelt habe, die zu erforschen und anzugeben wir freylich nicht im Stande sind.

Daß Albrecht für die Erhaltung seiner Eroberungen in Mähren sorgte, und sich auch gefaßt machte, dem Zizka, wenn er wieder zurückkommen würde, den möglichsten Widerstand zu leisten, erzählen uns Chroniken (a) und Urkunden. Er sammelte ein großes Kriegsheer in Mähren, dessen Oberanführer der Landmarschall in Österreich, Graf Johann von Schaumberg, gewesen. Reinprecht von Walse der Jüngere, Nachfolger seines verstorbenen Vaters in der Landeshauptmannschaft Oberösterreichs, führte Albrechten aus dieser Provinz Truppen nach Mähren zu. Der Herzog versprach ihm und seinen Soldaten den Ersatz aller Schäden, die sie in seinem Dienste nehmen würden; die Summe des Ersatzes sollte von dem Oberfeldherrn und den herzoglichen Räthen gemeinschaftlich bestimmet werden (b). Wie hoch sich die Anzahl des

---

(a) Chron. Paltrami, apud Pez, T. I. p. 733. Albertus congregat magnum exercitum in Austria et in Moravia, et Rex Ungariae direxit sibi populum, et jacuit per aestatem cum potentia in Moravia, etc.

(b) Wir Albrecht.. Bekennen, Als vnser lieber getrewr Reinprecht von Walsse vnser Hauptman ob der Enns, mitsamt seim Volk so er yecz hie bei Im hat, vns zu dienst in Raisher gen Merhern reittet vnd dienet. Also haben wir In gelobt wissentleich mit kraft diczs briefs, was sie nach geschest vnd haissen des edeln vnsers lieben Oehems vnd getrewn graf Johannsen von Schawnberg vnsers Lantmar-

Österreichischen Aufgebothes und der Ungarischen Hülfstruppen belaufen habe, wird nirgends angegeben.

Der Feldzug, der im Frieden zwischen dem Zizka und den Pragern wider den K. Sigmund und H. Albrecht festgesetzt worden, wurde in der Mitte Septembers 1424 auch wirklich unternommen. Der blinde Feldherr trat den Marsch gegen Mähren an: ob als wirklicher Feind Sigmunds, oder um einer friedlichen Unterhandlung mit ihm näher zu seyn, und seine Forderungen in Gegenwart eines schlagfertigen Heeres desto gewißer durchzusetzen, bleibt ungewiß. Der gleichzeitige berühmte Staatsmann Aeneas Sylvius erzählet: Als Sigmund sah, daß dem Zizka Alles nach Wunsch gelinge, und daß von ihm allein Böhmens Schicksal abhänge, versuchte er insgeheim, denselben sich zu einem Freunde zu machen. Er both ihm die Verwaltung des ganzen Königreichs, die oberste Feldherrnstelle, und eine ungeheure jährliche Summe Goldes an, wenn er ihn zum König ausrufen, und die Städte zur Huldigung zwingen würde. In so ehrenvolle Bedingungen willigte Zizka ein, und schon befand er sich auf der Reise zu Sigmunden, um den angebothenen Vertrag mit ihm zu schließen, als ihn eine eben herrschende Seuche, die man für eine Pest hielt, vor Przibislaw im Czaslauer Kreise ergriff, und am eilften October seinem Leben ein

---

schalchs in Oesterreich, yecz unsers Haubtmanns, redleicher scheden nement, Daz wir Im vnd demselben seim Volk dieselben scheden ... genedicleich wellen auzrichten ... Geben zu Olomuncz an Suntag vor Sant Bartholomeustag — den 20. August — 1424.

Ende machte (a). Man hat in der neueren Zeit angefangen, dieſe Unterhandlung Sigmunds mit Zizka aus verſchiedenen, aber keineswegs genügenden Gründen zu bezweifeln. Windecks Stillſchweigen davon iſt doch gar kein Beweis dagegen, denn von wie vielen anderen erheblichen Vorfällen finden wir in ſeiner Geſchichte Sigmunds keine Erwähnung? Er mochte eben ſo wie Aeneas das Erniedrigende und Schimpfliche fühlen, das aus dieſer Unterhandlung für den König entſprang, und als Hofrath fand er es der Ehre ſeines Herrn zuträglicher, von dieſem Hergange zu ſchweigen.

Gab es unter den Huſſiten ſchon früher mehrere Partheyen: die Taboriten, Orabiten und Prager, ſo kam nach dem Tode ihres hochverehrten Anführers noch eine vierte unter dem Nahmen der Waiſen hinzu. So nannte ſich ein Theil der Taboriten, welche ſich nach dem Verluſt ihres Vaters Zizka für verlaſſene Waiſen anſahen. Die Taboriten gehorchten von nun an Prokop dem Großen oder Kahlen, der in jeder Rückſicht, ſowohl im

---

(a) Aeneae historia Bohem. l. c. p. 154. Sigismundus autem, ubi Zischae cuncta ex sententia cedere animadvertit, et jam illum esse unum, ex quo res Bohemiae penderent, clam sibi eum conciliare tentauit, gubernationem sibi totius regni, militiae quoque ducatum, et ingens auri pondus quotannis promittens, si se regem nominaret, et in verba sua ciuitates jurare cogeret. In magnam profecto regiae majestatis ignominiam et imperialis gloriae dedecus ... Zischa conditionibus annuens, dum conuenta completurus Sigismundum petit, inter eundum .. peste tactus expirauit.

Kriegsglück als auch in viehiſchen Grauſamkeiten ſeinen Vorgänger vollkommen erſetzte. Wenn Zizka wirklich den Plan Sigmunds ausführen, ihn als König erkennen, ſelbſt aber ſein Statthalter des Königreichs werden wollte, ſo waren jetzt alle dieſe Projecte durch ſeinen Tod vernichtet, und die Taboriten ſetzten ihre Lieblingsbeſchäftigung, einen verheerenden Krieg, nach alter Sitte fort. Um die Leichenfeyer Zizka's zu verherrlichen, wurde das Städtchen Przibislaw ſammt dem feſten Schloſſe erſtürmet, und die Bürgerſchaft nebſt der Beſatzung verbrannt, denn ſie waren treue Anhänger des Königs. Solche Gräuel wurden von den Taboriten in Vereinigung mit den Orebiten in Böhmen noch fort und fort verübt, während deſſen die Prager unter der Anführung ihres Schattenkönigs Sigmund Koribut die Markgrafſchaft Mähren ſich zum Kriegsſchauplatz auserwählten.

Der ſiegreiche Feldzug H. Albrechts in Mähren war geendet, und der größte Theil ſeines Heeres kehrte mit ſeiner Bewilligung nach der Sitte der Landwehrmänner in die Heimath zurück. Dieſes erleichterte den Pragern das Eindringen in Mähren deſto mehr, da ſich ſogleich mehrere Adelige, die Albrechten kurz zuvor Gehorſam und Treue geſchworen hatten, an ſie anſchloßen, und wider ihn losbrachen. Eibentſchitz, Lundenburg und mehrere Schlöſſer, offene Städte und Marktflecken wurden von ihnen wieder erobert, und ein ungeheurer Schaden bis nach Öſterreich heraus angerichtet (a). Aufgeſchreckt durch

(a) Chron. Mellic. apud Pez, T. I. p. 255. Luntenburg ab Hussitis capitur, unde multa mala terrae Austriae

die nahe Gefahr sammelte Albrecht eiligst ein neues zahlreiches Heer, das durch Ungarische Hülfstruppen noch verstärkt wurde, und führte es nach Mähren. Ob zwischen ihm und den Hussiten von Prag Gefechte vorgefallen, wissen wir nicht. Gewiß aber ist es, daß die Feinde Mähren verlassen, und nach der Hauptstadt Böhmens zurückgezogen sind, entweder um der Übermacht Albrechts auszuweichen und ihre Beute zu retten, oder noch wahrscheinlicher, um Prag vor einem Überfall der Taboriten zu sichern, mit denen sie neuerdings in Uneinigkeiten gerathen sind (a). Die ihrer Stütze beraubten Mährer waren nicht im Stande, sich dem erzürnten H. Albrecht entgegen zu stellen, und büßten den an ihm begangenen Verrath auf eine schreckliche Weise. Um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, verheerte auch er die Güter der Abtrünnigen mit Feuer und Schwert. Auf gleiche Weise wütheten die Ungarischen Hülfstruppen, und verwüsteten vollends Alles, was sich noch vorfand (b).

---

et gravia discrimina, villarumque ac hominum nostrorum deditio illata et facta sunt.

(a) Pubitschka, S. 191, u. f.

(b) Chron. Paltrami, l. c. p. 733. Postquam Albertus licentiavit populum, tunc Hussitae de Bohemia congregaverunt se simul, et venerunt ad Moraviam. Tunc aliqui istis, qui prius dederunt se ad gratiam, apostataverunt, et juverunt istis, et devastaverunt civitates, villas et monasteria. Tunc Albertus Dux iterum congregat magnum populum in Austria, et venit cum istis ad Moraviam, et combussit, devastavit, et interfecit, et expulsit omnes istos de Mora-

Im Monathe August dieses 1424. Jahres ist der Griechische Kaiser Manuel Paläologus von Venedig her zum K. Sigmund nach Ungarn gekommen, um seinen Beystand wider die Türken anzuflehen, und hielt sich acht Wochen bey ihm auf. Während dieser Zeit traf auch ein Türkischer Gesandte des Kaisers Murat in Ofen ein, der mit Sigmund einen zweyjährigen Waffenstillstand abgeschlossen hat. Den Gesandten begleitete der Despot Stephan Lazarewitsch von Servien; beyde machten Sigmunden nach orientalischer Sitte verschiedene Geschenke. Sein Schwiegersohn Albrecht, der eben gegenwärtig war, um von ihm Hülfstruppen gegen die Hussiten in Mähren zu erbitten, wurde ebenfalls mit ansehnlichen Gaben von dem Despoten beehret (a). Von Ofen verfügte sich Sigmund nach Wien, wohin er die Churfürsten, Herren und Städte zu einem Reichstag beschied, um mit ihnen eines gemeinsamen Zuges halber gegen die Hussiten zu unterhandeln. Von Fürsten, Grafen und Städten fanden sich ziemlich viele ein, aber nur Ein Churfürst erschien zu Wien, was Sigmunden nöthigte, den Reichstag auf einen späteren Termin zu verlegen. Als sich aber die Churfürsten auch zum zweyten Mahle entschuldigten, daß sie unmöglich nach Wien kommen könnten, so mußte er sich

---

via, scilicet Hussiones. Et tunc iterum Ungari venerunt sibi in adiutorium, et quidquid istis remansit, hoc ipsi totum devastaverunt.

(a) Windeck, c. 123, p. 1175. So schankte der despot Herzog Albrecht von Osterreich ꝛc. guldein seiden tucher, V. deppich, V. teschen, vir kolben, ein sadeldecke mit golde geneieet vnd beslagen.

indeſſen mit dem Verſprechen der eben Anweſenden begnügen, daß ſie ihm wider die Huſſiten getreulich beyſtehen wollen. Dagegen gab er ihnen ſein Wort, daß er und ſein Schwiegerſohn Albrecht fort und fort Truppen auf den Beinen im Felde halten werden, wie dieſes während des ganzen Sommers geſchehen, und auch jetzt noch fortgeſetzt werde. In offenen Umlaufſchreiben wurden die Reichsſtände aufgefordert, ſich nach Oſtern künftigen Jahrs in Maynz zu erklären, welche Hülfe ſie leiſten werden. Zugleich lud Sigmund alle Könige, Fürſten, Herren und Städte der ganzen Chriſtenheit ein, zu einem ſo verdienſtlichen Unternehmen nach Kräften beyzutragen (a). In der Hoffnung, daß es ihm doch gelingen werde, eine allgemeine Reichshülfe wider die Huſſiten zu erlangen, ſchrieb K. Sigmund einen neuen Reichstag nach Nürnberg aus. Da er auch dort keine oder nur eine geringe Bereitwilligkeit der Fürſten, ſondern vielmehr Abneigung und ſogar Vorwürfe erfuhr, als mangle ihm der wahre Eifer und die nöthige Thätigkeit zur Ausrottung der verderblichen Ketzerey: ſo fand er es räthlicher, mit einzelnen benachbarten Fürſten ſich enger zu verbinden, und zu gegenſeitigem Schutze gegen die Huſſiten Verträge zu ſchließen, unter welchen ſich vorzüglich das Bündniß auszeichnet, welches zwiſchen ihm, dem H. Friedrich von Sachſen, deſſelben zwey Söhnen, und unſerem H. Albrecht am 25. Julius 1425 in der Ungariſchen Stadt Waitzen iſt errichtet worden. Die darüber ausgefertigte Urkunde enthält im Weſentlichen Folgendes (b):

(a) A. a. O. c. 127, u. f.; und c. 137, p. 1184.

(b) Geben zu waczen in hungern an ſand Jacobstag, des

Wir K. Sigmund, H. Friedrich von Sachsen, seine Söhne Friedrich und Sigmund, und H. Albrecht von Österreich machen für uns und unsere Erben und Nachkommen bekannt. Zwischen unseren Regentenhäusern haben seit langer Zeit Einigkeit und freundschaftliche Verhältnisse bestanden, die auch in der Zukunft fortdauern sollen, obgleich es Gegner gibt, die uns übel wollen, und darauf ausgehen, Uneinigkeit zwischen uns zu stiften, was Wir K. Sigmund in Nürnberg erfahren haben, wo man den Versuch machte, Uns mit dem H. Friedrich von Sachsen unsern Vettern von Meissen zu entzweyen (a). Doch dieses Übel haben Wir durch eine Summe Geldes beseitiget, die Wir ihm zugesagt haben und bezahlen werden, damit er uns in dem Kriege wider die Hussiten Beystand leiste. Damit haben Wir uns aber noch nicht begnü-

---

heyligen tzwelffboten 1425. Nur aus Citaten bey Pubitschka, S. 195, weiß ich, daß Horn diese Urkunde bekannt gemacht hat.

(a) »Als von alden tzyten das haws zu Beheim, mit den hochgebornenn hertzogen vnd hertzogtum zu Sachsen ... vnd das haws zu Osterrich in gantzer Liebe vnd fruntschafft, vnd in steter eynigkeit beliben sein ... vnd doch ettliche vnsere finde, die vns an beyden teylen nicht wol noch guts gunnen, sunder wege gesucht haben, vnd villeicht noch suechen, wie sy vns zutrennen vnd zu vndwillen gen einander bringen mochten, Als das auch eyns teyls zu Nuremberg versucht ist worden, wie man vns Kunig Sigmunden, mit vns hertzog Fridrichen, vnd vnsern vettern von Missen vndereinander werren mochte, vnd wir doch Kunig Sigmund zu solichen sachen nicht komen walten lassen.«

get, sondern Wir haben ihm noch über dieß zu Bezeigung unserer herzlichen Zuneigung auch das erledigte Herzogthum Sachsen mit der Churwürde verliehen. Eine gleiche Liebe haben Wir dem H. Albrecht erwiesen, dem Wir unsre einzige Tochter zur Gemahlinn gegeben, und das Königreich Böhmen vermacht haben. Für diese Gnadenbezeigungen werden wir, H. Friedrich und H. Albrecht, unserem Herrn, dem König, bis zu unserem Lebensende dankbar verbleiben.

Um diese unsere gegenseitige Freundschaft für alle künftige Zeiten zu befestigen, sind Wir mit einander übereingekommen, daß wir einander mit unserer ganzen Macht gegen jedermann beystehen wollen, nur den Papst und den Römischen König oder Kaiser ausgenommen, der nach Sigmunds Tode wird erwählet werden. Dem zufolge verbinden Wir H. Friedrich uns, Sigmunden als Römischem König, künftigem Kaiser und König von Böhmen; dem H. Albrecht aber als künftigem König von Böhmen, jetzigem Herzog von Österreich und Markgrafen von Mähren, nach unserem ganzen Vermögen zu helfen. Würde letzterer von den Hussiten noch früher, als er Böhmen in seine Gewalt gebracht hat, angegriffen und beschädiget, und riefe er Uns zu Hülfe: so werden Wir mit aller, Uns zu Gebothe stehender Macht über diese seine Feinde herfallen. Dasselbe werden Wir K. Sigmund und H. Albrecht dem H. Friedrich von Sachsen ebenfalls leisten, wenn ihn die Hussiten angreifen, und er Uns zu Hülfe ruft. Erlangen Wir, H. Albrecht, die Böhmische Krone, so sind wir dem H. Friedrich nur von diesem Lande zu

helfen verpflichtet, und nehmen die Herzoge von Österreich ausdrücklich davon aus.

Wir alle Drey machen uns anheischig, unsre Unterthanen und Besitzungen gegenseitig zu beschützen. Unsre Länder und Festungen müssen einem jeden von Uns offen stehen, jedoch ohne merklichen Schaden derselben. Erobern wir feindliche Festungen, Städte oder Schlösser, so theilen Wir sie nach der Anzahl unserer Gereisigen, die dabey gestritten haben; derjenige von Uns, welcher keine Truppen zu dergleichen Eroberungen gestellet hat, hat bey der Theilung derselben keinen Anspruch. Entreißen wir den Feinden Städte und Festungen, die früher einen von Uns Dreyen gehörten, so werden sie demselben wieder zurückgestellet. Verliert einer von Uns eine Stadt oder Festung, und ruft er die anderen Zwey um Beystand an, so sollen sie ihm mit Truppen zu Hülfe kommen, je nachdem sie nahe oder weit davon entfernt sind. Würde einer in seinem eigenen Lande von den Feinden überfallen, und seinen Bundesgenossen wäre es unmöglich, mit ihren Heeren sogleich Hülfe zu leisten: so sollen sie doch innerhalb vier Wochen nach geschehener Aufforderung mit ihrer ganzen Macht gegen den Feind ziehen, ihn angreifen, und den bedrängten Bundesgenossen von dem Feinde zu befreyen suchen.

Alle Drey werden einander beystehen, daß keiner von ihnen ein Schloß verliere; und entrißen ihnen die Feinde eines, so werden sie ihre Kräfte vereinigen, um es wieder zu erobern, ohne für diesen Beystand einen Ersatz zu verlangen. Erobert aber einer aus ihnen ein feindliches Schloß, so muß er den Bundesgenossen, die ihm dazu

verhülflich waren, die verwendeten Kosten bezahlen. Die Summe derselben werden vier ihrer Hofräthe bestimmen; und würden diese nicht einig, so sollen sie einen bevollmächtigten Obmann erwählen, dessen Ausspruch vollzogen werden muß. Die Kriegsgefangenen werden nach der Anzahl der Truppen getheilet, die ein Bundesgenoß ins Feld stellet. Wird einer aus ihnen des andern halber in einen Krieg verwickelt, so darf er ohne desselben Wissen und Willen keinen Frieden schließen. Sie selbst werden einander keinen Krieg ankünden, dieses auch ihren Unterthanen nicht gestatten. Entstände ein Streit zwischen ihnen, so werden sie zwey Hofräthe auf einen Friedenscongreß absenden, wozu der Kläger den Tag und Ort bestimmen wird. Was diese beeidigten Räthe innerhalb vier Wochen festsetzen werden, dem darf kein Theil widersprechen. Könnten sich diese Friedensrichter in ihrem Urtheile nicht vereinigen, so wird ein Obmann den Ausspruch thun, den die drey Verbündeten erwählen werden.

Damit die Einigkeit unter ihnen desto gewisser erhalten werde, so versprechen sie sich gegenseitig, auch darüber zu wachen, daß ihre Unterthanen diesem Friedensbunde nicht zuwider handeln. Würde ein Bundesgenoß selbst sein Versprechen verletzen, so sollen ihm seine Unterthanen zu einem Friedensbruch keinen Beystand leisten, ohne dadurch ihm verantwortlich zu werden, denn sie thun in diesem Falle vollkommen recht. Erreichen die Erben der verbündeten Fürsten das gehörige Alter, so müssen auch sie schwören, diesen gegenwärtigen Vertrag zu halten; sind sie bey dem Tode der Väter noch minorenn, so schwören die Vormünder, dem Bündniß treu zu blei-

ben. Würden die Länder unter mehrere Prinzen getheilet, so leiſtet dieſen Eid ein jeder von ihnen für ſeinen Antheil. Auch Wir, K. Sigmund, H. Friedrich und H. Albrecht haben für uns und unſere Erben auf das heilige Kreuz einen leiblichen Eid geſchworen, dieſen Vortrag vollkommen und ewig zu halten. — Alle drey Fürſten hingen an die Bundesurkunde ihre Siegel.

An demſelben Tage verpflichtete ſich H. Friedrich von Sachſen in einer zweyten Urkunde auch dazu, daß er bey einer Römiſchen Königswahl ſeine Churſtimme dem H. Albrecht geben werde, wenn K. Sigmund die Kaiſerkrone erlangt und zur Wahl eines Königs geſchritten wird, oder wenn ihn Gott aus dieſer Welt abrufen würde (a). Väterlicher konnte Sigmund für das Wohl ſeines Schwie-

---

(a) Wir Friderich . . . Bekennen für vns vnſer Erben vnd nachkomen öffintlich mit diſſem Briefe das wir als ein herczog zcu Sachſen gelobet haben vnd geloben Bi vnſeren Truwen vnd eren In crafft diſſes Briues wann got dem Allirdurchluchtigiſten fürſten vnd herren herren Sigemunden Romiſchen vnd czu vngaren zcu Behemen ꝛc. kunig vnſerm lieben gnedigen Herren gehilffet das er zcu keiſer wurde, adir jueſt abginge von todes wegen, da got lange vor ſie, das wir dann mit vnſir kure vnd Stymme als ein herczog zcu Sachſen, Bi dem hochgebornen Albrechten herczogen zcu Oſterrich . . . Bliben vnd ym zcu der Romiſchen Crone Behulfen ſien ſollen vnd wollen noch allem vnſerem vermogen getruwlichen vnd vngeuerlichen. Mit orkunde diſſes Briues vorſigilt mit vnſerem anhangenden Inſigill Gebin zcu waczen In Hungern, an Sente Jacoffs tage des heiligen zcwelfboten nach Chriſtigeburt 1425.

gersohnes Albrecht nicht mehr sorgen. Er benützte liebevoll eine jede Gelegenheit, ihm die Nachfolge in Ungarn, Böhmen, und auch im Deutschen Reiche möglichst zu sichern. Wir irren gewiß nicht wenn wir annehmen, daß er sich bestrebt habe, ähnliche Versprechen auch von anderen Churfürsten für seinen geliebten Albrecht zu erlangen.

Während unser Herzog in Ungarn Bündnisse mit seinem Schwiegervater und dem H. Friedrich von Sachsen abschloß, bereitete man sich in Österreich wieder zu einem neuen Feldzug gegen die Hussiten. Am eilften Junius 1425 befahl Otto von Meissau den Städten Krems und Stein, achtzig Mann nach Zwettel zu schicken (a). Ohne Zweifel sind ähnliche Befehle auch an andere Städte und Herrschaften ergangen; es mangeln uns aber die Urkunden, um über das Aufgeboth dieses Jahres etwas Bestimmtes sagen zu können. Nur das wissen wir gewiß, daß auch diese neue Anstrengung der Österreicher nutzlos geblieben und die Hussiten von einem verheerenden Einfall in unser Vaterland nicht abgehalten hat, mag dann die Ursache was immer für eine gewesen seyn. Vielleicht waren unsre Landwehrmänner im Spätherbste schon wieder nach Hause zurückgekehrt, als die Feinde heranrückten; von einem Gefechte macht keine Chronik Erwähnung.

Zu Ende Septembers oder im Anfang Octobers (b)

(a) Dieser Befehl, der sich im Stadtarchiv zu Krems noch vorfindet, hat das Datum: Montag vor St. Veit. Man findet ihn im Anhang, Nro. IV.

(b) In der Zeitangabe stimmen die Chroniken nicht genau

traten die Taboriten den Marsch von Prag nach Mähren an, und brachen in Österreich desto leichter ein, da sie nirgends einen Widerstand fanden. Unter dem Vorwand, daß sie sich an einigen ihnen feindseligen Edlen des Landes rächen wollten, fielen sie über die Güter des Leopold Kreygd und des Herrn von Pucheim her, und wütheten in Dobersberg und der dortigen Umgebung ganz nach Hussitischer Weise (a). In den ersten Tagen des Novembers rückten sie vor die Stadt Retz, welche sie durch vierzehn Tage belagerten und endlich durch Sturm eroberten (b). Die unglücklichen Bewohner wurden dann niedergemacht, und welche diesem Gemetzel entgingen, fanden in den Flammen den Tod. Die reiche Beute, die sie in der befestigten Stadt gewiß erwarten durften, lockte die Räu-

---

mit einander überein. Bartossi, apud Dobner, T. I. p. 150, läßt die Taboriten schon vor dem 28. September nach Österreich aufbrechen, ante Festum S. Wenceslai in Austriam processerunt, et ibi multa damna intulerunt, und vor dem eilften November vor Retz anlangen. Da die Belagerung vierzehn Tage dauerte, so stimmt die Melker Chronik bey Pez, T. I. p. 255, in Rücksicht der Eroberung damit gut überein: Circa Festum S. Catharinae Retzam cum omni suo territorio depraedantur Hussitae. Paltram, l. c. p. 733, und Ebendorfer bestimmen keine Zeit. Äneas, Histor. Bohem, l. c. p. 155, irrt gewiß, daß er die Hussiten zuerst nach Zwettel, und dann nach Retz ziehen läßt.

(a) Ebendorfer, p. 852.

(b) Ebendorfer erzählet, daß sie — de subtus per specum subterraneum subintrantes noctu in die Stadt gekommen sind. Cf. Pessina, p. 511, et seq.

ber herbey, denn es war allgemein bekannt, daß viele minder mächtige Güterbesitzer und Landleute sich mit ihrer Habe nach Retz geflüchtet haben. In die wildeste Wuth geriethen sie aber durch den nahmhaften Verlust, den sie bey wiederholten Stürmen durch die tapfere Gegenwehr der Belagerten erlitten haben. Sogar ihr wackerer Anführer, Bohuslaus von Schwamberg, wurde von einem Pfeile getroffen, starb bald hernach an dieser Wunde, und wurde in Mährisch-Krummau begraben. In der Burg zu Retz fiel ihnen der Besitzer derselben, Graf Johann von Hardeck, mit seiner Gemahlinn, seinem Sohne und vielen Vasallen in die Hände, denen sie zwar das Leben schenkten aber die Freyheit nahmen. Sie wurden gefangen nach Prag geführt. Graf Johann starb nach zwey Jahren im Kerker auf dem Schlosse Waldstein, worauf seine Angehörigen auf Zuthun Ulrichs von Rosenberg und Meinhards von Neuhaus die Freyheit erhielten und in die Heimath zurückkehrten. Der Nekrolog des Dominikaner-Klosters in Retz enthält nur die allgemeine Bestättigung der Verheerung der Stadt und des genannten Klosters, ohne uns mit einzelnen Begebenheiten bekannt zu machen, die sich damahls ereignet haben (a). Neuere

---

(a) Raimund Duellii Miscellaneorum Libro II. p. 173. IV. Kal. Novembr. mortuus est Michael de Anaso, Prior hujus Conventus et Jubilarius, qui post incinerationem civitatis et Conventus ab haereticis factam pro majori parte Conventum recuperat et restaurat. — p. 174. Anno Dom. 1425 die sequenti post festum Martini convenerunt Hussitae cum maxima multitudine ad monasterium Lucense, inhabitaverunt illud

Schriftsteller lassen die Taboriten auch in diesem Jahre wieder bis zur Donau bey Krems vordringen. Aus einer verläßlichen Quelle läßt sich dieses Vorgeben nicht behaupten, wenn wir gleich die Möglichkeit nicht läugnen können.

Groß waren die Leiden, welche die fortdauernden Aufgebothe und die Einfälle der Hussiten unserem Vaterlande verursachten, und doch wurden sie noch durch eine Seuche vermehret, die auch auf der Südseite der Donau die Menschen dahinraffte, wohin doch die feindlichen Verheerungen sich nie verbreitet haben. Man nannte diese Epidemie die Pest, welchen Nahmen aber man damahls einer jeden ansteckenden und allgemein herrschenden Krankheit beyzulegen pflegte. Eines solchen Übels halber wurden die Schulen der Universität in Wien am 28. August geschlossen, und die Wiedereröffnung derselben auf den neunten December festgesetzt, denn viele Studenten waren bereits ein Opfer der Seuche geworden, und ein grosser Theil der übrigen hatte die Stadt verlassen, um der

---

per triduum, et ceperunt Fratres aliquos, duos vero eis adhaerere nolentes combusserunt. Item post destructionem Monasterii transierunt Rezam et obtinuerunt illam civitatem, et maximam multitudinem Fidelium ibidem interfecerunt, et Johannem Comitem de Maydburck ceperunt, et secum Pragam duxerunt, et Fratres Conventus illius omnes captivaverunt, et Seniorem illius Conventus interfecerunt. — Marian, in der Geschichte der Österreichischen Klerisey, B. VIII. S. 37, erzählet, daß die Hussiten in diesem Jahre das Nonnenkloster Imbach angezündet, und die dortige Gegend verheeret haben.

Ansteckung zu entgehen (a). Bey den geringen Kenntnissen der damahligen Ärzte und dem gänzlichen Mangel an Vorsichtsmaßregeln machte zu denselben Zeiten eine jede Seuche sehr schnelle Fortschritte. Wenn man die Ursache einer Pest unter den Gestirnen aufsucht und zur Abwendung derselben feyerliche Umgänge veranstaltet, so wird ihr freylich nicht Einhalt gethan, sondern vielmehr ihrer Verbreitung Vorschub geleistet.

So unglücklich endete für unser Vaterland das 1425. Jahr; das folgende brachte ein noch traurigeres Schicksal über dasselbe. Bevor wir uns zu der Erzählung dieser Ereignisse wenden, muß noch von einem Vorfall Erwähnung geschehen, der das Land Niederbayern betraf. Der H. Johann, Besitzer desselben Landes, ist kinderlos gestorben, worauf sich seine Vettern, die Herzoge Ludwig von Ingolstadt, Heinrich von Landshut, und die Brüder Ernst und Wilhelm von München um sein Erbe zankten. Da kein bestimmtes Hausgesetz über die Erbfolge vorhanden war, stand es einem jeden von ihnen frey, den besten Theil der Erbschaft für sich in Anspruch zu nehmen. Es sollten die Landstände über ihre Rechte entscheiden; nur konnte man sich über die Gesetze nicht vereinigen, welche sie bey ihrem Urtheile befolgen sollten. Noch verwickelter wurde der Streit, als auch H. Albrecht von Österreich wegen seiner Mutter Johanna, die eine Schwester des letzten Herzogs von Niederbayern gewesen, Anspruch auf dieses Land machte. War das nicht unbillig, könnte man denken, und desto auffallender, da noch mehrere männ-

(a) Conspectus histor. Universitatis Viennens. p. 129.

liche Anverwandte des verstorbenen Herzogs von Niederbayern vorhanden waren? Wenigstens war Albrechts Anspruch nicht unbilliger und eben so rechtlich als ein früherer der Bayerischen Herzoge auf die Grafschaft Tyrol, der sich auf eine Vermählung eines Prinzen ihres Hauses mit der Margaretha Maultasch gründete, von dem sie sich wieder getrennt hat. Damahls lebten ja noch männliche Anverwandte des letzten Tyrolischen Landesfürsten: die Grafen von Görz.

Um sich ihre wirklichen und vermeintlichen Erbrechte möglichst zu bewahren, suchten und erhielten sowohl die Bayerischen Herzoge als auch unser Albrecht die Belehnung mit Niederbayern (a), und K. Sigmund erklärte dessen ungeachtet Niederbayern für ein dem Reiche heimgefallenes Lehen, welches er unter gewissen Bedingungen seinem Schwiegersohne zusicherte (b). Er hatte allerdings viele Gründe, die ihn zu diesem Verfahren berechtigten; aber allen Anschein einer unziemlichen Gewinnsucht oder Partheylichkeit zu vermeiden, und nicht Richter in einer eigenen Sache zu seyn, lud er den Erzbischof von Maynz ein, die Churfürsten und auch andere Fürsten des Reichs zu einer Versammlung zu berufen. Dort wolle er selbst seine Ansprüche den Fürsten vortragen, und die Herzoge

---

(a) K. Sigmunds Belehnungsurkunde für den H. Albrecht hat das Datum: Geben zu Wienn Nach Cristi geburt 1426, An dem Suntag Letare in der Vasten — den 10 März —.

(b) Geben zu Wienn Nach Cristi geburt 1426, Am donerstag vor dem heiligen Palmtag — den 21 März —.

von Bayern und Österreich sollen ebenfalls dasselbe thun, damit einem jeden nach dem Urtheil der Fürsten zu Theil werde, was ihm gebührt. — Albrecht that zuletzt auf seine Ansprüche Verzicht, und Sigmund ließ, wie er sich ausdrückte, Gnade für Recht ergehen. Er befahl den vier Bayerischen Herzogen, Niederbayern in vier gleiche Theile unter einander zu theilen. Auf solche Weise ist dieser Streit zur Zufriedenheit derselben beygelegt worden (a). Zu dieser Nachgiebigkeit K. Siegmunds und H. Albrechts haben wohl ganz gewiß die damahligen Zeitumstände, und auch die Aussicht einer Erhöhung des Hauses Österreich in der Zukunft das Meiste beygetragen. Man wünschte Bayerns Beystand zum Hussitenkriege, und auch seine Churstimme bey der nächsten Wahl eines Römischen Königs. Von der Sächsischen Churstimme hatte man sich bereits versichert, daß sie Albrechten von Österreich mußte zu Theile werden.

Im Jänner 1426 berief H. Albrecht die Österreichischen Landstände nach Wien, um mit ihnen über die tauglichsten Mittel zu berathschlagen, den Hussiten Widerstand zu leisten, und das Herzogthum, welches erst im verflossenen Herbste durch dieselben schrecklich verwüstet worden, vor neuen Einfällen zu bewahren (b). Der Beschluß des Land-

---

(a) Schmidt, Geschichte der Deutschen. Ulm, 1781. Th. IV. S. 150 — 158. Da dieser Streit über die Nachfolge in Niederbayern von mehreren Geschichtschreibern weitläufig abgehandelt worden, so kann unsere kurze Anzeige davon genügen.

(b) Die Städte Krems und Stein mußten zwey Bevollmächtigte zum Landtage am 13. Jänner nach Wien schicken.

tages legte den Geistlichen und Weltlichen, den Edlen und Unedlen die Verpflichtung auf, dem Vaterlande mit Truppen oder mit Geld zu Hülfe zu kommen, um dem Feinde widerstehen zu können (a). Wie hoch die Anzahl der Landwehrmänner, welche gestellt werden mußten, sich belaufen habe, ist uns aus Mangel an Urkunden anzugeben nicht möglich; die Stadt Linz mußte vier und zwanzig Reiter bis zum zehnten März nach Egenburg abordnen.

Dieses Aufgeboth hat höchst wahrscheinlich nur ein Vorfall von einer minder wichtigen Bedeutung, vielleicht ein Raubzug einer kleinen Schar der Hussiten, oder die Verstärkung irgend einer schwachen Besatzung nöthig gemacht, denn schon am sieben und zwanzigsten April erging nach einem wiederholten Landtag ein neues Aufgeboth des zehnten Mannes in Österreich ob und unter der Enns, dessen innere Einrichtung wir aus der Urkunde kennen lernen, die sich glücklicher Weise bis auf unsere Zeiten im Schlosse Riedeck erhalten hat (b). Zu Sam-

---

Der herzogliche Befehl vom 23. December 1425 steht im Anhang, Nro. V.

(a) Österreichs Militärverfassung in älteren Zeiten. S. 433. Als ew wol wissentleich ist, daz vns vnd vnserm Land die Ketzer von Behem groß vnd merkleich schedn gethan habent mit Mord Raub prant vnd in ander wege. Nu sein wir mit vnser Lantschafft, Prelaten, Herren, Rittern, Knechtn, Stetn vnd Merkhten, die nach vnserm vordern vnd gepot Hie bei vns gewesen sind, vberain worden, daz sich yederman geistleich vnd weltleich, edel vnd vnedel angreiffen sol, mit ainer Summ volks oder gelt, damit man das Land gerettn vnd den veinden widersteen müg.

(b) A. a. O. S. 114.

melplätzen wurden den Landwehrmännern Laa und Egenburg, und der 29. Junius zum Tag ihres Einrückens an den genannten Orten bestimmt. Das Aufgeboth und die Söldner, welche H. Albrecht während des Hussitenkrieges immer in seinen Dienst nahm, machten ein Heer von beyläufig vierzigtausend Mann aus, das sich aber erst zu Ende des Monathes August gegen die Feinde nach Mähren in Bewegung setzte (a).

Daß es seit einigen Jahren schon Spione sowohl von Seite K. Sigmunds und H. Albrechts als auch der Hussiten (b) gegeben, um Kundschaft aus dem Lande des Feindes einzuziehen, unterliegt wohl keinem Zweifel. Im vorigen oder in diesem Jahre erhielt Albrecht die Kunde, daß sich feindliche Kundschafter unter den Fuhrleuten, welche Salz und andere Waaren aus Mähren und Österreich abholten, in diese beyden Länder auch in Budweis einschlichen, welche Stadt K. Sigmund seinem Schwiegersohne nebst einigen Festungen in Mähren im Jahre 1421 übergeben hat. Um dergleichen gefährliche Kundschafter abzuhalten, erließ Albrecht an die Städte Budweis, Krems, Stein, Korneuburg und Linz einen Befehl, nur solche Wagen einzulassen und mit den Fuhrleuten Handel zu treiben, die entweder aus Österreich und

---

(a) Windeck, c. 148, p. 1191.

(b) Schon im Jahre 1418 hat H. Albrecht einen Befehl erlassen, die Hussitischen Emissäre, die in geistliche und weltliche, in Männer- und Weibertracht vermummt in Städten und auf dem Lande herumstreiften, fest zu halten, und sie den Gerichten zu überliefern. Hormayr, Geschichte Wiens. B. II. S. XCVII.

Budweis, oder aus Olmütz, Brünn, Iglau u. s. w, mit einem Paßport der dortigen Magistrate versehen bey ihnen ankommen. Und selbst über dergleichen Fuhrleute soll eine genaue Aufsicht geführet werden, damit aller Verrath vermieden bleibe (a).

Doch dieses heilsame Gesetz einer strengen Aufsicht auf die Fuhrleute, die aus feindlichen Provinzen zureiseten, um Handel zu treiben, dauerte nicht lange, und wurde dem Privatinteresse der landesfürstlichen Bürger zum Opfer gebracht. Vorzüglich von Budweis liefen viele Klagen ein, daß der verwünschten Paßporte wegen die Landleute keine Lebensmittel in die Stadt bringen wollen, wo-

(a) Im Archiv der Stadt Budweis befindet sich ein Schreiben H. Albrechts an den dortigen Magistrat ohne Datum: »Getrewn lieben. Wir sein kuntleich vnderweiset worden, wie die veind von Behem vnd von Merhern mit den furleuten die vm Saltz vnd andere war zu ew vnd in ander vnser Stet in Osterreich varent kuntschefft vnd vrewntschaft auzrichten, Daraus vns vnd den vnsern im Land groß Scheden geent. Nu haben wir gedacht das ze vnderkommen, vnd emphelhen ew ernstleich, daz Ir hinfür kain wagen von Beheim oder von Merhern in die Stat hincz ew lassет varn noch mit Salcz oder ander war mit In handlet, ausgenomen was wegen aus vnsern Steten vnd Gesloſſen, mit namen, von Budweis Olomunz Cuttaw Brunn Redisch Boherliz Znoym Igla Jempnitz mit brieflicher kuntschaft derselben Stet zu ew koment, die mugt Ir wol ingelassen, vnd mit In gehandeln, vnd desgleichen was wegen aus dem Land ze Osterreich zu ew arbaiten wellent, die sullet Ir auch nicht Irren, sundern Si Irn gewerben ze ew vnd von ew treiben lassen, als von alter ist herkommen, u. s. w.

durch für den H. Albrecht ein Nachtheil entstehen könnte. Dadurch fand sich der Herzog bewogen, dem Stadtkommandanten Leopold von Kreygd zu befehlen, daß es von den vorgeschriebenen Paßporten in der Zukunft wieder abzukommen habe. Die Leute sollen ungehindert in die Stadt kommen und Handel treiben können; jedoch soll man auf Leute, von welchen eine Verrätherey zu besorgen ist, ein wachsames Auge tragen, und ihnen den Eintritt in die Stadt verweigern (a). Diese Nachsicht ist desto mehr unzeitig zu nennen, da eben damahls die Hussiten sehr zahlreich in Mähren sich sammelten, und Österreich mit einem Einfall bedrohten. Kanzelleyen waren im

---

(a) Wir Albrecht . . entbieten vnsern lieben getreuen Leupolten von Kreyg, vnsern gegenwärtigen Hauptman zu dem Budweis, oder wer ye zu Zeiten vnser Hauptman daselbs wirt, vnser Gnad vnd alles gut. Von der Zedeln wegen, so die Leut, die in die Stat daselbs zum Budweis vnd daraus handelnt, nemen müssen, sein wir aigenleich vnderweiset worden, daz menigleich vnd sunder vnser Burger zu dem Budweis vast damit beswert sein, wan die Leut auf dem Land gesessen dester ungerner Narung in die Stat fürent, daraus vns vnd der Stat scheden komen möchten, lassen wir ew wissen, daz wir dieselben Zedeln abnemen, vnd empfehlen ew vnd wellen ernstleich, daz ir die nicht mer gebet, sunder die Leut an Zedeln in die Stat vnd daraus aribaiten lasset als vormaln ist herkömen, doch daz ir ewren fleiß tut so ir pest mügt, daz solch leut, die von verraterey wegen zu besargen sind, in die Stat nicht werden gelassen. Daran tut ir vnser mainung. Geben zu Wienn am Samstag nach sant Erasmustag — den 8 Junius — Anno ꝛc. vicesimo sexto. — Diese Urkunde befindet sich ebenfalls im Stadtarchiv zu Budweis.

Mittelalter für die Bauern Orte des Schreckens. Wahrscheinlich wurden sie auch dieser Paßporte halber auf mancherley Weise so sehr gequälet, daß sie es für vortheilhafter fanden, ihre Producte sich bey ihren Häusern abkaufen zu lassen.

In den letzten Tagen des Augustus 1426 verließ H. Albrecht Wien, begab sich zu seiner Armee, und führte sie gegen die Feinde nach Mähren. Er zog sogleich vor die Festung Lundenburg, welche ihm die Hussiten wieder entrissen hatten, und belagerte sie mit großer Anstrengung. Doch es war alle Mühe vergebens. Er fügte dem Lande zwar einen großen Schaden zu, litt aber selbst ebenfalls einen bedeutenden Verlust, und sah sich zuletzt genöthiget, ruhmlos nach Hause zurück zu kehren. Windeck gibt als Ursachen dieses Mißgeschickes die Übermacht der Feinde und die Uneinigkeit der Österreichischen Landherren an (a). Daß Albrecht dessen ungeachtet mit seinem Kriegsheere noch im Spätherbst in Mähren verweilte, bezeuget ein Böhmischer Geschichtschreiber, welcher erzählet, daß in einem Gefechte die Hussiten, im zweyten aber H. Albrecht den Sieg errungen haben (b). Der größere Vortheil des

---

(a) Windeck, c. 148, p. 1191. Im Jahre 1426 nach sant barthelmeus tag, do zog H. Albrecht von Wenne aus gein Merhern wol mit vierzigtausent mannen uff die Hussen .. vnd het do grosse arbeit, vnd tet grossen schaden, vnd nome auch grossen schaden, vnd muste mit schanden also von dannen zihenn, u. s. w.

(b) Chron. Benessii de Waitmile, apud Dobner, T. IV. p. 13. Post festum sancte Elizabeth Albertus Dux Austrie et Marchio Moravie per Hussitas de campis

ganzen Feldzuges blieb jedoch auf der Seite der Hussiten, die mehrere feste Orte in Mähren dem Herzog entrissen, und einen ungeheuren Schaden angerichtet haben. Von Nikolsburg, das sie verbrannt haben, zogen sie nach Österreich, und verwüsteten auf gleiche Weise das Städtchen Feldsberg (a). Doch unserem Vaterlande standen noch größere Leiden bevor.

Ein Winterfeldzug war damahls ein ungewöhnliches, seltenes Unternehmen; aber die rauhen, abgehärteten Hussiten konnte keine Jahreszeit an ihrer gewohnten Lebensweise hindern. Ein Raubzug während des strengen Winters mußte ihnen desto gewisser gelingen, weil sich die Truppen ihrer Gegner in die Heimath begeben, oder in Burgen als Besatzungen eingeschloßen haben. Eine so günstige Gelegenheit war eben jetzt vorhanden, welche die Taboriten sogleich benützten. Ganz unerwartet kamen beyläufig viertausend Mann, Reiter und Fußgänger, am dreyßigsten December 1426 bey Altweiten an, und übernachteten in der dortigen Umgebung. Die Bürger der

---

fugatus est in Moravia, sed postea circa Miemy victoria potitus est.

(a) Chron. Paltrami, apud Pez, T. I. p. 733. Hussitae et aliqui Domini de Moravia, qui fuerunt Hussitae, congregaverunt magnum populum, et venerunt ante civitatem in Moravia, quae nuncupata est Gostell, et expugnaverunt eam: et multos homines interfecerunt in eadem civitate; et ibi etiam incenderunt civitatem Nickelspurck, et Feltzperck, et alia multa mala fecerunt circumquaque in castris, et monasteriis et villis.

Stadt Zwettel, noch während der Nacht davon benachrichtiget, sandten am frühen Morgen zwey reitende Kundschafter aus, die ausforschen sollten, welchen Weg die Feinde einschlagen würden. Ihnen begegneten auf der Straße zwey Hussiten, worauf sie eiligst umkehrten, um sowohl der Stadt als auch dem Kloster Zwettel die Ankunft der Feinde zu verkünden. Die Klosterleute packten in möglichster Eile ihre kostbaren Sachen zusammen, luden Bücher, Kirchenschmuck und in Gold und Silber gefaßte Reliquien auf Wagen, und flüchteten diese Schätze in das Schloß Lichtenfels. Die Mönche verließen eiligst das Kloster; nur zwey blieben zurück (a).

Nun kamen die Hussiten, sprengten alle Thore auf, drangen mit Gewalt ins Kloster, und hofften noch alle Kostbarkeiten vorzufinden. Den Bruder Paulus ergriffen und nöthigten sie, daß er ihnen die Orte anzeigte, an welchen sich verborgene Schätze befänden. Er begleitete sie eine Weile, entschlüpfte ihnen aber bey einem gelegenen Ausgang, und eilte dem Walde zu. Den stumpfsinnigen Bruder Erhard, der sich nicht retten, und das Kloster nicht verlassen wollte, schlugen sie todt. Dann wurde Alles geplündert, und der Marsch gegen die Stadt Zwettel angetreten. Sogleich begannen die Feinde einen Sturm auf dieselbe, fanden aber den herzhaftesten Widerstand, und verloren nebst vielen Soldaten einen ihrer ersten Anführer, Heinrich von Platz, welcher beym Spital nahe

(a) Link, p. 91. Die Erzählung dieses Hussitischen Überfalles des Klosters und der Stadt Zwettel hat einen gleichzeitigen Conventualen zum Verfasser.

bey der Stadt begraben worden. Alles dieses ist am letzten December 1426 vorgefallen. Am Abend desselben Tages und während der Nacht lagerten sich die Hussiten um die Stadt herum, und zündeten am frühen Morgen des Neujahrstages 1427 große Feuer an. Nach Aufgang der Sonne verließen Alle ihre Stellungen um die Stadt, und eilten dem Kloster zu, das sie nebst der Kirche und allen Nebengebäuden anzündeten und gänzlich verheerten (a). Als die Sonne dem Untergang nahe war, zogen sie von den rauchenden Brandstätten hinweg, lagerten sich auf dem sogenannten Weinberg, nahe bey der Stadt Zwettel, und übernachteten dort. Sie mochten sich immer noch mit der Hoffnung schmeicheln, die Stadt überwältigen zu können, aber sie gaben dieselbe bald wieder auf, und kehrten am zweyten Jänner Morgens in ihr Vaterland zurück. Die unglücklichen Mönche suchten und fanden theils in der Stadt, theils an verschiedenen anderen Orten eine gastfreundschaftliche Aufnahme. Mit dem Kloster wurden zugleich noch mehrere Kirchen und Kapellen in der nahen Umgebung: in Dachsgraben, Schweigers, Windischensteig, von den Hussiten auf ihrem Zuge in dieselbe Gegend und bey ihrem Abmarsch verwüstet.

Das Kloster Zwettel war verheeret; ein gleiches Schicksal hat das Kloster Altenburg getroffen. Auch dort legten die Hussiten allenthalben Feuer an, und nur we-

---

(a) Link, p. 92. Per totam diem ibi morantes monasterium funditus comburebant, pariter muros, et omnes domus pistrinae, granariorum, abbatum, hospitum, hospitale, et chorum cum omnibus capellis et altaribus, Reliquias eximentes et igne cremantes.

nige unbedeutende Sachen blieben aus bloßem Ungefähr von dem Untergang errettet (a). Vorzüglich wütheten die Huſſiten auch hier, wie an allen Orten, gegen die Kirche, ihre Heiligthümer und Zierden. Die Orgel ſtürzten ſie vom Chor in die Kirche herab, und ſchleppten die zinnernen Pfeifen mit ſich fort; man fand ſpäterhin viele auf den Wegen und Feldern zerſtreuet liegen. Die Thurmuhr führten ſie mit ſich hinweg. Aus dem Tabernakel nahmen ſie zwey Ciborien, und warfen die geweihten Hoſtien auf die Erde. Die Kirchenfenſter wurden mit Steinen, Lanzen, und auf verſchiedene Weiſe zerbrochen. Eben ſo verfuhren ſie mit den Bildern. Als ſich zu ihrem wilden Religionsfanatismus auch noch ein übermäßiges Weintrinken geſellte, verderbten ſie im ausgelaſſenſten Übermuth alle Vorräthe an Lebensmitteln, die ſie ſelbſt nicht mehr aufzehren konnten. Bey ihrem Abzuge ſtanden nur die nackten Mauern noch; aber auch dieſe ſtürzten, vom Regen durchnäßt, größtentheils ein. Unter ſolchen Trümmern zu wohnen, war nicht möglich. Die unglücklichen Kloſterleute ſahen ſich daher genöthiget, ihre Zuflucht zu Höhlen auf dem nahen Berge zu nehmen, und einige Zeit hindurch ein höchſt mühſeliges Leben zu führen, das ihnen nur den einzigen Troſt gewährte: ſie ſeyen in dieſer Wildniß vor einem neuen, unvermutheten Überfall der Huſſiten mehr

(a) L. c. p. 95. Auch dieſe Verheerung beſchrieb ein Augenzeuge. Ubi devicissent monasterium in Zwetl, pedem moverunt ad nos, ferro et igne violantes totum monasterium nostrum relicto duntaxat columbario et nonnullis instrumentis domesticis inexustis. Item omnes aras dehonestaverunt, etc.

als anderswo gesichert. Ihre Furcht war nicht grundlos, denn die Wütheriche kamen in der Folgezeit noch öfter in dieselbe Gegend, plünderten die Häuser aus, erschlugen die Bauern, oder führten sie gebunden hinweg, und ließen sie zu Tode hungern (a)

Die Stadt Zwettel hatte den Sturm der Hussiten mit einer unerwarteten Standhaftigkeit abgeschlagen, und die strenge Jahreszeit auch diese abgehärteten Feinde gezwungen, ihren Eroberungsplan aufzugeben, oder wenigstens zu verschieben. Um die erlittene Schlappe wieder gut zu machen, und ihren Kriegesruhm aufzufrischen, faßten sie den Entschluß, zu einer günstigeren Zeit und mit einer größeren Macht die Stadt zum zweyten Mahle anzugreifen und zu erobern. Am zwölften März 1427 erschienen sie wieder vor Zwettel. Das Heer, welches sich um die Stadt lagerte, bestand aus Taboriten und Waisen, und wurde auf sechzehntausend Mann Reiter und Fußgänger angeschlagen. Der Angriff begann sogleich, und wurde zwey Nächte und einen Tag hindurch ununterbrochen fortgesetzt. Höchst wahrscheinlich hätten die Hussiten ihr Ziel dießmahl erreicht, wenn nicht im Augenblick der äußersten

---

(a) L. c. p. 96. Dehinc perditissimi haeretici pro opportunitate temporis quotannis iterum atque iterum Austriam incursantes penes monasterium castra ponentes, multa et magna incommoda monasterio intulerunt. Quid quod colonos in paupertatem redegerunt? quid quod alios gladiis confoderunt? quid quod multis vinculis illaqueatos abduxerunt, et abductos inedia mori passi sunt ... Item quasi omnis cura agriculturae intermissa mansit, etc.

Noth ein Kriegsherr H. Albrechts herangerückt, und die Feinde genöthiget hätte, von der Belagerung abzustehen. Einige alte Schriftsteller behaupten, daß unser Herzog selbst die Truppen gegen den Feind angeführt habe (a); aber der gleichzeitige Chronikenschreiber von Zwettel, der ein Augenzeuge dieser Vorfälle gewesen, verdienet vor Allen gehört zu werden. Er erzählet, daß Leopold von Kreygd auf Befehl H. Albrechts ein zahlreiches Kriegsheer befehligt, und es gegen Zwettel vorgeführt habe (b).

(a) Aeneas Sylvius, Historia Bohem. l. c. p. 155: Quum obsiderent Suetlam ... Superveniente Alberto cum exercitu, etc. — Gerardus de Roo, p. 162. Albertus cum suis accurrens, etc.

(b) Link, p. 93. In die Gregorii eodem anno Hussitae revertebantur cum maxima multitudine, quasi sedecim millia equites et pedestres, volentes altera vice expugnare civitatem Zwetlensem ... Interim de commisso Adalberti Ducis Austriae congregata multitudine exercitus, Dominus Leopoldus de Kreygd invasit hostes. Dieser Feldherr stammte aus Kärnthen ab. Sein Nahme wird auf sehr verschiedene Weise geschrieben: Kraygd, Kreugk, Chrayg, Chreuger. Im Monathe Junius war Leopold von Kreygd Stadtcommandant in Budweis, wovon weiter oben Meldung gemacht worden. Cf. Chron. Viti Arenpeck apud Pez, T. I. p. 1246. Fuerunt illi — Duci Alberto — stipendiarii de Styria et Carinthia atque Carniola viri nobiles, et in bellicis rebus strenui et experti, inter quos praecipui tunc nominati habebantur Leopoldus Baro de Krey, et Barones de Reichperk ambo Karinthiani, et Ekardus de Stubenberg Styriensis, et Dominus Wilhelmus Ebser, miles et curialis Alberti Ducis. Böhmen und

Als beyde Kriegsheere sich näher kamen, begann sogleich ein mörderisches Gefecht, welches durch vier Stunden mit großer Erbitterung fortgesetzt wurde. Endlich gelang es den Österreichern, sich der feindlichen Wagenburg zu bemeistern, welche als eine bewegliche Festung den Hussiten beynahe in allen Schlachten den Sieg verschafft hat. Nach diesem erlittenen Verlust ergriffen sie die Flucht, und die Schlacht war von den Österreichern gewonnen. Aber anstatt den Sieg zu verfolgen, und den fliehenden Feinden nachzusetzen, fielen sie über die Wagen her, und suchten nach Beute. Nun war es um alle Ordnung geschehen. Die Reihen und Glieder lösten sich auf, und die Soldaten zerstreuten sich, um nur eiligst eine Beute zu erhaschen. Dieses wurden die Hussiten gewahr, und benützten schnell die Sorglosigkeit der Österreicher zu ihrem eigenen Vortheil. Sie sammelten sich, kehrten um, und machten unter einem fürchterlichen Geschrey einen heftigen Anfall auf die zerstreuten, nach Beute suchenden Österreicher. Diesen riefen sie zu: Fliehet, sonst müßt ihr Alle sterben. Überrascht von der ganz unerwarteten Wendung der Dinge, suchten die Österreicher ihr Heil in der Flucht, und viele Reiter und Fußgänger eilten in die Stadt Zwettel, welche sie freudig aufnahm. Eine große Anzahl der Fliehenden wurde aber von den nachsetzenden Hussiten, vorzüglich von ihren Reitern getödtet, und auch das Österreichische Lager erbeutet. Nach diesem Siege verweilten die Hussiten noch drey Tage in der Gegend von

---

Mährer nennen den Kreygd nach ihrer Weise Crogerz und Kragirz.

Zwettel, ohne von den Österreichischen Truppen beunruhiget zu werden, aber auch sie wagten keinen neuen Angriff mehr auf die Stadt. Sie durften jetzt desto weniger hoffen, sie zu erobern, da ihre Besatzung durch die aufgenommenen Flüchtlinge eine bedeutende Verstärkung erhalten hatte. Am dritten Tage zogen die Feinde ab, plünderten das Nonnenkloster St. Bernhard, dessen Bewohnerinnen sich nach Horn geflüchtet hatten, und kehrten nach einer siebzehntägigen Anwesenheit in derselben unglücklichen Gegend mit Beute beladen nach Böhmen zurück.

Aeneas Sylvius schreibt den unglücklichen Ausgang der Schlacht dem Oberfeldherrn Reinprecht von Walse zu (a); aber diese Würde bekleidete nach dem verläßlichen Zeugniß der Zwettler Chronik Leopold von Kreygd. Reinprecht von Walse mag Unterfeldherr eines Corps, vielleicht eben desjenigen gewesen seyn, welchem die Obhuth des Lagers anvertrauet worden. Und auch in diesem Falle ist es noch möglich, daß er keineswegs sich eines Versehens oder einer Fahrlässigkeit schuldig gemacht habe. Man darf die alten Landwehrmänner nicht mit dem heutigen Militär vergleichen. Ohne Übung, Zucht, Ordnungsliebe und pünktlichen Gehorsam langten Handwerksleute, Bauern und Knechte im Lager an, die der geschickteste Feldherr vergebens in Ordnung zu halten sich bemühte, wenn sich einmahl Schrecken oder Lust nach Beute solcher Neulinge im Kriegswesen bemeistert hat.

(a) L. c. Postremo ita discessum est, ut currus Thaboritae suos amitterent, Albertus castris exutus abiret. Quod negligentia Roberti Vallensis factum credidere, qui tum ductor exercitus fuit.

Ob die Hussiten von Zwettel her gegen die Donau vorgedrungen, bleibt ungewiß. Sie verweilten siebzehn Tage in Österreich, hatten also Zeit genug, als Sieger einen Raubzug gegen die Donau vorzunehmen. Indessen machen unsere einheimischen Schriftsteller davon keine Erwähnung, und was eine böhmische Chronik erzählet, daß die Hussiten nur durch die Donau abgehalten worden, nach Wien zu kommen, muß auf ein späteres Jahr zurückgesetzt werden (a).

Während Hussitische Abtheilungen in der Lausitz, in Schlesien und auch in ihrem eigenen Vaterlande unmenschliche Grausamkeiten verübten, und Städte, Märkte und Dörfer in Schutthaufen verwandelten, zankten in Prag ihre angesehensten Theologen über mancherley Glaubenslehren, und einige derselben näherten sich mehr als jemahls den Dogmen der Römischen Kirche. Sogar der Hussitenkönig Koribut suchte sich dem Papste Martin gefällig zu erzeigen, schickte Gesandte an ihn, und verlangte, daß er und seine Anhänger von der Kirche wieder zu Gnaden möchten aufgenommen werden (b). Wider diese

(a) Chron. Bartossii, apud Dobner, T. I. p. 157, ad annum 1427. Primo ante civitatem Prespurk suburbium excremaverunt, deine ante Viennam processerunt, sed illuc per Danubium venire non valentes, ex ista parte in Austria per voraginem ignis magnum nocumentum fecerunt.

(b) Raynald, ad annum 1427, n. 10. Der Papst schrieb dem K. Sigmund: Facta significatio nobis fuit per certos nuntios et copias literarum Sigismundi (Coributi) qualiter haeretici cupiebant redire ad gremium sanctae matris ecclesiae.

Schritte der gemäßigten Parthey entbrannten die Hussitischen Zeloten, und mit ihnen auch der schreckliche Prokop, Anführer der Taboriten. Die Theologen, die sich zum Theile für die Lehre der Römischen Kirche günstig aussprachen, mußten ins Gefängniß wandern, Koribut wurde aber auf eine noch härtere und schmachvolle Weise behandelt. Verschworne Gegner überfielen ihn am grünen Donnerstag 1427, setzten ihm eine umgekehrte Mönchskappe auf, und sperrten ihn zuerst in einem Hause, dann im sogenannten schwarzen Thurm ein; späterhin wurde er im Schlosse Waldstein verwahret, und im Herbste aus Böhmen fortgeschafft. Obgleich er dem K. Sigmund nicht viel schaden konnte, so mochte es ihm doch sehr erwünscht seyn, sich dieses Nebenbuhlers entlediget zu sehen.

Nach vielen fruchtlosen Bemühungen, eine Reichsarmee gegen die Hussiten von den Fürsten zu erhalten, gelang es dem K. Sigmund endlich, daß ihm zu Frankfurt eine bedeutende Hülfe zugesichert wurde (a). Der Verabredung zufolge sollten zu gleicher Zeit vier Armeen in verschiedenen Richtungen in Böhmen einfallen; eine derselben sollten die Herzoge Albrecht und Friedrich von Österreich aufstellen, und gegen die Feinde führen. Es sammelte sich auch wirklich ein zahlreiches Heer, wozu die Betriebsamkeit des päpstlichen Legaten Heinrich, Cardinals und Bischofs von Winchester, sehr Vieles beygetragen hat. Den Oberbefehl über die Reichsarmee führten in Abwesenheit K. Sigmunds, welchen ein Türkenkrieg zu kommen verhinderte, die Churfürsten von Trier, Sach-

(a) Windeck, c. 149 — 151.

sen und Brandenburg. Nach manchen Zwisten und Hindernissen rückte endlich das Deutsche Heer im Monathe Julius in Böhmen ein, und besetzte Luditz im Ellnbogner Kreise, welches die schwache Hussitische Besatzung freywillig geräumet hatte. Dann schritten die Deutschen zur Belagerung der Stadt Mieß, die ihnen aber den muthvollsten Widerstand leistete.

Während die Reichsarmee bey Mieß hingehalten wurde, und fruchtlos die günstige Zeit verlor, über die unvorbereiteten Feinde herzufallen, sammelten sich diese bey Prag, und trafen eiligst Anstalten, der belagerten Stadt zu Hülfe zu kommen. Ihre Armee soll sich nur auf fünfzehnhundert Reiter und sechzehntausend Mann Fußgänger belaufen haben, während man die Deutsche viel zu freygebig auf wenigstens achtzigtausend Reiter und noch mehr Fußvolk angegeben hat. An der Zählung der Truppen liegt übrigens nichts; vor einem Wolfe fliehen zahlreiche Herden von Schafen. Als die Belagerer der Stadt Mieß die Kunde erhielten, daß die Hussiten heranziehen, und nur drey Meilen von ihnen entfernt seyen, ergriff sie Furcht, Angst und Schrecken. Es horchte niemand auf den Cardinal Heinrich, der ihnen Muth einflößen wollte; es bekümmerte sich keiner um die bittersten Vorwürfe manches wackeren Ritters, der sie feige Memmen schalt, welche noch früher die Flucht ergreifen, als sie den Feind zu Gesichte bekommen. Es fruchtete nichts; die ganze Reichsarmee löste sich auf, und ein großer Theil derselben eilte der Stadt Tachau zu, suchte sein Heil in der Flucht, und überließ Wagen, Gepäck und Kanonen dem Feinde. Den Hussiten blieb nichts anderes zu thun

übrig, als die Fliehenden schnell zu verfolgen, die Wehrlosen zu erschlagen, und eine reichliche Beute zu sammeln. Der Verlust der Deutschen wurde an Todten und Gefangenen auf zehntausend Mann geschätzt. Durch einen so leicht errungenen Sieg ermuthiget, eilten die Hussiten in einem ununterbrochenen Siegeslauf von einer Stadt und Burg zur andern, erstürmten sie, erschlugen die Bewohner derselben, und verwandelten durch Brandanlegung zahllose Gebäude in Steinhaufen.

Die Vorschriften für den Reichsheerbann, welche die Fürsten in Frankfurt bekannt gemacht haben, enthielten einen eigenen Artikel, der es unserem H. Albrecht zur Pflicht machte, in Vereinigung mit seinem Vetter Friedrich und dem Erzbischof von Salzburg ein abgesondertes Kriegsheer nach Böhmen zu führen, zu welchem auch Ungarische Hülfstruppen stoßen sollten (a). Wir sind jedoch nicht im Stande anzugeben, ob dem Gerichstagsschlusse gemäß ein Österreichisches Heer zur bestimmten Zeit in Böhmen eingefallen sey. Die Chroniken schweigen davon,

---

(a) Windeck, p. 1194, artic. XVIII. »Das die kurfursten an einem ende, der Herzoge von Sachsen an dem andern, die furſten vnd stete aus der Slesigen an dem dritten, Herzog Albrecht vnd Friderich von Osterrich an dem virden ende anzihen, vnd das das alles zugange auff einen tag.« — In dem Verkündschreiben der Churfürsten heißt es, p. 1199: Der hochgeporne furſte her Albrecht Herzoge zu Osterrich mit des obgenanten vnsers gnedigen hern des romischen koniges volcke, seins vettern Herzog Friderichs von Osterrich, dem bischoff von Salzburgk vnd andere, die zustossen werden auch an einem ortte.

was aber noch keineswegs ein Beweis ist, daß unser Herzog ein ruhiger, unthätiger Zuschauer geblieben, als die Reichsarmee in Böhmen eingefallen ist. Es macht ja auch keine Chronik zum Anfange des Jahres 1427 eine Erwähnung von einer Kriegsrüstung in Österreich, und doch rückte im Monathe März sogleich ein bedeutendes Heer gegen Zwettel vor, als die Hussiten ganz unvermuthet vor dieser Stadt erschienen, und sie mit Sturm erobern wollten. Es ist aber auch allerdings möglich, daß Albrecht nach der verlornen Schlacht bey Zwettel, in welcher sein Lager mit allem Gepäcke den Feinden in die Hände fiel, nicht sogleich im Stande war, sich in wenigen Wochen zu einem neuen Feldzuge zu rüsten. Eine Landwehre mit Bewilligung der Landstände aufzubiethen, sie mit Waffen, dem nöthigen Kriegszeug und mit Lebensmitteln zu versehen, und dann erst auf den Sammelplatz und vor den Feind zu führen, forderte eine viel längere Zeit, als wenn in unseren Tagen Regimenter den Befehl zum Aufbruch erhalten. Man darf auch nicht vergessen, daß der schandvolle Feldzug der Reichsarmee kaum eröffnet worden, als er bey Mieß auch schon wieder ein schimpfliches Ende genommen. Am 29. Junius sollten alle Deutsche Truppen gegen Böhmen aufbrechen. Ist Albrecht diesem Reichstagsschlusse auch wirklich nachgekommen, so befand er sich mit seinen Truppen noch in Mähren, als er die Nachricht erhielt, daß die große Deutsche Armee die Flucht ergriffen habe, worauf ihm nichts übrig blieb, als stehen zu bleiben, und seine Länder vor einer Streifparthey Hussitischer Räuber möglichst zu schützen.

Daß sich bald hernach H. Friedrich von Tyrol ent-

schlossen hat, unserem H. Albrecht Hülfstruppen gegen die Böhmen durch Bayern zuzuführen, erhellet aus dem sicheren Geleite, welches ersterem die Bayerischen Herzoge am 24. August 1427 ertheilet haben. Sie versprachen ihm und den Seinigen, die mit ihm, oder auch vor und nach ihm durch ihre Länder gegen die Böhmen ziehen werden, vollkommene Sicherheit zu Wasser und zu Lande, und befahlen ihren Beamten und allen Bayerischen Unterthanen, dieses Geleit auf keine Weise zu verletzen (a).

Ungeheuer groß war der Verlust, den die Deutschen

(a) Von gotes gnaden wir Ernst vnd Wilhelm gebrüder, phallenczgrauen bey Reyne vnd Herczogen in Bayrn Bekennen ... als der hochgeborn furste vnser lieber Oeheim Herczog Fridrich Herczog zu Osterreich ꝛc. yeczo durch des heiligen Kristenglaubens willen, seinem Vettern H. Albrechten, Herczogen ze Osterreich wider die vnglaubigen Beheim ze Hilfe komen wil, daz wir dem obgenanten vnsern lieben Oeheim H. Fridrichen vnd allen den seinen, die mit Im, vor Im, oder nach Im, auf wasser oder auf launde, ziehen vnd zu Im gehörn, vnser sicherheit vnd gelaite geben durch vnser Launde, in solicher maynung wider die vngelaubigen auf vnd zu ziehen, vnbekumbert aller Sache... Geben zu München vnder vnsern Insigeln, versigelten, an sannd Bartholomeus tag des Heiligen zwelfboten. Anno Domini ꝛc. vigesimo septimo.

Wir der Burgermaister Richter vnd Rate zu Insprugg. Bekennen. Daz wir den brief, als der von wort zewort dauor geschrieben stet, ganczen gerechten vnd vnuerserten, der Sigel vnd geschrift, gesehen gelesen vnd gehört haben, vnd ze vrkund haben wir vnserr Stat Insigel, auf dise abschrift vnd vidimus gedrukcht. Das ist geschehen am freitag nach sand Augustinstag — 29. August — 1427.

*

durch ihre schändliche Verzagtheit erlitten haben, noch größer aber der Nachtheil, welchen die allgemein verbreitete Muthlosigkeit und die Meinung erzeugten, daß die schrecklichen Hussiten unüberwindlich seyen. Die traurige Folge davon war, daß es nicht leicht jemand wagte, diesen gefürchteten Feinden kühn unter die Augen zu treten, ihnen Widerstand zu leisten, und ihren Verheerungen Einhalt zu thun. Daher kam es, daß sich Hussitische Streifpartheyen nach Schlesien, in die Lausitz, nach Bayern, Franken, Schwaben, Mähren, Österreich, Ungarn und Preußen größtentheils ganz ungehindert vorwagten, allenthalben entsetzlich wütheten, und mit Beute beladen nach Böhmen zurückkehrten. Während alle benachbarten Völker und Fürsten vor den Hussiten erzitterten, behielt Papst Martin, freylich durch die weite Entfernung vor ihnen vollkommen sicher, seinen alten Muth, und verharrte auf der einmahl gefaßten Meinung: diese gefährlichen und grausamen Ketzer müßten von dem Erdboden vertilget werden. Von dieser Überzeugung konnte ihn auch die Trauerbothschaft über die Flucht und Niederlage der Reichsarmee nicht abbringen, denn er schrieb am letzten September 1427 seinem Legaten, dem Cardinal Heinrich, nach Deutschland: er sollte nicht aufhören, die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands dringend zu ermahnen, daß sie nicht ermüden möchten, den heiligen Glauben zu vertheidigen. Je unglücklicher der Feldzug ausgefallen, desto kräftiger müsse man sich dem Mißgeschick entgegenstemmen, und muthig das Vorhaben ausführen. Gelingt es Heinrichen, diesen sehnlichen Wunsch des Papstes auszuführen, so ist er seines unsterblichen

Ruhmes unter den Menschen und in der anderen Welt einer ewigen Belohnung sicher (a).

Diesen päpstlichen Auftrag führte der Legat ganz vortreffich aus. Er berief die Churfürsten und übrigen Reichsstände auf den sechzehnten November nach Frankfurt zusammen, wo aber des abwesenden Herzogs Ludwig von Heidelberg halber noch nichts beschlossen worden. Nach einigen Tagen verfügten sich die Fürsten und Stände nach Heidelberg, und setzten fest, daß geistliche und weltliche Personen einen Beytrag zum Hussitenkriege geben sollen: die Weltgeistlichen und Klosterleute beyderley Geschlechtes von zwanzig Gulden ihres Vermögens einen Gulden, von zwanzig Pfennigen einen. Der Jude gibt ohne Rücksicht seines Alters einen Gulden. Die Christen, die noch nicht fünfzehn Jahre alt sind, zahlen nichts; die übrigen aber von zweyhundert Gulden oder einem noch größeren Vermögen einen halben Gulden, und bleiben dafür vom Kriegsdienste gegen die Hussiten befreyet. Ein Graf muß fünf und zwanzig, ein Freyherr fünfzehn, ein Ritter fünf, ein Edelknecht drey Gulden beytragen. Wer nicht im Stande ist, die ihn treffende Summe zu erlegen, zahlt weniger. Diese Kriegssteuer wird auf dem Lande von den Beamten der Fürsten, in Städten aber von den Bürgern eingesammelt und nach Nürnberg geschickt, wo das Geld am letzten Februar 1428 vorhanden seyn muß. Der Cardinal und der Markgraf Friedrich von Brandenburg werden mit diesem Gelde Söldner anwerben, und am 24. Junius künftigen Jahrs persönlich die Armee nach Böhmen

(a) Raynald, a. h. a. n. 6

führen (a). Was gar oft schon geschehen, hat sich auch jetzt wieder ereignet. Diesem Beschluß der Reichsstände traten mancherley Hindernisse in den Weg, und verspäteten ihn um einige Jahre.

Ohne päpstlichen Befehl ließ sich damahls der Clerus nicht leicht eine Steuer auferlegen. Dieser Weigerung kam Martin vorsichtig zuvor, denn ein fortdauernder Krieg gegen die Hussiten bis zur Ausrottung derselben war sein Lieblingsgedanke, und zur Ausführung dieses Planes wurde eine ungeheure Summe Geldes erfordert. Dafür hat Martin auch sogleich gesorget. Am 25. October machte er es allen Priestern bekannt: es sey sein Wille, daß sie jährlich den zehnten Theil ihrer Einkünfte zum Kriege wider die Hussiten beysteuern sollen (b). Um ihnen mit einem guten Beyspiele vorzugehen, bestimmte er zu dieser heiligen Unternehmung den fünften Theil seiner Zolleinkünfte, und wollte auf diese Weise selbst nicht frey bleiben von dieser lästigen Kriegssteuer. Da er bald hernach im Übermaß seines brennenden Eifers wider die Hussiten befohlen, den Leichnam Wiclefs in England auszugraben, zu verbrennen und die Asche davon so zu zerstreuen, daß auch nicht das mindeste Überbleibsel von diesem Ketzer sich weiter vorfinde (c), stiftete er wahrlich nichts Gutes, son-

---

(a) Windeck, c. 153, p. 1201.

(b) Raynald, n. 9.

(c) L. c. n. 14. Venerabili fratri episcopo Lincolniensi . . . Ad locum sepulturae dicti Joannis Wicleff te personaliter conferens, corpus et ossa, si ab aliis fidelium corporibus discerni poterunt, facias exhumari, et procul ab ecclesiastica sepultura jactari et igne

dern vergrößerte die Erbitterung der Hussiten noch mehr, die ohnehin von einem Papst und einem Könige Böhmens gar nicht hören wollten.

Der Befehl des Papstes, daß der Clerus zu einer Kriegssteuer sich bequemen müsse, und der Beschluß der Reichsfürsten in Heidelberg bevollmächtigten auch unseren H. Albrecht, von dem Adel und den Geistlichen seiner Länder Beyträge zur Fortsetzung des Hussitenkrieges zu fordern. Die Landstände bewilligten ihm nach alter Sitte eine Kriegssteuer von ihren eigenen Gütern und auch von den Besitzungen ihrer Unterthanen, wofür er ihnen einen damahls üblichen Schadlosbrief ausgestellet hat, in welchem aber die bewilligte Summe nicht angegeben wird (a). Die größte Last hat man wieder wie gewöhnlich den Prälaten, Pfarrern und Kapellänen auferleget, denn sie

---

publice concremari, et de ipsorum cineribus taliter disponi, ut ejus, cujus deletur memoria, nullum possit imposterum residuum seu vestigium remanere.

(a) Wir Albrecht . . . Als die edlen, vuser lieben getrewn, all Grauen, Herrn, Ritter, vnd Knecht, vnsers lands ze Österreich niderhalb, vnd ob der Enns wonhafft, dem Almechtigen Got zu lob, dem Heiligen Kristengelauben ze sterkung, vnd auch durch gemains nucz vnd frumens vnd durch vnser, ir selbs, vnd des lands rettung willens, sich ains gemainen Anslags auf Si, vnd ir leute ze legen, veraintleich gewilligt habent, In sölcher mass, was gelts von demselben Anslag geuelt, daz das zu des lands notdurfft, vnd beschirmung wider die vngelaubigen Kerzer in Behem, die man nennet Hussen, geprawhet, vnd ausgegeben werde, vngeuerleich, u. s. w. Geben zu Wienn, an Samstag, nach sannt Margreten tag — 17 Julius — 1428.

mußten, wie uns eine alte Chronik berichtet, etwas mehr als die Hälfte ihrer Einkünfte zum Kriege beysteuern (a). Der Schrecken vor den grausamen Hussiten erzeugte eine seltene Bereitwilligkeit, sich auch die größten Opfer zur Abwendung der drohenden Gefahr gefallen zu lassen; und doch reichten auch diese außerordentlichen Anstrengungen noch immer nicht hin, das Vaterland vor neuen Verwüstungen zu bewahren.

Nach der Zerstreuung der großen Reichsarmee ist für die Hussiten eine wahrhaft goldene Zeit gekommen. Wäre es ihnen um bleibende Eroberungen der benachbarten Provinzen zu thun gewesen, und hätten sie mit vereinigter Macht die Deutschen Fürsten angefallen: sie hätten gewiß einen nach dem anderen aus ihren Ländern gejagt. Für Deutschland war es noch ein großes Glück, daß die Hussiten nicht Länder erobern, sondern nur aus-

---

(a) Chron. Paltrami, l. c. p. 734. Imposita est una Steura in Austria super omnes Praelatos, et Plebanos, et Capellanos, ita quod oportebat eos dare medios fructus et aliquid plus, et hoc dederunt Duci pro defensione terrae propter Hussitas. — Cf. Chron. Mellic. l. c. p. 255. Dort geschieht Meldung von der Kriegssteuer, welche die Reichsstände auf Betreibung des päpstlichen Legaten in Heidelberg festgesetzt haben; dann wird beygefüget: Dux Austriae addidit alias collectas. — Aus einem Revers H. Albrechts vom letzten October 1429 erhellet, daß sich der Adel Österreichs herbeygelassen, die von den Reichsfürsten ausgeschriebene Reichssteuer doppelt zu erlegen und die Grundholden zu verhalten, daß sie nach Abschätzung ihrer Güter zwey Pfennige von einem Gulden bezahlen.

plündern und verheeren wollten, und nach einer solchen vollbrachten Unternehmung jedesmahl wieder in ihr Vaterland mit Beute beladen zurückkehrten. Um desto mehr rauben zu können, zogen sie in verschiedene Truppencorps getheilet zu gleicher Zeit nach allen Gegenden aus, ließen starke Festungen liegen, stürmten aber Schlösser und schwächere Städte, und verheerten das flache Land. Ordentliche Belagerungen hätten zu viele Zeit gekostet, und sie an weiteren Raubzügen gehindert.

Daß unser Vaterland im Jahre 1428 durch die Hussiten neuerdings Schaden gelitten, bekräftigen sowohl inländische als auswärtige alte Schriftsteller, und beyde stimmen mit einander sehr gut überein. Beneß von Waitmile erzählet, daß Taboriten und Anhänger verschiedener Hussitischer Secten aus Schlesien über Mähren, wo sie Brünn vergebens zu erstürmen versuchten (a), um die Pfingstfeyertage nach Österreich kamen. Sie waren beynahe zehntausend Mann stark, und schlugen eine halbe Meile hinter Korneuburg, Wien gegenüber, ihr Lager auf. Dort verweilten sie einige Tage, ohne von Österreichischen Truppen beunruhiget zu werden. Durch Plünderung und Brand haben sie einen großen Schaden angerichtet (b). Die Chronik von Melk berichtet dasselbe nur

---

(a) Pessina, p. 532. Österreicher und Ungarn kamen der geängstigten Stadt zu Hülfe.

(b) Apud Dobner, T. IV. p. 73. Circa festum Pentecosten Thaborite et Hussones venientes de Slezia per Moraviam intrant Austriam fere in decem millibus, et ponunt castra prope Wiennam fere semi milliaris retro Neuburg, et jacuerunt aliquot diebus ibidem

kürzer, macht Erwähnung vom Rauben, Abbrennen, und Zerstören der Kirchen und Klöster, und fügt dann noch bey, daß sich die Hussiten Nußdorf gegenüber gelagert haben (a). Daß sie damahls, vielleicht auf ihrem Rückwege nach Böhmen, auch nach Oberösterreich gekommen und das Kloster Waldhausen zerstöret haben, erzählet uns ein Mitglied desselben Stiftes (b).

Die Stadt Budweis, welche K. Sigmund unserem Herzog übergeben hatte, war für die damahlige Zeit eine sehr bedeutende Festung. Dessen ungeachtet waren die Bürger nicht ohne Sorge, daß die Hussiten kommen und in Tollkühnheit die Stadt so lange bestürmen möchten, bis es ihnen gelänge, sich derselben zu bemeistern, was ihnen schon bey mehreren festen Städten und Schlössern geglückt hat. Ihre Furcht war nicht ungegründet, denn beynahe täglich langten Warnungen von guten Freunden an, daß der Stadt ein feindlicher Angriff drohe. Dieses berichteten die Bürger dem H. Albrecht, und bathen ihn

---

sine molestia, et fecerunt multa dampna, et spolia et incendia nullo eis resistente.

(a) Apud Pez, T. I. p. 255. Hussitae haeretici Bavariam, Slesiam, Hungariam et Austriam diversis incendiis, rapinis, ecclesiarum et monasteriorum destructione pervagantur. Ex opposito villae Nusdorf tentoria fixerunt.

(b) Meine Beyträge, Th. IV. S. 482. Im Verzeichniß der Pröbste von Waldhausen, welches im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts verfaßt worden, heißt es: Praepositus trigesimus: Otto secundus, dictus Schweinpeck . . . sub cujus regimine facta est prim destructio Monasterii per Hussitas anno 1428.

um Hülfe und um einen Commandanten ihrer Stadt. Der Herzog antwortete ihnen am achtzehnten Junius: Er werde sich nächstens mit seinen Landständen über das allgemeine Beste berathschlagen, und ihnen alsdann sogleich berichten, was auf dem Landtage beschlossen worden. Indessen sollen sie mit möglichster Vorsicht das Wohl ihrer Stadt besorgen (a).

Die Gefahr muß sehr drohend geworden seyn, denn die Budweiser schickten nach ihrem ersten Schreiben, ohne eine Antwort abzuwarten, auch ein zweytes an den Herzog ab, und wiederholten sehr dringend ihre vorige Bitte. Albrecht schrieb ihnen am zwanzigsten Junius zum zweyten Mahle: Die Landstände haben ihm eine bedeutende Anzahl Truppen zu stellen verheißen, die er zum Schutz Österreichs, der Stadt Budweis und aller seiner Unterthanen verwenden werde. Nach kurzer Zeit werden sie ei-

---

(a) Im Archiv der Stadt Budweis befindet sich das Original dieses herzoglichen Schreibens. »Albrecht . . . Als ihr vns yetz geschribn habt von meniger warnung die ew tegleich von der Veinde wegn koment, vnd von ains Haubtmanns wegn ꝛc. Das habn wir vernomen. Vnd lassen ew wissen, daz wir yetz vnsere Herrn Ritter vnd knechtt her zu vns ze kommen gevordert habn, mit den wir von des lands pesten willn mainen vberain vnd ze rat werden, vnd was wir da mit in vberain werden, darauf wir ew denn fürderlich bei vnserselbs potschaft vnser antwurtt tun, vnd pitten ew mit fleiß, daz ir die zeit in allen sachen ewr pestes tut, als wir ew des sunder wol getrauen. Daran erzaigt ir vns ein sunderliebe Geuallnuss. Geben ze Wienn an freitag nach sant Barnabas tage. Anno ꝛc. vicesimo octavo.

nen Stadtcommandanten und Hülfstruppen erhalten. Sie sollen ihren Stadtrichter und einen Rathsmann nach Wien senden, mit welchen er sich über mancherley Gegenstände besprechen wolle. Übrigens erwarte er von ihnen ganz sicher, daß sie ihre Stadt vor allem Unheil bewahren werden, wofür er sie gnädig und dankbar belohnen wolle (a). Zum Glücke für die Stadt Budweis fanden die Hussiten an anderen Orten eine Beschäftigung, und die Furcht vor ihnen nahm allmählig wieder ab, denn Procop der Große belagerte mit seinen Taboriten die Sigmunden ergebene Stadt Bechin vom Anfange des Monathes Julius bis in die Mitte Octobers, da endlich die schwache, ausgehungerte Besatzung capitulirte (b).

Der Verlust dieser wichtigen Festung erregte bey den Budweisern neue Sorgen, denn Kundschafter brachten ihnen Nachricht, daß die Taboritische Belagerungsarmee sich anschicke, vor Budweis zu ziehen, und diese Stadt ebenfalls wie Bechin zu umzingeln. Die besorgten Bürger wendeten sich allsogleich mit der Bitte an unseren Herzog, daß er ihnen ohne Verzug Truppen senden möchte, um ihre Stadt mit einer hinlänglichen Besatzung versehen zu können. Der Herzog antwortete ihnen am zweyten November 1428 aus Tuln (c): Euer Schreiben um Hülfstruppen haben Wir vernommen. Wir berichten euch, daß Uns von mehreren Unserer Städte in Mähren und Öster-

---

(a) Beylage Nro. XXII.

(b) Chron. Bartossii, l. c. p. 158.

(c) Dieses herzogliche Schreiben findet sich ebenfalls in der gleich vorhergehenden Beylage.

reich ähnliche Bothschaften zugekommen sind, daß die Hussiten gegen sie zu ziehen Willens seyen; eine jede derselben bittet um eine Verstärkung an Truppen. Aus allen diesen Bittschreiben erhellet, daß Niemand mit Gewißheit angeben könne, wohin sich die Feinde zuerst wenden werden. Wollten wir die Wünsche aller Städte erfüllen, so bliebe Uns keine Armee übrig. Aus anderen Nachrichten glauben wir folgern zu können, daß ihr dießmahl von einem feindlichen Überfall nichts zu befürchten habet. Für jeden Fall versprechen Wir unsre Hülfe dorthin zu senden, wo sich die Feinde zeigen werden. Die Voranstalten dazu treffen wir mit Unseren Landständen, die Wir bereits zusammen berufen haben. Wir bitten euch zugleich, mit der Besatzung eurer Stadt übereinstimmend zu handeln und eure Vorsicht und Wachsamkeit zu verdoppeln. Sorget auch dafür, daß ihr über die Bewegungen der Feinde verläßliche Nachrichten erlanget, die ihr Uns sogleich mittheilen müsset. – Was H. Albrecht, Budweis, und die herzoglichen Städte in Österreich und Mähren befürchteten, ist nicht geschehen. Die Hussiten haben sich andere Länder zur Befriedigung ihrer Raubsucht und unmenschlichen Grausamkeit ausersehen, und Mähren und Österreich blieben im Jahre 1429 verschonet. Es erfreute sogar die gepängstigten Völker ein Strahl der Hoffnung, daß ein Friede mit den Hussiten ihren Leiden bald ein Ende machen werde.

Durch Niederlagen zur Nachgiebigkeit gestimmt, hat es K. Sigmund schon zu verschiedenen Mahlen versucht, die Hussiten durch freundliche Unterhandlungen zu bewegen, daß sie ihn für ihren rechtmäßigen erblichen König

anerkennen möchten; er erhielt aber zur Antwort die bitterſten Vorwürfe, daß er unwürdig ſey, König der Böhmen zu werden. Er habe, ſagten ſie ſeinen Abgeſandten, ungeachtet des ſicheren Geleites den Huß dem Feuertode Preis gegeben; habe in Conſtanz die ganze Böhmiſche Nation als ketzeriſch beſchimpfen laſſen, und auf ſein Zuthun ſeyen zahlreiche Heere in's Königreich Böhmen eingefallen, welche abſcheuliche Verwüſtungen angerichtet haben. Ein ſolcher Feind der Böhmen verdiene es nicht, daß man ihn ihren Königsthron beſteigen laſſe. Zizka, durch glänzende Ausſichten zu hohen und einträglichen Ehrenſtellen angereizt, kam endlich den Wünſchen Sigmunds willfährig entgegen, als der Tod ſeinem Leben ein Ende machte. Der blinde Feldherr hätte ohne allen Zweifel Macht und Anſehen genug beſeſſen, ſeine Böhmen zu bezähmen, und ſie zur Ruhe und Ordnung zurück zu führen.

Nach Zizka's Tode ſchwang ſich ein entarteter Prieſter, Procop der Kahle oder der Große (a), zur Würde des oberſten Feldherrn der Taboriten empor. In ihn hat

(a) Aeneas Sylvius, Histor. Bohem. l. c. p. 152. Eques apud Pragenses cognomento Aqua, satis opulentus fuit, et inter suos ciues authoritate praeditus. Is sororis filium nomine Procopium, quum sobole careret, in suum adoptavit, eumque grandiusculum ad Galliam, Hispaniam, Italiam, demum Hierusalem secum adduxit, reuersus in presbyterum ordinari curauit. Qui sugente in patria Hussitarum nouitate Zischae adhaesit, et quum esset robustus et manu promptus, nulliusque fugox laboris, magno loco apud eum habitus, primos ductavit ordines, malus malo aptissimus.

ſich Zizka's Geiſt und wilde Handlungsweiſe vollkommen ergoſſen. Auch ihm gewährten Tauſende erſchlagener Männer, Weiber und Kinder, und der Anblick in Steinhaufen verwandelter Städte und Burgen ein Seelenvergnügen. Schonung unſchuldiger Menſchen erſchien in ſeinen Augen als Schwäche der Weiber, die einen Heerführer entehren würde; morden und zerſtören galten ihm für das Höchſte im Kriege. So wild und grauſam auch dieſer Wütherich war, ſo ſchien er doch gegen Anträge hoher Würden und einer beynahe königlichen Gewalt zur Zeit des Friedens nicht ganz unempfindlich zu ſeyn. Deſto hoffnungsvoller konnte K. Sigmund den Verſuch einer Ausſöhnung mit dieſem gefürchteten Gegner wagen, den er früher auch mit gutem Glücke bey Zizka gemacht hat.

Procop belagerte eben Bechin, als eine Geſandtſchaft Sigmunds in Kuttenberg anlangte, die den Böhmen neuerdings im Nahmen des Königs Friedensanträge machte. Die Taboriten, Waiſen und die Stadt Prag ſchickten auf Verlangen der königlichen Geſandten Abgeordnete nach Kuttenberg, welche die Friedensvorſchläge vernehmen ſollten. Sie wurden dort auf das unbeſtreitbare Erbrecht Sigmunds mit dem Beyſatze aufmerkſam gemacht, daß demſelben das Wohl Böhmens am Herzen liege, und daß die Unterthanen dieſes ſeines Erbkönigreichs mit Zuverſicht alles Gute von ihm erwarten dürfen. Mit Ungeſtüm erwiederten hierauf die Böhmen: Sigmund habe durch Huſſens Verbrennung und durch ſeine feindlichen Einfälle in Böhmen ſein Erbrecht auf dieſes Königreich ſchon lange verwirkt. Man kenne ſeine Abſicht, die Böhmen vollends auszurotten, viel zu gut, als daß

man seinen gnädigen Versprechen ein Zutrauen schenken könnte. — Die Friedensunterhandlung schritt nicht nur nicht vorwärts, sondern wurde gänzlich abgebrochen; den Hussiten behagte vielmehr ein fortdauernder Krieg und ein ewiges Plündern als eine stille, arbeitsame Lebensweise unter einer gesetzlichen Aufsicht des Königs und seiner Beamten.

Da die königlichen Abgesandten bey den Böhmischen Abgeordneten gar keine Bereitwilligkeit zur Herstellung des Friedens fanden, verließen sie Kuttenberg, und verfügten sich zum Procop in's Lager vor Bechin. Die Anträge, die sie ihm machten, sind uns unbekannt; daß sie aber mit Wohlgefallen aufgenommen worden, erhellet aus der Bereitwilligkeit Procops, mit welcher er sich herbeyließ, die Unterhandlungen mit dem K. Sigmund fortzusetzen. Dasselbe wünschten auch mehrere Große aus dem Adel Böhmens und Mährens, die sich innigst nach Ruhe und Frieden sehnten, denn sie sahen das gänzliche Verderben ihres Vaterlandes voraus, wenn das Hussitische Unwesen noch länger so fortdauern würde. Ganz vorzüglich bemühte sich der sehr angesehene Meinhard von Neuhaus, friedliche Gesinnungen unter den Böhmen zu verbreiten, und es gelang ihm, die Landstände zu bewegen, daß sie Abgeordnete erwählten und sie zum K. Sigmund nach Preßburg sandten, um mit ihm einen vollkommenen Frieden zu Stande zu bringen. Nach erhaltenem sicherem Geleite traten die Böhmischen Abgeordneten die Reise an, zogen durch Österreich, und langten am 29. März 1429 in Preßburg an, wo sie K. Sigmund erwartete. Unter ihnen zeichneten sich als Stellvertreter der Taboriten Pro-

kop und Meinhard von Neuhaus vor den übrigen aus; in ihrer Gesellschaft befanden sich noch mehrere Edle, die zu den anderen Partheyen der Hussiten gehörten, und die Abgeordneten von Prag und von den anderen städtischen Bundesgenossen. Früher als diese in Preßburg ankamen, hatten sich auch die Bundesgenossen K. Sigmunds und seine treuen Anhänger in Böhmen und Mähren dort eingefunden: H. Albrecht von Österreich, die Schlesischen Herzoge, Ulrich von Rosenberg, Niklas von Lobkowitz, Johann von Kolowrat, und nebst mehreren Edlen auch Abgeordnete der treuen Städte Pilsen und Budweis (a). Die Friedensunterhandlung begann, und wurde acht Tage hindurch fortgesetzt. Der Punkt, über welchen sich die Partheyen durchaus nicht vereinigen konnten, betraf den Gebrauch des Kelches beym heiligen Abendmahl, den sie als erste Bedingniß der Anerkennung Sigmunds als Böhmischen Königs verlangten. Sigmund aber hielt sich nicht befugt, über einen kirchlichen Gegenstand zu entscheiden, und gegen die Beschlüsse des Constanzer Conciliums eine Ausnahme zu gestatten. Um der Rechtgläubigkeit nicht zu nahe zu treten, hielt er für das Sicherste, diese Frage der nächsten Kirchenversammlung in Basel vorzulegen und von ihr das Urtheil abzuwarten, ob der Gebrauch des Kelches dürfe zugegeben werden oder nicht.

Diesen Vorschlag des Königs gut zu heißen wagten die Hussitischen Abgeordneten desto weniger, da ihnen die Waisen und die Bürger der Neustadt zu Prag den Auftrag ertheilet haben: Bey der Friedensunterhandlung sey

(a) Chron. Bartossii, l. c. p. 159.

darauf zu bringen, daß Sigmund, wenn man ihn für den König Böhmens erkennen sollte, früher versprechen müsse, daß er und seine Ungarn die Bibel der Böhmen für die richtige erklären und annehmen, und das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten genießen werden. Da kein Theil von seiner Forderung Gewissens halber weichen zu dürfen glaubte, so kam man endlich überein, daß die Böhmischen Abgeordneten den Landständen Bericht erstatten, und von dem Beschluß derselben dem König Nachricht geben sollten. Was sich leicht voraussehen ließ, ist geschehen. Die Gemäßigten unter den Hussiten, welchen das Wohl ihres Vaterlandes, und Ordnung und Ruhe am Herzen lagen, wurden von den Fanatikern überstimmet. Das Andenken an das Concilium in Constanz machte ihnen alle Kirchenversammlungen schon vorhinein verhaßt, und von einem König und Frieden wollten sie aus dem Grunde nichts hören, weil sie dann auf ihre Lieblingsbeschäftigung, Raubzüge zu unternehmen, hätten verzichten müssen. Krieg war also neuerdings wieder das allgemeine Losungswort, und Taboriten und Waisen traten sogleich den Marsch nach Meißen, Sachsen, Brandenburg und in die Lausitz an; Plünderung, Mord und Brand begleiteten ihren Zug. Damahls wurde die Altstadt von Dresden verbrannt. Dasselbe Loos hat auch die Städte Strehla, Belgern und die Vorstädte von Torgau getroffen. In der mit Sturm eroberten Stadt Guben wurden ohne Ausnahme alle Inwohner erschlagen. Das flache Land wurde bis Magdeburg hin, und auch auf der Rückkehr der Hussiten nach Böhmen allenthalben auf die schrecklichste Weise verheeret.

Procop, der grausame Menschenwürger und Zerstörer der Städte, begleitete die Böhmischen Friedenunterhändler nach Preßburg, war also der Herstellung der Ruhe nicht abgeneigt. Reue, so viel Jammer und Elend verbreitet zu haben, hat ihn schwerlich zu diesem Schritte bewogen, denn er war kaum aus Ungarn in Böhmen angelangt, so setzte er sein voriges Wüthen, und zwar mit immer gesteigerter Grausamkeit fort. Dadurch erhält das Vorgeben einiger Schriftsteller desto mehr Glaubwürdigkeit, daß Procop nur in der Absicht, königlicher Statthalter in Böhmen zu werden und beynahe unumschränkt regieren zu können, Sigmunden die Hand zum Frieden gebothen habe. Nach diesem Ziele hat Zizka gestrebt, und nur der Tod hat ihn verhindert, es wirklich zu erreichen. Dieselbe Aussicht zu den höchsten Ehrenstellen hat sich auch Procopen geöffnet, denn K. Sigmund befand sich noch immer, wie zur Zeit, als Zizka der Anführer der Taboriten gewesen, der Hoffnung beraubt, in den Besitz seines Erbkönigreiches Böhmen zu kommen. Was er dem blinden Gegner angebothen, durfte er ohne vieles Bedenken dem noch ganz rüstigen Nachfolger desselben ebenfalls anbiethen. Nur Ein unübersteigliches Hinderniß trat jetzt dem Abschlusse eines Friedens in den Weg: der Gebrauch des Kelches beym heiligen Abendmahl. Zizka hätte wahrscheinlich auch auf diese Forderung verzichtet oder zur Beruhigung seiner Hussiten, deren Oberanführer er gewesen, einen Ausweg gefunden. Nach seinem Tode trennten sich aber seine Anhänger in Partheyen, deren jede sich einen Anführer wählte, und Procop galt keineswegs mehr als oberster Feldherr aller Hussiten, sondern nur der ihm treu er-

gebenen Taboriten. War er gleich der Nachgiebigkeit seiner Anhänger sicher, so durfte er die Forderung der übrigen Partheyen nicht unbeachtet lassen, und mußte auf dem Zugeständniß des Kelches verharren. K. Sigmund durfte es hingegen nicht wagen, etwas zu gestatten, was gegen die Beschlüsse des Constanzer Conciliums und die wiederholten Befehle des Papstes angestoßen hätte. Der Kelch war die unübersteigliche Scheidewand, welche den K. Sigmund von den Böhmen trennte, und nur des Kelches halber wurden noch viele tausend Menschen erschlagen, Städte, Dörfer und Provinzen schrecklich verwüstet.

Wir haben weiter oben vernommen, daß die Reichsfürsten in Heidelberg eine allgemeine Steuer zur Fortsetzung des Krieges wider die Hussiten bewilliget haben. Den Clerus verpflichtete der Papst zu Beyträgen, und die Österreichischen Landstände verbanden sich ebenfalls, den H. Albrecht mit einer ergiebigen Geldhülfe zu unterstützen. Eine herzogliche Urkunde vom letzten October 1429 sagt aus, daß es sehr schwer ließ, die bewilligte Summe sowohl von dem Adel als auch von dem gemeinen Volke einzubringen, denn nach Verlauf von fünfzehn Monathen hat es noch immer Ausstände gegeben. Die doppelte Reichssteuer wurde Albrechten von unseren Landständen für den Adel bewilliget; einen Grafen haben also fünfzig, einen Baron dreyßig, einen Ritter zehn, einen Edelknecht sechs Gulden getroffen; der gemeine Mann zahlte von seinem ganzen Besitzthum zwey Pfennige von einem Gulden. Gegen diese Kriegssteuer müssen sich späterhin Einreden erhoben haben, sonst begreift man nicht, wie es gekommen sey, daß Albrecht einen zweyten Schadlosbrief ausstellte, da er be-

reits am achtzehnten May (a) diese Abgabe für ein freywilliges Geschenk erkläret hat (b).

(a) Diesen ersten Schadlosbrief findet man in Streins Land-Handvest. Er hat das Datum: Geben zu Wien an Mitwochen in den Pfingstfeyertagen — 18 May — 1429. Diese Kriegssteuer ist am sechsten Jänner von den Landständen bewilliget worden.

(b) Wir Albrecht . . . Als wir vorzeiten mit den Edelen vnsern lieben getrewn, allen Grauen Herrn Rittern vnd Knechten niderhalb vnd ob der Enns wonhaften, durch beschirmung vnd rettung willen des Lands ains gemainn Aaflags seinn vberain worden, also daz Jr yetwederr nach seinem stand zwir alsuil gebe, als in der kurfürsten Anslag begriffen ist. Vnd daz Jr lewt von allem irm Gut allweg vom phunt zwen phenning nach dem rechten wird geben sullen, als das die Ordnung darüber gemacht, die man Gwispild nennet, aigenleich auzweiset, Vnd darczu sich dieselben Grauen Herrn Ritter vnd Knechte für sich vnd Jr lewt nicht von Rechtens sunder von pet wegen von irem gütleichen willen gewilligt . . . . damit wir die Söldner die daczemal zu rettung des lands an den Gemerkhen lagen, irs Solds desterpas dauon entrichten möchten. Vnd wiewol das ist daz vns dieselben Ansleg vor Jr menigeen vnd iren lewten noch auzsteent vnd nicht gancz inkömen sind. Yedoch so haben wir gelobt vnd verhaissen . . . daz Jn vnd irn lewten das hinfür an irn Rechten vnd gewonhaiten nicht sol zu schaden kömen. . . Geben zu Wienn an Allerhailigen Abent 1429.

Achtes Hauptstück.

Otto von Meissau wird eines widerrechtlichen Bündnisses halber schwer gestraft. Die Bürger von Budweis befürchten einen Anfall der Hussiten; diese dringen aber in Mähren vor. Von den Österreichern zurückgedrängt, wenden sie sich nach Ungarn, wo sie in einer Schlacht siegen. Die Söldner kosteten dem H. Albrecht ungeheure Summen. Die große Reichsarmee flieht vor den Hussiten. H. Albrecht zwingt die Mährer zum Gehorsam. Die Hussiten erleiden eine Niederlage in Ungarn. Sokol wird in Österreich geschlagen und gefangen genommen. Diese Niederlage rächt Prokop der Große, und wüthet einen ganzen Monath in Österreich. H. Friedrichs von Tyrol Bündniß mit Ulrich von Rosenberg, um der Nachfolger K. Sigmunds auf dem Böhmischen Throne zu werden.

Ein Volk, das bieder und treu die Liebe zum Vaterland, den pflichtgemäßen Gehorsam zu seinem Landesfürsten, und einen festen Gemeinsinn für das allgemeine Wohl ohne zu wanken bewahrt, wird auch die schwersten Prüfungen siegreich bestehen, und den heftigsten Anfällen der Feinde einen unbeugsamen Muth entgegenstellen. So haben sich bisher die Österreicher bey allen Mißgeschicken des Krieges mit den Hussiten benommen. Wiederholte Verheerungen eines großen Theiles ihres Vaterlandes, und auch manche empfindliche Niederlage ihrer Landwehrmän-

ner und Söldner konnten sie nicht muthlos machen; sie waren immer wieder bereit, dem geliebten Vaterlande und dem hochverehrten Landesfürsten neue Opfer zu bringen, wenn er sie aufrief, zu den Waffen zu greifen, oder die Lasten des Staates durch ergiebige Beyträge zu erleichtern. Aber nun fing ein Theil des Adels an, seine Unterthanspflicht gegen den Herzog zu verletzen, und gegen ihn geheime meuterische Bündnisse unter einander zu schließen. Sehr wahrscheinlich wurde dieses Verbrechen durch den langwierigen Hussitenkrieg herbeygeführet, und hatte die Befreyung von der Kriegssteuer und dem oftmahligen Aufgebothe zum Ziele. Zu dieser Vermuthung scheinet uns der Vorwurf zu berechtigen, welchen H. Albrecht in seinem letzten Schadlosbrief den Ständen auf eine schonende Weise gemacht hat, daß die bewilligte Kriegssteuer nicht zu gehöriger Zeit entrichtet werde. Bey dem gänzlichen Schweigen der gleichzeitigen Chroniken über diesen Vorfall müssen wir uns mit dem Wenigen begnügen, was einige Urkunden darüber aussagen.

Der Stifter dieses geheimen, widerrechtlichen Bundes oder vielmehr dieser Verschwörung ist einer der angesehensten Großen im Lande gewesen: Otto von Meissau, Oberst-Landmarschall und Schenk im Herzogthum Österreich. In den Urkunden, die er in dieser Angelegenheit dem H. Albrecht ausgestellet hat, ist Folgendes enthalten:

Am 27. Februar 1430 bekannte Otto von Meissau, daß ihn H. Albrecht in's Gefängniß gelegt, und sich auch etlicher Meissauischen Schlösser, Unterthanen und Güter sammt der fahrenden Habe bemächtiget habe. Als Ursache davon gibt er ein Bündniß an, das er ohne Wissen und

Willen des Herzogs wider des Landes Recht und Gewohnheit mit einigen Österreichern errichtet hat. Nebst diesem hat er sich auch noch anderer Vergehen wider den Herzog schuldig gemacht, die er aber nicht näher bezeichnet. Die Entscheidung und das Urtheil über dieses Alles überläßt er ganz und gar seinem gnädigen Herrn dem Herzog, den er und seine Freunde gebethen haben, einen richterlichen Ausspruch zu thun, dem sich er, seine Gemahlinn Agnes, eine geborne Potendorf, seine Freunde, Helfer, Gönner und Diener, und auch seine Erben und Nachkommen gehorsam unterwerfen werden. Auf eine Widersetzlichkeit gegen dieses sein richterliches Urtheil soll der Herzog eine Strafe festsetzen, und sie auch an den Ungehorsamen vollziehen (a). Zur Bekräftigung dieses Versprechens hat Otto von Meissau mehrere Große des Landes gebethen, als Zeugen ihre Siegel an seine Urkunde zu hängen. Diese waren: sein Oheim und Schwager Leopold von Eckhardsau, Pilgrim und Hans von Puchheim, Hans von Eberstorf, Landmarschall in Österreich (b), Heinrich und Al-

(a) Vmb die Vngnad darinn Ich gewesen pin gegen dem Hochgeborn Fursten . . Hertzog Albrechten . . von einer Puntnus wegen, die Ich an sein willen vnd wissen wider lands Recht vnd gewonhait mit ettleichen leuten in sein land gesessen hab getan vnd auch vmb ander Sachen die Ich wider In gehandelt hab vnd darumb er mich zu seinen handen in venknus hat genomen vnd sich auch ettleicher meiner Vesten leut Güter vnd varender hab hat vnderwunden. . . Geben zu Gutenstain an Montag nach sant Mathias tag des heiligen Zwelfpoten — 27 Februar — 1430. — In Gutenstein lag Meissau im Gefängniß.

(b) Wurmbrand, Collectanea genealogico-historica.

brecht von Potendorf, und die Brüder Georg und Christoph von Lichtenstein zu Nikolsburg.

Daß auch Ottos von Meissau Gemahlinn, Agnes, einige Zeit hindurch im Gefängniß gelegen, aber auf die Fürbitte ihrer Freunde und Gönner sammt ihm wieder gnädig vom Herzog entlassen worden, sagt die Urfehde aus, die sie am 22. März 1430 ausgestellet hat. In derselben versprach sie für sich, ihre Erben und Nachkommen, und auch für alle ihre Freunde, Helfer, Gönner und Diener, daß weder sie, noch auch ihre Anhänger des Gefängnisses oder anderer Dinge halber, die sich bis zu demselben Tage ereignet haben, eine Rache ausüben werden; dieselbe möchte dann den Herzog, seine Länder und Unterthanen, oder auch diejenigen betreffen, welche mit Worten und Werken zu ihrem Gefängniß und zur darauf verhängten Strafe beygetragen haben. Würde sie diesem Versprechen zuwider handeln, so soll sie in die hohe Ungnade und Strafe des Herzogs verfallen. Ihr Bruder und ihr Vetter, Heinrich und Conrad von Potendorf, hingen als Zeugen ihre Siegel an Agnesens Urkunde (a).

---

p. 289, hält dafür, daß das Erb-Landmarschallamt erst nach dem Erlöschen des Meissauischen Geschlechtes 1439 auf die Herren von Eberstorf übergegangen sey. Hier tritt aber Hans von Eberstorf noch bey Lebzeiten Otto's von Meissau als Landmarschall auf, und Otto nennt sich in keiner mir vorliegenden Urkunde einen Landmarschall oder Schenk von Österreich. Wahrscheinlich hat er diese Würden zur Strafe verloren.

(a) Ich Agnes von Potendorf, hern Otten von Meissaw hausfraw ... Als der hochgeborn fürst Herzog Albrecht ...

Eine ähnliche, nur viel weitläufigere Urfehde hat auch Otto von Meissau am 23. März ausgestellet. Damahls war er schon in Freyheit gesetzt, und hielt sich mit seiner Gemahlinn in Wien auf. Da in dieser Urkunde manche Umstände erwähnet werden, die über das Verbrechen und die nachfolgende Strafe mehr Licht verbreiten, so verdient sie, unseren Lesern in einem gedrängten Auszuge mitgetheilet zu werden.

Mein gnädiger Herr, H. Albrecht, hat mich aus dem Gefängniß entlassen, ich welches ich eines Bündnisses halber, das ich mit einigen Österreichern geschlossen habe, und auch wegen anderer Handlungen, die gegen ihn gerichtet waren, gekommen bin. Einige Zeit vorher, als ich ins Gefängniß geführet worden, hat mich mein gnädiger Herr dieses Bündnisses halber zur Rede gesetzt; ich habe ihm aber alles abgeläugnet, und mich dabey des Ausdruckes bedienet: Würde dieses Bündniß als wirklich bestehend befunden, so möge er mich an Leib und Gut bestrafen. Und doch war das Bündniß von mir abgeschlossen, und ich wurde durch die Bundbriefe überwiesen (a).

---

denselben meinen Man, von ettwas vngnaden wegen, die er zu Im hat gehabt, in venkhnuss genomen hat, vnd mich auch ettleich zeit, in seiner verhestung hat gehalten Derselben vngnaden, vnd venkhnuss, vns aber der egenant mein gnediger herre, durch pet willen, ettleicher vnserr baider frewnt vnd günner gnedicleich begeben, vnd ledig gelassen hat. Also gelob und verhaiss ich, für mich mein Erben und Nachkomen, u. s w. Geben ze Wienn, an Mitichen vor dem Suntag Letare in der vasten 1430.

(a) Als mich der Hochgeborn Fürst, mein gnediger Herr

Da ich deſſen ungeachtet begnadiget und wieder in Freyheit geſetzt worden, ſo gelobe und verſpreche ich, daß ich Alles, was mit mir bis auf den heutigen Tag geſchehen iſt, an niemanden rächen werde: nicht an meinem gnädigen Herrn, ſeinen Landen und Leuten, auch nicht an den Grafen, Herren, Rittern und Knechten, und beſonders an denjenigen nicht, die mich ins Gefängniß geführet und dort bewacht, oder durch Worte und Werke dieſes mein Schickſal befördert, und meine Herrſchaften und Schlöſſer dem Herzog überliefert haben. Gegen alle dieſe meine vormahligen Gegner habe ich alle Feindſchaft, Ungunſt und allen Unwillen abgeleget, und verſpreche ihnen dasſelbe auch im Nahmen meiner Erben, Nachkommen, Freunde, Helfer, Gönner und Diener innerhalb und außerhalb des Landes. Es ſoll und wird von mir und den Meinigen niemanden weder mit Worten noch mit Wer-

---

Herczog Albrecht ... der Vngnad darin ich gen ſeinen gnaden komen bin, von ainer Püntnuſs wegen, die ich mit ettleichen Leuten in ſeim Lande geſeſſen, wider Landes Recht vnd gewonhait hab getan, vnd des ich mich ettleich zeit vor meiner Venkhauſs, vor demſelben meinem gnedigen Herren, offenleich entredet, vnd entſchuldigt habe, mit ſölichen worten. Ob ſich ſölich Puntnuſs erfunde, daz mich darumb derſelb mein gnediger Herr, an leib vnd an gut möchte gepeſſerd, vnd ſich doch darnach, die Warhait, derſelben Puntnüſs, an den Puntbriefen, die darüber gemacht ſind, hat erfunden, Vnd auch vmb ettleich ander ſachen, die ich wider In hab gehandelt, vnd darumb er mich in Venkhnuſs het genomen genczleich begeben, vnd mich auch derſelben hat ledig gelaſſen. Alſo gelob vnd verhaiſs ich, u. ſ. w.

ken wegen dieſes Vorfalles eine Unbild zugefüget werden. Ich will vielmehr eben des Vergangenen halber meinem gnädigen Herrn Herzog, ſeinen Landen und Leuten in der Zukunft deſto ergebener und gehorſamer in allen Dingen ſeyn, die ihn und ſeine Lande betreffen. Zum Unterpfande der treuen Erfüllung dieſes meines Verſprechens räume ich ihm das Recht ein, mir folgende Güter und Würden zu nehmen, wenn ich mein gegebenes Wort brechen würde. — Nun folgt eine lange Reihe von Meiſſauiſchen Beſitzungen, unter welchen ſich auch das Oberſtmarſchall- und Schenkenamt in Oſterreich ſammt ihren Zugehörungen befinden. Zu Zeugen hat er erbethen: ſeinen lieben Schwager und Oheim, den Grafen Johann von Schaumberg, den Landmarſchall und oberſten Kammerer Johann von Eberſtorf, den Herrn Wilhelm von Pucheim, Albrecht von Potendorf und Rudiger von Starhemberg, die ihre Siegel an ſeine Urkunde hingen (a).

Bevor H. Albrecht das Strafurtheil über den Otto von Meiſſau fällte, ließ er ſich ein Verzeichniß der Lehengüter vorlegen, die er ihm als Erbſchenken und Landmarſchall, vielleicht auch aus anderen Veranlaſſungen ertheilet hat. Die Einkünfte eines Landmarſchalls waren beträchtlich, und einige derſelben für unſere Zeit ſehr auffallend, denn mehrere Prälaten mußten ihm jährlich einen Pelz und Filzſchuhe liefern. Da wir aus dieſem Verzeichniſſe auch die ſonderbaren Vorrechte der damahligen Landmarſchälle bey Feldzügen kennen lernen, ſo verdient

---

(a) Geben ze Wienn, an Phinczstag vor vnſerr Frawn tag Anunciacionis 1430.

es nach seinem ganzen Inhalt bekannt gemacht zu werden (a).

Das herzogliche Strafurtheil vernehmen wir aus einer Urkunde, welche Otto von Meissau mit seiner Urfehde zugleich ausgestellet hat. Er verzichtete in derselben für sich und seine Erben auf viele Güter und Rechte, und bestimmte sich und seinen Nachkommen eine schwere Strafe, wenn er oder diese es wagen würden, sich wieder in den Besitz dieser Güter zu setzen (b). — Er hat an freyem Eigenthum und an Lehen einen großen Verlust gelitten, aber doch noch ein ansehnliches Besitzthum behalten. Da von der Würde eines Landmarschalls und Mundschenken keine Erwähnung geschieht, so scheinet es, daß ihm Albrecht den Titel zu führen, und einige dazu gehörige Lehen zu besitzen auch ferners noch gestattet habe. Johann von Eberstorf heißt aber schon jetzt immer Landmarschall von Österreich; ein Unter-Landmarschall, welche Würde es damahls ebenfalls schon gegeben hat, wurde immer aus dem Ritterstande erwählet, über welchen Eberstorf erhaben gewesen (c).

Das Schicksal Otto's von Meissau gleicht vollkommen dem Schicksale, welches im Jahre 1395 den Johann von Lichtenstein getroffen hat (d). Beyde verfielen durch ein Verbrechen, welches nicht näher bestimmt wird, in

---

(a) Beylage Nro. XXIII.

(b) Beylage Nro. XXIV.

(c) Wurmbrand, p. 288.

(d) Österreich unter H. Albrecht dem Dritten. Th. II. S. 179, u. f.

die Ungnade ihres Landesfürsten, beyde wurden verhaftet, überließen den Ausspruch ihres Strafurtheiles mit Umgehung des ordentlichen Gerichtes dem Herzog, und verloren einen großen Theil ihres reichen Besitzthums. Hat man ohne alle Beweise H. Albrecht den Dritten einer Ungerechtigkeit beschuldiget, und kühn behauptet, daß er aus bloßer Habsucht dem Lichtenstein ein Verbrechen aufgebürdet habe, um ihn seiner Güter berauben zu können, so dürfen wir beynahe sicher erwarten, daß auch Otto von Meissau Vertheidiger finden werde, die ihn auf eine ähnliche Weise gegen H. Albrecht den Fünften in Schutz nehmen. Das eigene Geständniß Otto's, daß er ein widerrechtliches Bündniß gegen den Herzog errichtet, und sich noch andere unlöbliche Handlungen erlaubt hat, wird sie in ihrem Urtheile nicht irre machen. Man hat den Meissau und den Lichtenstein genöthiget, werden sie sagen, sich für schuldig zu erklären, um ihnen ihre Güter entreißen zu können. Fürwahr ein sonderbares Vergnügen, welches man darin sucht, Regenten ohne historischen Grund zu grausamen Despoten herab zu würdigen, um Verbrecher für schuldlos erklären zu können.

Während der Untersuchung des Otto von Meissau liefen schon wieder von mehreren Seiten her beunruhigende Nachrichten ein, daß sich die Hussiten zu einem Einfall in Österreich rüsten. Diese unersättlichen Räuber hatten auch während des ganzen Winters nicht geruhet, sondern in Meißen und Voigtland Tausende von Menschen erschlagen, verbrannt, lebendig eingegraben, oder auf andere, ganz neu von ihnen erfundene Weise zu Tode gemartert, und viele Städte in Schutthaufen verwandelt.

Zuletzt wendeten sie sich nach Franken. Aufgeschreckt durch das Unglück der Stadt Hof, welche die Hussiten niedergebrannt haben, bothen ihnen die Städte Nürnberg, Bamberg und die benachbarten Fürsten Geld an, und kauften sich von einer ähnlichen Verheerung los. Mit einer ungeheuren Beute belastet kehrten die Hussiten zu Ende Februars nach Böhmen zurück, nachdem sie noch im Vorbeygehen die Vorstadt von Eger angezündet, und die ganze Umgebung verwüstet haben. Kaum hatten sie ihren Raub abgeladen, so traten die Taboriten einen neuen Zug nach Schlesien, die Waisen aber nach Mähren und Ungarn an. Bevor es entschieden war, wohin sich letztere wenden würden, verbreiteten sich wieder, wie in früheren Zeiten, verschiedene Gerüchte, und vorzüglich wurden die Budweiser gewarnet, auf ihrer Huth zu seyn, denn die Waisen seyen gesonnen, sich dieser Stadt zu bemeistern. Diese Nachricht wurde sogleich dem H. Albrecht mitgetheilet, der ihnen am fünften März Folgendes zurückschrieb (a):

Ihr habet Uns geschrieben, daß die Ketzer wieder nach Böhmen zurückgekommen, und daß ihr täglich gewarnet werdet euch vorzusehen, damit sie euch nicht unvorbereitet überfallen. Ihre Ankunft in Böhmen ist auch Uns von mehreren Seiten her mit dem Beysatze angekündiget worden, daß sie nun Willens seyen, nach Österreich zu ziehen, und ihr Glück an den festen Schlössern zu ver-

(a) Geben zu Wienn an Suntag Inuocauit in der vasten. Anno etc. Tricesimo. Das Original findet sich im Stadtarchiv zu Budweis.

ſuchen. Dadurch ſind Wir veranlaßt worden, uns ſowohl mit Mannſchaft, als auch mit anderen Kriegsbedürfniſſen möglichſt zu verſehen, um den Feinden Widerſtand leiſten zu können, wenn ſie eure Stadt, das Herzogthum Öſterreich, oder eine andere Gegend überfallen. Von euch aber verlangen Wir, daß ihr euch für jeden Fall gefaßt machet, und Uns von den Bewegungen des Feindes immer ſogleich Nachricht gebet, damit Wir unſere Gegenanſtalten deſto füglicher treffen können. Daran erzeiget ihr Uns einen beſonders lieben Gefallen. —

Die Unſicherheit über die künftigen Unternehmungen der Huſſiten hat nicht lange gedauert. In der Mitte des Monaths April 1430 fielen ſie in mehrere Haufen getheilet in Mähren ein (a). Um die vorige, bey Brün erlittene Schmach eines fruchtloſen Sturmes zu tilgen, verwüſtete Prokop die ganze dortige Gegend auf eine ſchaudervolle Weiſe, und eroberte auch die Feſtung Sternberg, worauf er nach Schleſien abzog; andere Abtheilungen verſuchten aber ihr Glück in Öſterreich und Ungarn. Ihre vorzüglichen Anführer waren Prokop der Kleine und Welko. Sie drangen aus Mähren nach Öſterreich vor, wo ihnen Albrechts Truppen entgegen kamen, und ihnen ein Gefecht lieferten. So unbedeutend der Sieg der Öſterreicher geweſen — Bartoß ſchlägt den Verluſt der Huſſiten auf hundert fünfzig Mann an (b) —, ſo hatte er doch die gute Folge, daß ſich die Feinde von Öſterreich hinweg und nach Ungarn wendeten. Zehntauſend Mann ſtark zo-

(a) Windeck, c. 170. Peſſina, p. 543.

(b) Apud Dobner, T. I. p. 164.

gen sie Alles verheerend bereits nach Tyrnau, als sich ihnen ein Ungarisches Heer in den Weg stellte. Es kam zur Schlacht. Dem verabredeten Plane zufolge sollte sie der Feldherr Mitis mit Ungestüm in der Fronte angreifen. Während ihre ganze Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet seyn würde, sollte der zweyte Anführer, Stibor, ihnen in die Flanke fallen, und ihre Wagenburg zersprengen, um auf diese Weise das Räubervolk gänzlich zu umzingeln und aufzureiben. Der wackere Stibor umging die Feinde, traf im verabredeten Zeitpunkte ein, und fiel über die Wagenburg her, bey der sich ein äußerst hartnäckiges und blutiges Gefecht entspann, das sich mit einer Niederlage der Ungarn endete, welche durch die Saumseligkeit des zweyten Anführers veranlaßt worden. Mitis, der die Hussiten von vorne her angreifen sollte, kam nicht, und so warf sich die ganze Übermacht der Feinde auf den verlassenen Stibor. Sechstausend Ungarn bedeckten das Schlachtfeld; aber auch zweytausend Hussiten, und unter ihnen ihr hochgeachteter Anführer Welko, haben das Leben verloren Der Sieg war ihnen mit zu vielem Blute erkauft, als daß sie es wagen wollten, ihr Glück in Ungarn noch weiter zu versuchen. Sie kehrten nach Hause zurück. Man hat ziemlich allgemein dem Mitis den Vorwurf gemacht, daß er geflissentlich, und zwar aus Schelsucht, den Stibor der Niederlage Preis gegeben habe.

Für unser Österreich ist diese nahe Gefahr unschädlich vorübergegangen. Daß schlagfertige Truppen an der Gränze Mährens bereit standen, das Vaterland zu vertheidigen, erhellet aus dem Gefechte, welches sie den Hussiten mit einem glücklichen Erfolge geliefert haben.

Die Unsicherheit vor einem Hussitischen Überfall nöthigte unseren Herzog, sowohl an den Gränzen Österreichs als auch in den Mährischen Festungen fortdauernd zahlreiche Besatzungen zu halten, welche größten Theils aus Söldnern bestanden. Da es die Erfahrung bey den großen Reichsarmeen wie bey den kleineren Heeren H. Albrechts sattsam erwiesen hatte, daß man mit ungeübten Landwehrmännern gegen die Hussiten nicht auslangen könne, so nahm man zu Söldnern die Zuflucht, die mit dem Kriegsdienst ein Gewerbe trieben, und mit seinen Pflichten und Gefahren besser bekannt waren, als Bürger und Bauern. Nur folgte für das Land eine neue Last daraus, denn Lohntruppen kamen mit ihrem Solde viel höher zu stehen, als das gewöhnliche Aufgeboth, welches im ersten Monathe eines Feldzugs vom Herzoge nichts erhielt, sondern auf Kosten der Grundherren lebte. Daher wurden außerordentliche Kriegssteuern nöthig, die in diesem 1430. Jahre die Hälfte des Einkommens überstiegen haben (a). Es ist wahrscheinlich unseren Lesern nicht unangenehm, wenn wir ihnen einen kurzen Auszug aus den Rechnungen derselben Zeit mittheilen, aus welchen erhellet, wie hoch sich die Ausgaben auf stehende Truppen belaufen haben.

Die Einkünfte des Herzogs Albrecht innerhalb der zwey Jahre 1425 und 1426 beliefen sich zusammen auf zweymahl hunderttausend dreyhundert sechs und fünfzig Pfund, sieben Schilling und zwey und zwanzig Pfen-

(a) Hansiz, p. 523.

nige (a). Während derselben zwey Jahre kosteten die Besatzungen der Städte Drosendorf und Böhmisch-Waidhofen achttausend neunhundert fünf und siebenzig Pfund und zwey und achtzig Pfennige. Die Ausgaben auf Söldner und Besatzungen in Städten und Schlössern Mährens beliefen sich auf einmahlhundert achtzehntausend sechs hundert fünf und dreißig Pfund, drey Schilling, sieben und zwanzig Pfennige. Von den letzten drey Jahren finden sich keine Rechnungen vor; dessen ungeachtet dürfen wir mit voller Gewißheit annehmen, daß sich die Ausgaben für das Militär nicht verringert, sondern höchst wahrscheinlich noch vermehret haben, denn die immer drohenden Gefahren und die beynahe jährlich wiederholten Einfälle der Hussiten machten es unserem Herzog zur Pflicht, die festen Orte mit hinreichenden Besatzungen zu versehen, und an den Böhmischen und Mährischen Gränzen Beobachtungscorps aufzustellen, um doch einzelne Partheyen Hussitischer Räuber von Österreich hintan zu halten.

Die Summe, welche Mähren allein kostete, hat schon mehr als die Hälfte der herzoglichen Einkünfte betragen, und Ebendorfer hat die reine Wahrheit gesprochen, als er behauptete, daß die Vertheidigung dieser Markgrafschaft, welche K. Sigmund unserem Herzog geschenkt hat, diesem höher zu stehen gekommen, als wenn er sie um ihren Werth hätte kaufen müssen. Die Löhnung

---

(a) Herzogliches Absolutorium für seinen Hubmeister Berthold von Mangen, worin alle einzelnen Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden. »Geben ze Wienn am Ertag vor sant Anthonien tag — 14. Jänner — 1427.

*

der Söldner und der Ersatz aller Verluste, die sie an Pferden und Rüstungen vor dem Feinde erlitten haben, verursachten unserem Herzog ungemein viele und bedeutende Auslagen, welche durch äußerst drückende Kriegssteuern gedeckt werden mußten. Von den Jahren 1429 und 1430 haben sich Rechnungen des Festungscommandanten in Znaym, Georg Laun, erhalten, aus welchen erhellet, daß sein Jahressold sechshundert Pfund Pfennige, und der Sold eines gemeinen Reiters jährlich vierzig Gulden betragen hat. Von Fußgängern geschieht in diesen Rechnungen keine Erwähnung. In Rücksicht der Österreichischen Münzkunde belehren uns diese militärischen Rechnungsacten, daß damahls dreyßig Pfennige einen Schilling, und sechs Schillinge oder hundert achzig Pfennige einen Gulden ausmachten, was sehr auffallend ist, da im Jahre 1399 ein Gulden nur aus hundert Pfennigen bestanden hat (a). Ferners machen diese Rechnungen von manchen Gefechten Meldung, welche an verschiedenen Orten vorgefallen sind, und an welchen die Reiter des Hauptmanns Laun Antheil genommen haben (b). Man darf dabey an keine eigentlichen Schlachten denken, sondern nur an Scharmützel mit kleinen Hussitischen Streifpartheyen, welche Mähren und einen Theil Österreichs durch-

(a) Österreich unter H. Albrecht dem Vierten. Beylage Nro. XIV.

(b) Die Reiter Launs fochten bey Egenburg, Krems, Böhmisch-Waidhofen, Retz, Theras, Wunnau, Krummau, Znaym, Eibentschitz und Jaspitz. Die Chroniken schweigen von allen diesen Vorfällen, die sich gar oft werden erneuert haben.

streiften, und sich bald wieder nach Böhmen zurückzogen.

Nebst dem Solde dieser Truppen verursachte auch der Schadenersatz, der ihnen geleistet wurde, bedeutende Auslagen; es wurden ihnen verlorne Pferde, Panzer, Pickelhauben, Blechhandschuhe und Schwerter vergütet, weil der Söldner dieses alles auf eigene Kosten sich anschaffen mußte. Auffallend ist die Art und Weise, auf welche so ein Ersatz verlangt und geleistet wurde. Der Söldner meldete den erlittenen Verlust seinem Hauptmann, und schlug den Werth desselben zugleich an. Der Hauptmann gab von Fall zu Fall nicht irgend einem Kriegscommissär oder Zahlmeister, sondern dem Herzoge selbst in einem eigenen verschlossenen Schreiben davon Nachricht und legte einen kleinen Zettel bey, der sein Gutachten über den Schadenersatz enthielt. Mit diesem Schreiben verfügte sich der Söldner nach Wien, und erhielt dort von dem herzoglichen Hubmeister die Vergütung seines erlittenen Schadens, die freylich fast immer geringer ausfiel, als sie der Söldner nach Willkühr angesetzt hat. Fürwahr eine sonderbare Sitte, welche das Geschäft erschwerte, Betriegereyen veranlaßte, und für den Staat übermäßige Ausgaben erzeugte. Da dergleichen militärische Actenstücke von großer Seltenheit sind, und uns mit manchen Eigenheiten derselben Zeit bekannter machen, so verdient ein Theil derselben, dem ganzen Inhalte nach in einer Beylage der Vergessenheit entrissen zu werden (a).

(a) Beylage Nro. XXV.

Wenn eine Escadron Reiter schon so große Auslagen verursachte, so darf man sich keineswegs wundern, daß die Erhaltung einer Armee, wenn sie auch nur aus einigen tausend Mann bestanden hat, dem Lande ungeheure Kosten verursachte. Das war auch eine der vorzüglichsten Ursachen, warum man die Truppen jedesmahl nach einem Feldzug von wenigen Wochen nach Hause entließ, und sie wieder zu den Waffen rief, wenn dem Lande eine Feindesgefahr drohte. Mit solchen militärischen Anstalten langte man aber gegen die Hussiten desto weniger aus, da sie ohne Kriegserklärung in größeren oder kleineren Abtheilungen bald da bald dort einfielen, ganz unvermuthet offene Orte überraschten, und gewöhnlich noch früher ihren Raub in Sicherheit brachten, als es den Vertheidigern des Landes möglich ward, sich zu sammeln, und einen Kampf mit ihnen zu bestehen. Und gelang es auch manchmahl, sie an weiteren Fortschritten zu hindern, so war doch weit öfter der Sieg auf ihrer Seite; und nicht nur ihr verwegener Muth und ihre Ausdauer gegen alle Beschwerlichkeiten des Krieges und der Jahreszeiten, sondern auch der Schrecken vor ihren viehischen Grausamkeiten haben ihnen gewöhnlich die Oberhand über ihre Gegner verschafft. Wer den Hussiten unerschrocken Stand hielt, galt schon für einen ausgezeichneten Helden, denn selten wagten es auch zahlreiche Armeen, sich mit einem viel kleineren Hussitischen Haufen zu messen. Durch viele Niederlagen entmuthiget, entschloßen sich Fürsten und Reichsstände zu einem unrühmlichen Mittel. Sie bothen den Hussiten Geld an, und kauften sich von ihren Verheerungen los; zu einem Widerstande fühlte sich bald niemand mehr kräftig genug.

Da der alte, weit gerühmte Heldenmuth der Deutschen ganz erloschen zu seyn schien, rief ihn Papst Martin noch einmahl ins Leben zurück. Unerträglich war ihm der Gedanke, daß es im heiligen Römischen Reiche Menschen gebe, die ihn und das Concilium von Constanz öffentlich verhöhnten, und über das noch Tausende rechtgläubiger Christen tödteten, und ganze Länder verheerten. Um ein so verderbliches Unkraut von der Erde zu vertilgen, kündigte er am eilften Jänner 1431 einen neuen Kreuzzug wider die Hussiten an, und bevollmächtigte den Cardinal Julian, den heiligen Krieg gegen die Irrgläubigen möglichst zu befördern, und der Kirche Gottes eine vollkommene Unterwerfung ihrer Gegner zu verschaffen (a). Julian, einer der ersten Staatsmänner seiner Zeit, erfüllte die süßen Hoffnungen, welche Papst Martin auf ihn setzte, im vollsten Maße. Durch öffentliche Aufrufe an die Bischöfe, und durch seine hinreißende Beredsamkeit auf dem Reichstag zu Nürnberg brachte ers dahin, daß sich die Fürsten und Völker entschloßen, zu den Waffen zu greifen, und die Kirche gegen die Ketzer zu vertheidigen. Den Churfürsten und den übrigen Großen des Reichs war es wirklicher Ernst, mit einer überlegenen Macht über die Böhmen herzufallen, und ihrem Unwesen einmahl ein Ende zu machen (b). Die den Böhmen nahe gelegenen Länder und Städte mußten den zwanzigsten Mann, die weiter entfernten den fünf und zwanzigsten stellen; unter den ersteren wurden unser H. Albrecht und

(a) Cochlaei, histor. hussit. p. 286 — 242.

(b) Du Mont, T. II. P. II. p. 233 — 241.

die Herzoge Friedrich und Albrecht, Ernstens des Eisernen Söhne, ausdrücklich genannt. Am vier und zwanzigsten Junius sollte die Reichsarmee versammelt seyn, und von vier Seiten in Böhmen einrücken.

Aus einem Umlaufschreiben H. Friedrichs von Tyrol an den Adel seiner Länder erhellet, daß er und seine Vettern in Inneröstereich zweyhundert Spieße — »zu jedem Spieß sind vier Pferde gereisiger Leute angeschlagen« — stellen mußten. Den Güterbesitzern wurde zugleich aufgetragen, die Anstalt zu treffen, daß vier und zwanzig ihrer Unterthanen den fünf und zwanzigsten Mann mit allem Nöthigen versehen. Diejenigen, welche zum Kriegsdienst auserlesen werden, muß man mit einem Spieß oder einer Armbrust möglichst gut bewaffnen (a). Unser H. Albrecht hat noch mehr gethan, als ihm der Reichstagsschluß von Nürnberg zur Pflicht auferlegt hat; in Österreich ist der zehnte Mann aufgebothen worden. Dieses bezeuget ein Schreiben, das er am 24. May 1431 an den Burggrafen von Claus und an den Kastner in Steyr aus Wien erlassen hat: Der Feldzug nach Böhmen, der in Nürnberg beschlossen worden, und an dem auch Österreich Theil nehmen muß, fordert große Summen. Dazu müssen die Unterthanen des Bischofes von Bamberg in Kirchdorf und in anderen Orten dreytausend Gulden beytragen, welche die genannten Zwey, der Burggraf und Kastner, einbringen, und nach Wien liefern sollen. Ferner trug ihnen der Herzog auf, bey der Herrschaft Steyr das Auf-

(a) Geben ze Jusprukg am Suntag vor sand jorgen tag 1431.

geboth des zehnten Mannes einzuleiten, welchen desselben neun Genossen mit Zehrung, mit einem Harnisch und anderen nöthigen Dingen versehen müssen (a). Von dem Zuzug zum Landesheerbann wurden jedoch die Bürger einiger landesfürstlichen Städte gegen eine bestimmte Summe Geldes befreyet. Linz mußte dafür vierhundert (b), Krems dreyhundert Gulden erlegen (c). Wahrscheinlich ist dieses glückliche Loos auch noch anderen Städten zu Theile geworden, wobey sie gewiß einen bedeutenden Vortheil hatten. Linz mußte im Jahre 1426 vier und zwanzig Reiter stellen. Diese Anzahl mag die Stadt auch jetzt wieder getroffen haben. Rechnet man zusammen, was die Waffen, Pferde, Löhnung und Lebensmittel gekostet haben, so erscheinen die vierhundert Gulden als eine sehr mäßige Summe, bey welcher mancherley Unfälle gar nicht berechnet erscheinen, welche einen Landwehrmann im Kriege leicht treffen konnten. Indessen hat der Herzog bey einer solchen Ablösung des Kriegsdienstes ebenfalls gewonnen, denn er warb um das erhaltene Geld Söldner an, welche als geübte Soldaten bessere Dienste leisteten, als die Bürger oder ihre Söhne.

Deutschland glich um dieselbe Zeit einem großen Lager, in welchem man sich zu einer nahe bevorstehendenden Entscheidungsschlacht vorbereitet. In allen Provinzen war

---

(a) Preuenhuber, S. 87.

(b) Österreichs Militärverfassung in älteren Zeiten, S. 434.

(c) Geben am Samstag nach St. Veit — 16. Junius — 1431. Das Datum ist dasselbe wie in der Linzer Urkunde, und auch der Inhalt wörtlich gleich.

das Aufgeboth der Fürsten ergangen, und es sammelten sich nicht nur ihre Unterthanen, die das Loos zum Kriegsdienste berufen hat, sondern auch viele Freywillige, welche die Kreuzbulle des Papstes Martin aneiferte, an dem heiligen Kriege wider die Ketzer Theil zu nehmen, und sich unverwelkliche Lorber im Himmel zu verdienen. Martin hat die Freude nicht erlebt zu vernehmen, welche große Wirkungen sein Aufruf zum Kriege hervorgebracht habe; ein Schlagfluß hat am zwanzigsten Februar 1431 seinem Leben ein Ende gemacht. Sein Nachfolger, Eugen der Vierte, trat aber in seine Fußstapfen, und beförderte mit dem feurigsten Eifer den Vertilgungskrieg gegen die Böhmischen Ketzer. Um alle Hindernisse zu beseitigen, welche Jemanden abhalten konnten, sich dem Reichsheere anzuschließen, hob er alle Verträge auf, welche Fürsten, Städte oder einzelne edle Güterbesitzer mit den Hussiten abgeschlossen haben, um sich vor ihren gräulichen Verwüstungen zu bewahren (a). Zugleich ermahnte er die Für-

(a) Raynald, a. h. a. n. 18. Im Eingange der Bulle erzählet Eugen, daß er mit Mißfallen vernommen habe, daß geistliche und weltliche Fürsten, Edle und Ortsobrigkeiten, um sich und die Ihrigen von dem Untergange zu retten, Verträge mit den Hussiten errichtet haben — de non offendendo vel laedendo se mutuo in personis, rebus et bonis fecerunt contractos et pacta, datis super hoc authenticis confectis exinde publicis instrumentis, factis renuntiationibus et praestitis cautionibus, interpositis juramentis et poenis adjectis in non modicum defensionis fidei praejudicium et laesionem. . . . Motu proprio auctoritate apostolica ex certa scientia contractus, et pacta supradicta, ac

ſten und alle wackeren Vertheidiger des Glaubens, ſich am beſtimmten Tage auf den Sammelplätzen einzufinden und die Gegner der Kirche auszurotten. Zum Lohne dafür wurden ihnen dieſelben Gnaden zugeſichert, deren man ſich in früheren Jahren durch einen Kreuzzug nach dem Orient konnte theilhaftig machen.

So groß auch immer der Eifer zu Kriegsrüſtungen ſeyn mochte, ſo ſchienen doch K. Sigmund und einige Fürſten die Möglichkeit eines unglücklichen Ausganges des großen Unternehmens zu beſorgen. Noch einmahl ward eine Friedensunterhandlung in Eger verſucht; ſie lief aber wieder fruchtlos ab, denn die Huſſiten verharrten auf der Zulaſſung des Kelches, und Sigmund verwies dieſe Forderung an das Concilium in Baſel, das nächſtens würde eröffnet werden. Dieſe Antwort und die lebhaften Vorbereitungen zum Kriege in allen Ländern des Deutſchen Reiches verriethen den Böhmen zu deutlich feindſelige Abſichten, als daß ſie ſich noch länger durch liſtige Vorſtellungungen eines angebothenen Friedens konnten täuſchen laſſen. Nach geendigter Proceſſion am Frohnleichnamstage erging an das zahlreich verſammelte Volk in Prag der feyerliche Aufruf zum Kriege. Alle Huſſitiſche Partheyen vereinigten ſich ſogleich, und ihr Kriegsheer iſt dadurch auf fünfzigtauſend Fußgänger und fünftauſend Reiter angewachſen, welches dreytauſend ſechshundert Wagen nebſt vielen großen und kleinen Kanonen mit ſich führte. Prokop der Große ward auch jetzt wieder zum oberſten

---

omnia et singula circa illa conclusa et conditionata omnino rescindimus et viribus evacuamus, etc.

Feldherrn erwählet. Das Nöthigste schien ihm vor Allem, sich der Stadt Pilsen zu bemeistern, welche noch immer dem K. Sigmund mit unerschütterlicher Treue ergeben geblieben. Die Belagerung begann; aber die heftigsten Angriffe vermochten nichts gegen die Tapferkeit der Gegenwehre. Nach wenigen Wochen zogen die Hussiten von Pilsen ab, verwüsteten aber die ganze Gegend herum auf eine schreckliche Weise. Es nahte sich ihnen, freylich später als es der Reichstagschluß in Nürnberg festgesetzt hatte, die Deutsche Reichsarmee.

Darf man dem Bartoß glauben (a), so war sie neunzigtausend Fußgänger und vierzigtausend Reiter stark; neuntausend Wagen und viele Kanonen begleiteten sie. Den Oberbefehl über diese kleine Welt führte der Churfürst Friedrich von Brandenburg, welchen der Cardinal Julian, die Churfürsten von Cöln und Sachsen, drey Herzoge von Bayern, und noch viele andere Große und mehrere Bischöfe des Deutschen Reichs begleiteten. Manche Hindernisse verspäteten den Aufbruch der Armee bis zum ersten August. An diesem Tage fielen die Deutschen in Böhmen ein, und verbreiteten sich in den Pilsner, Prachiner und Ellbogner Kreisen. Zu gleicher Zeit rückte ein Heer aus Meißen ein, und H. Albrecht war durch Mähren her gegen das Königreich im Anzug; den Hussiten schien die letzte Stunde geschlagen zu haben. Aber anstatt von allen Seiten gegen das Heer der Hussiten vorzustürmen,

---

(a) Apud Dobner, T. I. p. 167. — Aeneas behauptet, daß die Anzahl der Fußgänger geringer war als die Anzahl der Reiter.

verlor man wieder, wie in früheren Jahren, die günstige Zeit mit der Belagerung von Tachau und Tauß, ließ sich's gut gehen, und begnügte sich nicht mit der Plünderung häufiger Ortschaften, sondern machte sich über dieß noch das Vergnügen, beyläufig zweyhundert Dörfer nieder zu brennen, und Männer und Weiber, Kinder und Greise zu ermorden (a).

Diesem Rasen der Rechtgläubigen haben jedoch die Hussiten bald Einhalt gethan. Einige Tage vor Mariä Himmelfahrt setzte sich ihre Armee in Bewegung und rückte gegen Tachau vor, um die geängstigte Stadt von der Belagerung zu befreyen. Das Gerücht ihrer Annäherung reichte allein schon hin die Deutschen zu bewegen, daß sie eine eilige Flucht ergriffen. Dem Legaten Julian gelang es, die Flüchtlinge bey Riesenberg zu sammeln und ihnen so viel Muth einzuflößen, daß sie stehen blieben und die Ankunft der Feinde abwartete. Als aber immer neue Scharen fliehender Deutschen vorbeyströmten, ergriff sie neuerdings Furcht und Angst vor den nachsetzenden Hussiten; Alle flohen und rissen auch den Cardinal Julian mit sich fort. Die Verwirrung ist so groß gewesen, daß Niemand an die Fortschaffung der Kanonen, der Munition

(a) Bartossius, l. c. Circum Tachoviam multa oppida et villas, ut dicebatur, ducentas et plus, concremaverunt. — Aeneas, hist. Bohem. l. c. p. 156. Ingressus Cardinalis, numerosum exercitum ductans, multas haereticorum villas incendit, oppidaque diripuit; in quibus non avaritia tantum, sed crudelitas etiam militum grassata est, qui mares cum foeminis obvios, senes puerosque passim necavere.

und der Wagen dachte; Alle waren nur um die Rettung ihres Lebens bekümmert: von einer Gegenwehre hat sich nirgends die geringste Spur entdecken lassen. Der vierzehnte August 1431, an welchem sich diese schimpfliche Flucht ereignet hat, bleibt ein ewiger Schandfleck in der Kriegsgeschichte der Deutschen (a).

Die Deutschen eilten so hastig gegen Regensburg fort, daß die Hussiten Mühe hatten sie einzuholen. Wie viele der fliehenden Feinde sie erschlagen haben, läßt sich bey den sehr abweichenden Angaben der siegenden Parthey nicht ausmitteln: man findet zweytausend, aber auch zwölftausend Todte aufgezeichnet. Darin stimmen Alle überein, daß den Hussiten eine unermeßliche Beute in die Hände gefallen: hundert dreyßig Kanonen verschiedener Größe, und mehr als dreytausend Wagen, deren einige mit sehr kostbaren Dingen beladen waren (b). Der

---

(a) Aeneas, p. 156. Interea sive proditio in exercitu fidelium fuit, quod plurimi putavere, sive inanis sua sponte mentes hominum pavos invasit, totis castris trepidatum est, et priusquam hostis ullus in conspectu daretur, foedissima coepta fuga. Minari Julianus, unde hic timor, quae ratio tantum exercitum fugere suaderet, ambire duces, hortari arma expedirent, aciem instruerent . . sed frustra apud eos cohortatio fuit, quorum pudorem metus invaserat.

(b) Aeneas, l. c. Ablata sunt raptim signa, et tanquam nullus esset in exercitu ductor, tumultuose quisque non expectato imperio, multi etiam projectis armis, non aliter quam si hostis a tergo instaret, rapido cursu fugam maturavere. Quibus et Cardinalis invitus sese comitem dedit. Hostis paulo post ex metu

kriegerische Cardinal Julian büßte an diesem Unglückstage nicht nur den größten Theil seiner Italienischen Begleiter ein, sondern auch all sein Gepäcke und die Zeichen seiner Würde: das goldene Kreuz, die Glocke, den Hut, sein Meßgewand und die Kreuzbulle wider die Ketzer, welche Sachen die Böhmen unter lautem Spott und Hohn den Ihrigen zu Hause vorgezeigt haben.

Die Genauigkeit, mit welcher H. Albrecht seiner Verpflichtung nachgekommen ist, hat ihn der Schande entrissen, in die allgemeine Flucht der Reichsarmee verwickelt zu werden. Am vier und zwanzigsten Junius sollten alle Contingente aufbrechen und in Böhmen einrücken. H. Albrecht trat zur bestimmten Zeit mit seiner Armee den Marsch nach Mähren an, wo er die von den Hussiten be-

---

alieno factus audax affuit, impedimentisque omnibus .. et ingenti praeda potitus est. — Bartossius, p. 168. Ut communiter dicebatur, ultra tria millia curruum cum pixidibus magnis et minoribus bene 130, cum eorum diversis rebus, vestimentis, armis, equis, cistis argenteis, et cruce Domini dicti Cardinalis aurea receperunt, etc. — Windeck, S. 1229. Do bliben me denne acht tausent wagen mit puchsen vnd pfeilen vnd pulffer vnd spiese, vnd vil frumer armer leute, also wagenlewte vnd komen die andern schemlichen heim. — Über die verschiedenen Angaben des Verlustes darf man sich nicht wundern. Die Verwirrung war zu groß; die Reichscontingente zerstreuten sich; ein jeder eilte der Heimath zu; Niemand bekümmerte sich hintennach um die Anzahl der Todten und Gefangenen. Dasselbe gilt auch von den Rüst- und Bagagewagen. Die Hussiten führten sie fort, ohne sich um die Gesammtzahl derselben zu bekümmern.

ſetzten Orte erobern, und dann ſich mit der Reichsarmee vereinigen ſollte. Erſt dort vernahm er, daß ſich der Aufbruch des vereinigten Deutſchen Heeres verzögert habe. Viel zu ſchwach, ganz allein den Huſſiten die Spitze zu biethen, zog er ſich mit ſeinen Truppen wieder zurück (a). Als er aber die Nachricht erhalten, daß die große Armee in Böhmen eingefallen, führte er ſein Heer ohne Verzug vorwärts, eroberte das feſte Kygiow, deſſen kleine Beſatzung niedergemacht wurde, und drang ſchon bis Przibislaw nahe bey Kaurzim vor, das er zu belagern anfing, wo ihm aber die traurige Kunde von der Flucht der Reichsarmee entgegen gekommen. Nun blieb ihm nichts anderes übrig als ſich zurück zu ziehen, um von den zahlreichen ſiegenden Huſſiten nicht umzingelt, und von ſeinen Ländern abgeſchnitten zu werden. Sein Zug durch Mähren war keineswegs friedlich. Durch den letzten Sieg der Böhmen über die Deutſchen ermuthiget, ſtanden die Mähriſchen Bauern allenthalben auf, griffen zu den Waffen,

(a) Aeneas, p. 156. Albertus interea ex Austria ducens, cum ad dictum diem adesse Cardinalem minime intelligeret, impar Bohemicae potentiae retro e sit. — Ein Brief bey Preuenhuber, S. 88, den H. Albrecht am ſechzehnten Julius aus Laa an ſeinen Kaſtner in Steyr erlaſſen hat, enthält den Beweis, daß ihm eine Abtheilung Huſſiten nachgefolget iſt. »Wir laſſen euch wiſſen, daß die Feind in der Nähe und im Anzug gegen Uns ſind.« Alle tauglichen Männer von Steyr und Salaberg ſollen ihm zugeſchickt werden. Als die Reichsarmee in Böhmen eingerückt war, zogen ſich die Huſſiten, die den Herzog verfolgt haben, wieder zurück, und er drang neuerdings vor.

verweigerten die gewöhnlichen Abgaben, und verlangten ungeſtüm den Kelch im Abendmahle. Über ſie und ihre Mitſchuldigen fiel im höchſten Unwillen H. Albrecht her. Viele Marktflecken und Dörfer wurden erobert und geplündert, mehr als fünfhundert Ortſchaften mit Feuer verheeret, und die Bewohner derſelben größten Theils erſchlagen (a). Auf eine ſo ſchreckliche Weiſe hat Albrecht ſeinen Mähriſchen Unterthanen den ihm gebührenden Gehorſam und das Verſprechen abgenöthiget, daß ſie ſich in Religionsgegenſtänden dem Urtheile des Basler-Conciliums unterwerfen werden.

Die Niederlage der Glaubensbrüder in Mähren erregte unter den Huſſiten in Böhmen eine heiße Rachgierde gegen den H. Albrecht. Die Erſten, die gegen ihn loszogen, waren die Waiſen; Prokop der Kleine führte ſie nach Mähren. Bey desſelben Annäherung wich Albrecht zurück, legte einen Theil ſeiner Truppen in die größeren Feſtungen: Olmütz, Brünn, Iglau, Znaym u. ſ. w., und führte die übrigen nach Öſterreich, um dieſes Land

(a) L. c. Albertus, quum accepisset intrasse Bohemiam Cardinalem, et ipse iterum raptim ex Austria coactis copiis in haereticos duxit, Praezorouiamque munitum oppidum oppugnare adorsus est. Sed fuga Cardinalis cognita ab incepto destitit, et per Moraviam, quae nondum ei parebat, infesta signa circumferens, supra quingentas villas ferro atque igne delevit. Oppida multa vi cepit et diripuit; mortalium maximam caedem fecit, adeoque gentem illam afflixit, ut jugum ejus accipiens parere sibi ea lege promiserit, ut circa religionem id sequi teneretur, quod Basilicense concilium decerneret. — Cf. Bartoss. p. 169.

vor Streifzügen der Räuber möglichst zu schützen (a). Die Feinde verfolgten ihn nicht, obgleich sich Prokop der Große mit seinen Taboriten ebenfalls nach Mähren gewendet und mit den Waisen verbunden hatte. Plötzlich wendete sich das vereinigte Hussitische Heer von Österreich hinweg, und fiel über Ungrisch-Brod in das Königreich Ungarn ein. Die ganze Gegend zwischen den Flüssen Waag und Gran wurde von ihnen nach hergebrachter Sitte verheeret. Doch die Ungarn glichen der Deutschen Reichsarmee nicht, sammelten sich ohne Verzug unter der Anführung des Nikolaus Rozgon, und suchten Prokop dem Kleinen den Rückzug abzuschneiden. In der Ebene bey Illava, die für die Ungarische Reiterey sehr günstig war, kam es am neunten November zur Schlacht, in welcher die Waisen eine sehr empfindliche Niederlage erlitten haben. Von ihrem Heere, das man auf sieben tausend Mann schätzte, und

---

(a) Bartossius, p. 169. Dux sentiens eos contra sic omni eorum exercitu procedere, gentes suas ad civitates suas et quaedam sua castra jussit intrare, et cum residuo in Austriam equitavit. Cf. Continuat. Pulkavae, apud Dobner, T. IV. p. 168. Hac obtenta victoria processerunt contra Ducem Austriae in Morauiam, hanc enim regionem vastare intendebat, et repulerunt eum retro Danubium. Die Anecdote von der Kriegslist eines gewissen Bedrzich beruht auf schwachen Zeugnissen. Er soll, als ihm zu zahlreiche Österreicher entgen kamen, eine verstellte Flucht ergriffen, und seine Bagagewagen stehen gelassen haben. Als die Österreicher über diese herfielen, wendete er sich um, und überwand die Zerstreuten. Cf. Pessina, p. 569 et seq.

das dreyhundert Wagen mit sich führte, kehrten nur zweytausend Waisen und fünfzig Wagen nach Böhmen zurück.

Prokop der Große entging diesem Mißgeschicke, denn er hatte sich schon früher zurückgezogen, sey es wegen irgend eines Zwistes mit den Waisen, was schon öfter der Fall gewesen, oder er wollte seinen Siegesruhm keinem Unfalle gegen die kühnen Ungarn aussetzen. Er stellte sich nicht fern von der Mährischen Gränze auf, und schien den Ausgang des Unternehmens der Waisen abwärten zu wollen. Das Schicksal derselben war noch nicht entschieden, und doch bekümmerten sich ihre Hussitischen Glaubensbrüder so wenig um sie, daß sich zu gleicher Zeit eine beträchtliche Parthey in Mähren sammelte, und einen Raubzug nach Österreich unternahm, um eine Beute, vorzüglich aber Wein zu holen, nach welchem sie lüstern waren. Als Anführer traten an ihre Spitze die zwey Brüder, Nikolaus und Johann Sokol, Thomas von Wlaschim und noch einige Andere. Bartoß setzt ihr Corps auf sechshundert Reiter und fünfthalbtausend Fußgänger an (a). Zur Fortbringung des Weines und der übrigen Beute haben sie Wagen mit sich gebracht und sie auch, ohne einen Widerstand zu finden, nach Wunsche geladen. Sie hatten ihr Ziel erreicht, und traten sogleich wieder den Rückmarsch nach Mähren an, als ihnen Österreicher in den Weg traten.

Der wackere Leopold von Kreygd (b), Georg von

(a) L. c. p. 170.

(b) Bartoß, und nach ihm neuere Schriftsteller verdarben diesen Nahmen in Kragerz und Kragirz, und hielten ihn

Pucheim, Niklas der Truchseß und noch mehrere dort begüterte Edle bothen eiligst ihre Vasallen und Bauern auf, zu denen wohl ohne Zweifel die Besatzungen der befestigten benachbarten Städte und Schlösser gestoßen sind. Wie hoch sich die Anzahl dieses Österreichischen Truppencorps belaufen habe, läßt sich desto weniger mit Bestimmtheit angeben, da sie von den Böhmen auffallend vergrößert worden, um ihre Niederlage beschönigen, und sie der übergroßen feindlichen Macht von sechzehntausend Streitern zuschreiben zu können; die einheimischen Geschichtschreiber machen von der Stärke dieses Aufgebothes innerhalb eines kleinen Bezirkes gar keine Erwähnung. Staindel erzählet, daß sich zu den Fahnen der Edlen und ihrer Leute auch tausend Bauern versammelt haben (a).

Die mit Beute, vorzüglich mit Wein beladenen Wagen machten den Hussiten einen schnellen Rückzug unmög-

---

für einen Mährer oder Böhmen. Die oben genannten Familien waren in derselben Gegend begütert, in welcher die Hussiten auch jetzt wieder geplündert haben. Vor dreyßig Jahren ist sie der Schauplatz wilder Fehden mit den Böhmen und Mährern gewesen, in welche auch ein Kreyger verwickelt worden. Österreich unter H. Albrecht dem Vierten, Beylage Nro. XII.

(a) Apud Oefele, T. I. p. 533. Hussitae, nomine Socoll senior et junior, Dominus de Platz. . . . Zesm de Geuspiz et alii plures cum duobus millibus equitibus et pedestribus et centum curribus intraverunt terram Austriae contra Pernegk et montem S. Martini, occurrentibus eis Domino Leopoldo de Chrey, Georgio de Puchaym, Nicolao Druchsas aliisque vicinis eum mille Rusticis.

lich. Den Österreichern gelang es sie einzuholen, und auf manchen Wegen zu umgehen. Am vierzehnten October 1431 (a) kam es zwischen ihnen zur Schlacht. Es wurde an verschiedenen Orten gefochten: die Chroniken nennen vorzüglich Böhmisch-Waidhofen und St. Bernhard am Hart (b). Den Österreichern ward dieß Mahl ein glänzender Sieg zu Theile. Die größere Anzahl des Hussitischen Heeres wurde erschlagen; siebenhundert, unter welchen sich auch der Anführer Sokol befand, sind zu Gefangenen gemacht, und alle ihre Wagen sammt den Kanonen erbeutet worden. Die Kriegsgefangenen sind am zwanzigsten October in Wien angelangt, und die eroberten feindlichen Fahnen in der Hofkapelle aufgehangen worden (c). Über die Zahl der getödteten Hussiten stimmen die Chro-

---

(a) Diesen Tag geben an: Bartoß, l. c., Chron. Mellic. apud Pez, T. I. p. 256: Dominica post Cholomani. — Chron. Austriac. l. c. T. II. p. 550: Am Suntag vor Sand Gallen Tag wurden die Hussen und der Socul der Jüngere, und viel geraisiger Ritter und Chnecht niedergelegt, erstochen und gefangen, und wurden mer wan vier hundert Pawren hergefurt, und geraisige auch mer wan hundert, an Sand Ursula abent. — Rechwein, bey Link, S. 104, gibt den dreyzehnten October an.

(b) Chron. Mellic. l. c. Ultra Sanctum Bernhardum juxta Hart. — Bartossius: Juxta civitatem Waydhoff. — Rechwein: Prope castrum Kirchdorf.

(c) Staindelius, apud Oefele, l. c. Ceperunt de Hussitis sexcentos, et mille perierunt, pauci fugerunt. In signum victoriae vexilla et panneria Hussitarum delata sunt in capellam curiae Domini Ducis in Wienna.

niken, wie beynahe immer, auch dieß Mahl überein. Auffallend ist es, daß Bartoß den Verlust auf viertausend Mann ansetzt, während sich die Geschichtschreiber der siegenden Österreicher mit einem viel geringeren von tausend Mann und auch noch wenigeren begnügen (a).

Je seltener es den Rechtgläubigen so viele Jahre hindurch gelungen ist, die Ketzer in einem Gefecht zu überwinden, desto größer war nun ihr Jubel über Sokols Niederlage in Österreich und über den Sieg, welchen die Ungarn über die Waisen erfochten haben. K. Sigmund theilte diese frohe Nachricht dem Papst Eugen mit, und gründete seine Hoffnung darauf, daß die Hussiten nach wiederholten Niederlagen, die sie in Ungarn und Österreich erlitten haben, nun williger die Hände zu einer friedlichen Ausgleichung biethen werden (b). Doch er schlug die Sie-

---

(a) Bartossius: Gentes Ducis evicerunt, et ut dicebatur, circa quatuor millia Wiglephistarum interfecerunt, et meliores et nobiliores septingentos captivaverunt, et vinctos in Viennam secum adduxerunt, et omnes currus cum pixidibus et vino recepto, et aliis rebus ipsis receperunt. Bartoß irrt jedoch, indem er vorgibt, beyde Sokol seyen der Gefangenschaft entkommen. Nach der Melker Chronik verloren die Hussiten tausend Todte und sechshundert Gefangene; nach Ebendorfer, S. 853, an Todten und Gefangenen zusammen zweytausend; nach Rechwein bey Link siebenhundert Todte und neunhundert Gefangene, wobey jedoch die Zahlen verwechselt zu seyn scheinen.

(b) Raynald, ad annum 1432, n. 2. In regno nostro Hungariae conflicti sunt, et magnam partem sui exercitus equestrium et pedestrium, ac instrumentorum

ge der Katholiken viel zu hoch an, und es wurden noch Ströme menschlichen Blutes vergossen, bis daß Sigmund seinen sehnlichen Wunsch erfüllet sah: mit Einwilligung der Böhmen den Königsthron besteigen, und Besitz von diesem Erbkönigreiche nehmen zu können. Entscheidende Schlachten verdienen weder die glücklichen Gefechte in Ungarn noch auch in Österreich genannt zu werden. Die Niederlagen haben nur einzelne Hussitische Streifcorps getroffen; der fürchterlichste Feind, Prokop der Große, stand mit seinen Taboriten noch unbesieget da. Um den Verlust zu rächen, den seine Glaubensbrüder erlitten haben, trat er den Marsch nach Österreich an, wo er zu Ende Novembers 1431 mit zehntausend Mann Reiter und Fußvolk anlangte (a). Niemand wagte es einen Kampf mit ihm zu bestehen; desto ungehinderter wüthete er bis zum Neujahrstage, und verheerte das unglückliche Land. Wie weit sich seine Truppen in Österreich ausgebreitet haben, sagt die Chronik nicht aus. Daß man auch im Lande ob der Enns nicht ohne Sorge war, beweiset ein Schreiben des Landeshauptmanns Reinprecht von Pollheim an den

---

et curruum perdiderunt; et etiam per illustrem filium nostrum ducem Austriae aestate praeterita in Moravia potenter de campo depressi et in fugam conversi, ac novissime in ducatu Austriae notabiliter sunt prostrati.

(a) Bartossius, p. 171. Circa festum S. Catharinae exercitus praesbyteri Procopii majoris . . . circa decem millia se in Austriam diverterunt . . . et in eodem districtu usque Circumcisionem Domini et ultra nocumenta magna facientes continuaverunt.

Bischof Leonhard von Passau. Reinprecht hatte aus Vorsicht gegen Hussitische Überfälle in das bischöfliche Schloß Rannariedl im oberen Mühlviertel eine Besatzung gelegt, versicherte aber den Bischof durch einen Revers, daß ihm der freye Zutritt zu demselben niemahls werde verwehret werden (a).

Während der allgemeinen Verwirrung, welche die Hussiten verbreiteten, leitete H. Friedrich von Tyrol mit dem Oberstburggrafen Ulrich von Rosenberg eine Unterhandlung ein, um durch seine Mitwirkung die Böhmen zu bewegen, daß sie ihn nach dem Tode K. Sigmunds für ihren König erkennen möchten, wenn dieser keine männlichen Erben zurückließe. Sind wir gleich nicht im Stande, den Hergang der Sache in ihrem ganzen Umfang unsern Lesern mitzutheilen, so bürgen uns doch zwey Original-Urkunden des fürstlich Schwarzenbergischen Archives in Wittingau dafür, daß Ulrich von Rosenberg, vom H. Friedrich gewonnen, dieses Geschäft mit vielem Eifer betrieben, und dem Ziele schon ziemlich nahe gebracht hat. Eine Urkunde H. Friedrichs vom fünften September 1431 enthält die Belege davon und sagt Folgendes aus (b):

Seit langer Zeit herrschen im Königreich Böhmen Unfriede, Unordnung und Verwirrung. Ginge der König Sigmund ohne männliche Nachkommenschaft mit Tode ab, so müßten die Großen des Landes Sorge tragen, einen Regenten zu bekommen, der Ruhe und Ordnung herstellet und den Leiden der Böhmen ein Ende macht. Die

---

(a) Hansiz, p. 525.

(b) Beylage, Nro XXVI.

Erbverbrüderung, welche die Könige Carl und Wenzel mit den Herzogen von Österreich errichtet haben, sichert letzteren beym Erlöschen des königlichen Mannsstammes die Nachfolge in Böhmen zu. Dieses hat der edle Uns besonders liebe Herr Ulrich von Rosenberg, Oberstburggraf in Prag, sich zu Gemüthe geführet, und überzeugt von dem Rechte der Nachfolge der Österreichischen Herzoge, und für das Wohl des Königreichs besorgt, hat er sich schriftlich gegen Uns verpflichtet, daß er und seine Anhänger nach Sigmunds Tode Uns für einen König anerkennen werden. Würden Wir noch früher als Sigmund sterben, so soll die Böhmische Krone dem Sohne H. Ernstens, Friedrich dem Jüngeren, oder seinem Bruder, oder Unserem Sohne Sigmund der Reihe nach zu Theile werden; Ulrich von Rosenberg wird Uns seiner Verschreibung gemäß sammt Allen, die ihm hierin beystimmen, nach seinem ganzen Vermögen dabey unterstützen. Dagegen versprechen Wir bey Unserer fürstlichen Würde für Uns, Unsere genannten Vettern und unseren Sohn: wird einer von uns als König der Böhmen anerkannt und gekrönet, so werden Wir ihre Freyheiten, Rechte, Gnaden und guten, alt hergebrachten Gewohnheiten gnädig aufrecht erhalten, und sie im Genusse derselben nicht stören. Zugleich geben Wir dem Ulrich von Rosenberg Unser Wort, daß Wir ihm und seinen Kindern die treue Ergebenheit und den guten Willen, den er Uns in dieser Angelegenheit erweiset, dankbar vergelten werden. Auch geloben Wir, ihm und Allen, die es im Königreich Böhmen wohl mit Uns meinen, getreulich beyzustehen und ihnen alle Ausgaben und Schäden zu ersetzen, die ihnen ihre An-

hänglichkeit an Uns verursachen könnte; Unsere Räthe werden ihren Verlust untersuchen und die Entschädigung festsetzen. —

Diese Zusage künftiger Dankbarkeit und eines gewissen Schadenersatzes scheinet den Ulrich von Rosenberg noch nicht vollkommen befriediget zu haben; er wollte sich auch den Besitz aller Güter versichern, die ihm K. Sigmund für geleistete Darlehen und Dienste, oder auf eine andere Weise versetzt, gegeben oder verschrieben hat. H. Friedrich beruhigte ihn auch in diesem Stücke, und versicherte ihm, daß er im ungestörten Besitze der Güter verbleiben sollte, die ihm der K. Sigmund auf was immer für eine Weise übergeben, oder die er um sein eigenes Geld gekauft hat (a). Ob H. Friedrich oder Ulrich von Rosenberg dieses Project der Nachfolge auf den Böhmischen Thron entworfen, und welche Schritte sie zur Ausführung desselben gethan haben, wissen wir nicht. Den gleichzeitigen Geschichtschreibern ist dieser Vertrag ein Geheimniß geblieben. Sind K. Sigmund und H. Albrecht von demselben in Kenntniß gesetzt worden, so sind beyde wohl ganz gewiß über Friedrichs hinterlistiges Betragen sehr unwillig geworden. Sigmunds fortdauerndes Bestreben war schon seit mehreren Jahren dahin gerichtet, seinem Schwiegersohne die drey Kronen, die er selbst trug, zum Erbtheile zu hinterlassen; und nun wagte es Friedrich dem Könige zu widerstreben, und seinen Vetter Albrecht von der Nachfolge in Böhmen zu verdrängen. Ob ihn Sigmunds Mißhandlungen in Constanz oder eine andere

(a) Die Abschrift findet sich in der Beylage Nro. XXVI.

jüngere Unbild zu dieſem Wageſtück verleitet habe, können wir nicht angeben; und eben ſo ungewiß bleibt es, was für eine Urſache den Ulrich von Roſenberg verleitet habe, ſich mit H. Friedrich von Tyrol zum Nachtheile H. Albrechts zu verbinden. Doch beyde bemühten ſich vergebens, Albrechten eine Krone zu rauben, die ihm die ewige Vorſicht beſtimmt hat.

Neuntes Hauptstück.

Concilium in Basel. Papst Eugen will es auflösen, findet Widerstand, und bestättiget es. Unterhandlung des Conciliums mit den Böhmen, welche eine Gesandtschaft nach Basel schicken. Prokop der Große fällt in Ungarn, Prokop der Kleine in Österreich ein. H. Albrecht errichtet den Adlerorden. Ulrich von Starhemberg kündiget dem Erzbischof von Salzburg die Fehde an. Die Österreichischen Klöster leiden durch den Adel Schaden an ihrem Besitzthum. Landfriede in Mähren. Die Taboriten belagern Pilsen, und werden in einer Entscheidungsschlacht besiegt. Das Basler Concilium überläßt dem H. Albrecht den Kirchenzehent. Kanonische Visitation in Österreich. Die Böhmen unterwerfen sich dem K. Sigmund. Congreß in Brünn und Iglau. Sigmunds Einzug in Prag. Geldnoth des Basler Conciliums. H. Friedrich buhlt um die Gunst des Papstes. Unruhen in Böhmen und Mähren. Verschwörung der Kaiserinn Barbara. K. Sigmund verläßt Prag, kömmt nach Znaym, und stirbt.

Den Beschlüssen der Concilien in Constanz und Siena zu Folge war die Zeit vorhanden, in welcher eine neue allgemeine Kirchenversammlung, und zwar in der Stadt Basel sollte gehalten werden. Papst Martin hatte sie für das Jahr 1431 ausgeschrieben, und dem Cardinal Julianus Cesarini zum Präsidenten derselben bestimmt; aber der Tod entriß ihn der Welt noch früher, als das Con-

cilium seinen Anfang genommen hatte. Sein Nachfolger Eugen hieß die Anstalt seines Vorfahrs gut, und der Cardinal Julian erhielt auch von ihm neuerdings den Auftrag, in Basel die Stelle des Oberhauptes der Kirche zu vertreten, und dafür Sorge zu tragen, daß die Feinde der Kirche zu dem ihr schuldigen Gehorsam zurückkehren, und ein allgemeiner Friede zum Heile der Völker hergestellet werde (a). Die Landesfürsten, Bischöfe, Äbte und Universitäten wurden allenthalben vom Papste und auch von seinem Legaten Julian aufgefordert, entweder persönlich in Basel zu erscheinen, oder Abgesandte mit Vollmacht zu schicken, um das Gott wohlgefällige Werk, die Herstellung einer allgemeinen Ruhe, möglichst zu befördern. Solche Einladungsschreiben sind auch nach Österreich an den H. Albrecht und an die Universität in Wien erlassen worden. Beyde gehorchten dem Aufruf mit aller Bereitwilligkeit. Als Abgesandte des Herzogs traten 1432 zu Ostern die Reise nach Basel an: der Bischof Nikodemus von Freysingen, und Johann Himmel, Professor der Theologie. Als Abgesandte der Universität begleitete sie Thomas Ebendorfer von Haselbach, Doctor der Theologie, welchem wir eine Geschichte Österreichs verdanken (b).

(a) Raynald, ad annum 1431, n. 17.

(b) Ebendorfer, l. c. p. 853. Conspectus hist. Universitatis Viennensis, p. 133 et 137. — Nach dem Zeugniß einer Urkunde der Stadt Krems ist »Maister Thomas Ebendorfer« im Jahre 1425 Pfarrer in Krems gewesen.

Eine vieljährige Erfahrung hat es genug dargethan, daß Bannflüche, Scheiterhaufen und Kreuzzüge nicht vermögend waren, die ketzerischen Böhmen zu bekehren. Durch solche harte Maßregeln, die das Christenthum unmöglich billigen kann, wurden die Hussiten immer zu neuen Grausamkeiten aufgereizt, und die Leiden der Völker nutzlos vermehrt und verlängert. Und doch trotzten die Päpste Martin und Eugen dieser leidigen Erfahrung, und verharrten eigensinnig auf ihrem Grundsatz: Die Ketzer müssen vertilget werden, und eine friedliche Unterhandlung mit ihnen sey entehrend und unnütz. Dem alten, kränkelnden Martin ist es leichter zu vergeben, daß er wähnte, er dürfe den Grundsätzen nicht untreu werden, die er selbst und Hunderte mit ihm in Constanz befolget haben. Aber Eugen hätte sich leicht eines Besseren überzeugen können, denn er hat so viele Siege der Hussiten, und auch die letzte Niederlage der Deutschen Reichsarmee erlebt, und ihm, als einem neu erwählten Papst, stand es frey, eine neue Bahn zu betreten, mit Sanftmuth und Güte den Böhmen entgegen zu kommen, und sie auf diese Weise zum Besten der Kirche und vieler Völker auf den rechten Weg zurück zu führen. Dieses hätte sich von ihm desto sicherer erwarten lassen, da er sich allenthalben als einen Gegner seines Vorfahrs Martin bewies, und desselben Anverwandte auf eine höchst auffallende Weise verfolgte. Er hat sich, von seiner Leidenschaft hingerissen, so sehr vergessen, daß er sogar den Pallast Martins nieder zu reißen befahl. Durch ein so unlöbliches Verfahren veranlaßte er Aufstände und Bürgerkriege, die ihn nöthigten, sich als verkleideter Mönch aus Rom zu flüchten,

und Sicherheit des Lebens in Florenz zu ſuchen (a). Was der eigenſinnige, derbe Eugen gefliſſentlich zu thun verſäumte, hat ſein Legat Julian, verſtändiger und geſchmeidiger als er, zum Wohl der Kirche und der leidenden Menſchheit ſogar wider den Willen ſeines Herrn zu Stande gebracht.

Das Concilium von Baſel hätte ſchon im Monathe März 1431 anfangen ſollen, es iſt aber niemand erſchienen, und man war eben damahls mit Zubereitungen zum Vertilgungskriege wider die Huſſiten ſo ſehr beſchäftiget, daß man nicht Zeit genug fand, an eine Kirchenverſammlung mit gehörigem Ernſte zu denken. Selbſt der Cardinal Julian war damahls vielmehr ein Anführer der Truppen, als ein Präſident eines Conciliums. Die Flucht der Reichsarmee, die ihn mit ſich fortriß, hat ſeinen kriegeriſchen Muth abgekühlet, und ihn überzeuget, daß man mit Gewalt gegen die Böhmen nicht auslange. Er entſchloß ſich alſo, das Concilium von Baſel als Präſident ſo zu leiten, daß es auf eine ganz entgegengeſetzte Weiſe wieder gut machen möge, was das frühere in Conſtanz durch Härte gegen die Böhmen verfehlet hat. Um keine Zeit zu verlieren, ſandte er den Johann Polemar, Auditor des päpſtlichen Pallaſtes, und Johann von Ragu-

---

(a) Historia Andreae Billii, apud Muratori, Scriptores, T. XIX. p. 143 et seq. Cf. Leonardi Aretini Commentarius, l. c. p. 937. Nec satis Eugenii prospera fama, praesertim quia Pontificatum tranquillissimum a Martino susceptum ipse confestim magnis turbationibus involvisset.

ſio, General-Procurator des Ordens der Dominikaner, nach Baſel voraus, die nur wenige Fremde dort antrafen. Da ſich immer neue Ankömmlinge einfanden, eröffneten ſie zu Ende des Monathes Julius das Concilium, ohne ſich jedoch mit wichtigen Gegenſtänden zu beſchäftigen. Nicht lange hernach langten der Legat Julian und mehrere anſehnliche Bothſchafter aus verſchiedenen Ländern an, und die Zahl der Fremden war hinreichend, daß am vierzehnten December 1431 die erſte öffentliche Sitzung konnte gehalten werden. Noch früher, als dieſe Feyerlichkeit Statt gefunden, nähmlich am fünfzehnten October, haben die verſammelten Väter ein ſehr freundliches Schreiben an die ganze Böhmiſche Nation erlaſſen (a). Da aus ihm vollkommen der Geiſt der Verſöhnung und des Friedens hervorleuchtet, der den Cardinal Julian vor allen Übrigen in Baſel ganz vorzüglich ausgezeichnet hat, ſo hat man ihn auch gewöhnlich für den Verfaſſer desſelben gehalten; daß er wenigſtens einen großen Antheil daran gehabt habe, iſt gar nicht zu zweifeln. Dieſes feine, einſchmeichelnde und herzliche Schreiben wurde dem K. Sigmund nachgeſandt, der ſich ſchon auf die Reiſe zur Kaiſerkrönung nach Italien begeben hatte, und ſich damahls noch in Feldkirchen befand. Der König gab demſelben ſeinen vollen Beyfall, und beförderte es nach Eger, mit dem Befehle, es ohne Verzug nach Prag zu ſchicken. Dieſes geſchah, und die Folge davon konnte nicht erwünſchter ſeyn. Der Bothe wurde reichlich beſchenkt,

(a) Raynald, l. c. n. 24. Vollſtändiger bey Coleti, Sacrosancta Concilia, T. XVII. p. 443.

und die Bürgergemeinde von Prag äußerte über die Aussicht ruhiger Zeiten laut ihr herzliches Wohlgefallen.

Während man in Basel über den unverhofft glücklichen Anfang der Unterhandlung mit den Böhmen sich den süßesten Hoffnungen überließ, trat ein Gegner auf, der mit einem feindseligen Machtgeboth das ganze Friedensgeschäft sammt dem Concilium zu vernichten drohte. Dieser war Papst Eugen. Er erließ am zwölften November ein Schreiben an den Legaten Julian, in welchem er ihm unter anderen Dingen Folgendes meldet (a):

Um Erkundigung über den Zustand des Conciliums und über die Kriegsunruhen in der dortigen Gegend einzuziehen, haben wir einen Domherrn nach Basel gesandt. Dieser brachte Uns die Nachricht zurück, daß er den Clerus sehr verderbt gefunden, und daß sich die Pest der Böhmischen Ketzerey allenthalben verbreitet hat. Selbst in Basel hat sie Eingang gefunden, und man verfolget und tödtet dort nach Hussitischer Weise die Priester. Dazu kommen die Kriegsgefahren von Seite der Herzoge Philipp von Burgund und Friedrich von Österreich, welche von der Reise zum Concilium abschrecken. Diese und noch viele andere Dinge, die man des Anstoßes halber besser verschweigt als bekannt macht, haben Wir früher schon gewußt, und von dem Domherrn neuerdings vernommen. Früheren Beschlüssen gemäß muß nach sieben Jahren ein

(a) Raynald, l. c. n. 21. Um die Citate nicht unnöthig zu vermehren, berufen wir uns in Rücksicht der Actenstücke des Basler Conciliums ein für alle Mahle auf Raynalds Annalen und Coleti.

Concilium gehalten werden, und dieſer Termin iſt bereits verfloſſen. Wer könnte aber unter den angeführten Hinderniſſen billig verlangen, daß ſich die Geladenen Gefahren ausſetzen, und nach Baſel kommen ſollen? Das iſt ja eben die Urſache, warum ſich bisher ſo Wenige eingefunden haben; der nahe Winter erſchweret noch um Vieles die Reiſe. Dazu kommt, daß vor kurzer Zeit ein Bothſchafter des Griechiſchen Kaiſers Johannes zu Uns gekommen, der darauf drang, daß nach der vorläufigen Übereinkunft mit dem Papſte Martin ein Concilium gehalten werden ſollte, um die Vereinigung der Griechiſchen mit der Römiſchen Kirche zu Stande zu bringen. Für die Griechen paßt ein Ort außerhalb Italien nicht. Deswegen haben Wir dem Geſandten Italieniſche Städte zum Concilium vorgeſchlagen, und Bologna erhielt den Vorzug. Da es unſchicklich wäre, zu gleicher Zeit zwey Concilien an verſchiedenen Orten zu halten, wodurch das Anſehen beyder verlöre: ſo befehlen Wir Dir, das Basler Concilium aufzulöſen, und ein neues nach Bologna anzukünden, welches unter Unſerem perſönlichen Vorſitz nach anderthalb Jahren wird eröffnet werden.

Eugen hat ein großes Wageſtück unternommen, als er das Concilium aufzulöſen befahl, welches früheren Concilienſchlüßen zu Folge von ſeinem Vorfahr und ihm ſelbſt feyerlich angekündet, und von der ganzen Chriſtenheit zur Abſtellung großer Plagen und unleidlicher Mißbräuche mit Sehnſucht erwartet worden. Da es ganz unglaublich iſt, daß es der Domherr ſollte gewagt haben, dem Papſte unwahre Dinge zu berichten, und Eugen ſich doch auf desſelben Ausſagen beruft, ſo bleibt uns nichts zu denken übrig,

als letzterer habe vorausgesetzt, es werde doch niemand so kühn seyn, ihn eines Besseren belehren, und es frey heraussagen zu wollen, daß sich die Sache ganz anders verhalte. Noch viel weniger mochte Eugen einen Widerspruch gegen die Auflösung des Conciliums erwarten. Er hatte seinen Willen bekannt gemacht, den Alle, ohne sich um die Folgen zu bekümmern, schweigend erfüllen sollten. Doch diese Hoffnung hat ihn getäuscht. Was ihm gar sehr am Herzen lag, und als Schreckbild seinen Augen vorschwebte, war das Concilium in Constanz, das sich laut gegen gewaltige Mißbräuche des päpstlichen Hofes ausgesprochen, und die Gewalt einer allgemeinen Kirchenversammlung über die päpstliche erhoben hat. Die in Basel bereits versammelten Väter machten kein Geheimniß daraus, daß sie gesonnen seyen, die höchst nöthige Reformation im Haupte und in den Gliedern durchzusetzen, und eben das war es, was den Papst bewog, die Auflösung des Conciliums in dem ohnehin verdächtigen Deutschland zu befehlen, und ein anderes in Italien anzukünden, das sich durch seine persönliche Gegenwart viel leichter nach seinem Willen lenken und meistern lassen würde.

Der Cardinal Julian zeigte den päpstlichen Befehl den in Basel anwesenden Prälaten. Bey Allen regte sich ein heftiger Unwille gegen eine so ganz unzeitige und verkehrte Maßregel, die nichts Gutes, sondern nur Böses zu stiften geeignet war. Davon war Julian, der die Verhältnisse Deutschlands doch besser kennen mußte, als Eugen, so vollkommen überzeugt, daß er es auf seine Gefahr unternahm, den Papst auf die bösen Folgen aufmerksam zu machen, welche die Auflösung des Conciliums

unausbleiblich nach ſich ziehen würde. Um ihn zu bewegen ſeinen Befehl zurück zu nehmen, machte er ihm in einem weitläufigen, äußerſt merkwürdigen Schreiben ſehr triftige Vorſtellungen (a).

»Viele Rückſichten,« ſagt Julian, »zwingen mich, freymüthig und furchtlos mit Eurer Heiligkeit zu ſprechen. Dem wahren Glauben und dem ganzen geiſtlichen Stande drohet in dieſen Ländern die Gefahr der Vernichtung; bald wird dem Römiſchen Stuhle kein Gehorſam mehr geleiſtet, und der gute Ruf Eurer Heiligkeit durch Anſchuldigungen verdunkelt werden. Die Liebe, die ich zu E. H. trage, und die auch mir von Derſelben zu Theile wird, zwingt mich vertrauungsvoll zu ſprechen. Ich werde mich ſogar harter Worte bedienen, damit man die Gefahr einſehe und ſie behuthſam vermeide. Handelte ich nicht ſo, ſo würde ich mich eines Verbrechens vor Gott und den Menſchen ſchuldig machen.« Julian beruft ſich dann auf das Zeugniß der ganzen Stadt Rom und auch Eugens ſelbſt, wie ungern er ſich das ſchwere Geſchäft der Geſandtſchaft nach Deutſchland und des Vorſitzes auf dem Concilium aufbürden ließ; doch er mußte gehorchen. Was er damahls befürchtete, treffe ſchon ein. Vergebens habe er nach dem Tode Martins den neuen Papſt gebethen, einen anderen Präſidenten des Conciliums zu ernennen; wiederholte Befehle kamen an, er ſollte ſich nach Baſel

---

(a) Commentariorum Aeneae Sylvii Piccolominei Senensis de Concilio Basileae celebrato libri duo. Editio princeps sine loco et anno. p. 71 — 83. Dieſer Brief nimmt ſechs Folioblätter ein.

verfügen. Als nach der Flucht der Reichsarmee in ganz Deutschland eine allgemeine Bestürzung herrschte, sey ihm kein anderes Mittel übrig geblieben, die Furchtsamen zu trösten und ihnen Muth einzuflößen, als sie an das Concilium zu erinnern, welches ohne Zweifel Wege auffinden werde, der Ketzerey Einhalt zu thun. Dasselbe habe er auch in Nürnberg in Gegenwart K. Sigmunds, vieler Großen des Reichs, und der Abgesandten der treuen Städte Pilsen und Eger öffentlich vorgetragen. Die Furcht vor den Hussiten, die sich der Deutschen Völker bemeistert hatte, habe ihn genöthiget, so zu handeln und Allen zuzurufen: Kommet zum Concilium, oder schicket doch eure Bothschafter dazu. Diese meine Geschäftigkeit darf Niemanden als unzeitig auffallen, denn nur das nahe Concilium hält noch Viele zurück, sich mit den Hussiten zu vereinigen. Der Adel Deutschlands, der den schlechten Erfolg des Krieges den Fürsten zuschreibt, habe sich zu einem neuen Zuge nach Böhmen bereit erkläret, wenn nur kein Fürst ihn begleitet und ein Feldherr ihn anführt, den er selbst erwählen wird; nur erwarte er von der Kirche eine Unterstützung an Geld, welche die Summe von dreyßigtausend Dukaten kaum übersteigen wird.

Voll guter Hoffnung, sagt Julian, habe ich Eurer Heiligkeit alles dieses sogleich berichtet, schrieb Briefe über Briefe und glaubte, daß man in Rom Kreuze und Kelche verkaufen werde, um die gute Sache zu befördern. Ich wartete beynahe fünf Monathe vergebens auf eine Antwort; endlich erhielt ich den Befehl, das Concilium aufzulösen, auf welchem doch die einzige Hoffnung des Heiles für den Glauben und die Kirche beruht. Verschiedene Ur-

ſachen, fährt er fort, haben mich veranlaßt, nach Baſel zu eilen. Ein edler Böhme ſchrieb nach der Flucht der Reichsarmee nach Nürnberg, daß ſeine Nation durch Waffengewalt nicht könne bezwungen werden; man müſſe mit ihr freundlich unterhandeln. Auf meinen Rath gab man ihm die Antwort: Da nun in Baſel eine allgemeine Kirchenverſammlung gehalten wird, ſollen die Böhmen bevollmächtigte Abgeſandte dorthin ſchicken, denn nirgends könne eine Unterhandlung beſſer gedeihen; man würde ſie mit einem ſicheren Geleit und allem Nöthigen verſehen. Nicht minder erheiſchte die zügelloſe Ausartung des Deutſchen Clerus meine Gegenwart in Baſel. Der Sittenloſigkeit des Clerus halber ſind die Layen gegen ihn ſo aufgebracht, daß ſie ohne Scheu laut drohen, nach Huſſitiſcher Weiſe über ihn herzufallen. Eben das macht die Böhmen noch kühner und dienet ihnen zur Beſchönigung ihrer Irrthümer. Käme auch die allgemeine Kirchenverſammlung nicht zu Stande, ſo müßte doch eine Provinzial-Synode veranſtaltet werden, um das Sittenverderbniß des Clerus zu beſeitigen, ſonſt entſtänden immer wieder neue Ketzereyen. Hätten mich alle dieſe Urſachen nicht bewogen, nach Baſel zu kommen, ſo machte es mir der ausdrückliche Befehl Eurer Heiligkeit zur Pflicht, mich dorthin zu verfügen.

Vielleicht wirft man mir eine gar zu große Thätigkeit auf dem Concilium vor. Das wäre doch ſonderbar, wenn man mir dasjenige zur Schuld anrechnen wollte, was die Päpſte ihren Legaten nach einer üblichen Formel vorſchreiben: Wir empfehlen Dir Fleiß in dem Herrn. Noch ſonderbarer würde dieſer Vorwurf lauten, wenn der

Diensteifer die Ausrottung einer Ketzerey beabsichtiget. Es war mir auch unbekannt, daß Eure Heiligkeit in einem so heiligen Geschäfte Verstellung oder Nachlässigkeit von mir verlangten; vielmehr mußte ich das Gegentheil voraussetzen, da ich Ihren brennenden Eifer für die Ehre Gottes und für die Vertheidigung des Glaubens kenne. Würde mir Verstellung oder Falschheit gebothen, so antworte ich freymüthig: dieses lästige Geschäft möge man einem Anderen aufbürden, denn ich bin fest entschlossen, mich nie zu verstellen (a).

Julian geht dann zu den Gründen über, warum das Concilium nicht aufgehoben werden dürfe. Er wundert sich recht sehr darüber, wie man in Rom einen solchen Befehl habe erlassen können, ohne den Legaten um sein Gutachten zu fragen, da doch er an Ort und Stelle gegenwärtig, die Verhältnisse besser kennen mußte, welche die Auflösung des Conciliums als höchst nachtheilig darthun. Man hat die Böhmen, die im Kriege stets gesieget haben, zu einer Unterhandlung eingeladen, und man darf hoffen, daß sie kommen werden. Was werden sie aber sagen, wenn das

---

(a) Apud Aeneam, l. c. p. 73. Nec mihi constabat, Sanctitatem Vestram velle me dissimulare in tam sancto opere, vel negligenter agere; sed aestimare debebam contrarium, cum ipsam semper noverim in iis, quae spectant ad honorem dei et fidei defensionem, semper fuisse ardentissimam; quamquam et si mihi mandaret, ut dissimularem aut fingerem, libere responderem, ut hoc onus alteri injungeretur, quoniam mecum decrevi, nunquam officium dissimulatoris exercere.

Concilium noch früher getrennt wird? Noch frecher werden sie über die Katholiken ihr Gespötte treiben, und die Kirche muß sich für überwunden ansehen lassen, weil sie es nicht einmahl wagte, die Ankunft der Gerufenen abzuwarten. Wenn wir vor ihnen fliehen, so begehen wir einen Verrath an der Wahrheit und gerechten Sache. Zuvor ergriffen Kriegsheere die Flucht, nun flieht vor ihnen auch die allgemein versammelte Kirche, die von Allen verlassen wird. Das mag derjenige verantworten, der die Aufhebung des Conciliums veranlaßt hat. Über den Römischen Hof werden sich Schmähungen und Lästerworte ergießen, weil durch ihn eine solche Verwirrung in Gegenständen des Glaubens ist verursacht worden. Ja selbst die Rechtgläubigen führt man dadurch irre. Wenn wir die Ankunft der eingeladenen Böhmen nicht abwarten, so gerathen sie auf die unglückliche Meinung, daß wir uns nicht getrauten, unsere Lehre zu vertheidigen, und zuletzt treten sie gar zur Parthey der Ketzer über. Dieses steht desto mehr zu befürchten, da die Böhmen allenthalben Bücher verbreiten, in welchen sie beyläufig dreyßig irrige Grundsätze wider den Glauben und den Clerus aufstellen und sich bemühen, sie aus der Bibel und den heiligen Vätern als erwiesen zu behaupten. In diesen Büchern überreden sie ihre Leser, daß ihnen die Römischen Geistlichen niemahls Gehör gegeben haben, weil sie nicht im Stande wären, ihnen etwas Gründliches zu antworten. Bey weiten der größte Theil dieser Hussitischen Artikel ist gegen den Römischen Hof gerichtet.

Man hat alle Universitäten eingeladen, Gesandte nach Basel zu schicken, und der ganzen Christlichen Welt ist an-

gekündiget worden, daß sich das Concilium versammeln werde, um der Hussitischen Ketzerey ein Ende zu machen, und die Unschicklichkeit des Clerus zu verbessern. Was wird die erwartungsvolle Welt denken und sagen, wenn sie sich durch die Auflösung des Conciliums in ihren Hoffnungen wieder getäuschet sieht? Es sind in unseren Tagen häufige Concilien gehalten worden, und doch ist keine Abhülfe des Übelstandes erfolget. Man wird uns bald in's Gesicht sagen, daß wir mit Gott und den Menschen ein leichtsinniges Gespötte treiben und keiner Besserung fähig sind. Erbittert werden die Layen endlich ihre Drohung erfüllen, und nach Hussitischer Weise die Geistlichen behandeln. Das Concilium hat sie bisher noch zurückgehalten; hebt man auch dieses auf, und raubt man ihnen auch die letzte Hoffnung noch, so sind alle Schranken aufgehoben, und sie werden die Geistlichen todtschlagen und wähnen, sie leisten Gott dadurch einen Dienst. Schande und allgemeiner Haß wird dann auf den Römischen Hof zurückfallen, und ihm wird man die Schuld und Schmach beymessen, daß er durch die Aufhebung des Conciliums die Reformation verhindert, und die Übel vermehret hat. Das sey von Eurer Heiligkeit weit entfernet, daß man Sie als den Urheber so böser Dinge beschuldige. Sie müßten für das vergossene Blut und alles gestiftete Unheil Gott Rechenschaft geben. Was werden Sie dann sagen? Wie werden Sie sich verantworten? Wartet auf jeden, der ein Kind ärgert, ein schreckliches Gericht Gottes, welches Urtheil wird denjenigen treffen, der die ganze Kirche ärgert? Ich verschweige nichts, und sage es frey heraus: Schon der Ruf von der Auflösung des Conciliums hat ein allgemeines Ärger-

niß erzeuget. Was geschähe erst dann, wenn Sie die Auflösung wirklich zu Stande brächten? Kein Mensch wird Ihnen mehr glauben, und alle Ihre Handlungen wird man für Gleißnerey halten.

In diesem Tone, der uns seine peinliche Lage und den hohen Unwillen über Eugens auffallende Mißgriffe lebendig schildert, gibt Julian noch mehrere Ursachen an, welche die Fortdauer des Conciliums unumgänglich nothwendig erheischen. Ich will lieber sterben, ruft er aus, als mit Schmach bedeckt leben. Für das, was ich zum Besten des Glaubens gethan habe, ist das nun mein Lohn, daß ich als ein ehrloser Lügner erscheinen muß, weil ich als Legat Verheißungen gemacht habe, die nicht erfüllet werden. Sagen mir Eure Heiligkeit: Wir haben in Italien Krieg geführet; so antworte ich: Dauerte der Krieg auch jetzt noch fort, und gingen Rom und das Erbtheil Petri verloren, so müsse man doch eine größere Sorgfalt für den Glauben und die theuer erlöseten Seelen der Christen, als für Schlösser und Stadtmauern tragen. Eine Seele gilt bey Gott mehr, als das ganze weltliche Besitzthum der Kirche, und die erste Pflicht eines Papstes ist, für das Heil der Seelen zu sorgen. Einige Menschen fürchten, die Kirche könnte durch das Concilium an ihren zeitlichen Gütern einen Verlust erleiden. Wenn Layen die Kirchenversammlung ausmachten, so wäre dieß vielleicht möglich; aber in kirchlichen Gegenständen haben sie keine Stimme, und von den Geistlichen nichts zu besorgen, denn sie bereiteten sich dadurch selbst einen Nachtheil.

Am Schlusse dieses langen Schreibens widerlegt Julian die Gründe, welche Eugen zur Aufhebung des Con-

ciliums in seiner Bulle angegeben hat. Die Bürger von Basel, sagt er, sind keineswegs Ketzer, und verfolgen auch die Geistlichen nicht; sie sind vielmehr gute Katholiken und schützen den Clerus. Der Zutritt zu der Stadt ist vollkommen sicher, denn der Krieg zwischen den Herzogen von Burgund und Tyrol hat aufgehört; es ist auch keiner von Allen, die zum Concilium gereiset sind, jemahls beleidiget oder beraubt worden. Weil diese vorgegebenen Ursachen mit der Wahrheit nicht übereinstimmen, so heißt es hier allgemein, die Bulle sey erschlichen worden. Der Winter kann ebenfalls keine hinreichende Ursache seyn, das Concilium aufzulösen, denn wer kommen will, wird des Winters halber nicht ausbleiben. Das Lied von der Vereinigung der Griechen hat man schon seit dreyhundert Jahren angestimmt, und jährlich wird es erneuert. Wegen einer so unsicheren Sache darf man ein sicheres Gut nicht fahren lassen. Es lassen sich ja beyde Dinge leicht mit einander vereinigen. Jetzt wird ein Concilium in Basel, und nach anderthalb Jahren ein zweytes in Italien gehalten, wohin sich Alle bereitwillig verfügen werden, die nun in Basel versammelt sind. Können Eure Heiligkeit Kränklichkeit halber nicht selbst den Vorsitz in Basel führen, so können Sie einen Legaten oder mehrere Stellvertreter schicken. Auch Martin hat bekannt gemacht, er könne nicht kommen, und doch hat er das Concilium nach Basel ausgeschrieben; es hat ihn die Vereinigung der Griechen, welche damahls schon unterhandelt wurde, keineswegs davon abgehalten. Zuletzt beschwört Julian den Papst bey Allem was heilig ist, seine Aufhebungsbulle zu widerrufen unter

dem guten und wahren Vorwand, er sey übel berichtet worden.

Dieses wichtige Schreiben Julians an den Papst, dem er am fünften Junius ein zweytes ähnlichen Inhaltes nachfolgen ließ (a), enthüllet uns die geheime Grundursache, warum Eugen so auffallend und plötzlich seine Gesinnung geändert, und sich in seinen Befehlen geradezu widersprochen hat. Gleich nach seiner Erwählung erneuerte er die Zusammenberufung der Kirchenversammlung, die sein Vorfahr Martin bereits erlassen hatte. Beyde handelten hierin pflichtgemäß nach dem Beschluß des Conciliums von Constanz, welches festgesetzt hat, daß nach fünf, und dann wieder nach sieben Jahren eine Kirchenversammlung müsse gehalten werden, die wider ihren Willen vom Papste weder aufgehoben, noch auch an einen anderen Ort versetzt werden darf. Man wußte, was schon öfter geschehen ist, und fürchtete die Wiederholung desselben. Wollten Concilien Mißbräuche des Römischen Hofes angreifen und abstellen, so erging sogleich der Befehl der Auflösung an sie. Dieses hat Martin zum höchsten Verdruß aller christlichen Nationen in Constanz und in Siena gethan, und bekümmerte sich wenig darum, daß man sein Benehmen tadelte, wenn nur die Geldquellen reichlich fortflossen. Dieser Unfug sollte abgestellet werden; darüber haben sich Alle, die zum Concilium nach Basel kamen, laut und entschlossen ausgesprochen. Die Ausspäher Eugens in Basel hatten dieses kaum vernommen, so eilten sie hastig, ihn vor der Gefahr zu warnen, die sei-

(a) Aeneas, l. c. p. 83 — 89.

nem Ärarium drohte. Er wähnte, sie durch eine Aufhebungsbulle entfernen zu können. Durch diesen unzeitigen Schritt verdarb er aber seine ohnehin schlimme Sache noch mehr, und man hat es ihm mit vollem Rechte sehr übel genommen, daß er sich auf Ursachen berief, die theils gar zu geringfügig, theils offenbar erdichtet waren.

Die Folge davon war, daß die Väter in Basel der Aufhebung des Conciliums sich widersetzten. Auf die Beschlüsse der Constanzer Kirchenversammlung sich stützend, erklärten sie feyerlich, der Papst könne und dürfe das Concilium nicht aufheben; in Glaubenssachen und allgemeinen Angelegenheiten der Kirche, welche jetzt in Basel verhandelt werden, stehe er unter demselben, und müsse sich den Beschlüssen desselben pflichtgemäß fügen. Um ihn auf andere Gesinnungen zu bringen, schickten sie Gesandte nach Rom, die in Italien den K. Sigmund besuchten und das Concilium seinem Schutze empfahlen. Dieser war von ihrer gerechten Sache so überzeuget, daß er die in Basel versammelten Väter aufforderte, standhaft das heilige Geschäft zu vollbringen, das sie zum Heile der Kirche und der Völker unter Gottes Beystande begonnen haben. Dem Papste schrieb er: Etwas Unangenehmeres und zugleich allgemein Schädlicheres hätte ich zu meiner Betrübniß nicht vernehmen können, als den Befehl zur Auflösung des Conciliums. Hört dieses auf, so ist die Kirche verloren. Uns, als obersten Beschützer derselben, liegt ob, für ihr Bestes zu sorgen. Deßwegen bitten und ermahnen Wir Eure Heiligkeit, dem Präsidenten und den in Basel Versammelten zu schreiben, daß sie sich ja nicht trennen, sondern ihre Arbeiten fortsetzen sollen. Die widrigen Befehle müs-

sen widerrufen, und dem Concilium Beystand und Vorschub zugesichert werden. — Diesem Schreiben fügte Sigmund noch ein weitläufiges Gutachten bey, in welchem er dem Papste das Unheil zu bedenken gibt, das er sich selbst und der Kirche durch die Auflösung des Conciliums zuziehen würde (a).

Von allen Seiten kamen dem Papste ähnliche Warnungen zu, wie sie ihm der Legat Julian, K. Sigmund und das Basler Concilium gemacht haben; doch Eugen achtete sie nicht, und verharrte auf seinem Befehle: das Concilium sollte aus einander gehen. So schwer fällt es den Mächtigen dieser Erde, gestehen zu sollen, daß sie gefehlet haben. Eugen konnte sich zu einem solchen Geständnisse desto härter entschließen, da er, um irdische Dinge bekümmert, sich den Anschein geben wollte, als treibe ihn eine heilige Sorgfalt zur Auflösung des Conciliums an. Er wollte sogar die Welt glauben machen, es sey das schon ein schweres Vergehen wider den wahren Glauben und wider die kirchlichen und weltlichen Gesetze, daß man die Böhmischen Ketzer zu einer Unterhandlung eingeladen hat, bey welcher über Glaubenswahrheiten Streitreden vorfallen werden, aus welchen gar leicht neue Ketzereyen entstehen könnten. Irrgläubigen sollte man doch der Regel nach kein Gehör ertheilen (b). K. Sigmund widersprach diesem Vorgeben Eugens, büßte aber seine Kühnheit hart, denn er mußte in großer Geldnoth länger als ein Jahr in Siena auf die Erlaubniß warten, nach Rom

(a) Coleti, l. c. p. 751 — 759.

(b) Raynald, ad ann. 1431, n. 25.

zu kommen, wo er erst am letzten May 1433 als Römischer Kaiser gekrönt worden (a).

Einige Monathe hindurch hat man in Basel geglaubt, Eugen könne so vielen gerechten Bitten und dringenden Vorstellungen unmöglich widerstehen; man erwartete täglich die öffentliche Zurücknahme seiner Aufhebungsbulle. Als er aber auf seinem Vorsatze verharrte und noch dazu mit seiner Machtvollkommenheit auftrat, und dem Concilium Strafen zu drohen anfing, hielt sich auch dieses verpflichtet, der guten Sache halber sich gegen unziemliche Schmähungen zu bewahren, und das eigene Ansehen gegen desselben Gewaltstreiche zu schützen. Am 29. April 1432 bath es noch einmahl den Papst und die abwesenden Cardinäle, sich zum Concilium zu verfügen, drohte ihnen aber auch zugleich, daß man zu härteren gesetzlichen Mitteln schreiten werde, wenn der Termin von drey Monathen fruchtlos verstreichen würde (b). Der Papst hat diesen Beschluß mit großem Unwillen aufgenommen. Beyde Partheyen geriethen in Hitze, und es begann zwischen

---

(a) Windeck, c. 185 et 89. Sigmund hette gern gesehen, das er den babst auf das consilium gekriget hette, oder er es confirmiret . . hette, das was dem babest nit wol zu synne, vnd enkunden nit wol eins werden. — Die schmachvolle Ceremonie bey der Krönung soll Windeck selbst erzählen, p. 1245: Einer satzte dem Kaiser seine krone auff, das si hing krumpt zu der rechten Seiten, vnd also knyte der kaiser für den babst, do hub der babst auf seinen rechten fus, vnd ruckte dem kaiser sein cron gleich, also denne recht vnd gewonhait ist.

(b) Coleti, p. 239.

ihnen ein Kampf auf Leben und Tod, denn er betraf nichts Geringeres als die Entscheidung, welche von ihnen die andere unterdrücken, und als oberster Machthaber der christlichen Welt Gesetze vorschreiben sollte.

Man spreche ja nicht zu voreilig über das Concilium ein verdammendes Urtheil aus, denn hätte sich das volle Recht auf der Seite Eugens befunden, so hätte er seinem Gewissen und hohem Statthalteramte zuwider gehandelt, als er zu Ende des Jahres 1433 das Concilium und alles guthieß, was bisher auf demselben ist verhandelt worden (a). Hätte er dieses früher gethan, so wäre bey beyden Theilen viel Anstößiges vermieden geblieben, und weder der Papst noch auch das Concilium hätte nöthig gehabt, manches zu widerrufen, und sich gegenseitige Beleidigungen zu vergeben. Die päpstliche Gutheißung des Conciliums und der Verhandlungen desselben wurde am fünften Februar 1434 in der sechzehnten öffentlichen Sitzung verlesen, worauf am 26. April in der siebzehnten Sitzung

(a) L. c. p. 292 et seq. Dudum sacrum generale Basileense concilium . . . dissolvimus. Verum cum ex dicta dissolutione ortae sint graves dissensiones, et graviores oriri possent, nihilque magis optemus, quam quod praedicta sancta opera debitum sortiantur effectum . . . decernimus et declaramus, praefatum generale concilium Basiliense a tempore inchoationis suae legitime continuatum fuisse et esse . . perinde ac si nulla dissolutio facta fuisset. Quinimo praefatam dissolutionem irritam et inanem declarantes, ipsum sacrum concilium pure, simpliciter et cum effectu ac omni devotione et favore prosequimur et prosequi intendimus.

den drey päpstlichen Stellvertretern der Vorsitz unter mehreren Vorsichtsmaßregeln gegen einen möglichen Mißbrauch eingeräumet worden. Dieser Sitzung hat Sigmund als Römischer Kaiser mit der Krone auf dem Haupte beygewohnet; Fürsten umgaben ihn, und hielten die Reichsinsignien in ihren Händen. Nur Sigmunds ausdauernder Standhaftigkeit war es zuzuschreiben, daß Eugen das Concilium guthieß. Hätte er sich dazu nicht entschlossen, so wäre Sigmund, ohne sich in Rom krönen zu lassen, nach Deutschland zurückgekommen (a).

Der Streit mit dem Papste hinderte die Väter in Basel nicht, das heilsame Werk der Aussöhnung mit den Böhmen fortzusetzen, und es unter sehr glücklichen Vorbedeutungen dem Ziele näher zu bringen. Nach einer wiederholten freundlichen Einladung des Conciliums kamen Abgeordnete desselben mit einigen Böhmischen Abgesandten im May des Jahres 1432 in Eger zusammen, und vereinigten sich über mancherley Maßregeln zum künftigen Friedensgeschäfte. Die Taboriten und Waisen, die von keiner Aussöhnung mit der Kirche hören wollten, und die Umstehenden an den Tod Hussens und des Hieronymus aufmerksam machten, wurden von den Böhmischen Landständen überstimmt und mußten es geschehen lassen, daß man zur Wahl von Abgesandten schritt, die sich nach Basel begeben, und mit den versammelten Vätern in Betreff der kirchlichen Gegenstände einen Vergleich und Frieden unterhandeln sollten. Diesen ersten Schritt einer freundlichen Annäherung hatte man dem wackeren Meinhard von

(a) Raynald, ad annum 1433, n. 13.

Neuhaus, und dem Rector der Universität in Prag, Christian von Prachatitz zu verdanken, welche durch ihr Ansehen das Volk und die Edeln bewogen, vernünftigen und friedlichen Vorstellungen ihren Beyfall zu geben, und den Jammerscenen schrecklicher Verwüstungen im eigenen Vaterlande ein Ende zu machen.

Die Böhmischen Abgesandten wurden aus allen Partheyen der Hussitischen Glaubensgenossen erwählet; der Prediger Johann von Rokyczan, der Engländer Peter Payne, und Niklas Pilgram, Bischof der Taboriten, waren die angesehensten unter den Gelehrten. Über Alle ragte aber an Merkwürdigkeit Prokop der Kahle hervor, der so oft zahlreiche Armeen geschlagen und zerstreuet, häufige Städte in Schutthaufen verwandelt, Tausende von Dörfern zerstöret, und ihre Bewohner erschlagen hat. Im Anfange Decembers traten diese Gesandten ihre Reise von Prag nach Basel an, zogen mit dem Geleite des Kaisers, des Conciliums und aller Landesfürsten, in deren Gebiethe sie kamen, und unter einer stattlichen Bedeckung ihrem Bestimmungsorte immer näher, und wurden überall mit Gastfreundschaft und vieler Aufmerksamkeit empfangen und bewirthet. Am vierten Jänner 1433 zogen sie in Basel ein (a). Eine ungeheure Menge Volkes strömte ihnen vor die Stadt hinaus entgegen. In der Stadt selbst waren die Gässen, Fenster und Dächer mit Neugierigen

(a) Compendiosa enarratio, quomodo Bohemi vocati productique sint ad Basileensem synodum, et quid illic egerint; apud Coleti, p. 197, et in Aeneae histor. Bohem. p. 158.

angefüllet, welche die Gesandten, ihre Mienen und auch ihre auffallende Kleidertracht sehen wollten; vorzüglich waren aber Aller Augen auf Prokop den Großen gerichtet (a). Die ganze Gesandtschaft hat aus dreyhundert Reitern bestanden.

Am neunten Jänner wurden sie in das Concilium eingeführet. Der Cardinal Julian empfing sie mit einer Rede, welche Rokyczan beantwortete, und um einen Tag ansuchte, an welchem ihnen die Väter öffentlich Gehör ertheilen, und die Gründe ihrer abweichenden Glaubensmeinungen vernehmen möchten. Dazu wurde der sechzehnte Jänner angesetzt. Seit dem Constanzer Concilium hat sich die Zeit während eines kurzen Zwischenraums gar sehr geändert. Vormahls schmachteten die Ketzer in harten Gefängnissen; mußten es für eine außerordentliche Gnade

(a) Aeneas, l. c. p. 157. Effusus extra moenia urbanus populus, ex synodo quoque complures, adventum fortissimae et jam fama celebratissimae gentis pro portis expectavere. Alii frequentes in plateas, qua transitus esset, convenere; matronae, pueri, puellae fenestras atque tecta complevere; alii hunc, alii illum digito designare; peregrinos habitus, non visa prius vestimenta mirari; horribiles hominum facies, truces notare oculos; non esse alienum dicere, ab ea hominum specie facta, quae fama prodiderat; in unum tamen cuncte Procopium defigere lumina; illum esse, qui toties fidelium exercitus fudisset, qui tot oppida subvertisset, tot hominum millia neci dedisset, quem sui pariter atque hostes metuerant; invictum ducem, audacem, intrepidum, neque labore neque timore superandum.

anſehen, wenn man ihnen erlaubte, ſich öffentlich zu verantworten; niemand durfte mit ihnen ſprechen, niemand ſie beherbergen; wo ſie ſich aufhielten, hörte der öffentliche Gottesdienſt auf; und zuletzt wartete ihrer der gewiſſe Tod in den Flammen. Jetzt kam man ihnen freundlich entgegen, und überhäufte ſie mit Gefälligkeit. Man hat ihnen ein ſicheres Geleit gegeben und es auch gehalten. Kein Kirchenbann, kein Interdict hat jemanden abgehalten, mit ihnen zu ſprechen und ſie zu beherbergen; ja man hat ihnen ſogar geſtattet, in den Gaſthäuſern den Gottesdienſt nach Huſſitiſcher Weiſe zu halten (a). Wenn Huß und Hieronymus etwas Anſtößiges ſagten, brach man in Conſtanz in laute Schmähworte und Beſchimpfungen gegen ſie aus; in Baſel erlaubte man ſich nur zu lachen, wenn Prokop oder ein anderer Böhme etwas Unſchickliches ſagte (b). Welches von beyden Concilien hat

---

(a) Coleti, p. 242. Das Concilium ertheilte den Böhmiſchen Geſandten: plenissimum ac perfectum salvum conductum ... ac in loco vel in locis hospitiorum suorum divina officia sine impedimento nostrorum peragere permittimus, sic etiam, ut propter illorum praesentiam neque in itinere, neque in alio loco itineris, in eundo, manendo aut redeundo, neque in ipsa civitate Basileensi, a divinis officiis cessetur quovis modo per modum interdicti.

(b) Aeneas, histor. Bohem. p. 158. Prokop der Große behauptete, daß die Orden der Bettelmönche ein Werk des Teufels ſeyen. Er ſagte in der Verſammlung der Väter: Weder Moſes, die Patriarchen und Propheten, noch auch Chriſtus und die Apoſtel haben die Bettelorden errichtet; Quis non intelligit diaboli tenebrarumque opus

ſich wohl mit mehr Anſtand und Klugheit benommen? welches hat einen größeren Nutzen geſtiftet?

Die Böhmiſchen Geſandten verweilten bis zum vierzehnten April in Baſel, wo man viele Tage mit Reden und Gegenreden verlor: ein polemiſches Gezänk hat äußerſt ſelten oder gar nie gute Früchte hervorgebracht, ſondern die ſtreitenden Partheyen noch mehr entzweyet, und unauslöſchbare Flammen zwiſchen ihnen erreget. Auch in Baſel iſt ſo ein Verſuch nutzlos geblieben, worauf ſich die Väter entſchloſſen haben, aus ihrer Mitte Geſandte nach Prag zu ſchicken, denn leichter hoffte man mit den Böhmiſchen Landſtänden als mit ihren Theologen ſich ausgleichen zu können. Nach wenigen Jahren iſt dieſer fromme Wunſch auch wirklich in Erfüllung gegangen.

Was alle Gutgeſinnte in Böhmen und in den benachbarten Ländern ſehnlichſt wünſchten, war den Taboriten und Waiſen ein verhaßter Gegenſtand, denn kam mit dem Concilium ein Vergleich zu Stande, ſo hatten der Krieg gegen die Katholiken, und auch ihre gewohnte Lebensweiſe ein Ende: ſie mußten dann das Plündern, Morden und Brennen aufgeben, ruhig zu Hauſe bleiben, und ihre Arbeiten vollbringen. Unbekümmert um das, was in Baſel vorgehen mochte, unternahmen ſie im Frühling des Jahres 1432 Raubzüge nach Schleſien und in die Lauſitz, und wütheten dort und im Brandenburgiſchen auf eine entſetzliche Weiſe. Sie kehrten frühzeitig mit ihrer

---

esse? Excepta est ingenti auditorum cachinne Procopii vox. Legatus vero, ut erat mansuetissimus pater, argumentationem indocti hominis placide dissolvit.

Beute nach Böhmen zurück, traten sogleich wieder einen neuen Raubzug an: Prokop der Große nach Ungarn, wo er die Stadt Tyrnau ausplündern ließ, Prokop der Kleine durch Mähren nach Österreich. Wann die Hussiten in das Herzogthum eingefallen, wie weit sie vorgedrungen, und wann sie sich aus demselben wieder entfernt: alles dieses sucht man in den einheimischen Chroniken vergebens. Nur eine einzige kurze Stelle in dem Verzeichnisse der Prälaten des Klosters Waldhausen macht Erwähnung, daß die Hussiten in dem Jahre 1432 zum zweyten Mahle dorthin gekommen, und neuerdings das Kloster sammt der Kirche verwüstet haben (a). Zu Ende Decembers befand sich diese Räuberhorde auf ihrer Heimkehr in der Gegend von Znaym, wo sie von den Österreichischen Truppen unter der Anführung der Herrn von Kreygd und von Pucheim (b) über-

(a) Meine Beyträge, Th. IV. S. 482. Facta est prima destructio Monasterii per Hussitas anno 1428 Anno 1432 fuit destructio secunda. Et prophanata est nostra ecclesia et totum Monasterium per iniquos Bohemos et Hussitas. — Ein Befehl H. Albrechts vom 13. September 1432, die Stadt Krems in Vertheidigungsstand zu setzen, läßt keinen Zweifel übrig, daß die Hussiten erst in den letzten Monathen desselben Jahres in Österreich eingefallen sind. Er steht im Anhange nach den Beylagen, Nro. VIII.

(b) Chron. Bartossii, apud Dobner, T. I. p. 178. Kreygd wird von ihm gewöhnlich Kragierz genannt; Pucheim wird hier in Puchomerz verwandelt. Von diesem Gefecht bey Znaym macht auch die Chronik Staindels Erwähnung, apud Oefele, T. I. p. 534. Bartoß läßt dieses Gefecht vorfallen ante nativitatem Domini, Staindel aber circa festum S. Nicolai.

fallen wurde. Von den Österreichern blieben fünfhundert, von den Hussiten noch mehr Todte auf dem Schlachtfelde, aber letzteren fielen zwey Kanonen und zweyhundert gesattelte Pferde in die Hände. Die Nacht trennte die Streitenden. Am folgenden Tage setzten die Hussiten die Zurückreise in ihr Vaterlande fort, und die Österreicher verfolgten sie fruchtlos.

Daß man damahls in Sorge gestanden, die Hussiten möchten in Österreich bis zur Donau vordringen, erhellet aus dem Befehl H. Albrechts, die Stadt Krems sogleich in guten Vertheidigungsstand zu setzen (a). Zur Fortsetzung der Kriegsrüstungen bewilligten die Landstände am ersten November 1432 auf einem allgemeinen Landtage dem Herzog eine Hussitensteuer und ein Aufgeboth ihrer Unterthanen; zugleich thaten sie auf ihr Vorrecht Verzicht, die Hauptleute der Landwehre zu ernennen. Albrecht stellte ihnen am 27. December einen Revers aus, daß dieses ihren Rechten und Gewohnheiten keinen Abbruch thun sollte (b). Die Geldnoth des Herzogs war so groß, daß er schon am eilften November von den Bürgern in Krems und wahrscheinlich auch von anderen Städten die

---

(a) Gegeben am Samstag vor Kreuz Erhöhung — 13. September — 1432.

(b) Reinhard Streins noch ungedruckte Landhandvest Österreichs. »Und sonderlich, das sie auch nach der Ordnung, die Jetzt zue aller Heyllingen tag nechst vergangen ist gemacht worden, haben sie gegunnet Haubtleuth yber ihre Leuth zu setzen, vnd die aufzubringen in den Pfarren, alß das dieselb ordnung inhaltent.«

unverweilte Erlegung der ersten zwey Raten der Hussitensteuer dringend verlangte.

Die beynahe jährlich wiederholten grausamen Einfälle der Hussiten in Österreich nöthigten den H. Albrecht neue Mittel auszusinnen, um ihnen in der Zukunft einen kräftigern Widerstand leisten zu können. Die Errichtung eines neuen Ritterordens schien ihm vorzüglich geeignet zu seyn, den Landesadel mit einem neuen Muthe zu beleben, der wegen der stets erneuerten Aufgebothe bedeutend abgenommen hatte. War der Adel gewonnen, so durfte man sich um die Unterthanen desselben nicht viel bekümmern: sie hingen ja ganz vom Willen ihrer Grundherren ab. Das alte Landrecht enthielt freylich das Geboth, daß alle Herrschaftsinhaber mit ihren Unterthanen ins Feld ziehen sollten, wenn sie der Landesfürst zur Vertheidigung des Vaterlandes aufruft (a); aber es hat den Anschein, daß sich der Adel von dieser lästigen Verpflichtung nach Thunlichkeit lossagte. Um ihn zur willigeren Folge anzueifern, verband H. Albrecht eine auffallende Ehre damit, und errichtete einen neuen Ritterorden, dessen Mitglieder die Verpflichtung auf sich nahmen, den Herzog zu begleiten, wenn er persönlich einen Feldzug mitmachte. Die Statuten dieses Ordens enthalten dem damahligen Zeitgeiste gemäß manche fromme Vorschriften über Fasten, Bethen

(a) Senkenberg, Visiones, p. 232. n. 27. Wann ain Lantsherr hervart gepeutet durch des lanndes not so sol ain yeglich Man varnn mit seim herren des behaufter Man er ist, u. s. w.

und Almosen geben; andere betreffen den Kriegsdienst. Wir liefern einen Auszug davon (a).

Das Ordenszeichen besteht aus einem ganz weißen Adler mit ausgebreiteten Flügeln; er ist mit Gold gekrönt, und hält in seinen Klauen einen Brief mit der Aufschrift: Thue recht. Oberhalb des Adlers ragt eine Hand aus einem Gewölke hervor, die eine lange Ruthe hält, an welcher der Adler hängt. Dieses Ordenszeichen kann man nach der Weise eines Kollers um den Hals oder an der Brust tragen. Der Landesfürst ertheilet dieses Ehrenzeichen nach dem Rathe von vier Ordensgenossen oder anderer ehrbaren Männer einem zum Schilde Gebornen und an Jahren Streitfähigen, der es verlangt. Dafür muß sich der neue Ritter bey seiner Treue und Ehre verpflichten, die Statuten des Ordens genau zu erfüllen. —

(a) In dem namen der Heiligen vnd vngetailten driualtikait amen Nach Cristi gepurde Tausent vierhundert vnd in dem drew vnd dreyssigistem Jahre durch den Hochgeborn fürsten vnd Herren Herczog Albrechten den fünften des namens Herczogen ze Oesterreich ꝛc. Got dem almechtigen Marien der Junkhfrawen iheſu Christi muter vnd allem Himelischen Here zu sundern lobe der heiligen Kristenlichen kirchen vnd irem geiauben zu sterkhung wider die vngelaubigen Ist ain klainat ainer Diuyse vnd gesellschaft erdacht des derselb fürst vnd ein yecleich sein Nachkömen Herczog ze Oesterreich ꝛc. öbrister Herr vnd Verleiher ist vnd die gesellschaft sol nach der Saczung als hie beschriben vnd Artikels weis gemerkhet steet gehalten werden. — Am Ende der Urkunde steht das Datum: Geben an Montag nach Sant Gregorien tag — 16. März — Nach Kristi gepürde 1433.

Nun folgen mancherley Vorschriften eines frommen Lebenswandels. Die Ritter müssen alle Freytage fasten; die Unterlassung dieser Obliegenheit wird mit einem Almosen von drey Pfennigen gebüßt. Wer an einem Vorabend eines Festtages Mariens nicht fastet, muß zur Strafe drey Messen lesen lassen. Dadurch befreyet er sich aber keineswegs von der Pflicht, an einem solchen Feste dem Priester seine Sünden zu beichten. Alle Sonntage, vorzüglich aber am Feste Mariä Verkündigung geben die Ritter nach angehörter Messe ein Almosen, und wenigstens einmahl im Jahre kleiden sie einen Armen durchaus neu zur Ehre Mariens. Zu jeder Quatemberzeit läßt der Ritter eine Messe lesen. Wird er durch eine Reise, durch Gefängniß oder einen Feldzug davon abgehalten, so erfüllet er späterhin diese Pflicht, und leistet für das Versäumte Ersatz. Stirbt ein Mitglied des Ordens, so lassen ihm die Übrigen innerhalb acht Tage nach erhaltener Nachricht eine Messe lesen, und geben drey Armen ein Almosen.

Auf die religiösen Verpflichtungen dieses Ritterordens folgen andere, welche den Landesfürsten, die Ordensgenossen und ihr militärisches Leben betreffen. Unter diesen steht oben an: Ein Ritter dieser Gesellschaft soll niemahls ein Gegner des Herzogs seyn; wollte aber einer zu Feindseligkeiten gegen seinen Landesfürsten schreiten, so muß er vorher das Ordenszeichen demjenigen zurückgeben, aus dessen Händen er es bekommen hat, und zugleich sich von allen übernommenen Verpflichtungen lossagen (a). Zieht der

(a) Es ist auch sunderleich zemerkhen daz ain yeder der in diser geselschaft ist wider den fürsten ze Osterreich der Im

Herzog gegen seine und des Glaubens Feinde ins Feld nach Böhmen oder Mähren, so müssen ihn alle Mitglieder des Ordens begleiten, und ihm einen treuen Beystand leisten; von dieser Pflicht kann den Ritter nur ein wahres, gesetzliches Hinderniß lossagen. Leidet ein Ritter von den Ungläubigen einen Verlust an Pferden oder an einem Harnisch, so müssen ihm die Mitglieder der Gesellschaft denselben ersetzen, und Sorge tragen, daß einem Herrn und Ritter sechs, und einem ehrbaren Knechte drey Pferde zu seinem Dienste bereit stehen; desto gewisser wird ein jeder die Pflichten der Gesellschaft erfüllen. Die Ritter müssen allenthalben einander mit Rath und That beystehen. Wird die Ehre eines Ritters durch Schmähworte eines anderen angegriffen, so muß ihn derjenige, der solche Reden vernimmt, sogleich dagegen schützen, bis sich der Beschimpfte selbst vertheidigen kann. In solchen Ehrensachen und auch in anderen Fällen eines muthwilligen Angriffes oder einer Beschädigung soll der Beleidigte jederzeit Hülfe bey der Gesellschaft suchen, und nach ihrem Rathe handeln. Entsteht zwischen den Rittern eine Uneinigkeit oder ein Streit, so erwählet der Landesfürst einige Mitglieder der Gesellschaft, mit deren Beystande er allen Fleiß anwendet, die Feindseligen in Güte mit einander zu versöhnen. Gelänge ihm dieses nicht, so wird er

---

die gelihen hat nicht tun sol welcher aber wider den lanndesfürsten ze Österreich tun wolt, der sol des ersten das klainat der gesellschaft ablegen vnd vbergeben zu des hannden von dem er das emphangen hat vnd sol sich alda seiner gelubde darumb getan ganz entpinden.

als Richter ein Urtheil sprechen. Was in der Gesellschaft berathen, gesprochen und beschlossen wird, das muß ein jeder als ein Geheimniß bewahren.

Ein guter Nahme übertrifft alle Reichthümer der Welt. Diesem Grundsatze gemäß ist zur ehrenvollen Anerkennung ritterlicher Verdienste Folgendes festgesetzt worden. Das Ordenszeichen, den Adler, trägt ein jedes Mitglied weiß, entweder aus Schmelzarbeit oder aus Silber gebildet. Zwischen Rittern und Knechten gibt es darin keinen Unterschied. Dieses dauert so lange, bis ein Ritter einen Sturm oder ein Gefecht ehrenvoll mitmacht; dann darf er den rechten Flügel des Adlers vergolden oder ganz aus Gold verfertigen lassen; nach dem zweyten Sturm oder Gefecht erscheinet der linke Flügel ebenfalls golden, und nach dem dritten der ganze Adler. Um jedoch die Ritter von den Knechten unterscheiden zu können, so ist bey ersteren die Hand, die aus dem Gewölk über dem Adler hervorragt und eine Ruthe hält, vergoldet oder ganz von Gold, bey den Knechten aber von Silber. Macht sich ein Ritter durch Verletzung seiner Ehre oder durch ein unordentliches Betragen unwürdig, ein Mitglied der Gesellschaft zu seyn, so schickt der Landesfürst nach Berathung mit den älteren Rittern einen Herold zu ihm, und läßt ihm das Ordenszeichen abfordern. Verweigert er die Herausgabe desselben, so muß es ihm die Gesellschaft mit vereinigter Macht gewaltthätig entreißen. Die Privilegien, welche H. Albrecht diesem Ritterorden verliehen hat, dürfen den Vorrechten und Freyheiten der Landesfürsten von Österreich keinen Schaden oder Abbruch verursachen. Und damit ein jeder, der diesem Ritterorden beytritt, eine ge-

naue Kenntniß von seinen Verpflichtungen erlange, und dieselben feyerlich übernehme, so muß er sein Siegel an die herzogliche Errichtungs-Urkunde hängen.

Dieser Ritterorden ist schon der dritte, von dem im gegenwärtigem Buche Erwähnung geschieht. Den ersten hat der Adel Österreich unter dem Nahmen des Hasels mit dem silbernen Stern errichtet; H. Wilhelm ließ sich sammt seinem Mündel demselben einverleiben. Dem Ungarischen Drachenorden ist H. Ernst mit mehreren Edlen von Österreich und der Steyrmark beygetreten; den Adlerorden hat H. Albrecht eingeführt. Alle diese Orden strebten nach demselben Ziele: feindliche Angriffe zu beseitigen, sich einen gemeinsamen Schutz zu verschaffen, das Recht vor Gewalt zu schützen, und Ruhe im Lande zu erhalten. Wenn man zu Ritterorden seine Zuflucht nehmen muß, um Verbrecher des Adels zu hindern, und ihn an Ordnung zu gewöhnen, so ist das ein schlimmes Zeichen einer verderbten Zeit. Daß H. Albrecht die Ehrliebe seiner Edlen durch stufenweise Auszeichnung anzufeuern suchte, macht ihm selbst Ehre; auch die Drohung war gut, daß man Unwürdigen das Ordenszeichen nehmen, und sie aus der Gesellschaft stoßen werde. Mit gerechtem Unwillen liest man aber den Artikel, welcher es der Willkühr eines Ritters überläßt, ein Gegner des Herzogs zu werden, und sich von den Verpflichtungen des Ordens los zu sagen. Es zeuget auch ein anderer Artikel von der Widerspänstigkeit des Adels den pflichtgemäßen Kriegsdienst zu leisten, denn sonst wäre es unnöthig gewesen, den Rittern das Versprechen abzufordern, daß sie den Landesfürsten auf einem Feldzug begleiten werden. Dieser Trotz des Adels und sein

unruhiger Geist gereichen ihm desto mehr zur Schande, da eben dadurch während des Hussitenkrieges der Fürst und das Vaterland in große Verlegenheit und Gefahren geriethen.

Zu gutem Glücke blieb Österreich im Jahre 1433 von den Hussiten verschonet, denn sie beschäftigten sich in Ungarn, Pohlen, Bayern und in ihrem eigenen Vaterlande Böhmen. Während man von dieser Seite nichts zu befürchten hatte, wurde Österreichs Ruhe durch eine Fehde gestöret, welche Ulrich von Starhemberg gegen den Erzbischof Johann und das Domkapitel von Salzburg erhoben hat. Da sich über diesen Vorfall keine andere Urkunde als nur der Fehdebrief Ulrichs und zweyer seiner Vasallen bis auf unsere Tage erhalten hat, und die Chroniken davon ganz schweigen, so müssen wir uns mit der kurzen Anzeige begnügen, daß der Erzbischof und sein Kapitel dem Ulrich von Starhemberg einer unziemlichen Sache beschuldiget haben, wodurch seiner Meinung nach die Ehre des ganzen Starhembergischen Hauses besudelt wurde (a). Er bath

---

(a) Wurmbrand, Collectanea geneal. historica, p. 224. Dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Hannsen, Ertz-Bischoffen zu Saltzburg, und dem Ehrwürdigen Hrn. N. Thum-Propst, N. dem Dechant und dem gantzen Capitel zu Saltzburg. Ich Ulrich von Starhemberg lasse Euch wissen, als Ich Euch mannichmal geschrieben, auch entbotten habe von der Inzucht und Beschuldigung wegen, darinn Ich und der Nahme von Starhemberg durch die Euern von Euer und Euers Capitel wegen bracht seyn, und an Euch begehrt und betten haben, Mich darauß zu bringen, immassen alles das Mein Schreiben und Pitt-

und forderte, daß man die Schmähung zurücknehmen, und ihn von allen bösen Nachreden befreyen möchte. Als dieses nicht geschah, kündigte er Salzburg den Krieg an. Vielleicht veranlaßten diesen Zank Klätschereyen aus der Zeit des Erzbischofes Eberhard, des Vorfahrs Johanns, der von Geburt ein Starhemberg und Ulrichs Onkel gewesen; er ist im Jahre 1429 gestorben. Wahrscheinlich hat Erzbischof Johann dem Starhemberg, um größeres Unheil zu vermeiden, die verlangte Genugthuung geleistet, denn nirgends findet sich eine historische Spur, daß zwischen Österreichern und Salzburgern Feindseligkeiten sind ausgeübt worden.

Ulrich griff zu den Waffen, um seine Ehre gegen Verläumdungen zu schützen, während andere Edle in Österreich ohne alle Scheu ihre Macht anwendeten, den Wehrlosen ihr Besitzthum zu schmälern, und sich damit zu bereichern. Lange, mit Barbarey geführte Kriege erzeugen immer eine Verwilderung der Menschen, und eine allgemeine Verarmung; die Noth hat dann Gewaltthaten al-

---

schafft Euch darumben gethan eigentlich inhaben, und deß von Euch nicht bekommen können, daß Ich und all die Mein, und all die Ich auf Euren Schaden bringen mag, Euch und all den Euren nicht dienen will, auch Euer und Euer aller den Schaden trachten, wie Wir deß bekommen mögen, und wollen mit dem gegenwärtigen Brieff Unser Glimpff und Ehr gegen Euch und all den Euren bewahrt haben. Zu Uhrkundt besigelt.. der geben ist am Samstag vor St. Georgen-Tag — 18. April — 1433. — Zwey Vasallen Ulrichs, Caspar Kießling und Leonhard Capellan schickten einen ähnlichen Fehdebrief nach Salzburg.

ter Art zur Folge, die desto unverschämter verübt werden, wenn die Mächtigen ein Vorrecht besitzen, mit den Schwachen nach Willkühr verfahren zu dürfen. Der verheerende Hussitenkrieg erzeugte diese Übel in einem hohen Grade; durch ihn sind die Österreicher und alle ihre Nachbarn arm, gefühllos und raubsüchtig geworden; die Anlagen zu diesen Untugenden sind von jeher schon vorhanden gewesen. Wäre es möglich gewesen, dem Unwesen Einhalt zu thun, gewiß hätte der fromme, der gerechte und gutmüthige H. Albrecht seinem hohen Amte Genüge gethan, und die Räuber gezüchtiget; doch dahin reichten seine Kräfte nicht aus. Er mußte zum Adlerorden seine Zuflucht nehmen, um die Großen des Landes zu bewegen, mit ihm gegen die Feinde zu ziehen. Der Schrecken, den die Hussiten verbreiteten, nöthigte ihn, manches ungeahndet hingehen zu lassen, was er in friedlichen Zeiten würde strenge bestraft haben. Desto kecker fielen sie über die Güter Anderer her, vorzüglich aber über die Besitzungen der Klöster, denn von diesen war kein Widerstand, keine Fehde zu besorgen.

Da die Prälaten von den landesfürstlichen Behörden keine Hülfe erhielten, wendeten sie sich an das Concilium in Basel, und flehten es um Schutz gegen ihre raubgierigen Feinde an. Als Kläger sind die Prälaten von St. Pölten, St. Florian und Waldhausen aufgetreten. Man habe ihnen, sagten sie, ungesetzliche Abgaben aller Art aufgebürdet, und ihre Güter angefallen, in Beschlag genommen, und nicht wieder zurückgegeben (a). Das Con-

(a) Hansiz, T. II. p. 474. Datum Basileae XVI. Kalend. Decemb. 1433.

cilium trug am sechzehnten November 1433 dem Erzbischof von Salzburg, dem Bischof von Regensburg und dem Abte von den Schotten in Wien auf, die Besitzer entwendeter Klostergüter zur Zurückgabe zu verhalten, und im Weigerungsfalle kirchliche Strafen über sie zu verhängen. — Dem Beyspiele der genannten drey Prälaten folgten viele andere Klostervorsteher nach, die sich in einer gleichen mißlichen Lage befanden, und von Edlen, und auch von Magistraten bürgerlicher Gemeinden feindlich behandelt, und manches Besitzthums sind beraubet worden. Aus vielen dergleichen Vorfällen heben wir nur einen aus, denn alle gleichen sich vollkommen, und haben Gewaltthaten zum Gegenstande, die man sich gegen die wehrlosen Klosterleute erlaubt hat. Der Prälat und seine Conventualen in Baumgartenberg, welches Kloster eben so wie Waldhausen von den Hussiten ist verwüstet worden, mußten dessen ungeachtet auch von dem benachbarten Adel mancherley Bedrückungen und Nachtheile an ihren Besitzungen leiden. Sie folgten dem Beyspiele der drey oben genannten Prälaten, und bathen das Concilium um Schutz (a). Dieses bevollmächtigte den Bischof von Pas-

(a) Meine Beyträge, Th. III. S. 445, u. f. S. 450: Cum autem, sicut lamentabili querela dilectorum ecclesie filiorum Abbatis et conuentus monasterii in Pawmgartenperg ... nuper accepimus, nonnulli Principes Duces Comites Barones et alie seculares potestates .. ab Abbate et conuentu ac personis predictis communiter uel diuisim forsan tallias et gabellas ac alias exactiones illicitas hactenus extorserint et adhuc extorquere nitantur, ac etiam bona abbatis et conuen-

ſau, den Abt der Schotten in Wien, und den Dompropſt in Salzburg am 24. April 1434 den unleidlichen Unfug abzuſtellen, und Alle ohne Rückſicht der Perſon und der Würde zu nöthigen, die Güter des Kloſters zurück zu ſtellen, und dasſelbe ferners nicht mehr zu beſchädigen. — Man preiſet gewöhnlich die Frömmigkeit unſerer Altvordern an, doch in dieſem Stücke ſiegte ihr Hang zu Gewaltthaten über ihre Frömmigkeit. Taub gegen die Befehle der Päpſte, der Concilien, der Kaiſer und der Landesfürſten fuhren ſie fort, ſich Alles zuzueignen, was ſie erhaſchen konnten, brachten aber in ihrer Herzenseinfalt in einer frommen Anwandlung den Kirchen, Klöſtern und Spitälern von ihrem Raube wieder ein Opfer. In der Folgezeit ging es noch ſchlimmer, denn K. Friedrich war der Mann nicht, der mit gewaltigem Arm den rohen Adel zu bezähmen, und Ordnung und Ruhe her zu ſtellen und zu erhalten vermochte.

Im Vergleiche mit Mähren hat Öſterreich ſich ungeachtet mancher Bedrängniſſe doch in einem viel beſſeren Zuſtande befunden. In der unglücklichen Markgrafſchaft haben die Huſſiten viel öfter und länger als in Öſterreich verweilet, beſaßen dort mehrere feſte Schlöſſer, und mehrere Mitglieder des Mähriſchen Adels waren als Glaubensgenoſſen den Huſſiten mit Leib und Seele ergehen. Die Religionsſpaltung hat über Mähren ein unſägliches Elend

---

tus monasteri et personarum predictarum inuaserint arrestauerint occupauerint detinuerint et suis usibus applicauerint, nec non occupare inuadere arrestare detinere ac eisdem suis usibus applicare similiter de facto presumant, etc.

verbreitet. Nur kurze Zwischenräume abgerechnet, standen beyde Partheyen unter den Waffen, lieferten sich Gefechte, belagerten Städte und Schlösser des Gegentheiles, unternahmen Raubzüge in das Gebieth desselben und verödeten das schöne Land. Den Hussitischen Mährern kamen die Böhmen, den dortigen Anhängern H. Albrechts die Österreicher zu Hülfe. Endlich wurde man des ewigen Mordens und Verwüstens müde, und man beschloß, durch einen Frieden den langwierigen Leiden ein Ende zu machen. Es wurde in Brünn ein zahlreicher Congreß veranstaltet, und am vierten März 1434 ein Landfriede auf fünf Jahre geschlossen. Die vorzüglichsten Mitglieder dieses Bundes waren: Unser H. Albrecht als Landesfürst von Mähren; der Bischof von Olmütz, der Herzog von Troppau, Jan von Lompnitz, damahls Hauptmann in Mähren, Meinhard von Neuhaus, Berichtold von der Leyppe, Oberstmarschall des Königreichs Böhmen, Peter von Grawary und von Stresnitz, Artleb von Drahotusch, Wazlab von Grawary und Meserstetz, Erhard von Cunstat und von der Tribau, Albrecht von Lukau und noch viele Andere. Die eigenen Nahmen derjenigen, die diesem Bunde beygetreten sind, füllen in kleiner Schrift anderthalb Quartseiten aus (a). Die Artikel, zu denen sie sich verpflichteten, bestanden darin:

Keiner der Bundesgenossen darf gegen einen Geist-

(a) Eine Abschrift dieses Mährischen Landfriedens findet sich in dem Archiv des Schlosses Riedeck. — Geben ze Brunn am Phintztag nach sand Chunigunden tag — 4 März — Anno ꝛc. XXXIIII.

lichen oder Weltlichen innerhalb und außerhalb des Landes Mähren eine Gewaltthat verüben. Findet sich Jemand gekränkt, so bring er seine Klage vor das Gericht des Markgrafen, wo ihm von diesem oder seinem Stellvertreter, dem Haurtmann des Landes, von dem Olmützer Bischof und den Landherren ein Recht wird gesprochen werden, mit dem er sich zufrieden geben muß. Wird einem Mährer von einem Auswärtigen eine Unbild zugefüget, so senden der Markgraf oder sein Hauptmann im Lande, der Bischof und die Landherren eine Bothschaft an den Beleidiger und fordern ihn auf, Genugthuung zu leisten; bleibt diese Ermahnung fruchtlos, so stehen alle Bundesgenossen dem Beschädigten mit Rath und That bey; und wenn dieser alsdann im Auslande sich selbst Recht verschafft, so darf seine Fehde für keine Verletzung des Landfriedens angesehen werden. Widersetzt sich ein Mährer dem Urtheil des Landrechtes, so stehen alle Mitglieder des Bundes gegen ihn auf, und behandeln ihn als einen Verbrecher und landesschädlichen Menschen.

In allen Mährischen Städten muß bekannt gemacht werden, daß die Beschädiger und Verderber des Landes, und eben so auch Alle, die eine Gewaltthat verüben, man mag sie wo immer ergreifen, nach der Strenge der Gesetze werden gestraft werden. Geraubte Sachen darf Niemand weder in Städten noch auf dem Lande kaufen. Wer dagegen handelt, muß das Gekaufte ohne allen Ersatz zurückgeben, und wird überdieß noch von seinem Grundherrn bestraft. Ausländer, die böse Absichten verrathen, müssen als schädliche Leute angehalten und eingesperrt werden. Beherberget Jemand solche gefährliche Menschen, so wird

er von der Regierung und den Landständen aufmerksam gemacht werden, den Fremdling von seinem Hause zu entfernen. Weigerte sich dessen ein Herr oder ein edler Mann, und beschimpft er dadurch seinen Stand: so verliert er seine Herrlichkeit und seinen Adel, wird ehrlos, und überdieß noch als ein Übelthäter bestraft (a).

Die Landstraßen müssen für Arme und Reiche offen und sicher seyn, damit sie ungestöret ihre Geschäfte treiben können; alle Feindseligkeiten auf den Landstraßen sind untersagt. Wer diesem Verbothe zuwider handelt, wird als Dieb bestraft. Wird ein Straßenräuber ergriffen, so muß man den Beraubten vorfordern und ihm seine Sachen wieder zurückstellen, den Verbrecher aber fangen, wo man seiner habhaft werden kann. Finden die Amtleute des Markgrafen oder des Hauptmanns die Anwendung der Tortur räthlich, um den Verbrecher zum Geständniß noch mehrerer Übelthaten zu bringen, so darf sie der Gerichtsherr, in dessen Gebiethe sich der Räuber befindet, daran

---

(a) »Auch wer (wäre), daz da pehielt, die im Laund schedn tetten, vnd wurd von des Marggraffen gnadn, seinem Haubtman, oder den Merherischen Herren besannt, daz er dieselbn Schedleichen leut aufhalt, Ob er des dann nicht nicht tett, er wer ain Herr, oder ain edler man, daz er dann fürbas seiner Herleichkait oder Adels nach seins stants nicht hielt, vnd sein Herleichkait vnd adel verlorn hab, vnd fürbas kain Recht mit kainem hab, vnd dartzue daz zu Im gericht werd, als zu aim pössen.« — Wenn sich der Adel selbst solche Strafgesetze vorschreibt um dem Lande Sicherheit zu verschaffen, so müssen Unordnung und Gewaltthaten unter demselben gewiß schon sehr zugenommen haben.

nicht hindern. Verweigert ein Grundherr, in dessen Gerichtsbarkeit ein solcher Übelthäter eingefangen wird, die Herausgabe der geraubten Sachen, oder hindert er die gerichtliche Untersuchung des Verbrechers und die Anwendung der Tortur: so muß ein solches schlechtes Benehmen sogleich im ganzen Lande kund gemacht, und der pflichtvergessene Gerichtsherr als ein schädlicher Mensch bestraft werden.

Wenn ein Mährer, er sey wer immer, sich eines Schlosses, oder auch der Unterthanen und Güter eines Andern bemeistert hat, dieses mag dann mit Gewalt oder durch freywillige Unterwerfung geschehen seyn, der ist verbunden, Alles dem Eigenthümer wieder zurück zu geben, derselbe mag dann ein Geistlicher oder Weltlicher seyn. Wenn sich Jemand unterfinge, noch vor der Zurückgabe der Schlösser und Unterthanen mancherley Abgaben zu erpressen, oder in der Zukunft so etwas zu thun wagte, über den wird als einen Verderber des Landes an seinem Leib und Gut ein strenges Gericht ergehen.

Wird dem Markgrafen, seinem Hauptmann, dem Bischof, oder einem Mitgliede des gegenwärtigen Bundes ein Schloß, eine Stadt oder Festung entrissen, so müssen sich alle Verbündete, welche ihre Siegel an den Bundesbrief gehangen haben, sogleich aufmachen und zur Belagerung dieses Ortes schreiten. Wollen der Markgraf und der Bischof nicht persönlich dabey erscheinen, so müssen sie doch ihre Amtleute und Truppen schicken. Das Belagerungsgeschütz und die Lebensmittel liefert nach der Sitte der alten Markgrafen der Landesfürst. Von der Belagerung soll man nicht abstehen, bis der Ort erobert ist, oder

sie doch so lange fortsetzen, als es dem Markgrafen, seinem Hauptmann und den Landherren gut zu seyn dünkt. Wird der Ort erobert, so wird er dem Eigenthümer übergeben. Raubschlösser, die in früheren Zeiten zur Strafe geschleift, während des gegenwärtigen Krieges aber wieder erbauet worden, müssen neuerdings abgebrochen werden, und eben so auch alle Schlösser, die zuvor nicht vorhanden waren, und erst vor kurzem sind erbauet worden. Der Inhaber, der sich dessen weigert, soll als ein Ungehorsamer behandelt werden, der den Landfrieden nicht halten will.

Die Landteidung muß zweymahl im Jahre der alten Gewohnheit gemäß gehalten werden, damit Reichen und Armen Recht verschafft werde. Wer falsche Münzen prägt, über dessen Leib und Gut wird nach dem Gesetze über Verfälscher der Münze gerichtet werden. Wer einen der vorgeschriebenen Artikel übertritt, soll ehrlos seyn, und Niemand darf ihn schützen.

Am Schlusse der Urkunde versprachen Alle bey ihrer Treue, diesen Landfrieden fünf volle Jahre genau zu halten und ihr Möglichstes beyzutragen, daß er nach allen seinen Artikeln allenthalben befolget werde. Sollte ein Siegel derjenigen, welche im Eingange der Urkunde nahmentlich angegeben werden, an derselben auch nicht hängen, so sind sie dessen ungeachtet doch wahre Mitglieder des Bundes und in den Landfrieden eingeschlossen. Würde ein Landherr Mährens, dessen Nahme in der Urkunde nicht aufgeführet wird, späterhin dem Bunde beytreten wollen, so darf er nur sein Siegel an die Urkunde hängen, wodurch er schon förmlich als Genosse der älteren Mitglieder der Gesellschaft angesehen wird. —

Dieser Bund ist für Mähren und Österreich gleich wichtig gewesen, denn er verschaffte unmittelbar der Markgrafschaft, und mittelbar auch dem Herzogthum die lang entbehrte Ruhe, und that den Feindseligkeiten im Inneren des Landes Einhalt. Aus der Urkunde dieses Landfriedens geht unwidersprechlich hervor, daß unter dem Deckmantel eines Zankes über religiöse Meinungen der Adel und das Volk in wilde Räuberbanden ausgeartet sind, die endlich durch eigenen Schaden klüger gemacht sich gegenseitig die Hand zum Frieden bothen, um sich nicht durch fortgesetztes Wüthen vollends zu Grunde zu richten. Zu dieser Ansicht der Dinge gelangten auch immer mehr und mehr angesehene und besonnene Männer unter den Böhmen. Sie seufzten über die Leiden ihres Vaterlandes und sahen den gewissen Untergang desselben voraus, wenn das Hussitische Unwesen länger noch fortdauern würde. Eine große Anzahl dieser Vaterlandsfreunde schmeichelte sich mit der süßen Hoffnung, daß eine friedliche Ausgleichung der Partheyen durch das Concilium werde vermittelt werden, und man war dem Abschluß eines Friedenstractates auch wirklich schon nahe gekommen; aber diesem widersetzten sich die wüthenden Taboriten und Waisen aus allen Kräften, denn sie wollten einen Krieg ohne Ende gegen Alle, um stets und überall rauben zu können. An solchen entmenschten Wütherichen ging die hinreißendste Beredsamkeit, gingen die vernünftigsten Vorstellungen unnütz verloren; um ihrer los zu werden gab es kein anderes Mittel, als über sie mit unwiderstehlichem Muthe herzufallen, und sie von der Erde zu vertilgen. Dieses mußte aber bald ausgeführet werden, sonst war es um die vielgetreue Stadt

Pilsen geschehen, deren Eroberung der guten Sache in Böhmen den Todesstoß versetzt hätte.

Als Prokop der Große von Basel nach Prag zurückgekommen war, glaubte er seinen Abscheu vor einer Vereinigung mit der Römischen Kirche nicht besser an den Tag legen zu können, als wenn er die katholische, dem K. Sigmund treu ergebene Stadt eroberte, und eben dadurch auch die ganze Friedensunterhandlung zerstörte. Gelang ihm diese Unternehmung, so war Ziska's Feldherrnruhm verdunkelt, denn dieser mußte unverrichteter Dinge von Pilsen abziehen. Einmahl hat dieses Loos auch den Prokop schon getroffen; mit desto größerem Ernste schritt er nun neuerdings an die Riesenarbeit, eine Stadt zu erobern und zu züchtigen, die den Taboritischen Helden schon zwey Mahle Trotz gebothen hat. Er schickte im Monathe Julius 1433 sechs- bis siebentausend Fußgänger und siebenhundert Reiter der wackersten Taboriten voraus, die nahe bey Pilsen ein Lager bezogen. Nicht lange hernach führte er ihnen eine zahlreiche Verstärkung zu, und umzingelte mit seinem Heere die Stadt. Es fielen häufige Gefechte vor, welche die Besatzung von Pilsen mit Heldenmuth und siegreich bestand. Da Prokop merkte, daß seine gewaltigen Anstrengungen an Pilsen fruchtlos scheiterten, faßte er den Entschluß, die Stadt durch Hunger zur Übergabe zu zwingen, und verwandelte die Belagerung in eine Blockade (a).

Doch auch im Lager der Taboriten stellte sich bald

(a) Aeneas, Historia Bohem. l. c. p. 170, et seq. — Chron. Bartossii p. 181, et seq.

ein Mangel an Lebensmitteln ein, denn die ganze Gegend herum war von ihnen verwüstet, und viele Hussiten haben das geraubte Getreide nicht in das Lager, sondern zu ihren Familien nach Hau'e geführet. Um einen Vorrath her zu schaffen, brach eine Abtheilung von vierzehnhundert Fußgängern und vierhundert Re'rn aus dem Lager vor Pilsen auf, und fiel in Bayern ein. Reich an mannigfaltiger Beute, vorzüglich aber an Vieh, wollten die Taboriten nach Pilsen zurückkehren, wurden aber von den Bayern angefallen und so übel zugerichtet, daß nur hundert Fußgänger und kaum dreyßig Reiter dem Gemetzel entkamen; Alles Geraubte fiel dabey den siegenden Bayern in die Hände. Diesen Verlust an Truppen ersetzten einige tausend Waisen, die von einem Feldzug gegen die Deutschen Ritter aus Pohlen zurückkamen. Pilsen blieb den ganzen Winter hindurch enge eingeschlossen. Und obgleich die Besatzung den Muth nicht verlor, glückliche Ausfälle machte, den Hussiten manchen Schaden zufügte und ihnen das Kamehl entriß, welches ihnen der Pohlen König für ihren Beystand gegen die Deutschen Ritter verehret hatte — es zierte späterhin zum ewigen Andenken das Wapen der Stadt: — so nahm doch Mangel und Noth dem umzingelten Pilsen furchtbar überhand.

In dieser peinlichen Lage riefen die Pilsner das Basler Concilium um Hülfe an. Die Väter sammelten für die katholische Stadt unter sich die Summe von achttausend Dukaten zusammen, schickten sie dem Meinhard von Neuhaus, und bathen ihn Getreide zu kaufen, und es in die ausgehungerte Stadt zu bringen. Przibik von Klenau, zuvor ein warmer Anhänger der Hussiten, führte in den

zwey letzten Tagen des Märzmonaths 1434 die Heldenthat aus, daß er durch das feindliche Lager drang, und die Stadt mit Lebensmitteln versah.

Des rohen Übermuthes Prokops des Großen und der Zerstörungswuth seiner Anhänger überdrüssig, faßte ein großer Theil des ersten Adels in Böhmen den Entschluß, eine solche Tyranney verworfener Räuber nicht länger mehr zu gedulden. Meinhard von Neuhaus und mehrere Große des Königreichs schlossen einen Bund, das Vaterland von diesen unbändigen Ungeheuern zu befreyen. Sie sammelten Truppen, und bald stand ein schlagfertiges Heer von zwölftausend Mann zum Angriff bereit. Die Altstadt Prag ist diesem Bunde beygetreten; die Neustadt aber, der Sitz der Waisen unter der Anführung Prokops des Kleinen und einiger fanatischer Priester, blieb den Hussitischen Grundsätzen treu, und gab auf die Einladung, sich an den Bund anzuschließen, eine abschlägige Antwort. Dieß sollten sie nicht ungestraft gethan haben. Am sechsten May 1434 wurde die Neustadt von den ständischen Truppen, denen die Altstadt ihr Geschütz geliehen hat, angegriffen und erobert. Prokop der Kleine und mehrere Hauptleute haben ihr Leben durch eine eilige Flucht gerettet. Die eroberte Neustadt wurde den Anordnungen der Altstadt unterworfen, und das ständische Heer schon am folgenden Tage in's freye Feld hinausgeführet. Man wollte ohne Zeitverlust Pilsen entsetzen.

Am achten May hat Prokop der Große bey Pilsen Nachricht von diesem widrigen Vorfall erhalten. Sogleich hob er die Belagerung auf, ließ das Lager und alle Häuser herum anzünden, und gab auch seine kranken und ver-

wundeten Soldaten den Flammen preis, um desto ungehinderter der verhaßten Stadt Prag zueilen zu können. Er änderte jedoch diesen Plan wieder, und näherte sich durch manche Seitenmärsche Tabor, um aus allen Gegenden Verstärkung an sich zu ziehen. Es wuchs aber auch das ständische Heer täglich an; Barone und Ritter und die Stadt Prag führten frische Truppen in das Lager Meinhards bey Zabielitz; die größte Anzahl davon, achttausend zweyhundert Mann, hat Ulrich von Rosenberg gestellet. Auch die Pilsner blieben nicht zurück und schickten Hülfstruppen gegen den Feind des Vaterlandes; der größte Theil Böhmens war fest entschlossen dem Unwesen endlich einmahl ein Ende zu machen, und wilden Räubern nicht länger mehr zu gehorchen.

Meinhards Kriegsheer näherte sich Karlstein, dessen Burggraf es mit tausend Fußgängern und fünfhundert Reitern verstärkte. Von dort wendete sich Meinhard über Kolin gegen Kaurzim, wo er auf den Feind stieß. Am dreyßigsten May 1434 kam es in der Gegend zwischen Kaurzim und Böhmischbrod zur Schlacht. Prokop hatte sich wie gewöhnlich mit einer starken Wagenburg so gut verschanzt, daß es nicht räthlich schien, sie geradezu anzugreifen, die Ketten zu zersprengen, dann über die Feinde herzufallen und nieder zu machen. Meinhard erleichterte sich den Kampf durch eine List. Er legte einen Theil seiner Truppen in einen Hinterhalt, ließ das Hauptheer die Wagenburg angreifen, aber bald eine verstellte Flucht ergreifen. Die Hussiten wähnten eine Deutsche Reichsarmee vor sich zu haben, welche von Schrecken ergriffen ihren Anblick nicht aushalten könne. Sie brachen aus ihrer Wagenburg her-

ver, und verfolgten die Fliehenden. Plötzlich erschienen die ständischen Truppen, die sich im Hinterhalte bisher verborgen hatten, im Rücken der Feinde, und Meinhards fliehendes Heer stand, wendete sich, und griff die Verfolger von vorn an. Jetzt entfiel den Taboriten und Waisen der Muth Sie eilten ihrer Wagenburg zu, aber die ständischen Truppen drangen mit ihnen zugleich in dieselbe. Es entstand ein fürchterliches Gemetzel unter ihnen. Die beyden Prokope, der Große und Kleine, mehrere Unteranführer und Hussitische Priester nebst zehntausend Gemeinen wurden erschlagen; nur siebenhundert hat man zu Kriegsgefangenen gemacht. Das ganze Lager sammt dem Geschütz ist den Siegern in die Hände gefallen. Nur Wenige haben durch die Flucht ihr Leben gerettet. Die Erbitterung der ständischen Truppen gegen die Taboriten und Waisen während der Schlacht ist so groß gewesen, daß auch diejenigen todtgeschlagen wurden, die sich ergeben wollten, und daß man den Pilsnern Gefangene, denen sie das Leben schenken wollten, mit Gewalt entriß und sie niedermachte (a).

(a) Coleti, p. 804. Unter mehreren Berichten derjenigen, welche diese Schlacht mitgemacht haben, verdient ein Schreiben der Pilsner besonders bemerkt zu werden. Et sic ante et a tergo eos tamquam manipulos dejiciebamus, caedentes, quamvis multi reddebant se et reddidissent captivos. Non erat tunc tempus captivandi, sed interficiendi solum. Etiam aliqui per nos captivi extrahebantur violenter de nostris manibus, et interficiebantur. Et sic per hunc modum . . omnes inimicos prostravimus, paucis evadentibus. In einem anderen

Durch den Tod so vieler Tausende war die Rachsucht der Sieger noch nicht ersättiget. Man besorgte von den gefangenen Taboriten und Waisen, deren Zahl verschieden angegeben wird, neues Unheil, wenn sie ihre Freyheit erlangten. Es befanden sich unter ihnen zwar einige, die man genöthiget hatte, ihre Häuser zu verlassen und der Hussitischen Armee nachzufolgen; aber der größte Theil bestand aus wilden Männern, die alle Menschlichkeit abgeleget, viele Jahre auf Feldzügen zugebracht, und sich an Rauben, Morden und Brennen so sehr gewöhnet hatten, daß man es für eine Unmöglichkeit hielt, von ihnen eine andere Lebensweise erwarten zu dürfen. Meinhard von Neuhaus berathschlagte mit den übrigen Anführern des Heeres, welche Maßregel man gegen diesen Auswurf der Menschen ergreifen sollte. Es wurde festgesetzt, diese Mordbrenner mit Feuer zu vertilgen. Dann ist durch öffentlichen Ausruf bekannt gemacht worden: Es gebe noch Manches zu thun. Die feindlichen Generäle Czapek und Kersky seyen nach Kolin entwischt; diese Stadt müsse man ihnen entreißen. Auch von einigen Nachbarstaaten drohen dem Königreiche Gefahren. Man habe geübte Soldaten nöthig, die unter den beyden Prokopen gedienet haben; diesen werde man einen anständigen Sold geben. Diejenigen alten Krieger, welche noch länger dienen wollen, sollen sich von den ungeübten Neulingen absondern und in die nächsten Scheuern verfügen. — Dieß geschah, und sogleich wurden die Scheuern geschlossen, angezündet, und

---

Berichte an den päpstlichen Legaten, p. 806, wird die Zahl der Getödteten gar auf dreyzehntausend angegeben.

mit ihnen siebenhundert bis tausend Taboriten und Waisen verbrannt (a).

So entscheidend diese Niederlage gewesen, so wagten es doch Hussitische Besatzungen mancher Orte noch eine geraume Zeit hindurch, den Ständen des Königreichs Widerstand zu leisten. Es kostete vielen Kraftaufwand, um den verwegenen Meuterern Städte und Festungen zu entreißen, und im ganzen Lande Ruhe und Ordnung herzustellen. Ulrich von Rosenberg mußte, die Festung Lomnicz bey Witingau zu erobern, manches hartnäckige Gefecht bestehen und sie stürmend nehmen, was ihm erst in den letzten Tagen des Augustmonathes gelungen ist (b). Un-

---

(a) Aeneas, l. c. p. 171. Mainardus concilio procerum accersito, perdere pessimam plebem statuit, quae nutrita in armis, omnem aetatem in castris egerat, nec sub legibus victura crederetur, rapinis et caedibus atque adulteriis assueta. Qua stante, pacatum regnum stare non posset. Sed veritus ne simul innocentes interficeret, qui ex agris coacti ad pugnam venerant, voce praeconis edici jubet: Nondum bellum peractum esse. . . Introierunt horrea . . homines nigri, ad solem et ventum indurati, aspectu tetri et horribiles, et qui circa fumum in castris vixissent, aquilinis oculis, impexo crine, promissa barba, corporibus proceris, membris hispidis, cute adeo dura, ut ferrum quasi lorica repulsura videretur. Clausa sunt confestim ostia, et ignis immissus horreis, quo fex illa et colluvies hominum, ignominiosum agmen, post multa quae patraverat scelera, exusta, contemptae demum religionis poenas dedit.

(b) So erzählet es die Historia Rosensis; Bartoß, p. 192, läßt Lomnicz durch Capitulation erst 1435 übergeben.

ser H. Albrecht besorgte einen Streifzug der Hussiten nach Österreich, denn er rief am dritten Julius die Städte Krems und Stein, und gewiß auch noch andere Städte und Güterbesitzer zu einem Feldzug gegen die Böhmen auf (a).

Daß H. Albrecht auch späterhin noch zu einem Kriege gegen die Böhmen gerüstet geblieben, lernen wir aus einer Bulle des Basler Conciliums. Dasselbe hatte zur gänzlichen Ausrottung der Böhmischen Ketzerey dem Clerus der ganzen Christlichen Welt einen halben Zehent zu geben auferleget, und in den Diöcesen Einsammler desselben bestimmt. Dieselben empfahl es am neunzehnten April 1434 dem H. Albrecht, und bath ihn, die Erhebung dieses halben Zehents in seinen Ländern möglichst zu befördern und zu unterstützen (b). Der Herzog wen-

---

(a) Geben, am Samstag vor Ulrich, 1434. Die Urkunde steht im Anhang, Nro. X. und XI.

(b) Dilecto ecclesie filio Nobili viro Alberto Duci Austrie Illustri Salutem et omnipotentis dei benedictionem. Imposuit sacrum Concilium quandam semidecimam in uniuerso orbe, pro necessitatibus fidei catholice, et maxime pro extirpatione heresis Bohemorum, ut Celsitudini tue iam notum arbitramur esse, et ad eam colligendam nonnullos Collectores constituit, qui in diversis partibus constituti, auxilio principum, et omnium christi fidelium ipsam semidecimam colligere ceperunt. Rogamus igitur Excellentiam tuam, et in domino exhortamur, ac in virtute sancte obedientie requirimus, ut collectores huius semidecime in partibus tuis recommissos habere velis, eisque omnem fauorem et auxilium in huiusmodi col-

dete ſich, als die Huſſiten ſchon eine vollkommene Niederlage erlitten hatten, mit dem Geſuch um eine Beyhülfe an das Concilium, und dasſelbe bewilligte ihm den ausgeſchriebenen halben Zehent in den Bisthümern Trient, Paſſau, Brixen, Chiemſe, und auch in ſeinen eigenen Ländern. Als Urſache dieſer Begünſtigung wird angegeben, daß er ſeit langer Zeit mit außerordentlicher Anſtrengung gegen die Böhmen und ihre Anhänger gefochten, und ſich von ſeinem frommen Vorhaben durch keinen Unfall habe abwendig machen laſſen. Ein ſo eifriger Vertheitiger der Kirche verdiene deſto mehr unterſtützt zu werden, da er ſich eben jetzt wieder zu einem Feldzuge gegen die Böhmen und ihre Anhänger rüſte, die neuerdings ihn und ſein Gebieth anfallen und beunruhigen. Den Einſammlern des Zehents in den genannten Diöceſen und in den Ländern des Herzogs wurde aufgetragen, die ganze Summe ihrer Sammlungen H. Albrechten zu überliefern (a).

Im Monathe November kündigte Albrecht Strauß zum Wald den Städten Krems und Stein eine Fehde an, welche aber wahrſcheinlich auf Zuthun des Herzogs, des Adels und der landesfürſtlichen Städte vor ihrem Ausbruch noch unterdrückt worden (b). Die Urkunden von Krems machen von ihr keine weitere Erwähnung. Wer

---

lectione prebere, scribendo litteras oportunas omnibus illis quibus in re ista expediens fuerit. . . Datum Basilee XIII. Kalend. May anno domini 1434.

B. de Batiferis.

(a) Beylage Nro. XXVII.

(b) Man ſehe hierüber die Actenſtücke im Anhang, Nro. XIII. u. f.

von den Hussiten soviel gelitten hat, als unser Herzog, dem darf man es wahrscheinlich nicht verargen, daß er ihnen von ganzer Seele abhold war. Dazu kam noch sein brennender Eifer, Alles zu vertilgen, oder doch möglichst von seinen Ländern entfernt zu halten, was mit dem katholischen Lehrbegriff nicht übereinstimmte. Ketzer, wie die Hussiten waren, gehörten zu den gefährlichsten Menschen, denn wehe denjenigen, die ihren Meinungen nicht beystimmten: diese wurden von ihnen mit Feuer und Schwert verfolget. Zuletzt brachten sie es so weit, daß Hussiten und wilde Räuber gleichbedeutende Nahmen waren. Das war die zweyfache Ursache des bittersten Hasses, mit welchem H. Albrecht Alles verfolgte, was Hussitisch war oder demselben ähnlich zu seyn schien; es sind ja die Hussiten auch die einzigen Gegner K. Sigmunds gewesen, die ihn hinderten, von seinem Erbkönigreiche Böhmen Besitz zu nehmen. Wurde aber dieser von der Nachfolge in Böhmen durch eine fanatische Religionssecte ausgeschlossen, so mußte auch Albrecht alle Hoffnung aufgeben, dem Schwiegervater einstens im Königreiche nachfolgen zu können. Die Hauptmacht der Hussiten hat Meinhard von Neuhaus zertrümmert und ihre gefürchteten Anführer erschlagen; aber selbst die zerstreuten Überbleibsel erregten noch Furcht, und störten die Sicherheit und Ruhe ihrer Nachbarn. Desto wachsamer und sorgfältiger bemühte sich Albrecht, das Hussitische Unkraut unter seinem Volke auszurotten, und den katholischen Glauben makellos unter demselben zu erhalten. Zu diesem Behuf bath er das Concilium in Basel neuerdings um Visitatoren und Reformatoren, die nicht nur die Klöster, sondern auch andere Körperschaften und

die Universität in Wien untersuchen sollten. Seine Bitte ward ihm sogleich gewähret. Die Professoren und Doctoren in Wien fanden sich zwar durch den Argwohn einer Irrgläubigkeit beleidiget, mußten sich aber den Befehlen des Herzogs und des Conciliums fügen; man hat auch von einer Ketzerey unter ihnen nichts entdeckt, und die ganze Visitation hatte nur die Einführung mehrerer Disciplinargesetze zur Folge (a).

Daß diese Untersuchung mit mancherley Hindernissen würde zu kämpfen haben, ließ sich voraussehen. Es mögen sich auch die vom Concilium bevollmächtigten Visitatoren nicht immer schonend und nachsichtig benommen, und den Untersuchten durch ihr herrisches, derbes Betragen manche Unbild zugefüget haben, die zum Widerstand reizte. Es sind noch Urkunden vorhanden, die unsere Muthmaßung vollkommen bekräftigen. Zwey regulirte Chorherren, Kolomann von Klosterneuburg und Martin von Waldhausen, beyde Doctoren des Kirchenrechtes, sollten die Klöster ihres Ordens in Österreich visitiren; aber sie mißfielen dem H. Albrecht so sehr, daß er ihren Prälaten befahl, sie in ihre Klöster zurück zu rufen. Das Concilium verwendete sich für dieselben, und bath den Herzog, Verleumdungen keinen Glauben beyzumessen (b). Es war ge-

---

(a) Hansiz, T. I. p. 525. — Conspectus historiae Universitatis Viennens. p. 143.

(b) Das Concilium schrieb an den Herzog: Inter alia laudabilia opera que tuam valeant decorare personam illud precipuum extimamus (sic) ut ecclesiasticas personas infra tue potestatis limites constitutas sinistris abiectis suggestionibus benigne suscipias commenda

wiß ein Verſehen, daß man gewöhnliche Kloſterleute abordnete, und durch ſie Prälaten und Communitäten reformiren wollte. Bald hernach, am dreyßigſten May 1435, ernannte das Concilium anſehnlichere Männer zu Viſitatoren in Öſterreich: den Biſchof von Conſtanz, den berühmten Johann von Palomar, den Dechant Martin von Tours und noch einige Andere, welche ſich eben damahls als Geſandte nach Wien und Brünn begaben, um mit den Böhmen den Frieden und die Vereinigung mit der Kirche zu Stande zu bringen. Eine Viſitation, von ſolchen Männern oder ihren Stellvertretern vorgenommen, hatte freylich ein gröſseres Gewicht, aber ihre uneingeſchränkte Vollmacht über geiſtliche und weltliche Perſonen, ohne Ausnahme der Herzoge und Edlen, war mehr geeignet Schaden, als Nutzen zu ſtiften, oder wenigſtens doch Manche der beabſichtigten Reformation abgeneigt und unwillig zu machen (a). Fragt man um die Früchte dieſer

---

tas casque de tue liberalitatis promptitudine fauorabiliter prosequaris, etc. Datum Basileae. II. Id. Maii. Anno . . 1435. Die ganze Urkunde findet ſich bey Maximilian Fiſcher, Th. II. S. 445.

(a) In der Vollmacht des Conciliums an die Abgeſandten heißt es: Pro parte dilecti ecclesie filii Nobilis viri Alberti ducis Austrie ac Marchionis moreuie nuper nobis exhibita peticio continebat, quod pro honore dei et ecclesie catholice proque bono publico tam status ecclesiastici quam secularis personarum in suis dominiis existentium quamplurimum expediret, ut ab hoc sacro Concilio viri timorati operequæ et sermone potentes ad reformandum et corrigendum ea que reformatione et correctione in ipsis suis domi-

lärmenden Visitation, so muß man leider zur Antwort geben: Nach wenigen Jahren schritt man schon wieder zu einer neuen Visitation und Reformation, denn von der früheren haben sich beynahe keine Spuren mehr gezeiget. Fürwahr ein schlimmes Zeichen einer großen Verderbtheit einer Zeit, die man doch die gute und fromme zu nennen pflegt.

Doch genug von diesen Reformationen, welche den Sitz des Übels nicht kannten, sich nur mit außerwesentlichen Dingen beschäftigten, und den wahren Krankheitsstoff zu heben nicht verstanden. Wir übergehen auch mehrere schiedsrichterliche Aussprüche unsers Herzogs, welche er zur Beylegung der Streitigkeiten H. Friedrichs des Älteren mit H. Friedrich dem Jüngeren und desselben Bruder Albrecht auf ihr Verlangen in den Jahren 1435 und 1436 gethan hat, denn sie betrafen Österreich nicht. Wich-

---

niis indigere videntur sine mora deputarentur. Nos igitur officio nostro . . . satisfacere cupidientes . . . uobis tenore presentium comittimus et mandamus, ut tam per vos quam per alios a uobis substituendos de quibus uisum fuerit omnes et singulas personas cuiuscunque status dignitatis aut conditionis, etiam si pontificali aut ducali prefulgeant dignitate, nec non ecclesias cathedrales Monasteria cniuscunque religionis ordinis ac sexus, aliasque ecclesias et loca pia exempta et non exempta, ac etiam in Ciuitate et diocesi Patauiensi existentes, nec non universitatem studii Wiennensis in via morum et celestium obseruatione mandatorum . . reformare per omnia iuris remedia possitis et debeatis, etc. Datum Basilee III. Kalend. Junii Anno 1435.

tiger für unser Vaterland waren die Angelegenheiten Böhmens, zu denen wir nach einer kurzen Abschweifung zurückkehrten.

Daß nach dem Siege Meinhards von Neuhaus die Ruhe noch keineswegs hergestellet war, haben wir schon weiter oben vernommen. Manche Nachwehen des langwierigen Hussitenkrieges wurden jetzt erst recht fühlbar. Es mußten noch immer Truppen an den Gränzen und in den Festungen erhalten werden, alle Staatskassen waren erschöpft, und die Unterthanen nicht im Stande, noch größere Abgaben zu leisten. Viele Gläubiger, die zum Solde der Truppen Geld vorgestreckt haben, bathen recht dringend, daß man ihnen die Schuld zurückzahlen möchte, und man konnte sie nicht befriedigen. So hatten die Budweiser ihrem Commandanten Kreygd Geld geliehen, und flehten lange vergebens um einen Ersatz (a). In so be-

(a) Die Budweiser schrieben dem H. Albrecht: »Hochgeborner Fürst vnd gnediger Lieber Herr, Vnser vndertenige dinst vnd gehorsam tzu vor. Als ewr Fürstleiche gnad wol wissen mag, Daz wir nv manyge mal vor Ewrn gnaden gewesen sein, vnd auch anderswohin vnd tzu vnsern genedigen Herren dem kunig ꝛc. gearbeit haben. von des gelts wegen, das vns der von kreig ist schuldig waren, das wir Im trewlich vnd mit großen vnsern scheden aufgepracht vnd gelihen haben, tzu seiner notdurft, vnd noch ny machten ende gehaben, nv in langer tzeit, vnd nv aber die vnsern do nyden tzu Wienn sein tzu ewrn gnaden gesannt vmb dieselb sache, des wir gross scheden haben, von tzerung vnd mue wegen, vnd daz wir die vnsern also wagen müssen, in grosser vnsicherhait vberlant ꝛc. Dar umb pitten wir ewr Fürstliche Gnad mit fleiss, daz ewr gnad welle dar

drängten Umständen nahm Albrecht seine Zuflucht zum Concilium in Basel, und bath und erhielt in weitläufigen Districten außerhalb Österreichs und in seinem eigenen Lande den halben Zehent, der dasselbe in der ganzen Christenheit zur Unterstützung und zum Schutze der Römischen Kirche gegen die Hussiten ausgeschrieben hat. Ist die Nachricht einiger Schriftsteller verläßlich, so hat Albrecht im Jahre 1435 seine Truppen mit den Ungarn vereiniget, sie im Nahmen seines Schwiegervaters gegen die Türken angeführt, in einer Schlacht Anfangs einen Verlust erlitten, zuletzt aber einen so glänzenden Sieg erfochten, daß achtzehntausend Feinde erlegt, und außerordentliche Schätze von den Siegern erobert worden (a). Hat Albrecht diesen

---

auf gedenken, vnd vns dar Inn hilfleich sein, daz vns doch noch genüg geschehe, vmb vnser gelt vnd scheden, vnd das vns ein ende werde, daz wir vns nicht lenger dar umb wagen dürfen, wenn es vns und der annut, ew swere sach ist, Das wellet ewren gnaden also lassen beuolhen sein, als wir des ewren Fürstleichen gnaden wol getrawen, Des wellen wir ewrn gnaden dankchen, vnd vmb ewr lank leben pitten, Geben des Freitags nach katharine — 19. November — Anno ꝛc. XXXIII.

Purgermaister vnd der Rat vnd die Gmayn zu Budweis.

Die Addresse ist: Dem Hochgeborn Fürsten Hertzog Albrechten Hertzogen zu Oster Reich ꝛc. vnserm gnedigen liben Herren.

(a) Von einem so glänzenden Siege sollten doch einheimische und auswärtige Chroniken nach ihrer Sitte vor Freude überströmen, was aber nicht der Fall ist. Die meisten schweigen davon eben so, wie die späteren Geschichten. Mel-

Feldzug wirklich unternommen, so mag er ihm wohl einen großen Theil des kirchlichen Zehents gekostet haben, der ihm vom Concilium zu Theile geworden. Späterhin treffen wir ihn während dieses Jahres öfter in Gesellschaft seines Schwiegervaters an, der keine Mühe, keine Kosten scheute, um Böhmen vollends zu beruhigen, und endlich dieses sein Erbreich nach so vielen Stürmen als allgemein anerkannter König in Besitz nehmen zu können.

Die Nachricht von der Niederlage der Taboriten und Waisen hat er in Ulm erhalten, und theilte sie schon am dritten Junius 1434 dem Concilium mit (a). Da auf den 24. Junius ein Landtag in Prag ausgeschrieben worden, schickte Sigmund Abgesandte dorthin, unter welchen sich Ulrich von Rosenberg befunden hat. Diese trugen den versammelten Ständen den Wunsch Sigmunds vor, daß ihn die Böhmen nun als ihren König anerkennen möchten. Man versprach eine Gesandtschaft an den Kaiser abzusenden, wünschte aber zugleich, die fanatischen Taboritischen Priester noch früher mit den Lehrern der Prager Universität auszugleichen, weil im widrigen Falle neue Zwiste und Aufwiegelungen des ohnehin noch störrigen Pöbels zu befürchten waren. Ein Versuch, dieses zu bewerkstelli-

---

dung machen davon: Dubravius, apud Freher, l. c. p. 226. — Timon. Epit. Chron. apud Pray, p. 317. — Unter den Neuern: Conspectus historiae Universitatis Viennens. p. 142, und einige Andere. In Engels Geschichte des Ungrischen Reichs, und in Hammers Geschichte des Osmannischen Reichs, findet sich keine Spur von diesem Feldzuge Albrechts im Jahre 1435.

(a) Coleti, p. 761.

gen, ist aber mißlungen, und man überzeugte sich immer mehr, daß keine theologischen und philosophischen Gründe im Stande seyen, diese bösartigen Schwärmer zu beruhigen. Es ward also beschlossen, die Unruhestifter mit Waffengewalt im Zaume zu halten, und eine gesetzliche Ordnung im Königreiche herzustellen.

Die Böhmischen Gesandten, die zum Kaiser von den Landständen abgeordnet worden, verfügten sich nach Regensburg, wohin er indessen von Ulm gekommen ist. Dem Sieger Meinhard von Neuhaus an ihrer Spitze, wünschten sie Sigmunden Glück zur erlangten Kaiserkrönung, und begrüßten ihn ehrfurchtsvoll als ihren König. Da sich in Regensburg auch Abgesandte des Conciliums einfanden, wurde mit ihnen über einige Abänderungen der Vereinigungspunkte mit der Römischen Kirche unterhandelt, denn bey Vielen entstand über manche Ausdrücke ein Argwohn der Zweydeutigkeit, und einer möglichen, den Böhmen nachtheiligen Auslegung. Sigmund ermahnte die Böhmen und Mährer neuerdings zur Einigkeit, erwies sich ihnen gefällig und freundlich, und kehrte nach einer jahrelangen Abwesenheit in sein Königreich Ungarn zurück. Er verweilte einige Tage in Preßburg, kam am siebzehnten Jänner 1435 nach Wien, und verlebte drey Wochen in der Gesellschaft seines lieben Schwiegersohnes Albrecht (a).

(a) Chron. Austriac. apud Pez, T. II. p. 550. Bartoß sagt, p. 191: Anno 1435 post Circumcisionem Domini, Sigismundus imperator de Ratisbona per Danubium . . navigavit in Prespurc.

Auf einem neuen, am sechzehnten October 1434 in Prag gehaltenen Landtag zeigte sich die Stimmung der Böhmen für ihren König sehr günstig, denn die Abgesandten, die in Regensburg bey ihm gewesen, hatten gar viel Rühmliches von ihm berichtet. Die Hussitische Unruhe hat aber so viel Altes zertrümmert, und so häufige Neuerungen eingeführet, hat so Viele durch gewaltthätige Besitznahme von Gütern bereichert, Andere hingegen ihres Besitzthums beraubt, und in die tiefste Armuth versetzt, daß die Landstände es für nöthig erachteten, ihm einige Bedingungen vorzulegen, die er noch vor seinem feyerlichen Einzuge in Prag gutheißen sollte. Man kannte seinen übergroßen Eifer gegen Alles, was den Schein einer Ketzerey an sich trug, und befürchtete zugleich harte Maßregeln zur Entschädigung der Katholiken, und zur Bestrafung der Verbrechen, deren sich viele Tausende während der schrecklichen Hussitischen Revolution schuldig gemacht haben. Bey der zwar unterdrückten, aber nicht ausgelöschten Flamme der Empörung gegen den rechtmäßigen König und eines inneren Krieges gegen seine treuen Anhänger hätte ein so strenges Verfahren Sigmunds die wilden Gräuelscenen gar leicht wieder aufregen können, welche das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren in nahmenlose Leiden gestürzt haben. Um ein solches Unglück zu verhüten, ward von den Landständen beschlossen, vor ihrer gänzlichen Unterwerfung vom Könige die Zusage abzuwarten, daß er ihnen vierzehn Artikel ganz gewiß halten und erfüllen werde, unter denen die vorzüglichsten waren:

Die Bestätigung und Beobachtung der vier soge-

nannten Prageriartikel, wie sie das Concilium gutheißen wird. Man darf niemanden nöthigen, zerstörte Schlösser wieder zu erbauen, oder Mönche aufzunehmen; dieß gilt auch von den verwüsteten Klöstern. Die alten Privilegien, Kleinode und Heiligthümer müssen dem Königreiche zurückgestellet werden. In den Kirchen muß man in Böhmischer Sprache predigen. Ausländer sind untauglich, eine Rathswürde zu erlangen; noch weniger können sie in Abwesenheit des Königs zu Statthaltern ernannt werden. Den Juden muß man ihre Darlehen zurückbezahlen, Zinse aber ist man ihnen zu geben nicht schuldig. Ohne Einwilligung der Stände darf niemand ins Land zurückkehren, der aus demselben ausgewandert ist. Alles, was während der Revolution geschehen ist, wird vergeben und vergessen. — Diese eben nicht übertriebenen Wünsche des Königreichs übergaben Böhmische Abgesandte dem Kaiser in Brünn, der zu Anfang des Junius 1435 in Begleitung seines Schwiegersohnes Albrecht in dieser Stadt angekommen war. Um das erwünschte Ziel bald zu erreichen, bewilligte er ohne Zaudern Alles, was die Böhmen verlangten; und doch erhoben sich gegen den förmlichen Abschluß des Friedens neue Schwierigkeiten. In Brünn waren auch Gesandte des Conciliums zugegen. An diese wendeten sich die Böhmischen Abgeordneten, und verlangten von ihnen, daß einige zu derbe Ausdrücke des vorgeschlagenen Friedensinstrumentes, das die Aussöhnung mit der Kirche betraf, sollten gemildert werden. Es entspann sich in Gegenwart des Kaisers ein lauter, höchst unanständiger Streit. Anstatt der Formel: Wer Kirchengüter zurückhält, begeht einen Gottesraub, — verlangten die Böh-

men: Kirchengüter können nur mit Unrecht zurückgehalten werden (a). Da kein Theil nachgeben wollte, rieth Sigmund, einen Mittelweg einzuschlagen: Man sollte einen der Basler Gesandten zum Concilium schicken, das entscheiden wird, welches Wort: Gottesraub oder Unrecht, in dem Friedensschluß stehen bleiben sollte. Dieser Vorschlag gefiel beyden Partheyen. Bis die Antwort des Conciliums erfolgte, begaben sich die Abgesandten desselben nach Wien, visitirten und reformirten auf Ansuchen des Herzogs die Universität und den Österreichischen Clerus, und reiseten dann zum Kaiser nach Ungarn.

Dorthin sind auch wieder Böhmische Gesandte mit der erfreulichen Nachricht gekommen, daß die Böhmischen Landstände auf zwey zahlreichen Versammlungen den Wunsch laut geäußert haben, K. Sigmund solle ihren Thron besteigen. Da indessen auch der Gesandte von Basel die Antwort des Conciliums brachte, daß man unbedenklich anstatt des Wortes: Gottesraub, das Wort: Unrecht, in die Friedensurkunde setzen könne; so blieb für die Beruhigung Böhmens nichts mehr zu thun übrig, als die verabredeten Friedensartikel, welche theils die Kirche, theils das Königreich Böhmen betrafen, auf einem allgemeinen Congreß feyerlich bekannt zu machen, und durch gegenseitige Urkunden zu bekräftigen. Dazu wurde die Stadt Iglau von dem Kaiser bestimmt, wo er mit den

---

(a) Die Formel des Conciliums lautete: Bona ecclesiastica non posse ab aliis usurpari absque sacrilegii reatu. Dafür schlugen die Böhmen vor: non posse ea ab aliis injuste detineri.

Böhmischen Edlen und den Abgesandten des Conciliums im künftigen Jahre zusammentreffen, und dann Alle der Friedensurkunde ihre Siegel aufdrücken würden. Wie vergnügt Sigmund über dieses Ereigniß gewesen, läßt sich daraus abnehmen: er verehrte den Böhmischen Abgesandten sechzigtausend Dukaten und viel Vieh, woran das verwüstete Land großen Mangel litt.

Die Zeit nahte endlich heran, in welcher zu Iglau die Aussöhnung der Böhmen mit ihrem rechtmäßigen König und mit der Römischen Kirche zu Stande kommen sollte. H. Albrecht hatte sich verpflichtet, seinen Schwiegervater mit einem zahlreichen Gefolge nach Iglau und Prag zu begleiten. Da der Zustand seiner Finanzen so beschaffen war, daß er auf eigene Kosten diesen Zug nicht mitmachen konnte, so wurde den Prälaten, den landesfürstlichen Städten und Märkten aufgetragen, den Herzog mit dem nöthigen Gelde zu versehen. Der Adel blieb mit dieser Abgabe verschonet; er mußte ohne Zweifel den gebührenden Zuzug leisten, und den Herzog persönlich begleiten. Albrecht gestand es offenherzig, daß ihn die Noth zwinge, zu dieser Steuer seine Zuflucht zu nehmen, und daß es ihm schwer falle, sie mit dieser Abgabe zu belästigen. Die Stadt Linz mußte vierhundert Gulden dazu beytragen (a).

(a) Österreichs Militärverfassung in älteren Zeiten. S. 435. In der Urkunde vom 21. April 1436 heißt es: Ihr wisset ohne Zweifel schon, daß der Kaiser zu einer Unterhandlung mit den Böhmen sich nach Iglau begeben wird. »Wir haben vns durch gemains nutz vnd befridung willen vnserr Land vnd leut gewilligt mit merklichem volkh mit

Am zwölften Junius 1436 langte K. Sigmund in Gesellschaft seines Tochtermannes Albrecht in Iglau an. Ansehnliche Abgesandte des Königreichs Böhmen und auch des Basler Conciliums fanden sich dort ein; letztere hatten die Vollmacht, die auch vom Kaiser und H. Albrecht besiegelt worden, die Böhmen und Mährer für gehorsame Söhne der Kirche zu erklären, und von allen über sie verhängten Strafen loszusprechen. Die Communion unter beyden Gestalten wurde Allen, die sie verlangten, erlaubt, nur mußten sie dabey vom Priester ermahnet werden, daß Christus unter einer jeden Gestalt unzertrennt empfangen werde. Die Böhmen gaben sich damit zufrieden, und im Nahmen des ganzen Clerus schwor Rokyczan mit vier anderen Hussitischen Geistlichen auf offenem Platze, nach der Vorschrift der mit dem Concilium verabredeten Artikel, die man Compactaten nannte, der Kirche zu gehorsamen. — Eben so bereitwillig zu Allem, was die Böhmen verlangten, hat K. Sigmund zum Abschluß des Friedens beygetragen. Er stellte ihnen Urkunden aus, in denen er sich zur Haltung der Compactaten und zur Erfüllung der Bedingungen verpflichtete, die sie ihm schon im verflossenen Jahre zur Begnehmigung vorgelegt haben. Da sich Alle über den hergestellten Frieden erfreuten, konn-

---

seinen gnaden dahin vnd dann fürbazzer gen Behem ze ziehen, darauf vns groß darlegen geen wirdet, daz wir von vnsern nützen vnd Renten nicht vermügen, dadurch wir ains Anslags auf vnser Stet, Merkht vnd prelaten sein vberain worden. In demselben Anslag, des wir doch lieber gerieten wenn wir des stat hietn, auf ew gelegt sind vierhundert guldein.

te Papst Eugen nicht ganz allein gleichgültig zurückbleiben, obwohl es ihm einige Mühe kosten mochte, öffentlich als Theilnehmer an dem Jubel über ein Ereigniß auftreten zu müssen, das er in seinem Entstehen mit aller ihm möglichen Gewalt zu unterdrücken sich bestrebt hat. Er verboth bey schwerer Ahndung den Vätern in Basel mit Ketzern zu unterhandeln; doch sie waren klüger, als er, setzten die Unterhandlung mit unsäglicher Geduld und Mühe fort, und gelangten endlich zum Ziele. Nun erst ließ Eugen etwas von sich vernehmen, schrieb an den Adel und die Städte Böhmens einen Brief, lobte ihre Friedensliebe und Zurückkehr zur Kirche, und ermahnte sie zur Ausdauer im Guten, und zum Gehorsam gegen ihren König. Zugleich versprach er ihnen, eine jede billige Bitte zu erfüllen (a). Sigmund erhielt zum Lohne eine goldene Rose.

Das Friedensgeschäft ist in Iglau zur Zufriedenheit aller Partheyen geendet worden, und erst jetzt trat Sigmund die Reise nach Prag an, wo er am 23 August 1436 seinen feyerlichen Einzug hielt, und unter allgemeinem Jubel aufgenommen wurde. Nach zwey Tagen wurde ihm die Huldigung geleistet, worauf er sogleich Anstalten traf, den katholischen Gottesdienst in seine früheren Rechte wieder einzusetzen. Zu diesem Behuf rief er die verjagten Domherren nach Prag zurück, und verschaffte ihnen manche Güter wieder, die ihnen während der Revolution sind entrissen worden. Es dauerte nicht lange, und es kehrten Mönche vieler Orden aus dem Ausland nach Böhmen zu-

(a) Raynald, ad annum 1436, n. 18.

rück, ohne daß man sich um eine Einwilligung der Stände bekümmerte, was doch Sigmund in Iglau den Böhmischen Großen nicht dulden zu wollen versprochen hat. Es läßt sich nicht läugnen, daß Sigmund in dem Friedensvertrag Manches zugesagt, was er späterhin eben nicht sehr genau befolgte, und vielleicht auch zu befolgen niemahls gesinnt war, aber Gewalt vermied er bey allen diesen Neuerungen doch immer sehr sorgfältig. Nach seinen religiösen Ansichten konnte er nicht anders handeln, sondern fühlte sich verpflichtet, den Katholiken allen möglichen Vorschub zu leisten. Daß er den vormahligen Hussiten, die ihn sechzehn Jahre von seinem Königreiche ausgeschlossen haben, nicht sehr gewogen war, darf man ihm wahrlich nicht zu hoch anrechnen. Das Bewußtseyn, daß die Kirche und alle Nachbarstaaten ihm die Wohlthaten des hergestellten Friedens zu verdanken hatten, war für ihn gewiß ein reichlicher Lohn für jahrelange Leiden, für ungeheure Verluste und angestrengte Bemühungen, einem höchst verderblichen Religionskriege ein Ende zu machen. Das Concilium hat allerdings die Friedensplane des Kaisers unterstützt, und die Ausführung derselben befördert; man darf jedoch nicht vergessen, daß Sigmund ganz allein es war, der sich der befohlenen Auflösung desselben wirksam widersetzte, denn auf die Vorstellungen der in Basel versammelten Väter und des Cardinals Julian hat der Papst Eugen so wenig geachtet, daß er vielmehr neue Befehle erließ, das Concilium solle sich ohne längeres Zaudern bey Vermeidung seiner Ungnade trennen.

Die Herstellung der Ruhe gereicht aber auch dem Concilium zu desto größerem Ruhme, weil es gegen ge-

waltige Hinderniſſe von Seite des Papſtes und ſeiner Anhänger, und auch der rauhen, trotzigen Böhmen Jahre hindurch kämpfen mußte, und doch nie den Muth, nie die höchſt nöthige Geduld und Sanftmuth verlor. Es ſah deutlich ein, daß die alten kanoniſchen und kaiſerlichen Geſetze gegen die Ketzer nichts taugen; ihre Befolgung in Conſtanz hat die traurigſten Früchte gebracht. Hätte man zähe beym Alten ſtehen bleiben, und von Grundſätzen und Gewohnheiten früherer Zeiten nicht weichen wollen, ſo hätte man ohne Scheu den Böhmiſchen Abgeſandten, vorzüglich aber dem abtrünnigen Prieſter und grauſamen General der Taboriten, Prokop dem Großen, ohne alles Bedenken das ſichere Geleit eben ſo wenig gehalten, als zuvor dem Johann Huß. Dieſes heilſame Friedensgeſchäft war für das Concilium nicht nur mühevoll, ſondern auch koſtſpielig. Die häufigen Geſandſchaften nach Italien zum Kaiſer und Papſte, nach Conſtantinopel, nach Böhmen, Mähren und Ungarn, die große Anzahl von Schreibern, und der lange Aufenthalt in Baſel verurſachten den Vätern bedeutende Ausgaben, zu deren Beſtreitung der Clerus der ganzen Chriſtenheit ins Mitleiden gezogen wurde: er mußte öfter als Ein Mahl bald den zehnten bald den zwanzigſten Theil ſeines Einkommens beyſteuern. Die Summe, welche das Concilium auf dieſem Wege bezog, mochte viel betragen, und doch geriethen die Väter eben jetzt in eine große Geldverlegenheit. Der Kaiſer Johann von Conſtantinopel, von den Türken hart gedrängt, entſchloß ſich, mit ſeinem Patriarchen nach Italien zu kommen, und ſich mit der Römiſchen Kirche zu vereinigen. Dieſes ſchien ihm noch das einzige Rettungsmittel zu ſeyn,

die Hauptstadt und die noch wenigen Unterthanen vor den Türken zu schützen, denn als Katholik erwartete er einen sichern Beystand von den übrigen katholischen Fürsten. Da er nicht im Stande war, die Reisekosten zu bestreiten, so erhielt er vom Papste Eugen die Zusicherung, man werde ihn und sein Gefolge unentgeldlich nach Italien, und dann wieder nach Hause zurückbringen.

Dasselbe hat ihm auch das Concilium versprochen, das schon frühzeitig eine Gesandtschaft nach Constantinopel geschickt hat, um die Vereinigung mit der Römischen Kirche zu betreiben (a). Die Bürde, die das Concilium in dieser Angelegenheit freywillig übernommen, überstieg aber desselben Kräfte so sehr, daß es sich genöthiget sah, zu Darlehen seine Zuflucht zu nehmen. Am 24. October 1436 schrieb es dem H. Friedrich — dem Älteren von Tyrol oder dem Jüngeren von der Steyrmark, bleibt ungewiß; aber wahrscheinlich war das Schreiben an ersteren als den nächsten Nachbar gerichtet: — »Um das Versprechen, das wir den Griechen der Vereinigung halber gemacht haben, zu erfüllen, ist uns eine große Summe Geldes nöthig. Es scheinet uns billig, die katholischen Fürsten, zu denen Du gehörst, aufzufordern, daß sie uns zu einem so heilsamen Werke wenigstens doch mit einem Darlehen zu Hülfe kommen. Da wir für den künftigen Monath Jänner siebzigtausend Dukaten nöthig haben, so bitten wir Dich, daß Du uns diese Summe darstreckest. Weitläufiger wird Caspar Frowi, Domherr von Constanz, von dieser Angelegenheit mit Dir sprechen, dessen Worten

(a) Coleti, p. 305 et 334.

Du als unſerem Geſandten vollen Glauben beymeſſen wolleſt (a).« H. Friedrich hat die Bitte der Väter ſchwerlich oder vielmehr gewiß nicht erfüllet, denn bey dem neuen Zanke, der zwiſchen ihnen und dem Papſte Eugen ausgebrochen, ergriff er die Parthey des letzteren, und machte dem Concilium Vorſtellungen, daß es der päpſtlichen Würde nicht zu nahe treten, und der Welt durch eine Spaltung kein Ärgerniß geben möchte. Im widrigen Falle drohte er den in Baſel zum Concilium Ankommenden, und auch den Abreiſenden ſein ſicheres Geleit zu verweigern. Eugen dankte ihm für dieſe ausgezeichnete Anhänglichkeit an ſeine Perſon in ſehr ſchmeichelhaften Ausdrücken, und belohnte ihn auch auf der Stelle dafür.

(a) Sacrosancta generalis Synodus ... Dilecto ecclesie filio nobili Viro Friderico Duci Austrie. Salutem et omnipotentis dei benedictionem. Quia pro executione promissionum quas fecimus Grecis propter reductionem ipsorum necessaria nobis est magna pecuniarum summa, equum esse arbitramur requirere principes catholicos qualis est Excellentia tua ut pro tanto bono uelit nobis saltem nomine mutui subsidium facere. Et cum pro isto principio per totum uidelicet mensem Januarii proxime sequentem necessaria nobis sint septuaginta milia ducatorum, deprecamur tuam Excellentiam ut uelit nobis predicta septuaginta milia ducatorum mutuare, prout latius tue Excellentie Dilectus ecclesie filius Gaspar Frowi decretorum doctor Canonicus ecclesie Constantiensis Orator noster (exponet) cui in predictis placeat adhibere credentie plenam fidem. Datum Basilee die XXIII. Octobris M. CCCCXXXVI. Bartholomeus.

*

Dein Abgesandter, Caspar Frowi, schrieb Eugen am sechsten Jänner 1437 an den H. Friedrich von Tyrol, hat Uns zwey Bitten in Deinem Nahmen vorgetragen, von welchen Wir eine Deinem Willen gemäß sogleich bewilliget haben. Die zweyte, welche die Vergrößerung Deines Ansehens und auch der Deinigen betrifft, sind Wir mit herzlicher Zuneigung zu erfüllen bereitwillig, was Wir auch dem Gesandten Frowi gesagt haben (a). — Bey dieser geheimnißvollen Stelle drängt sich dem aufmerksamen Leser der Gedanke auf, daß H. Friedrich noch immer den Wunsch in seinem Herzen hegte, König der Böhmen zu werden. Zur Ausführung dieses Planes hat er schon 1431 mit Ulrich von Rosenberg einen Vertrag geschlossen; bey der zunehmenden Altersschwäche K. Sigmunds mußte ihm desto mehr daran liegen, sich der päpstlichen Einwilligung zu versichern, wenn durch den Tod des Königs der Böhmische Thron erlediget würde. Unter den damahligen Umständen war schon der Wunsch Friedrichs unbescheiden, noch unbescheidener aber die Bitte, daß ihn der Papst dabey unterstützen möchte. Eugen war noch immer bey einem großen Theile der Böhmischen Nation verhaßt: er hatte zu laut alle Friedensunterhandlung mit ihnen gemißbilliget, und auf ihre Vertilgung gedrungen. Viel beliebter war bey ihnen das Concilium, das aber eben damahls in offenbarer Fehde mit dem Papste stand. Und obgleich Sigmund unter rauschenden Freudensbezeigungen in Prag aufgenommen worden, so fehlte doch noch Vieles zur Herstellung einer allgemeinen vollkommenen Ruhe im Kö-

(a) Beylage Nro. XXVIII.

nigreich. Wie konnte Friedrich, ein Fremdling für die Böhmen, und von Sigmunden gar nicht begünstiget, mit einiger Wahrscheinlichkeit einen überwiegenden Anhang im Königreiche, und eine ruhige Besitznahme desselben erwarten? Plötzlich ein Gegner des Conciliums, wollte er sich die Gunst des Papstes und dessen Hülfe erschmeicheln. Eugen gab zum Lohne dieser kindlichen Anhänglichkeit, was er zu geben im Stande war: schöne Worte und das Versprechen, dem geliebten Sohne allen möglichen Beystand zu leisten, damit desselben Wünsche erfüllet werden. Caspar Frowi erscheinet in keinem guten Lichte. Er diente als Gesandter zweyen Herren, die sich einander verfolgten, zuerst dem Concilium an den H. Friedrich, und dann diesem und dem Papste.

Die unbedeutende Fehde der Grafen von Cilly mit dem Bischof von Gurk, der von Österreich unterstützt wurde, übergehen wir mit Stillschweigen (a).

Während sich K. Sigmund auf alle mögliche Weise bemühte, sein neu erworbenes Königreich vollends zu beruhigen, erregten einige Hussitische Wüstlinge an verschiedenen Orten Aufstände, griffen zu den Waffen, und widersetzten sich der Regierung des Königs. Erst nach wiederholten Niederlagen kehrte die Stadt Königingrätz zum pflichtgemäßen Gehorsam zurück. Rohacz von Duba, dessen festes Schloß Sion man lange belagern, und zuletzt stürmen mußte, büßte sammt der Besatzung seine Verbrechen am Galgen. Aber nicht in Böhmen allein erneuerten sich dergleichen Hussitische Auftritte; auch in Mähren

(a) Caesar, Annales Ducatus Styriae, T. III. p. 399.

regte sich gegen den H. Albrecht der Geist des erschlagenen Prokops wieder, welcher seine noch übrigen Anhänger zu Raubzügen antrieb. Smilo, von jeher ein verrufener Räuber, überfiel am ersten Februar 1437 zur Nachtszeit die Karthause, das Thal Josaphat genannt, unweit Olmütz, setzte sich in demselben fest, verband sich mit den Hussiten, die in Mähren immer noch einige Schlösser besetzt hielten, und fügte den benachbarten Städten durch unaufhörliche Anfälle einen großen Schaden zu. Das litten die Olmützer nicht. Sie zogen gegen die Karthause los, und wollten die Räuber aus ihrer Nähe verjagen. Drey Mahle verließ sie in Gefechten das Kriegsglück; sie wurden zurückgeschlagen, und entschloßen sich, die Feinde durch Hunger zur Übergabe des verschanzten Klosters zu zwingen. Eines längeren Ungemachs müde, zahlten sie zuletzt den Räubern für den freywilligen Abzug sechstausend Dukaten, und brachen das ihnen gefährliche Kloster nieder, damit die Hussiten nicht zum zweyten Mahle sich desselben bemeistern konnten (a).

Nicht so glücklich endete ein ähnliches Wagestück, welches der vormahlige Hauptmann der Waisen, Pardus von Horka, unternommen hat. In der Nacht vom ersten auf den zweyten November schlich er sich mit dreyhundert Gesellen seines Gelichters zur Stadt Littau, überstieg durch Leitern, deren eine über die andere festhaltend gestellt werden konnte, die Mauern, weckte durch ein starkes Getöse die sorglosen Bürger aus dem Schlafe, und

(a) Pessina, p. 604.

vermehrte eben dadurch den Schrecken und die Verwirrung. Einen einzigen Thurm ausgenommen, gerieth die ganze Stadt in die Hände der Räuber. Mit diesen vereinigten sich bald hernach noch sechshundert Mann, die Pardus im Markte Kralitz zurückgelassen hatte. Die Stadt wurde geplündert, und ein gleiches Schicksal traf auch die herumliegenden Dörfer. In Olmütz hatte man kaum Nachricht von diesem Ereigniß erhalten, als auch schon die Bürger aufgebothen wurden. Von jedem Hause wurde ein Mann gestellet, und ohne Verzug der Marsch nach Littau angetreten. Dort entspann sich außerhalb der Stadt ein hitziges Gefecht, das die Feinde nöthigte, sich in dieselbe zurück zu ziehen. Doch die Olmützer sprengten die Thore auf, drangen in die Stadt, und überwältigten die Feinde, die sich auf dem großen Platze in Schlachtordnung aufgestellet hatten, nach einem verzweifelten Widerstand. Ein großer Theil der Hussiten wurde im Gefechte erschlagen; die übrigen verbargen sich in Kellern und Schlupfwinkeln, wurden herausgezogen und niedergemacht. Diejenigen, welche sich in die Pfarrkirche flüchteten, wurden verschonet und gefangen genommen. Von diesen und anderen Flüchtlingen, deren man habhaft geworden, wurden späterhin in Olmütz drey und sechzig gehangen. Pardus war durch einen Sprung über die Stadtmauer dem Gemetzel entronnen, wurde aber auf der Flucht entdeckt und ergriffen. Auch er wurde nach Olmütz gebracht, und eingekerkert. Da von seinem ferneren Schicksale keine Erwähnung geschieht, so hat er sich wahrscheinlich unter denjenigen befunden, welche der Unterkämmerer Mährens auf einen Befehl H. Albrechts nach Wien zu weiterer Un-

terſuchung geſchickt hat (a). Über dieſe ſchnelle Unterdrückung Huſſitiſcher Verwegenheit und Raubluſt hatte nicht nur Mähren Urſache, ſich glücklich zu preiſen, ſondern auch Öſterreich, denn wäre es dem Pardus gelungen, ſich in Littau feſtzuſetzen, ſo wären ihm von allen Seiten Raubgeſellen zugeſtrömt, und unſer Vaterland hätte ſich bald genöthiget geſehen, das Aufgeboth ergehen zu laſſen, Truppen zur Sicherung des Landes an den Gränzen aufzuſtellen, und Abtheilungen davon den gutgeſinnten Mährern zu Hülfe zu ſchicken.

Dem gutmüthigen K. Sigmund war in der langen Reihe ſeiner Regierungsjahre (b) keine Ruhe beſchieden. Er hatte beynahe ununterbrochen mit auswärtigen Feinden ſowohl, als auch mit ſeinen eigenen Unterthanen zu kämpfen, und au manchen Gefahren wurde er wie durch ein Wunder gerettet. Und noch immer war der Leiden kein Ende. Sichtbar nahte ſich dem lebensmüden Greiſe der Tod; und in ſeinen letzten Tagen ſah er ſich von Verrath umgeben, der ſeinen Lieblingsplan zu vernichten drohte: dem theuren Schwiegerſohne die Nachfolge in Ungarn und Böhmen zu ſichern. Der Gegner, der ihm dieſes Herzeleid zufügen wollte, war ſeine eigene Gemahlinn Barbara, ein verrufenes, ſchamloſes Weib, das alle ſcheußlichen Eigenſchaften der Familie der Grafen von Cilly im

(a) Pessina, p. 608.

(b) Geboren am 14. Februar 1368, wurde er am 31. März 1387 als König von Ungarn gekrönet. Zweymahl wurde er, in den Jahren 1410 und 1411 zum Römiſchen König erwählet. Die Böhmiſche Krone erhielt er 1420, mußte aber ſogleich der Huſſiten halber Prag verlaſſen.

vollſten Maße in ſich vereinigte (a). Um ihr mehr Anſehen, und vielleicht auch einen anſtändigen Unterhalt im Witwenſtande zu verſchaffen, ließ ſie ihr Gemahl mit Bewilligung der Stände im Monathe Februar in Prag feyerlich krönen. Dieſes mochte die Ehrſucht der Nichtswürdigen noch mehr anfachen, eine Verſchwörung anzuzetteln, die nichts Geringeres zum Ziele hatte, als die Kronen Ungarns und Böhmens an ſich zu reißen, und ſie einem jungen Bräutigam zum Lohne des Opfers einzuräumen, das er einer alten Buhlerinn durch die Darreichung ſeiner Hand bringen würde. Sie ſah das Lebensende ihres Gemahls herannahen; deſto mehr beeilte ſie ſich, ihr Vorhaben ſogar in ſeiner Gegenwart auszuführen.

(a) Aeneae Sylvii historia Friderici III. Imperatoris, apud Kollar, Analecta monumentorum, T. II. p. 181. Barbara . . . infamis vita mulier . . . tam inexhaustae libidinis inventa est, ut non tam crebro peteretur a viris, quam viros peteret. Ea post viri obitum in Bohemiam se recepit apud Graetium Reginae, ibique inter greges exoletorum concubinosque consenuit; in tantamque dementiae caecitatem prolapsa est, ut sanctas Virgines, quae pro fide Jesu mortem subiere, stultas publice compellaret, quae voluptatis gaudia gustare nescierint. Nihil deinde homini suum dicebat, nisi voluptates. Post hanc vitam aliam esse negabat, etc. Mit dem Aeneas ſtimmen die übrigen gleichzeitigen Geſchichtſchreiber über den Charakter der Barbara vollkommen überein. Auch Windeck, Sigmunds Biograph und treuer Diener, erzählet von ihr unſaubere Dinge. Eine ganz eigene Verruchtheit erbte in der Familie der Grafen von Cilly vom Vater immer auf die Kinder fort. Cf. Aeneas, l. c. p. 215 et seq.

K. Sigmund hatte schon seit längerer Zeit an Gichtschmerzen gelitten. Mit dem zunehmenden Alter vermehrten sie sich, und der schwache Körper war nicht mehr vermögend, dem Übel Widerstand zu leisten. Die Auflösung zeigte sich zuerst an der großen Zehe, die vom Brand ergriffen wurde. Um dem Weitergreifen desselben Einhalt zu thun, riethen die Ärzte dem König, das schadhafte Glied sich abnehmen zu lassen. Mit der größten Bereitwilligkeit unterwarf er sich dieser Operation, und hielt sie mit einem seltenen Muthe aus, denn an seinen Gesichtszügen ging nicht die mindeste Veränderung vor (a). Aber bald zeigte es sich, daß das Abnehmen der Zehe nichts nützte, und das unheilbare Übel den Tod des Kaisers beschleunigen werde. Das nahe Lebensende des alten Sigmunds entzündete in seiner Gemahlinn ein brennendes Verlongen nach einem jungen Bräutigam. Dazu hat sie den Knaben Wladislaus, künftigen König von Pohlen, ausersehen, der damahls erst dreyzehn Jahre alt war; sein Vater, der Gemahl der schönen Hedwig, ist am 31. May 1434 ge-

(a) Antonii Panormitae, de dictis et factis Alphonsi regis Aragonum libri quatuor. Commentarium in eosdem Aeneae Sylvii. Basileae, 1538. Aeneas erzählet: p. 253. Ignis, quem sacrum vocant, digitum pedis Sigismundi Caesaris exurebat. Et ne altius serperet timebatur. Medici abscindendum digitum suasere. Paruit imperator, et quasi alius inscinderetur, ita immotus chirurgici ferrum inspectavit et pertulit. — Windeck, c. 217, S. 1276. Sigmund was zu Prag krank worden, das man meinte man hette Im vergeben, das yme die giffte zu einer grossen zehen ausran, die muste man dem kaiser absneiden.

ſtorben. Um ihres Wunſches theilhaftig zu werden, ſpann die Unverſchämte unter den ohnehin unzufriedenen Utraquiſten Meutereyen an. Es habe ja ſchon Sigmund, ſagte ſie, ihnen die gemachten Verſprechen nicht gehalten; was ſtände erſt von Albrechts blindem Religionseifer zu befürchten, wenn er König von Böhmen würde? Erwählten ſie aber den jungen Wladislaus zu ihrem König, ſo bürge ſie dafür, daß die Böhmen volle Religionsfreyheit genießen werden, denn zwey Königskronen, die Böhmiſche und Ungariſche, die ſie der Pohlniſchen hinzufügt, werden ihn zur Dankbarkeit und zur Bewilligung alles desjenigen geneigt machen, was ſie von ihm verlangen werde. Welchen Vortheil die Vereinigung dreyer Königreiche unter Einem Oberhaupte gewähre, müſſe ohnehin Allen klar einleuchten (a). Angenehm klangen dieſe Reden in den Ohren mancher unruhigen Großen, und Barbara ſchien dem Ziele ihrer grobſinnlichen Luſt nahe gekommen zu ſeyn. Von den ſtets uneinigen Magnaten Ungarns befürchtete ſie noch weniger einen Widerſpruch als von den Böhmen. Sie und ihr Bruder beſaßen dort anſehnliche Güter, und durch Geſchenke und Privilegien konnte man ſich unter Mißvergnügten leicht einen Anhang verſchaffen.

Dieſe Anſchläge Barbara's blieben Sigmunden nicht verborgen. Um alles Aufſehen zu vermeiden und die Plane der Verſchwornen zu vereiteln, hielt er für das Räthlichſte, ſeine ſchuldige Gemahlinn unter einem guten Vorwand eiligſt von ihnen zu entfernen. Er ließ das Gerücht

(a) Aeneas, histor. Bohem. p. 174.

verbreiten: die Ärzte haben ihm zur Herstellung seiner Gesundheit eine Luftveränderung angerathen. Dieses sey die Ursache, warum er Prag verlassen werde. — Der alte, ehrwürdige König wollte sich seinen Unterthanen nicht heimlich entziehen, sondern feyerlich von ihnen Abschied nehmen. Im königlichen Ornate, einen Lorberkranz um die Silberhaare gewunden, ließ er sich am zehnten November (a) in einer offenen Sänfte durch die Stadt Prag tragen, und setzte dann seine Reise nach Znaym fort. Seine Gemahlinn begleitete ihn, wurde aber sogleich nach ihrer Ankunft strenge bewacht, um ihr neue Meutereyen unmöglich zu machen. Ihr Bruder, Ulrich von Cilly, entging einem ähnlichen Schicksale durch eine eilige Flucht.

Sigmund hatte bey seinem nahen Lebensende, dem er mit voller Seelenruhe ohne Furcht entgegensah, nur Einen Wunsch noch: die liebe Tochter und ihren Gemahl Albrecht zu sehen, und ihnen die Kronen Böhmens und Ungarns zu sichern. Albrecht und Elisabeth eilten nach Znaym, und mehrere getreue Anhänger des Königs aus dem Böhmischen und Ungarischen Adel versammelten sich ebenfalls dort. Diese berief er an sein Sterbebett, und hielt an sie eine rührende Abschiedsrede. Nicht lange, sprach er, dauert es mehr, und ich gehe hinüber in die andere Welt. Bevor ich aber meine Augen schließe, will ich über das künftige Wohl meiner Reiche mit euch zu Rathe gehen. Den Gemahl meiner Tochter, den H. Albrecht, liebe ich seiner vortrefflichen Eigenschaften halber so sehr, als

---

(a) Bartossius, p. 199. Windeck, c. 217, setzt Sigmunds Abreise von Prag auf den eilften November.

wäre er mein eigener Sohn. Dieſen ernenne ich zu meinem Nachfolger, und erſuche euch meinen letzten Willen zu erfüllen. Glücklich wird das Land ſeyn, welchem Albrecht als Oberhaupt vorſteht (a). Thränen entquollen den Augen Sigmunds und der ſein Krankenlager umſtehenden Böhmen und Ungarn; Alle verſprachen, ſeinen letzten Willen genau zu vollziehen. Nun blieb ihm nichts mehr zu wünſchen übrig, und der Fromme traf ſelbſt Anſtalten, was mit ſeiner Leiche geſchehen ſollte. Er wohnte im kaiſerlichen Anzuge der Meſſe bey, legte ihn dann ab und verlangte, daß man ihm das Todtenkleid, in welchem er würde begraben werden, anziehen ſollte. Als dieſer ſein Wille vollbracht war, ſetzte er ſich auf einen Seſſel, und verſchied am neunten December 1437 (b).

Alle, die in ſeiner Umgebung lebten oder Gelegenheit hatten, ihn genauer zu beobachten, rühmen ihn als einen leutſeligen, liebenswürdigen Herrn (c). Er redete

---

(a) Aeneas, c. 219, p. 1278.

(b) Windeck, l. c.

(c) Darüber ſtimmen die Gleichzeitigen und Nachfolgenden überein. Anſtatt Vieler nennen wir nur Einige: den Windeck, Aeneas, Fugger, Roo. Der feine Staatsmann und berühmte Gelehrte Leonardus Aretinus ſtellt von ihm folgendes Bild auf, apud Muratori, T. XIX., p. 936: Hunc Principem nos Placentiae primum vidimus in congressu illo Joannis Romani Pontificis, et aliquem cum eo usum conversationemque habuimus, dum Laudae Cremonaeque constitimus. Postea vero Constantiae magis naturam illius moresque conspeximus. Fuit autem procul dubio vir inclytus, praeclara facie, corpore tum specioso, tum robusto, magnitu-

mehrere Sprachen, war den Wissenschaften und Gelehrten hold, und erhob manchen derselben zum Verdruß der Ahnenstolzen und Ritter in den Adelstand. Freygebig war er bis zur Verschwendung, wodurch er desto mehr in große Geldnöthen gerieth, da er beynahe immer von allen Seiten her in Kriege verwickelt wurde. Am meisten machten ihm seine eigenen Unterthanen in Ungarn, die abhängigen Fürsten der benachbarten Provinzen, und die Türken und Hussiten zu schaffen. Wie oft mag es ihn gereuet haben, daß er sich von dem Concilium in Constanz übermannen und es geschehen ließ, daß sein sicheres Geleit nicht geachtet, und Huß dem Feuertode übergeben worden? Diese unzeitige Nachgiebigkeit und schmachvolle Schwäche mußte er hart büßen; nur haben die traurigen Folgen davon ihn nicht allein, sondern leider auch viele benachbarte Länder getroffen. Daß eine Reformation im Haupte und in den Gliedern höchst nothwendig sey, lag ihm eben so klar wie der übrigen christlichen Welt vor Augen. Um sie zu Stande zu bringen, war ihm keine Mühe, kein Opfer zu schwer; aber kaum war Papst Martin erwählet, so sah er sogleich alle seine wohlgemeinten Bemühungen vereitelt. Daher kam es, daß er sich dem Papste Eugen mit größerem Ernste widersetzte, und nicht wich, bis derselbe seine Aufhebungsbulle des Conciliums in Basel zurücknahm. Indessen blieb es auch jetzt wieder beym Alten. Der päpstliche Hof stand

---

dine animi sive pace sive bello eximia, liberalitate vero tanta, ut hoc unum illi vitio daretur, quod largiendo et erogando sibi ipsi facultates detraheret ad negotia bellaque obeunda.

nach den Ansichten derselben Zeit so unangreifbar da, daß man sich auch die schlimmen Mißbräuche desselben mußte gefallen lassen. Hat doch K. Sigmund selbst gefürchtet, sich einer Kirchenstrafe schuldig gemacht zu haben, weil er mit den Gesandten der gebannten Venetianer gesprochen hatte. Er bath deßwegen den Papst Eugen um Lossprechung, der sie ihm auch im December 1437 mit der größten Bereitwilligkeit freudig ertheilte (a). Dem Hause Habsburg hat er durch die Ächtung H. Friedrichs von Tyrol einen sehr großen Verluß verursachet, den er aber durch die Ernennung H. Albrechts zu seinem Schwiegersohne und Nachfolger in Ungarn und Böhmen reichlich ersetzt hat.

(a) Raynald, ad h. ann. n. 20.

Zehntes Hauptstück.

H. Albrecht bringt K. Sigmunds Leiche nach Ungarn. Dort wird er für desselben Nachfolger anerkannt und gekrönet. Die Deutschen werden in Ofen geplündert. Regierungsverweser in Österreich. Ein Theil der Böhmen ruft den Albrecht, ein anderer den Prinzen Casimir von Pohlen zum König aus. Albrecht wird Römischer König. Seine Krönung in Prag. Vorbereitungen zum Kriege gegen die Aufrührer in Böhmen. Der Kanzler Schlick macht den Reichsfürsten Vorschläge, die nicht angenommen werden. Albrechts Krieg mit den Utraquisten und Pohlen; Waffenstillstand mit letzteren. Neuer Zwist des Papstes Eugen mit dem Concilium in Basel. Vergebliche Friedensunterhandlung mit den Pohlen. K. Albrecht zieht gegen die Türken, wird von den Ungarn schlecht unterstützt, bald auch verlassen, erkrankt und stirbt.

Der letzte Wille K. Sigmunds verordnete, man sollte seine Leiche zwey bis drey Tage zur Schau ausstellen, und sie dann an der Seite seiner ersten Gemahlinn Maria in der Nähe der Gebeine des h. Ladislaus in Großwardein zur Erde bestatten. Sein Schwiegersohn vollzog diesen Wunsch des geliebten Vaters, und eilte mit der Leiche nach Ungarn. In Preßburg wurde die weitere Reise wichtiger Geschäfte halber verschoben. Bey der Ankunft in dieser Stadt flossen über den Tod des geliebten Sigmunds

häufige Thränen. Nicht minder als der Sieg des Königs zog auch seine Gemahlinn Barbara die Augen des versammelten Volkes auf sich; sie begleitete als Staatsgefangene den Leichenzug, und wurde genau bewacht, um nicht neue Unruhen stiften zu können (a).

Um die königliche Leiche gebührend zu empfangen, hatten sich viele Prälaten, Große und Edle in Preßburg eingefunden, und sich denen beygesellet, die mit dem H. Albrecht von Znaym gekommen waren. Am achtzehnten December versammelten sie sich und beschlossen das zu halten, was man Sigmunden auf seinem Sterbebette verheißen hatte: den H. Albrecht für seinen Nachfolger auf dem Throne Ungarns zu erklären. Nur wollten sie, daß diese ihre Königswahl auf einem allgemeinem Reichstag sollte bestättiget werden. Würde Albrecht vor seiner Gemahlinn sterben, so werden die Ungarn sie und ihre Kinder für die Erben des Königreichs anerkennen. Damit Albrecht nicht eben so wie Sigmund auswärtiger Geschäfte halber gehindert werde, für die Wohlfahrt Ungarns mit voller Aufmerksamkeit zu sorgen, so müsse er sich eidlich verpflichten, die Deutsche Krone, wenn sie ihm angebothen wird, ohne Bewilligung des Ungarischen Reichsrathes nicht anzunehmen. Der Königinn Barbara wurden alle Güter und Einkünfte, die sie bisher genossen, abgesprochen, und ihr ein Jahresgehalt von zwölftausend Dukaten bestimmt (b).

Albrecht wurde von den Ungarischen Ständen offen-

(a) Aeneas, l. c. p. 175.

(b) Engel, Th. III. S. 5, u. f.

bar als ein König behandelt, der seine Erwählung ganz allein ihnen zu verdanken hatte. Auf frühere Verträge über die Nachfolge im Königreiche beym Erlöschen des Mannsstammes, und auf die eidliche Zusicherung, welche dem H. Albrecht dem Vierten gemacht worden (a), haben sie gar keine Rücksicht genommen. Darin hat sich K. Sigmund ohne Zweifel eines Versehens schuldig gemacht, daß er für die sichere Nachfolge Albrechts sowohl in Ungarn als Böhmen auf allgemeinen Landtagen nicht vorsichtig genug gesorget hat. Es ist unbegreiflich, wie er auf die feyerlich eingegangene, und von den Königen und Landständen öfter bekräftigte Erbverbrüderung zwischen Böhmen und Österreich vergessen, und auf seinem Sterbebette die Böhmischen Großen bitten konnte, daß sie seinen Schwiegersohn für ihren König anerkennen möchten. Seit den Regierungen der Prinzen aus dem Hause Anjou in Ungarn, und der Prinzen aus dem Hause Luxemburg in Böhmen hat man in diesen beyden Ländern an keine Königswahl gedacht; es hat die Erbfolge des Regentenstammes allenthalben bestanden. Durch Sigmunds Sorglosigkeit wurden Ungarn und Böhmen wieder in Wahlreiche verwandelt: ein entsetzliches Unglück für beyde Nationen, das den Oligarchen erwünscht kam, die Macht des Landesfürsten zu einem Schattenbilde erniedrigte, fortdauernde Unruhen erzeugte, und die Völker in ein unabsehbares Elend stürzte.

Der erwählte K. Albrecht wurde am ersten Jänner

(a) Österreich unter H. Albrecht IV. Th. I. S. 113, u. f.

1438 nebst seiner Gemahlinn in Stuhlweißenburg gekrönet, bey welcher Feyerlichkeit er vielen Edlen die Ritterswürde verlieh. Kaum war er nach Ofen zurück gekommen, so kränkte ihn das rohe Volk durch einen Auflauf, durch den es seine Abneigung gegen ihn und alle Deutsche auf eine ihm eigene wilde Weise kund gethan hat. Die früheren Könige Ungarns und Böhmens begünstigten die Deutschen Einwanderer, um die Cultur ihrer Länder in mancher Rücksicht zu beschleunigen. Der Erfolg hat es bewiesen, daß diese Fürsten in ihren Erwartungen sich nicht getäuscht haben. An oftmahligen Reibungen zwischen den Eingebornen und Ausländern hat es freylich nicht gefehlet, aber die Könige konnten desto leichter ihre Deutschen Unterthanen vor Unbilden und Gewaltthaten schützen, da sie selbst keine Deutschen von Geburt waren, und deßhalben desto mehr als unpartheyische Richter in den Augen des Volkes erschienen. K. Albrecht war zu seinem Unglück ein Deutscher, und als solcher vielen Patrioten verhaßt. Diese Gesinnung wollten sie gleich beym Antritt seiner Regierung recht auffallend zu erkennen geben.

Man beschuldigte die Deutschen, daß sie damit umgingen, die Eingebornen von der sonst wechselweisen Richterswürde und anderen Ämtern verdrängen zu wollen. Unter ihren vielen Gegnern that sich an Ungestüm vorzüglich ein gewisser Örvös hervor. Die Leiche dieses Mannes hat man in der Donau gefunden; die Wunden an derselben ließen keinen Zweifel übrig, daß er ermordet worden. Sogleich verbreitete sich unter den Bürgern Ofens der Ruf: Das haben die Deutschen gethan. Mit Vergnügen vernahm dieses der zahlreiche Adel, der wegen der Gegen-

wart des Königs in der Hauptstadt eben anwesend war, mischte sich unter den lärmenden Pöbel, und fachte desselben Rachgierde zum vollen Ausbruch an. Adelige und unadelige Magyaren fielen sogleich mit vereinigter Macht über die Häuser der verhaßten Deutschen her, erbrachen und plünderten sie, und verwundeten mehrere tödtlich, die ihnen bey dieser Arbeit in die Hände fielen (a) Man hat Albrechten den Vorwurf einer unziemlichen Furchtsamkeit gemacht, daß er, anstatt die rohen Freybeuter zu züchtigen und sie zur Ordnung zu zwingen, die Ruhe durch einen Vergleich herzustellen sich bemühte. Hätte er vielleicht unter die Wüthenden sich hinaus begeben und gewaltig darein schlagen sollen? Unter solchen Umständen und bey solcher Verwegenheit unter den Augen des Königs ließ sich auch von strengen Untersuchungen und Strafen nichts Gutes erwarten. Albrecht, erst seit wenigen Tagen Ungarns König, von mißvergnügten Adeligen und störrigen Bürgern umgeben, hat besser gethan, durch einen Vergleich und durch Ve gebung des Vorgefallenen die Ruhe möglichst herzustellen, als wenn er sich der Gefahr ausgesetzt hätte, durch partheyische Gerichte sich neuerdings verhöhnen zu lassen, oder noch schlimmer, Tumulte zu erre-

(a) Ebendorfer, l. c. p. 833. Albertus reversus Budam, dum de negotiis regni tractaret cum Baronibus, ipsis conscüis factus est insultus Ungarorum contra Theutonicos in civitate, et infractis eorum institis domibusque, direpta sunt universa, plures lethaliter sauciati, inter quae et regales expensae sunt sublatae. Et hoc initium signorum affectionis et obedientiae Hunnorum ad suum regem et dominum

gen. Daß die Ungarn den Gehorsam gegen ihren König verlernet haben, hat Albrecht in der Folge zu seinem und des Landes Schaden leider erfahren.

Der Regent eines solchen unbändigen Volkes geworden zu seyn, konnte Albrechten unmöglich Freude gewähren, denn trüb und finster waren die Aussichten in die Zukunft, abschreckend der Anfang der Regierung. Unter diesen neuen Sorgen hat er seines Stammlandes Österreich nicht vergessen, an dem er auch als König noch mit ganzem Herzen hing, und für dessen Wohl er in weiter Entfernung stets väterlich bedacht war. Daß er sich von nun an angefangen, nur selten in Österreich würde aufhalten können, ließ sich gewiß voraussehen. Damit aber seine Abwesenheit keinen Nachtheil in dem Gange der Staatsgeschäfte, oder in der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verursachen konnte, bestimmte er in Ofen am neunten Februar 1438 mehrere angesehene Männer, welche in seinem Nahmen als bevollmächtigte Stellvertreter die Geschäfte der Regierung in Österreich ob und unter der Enns besorgen und abthun sollten. Erlassen sie wider äußere oder innere Feinde ein Aufgebothe, so müssen ihnen Alle gehorchen; nur die Vergebung geistlicher und weltlicher Lehen bleibt dem Landesfürsten selbst vorbehalten (a).

Während sich K. Albrecht noch in Ungarn aufhielt, langten an ihn zwey päpstliche Schreiben an. In dem ersten vom zehnten December 1437 kündigte ihm Eugen die nahe Ankunft des Griechischen Kaisers Johannes und des

(a) Beylage Nro. XXIX.

Patriarchen Joseph an, und bath zugleich den Herzog, das heilige Werk der Vereinigung der Griechen mit der Römischen Kirche möglichst zu unterstützen (a). In dem zweyten Schreiben vom zwölften December ersuchte er den Herzog, die milden Beyträge, welche in der Angelegenheit der Vereinigung der Griechen sind eingesammelt worden, in seinen Schutz zu nehmen, damit sie nicht etwann zu einem anderen Gebrauche verwendet werden, als wozu sie ursprünglich sind bestimmet worden (b).

(a) Cum pro statu et incremento Catholice fidei et ecclesie grecorum aduentus a tua Nobilitate desideratus fuerit, quamquam in hac salutari causa hortationibus minime indigeas, eandem tuam Nobilitatem paterne requirimus et hortamur in domino, ut ad huiusmodi occidentalis et orientalis ecclesiarum Vnionem deo propicio componendam, tuos fauores exhibere uelis, hec enim dei et fidei causa ceteris rebus preponenda est. In qua si ut de tua deuotione singulari confidimus te diligentem exhibueris prout res ipsa postulat nichil deo gracius fidei et ecclesie salutarius nobis acceptius tibique conuenientius efficere potes et ob hoc ipsum sedem apostolicam et nos plurimum tibi obligabis. Datum Bononie Anno . . 1437 Quarto Id. decembris Pontificatus nostri Anno Septimo.

(b) Nonnullas pecuniarum summas in diuersis mundi partibus pia largitione fidelium erogatas et in certis locis depositas ut pro necessariis vnionis Grecorum impensis exponerentur ne in alios usus convertantur . . . sequestrauimus. Vt igitur . . . ad eum vsum distribuantur cuius gratia erogate fuerunt, nobilitatem tuam ex corde requirimus et hortamur in do-

Nicht so bereitwillig wie in Ungarn ist Albrecht in Böhmen als König anerkannt worden. K. Sigmund hatte auf seinem Sterbebette verordnet, daß nach seinem Tode eine Gesandtschaft den Böhmen seinen letzten Willen bekannt machen sollte, daß er Albrechten zum Nachfolger aus mehreren Gründen bestimmt habe: Ihm gebühre vermöge der Erbverbrüderung beym Erlöschen des Mannsstammes der Böhmischen Könige die Thronfolge, und zugleich sey er der Gemahl seiner einzigen Tochter und Erbinn; unter Albrechts Regierung werde sich das Königreich Böhmen glücklich fühlen (a). Ein Theil der Böhmen erwählte ihn sogleich, entweder im Jahre 1437 oder in den ersten Tagen des folgenden Jahres zum Nachfolger Sigmunds, aber die Utraquisten und mehrere Anhänger der Kaiserinn Barbara widersetzten sich und verlangten: Albrecht müsse vor seiner Erhebung noch manche Verpflichtungen eingehen, ohne deren Versicherung man ihn nicht als König anerkennen werde. Doch die Gemäßigten dieser Parthey und die katholischen Edlen ließen sich dadurch von ihrer Anhänglichkeit an Albrecht nicht abwendig machen, sondern luden ihn durch Abgesandte ein, nach Prag zur Krönung zu kommen. Albrecht verhieß ihnen, im Monathe Junius sich krönen zu lassen. In Prag

---

mino, ut ob Zelum fidei et nostram et sedis apostolice reuerentiam huiusmodi sequestrum tuearis atque defendas, et illud obseruantibus et ad effectum deducere volentibus consiliis et fauoribus oportunis assistere velis. . . . Datum Bononie sub anulo nostro secreto die XII. decembris, etc.

(a) Aeneas. hist. Bohem. p. 175.

wurde dann ein Gesetz bekannt gemacht: Albrecht sey Böhmens rechtmäßiger König. Wer sich diesem Beschluß mit tollkühnem Frevel widersetzen würde, dem drohte man mit der Todesstrafe; und sie wurde auch an dem Bürgermeister der Altstadt und an einem kecken Schneider wirklich vollzogen (a).

Die Utraquisten verharrten dessen ungeachtet auf ihrer Weigerung, Albrechten nicht früher für ihren König anzuerkennen, als bis er gewisse Bedingungen eingehen werde, die sie ihm durch ihren Gesandten, Aleß von Sternberg, zur Begnehmigung vorlegen ließen. Albrecht wies alle diese einschränkenden Bedingungen zurück. Die Erbverbrüderung Böhmens mit Österreich, gab er zur Antwort, meine Gemahlinn, der letzte Wille K. Sigmund und die Wahl seiner treuen Anhänger verschafften mir das unbestreitbare Recht zur Böhmischen Krone, das mir einige Mißvergnügte nicht absprechen können. Unterthanen dürfen ihrem Landesfürsten keine Gesetze vorschreiben. — Als Sternberg diese Rede Albrechts in Böhmen bekannt gemacht hatte, brach der Unwille der Utraquisten in helle Flammen aus. Sogleich ward von ihnen beschlossen, Albrechten durchaus nicht für ihren König zu erkennen. Auf einer Versammlung in Melnik schritten sie zu einer neuen Königswahl, die auf den Pohlnischen Prinzen Casimir, Bruder des Königs Wladislaus, gefallen ist, der als ein dreyzehnjähriger Jüngling geschmeidiger, und zu ihren Planen tauglicher als Albrecht erschien. Eine Gesandtschaft der Utraquisten kündigte diese Wahl dem Prinzen Casimir

(a) Pubitschka, S. 350.

und dem Könige an; letzteren bath sie, daß er seinen Bruder nach Böhmen senden, und ihn durch Pohlnische Truppen gegen alle Widersacher schützen wolle. Die Kaiserinn Barbara, die sich aus Ungarn nach Pohlen geflüchtet hatte, mag darüber die innigste Herzensfreude empfunden haben, daß sich nun wieder eine Hoffnung zeigte, ihren Schwiegersohn von der Nachfolge in Böhmen, die sie sich in einem Anfalle grobsinnlicher Lust selbst zueignen wollte, ausgeschlossen zu sehen. Ihre Mitverschwornen, die Utraquisten, schienen entschlossen und mächtig genug zu seyn, diesen Plan ausführen zu können.

Je wüthender sich die Utraquisten Albrechten widersetzten, desto mehr vereinigten die katholischen Stände, welche die zahlreicheren und mächtigeren waren, alle ihre Kräfte, um ihn auf ihren Königsthron zu erheben. Nach dem Zeugnisse des Aeneas ward er am sechsten May neuerdings erwählet, oder vielmehr noch einmahl feyerlich als König ausgerufen (a), wahrscheinlich um desto gewisser die Umtriebe der Utraquisten zu unterdrücken. Und als diese den Casimir erwählet, und eine Gesandtschaft nach Poh-

(a) Aeneas erzählet, p. 175: Albertus pridie nonas Maias Rex designatur. Albrecht hat sich aber schon früher einen erwählten König von Böhmen genannt, wie z. B. in der Beylage 29 am neunten Februar. Von anderen ähnlichen Urkunden macht Meldung: Helwig, Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden, S. 186. Es scheinet also, daß die Böhmen zwey Mahl gewählet haben; möglich wäre es aber auch, daß Albrecht die Zusage derselben am Sterbebette Sigmunds für eine Wahl angenommen habe.

len geschickt, thaten dasselbe auch die katholischen Stände, und bathen den K. Wladislaus, daß er nicht einigen Mißvergnügten beystehen möchte, wodurch dem Königreiche Böhmen eine unabsehbare Reihe fürchterlicher Übel herbeygeführet, und Albrechten bey seinen offenbar gerechten Ansprüchen auf Böhmens Krone eine schwere Unbild zugefüget würde. Ganz gleiche Vorstellungen machte dem Wladislaus auch ein eigener Gesandte Albrechts; doch Alle bemühten sich vergebens. Wladislaus, durch den Glanz einer, seinem Bruder angebothenen Krone verblendet, war ganz unfähig, das Recht eines Anderen auf dieselbe zu erkennen und zu ehren, sondern versprach zum Schutze Casimirs und seiner Anhänger Truppen nach Böhmen zu senden.

Noch früher als sich diese Auftritte in Böhmen zutrugen, haben die Churfürsten am achtzehnten März 1438 unseren Albrecht in Frankfurt zum Römischen König erwählet, und ihm das Wahldiplom nach Wien zugeschickt (a). Es hing nicht von seinem Willen ab, dieselbe höchste Würde anzunehmen, denn er hatte es schon früher den Ungarn versprochen, die Deutsche Krone, wenn sie ihm angebothen würde, nur mit ihrem Gutheißen sich aufsetzen zu lassen. Diesem Versprechen getreu, ehrte er zwar das Zutrauen, das die Churfürsten auf ihn gesetzt haben, weigerte sich aber standhaft, ihrer Wahl seine Beystimmung zu

(a) Das Wahldiplom und die Einwilligung Albrechts findet man bey Pez, Codex diplom. histor. epistol. P. III. p. 235 et seq. Der Text des ersteren ist aber an mehreren Stellen verunstaltet.

geben. Dieſes that er erſt dann, als ihn der Ungariſche Reichsrath von ſeinem Verſprechen entbunden, und die verwandten Herzoge, die Geſandten des Basler Conciliums und die Landſtände Öſterreichs mit Bitten beſtürmet hatten, die Deutſche Krone nicht zu verſchmähen (a). Den churfürſtlichen Geſandten ſchickte Albrecht Geſchenke in ihre Wohnungen: vergoldete Becher und Pferde. Man brachte ſie ihnen unter Begleitung von Blasinſtrumenten (b). Zur Krönung hinaus zu reiſen, war unter den damahligen Umſtänden Albrechten geradezu nicht möglich. Davon waren auch die Churfürſten ſo vollkommen überzeugt, daß ſie ihm ſchon vorhinein eine Friſt von zwey Jahren zu dieſer Feyerlichkeit zugeſtanden haben. Leider überraſchte ihn der Tod noch früher als die Krönung vollzogen worden.

Da ſich der Aufruhr in Böhmen immer weiter verbreitete, ſo durfte Albrecht keine Zeit verlieren, dorthin zu eilen und ſich krönen zu laſſen, denn es ſtand zu erwarten, daß ſeine Gegenwart und die vollbrachte Krönung manchen Unfug beſeitigen, und viele Verirrte wieder zur Beſinnung und zum ſchuldigen Gehorſam zurück bringen werden. Albrecht verließ Wien, und kam am 25. May in

---

(a) Windeck, c. 222. Ebendorfer, p. 853, et seq. — Aeneas, p. 176. — Engel, Th. III. S. 10.

(b) Chron. Noribergense, apud Oefele, T. I. p. 329. Missi sunt Electorum Legati seu Consiliarii ad eum in Wienna ob hujusmodi Electionem, cui ipse tandem consensit, qui XII. equos et XVI. par vergulter Kopff unicuique suam partem ad hospitium cum buccinis dirigendo praedictis Consiliariis misit.

Iglau an, wo ihn viele Große des Königreichs Böhmen erwarteten, und mit herzlicher Freude empfingen (a). Dort hielten ihn entweder Geschäfte einige Tage hindurch auf, oder er wollte die Ankunft seiner treuen Anhänger aus Ungarn und den Deutschen Erbprovinzen abwarten, die seine Krönungsfeyer durch ihre Gegenwart wollten verherrlichen helfen. Der freche Anführer der Utraquisten, Heinrich Ptaczek von Pirkstein, ließ dort durch einen Abgesandten dem Könige melden: Die Reise nach Böhmen möge er füglicher einstellen als fortsetzen, denn die Utraquisten werden nie einen anderen König erkennen, als den Casimir von Pohlen. Ohne sich durch diese Drohung schrecken zu lassen, setzte Albrecht seine Reise fort, langte am dreyzehnten Junius in Prag an, und wurde mit lautem Jubel von den Adeligen, Bürgern, und einer unzählbaren Menge des Volkes empfangen. Am Festtage der Apostel Petri und Pauli ist Albrecht nach herkömmlicher Sitte feyerlich gekrönet worden.

Auf die Freuden der Krönungsfeyer erging sogleich der Aufruf: Man sollte die Waffen ergreifen und sich bereit halten, gegen die Feinde des Königs auszuziehen. Die Utraquisten von einigen Tausenden Pohlnischer Reiter verstärkt, hatten schon angefangen, die Güter derjenigen zu verheeren, die dem Könige treue Ergebenheit erwiesen. Albrecht suchte und fand bey mehreren Deutschen Fürsten Hülfe wider seine Feinde in Böhmen, und forderte auch seine getreuen Anhänger in diesem Königreiche und in Ungarn auf, sich mit ihren Vasallen und Unter-

(a) Bartossius, p. 200, et seq.

thanen zu ihm nach Prag zu begeben. Daß auch an die Österreicher ein Aufgeboth erging, erhellet aus einem Schreiben, das Albrecht schon am nächsten Tage nach seiner Krönung an den Herrn Rudolph von Thiernstein aus Prag erlassen hat (a). Daß er bey diesem, und vielleicht auch bey anderen Edlen keine Bereitwilligkeit gefunden, dem Landesfürsten gegen innere und äußere Feinde zu Hülfe zu eilen, erhellet aus mehreren Briefen des Königs, in welchen er die dringende Bitte an den Rudolph von Thiernstein wiederholte: er solle sich ohne Verzug mit seinen Grundholden auf den Marsch begeben, und dem königlichen Lager zuziehen, denn die Gefahr werde immer drohender, und es müsse der Staat und die Ehre des Königs und seiner Anhänger vor Schaden und Schimpf bewahret werden. — Ziemlich spät erst erhob sich das Aufgeboth Ober- und Unterösterreichs unter der Anführung des wackeren Reinprechts von Walse, Landeshauptmanns in Linz, worüber uns die Schadlosbriefe belehren, welche Albrecht am neunten November 1438 sowohl dem Reinprecht, als auch den Herren, Rittern und Knechten im Lande ob und unter der Enns ertheilet hat. Er versprach ihnen, allen Verlust zu ersetzen, den sie in seinem Dienste erleiden, und als ehrliche Männer darthun würden. Den Werth der Entschädigungen werden die Österreichischen Hofräthe bestimmen (b).

(a) Beylage Nro. XXX. Die Originale dieser königlichen Schreiben finden sich im Schlosse Riedeck. Die Adresse ist bey allen gleich: Vnsern getrewn lieben Rudolfen von Tiernstain. Der Nahme wird aber verschieden geschrieben. Cf. Hanthaler, Recensus, T. II. p. 283.

(b) Wir Albrecht . . . Bekennen Als Vns vnser lieber ge-

Die bedenkliche Lage, in der sich das Königreich Böhmen befand, erlaubte Albrechten nicht, nach alter Sitte der neu gekrönten Römischen Könige persönlich einen feyerlichen Reichstag zu halten. Was ihm möglich war, hat er indessen gethan, um zu zeigen, daß er im höchsten Gedränge eigener Angelegenheiten dennoch das Wohl des Deutschen Reichs nicht aus den Augen verloren habe. Er kündigte auf den nächsten Margarethen Tag im Julius einen Reichstag in Nürnberg an, und sandte als seinen bevollmächtigten Stellvertreter den Kanzler seines Schwiegervaters, den berühmten Caspar Schlick, dorthin ab. Dieser machte der Reichsversammlung im Nahmen des Königs den Vorschlag eines allgemeinen Landfriedens in Deutsch-

---

trewr Reinprecht von Walsse vnser Hauptman ob der Enns yez mit vnsern lieben getrewn Herren Rittern vnd Knechten vnsers fürstentums Österreich niderhalb vnd ob der Enns in die Slesser (Schlesien) oder wo Si vnser maiestat werden vinden wider vnser Veinde zu dienst reittet. Also haben wir Im gelobt vnd verhaissen . . . was er selbes auf sein person von den Veinden oder ander redleich scheden nympt die er Vns wissentleich gemachen mag angeuer. Daz wir In darumb gnedicleich entrichten sullen vnd wellen nach vnsrer Ret von Österreich Rat vnd erchantnss Vngeuerleich. Mit Vrkunt des briefs. Geben an Suntag vor sant Merten tag . . . 1438 — Der Schadlosbrief für die Herren, Ritter und Knechte mit dem nämlichen Datum verheißt ihnen Ersatz, — »was Si oder Ir diener die also werdent reitten dieweil Si in Vnsern dienst sind Ritterleicher scheden nement von den Veinden oder ander Redleich scheden nach Vnsrer Hauptleut haissen wissen vnd willen vnd die Vns dieselben vnsre Hauptleut wissentleich machent angeuerde.

land. Da aber Fürsten und Städte eine Beeinträchtigung von einander befürchteten, wurde darüber nichts beschlossen, sondern ein neuer Reichstag auf den sechzehnten October festgesetzt. Auf demselben ließ Albrecht durch seinen Gesandten der Reichsversammlung einen neuen Entwurf eines Landfriedens vorlegen, in welchem er eine Abtheilung des Deutschen Reichs in vier Kreise vorschlug, damit desto leichter Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeitspflege könnten aufrecht erhalten werden. Doch auch dieser Vorschlag fand kein Gehör, und der gewandte Staatsmann Schlick konnte das Mißtrauen der Fürsten und Städte gegen einander nicht beseitigen, denn ein jeder Theil besorgte von dem andern übervortheilet zu werden. Schlick konnte nichts anderes zu Stande bringen, als daß sich mehrere Fürsten entschlossen, dem K. Albrecht gegen die Böhmen und Pohlen Hülfstruppen zu schicken. Es kamen Sachsen, Brandenburger, Bayern, und schlossen sich an die getreuen Böhmen, Ungarn und Österreicher an. Albrechts Kriegsheer ist auf dreyßigtausend Mann angewachsen; zum Anführer desselben ist der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Deutsche Achilles genannt, bestimmet worden.

Am dritten August brach K. Albrecht von Prag auf, und zog seinen Feinden entgegen, welche zurückwichen und sich in einem verschanzten Lager bey Tabor aufstellten. Albrecht wünschte sehnlich den Streit durch eine entscheidende Schlacht zu entscheiden, welche aber die Gegner sorgfältig vermieden. Es wurde also ihr festes Lager angegriffen und erstürmet, worauf sie sich in die Stadt Tabor warfen, deren Belagerung sogleich begann und so lange fortgesetzt wurde, bis die Kunde erscholl: der K. Wladis-

laus sey mit zwey Heeren in Schlesien eingefallen. Hierauf wurde die Belagerung in eine Blokade verwandelt, und diese so lange fortgesetzt, bis sich die eingeschlossenen Utraquisten und Pohlen genöthiget sahen zu capitulieren. Die Pohlen, die als Reiter gekommen, aber beynahe alle Pferde eingebüßt haben, kehrten als Fußgänger in ihr Vaterland zurück; die Utraquisten versprachen, Albrechten für ihren König zu erkennen, was sie später freylich nicht gehalten haben. Sie übten nach kurzer Zeit von neuem wieder Feindseligkeiten aus, fochten bald glücklich bald unglücklich, blieben aber, so lange Albrecht lebte, desselben abgesagteste Feinde.

Während dieses in Böhmen vorging, unterlag das unglückliche Schlesien, in welches zwey Pohlnische Heere eingedrungen waren, allen Gräueln einer wilden Verwüstung. Die Herzoge dieses Landes wurden zu dem Versprechen genöthiget, den Casimir, sobald man ihn werde gekrönet haben, für den wahren König von Böhmen zu erkennen. Dem ferneren Wüthen der Pohlen hat der Markgraf Albrecht von Brandenburg Einhalt gethan. Er fiel ins Königreich Pohlen ein, und vergalt dort dem Wladislaus in vollem Maße die in Schlesien verübte Verheerung. Da zu gleicher Zeit die Ungarn zu einem Einfall in Pohlen sich rüsteten, und K. Albrecht schon bis Görlitz vorgerückt war, fand es Wladislaus für gerathener, Schlesien zu verlassen und mit seinen Truppen nach Hause zu gehen.

Der Papst Eugen hatte kaum Kunde von dem Kriege des Pohlnischen Königs wider den K. Albrecht erhalten, so schrieb er sogleich beyden, und ermahnte sie väterlich

Beylage Nro. XII.

Die Herzoge Leopold und Ernst versöhnen sich mit einander, verzeihen Allen, welche zur Gegenparthey gehörten und und wollen berathschlagen, wie die Schuld an den Markgrafen Jost möglichst bald könne abgetragen werden. Am 14. Jänner 1408.

Wir Leupolt vnd Ernst gebrüder von gotes gnaden, Herczogen ze Österreich, ze Steir, ze Kernden, vnd ze Krain, Grauen ze Tyrol ꝛc. Bekennen, vnd tun kunt offenleich, mit dem brief, Daz wir von sölher misshellung, vnd zwayung wegen, die zwischen vnser vnd der unsern, gewesen sind, wie sich die haben vergangen, nicht ausgenomen, Brüderleich, vnd liebleich vberein kömen sein, In sölher mass, daz aller vnwillen vnd zwayung, So sich, also zwischen vnser vnd den vnsern, vncz auf heutigen tag, habent verlauffen, wie die genant sind, genczleich sullen absein, vnd fürbasser miteinander, Brüderleich, vnd liebleich leben, als wir des von angeborner lieb, wol schuldig sein vnd sullen, die brief, die wir am nachsten zu baidersеitt, aneinander haben geben, voluertigt, vnd mit Insigeln, genczleich ausgericht werden, ane verczihung, nach derselben vnserr brief begreiffung. Darczu sullen auch aller vnwillen, vngnad vnd veintschafft, wie sich die auf baiden tailen, haben vergangen, Es sey gegen den Preleten, Herren, Rittern, vnd Knechten, Burgern vnd Stetten, vnd allen andern, die in diser sach verdacht sind, gaistleich vnd weltleich, genczleich vnd lautterleich absein, vnd tweder tail, sol gegen dem andern, noch allen den seinen, darumb fürbasser, kain vngnad, Veintschafft, noch

vnwillen haben, noch zusuhen, in dhain weis vngeuerleich. Dann von vnsers Öheim n des Marggrauen, von Merhern, geltschuld wegen, dahinder wir Herczog Leupolt, vnd ettleich Prelet, Herren Ritter vnd Knecht, steen, von vnsers Vettern, Herczog Albrechts wegen, vnd vmb ander vordrung vnd Scheden, So derselb vnser Vetter, Herczog Albrecht schuldig ist, Sullen wir zu baiderseite vnser Rete darüber yeczund zu Wienn, an alles verziehen seczen, vnd darczu orden, die dauon, von vnsern wegen reden, ze Rat vnd genczleich viberain werden, damit dieselb geltschuld, von vnsers egenanten Vettern wegen, fürderleich zu den tegen, vnd zilen, ausgericht vnd beczalt werden, vmb daz wir, vnser egenanter Vetter, vnd vnser Land, vnd Leut, icht zu merkleich Scheden kömen. Vnd daz die egenanten Taiding von vns also gehalden werde, vnd ain söliches, vns hinfür nicht beschehe, Haben wir baid vnsre Insigel, zu ainer vrkund der warhait gehenkt an disen brief, vnd die nachgeschriben Prelet, Herren, Ritter, Knecht, vnd Stett, habent Ire Insigel, zu den vnsern, zu zeugnuss vnd bestettung von vnserr bett, vnd gehaissens wegen, auch gehengt an disen brief, Von erst die Erwirdigen vnser lieben frewnd, Her Berchtold, Byschof ze Freysingen, vnser Herczog Leupolts Kancler, Her Jörg. Byschof ze Passaw, vnser Herczog Ernsts Kanczler, Der Ersam vnser lieber getrewr. Wilhalm, Brobst zu Wienn, vnd der Edel, vnser besunder lieber, Graf Hanns von Maydburg, vnser lieben getrewn Reinprecht von Walsse, Haubtman ob der Enns, Fridreich von Walsse, Hainreich von Liechtenstain, von Nicolspurg, vnser Herczog Leupolts, Hofmaister, Ott von Meissaw, Jörg von Pucheim,

vnser Herczog Ernsts, Hofmaister, Hainreich von Zelkingen, Hertel von Potendorff, Albrecht Ottenstainer, Hofrichter in Österreich, Caspar von Starhemberg, Leupolt Ekhartzawer, Jörg von Dachsperg, Burkhart von Winden, Wilhalm Rorer, Hanns Eberstorffer, Achacz von Kunnringen, Fridreich von Fledniz, Haubtman in Steir, Hanns Neydegger, vnser Herczog Leupolts Kamermaister, Mertt Walbacher, Rudolf Lasperger, Hanns Schenkch von Ried, Vorstmaister in Österreich, Niclas Potenprunner, Niclas Sebekch, Hanns Sweinpekch, vnser Herczog Ernsts Hofmarschalch, Lesel Hering, Leutold Stikelperger vnser, Herczog Ernsts Kamermaister, Tybolt Floyt. So sind das die Stett, Wien, Korn Newnburg, Kloster Newnburg, Krembs vnd Stain vnd Tulln, Geben ze Korn Newnburg am Samstag vor Sand Anthonien tag. Nach Kristes gepurde Vierzehenhundert Jar, vnd darnach in dem Achten Jare.

Beylage Nro. XIII.

H. Ernst tritt mit mehreren edlen Österreichern und Steyrmärkern dem Drachenorden bey. Am 16. Februar 1409 (a).

Wir Ernst von gotes gnaden Herczog ze Oesterreich ze Steir, ze Kernden, vnd ze Krain, Herr auf der windischen March, vnd zu Portenaw, Graf zu Habspurg zu Tyrol, ze Phyrt, vnd ze Kyburg, Marggraf ze Purgaw, vnd Lantgraf in Elsazzen ꝛc. Bekennen mit disem brief. Als wir vnd die nachgeschriben vnser Lantherren in Oester-

(a) Cf. Böhme, de Ordine draconis instituto a Sigismundo Imp. Lips. 1761.

reich, vnd in Steir die gesellschafft mit dem Trakchen an vns haben genomen ze tragen mit dem durchleuchtigen fürsten vnserm lieben Herren vnd Swager, Kunig Sigmunden Kunig ze Vngern, ze Dalmacien, ze Croacien ꝛc. des heiligen Römischen Reichs vicari. vnd des Kunig Reichs zu Beheim verweser, Vnd der Durleuchtigen fürstin, frawn Barbaran seiner Kuniginn vnd gehaheln (*sic*), vnd Iren Lantherren in Vngern, als der gesellschaftbrief ausweiset, der darumb ist gemacht. Also sullen vnd wellen wir, vnd die egenanten vnser Lantherren, vnd ander die den traken tragent, gegen demselben vnserm Herren vnd Swager, seiner egenanten gemaheln vnserr Frawn der Kuniginn, vnd Iren Lantherren in Vngern vnd andern die auch in der gesellschafft sind, allzeit getrew gerecht vnd lautter Brüderschafft halten, vnd haben, vnd in ere dienst vnd frewntschafft erczaigen, wa oder wenn sich das gepüret, als verr wir das mit got vnd eren pilleich tun sullen vnd mügen vngeuerleich, Vnd als Sy sich des herwider zu gleicher weis, gen vns, vnd den egenanten vnsern Lantherren der gesellschaft auch habent mit Iren briefen verschriben, Wer auch daz vnserr Lantherren, oder ain anderr, aus vnsern Landen diser gesellschafft zeschaffen het oder gewunn, mit ainem zu Vngern, der auch den traken trüeg, So soll der vnser das Recht darumb suchen vor vnserm egenanten Herren vnd Swager n dem Kunig vnd der gesellschaft in Vngern, die sullen Im darumb ain vnuerczogens Recht tun, vnd wideruaren lassen, Zugleicherweis, ob ainer von Vngern der in der gesellschafft des Traken wer, mit ainem in vnsern Landen, der auch die gesellschaft trueg ze schaffen het, oder gewunn, So sol

der vnſer, das Recht darumb vor vnser vnd vnſer geſellſchafft, in vnſern Landen ſuchen, die ſollen im dann darumb, ain vnuerczogens Recht tun vnd wideruaren laſſen. Wer auch, ob ainer der vnſern in vnſern Landen, der diſe vnſre geſellſchaft trueg zeſchaffen hett oder gewunn, mit ainem der nicht die geſellſchaft trüeg, vnd daz dem nicht gleich vnd Recht möcht wideruaren, So ſullen wir mit vnſern geſellen der geſellſchafft in vnſern Landen erkennen, Was hilff wir Im gen dem ſullen tun nach dem vnd dann die ſach iſt geſtalt, vnd nach dem vnd wir dann ſelber zeſchaffen haben vnd ſullen auch dann dieſelben, des Klagers ſach, an unſern egenanten herren, vnd Swager den Kunig vnd die geſellſchafft in Vngern auch bringen, vnd in vnſer erkantnuſſ der hilff auch zu erkennen geben, die ſullen Im dann auch darumb hilff erkennen, nach dem vnd dann die ſach iſt geſtalt vnd darnach vnſer Swager denn hat zeſchaffen, vnd was dann dem egenanten Klager hilff alſo erkennet wirdt, die ſullen vnser egenanter Swager der Kunig vnd wir vnd auch vnser geſellſchafft des Trakchen, dem Klager vnuerczogenleich tun Wer auch daz dhainer in vnſern Landen vnſerr geſellſchafft, ainen Krieg mit yemand wolt anvahen, das ſoll er tun nach vnſerm vnd vnſerr geſellſchafft Rat, vnd was wir Im dann darinn Raten, das ſoll er tun vnd wir vnd vnser geſellen, ſullen Im des auch dann helffen Wer aber, daz wir Im des nicht gar möchten volhelffen, So wellen wir vnd vnſer geſellſchafft die ſach bringen, an vnſern egenanten Herren vnd Swager, den Kunig von Vngern und ſein geſellſchafft, verſtreend die dann, daz wir ainen Rechten weg für vns hetten genommen, So ſullen Sy vns getrewleich

vnd vngeuerleich weisen, vnd wir sullen in auch dann darinn volgen, ob Sy ainen Rechtleichern weg nach irer vnderweisung für sich hetten genomen, vnd vnser egenanter Herr vnd Swager, vnd wir vnd vnser gesellen mit dem Traken auf baiden tailen sullen das gegen einander getrewleich halten vnd vngeuerleich. vnd wir die egenanten Lantherren in Oesterreich, vnd in Steir. Reimprecht von Walsse Haubtman ob der Enns Hainreich von Celkingen Ott von Meissaw obrister Marschalch vnd Schenkch in Oesterreich, Hertneyd von Potendorff Jörg von Buchaim meins obgenanten gnedigen Herren Herczog Ernsts Hofmaister Purkhart von Winden, Albrecht von Puchaim obrister Drugsezz in Oesterreich Pernhart von Liechtenstain von Judemburg Hanns von Stubemberg Leupolt von Ekharczau Caspar von Starhemberg, Hainreich von Puchaim, Pilgreim von Puchaim Weikhart von Polhaim, Wilhalm Rorer Chunrat Wehinger Hanns von Winden Wilhalm von Pernegg Hanns von Eberstorff obrister Kamrer in Oesterreich, Pernhart von Losenstain, Fridreich von Polhaim, Haidenreich Plankchenstainer, Hanns von Hohemberg vnd Albrecht Hawnvelder der gesellschafft mit dem Trakchen globen vnd verhaissen mit guten trewn sölh obgeschriben sachen mit sampt vnserm egenanten Herren Herczog Ernsten vnd vnserm Jungen Herren Herczog Albrechten seinem Vettern gegen vnserm Herren dem Kunig vnserr Frawn der Kuniginn, vnd den Lantherren in Vngern vnd andern die den Traken tragent stett zehalten vnd zevolfüren getrewleich, vnd vngeuerde nach des egenanten gesellschafftbrief lautt vnd sag an geuerde Vnd des ze vrkund haben wir vnsre Insigel zusampt vnsers egenanten

Herren Herczog Ernſts Inſigel gehengt an diſen brief. Der geben iſt zu Oedemburg am Samſtag vor Vaſnacht. Nach Kriſts geburde vierczehnhundert Jar vnd darnach in dem Newnten Jare.

Beylage Nro. XIV.

K. Sigmund ſchlichtet als Obmann den Streit der Herzoge Leopold und Ernſt, und weiſet ihnen ihre Rechte und Einkünfte an. Am 13. März 1409.

Wir Sigmund von gotes gnaden, Kunig ze Vngern ze Dalmacien ze Croacien ꝛc. Marggraf ze Brandenburg ꝛc. des hailigen Romiſchen Reichs Vicari, vnd des Kunigreichs ze Beheim Verweſer. Bekennen. Als die Hochgeboren Furſten vnſerr lieb Sweger Herczog Lewpolt. vnd Herczog Ernſt, zu Oſterreich ꝛc. von ettleicher ſach vnd hendel, vnd nemlich von der vormundſchafft wegen vnſers lieben Suns Herczog Albrechts ze Oſterreich, des Jungen, miſſhelig vnd ſtoſſig geweſen ſind, vnd von derſelben, vnd anderr ſach wegen, Irr Land Prelet, herren Ritter Knecht, vnd Stet geneinander in Irrung, vnd widerſachen geweſen ſein, darumb dieſelben vnſerr Sweger, mitſambt iren egenanten Preleten Herren Ritter Knechten, vnd Steten als verren vberain worden ſein. Damit ir egenanten Prelet, vnd herren ains tails, vnd Ritter vnd Knecht, des anderen, awz in von yetwederm tail acht genomen, vnd awſſerwelt haben. Alſo waz Sy dar Inne zwiſchen vnſeren eegenanten Swegeren, vnd inſelben veraintlich Sprechen, daz ez dabey gentzlich ſolt beleiben. Jn wew ſy aber in demſelben irem Spruch, nicht ainhellig wern, das haben Sy an vns, als an ainen Obmann geſchoben, Alſo

waz wir dann vmb all sach dar Inne, zu mynn oder recht zwischen sprechen vnd erkennen, daz dabey vnser eegenanten Sweger, vnd all Prelet, Herren Ritter Knecht vnd stet gentzlich beleiben sullen. Alz daz die hindergang vnd Sprüchbrief So sy baiderseit darumb geneinander gegeben haben aigentlich lawten, vnd begreiffen. Nu sind di egenanten Sechzehen vber die obgenant sach ettleich teg gesessen, vnd haben Sy dar Inn mit fleis vnd trewlich gearbait, vnd auch in ettleich stuken geaynet. Darumb sprechen wir des ersten vmb welche stukch die egenanten Sechzehen aynhelliklich awssgesprochen haben, daz . das . also bey kreften . genczlich sol beleiben, Aber vmb all ander sach darumb Sy nicht aynmütikleich awssgesprochen, vnd das an vns geschoben haben, Haben wir von baiden taillen der eegenanten Sechzehen ettleich zu vns genomen, vnd dar Inn nach Irem Rat vnderweisung vnd willen, dieselben Stük awssgesprochen, als hernach geschriben stet, von erst als ayn Ordnung von Preleten herren Rittern Knechten, vnd Steten gemacht ist. wie vnserr Swager hertzog leupolt vnsern Sun Hertzog Albrechten den Jungen ze Osterreich sein Lannd vnd lewt, als ayn vormund Innehaben vnd verwesen solt. vnd als nachmalen derselb vnser Swager hertzog Lewpolt, vnd auch vnserr Swager hertzog Erenst, aber ayn ordnung gemacht haben, wie Sy baid miteinander dieselben vormundschafft solten Innehaben vnd verwesen. Also sprechen wir, daz nu furbazzer dieselben vnserr Sweger, Hertzog Lewpolt vnd Hertzog Erenst dieseben verwesung vnd vormundschafft mit der gewaltsam vnd awssrichtung gaistleicher vnd wertlicher lehenschafft, vnd allen anderen sachen vnd gewelten, baid ge-

leich miteinander verweſen vnd awſſrichten ſullen, nach lawt der brief die vormalen auf dieſelben ordnung von Preleten Herren Ritter Knechten vnd Steten geben ſind, vnd wie die eemalen auf den eegenanten vnſern Swager, Hertzog lewpolten alain gelautet haben. Alſo ſullen Sy nu furbaʒʒer, nach ſag derſelben brief dieſelben vormundſchafft, als oben geſchriben ſtet, baid miteinander verweſen vnd awſſrichten, vnd welcher vnder den benanten, baiden vnſern Swegern mit ſolher awſſrichtung der eegenanten vormundſchafft ſawmig wurd in welhen ſachen das wer So ſol dennoch der ander derſelben ſach gantzen vnd vollen gewalt haben, awſſzerichten vnd ze enden, damit Lannd vnd Lewt nicht geſawmbt werden. Doch mit ſolhen Reten vnd vnderrweiſungen, als die vorgenant Ordnung, vnd vormundſchafft Innehaldet vnd begreiffet vnd darauf ſullen in all vorgenanten Preleten herren Ritter Knecht vnd Stet zu der vorgenanten vormundſchafft verweſung geleich baiden ainem als dem anderen, huldigen vnd Sweren. In dar Inne gehorſam vnd gewertig zeſein, In aller der weis als Sy vormalen dem egenanten vnſerm Swager hertzog Lewpolten, von der vorgenanten vormundſchafft wegen, alain gehuldigt vnd geſworen haben, welcher aber vnder den obgenanten baiden vnſern Swegeren awʒʒ der vorgenanten vormundſchaft ordnung, vnd auʒʒ dem gegenwurtigen vnſerm Spruch in dhainerlay weis tret, eʒ wer in ainem oder menigeren ſtuken, demſelben, der dann alſo vbergriffen, vnd awʒʒ der benanten ordnung vnd vnſerm Awſſpruch getreten hett, Sullen all Prelet herren Ritter knecht vnd Stet kaynerlay gehorſam von der vorgenanten vormundſchafft wegen nicht phlichtig noch gebunden, vnd

auch aller vorgenanten aid vnd gelubd gen demselben gentzlich ledig sein. vnd sullen auch dann dem der bey solcher vorgenanten ordnung vnd vnserm awsspruch beliben ist, in allen sachen gehorsam dinstlich vnd gewertig sein, damit er die eegenant vormundschafft nach des eegenanten vnsers Suns hertzog Albrechts, vnd seiner land vnd lewt, notdurfften, nach der benannten ordnung vnd vnserm gegenwurtigen awsspruch gentzlich awsrichten mug vnd verwesen, Wir sprechen auch daz di egenanten vnserr Sweger hertzog lewpolt vnd hertzog Erenst, alle die Rennt nütz gult vnd vell, wie die genant sein. die von Irem veterlichen erb geuallen baid geleich miteinander aufheben vnd tailen sullen nach Innhaldung vnd begreiffung der brief, die Sy vor darumb zwischen in geben haben, Dann von der funff Tawsent phunt phening wegen, die man Jerlich vnserm eegenanten Swager hertzog Lewpolten nach der eegenanten ordnung brief sag gegeben phlichtig ist. Sprechen wir daz man Im die also all Jar nach Innhaldung derselben ordnungbrief awsrichten vnd betzallen sol. vnd dieselben funff Tawsent phunt er dann geleich halb mit vnserm Swager hertzog Erensten seinen bruder tailen sol. Wir sprechen auch, das vnser eegenanten Sweger hertzog Lewpolt vnd hertzog Erenst anuerziehen all Prelet herren Ritter knecht, vnd Stet zu einander besenden vnd dann mit den obersitzen, vnd vberain werden sullen, dem eegenanten vnserm Sun hertzog Albrechten ain gantz ordnung ze machen, vnd Im auch ainen erberen Rait zesetzen wie Sy bedunket. daz, das, demselben vnserm Sun, hertzog Albrechten, seinen launden vnd lewten am aller nutzisten vnd fugleichisten ist Es sullen auch also dieselben Prelet

herren Ritter Knecht vnd auch Stet miteinander vberain werden vnd gedenken daz Sy dem egenanten vnserm Swager Hertzog Erensteh auch ain Jargelt awssrichten vnd benennen vnd Im das Jerlich geben vnd raichen, awzz dez vorgenanten vnsers Suns hertzog Albrechts Rennten vnd nützen, damit er die egenant vormundschaft mitsambt vnserm Swager Hertzog Lewpolten seinen bruder destpaz awssrichten vnd verweseu müge, vnd waz Im dann also benant vnd Jerlich geben wirdet. daz sol er dann auch geleich halbs mit vnserm Swager Hertzog lewpolten seinem pruder tailen. Dann von dez gelts wegen, das man In dem lannd Osterreich auf Prelet phaffen Stet land lewt vnd Juden angeslagen, vnd abgenomen hat. damit man nemlich. die geuangen von Merheren solt geledigt haben. Sprechen wir, daz vnserr eegenanten Sweger Hertzog Lewpolt vnd Hertzog Erenst Prelet herren Ritter Knecht vnd stet zu In nemen, vnd sich aigenlich eruaren, vnd Inne werden sullen, wo dasselb gelt hinkomen sey, vnd dann desselben gelts raitung vorderen vnd aufnemen von den die ez Ingenomen hetten vnd auch dann gedennken vnd iren fleis dartzu keren damit Sy dasselb gelt furderlich inbringen vnd die geuangen von Merhern damit ledig vnd loz machen. vnd daz vbrig vnserm eegenanten Sun Hertzog Albrechten wissentlich zu nutz vnd frum anlegen vnd keren. Dann von aller ander Rennt nutz gult vnd vell wegen, die man ab des eegenanten vnsers Suns hertzog Albrechts lannden vnd lewten genomen hette, Sprechen wir daz sich die eegenanten vnser Sweger mitsambt den Preleten herren Rittern Knechten vnd stetten auch aigenlich dar Inne eruaren, vnd Raitung von den die ez ingenomen hetten,

vordern vnd aufnemen ſullen, vnd iſt daz ſich dann erfindet daz daſſelb gut, vnſerm eegenanten Sun hertzog Albrechten zu nutz vnd frum angelegt, So ſol ez dabey beleiben, wer aber des nicht, So ſullen die eegenanten vnſerr Sweger mitſambt iren Preleten herren Rittern Knechten, vnd Steten fleizziglich gedennken, damit daz daſſelb gut auch inbracht vnd dem egenanten vnſerm Sun zu nutz vnd frum angelegt werde, Auch ſprechen wir, das die Preleten herren Ritter knecht vnd ſtet, vnd nemlich die Stat ze wienn kainen Preleten herren. noch Ritter knecht, purger, oder landlewt arm noch Reich nicht anuallen, noch die oder den an leib oder an gut in dhayner weis ſtraffen ſullen, vnd ob ain ſolher erber man icht verhiendel, oder verhanndelt hette, das ſullen Sy ſelber nicht peſſern, Sunder daz vor ee, an vnser eegenante Sweger Hertzog lewpolten vnd hertzog Erenſten, vnd die Ret, die dann dartzu geſatzt werden, bringen, vnd waz in dann alſo dar Inne veraintlich von in geraten vnd empholhen wirdet, dez ſullen Sy dann gentzlich gehorſam ſein, vnd das indhainer weis widerreden Es wer dann daz yemand, ichts mit prant Rawb dieprey vnd andern vnerberen ſachen, verhanndelt hette, daz mag man wol mit dem Rechten wenden vnd peſſern als von alter mit gewonhait herkomen iſt. Wir ſprechen auch von aller Geſloser veſten hewser lewt vnd guter wegen mit iren zugehorungen die ain tail dem andern baiderſeit in den yetzund vergangen lewffen vnd friegen die in Oſterreich vnd ob der Enns geweſen ſind, angewinnen vnd ſich der vnderwunden oder die Ingenomen haben. in welcher weis ſich daz hab vergangen, daz ſy der baiderſeit hie zwiſchen, vnd Oſtern yetzund kunfftig abtret-

ten, vnd den, den Sy die alſo angewunnen haben vnd der Sy geweſen ſein, wider Inantwurten ſullen, welcher aber des nicht tun, noch gehorſam ſein wolt, So ſullen dann die eegenanten vnſerr Sweger hertzog Lewpolt vnd hertzog Erenſt mitſambt iren Preleten Herren Rittern knechten, vnd Steten, denſelben der dann alſo widerſeſzig vnd nicht gehorſam were, dartzu halden vnd noten, als verren. damit er des gehorſam werde. Auch ſprechen wir, daz all geuangen ſy ſein edel oder vnedel, die in den eegenanten lewfen vnd kriegen, an baiden tailen geuangen ſein. derſelben venknüſſ gentzlich anbeſchatzung ledig vnd loz ſein ſullen, vnd ob yemand derſelben geuangen von ſolher venknuſſ wegen mit briefen trewen glubden oder worten, vmb gelt oder ander ſach verſprechen getan hett, vnd noch nicht betzalt gelaiſt, oder awſſgericht heet, das er dez gentzlich ledig vnd los, vnd furbazzer darumb vnweſwert vnd vngeuordert von ſeinen widerſachern ſein ſol, doch alſo, daz die die alſo mit den obgenanten venknuſſen bekumert geweſen ſein. den die Sy, geuanknuſt haben. mit iren gelubden vnd briefen verſorgen ſullen. Damit Sy noch nyemand von iren wegen hintz in vmb ſolh venknuſſ fürbazzer dhain haz noch veintſchafft indhainerlay weis haben ſullen. Wir ſprechen auch, daz alle die ſcheden wie ſich die mit prant Raub manſlecht, vnd aller andern beſchedigung baiderſeit in den obgenanten kriegen vnd lewffen vntz auf hewtigen tag vergangen haben. an baiden tailen. gantz ab vnd hin ſein ſullen vnd ſol ein tail, dem andern hinfur darumb dhainerlay veintſchafft noch hezz nicht tragen noch zuziehen mit Worten oder werkchen Sunder ſullen Sy von ſolher vergangen ſach wegen. gentz-

lich beeicht vnd gut frewnd sein vngeuerlich, Mit vrchund dits briefs versigel mit dem Insigel vnserer Maiestät Geben ze Ofen Am Mittichen vor dem Suntag Als man singet Letare in der vasten Nach Kristi gepurd vierzehenhundert Jar, vnd darnach in dem Newnten Jare.

Beylage Nro. XV.

K. Sigmund erkläret den H. Albrecht für seinen künftigen Tochtermann. Am 7. October 1411.

Wir Sigmund von Gotes gnaden Römischer Kunig, zu allen zyten merer des Rychs, vnd zu Ungern ꝛc. Kunig, Bekennen vnd tun kunt öffentlich mit diesem brief, Allen die In sehen, oder horen lesen Wann der Allerdurchluchtigist furste, vnd herr, her Karl, seliger gedechtnisse, Römischer Keyser, zu allen zyten merer des Rychs, vnd Kunig zu Beheim, unser lieber herre, vnd Vetter, die wyle Er in Leben was, vnd sin Kuniglich Huse zu Beheim, zu den Hochgebornen fursten, den Herczogen, vnd dem Huse zu Österrych, vnd dasselbe huse, auch zu Im. Vnd sinme huse, sunderlich vnd günstliche naygung, vnd liebe, alleczyt gehabt haben, vnd in sunderliche vereynunge, vnd verschribunge mit Heyraten, Landen vnd luten, für sich, vnd Ir erben. kommen sie, nach ynnehalt der brief, darüber gegeben, Und wann wir vns mit dem hochgebornen Albrechten, seliger gedechtnusse, Herczogen zu Österreich ꝛc. vnsern lieben Oheimen, durch bewerter vestickeyte, Wysheyte, vnd biderbkeite, die wir an Im erkanten, vnd ouch durch ganczer true vnd liebe willen, die Er zu uns hatte, vnd die wir an Im alle zyte vnbeweglichen befunden, in solicher sunderlicher fruntschafft, biß an jenen

abgangk geweſen ſin, daz nye kein Vrſach zwiſchen vns vnwillen zu machen, uffersteen, bracht werden, oder kommen möcht, Vnd wann vns der vorgenant Albrecht ſelig, durch ſolicher yezgenanter liebe vnd fruntſchafft willen, den hochgebornen Albrechten ſinen Sun, an ſinen letſten Zyten befolhen hat, vnd wir ouch daruff, denſelben Albrecht vnſern Sun nennen, vnd alſo halden, hoffende, was vns an dem vorgenanten Albrechten, ſinem Vatter ſeligen, abgegangen ſy, daz wir des an Im wider ergeczet werden ſollen, darumb das vorgeſchriben alles gutlichen bedacht, vnd betrachtet, vnd nachzuvolgen dem obgenanten vnſern lieben herren vnd vatter, Keyſer Karl, vnd ouch vnſern vorfarn, vnd mitnamen Kunig Ludwigen ſeliger gedechtnüſſe Kunigen zu Vngern, die ouch mit dem vorgenannten huſe zu Öſtereych, in guter Fruntſchafft, vnd eynunge, Langczyte geſeſſen ſie, Haben wir, Im namen des Almechtigen gotes, vnd Im zu lob, vnd ern, vnd ouch gauze liebe, true, vnd fruntſchafft, gegen dem vorgenanten vnſerm Sun, zu befeſtnen mit Im, ein rechte Heyrat angegangen, vnd gemachet, vnd Im, die Durchluchtigiſten Elſen, vnſer liebe Tochter, zu einer rechten, eelichen Gemahel, zugeben verſprochen, vnd verſprechen in krafft diſz briefs, als das Recht, krafft vnd macht habend iſt, vnd daz wir, Im, zu derſelben vnſere Tochter, Hundert Tuſent, roter vngriſcher gulden geben, vnd die in Jarſſriſt, dornach vnd Sy zu Iren Jaren kommeen iſt, vnd beygeſlafen hat, beczalen, richten, vnd gen Preſſburg, oder Odenburg, hinder dem Rat daſelbs, entworten, vnd niderlegen ſollen, bis daz der vorgenanten vnſer Tochter mit der widerlegung genug beſchehen iſt,

als hernach vnderſcheiden iſt, Teten aber wir des nicht, So ſollen wir dann, vnuerczogenlich zwee uſz vnſerm Rate, vnd Er zwen uſz ſinem Rate nennen, vnd dem vnſer beyder machte geben, vnd beuelhen, Sloſze, vnd andere ſtucke, die ſouil werd ſind, an gelegen ſtetten nach möglichen Dingen vßczuſuchen, vnd vßczuſcheiden, doruff wir dann, dem vorgenanten Albrechten, die vorgenanten hundert Tuſent Guldin, bemyſen, vermachen, vnd verſchriben ſollen, vnd wollen, nach derſelben vierer Rate, vnd als gewönlich, billich vnd notdurfft iſt, on geuerde, dieſelbe Sloſze, vnd ſtucke, dann der vorgenant Albrecht vnd ſin erben, fur die yczgenanten Hundert Tuſent guldin Ine haben, vnd in phands wyſe, nuczen vnd nyeſzen ſollen, vnd mögen biſz daz wir, oder vnſer erben oder nachkommen, die, vmb dieſelben hundert Tuſent guldin, loſen, Da engegen ſol ouch der vorgenant Albrecht, vnſerr vorgenanten Tochter, ſiner gemahel, zu widerlegung hundert Tuſent roter vngriſcher guldin, in der vorgenanten Jarffriſt, geben, oder Jr Sloſze, vnd ander ſtucke, die dann ſouil werd ſind, nach möglichen Dingen, vnd nach Rate der vorgenanten Vierer, an gelegen ſtetten uſzczeigen, vnd Jr die vorgenanten hundert Tuſent guldin, doruff vermachen, bewyſen, vnd verſchriben, als gewönlich, billig, vnd notdurfft iſt, on geuerde, Dieſelben Sloſze vnd ſtucke ynnzuhaben, zu nuczen, vnd zu nyeczen, biſz daz Er oder ſin erben, die, vmb die vorgenant Summe hundert Tuſentguldin, wider ledigen, vnd löſen ongeuerde, Alſo, daz die vorgenant vnſer Tochter, zwirunt hundert Tuſent guldin bezalt oder verſichert werde als vorgeſchriben ſteet, Wer aber daz wir, vnd der vorgenant

aus Österreich nach Ungarn kommen lassen (a), und wartete mit Sehnsucht, daß sich ohne längeren Verzug seine Ungarische Armee sammeln würde, die er den Türken entgegen führen wollte, um Servien vor noch größerem Unheil zu bewahren. Aber er wartete vergebens während der Monathe Junius und Julius, und mußte es geschehen lassen, daß sich die Türken nach einer dreymonathlichen Belagerung der Festung Semendria, und dann auch der reichen Stadt Novoberdo bemeisterten. Da der Feind nun auch mit einem Einbruch in Ungarn drohte, hielt es Albrecht für seine höchste Pflicht, sich ihm möglichst zu widersetzen, und selbst das Äußerste zu wagen. Er verließ Ofen, eilte nach Szegedin, wo er sich am ersten August befand, und dann an die Theiß.

Dort fand er zu seinem Leidwesen ein Heer zu seinem Dienste bereit, das nicht mehr als vier und zwanzigtausend Mann stark war. Damit langte er kaum aus, einige Türkische Streifpartheyen, die über die Donau gesetzt hatten, über den Fluß zurück zu jagen. Und doch war sein ganzes Wünschen und Trachten nach Semendria gerichtet, welche Festung er den Türken wieder entreißen wollte. Diesem Unternehmen traten aber unübersteigliche

(a) Ebendorfer, p. 854 et seq. Dum Reginae atque foeminеum, ne forte et ipsa fieret regni exors Ungariae, praevaluisset consilium, et Budam venisset Rex Albertus; deductis a Vienna curribus falcatis; bombardis grossis, et multis instrumentis bellicis alias haud parvis expensis ordinatis se ad Cigadinum contulit, et tandem ad Paludes, in quibus pauci suam praestolabantur praesentiam, simplici animo, nihil mali suspicatus advenit.

Hinderniſſe in den Weg. Es kamen nicht nur keine neuen Truppen in ſeinem Lager an, ſondern die ohnehin geringe Anzahl ſeiner Soldaten verminderte ſich täglich auf eine ſehr beunruhigende Weiſe. Viele ſtarben an der Ruhr, von welcher Seuche das Lager ergriffen worden; Andere, die noch geſund waren, ſchlichen ſich heimlich aus demſelben hinweg, und kehrten in die Heimath zurück: dieſes thaten ſechs Edle auf einmahl, deren Beyſpiel bald viele Nachfolger gefunden hat. Ob dieſes aus Muthloſigkeit wegen der gar zu großen Anzahl der gegenüber ſtehenden Türken — man ſchätzte ſie auf hundert dreißigtauſend Mann —; oder aus Furcht der Anſteckung von den Ruhrkranken, oder gar aus Verrätherey geſchehen — Letzteres behauptet Windeck (a), — läßt ſich nach vierhundert Jahren unmöglich genügend darthun.

Albrechts Armee hat ſich nach erlittenem großen Verluſt, den ihr die Seuche verurſachte, aufgelöſet. Auch Albrecht ſelbſt wurde von ihr ergriffen, und trat krank die Rückreiſe an. Er kam nach Ofen, wo die Pohlniſchen Geſandten ſchon mehrere Wochen hindurch auf ihn gewartet haben, um einen Frieden zu unterhandeln; doch ihr erſter Antrag, der böſen Kaiſerinn Barbara die eingezogenen Güter zurück zu geben, ſtörte das ganze Friedensgeſchäft. Mißmuthig verließen die Pohlen Ofen, und traten die Reiſe ins Vaterland an. Auch Albrecht, deſſen Krankheit täglich zunahm, verweilte dort nicht länger, und eilte ſeinem geliebten Oeſterreich zu. Sehe ich nur Wien wieder, ſagte er, ſo werde ich ſogleich geſund. In Gran überfiel ihn ein neuer Kummer der Pohlniſchen Ge-

(a) Windeck, c. 222, p. 1280 et seq.

sandten halber, ob man sie nicht zu voreilig entlassen, und eben dadurch das Königreich Böhmen einem neuen Kriege Preis gegeben habe. Er sandte ihnen am siebzehnten October von Gran aus zwey Bevollmächtigte nach, die sich bestreben sollten, wo nicht einen Frieden, doch einen verlängerten Waffenstillstand mit ihnen zu unterhandeln.

Zu entkräftet, die Reise nach Österreich in einem Wagen festzusetzen, ließ sich Albrecht von Gran hinweg in einer Sänfte tragen. Doch schon in Langendorf nahm die Krankheit so sehr überhand, daß an keine Fortsetzung der Reise mehr zu denken war. Um den quälenden Durst zu löschen, hat Albrecht seine Zuflucht zu Melonen genommen, und eben dadurch das Übel vermehret. Sichtbar nahte sich ihm die letzte Stunde. Er verlangte, daß ihm die heiligen Sterbsakramente sollten gereicht werden, ließ am 23. October sein Testament aufsetzen (a), und starb am sieben und zwanzigsten desselben Monaths, zwey und vierzig Jahre alt. Die Leiche ist nach Stuhlweißenburg gebracht, und dort in der königlichen Gruft beygesetzt worden.

Alle gleichzeitigen Schriftsteller stimmen in dem Urtheile überein, daß Albrecht ein frommer, gerechter, gutmüthiger Landesfürst, im Kriegeskampf mit seinen Feinden ein tapferer Anführer der Truppen gewesen (b). Daß

(a) Österreich unter K. Friedrich IV. Th. I. Beyl. Nro. I. Ein Schriftsteller hat den Zweifel aufgeworfen, es könnte im Testament Albrechts geflissentlich ein Artikel weggelassen worden seyn. Man bürget dafür, daß dieses keineswegs der Fall ist.

(b) Aeneas, Historia Bohem. c. 56, p. 177. Princeps

er von Geburt kein Magyar, kein Slave war, hat seinen Werth bey Manchen freylich vermindert (c); als Anhänger und warmer Vertheidiger der Römischen Kirche wurde er von den Hussiten und Utraquisten gehaßt und verfolget. Läugnen läßt es sich nicht, daß seine Rechtgläubigkeit in Unduldsamkeit, ja sogar in Verfolgung Aller ausgeartet ist, die anders dachten, etwas Anderes glaubten, als er. Wer könnte sein grausames Verfahren gegen die Juden in Schutz nehmen, wer das Wüthen gegen die Hussiten in Böhmen und Mähren gutheißen? Die von ihm verübten Grausamkeiten wurden vielleicht als Vergeltung der Gräuel angesehen, welche die Hussiten zuerst angerichtet haben; was war aber die Folge davon? Eine noch größere, eine fortdauernde Verwüstung der Länder, die Albrechten für ihren Landesfürsten erkannten. Das Gräßliche seines Benehmens gegen Ungläubige und Irrgläubige wird jedoch zum Theile gemildert, wenn man Rücksicht auf die Zeit nimmt, in welcher er lebte: es war

---

liberalitate ac fortitudine clarus, et qui caeteris rebus longe religionis studium anteposuit. — Windeck, c. 222, p. 1283, zieht ihn gar allen Fürsten seit Christi Geburt vor: »Derselbe konig wart also sere geclaget von edeln vnd vuedeln, von reich vnd armen, also kein konig sint Cristus gepurt ye gecloget wart. — Der gleichzeitige Ebendorfer war über Albrechts Tod untröstlich, p. 856. Wir übergehen viele andere Zeugnisse.

(a) Bartoß, bey Dobner, p. 204, sagt ganz treuherzig: Cujus anima requiescat in sancta pace, quia fuit bonus, licet Teutonicus, audax et misericors. Die Ungarn haben ihre Abneigung gar laut zu erkennen gegeben, als sie in der Gegenwart Albrechts die Häuser der Deutschen geplündert haben.

das rauhe, harte Mittelalter, das ein solches Verfahren nicht nur billigte, und allenthalben ausübte, sondern auch als gesetzliche Regel den Regenten vorschrieb. Nicht nur Päpste, Bischöfe und Concilien, sondern auch Kaiser, Könige und Fürsten hielten sich für verpflichtet, alles Mögliche zur Ausrottung der Ketzereyen beyzutragen; sie hielten Alle, die ihren Glaubensmeinungen nicht beypflichteten, für verstockte Sünder und höchst schädliche Menschen, die mit Feuer von der Erde vertilgt werden müßten.

Nach diesen allgemein herrschenden Grundsätzen und nach seiner eigenen Überzeugung hat Albrecht, der fromme religiöse Fürst, gehandelt, als er unerbittlich und schonungslos Juden und Ketzer verfolgte. Als rühmliche Vorbilder standen mehrere Vorfahren seines Hauses und alle Zeitgenossen, vorzüglich die Päpste Martin und Eugen und K. Sigmund vor seinen Augen; solchen Mustern eines warmen Eifers für den wahren Glauben wollte er gleich stehen, und sich Verdienste um die Kirche sammeln, wie sie. Der schreckliche Hussitenkrieg hat ihn in dieser Gesinnung noch mehr bestärkt; wilde Feinde werden nur gar zu leicht aus Rache grausam behandelt. Dazu kam noch das damahlige barbarische Kriegsrecht, das keine Schonung der feindlichen Parthey kannte, und nicht nur mit den Streitern derselben, sondern auch mit den Wehrlosen, mit Weibern und Kindern unmenschlich verfuhr.

Den K. Albrecht war ein unglückliches Loos beschieden. Während seiner Kindesjahre stritten sich in seinem Erblande die Vettern um die Vormundschaft, und stürzten Österreich in ein fürchterliches Verderben. Als er die Regierung des Herzogthums angetreten hatte, wurde er in mancherlei Fehden mit den benachbarten Fürsten und

ihrem raubsüchtigen Adel verwickelt; dann folgte der schreckliche Hussitenkrieg. Ohne Kriegslärm verfloß beynahe kein Jahr. Die Unruhe stieg noch höher, als er drey Kronen auf seinem Haupte vereiniget hatte. Im Deutschen Reiche hat man sich nach ihm gesehnet, aber seine Vorschläge zur Herstellung der Ruhe und Ordnung, welche Schlick bekannt machte, nicht angenommen. In Böhmen schwangen Hussiten und Utraquisten die Fahne des Aufruhrs, und riefen aus Pohlen einen anderen König herbey. Das Königreich Ungarn wollte er gegen den Andrang einer zahlreichen Türkischen Armee vertheidigen, aber nur Wenige begleiteten ihn auf dem Zug, und selbst von diesen haben einige treulos das Lager verlassen, worauf sich die ohnehin kleine Ungarische Armee gänzlich auflöste. Tief gekränkt, ruhmlos und todtkrank wollte Albrecht in sein getreues Österreich zurückkehren, um sich dort zu erholen; aber der Tod ereilte ihn auf dem Wege, und machte seinen Leiden ein Ende. Fürwahr ein unglücklicher Fürst, der verdient hätte, in einer mehr gebildeten Zeit zu leben; er wäre dann gewiß der Vater und Wohlthäter seiner Unterthanen geworden.

Er hat zwey Töchter hinterlassen: die Anna und Elisabeth; der Sohn Ladislaus wurde erst nach des Vaters Tode am 22. Februar 1440 geboren. Er folgte Albrechten nach vielen Stürmen in der Regierung nach, unterlag aber noch als Jüngling dem Untergang, den ihm unversöhnliche Partheymänner geschworen haben.

Beylagen.

Digitized by Google

Beylage Nro. XVIII.

Die Herzoge Albrecht und Ernst gleichen ihre gegenseitigen Forderungen aus, und endigen den Krieg Reinprechts von Walse durch einen Friedensschluß. Am 15. Junius 1417.

Wir Albrecht von gotes gnaden Herczog ze Österreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krain Graue ze Tyrol ꝛc. Bechennen. Als ettleich zeit her, ettwas Stözz, vnd missheLunge sind gewesen zwischen dem Hochgebornen fürsten, vnsern lieben vettern, Herczog Ernsten Herczogen ze Österreich ꝛc., vnd vns von der Geslos, vesten güter vnd anderr dinge wegen, die begriffen sind in dem Auzspruch, den der Allerdurleuchtigist fürste vnser gnediger lieber herre, Sweher vnd Vater, her Sigmund Römischer vnd ze Vngern ꝛc. Kunig, vor zeiten zwischen vnser getan hat, vnd auch von der Geslos vnd Vesten wegen, die derselb vnser Vetter, vnd n die seinn, von seinen wegen, vnserm lieben getrewn Reymprechten von Walsse vnserm Hofmaister vnd Haubtmann ob der Enns, habent angewunden. Daz wir mit dem yeczgenanten vnserm vettern darumb sölich freuntleich taydinge vnd Berichtung gemacht haben als hernach geschriben steet Des ersten daz er vns inantwurtten vnd abtretten sol vnd wil, auf Sand Larenczentag schirist kunftig, der Stat ze Prugg auf der Leytta mit ihrer zugehörung, vnd vns vebergeben all brief die er darueber hat, vnd auch n des Stuchsen willbrief, vnd

töttbrief damit derselb Stuechs, all soelich brieue, die seinn Vordern, Im, vnd iren erben veber den Sacz ze Prugg geben sind vernichtet vnd töttet, ob die hinfür fürbracht wurden, daz Sy denne kain krafft haben süllen. Möcht vns aber derselb vnser Vetter, ain soelhen brief von demselben Stuchsen nicht richtig machen noch aufbringen, So sol er vns seinn brief geben, daz er vnd sein erben, von desselben Saczes wegen, gen dem egenanten Stüchsen vnd seinn erben, vnser vnd vnserr erben, fürstand vnd scherm sein süllen vngeuerleich. Item so sol vns derselb vnser Vetter, auch auf den egenanten tag abtretten, vnd inantwurtten, die vesten Gutenstain vnd Potenstain, mit allen iren zugehoerungen, Vnd sol vns den Sacz zu Steyr genczleich ledig lazzen, vnd vns den Saczbrief, den er darüber hat vebergeben Also daz er, noch sein erben hinfür zu vns vnd vnsern erben, von desselben Saczes wegen, dhain vordrung noch zusprüche nicht haben suellen, in dhain weis angeuer. Dann vmb Hyntperg mit seiner zugehörung, des sol er vns auch abtretten, vnd das inantwurtten, auf den egenanten tag wan er das genczleich hintz vns seczet, was wir darumb sprechen, daran sol er ain benügen haben. Auch suellen vns Kirchlinge, vnd Üteldorff mitsambt den Hewsern ze Wienn beleiben, doch also ob er, oder yemant ander, zu dem Hause genant die Canczley, oder ob Hinik von Ottaw zu Kirchling vnd Uell voelkel zu Üteldorff icht zusprechen hietten, das sol geschehen mit dem Rechten Darczu sol der obgenant vnser Vetter, auf denselben tag, dem egenanten von Walsse, oder wen er darczu schafft inantwurtten vnd abtretten, der nachgeschriben Geslos vnd Vesten mit allen iren zugehörungen. Des ersten bayder

veſten Rukerſpurg, der veſten Ganawicz, der veſten Stetemberg, der Veſten Eybeſwalde, der veſten Görtſchach, der veſten Newnburg auf der Gaukger vnd Wyndiſchgrecz der Stat, vnd darczu aller anderr güter, der, er ſich, vnd die ſeinn von ſeinen wegen vnderwunden habent, vnd was der yeczgenanten veſten, Geſlos vnd güter, deſſelben von Walſſe oder ſeiner Wyrtinn, weilent Haugen von Tybein tochter von vnſerm vettern lehen ſind, die, ſol der von Walſſe vnd ſein Hauſſraw von Im emphahen vnd die ſol er In dann genedicleich leihen, oder aber In die, bey ainem ſeiner Lehenſmann ſenden, doch alſo daz Sy Im, oder demſelben ſeinn Lehenſmanne, bey dem er In ſölche Lehen ſendet, an ſeiner ſtat vnd zu ſeinen Handen geloben, damit gehorſam vnd gewertig zuſein, als lehenſleutt iren lehenſherren phlichtig vnd gepunden ſind angeuer. Vnd ſol auch derſelb von Walſſe ſeinen Lehenſleutten ſölhe lehen, ſo er in vnſers vettern Landen zuleihen hat, guetleich leihen, als lehens vnd Landes Recht iſt, vnd In darinn von der egenanten ſach und Krieg wegen nicht verczichen. Daengegen ſuellen wir auf denſelben ſant Larenczen tag, beczalen vnd aufrichten Fümf vnd Czwainczig Tauſent guldein Ducaten vnd Vnger, oder ob wir, alſuil gul:ein vngeuerleich, auf dieſelb zeit nicht gehaben möchten So ſullen wir Im halben tail derſelben Summ, an guldein vnd halben tail an Wyenner pheningen in ſölhem wechſel, als denn die guldein gang habent, Vnd darczu auch Sechs tauſent phunt wyenner phening, die dieczeit gib vnd geb ſind aufrichten vnd beczalen, Vnd ſuellen wir dieſelben guldein vnd phening, antwurtten vnd ingeben, vnſerm lieben getrewn Hertneiden von Pottendorf

gen Ebenfurt in sein Haus. Insölhermazz, daz er die da ynnhalte, alslang, vncz daz wir, vnd der egenant von Walsse, die egemeldten Gesloß, vesten vnd güter mit iren zugehörungen, genczleich innhaben, als die vnser Vetter, vnd die seinn von seinen wegen ingenomen vnd gehebt habent vngeuerleich Vnd wenn das also geschicht So sol vnserm vettern, der von Pottendorff, denn dasselb gelt alles ane verczihen antwurtten Vnd süllen all veintschefft vnd vnwillen die sich mit absage oder in ander weg zwischen vnserm Vettern seiner helffer diener vnd Vndertanen ains tails, vnd vns vnd dem egenanten von Walsse, vnd anderr vnserr helffer dyener vnd Vndertanen des andern von der obgeschriben sachen wegen habent vergangen, genczleich ab vnd verricht sein angeuer Vnd suellen darauf all Absag die sich von derseben sachen wegen vergangen habent von bayden tailn übergeben werden was der, noch vor hannden ist. Item von des Sagrer wegen, das sol volfüret vnd ausgetragen werden nach ynnhaltung vnsers herren n des Römischen Kunigs Auzspruch angeuer So sol vns vnser Vetter antwurtten vnd geben, alle Saczpüher, brief vnd ander dinge, die in vnser Kanczley gehörent, vnd die er ynnhat vngeuerleich wenn wir des, an In begern, auch nach ynnhaltung, des egenanten Auzspruchs. Auch ist nemlich betaydingt, daz wir vnd all vnser Land vnd Leutt, vns gen dem obgenanten vnserm vettern, vnd seinn Landen, vnd Leutten, fridleich vnd freuntlich in allen sachen halten suellen. Also daz nu fürbazzer, all sein Vndertanen vnd Vndersezzen, in welchen wesen vnd wirden die sein, in vnsere lande zu vns vnd n den vnsern vnd wider daraus kommen vnd gewandeln müzen, sicher vnd an all

hindernüsse nach iren notdurffen, wenn vnd wieofft In des durfft beschicht vngeuerleich. Darezu süllen vnd mügen, all sein Kaufleutt wie die genant, oder wa die in seinn Landen sind gesezzen, mit irer Kaufmanschaft vnd Hab in vnsere Lande wandeln, vnd iren gewerb darinn treiben, nach iren notdürfften, sicher vnd an alle irrunge wenn vnd wie offt In des durfft beschicht, doch die gewohnleichen Strazzen, vnd also daz man von sölher Kaufmanschaft vnd Hab, Maeutt Zölle vnd andere Recht rayhe vnd gebe, als von alter ist herkoemen angeuer. Ob aber yemand vnsere Vndersezzen vnd Vndertanen, desselben vnsers Vettern Kaufleutt in vnsern Landen anuiele, oder beswerte, an irem Leib oder gut, wie sich des füget wider Recht, darezu süllen wir, oder ob wir nicht zulande weren, vnser Anwelt tun, als dann zusölhen sachen gepüret zetun, damit denselben Kaufleutten, die, also, angeuallen, vnd beswert wern, widertan vn bekert werde, ynner Vier Maneiden, darnach nechst koment angeuer. Füget sich aber, daz vnser egenanter Vetter, oder yemant n seiner Vndertanen, oder Vndersezzen, mit vns zu vnwillen, oder Krieg kemen, da got vor sey, So sullen dennoch, des obgenanten vnsers Vettern Kaufleutt, mit aller irer Kaufmanschaft und Habe durch vnsere Lande, vnd daraus, wandeln vnd handeln, sicher vnd vngehindert, als oben begriffen ist vngeuerleich Ob sich aber fügte, daz wir das von der egenanten Kaufleutt wegen widerruffen wolten, das mügen wir getun, vnd süllen das, dem egenanten vnserm Vettern, oder n sein Anwalt zewissen tun, vnd nach sölher verkündung, süllen dieselben Kaufleutt mit irer Hab vnd Kaufmanschaft, dannoch vier Maneid die nachsten nacheinander in vnsern

landen, ſicher vnd frey ſein, damit Sy in der zeit, dieſelben ir Kaufmanſchaft vnd hab, an ir gewar bringen mügen. Es iſt auch beredt, daz wir nyemant in welhem weſen, oder wirden der ſey, wider den egenanten vnſern Vettern vnd ſein Land vnd Leutt, in vnſern Landen, halten, hauſen, noch hofen ſüllen noch wellen, der Sy drinngen beſweren, oder anuallen wolte wider Recht Sunder ob yemant ſölher Leutt, die zu In, zuſprechen hetten vmb was ſachen das wer in vnſern Landen wonhafft wern, oder ſich darinn aufhielten, die ſuellen wir darczu weiſen vnd halten, daz Sy vmb ſölich ir zuſprüch Recht nemen, vnd Recht dulden, an den ſteten da es pilleich vnd von Recht ſein ſol vngeuerleich. Es ſuellen auch deſſelben vnſers Vettern vnd vnser Salczſieden mit Gemerken mit Straſſen, vnd in ander weg, von vnser bayder Amptleutten gehalten werden, als von alter iſt herkoemen, vnd als die Taylbrieue aigenleich auſweiſent. Ob ſich aber ichts zwitracht, oder zwayung da begeben hietten, oder noch begeben, darumb ſuellen wir zubayderſeitt zu tegen ſenden, damit die ſachen fürderleich werden entſchaiden, daz es dabey beleibe, als es von alter iſt herkoemen. Dann vmb ſolich aufhaltung ſo von der ſachen wegen, vnſers vettern dyenern Kaufleutten vnd Vndertanen an Iner Hab vnd Guetern iſt beſchehen, vnd ſo vnſern dyienern Kaufleutten, vnd Vndertanen engegen iſt widergangen, darumb ſullen wir vnſerr Ret zwen oder drey, vnd vnser Vetter ſeiner Ret zwen oder drey mit vollem gewalt ſchiken gen Dreſkirchen, auf Sand Bartelmees tag, ſchiriſt künftig, daz die ſölich Sachen da verhören, vnd iren vleiz tun, damit die fürderleich geſlichtet, vnd zu ende bracht

werden. Wer aber daz Sy darinn nicht vberain wurden in aim oder menigern Stukchen, So sol vnser lieber getrewr Ott von Meissaw, den wir bitten süllen, auf denselben tag auch dahin zekoemen, der sachen ain Obman sein. Vnd was der darumb spricht, das suellen wir stet halten vngeuerleich. Fügt sich aber daz der egenant vnser Vetter oder n die seinn, zu sölhen vnsern dyenern seinn Vndertanen ichts zusprechen hetten, das sich ausserhalb der obgenanten zwayung hiett verlauffen, das mag er, oder dieselben sein Vndertanen, hincz In suchen mit dem Rechten, an vnser, vnd der vnsern irrung vnd hindernüzze. Vnd des ze vrchunt geben wir den brief versigelten mit vnserm anhangundem Insigel. Der geben ist ze Wienn, an sant Veyts tag Nach Kristi gepurde Vierczehenhundert Jare darnach in dem Sybenczehenden Jare.

Beylage Nro. XIX.

H. Albrecht dankt dem Zdenko von Wartenberg, daß er die Herren von Scal zu einem Waffenstillstand bewogen, und wünscht eine Verlängerung desselben. Am 23. November 1417.

Albrecht von gotes gnadn Herczog ze Oesterreich ꝛc. Edler vnd besunder lieber von Warttemberg. Als du vns yecz geschriben hast, wie dir die von der Scal nach dem vnd du Sie zwier habest besandt, ain antwurtt getan haben, auf solich maynung, daz Sy mit Uns vnd vnserm Land ainen frid wellen aufnemen auf der heiligen dreyr Künigtag schierist ꝛc. Das haben wir wol vernomen, vnd dankchen dir solher deiner Müe vleizz, vnd lassen dich

wiſſen, daz uns die zeit deſſelben frids ettwas ze kurtz iſt, wan wir die tag dazwiſchen von merkleicher vnſer notdurfft wegen nicht beſuchen möchten vnd bitten dich mit allem fleizz, daz du ainen Lengern Frid mit den obgenanten von der Scal beredeſt vnd beſtelleſt, vncz auf vnſer frawntag zu der Lychtmezz ſchieriſt künftig, So wellen wir in der zeit vnser Ret an die Gemerk zwiſchen Weytra vnd dein Greczen auf ſand Paulstag der Bekerung nachſt kömend zu tegen ſenden. Alſo daz man ſich dann da von der ſachen vnderred, vnd die zu richtigung bringe, vnd daz auch darauf den geuangen teg geben werden. Lieber von Warttemberg, Als du dann begereſt, dir ein abſchrift des fridbriefs, den vns die von der Scal geben ſullen, zu ſenden, die ſchiken wir dir alſo hierinn beſloſſen, Davon wann dir dieſelben von der Scal iren fridbrief alſo vbergeben vnd antwurtten, Bitten wir dich, daz du das vnſerm getrewn Micheln dem Oberhaimer pfleger zu Wechſenberg welleſt verkunden, der wirdt dir dann daengegen vnſern fridbrief, des wir dir ain Notel hierynn liggund ſchikchen, auch vbergeben vnd antwurtten. Geben ze Wienn am Eritag vor Sand Kathrein tag. Anno etc. Quadringentesimo XVII.

Die Aufſchrift von außen iſt: Dem edeln Vnſerm beſunderlieben Czenken von Weſſels genant von Warttemberg.

Beylage Nro. XX.

K. Sigmund räumet dem H. Albrecht für seinen Beystand gegen die Hussiten Städte und feste Schlösser zur Nutznieſsung in Böhmen und Mähren ein. Am 28. September 1421.

Wir Sigmund von gotes gnaden Römiſcher Kunig . . . Bekennen vnd tun kunt offenbar mit diſem brief, Allen den, die In ſehen, oder hören leſen. Als der Hochgeborn Albrecht Herczog zu Oeſterreich vnſer lieber Sun vnd Furſt, mit vns in den Kriege wider die Wiccleffen vnd Keczer, die ſich in dem Kunigreich zu Behem wider got, vnd die heiligen Kirchen, vnd auch vns erhebt haben, getreten iſt, vnd vns dorinn nach ſeinem vermögen, hilflich vnd beiſtendig ſein ſol, Alſo ſein wir mit demſelben Albrechten, ſolicher teyding vberkommen, vnd eyns worden. Zum erſten, das wir vns furgenommen haben, dem egenanten vnſerm lieben Sun Herczog Albrechten, in vnſerm Kunigreich zu Behem, vnd Marggraftſchaft zu Merhern Stete, veſten, vnd Geſloſſer, in pflegeſw-is einczuantworten, vnd Inneczuhaben zu empfelhen, Alſo was wir Im von ſolichen vnſern Steten, veſten, vnd Sloſſern eingeben werden, das Er ſich der dann vnderwinden, vnd die einnemen, vnd in pflegeſweiſe, zu vnſerr gehorſam Innehaben, nüczen vnd nyeſſen ſol, getrewlich, vnd vngeuerlich, Wer aber, daz der vorgenant Herczog Albrecht, mit ſeinem here, ettliche Slöſſere, Stete, veſten, Lewte oder gütere, wie die genant ſein, die zu der Cron zu Behem, oder Marggrafſchaft zu Merhern gehören, vnd die die Wiccleffen ycz beſiczen, vnd Innehaben, von denſelben Wic-

cleffen, mit den notungen oder teydingen, in seinen gewalt brecht, vnd die In dem vorgenanten Kunigreich vnd Marggrafschaft ligen, was derselben Slosse, vnser vorgenanter Sun behalden wil, die sol, vnd mag Er mit allen Iren zugehorungen, vnd nüczen halden, zu der pfantschaft, vnd Summe geltz, darum wir Im Budweis die Stat, Yglaw die Stat, Znoym Stat vnd Slosse, Iempnitz die Stat, vnd Poharlitz die Stat, verschrieben haben, als andere vnsere brieue Im dorüber gegeben clerlicher Innehalden. Auch so sol der vorgenant Herczog Albrecht, kein merklich teyding, mit den vorgenanten wiccleffen nicht tun, noch aufnemen, on vnsern willen vnd wissen vngeuerlich. Wer auch das der vorgenant Herczog Albrecht von den wiccleffen icht Stete, Slossere, Lewte oder gütere, an sich brecht mit teydingen, oder notungen, vnd die nicht in vnser Camer gehörten, vnd die Er nicht behalden wolde, dieselben Slosse mag Er den seinen geben, die erblich zubesiczen, doch also, das Sy die von vns, vnd der Cron zu Behem zu lehen empfahen, vnd wir sollen In dann die on verczihen gnediclich verleihen, Also das Sy die von vns Innehaben, in lehensweise, als lehens rechte ist on geuerde. Auch ist berette, ob geschehe, das vnser Sun herczog Albrecht, oder die seinen, vnsern feinden den wiccleffen icht Slossere, Stete, Lewte, oder gütere angewunnen, oder mit teydingen, in Ir gewalt brechten, die vormals Bistummen, Clostern, vnd Kirchen zugehort hetten, dieselben Slossere, Stete, Lewte, oder gütere, wie die genant sein, sol, vnd mag vnser Sun Herczog Albrecht auch Innehaben, alslang, vncz das solich Irrung der heiligen Kirchen, an dem glawben In vnsern

Landen zu Behem, vnd zu Merhern an derselben Stat, da soliche gütere gelegen sein, wider In redlich vnd cristenlich ordnung bracht, vnd gesaczt werde, So sol dan Herczog Albrecht dieselben Slossere, Stete, Lewte, vnd gütere den vorgenannten Bistummen, Clostern vnd Kirchen, wohin Sy dann gehören entworten (*sic*), ledig vnd lose lassen, Doch also das er die Vogtey, aller derselben Slossere, vnd gütere behalde, mitsampt andern vnsern Slossern Budweis, Yglaw, Znoym, Iempnitz, vnd Poharlitz, nach der brieue lawte, die wir Im doruber gegeben haben. Auch ist beteydingt, ob es sich fugt, das wir selber, oder vnsere Hauptleute, in vnsern Landen zu Behem, oder zu Merhern, auf vnsere feinde die vnglawbigen zugen, dorczu vns der obgenant vnser Sun, oder die seinen hulffen, vnd den ettliche Slosse, Stete, vesten, Lewte, oder gütere angewunnen die sollen vns beleiben, vnd zugehören, zu gleicher weise, ob derselb vnser Sun, oder sein Hauptleute, auf dieselben vnser feinde zugen, dorczu In die vnsern hulffen, vnd der Czug Ir were, vnd In ettliche Slosse, Stete vesten vnd gütere angewunnen, die sollen In beleiben, vnd zugehoren in dem rechten als vor bescheiden, vnd berurt ist. Auch ist berette, ob die czeite, so der vorgenant vnser Sun, oder sein erben die egemelten Slosse, Budweis, Yglaw, Znoym, Iempnitz vnd Poharlitz Innehaben, von vnsern feinden, den vnglawbigen, für derselben Slosse eyns, oder meniges, ein furslag geschehe, vnd Sy vns vmb hulffe anruften, das wir In dann vnser hulffe, vnd zuschube, nach allem vnserm vermögen mit volke tun, sollen, vnd wollen, on verczihen, damit Sy sich desselben furslags desterbaß retten, vnd entweren mö-

gen. Ob ſich aber füget, das got nicht engebe, das In der iczgenante Sloſſere, Stete, vnd veſten, als Budweis, Yglaw, Znoym, Iempnitz, vnd Poharlitz, die wir In eingegeben haben, oder die Sy mit kriegen, nötungen, oder teydingen, in Iren gewalt bringen, als vor berürt iſt, von den feinden wurden angewonnen vngeverlich, des ſollen Sy gen vns allen, vnſern erben vnd meniglich vnentgolten, vnd on zuſpruche bleiben. Auch ſol der vorgenant vnſer Sun vnd ſein erben, vns, vnd vnſern erben, die egenanten Stete Sloſſere offen halden, vns, vnd die vnſern, die wir dorczu ſchaffen, dar In vnd darauß zulaſſen, vnd dorinn zuenthalden, wenn vnd wie offte des notdurft geſchehe, doch on Ire merkliche ſcheden vngeuerlich. Es ſollen auch der vorgenant vnſer Sun Herczog Albrecht, noch ſein erben, mit vnſern feinden den wiccleffen, keynen merklichen fride machen, noch aufnemen, on vnſer wiſſen vnd willen, auch on geuerde, vnd argeliſte. Auch iſt berette, das vnſers Suns herczog Albrechts vnd ſeyner erben hauptleute vnd volke die Sy in die egenanten Sloſſe legen werden, vnſern, vnd vnſerr erben hauptleuten vnd volke die wir in den Landen zu Behem vnd Merhern haben werden, vnd dieſelben vnſerr hauptleute, vnd volke In hinwider, alweg getrewlich beyſten, vnd beholfen ſein ſollen, wenn vnd wie offte des notdurft beſchehe, vnd Sy des gegen einander ſtat haben mögan, vngeuerlich vnd das die vorgenanten teydinge bey Iren creften bleiben, vnd den von vnſern nachkomen Kunigen zu Behem vnd Marggrauen zu Merhern nachkommen werde. So haben wir diſen brief, dem vorgenantem vnſerm Lieben Sun, vnd ſeinen erben, mit rechter wiſſen vbergeben,

der gegeben ist zu Presburg, versigelt mit vnserr Kuniglichen Maiestat Insigel. Nach Crist geburt vierczehenhundert Jare vnd dornach In dem Eyn vnd czweintzigsten Jare, Am nechsten Sontag vor sant Michelstag, Vnserr Riche des vngrischen ꝛc. in dem Funfonddreissigisten, des Romischen in dem Czwelften vnd des Behemischen In dem Andern Jaren.

In dorso: R. Henricus Fye.

Ad mandatum dni regis d. G. Epo Patauien. Cancell. referen. Franciscus prepositus Boleslauien.

Beylage Nro. XXI.

H. Albrecht bestättiget die Richtigkeit der Rechnung, die ihm sein Hubmeister Berthold von Mangen für das Jahr 1423 erlegt hat. Am 23. Junius 1424 (a).

Wir Albrecht von gotes gnaden Herczog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden, vnd ze Krain, Marggraf ze Merhern, vnd Graf ze Tyrol ꝛc. Bekennen, Daz vns vnser getrewr lieber Berchtold von Mangen, vnser Hubmaister in Oesterreich, In vnserselbs gegenwurtigkait, vnd des edeln vnsers Oehems, vnd lieben getrewn graf Johannsen von Schawnberg, vnsers Lantmarschalichs in Oesterreich, Leupolten von Ekkarczaw, vnd des Ersamen vnsers lieben

(a) Worin das Amt eines Hubmeisters bestanden, sagt uns Aeneas Sylvius, Historia Friderici III. apud Kollar, Analecta, T. II. p. 183, et seq. Omnium Camerae reddituum receptor solus distributorque. Australes id officii Magistratum Hubarum appellant.

andechtigen, vnd getrewn, Andren Pharrer zu Gors, vnſers Kantzler an Heutigen tag, als der brief geben iſt, ain erbere vnd völlige Raittung, von dem ganczen nachſt vergangen Vierczehenhundert vnd Drew vnd zwainczigiſten Jare, von allen vnſern Rentten, nützen, vnd gülten, was vns der von vnſerm Land Oeſterreich, ob der Enns, vnd niderthalb, deſſelben Jars ſind geuallen, getan hat, In der weis als hernach begriffen iſt. Von erſt hat er auf ſein Innemen gelegt, zwai vnd zwainczig Tauſent vierhundert Newn vnd vierczig phunt, Syben ſchilling vnd acht phenning die er vns an ſeiner nachſten vordern Raittuug, von dem vierczehenhundert vnd zway vnd zwainczigiſten Jar nach ſeins Raittbriefs ſag hat ſchuldig beliben vnd hat vns darczu verraitt ain Remanenczen von ettleichen vnſern Vrbarn Weinczehenten, vnd andern auſſteunden nüczen, ettleicher vergangen Jar, die da bringt Tauſent Hundert drew vnd zwainczig Phunt, vnd aindlef phenning. Darnach hat er vns geraitt, all vnser Nucz, vnd gült, was vns der von allen vnſern Ambten, als von Vngelten, Gerichtten, Mewtten, Vrbarn, gewöndleichen Burgerſtewrn, darczu von den nüczen zu Znoim vnd ze Boherlicz Item von vngewöndleichen zuſtenden, vnd von der Judengeltſchuld vnd anderr derſelben Juden Hab vnd gut, des obgenanten drew vnd zwainczigiſten Jars, angeuallen ſind, vnd gepürt habent. Vnd hat dieſelb Summ alles ſeins Innemens mit ſambt den obgemelten zwain Remanenczen, bracht Vier vnd Newnczig Tauſent zwaihundert acht vnd achczig phunt vier ſchilling vnd Newnczehen phenning. Dawider hat er vns geraitt alles ſein auſgeben, das er daſſelb Jar, von vnſern wegen, vnd zu vnſern vnd vnſers Hofs notdurfften, nach

vnſerm Haiſſen, vnd geſchefft getan, vnd aufgeben hat, auf vnſerſelbs Geſchefftbrief, vnd auf vnſerr Ambtleut, Rete, vnd Hofgeſind Quittbrief, vnd ettleichs an brief, des er vns doch mit guter Kuntſchafft vnd lautterm wiſſen, getrewleich, vnd aigenleich hat vnderweiſet. Vnd hat dieſelb Summ ſein aufgebens bracht, Syben vnd Sybenczig Tauſent fümf hundert ains vnd achczig phunt, vnd zwen vnd Sibenczig phenning. Darinn ſind nemleich berürt vnd gelegt, die Tauſent Sybenhundert vnd Sybenczig phunt phenning ettleicher güter, die wir, an vns gelöſt vnd gekaufft haben, Item die Drewtauſent Sibenhundert Newn vnd Vierczig phunt vnd zwen vnd Sibenczig phenning, die auf paw, vnd peſſerung, vnſerr Capellen in vnſerr Purgk hie gelegen, vnd auf ettleiche vnſere Geſlos, vnd Hewſer, gegangen, vnd verpawet ſind, vnd die zwaytauſent Fümfhundert Newn phunt vnd fümf vnd dreyſſig phenning, die wir auf das behütten, vnd Sölden, Droſendorf vnd Waydhofen, auf der Tey, geben haben. Es ſind auch darInn aigenleich berürt, Acht vnd zwainczig Tauſent achthundert, fumfczig phunt Sechs ſchilling vnd Newnczehen phenning, die wir auf behüttung vnd verſargnuſs, vnſerr fümf Stet vnd Geſlos zu Behem vnd in Merhern gelegen, vnd die genant ſind, Budweis, Igla, Jemnitz, Znoim vnd Boherlicz, haben aufgeben vnd verſöldent. Vnd wann man die vorgenanten zwo Summen Innemens, vnd aufgebens gen einander hat gelegt vnd abgeczogen. So iſt vns der egenant vnser Hubmaiſter mit redleicher Raittung noch ſchuldig worden Sechczehen tauſend Sybenhundert, Siben phunt vnd Siben vnd fümfzig phenning. Als das, vnd alle vorgeſchribne Raittunge vnser

Ambt Regiſter aigenleich beweiſet. Dauon ſagen wir für vns vnd vnser erben, den vorgemelten Berchtholden von Mangen vnſern Hubmaiſter vnd ſein erben, derſelben Raittung, vncz an die yecz genanten Remanenczen, genczleich ledig nach vnſers egenanten Ambt Regiſters ſag. Mit vrkunt des briefs. Gebeu ze Wienn an Freytag vor Sant Johanns tage ze Sunnwenden, Nach chriſti gepurde Vierczehen Hundert Jahr darnach in dem Vier vnd zwainczigiſten Jare.

D. Dux in consil.

Dieſer Berthold von Mangen gehörte zu den treueſten Dienern des Herzogs. Ebendorfer gibt ihm folgendes Zeugniß, p. 843. Mortuo Achatio de Velben, Bertoldus de Mangen ipsius scriptor deputatur ad officium Magistri hubarum, qui sua exacta diligentia Duci et reipublicae thesaurum non exiguum adunavit, castra et redditus per proavum impignoratos redemit et gravi fisco deputavit, sicque usque ad vitae suae terminum in suo officio legaliter se gessit, ut et patriae pater, et alter Joseph, Salvator et Custos praedicaretur. Obige Urkunde iſt bemerkenswerth, weil ſie uns den Zuſtand der damahligen Finanzen zum Theile zu erkennen gibt.

Beylage Nro. XXII.

H. Albrecht verſpricht den Budweiſern einen Hauptmann und Truppen zu ſchicken. Am 20. Junius 1428.

Albrecht von gotes gnaden Hertzog ze Oeſterreich vnd Markgraf ze Merhern. Erberen weiſen vnd lieben getrewn.

Als Ir vns yetz zu zwainmaln ever geprechen geſchriben vnd begeret habt ew mit ainem Haubtmann vnd volk fürczeſehen ꝛc. Das haben wir wol vernomen, vnd laſſen ew wiſſen, daz wir vnser lantleut von Oeſterreich yetz haben her zu vns geuordert, vnd ainer ordnung mit Jn ſein vberain worden, alſo daz wir ein merkliche Summe volks haben werden, damit wir vnser land ze Oeſterreich, ew vnd ander vnser vndertan beſterpas beſchirmen vnd fürgeſehen, vnd den veinden widerſteen mugen, vnd wellen auch ew in kurtz mit ainem Haubtman vnd volk fürſehen. Dauon bitten wir ew mit ſunderm vleiß, Daz Ir nicht verwarttet, vnd den Richter vnd ainen des Rats mit Jm fürderleich her zu vns ſchikhet, mit den wellen wir vns aus ettlichen ſachen vnderreden, vnd daz Ir auch in allen andern ſachen ewr yeſts tut, als wir ew des ſonderwol getrawn, das wellen wir in ſundern gnaden gen ew erkennen. Geben zu Wien an Suntag nach ſand Veits tag, Anno etc. XXVIII.

Zweytes herzogliches Schreiben an die Budweiſer. Am 2. November 1428.

Albrecht von gotes gnaden Hertzog ze Oeſterreich vnd Marggraf ze Merhern. Erbern weiſen, vnd lieben getrewn. Als ir vns yetz habt verſchriben, wie das Haws ze Peching verlaren ſey, vnd wie ew ewr kuntſchafft geſagt hab, vnd auch ander warnung komen ſey, daz die veint die vor Peching geweſen ſind, mit aller irer macht für ew wellen, vnd begeret ew volkh ze ſchikhen, damit ir das Geſlos bewarn mügt ꝛc. ꝛc. das haben wir wol vernomen, vnd laſſen ew wiſſen, daz vns von andern menigern vnſern Stetn ze

Merhern vnd ze Oesterreich botschafft komen ist, die vns all schreiben, wie die veint für Si welln vnd ruffen vns an, daz wir In Volkh schikhen, dadurch wir ettwas in zweifel sein, vnd nicht wissen, wohin sich dieselben veint schikhen werden, vnd auch swer wer, daz wir vnser Volkh an meniger end auf solichen zweifel tailn solten vnd mainen nach solchem schreiben, das vns von andern Stetn komen ist, daz ew die veint ditzmals nicht bekümern werden. Doch wie dem ist, wo sich die veint hin schikhen werden, es sey für ew oder andern enden, da wellen wir beschüttung vnd zuschub tun nach vnserm vermügen, wan wir vns mit vnser lantschafft die wir darumb her geuordert haben, yetz auch darnach schikhen. Dauon bitten wir ew mit gantzem fleiß, daz ir mit dem volkh, das ir yetz bey ew habt ewr pests tut vnd besterpas bey hut vnd warnung seit, vnd ewr eruarnuß habt, wie sich die veint schikhen, vnd vns das stetleich wissen lasset. Wer dann daz Si ew bekümern wurden, so wellen wir ew mit Hilf vnd Zuschuben nicht lassen. Geben zu Tolln an Eritag nach Allerheiligen tag. Anno etc. XXVIII.

Die Originale dieser beyden herzoglichen Schreiben befinden sich ebenfalls im Archiv der Stadt Budweis.

Beylage Nro. XXIII.

Vermerkt die Güter, die Ott von Meissau vom meim gnedigen Herren, Herczog Albrechten von Österreich emphangen hat.

Von erst das öbrist Marschalchambt, vnd das obrist Schenkhambt in Österreich mit allen wirden, nüczen, eren Rechten vnd zugehörungen, als die von alter sind herkömen.

Item Gors das Geslos, Vest vnd Markt, mit sambt dem Gericht daselbs mit seiner zugehörung.

Item die Vesten Wilperg, vnd das Gericht daselbs mit samt der Vischwaid.

Item Pekhstal, Haus vnd Markt, mit sambt dem lantgericht vnd der Vischwaid daselbs.

Item das Purkstal Weinsperg, mit sambt den welden, vnd der Vischwaid die darczu gehörent.

Item das Haus Wülfleinstorf mit sambt der Mautt daselbs, vnd der Mautt ze Chötansprunn.

Item Purkstal, das dorf bei Meissau gelegen.

Item zway tail zehents zu Altenpölan.

Item ain Holcz genant der zagel.

Item das Gericht ze Alocziteyg, was den tot berürt, vnd die Vischwaid daselbs.

Item das Gericht was den tod berürt, Mautt vnd Vischwaid gen Horn.

Item das Gericht gen Stecz, was den tod berürt, vnd die Vischwaid daselbs.

Item das Gericht ze Wülfleinstorf, was den tod berürt mit sambt der Vischwaid daselbs.

Item das Gericht zu Ernsprunn, was den tod berürt vnd die Vischwaid daselbs.

Item ze Grafenwerd, das Gericht, was den tod berürt, mit sambt der Mautt vnd Vischwaid daselbs.

Item ze Ottenslag das Gericht, was den tod berürt mit sambt der Vischwaid daselbs.

Item aller Wildpan, der von Rotwild ist.

Item ain Holcz genant die Posla, das von dem Denklein vnd seiner Muter ist gekaufft.

Die Recht, des öbristen Marschalchambts, so die von Meissau, zu demselben Ambt haben, von meinen Herren von Österreich.

Von erst wa ein Fürst von Österreich, zu Veld ziehen wil, oder zu Veld kümt in ernst da sol ein öbrister Marschalich, den varczug haben, mit sein Vendlein.

Item wa sich ein Fürst ze Veld slecht, vnd auch fürslahen wil, oder wa er in dem Veld ligt, da sol ain obrister Marschalch, fürsten Herren Rittern vnd Knechten Herberg geben.

Item was Geslos gewunnen werden, die sol von stund ain obrister Marschalch, mit den seinen Innemen, vnd die ynnhaben vncz an den dritten tag, vnd nicht lenger, vnd welichs also mit gewalt wurde gewunnen, vnd das, ein Fürst nicht prechen wolt darinn sullen beleiben Armst pheyl vnd ander zewg, damit man ain Haus wern sol Aber alles ander dinkh, es sey Ros Harnasch Speis, oder welherlay ander ding das sey, das sol gemaincleich, vnder all Herren, Ritter vnd knechtt, die dann in dem Veld sind getailt werden, welichs Haus man aber mit gewalt nicht gewunn, vnd sich mit taiding geb, das sol dennoch ain obrister Marschalch, mit den seinen Innemen vnd vncz an den dritten tag Innhaben, vnd ob das dann ain Fürst prechen wolt, So sol alles das, das darinn begriffen vnd funden wirt, ains öbristen Marschalchs sein vnd nicht getailt werden, Ob aber ain fürst das, nicht prechen wolt, So sol Im für den dritten tag, der öbrist Marschalch darinn lassen, was zu der weer gehöret vnd nicht anders, vnd das ander alles, ist eins obristen Marschalchs.

Item all gefangen ze Veld oder in den Hewsern sullen aim öbristen Marschalch ingeantwurtt werden, vnd aller ir Harnasch, Ros vnd Hengst, süllen getailt werden, vnder alle Ritterschaft.

Item wann sich ain Fürst ze Veld slecht, so sol nur ain placz sein, den sol ain öbrister Marschalch ynnhaben.

Item wenn denn ein fürst wider zu lande zeucht, so sol ain öbrister Marschalch aus der Veinde lande den nachczug haben.

Item ob ain ander Fürst meim Herren von Österreich zu Hilff zug vnd keme vnd sich in das Velde slüg, so sol dannoch nur ein placz sein vnd nicht mer.

Item wa auch also ain geslos gewunnen wirdet, darinn ain fürst sein Vendel aufsteket, da sol ains öbristen Marschalchs Vendel bei steken.

Man dient auch ierleich Michaelis zu dem öbristen Marschalchambt, von der Kirchen ze Napelstorf, ain Mendrein kürsen, ze kloster Newnburg der Probst ainen pelcz n der Abbt vom Kötweyg ainen pelcz, n der Probst von Herczogemburg ainen pelcz n der probst von sant Pölten ainen pelcz, der Abbt von Melkh ainen Pelcz, vnd zwen Vilczschuch, n der Probst von Walthausen ainen Pelcz, vnd zwen Vilczschuch n der Abt von Altemburg ainen Pelcz, vnd zwen Vilczschuch.

Item wenn man es aim von Österreich begeet, So sol ainer von Meissau, die Panyer tragen Österreich, von des öbristen Marschalchambts wegen.

In das Obrist Schenkhambt ist man ierleich phlichtig zu geben.
von Krems zway Fuder weins.
von Kloster Newnburg ij Fuder.
von Gumpolczkirchen ij Fuder weins.
von den Purgern ze Wienn zehen phunt phenning.

Beylage Nro. XXIV.

Verzeichniß der Güter, die dem Otto von Meissau zur Strafe seines Verbrechens sind genommen worden. Am 23. März 1430.

Ich Ott von Meissaw. Bekenn vnd tun kund offenleich mit dem brief allermenicleich gegenwürttigen vnd künftigen die In ansehent oder hörent lesen. Als ich von der Vngnad wegen darin ich gen dem Hochgebornen fürsten meim gnedigen Herren Herczog Albrechten Herczogen zu Osterreich vnd Markgrauen ze Merhern ꝛc. kömen pin von einer Püntnüss wegen die ich an sein wissen vnd willen wider LandesRecht vnd gewonhait mit ettleichen leuten in seim land gesessen hab getan vnd auch vmb ettleich ander Sachen die ich wider In gehandelt hab. Derselben sach ich hinder sein gnad pin gangen nach meins Hinderganbriefs (*sic*) ynnhaltung den er von mir darumb hat vnd wan er mich in dem Auspruch den er von der Sachen wegen hat getan der egenanten Vngnad vnd auch der Venkhnuss darinn ich zu seinn Handen pin gewesen durch pet ettleicher meiner frewnt vnd gynner gnedicleich begeben vnd ledig gelassen hat vnd Im vnd seinen erben in demselben Ausspruch von sölher Handlung wegea die ich wider sein gnad hab getan damit ich darumb gepüsst werde zugesprochen hat die nachgeschriben Vesten Geslos vnd güter. Dauon nach gu-

ter vorbetrachtung vnd zeitigem Rat verczeich ich mich derſelben Veſten geſloſſer leut vnd güter mit allen irn zugehörungen nichts darInn auzgeczogen ſunder alles indeſloſſen wiſſentleich mit kraft des briefs fur mich vnd all mein erben vnd nachkömen. Alſo daz ich vnd dieſelben mein erben vnd nachkömen oder yemant von vnſern wegen zu denſelben Veſten Geſloſſen leuten Gütern vnd Hab mit allen irn zugehörungen zu dhainen künftigen zeiten dhain vordrung nach Anſprach mit Recht geiſtleichem oder weltleichem oder an Recht nymmermer haben noch gewinnen ſüllen in dhain weis angeuer. Wer aber daz ich mein erben oder ander yemant von vnſern wegen das yndert veberfürn wenn vnd wie offt wir das teten So ſullen wir des zu allen zeiten vnd an allen ſteten gen In vnrecht haben vnd was auch des der obgenant mein Herr der Herczog oder ſein erben vnd nachkömen ſcheden nemen wie die genant wern die derſelb mein Herr ſein erben oder nachkomen ainer bey ſeinen gnaden geſprechen mochte die ſullen Si all haben auf mir vnd meinen erben vnuerſchaidenleich, vnd darczu auf allen vnſern Veſten Herſchefften vnd Gütern ynnerlands vnd auſſerlands wa wir die haben oder hinfür gewinnen nichts darInn auzgeczogen der Si ſich ſelber füllen vnd mügen vnderwinden an klag vnd Gericht als veer daz Si derſelben irer Scheden genczleich dauon bekömen wan das alles mein vnd meiner erben gütleicher will iſt vnd ſind das die egemelten Veſten Geſlöſſer vnd Güter. Von erſt die Geſlos vnd Herſchefft Weytra vnd Tiernſtain vnd was von alter her darczu gehöret, die mein leibgeding ſind geweſen, Vnd ob von denſelben Geſloſſen ichts emphromdt wer worden oder ob ettleich nücz aus denſelben

Herſchefften anderſwahin durch gelegenhait willen wer geuechſent worden die ſüllen wider darczu kömen, vnd dabey beleiben, vnd ob ich zu denſelben geſloſſen ichts gekaufft vnd darczu geuechſent hiet das ſol auch dabey beleiben. Item der Geiaidhof zu Geuell mit ſambt dem Geueller wald darczu ich noch mein erben hinfur kain warttung haben, ſunder der obgenante mein Herr der Herczog oder ſein erben ſullen vnd mügen die von n dem von Walſſe lösen wenn In das füget. Item all Vngelt die mein Leibgeding ſind geweſen Item die Wochaw Item das Lantgericht das ich gen Wolfſtain gehandelt vnd verweſt hab alſuerr das von alter mit den Marchen auzgeczaigt vnd gepimerkt iſt Vnd auf Vierczig lehen zu Lewbs zwelif fuder Weingelts Item das Gericht im Nidern Aigen daſelbs zu Leubs mit ſeinn Rechten vnd zugehörungen Item Vier vnd zwainczig phunt phenning gelts die ich vormaln auf dem Vngelt zu Pekſtal hab gehabt vnd das Veldgericht vnder Krems gelegen mit allen nüczen vnd Rennten die darczu gehörent Item die Vogttey des Kloſters zu Tiernſtain Item die Vogttay in der Siechen Alls ze Wienn. Item alle Vogttay in der Herſchafft zu Meiſſaw vnd das Hofgerichtt daſelbs Item die Vogttay der Pharrkirchen zu Meyſen. Item Gors die Veſt vnd den Markht darunder mit allen zugehörungen Vnd darczu das Dorf Wayczendorf mitſambt den zwain Gütern dietreichſdorf vnd Gundorf die man vormaln gen Meiſſaw geuechſent vnd doch von alter in die Herſchafft gen Gors gehorent vnd darczu all ander nucz vnd gült was der von alter in dieſelb Herſchafft gen Gors gehörnt vnd auch was ich der ſelber hab dahin geuechſent Item die Teich vnd Teichſtet die ich bey

Gors vnd in derſelben Herſchafft hab gehabt. Item das Lantgericht daſelbs zu Gors Item die Herſchafft zu Stainekh mit Vrbar zehenten Leuten gütern vnd anderr irer zugehörung als die mit kauf von weilent Weikharten von Winkhel an mein voruordern iſt kömen nach ynnhaltung des Kaufbriefs Item die Phenning gült zu Egemburg vnd in dem Windiſchen dorf dabey was ich der daſelbs hab gehabt, Item der Hof zu Tiernſtain vnd alle weinwachs die man in denſelben Hof geuechſent hat, Item die Veſt Steczmit aller irer zugehorung vnd auch die Manſchafft die von alter darczu gehöret, Item Ernſprunn mit aller ſeiner zugehörung, vnd ſol ich das Leibgeding ſo weilent Hanns von Meiſſau ſeiner Hauſſfrawn n der von Neytperg auf die zugehörung deſſelben Hawſs hat verſchriben auf ander mein nucz der Güter die mir beleibent verſchreiben vnd Jr die ierleich raihen damit dem vorgenanten meim Herren dem Herczogen die yeczgenante Veſt Ernſprunn ledicleich beleibe Item die Holden zu Nuſtorf vnd zu der Heiligenſtat die ich daſelbs hab gehabt Auſgenomen des weingartens genant der Waidhauſer daſelbs zu Nuſtorf gelegen vnd des Perkhrechts das man in denſelben Weingarten dient denſelben Weingarten mitſambt dem Perkrecht mir mein Herr zugeſprochen hat alſo daz ich die mein Lebteg innhaben nüczen vnd nieſſen ſol vnuerkumert vncz an meinen tod vnd nach meim abgang füllen denn derſelb Weingarten vnd das Perkhrecht auf meinen yeczgenanten Herren ſein erben vnd nachkömen geuallen Item den Phenning dienſt zu Tulln vnd all Holden die ich auf dem Tullnerueld hab gehabt, wa die geſeſſen ſind Ich verczeich mich auch fur mich vnd

mein erben der zehen phunt phenning die man meinen vordern vnd mir ierleich für petvogttay von dem Kloſter zu dem Heiligen kreucz hat geben vnd darczu der zehen phunt phenning die ich von des Schenkhambts wegen auf der Stat ze Wienn hab gehabt Alſo daz mir noch meinen erben die hinfür weder von dem egenanten Kloſter noch der Stat ze Wienn nicht mer ſüllen gegeben werden Item alle meine Varunde Hab der ſich der egenant mein Herr der Herczog oder die ſeinen von ſeinen wegen habend vnderwunden nichts dar Inn aufgeſchaiden Item all Hantueſt brief vnd Vrbarpücher die veber die obgenant Herſchefft Veſt Leut vnd Güter als oben begriffen ſind lautent vnd ſagent was der vngeuerleich in deſſelben meins gnedigen Herren des Herczogen gewalt kömen ſind Auch gelob vnd verhaiſs ich was Gemecht ich vor ezeiten meim Weib meinen Frewnten oder ander yemant auf den Geſloſſen Veſten vnd Herſchefften die meim Herren von Öſterreich beleiben werdent getan hab, daz ich die auf andere Geſlos vnd Herſchefft die mir beleiben werdent vermachen vnd verſchreiben ſol vnd wil damit demſelben meim Herren die obgenanten Geſlos Veſten vnd Herſcheft ledicleich vnd an irrung beleiben. Vnd des zu Vrkund gib ich den brief verſigelten mit meim anhangem Inſigel Vnd hab auch fleiſſicleich gebeten mein Lieb Öhem vnd Frewnt Hern Hannſen von Eberſtorf Lantmarmarſchalch (*sic*) vnd Öbriſten Kamrer in Öſterreich Hern Sigmunden von Kranichperg Hern Albrechten von Potendorf vnd Hern Rudgern von Starhemberg daz Si ire Inſigel zu ainer geczeugnüſs der Sachen auch an den brief gehengt haben In vnd irn erben an ſchaden. Der geben iſt ze Wienn an Phinczstag vor vnſerr Frawn

tag Annuncciacionis Nach kristi gebürde Vierczehenhundert Jar vnd darnach in dem Dreissigisten Jare.

Beylage Nro. XXV.

Acten, die den Sold der Truppen in Znaym und ihren Schadenersatz betreffen. In den Jahren 1429 und 1430.

Es sind noch die Originale der Quittungen der Hauptleute, und ein Register des Hubmeisters Berthold von Mangen vorhanden.

»Hie ist vermerkt ain auffschreiben der Soldner ze Cznoym was man ydem von aller vergangen zeit von Sold wegen vnts auf vnser frawn tag Assumptionis (15. August) schuldig ist vnd auch was man In von aller vergangen zeit von schedn wegen vnts auf hewtigen tag schuldig ist Das benant auffschreiben ist beschehen an Mittichen vor sand Merten tag Anno ꝛc. domini Vicesimo Nono — 9. November 1429.

Item vonerst wirdet man den hernach genanten Soldnern von Solds wegen schuldig von freitag vor sand Jorigen tag (22. April) vntzen an vnser frawn der Schidung nagstuergangen das bringt XVI wochen vnd II tag für die egenanten zeit auf ain Pherdt XIIj guldein (das ist: zwölf und einen halben Gulden). Der Bequemlichkeit halber werden die Lateinischen Zahlen des Originals hier mit Arabischen Ziffern geschrieben.

Tanwerkch Rott. Item von erst dem Tannberkch ist man schuldig auf fünf pherdt von Solds wegen die egenanten zeit 62½ guldein. Daran hat er emphangen 26 guldein 4 ß dr. Noch ist man Im schuldig 35 guldein 5 ß dr.

Item dem Sigmund Marschalich auf vier pherdt ist

man die egenanten zeit von Solds wegen schuldig 50 guldein. Daran hat er emphangen 21 guldein 60 dr. also wirdt man Im noch schuldig 28 guldein 4 ß dr.

Item. Dem Gerbein prennenstainer .. auf 2 pherd 25 guldein. Daran hat er emphangen 10 guldein 4 ß dr. Also wirdt man Im schuldig 14 guldein 60 dr.

Der Wolfl hatte für ein Pferd 12½ Gulden zu fordern. Daran hat er 5 Gulden 60 Pfennige erhalten; also zahlte man ihm noch 7 Gulden 30 Pfennige aus.

Hans Ferikch hatte für zwey Pferde 25 Gulden zu fordern. Erhalten hat er 10 Gulden 4 ß; es blieben noch gut 14 Gulden 60 dr.

Wir übergehen häufige solche Rechnungen mit Stillschweigen. Es erhellet aus allen, daß dreißig Pfennige einen Schilling, und sechs Schilling einen Gulden ausgemacht haben.

In Rücksicht der Preise verschiedener Sachen, welche den Soldaten ersetzt wurden, enthalten die Rechnungen folgende Notizen.

Für ein verlornes Pferd wurden im Durchschnitt zwölf Gulden gegeben, manchmahl aber auch um einige Gulden mehr oder weniger. — »Dem Chatzpekchen ist man von scheden wegen schuldig die er zu Waidhofen genomen hat für drey pherd. So hat er aber zwai pherd verlorn an aim eilln herab gen egenburgk vnd für zwai panczir zwai armst vnd zwai Eysenhuet 80 gulden.« — Der Progksy erhielt für ein zu Egenburg verlornes Pferd zwölf, der Aschpekch neun Gulden, der Meuthawser für ein Pferd und einen Panzer 26 Gulden; der Henuschko für zwey Pferde und einen Harnisch 26, der Kunig für drey Pferde

20, der Wardacher für ein Pferd 8 Gulden. Jakob Wulfing hatte drey Pferde, »zwai Stechleinew panzir zwai kregl drey eysenhut zway armst« verloren, und bekam dafür sechzig Gulden.

Am Ende des ganzen Registers steht:

»Sum alles Solds so In dem Register begriffen ist von aller vergangen zeit Den man den obgeschriben söldnern schuldig ist warden das bringt zwaytawsent hundert funf vnd fumfczig guldein drey schilling zwen phening. So ist mon auch den obgeschriben Söldnern von schedn wegen schuldig fumfhundert zwen vnd achtzig gulden. Die obgeschriben baid Sum von sold vnd schedn wegen die sulln dem Hochgeborn furstn Hertzog Albrechtn .. angesten vntzen auf die nagstkunftig vastnacht. Des zu vrkund mit des egenantn Hertzog Albrechts .. aufgedrucktem Secret.« — Das sehr kleine Siegel ist auf gewöhnlichem rothen Wachs abgedruckt.

Quittung des Hauptmanns Georg Laun über den bezahlten Sold seiner Reiter. Am 11. März 1430.

Ich Jörig Lawn Haubtman ze Cznoim. Bekenn mit dem brief Als mir der Hochgeborn fürst Herczog Albrecht .. mein gnediger Lieber Herre Zu Behüttung der egenanten Stat Cznoim vnd andern seinen notdurften, Hundert Achtt vnd Sechczigk werlicher ze rossen zugeschafft hat, Darauf mir ain Halbs virtail Jars Das sich angeuangen hat an Montag nach sant Scolastica tag nagstuergangen vnd endet sich an Phinczstag nach vnser frawntag der kündung schierist künftigen, benennet ist zegeben, auf ainen yeden werlichen ze Rossen die egenant Zeit fumf guldein,

Das bringet mit Summ das egemelt viertail Jars Achthundert vnd viereczigk guldein, Derselben Summ guldein sind die obgenanten söldner gancz aufgerichtt vnd beczalt vnd sag auch darumb den obgenanten meinen gnedigen Herren Herczog Albrechten an stat der egenanten söldner genczlich Quitt Ledig vnd los Mit vrkundt des Briefs Besigelt mit meiner aufgedrukchtem petschat Geben ze Laa an Sambstag vor Reminiscere in der vasten Anno ꝛc. Tricesimo.

Eine andere Quittung. Am 1. April 1430.

Ich Gerwein Primistorffer, Bekenn mit dem Brief, Daz mich der Hochgeborn fürst Herczog Albrecht ... von meins verdientn Solds wegen, vnd auch der scheden so Ich in seinem dinst ze Znoym, vnder Jörign dem Lawn Haubtman daselbs genomen hab, vnd darumb man dann mit mir ist ainig worden vnd abgeraitt hat, nach ains Registers ausweisung, gancz benugig gemacht vnd ausgericht hat, vonerst von dez Solds wegen Vierczehen guldein vnd Sechczigk pfening, Vnd für Scheden, die Ich In seinem dinst genomen hab vnd in dem benanten Register nicht begriffn sind Sechs vnd zwainczigk guldein, Vmb die vorgenant Summ gelts alle Sag Ich den benanten meinen gnedigen Hern ledig vor aller ansprach, Mit Vrkund des briefs, besiglt mit meinem aufgedrukchtem petschad Gebn ze Wienn am Sambstag nach sant Ruprechts tag Anno ꝛc. Tricesimo.

Am 16. May 1430. Ich Wenczlaw Ratenperger, Bekenn, (wie oben) .. von meins verdienten Solds wegen Acht vnd zwainczigk guldein vnd vier schilling, vnd für schedn, die Ich vor Geywicz vnd ze Wunnaw vnder

Jorigen dem Lawn genomen hab, Newn vnd dreissigk guldein, u. s. w. Gebn ze Wienn an Eritag nach sant pangreczn tag Anno ꝛc Triceſimo.« — Vor Wunnau haben noch mehrere Reiter Schaden gelitten, denen er wieder ist ersetzt worden.

Hauptmann Laun ersucht den Herzog um Schadenersatz für einen Reiter. Am 22. August 1430.

Der ganze Brief ist nur sechs Finger lang.

Hochgeborner furst Gnädiger Her mein willig vndertänig Dinst weuor Es kümbt zw ewrn gnaden Sigmund von der pulicz ewer gnaden dyener vnd solonar hie weiser des briefs dem ewer gnad von schäden wegen vmb ain phärd schuldig ist als ich das ewrn gnaden an ainer zedel hie jnn verslossen verschribn schick ich pitt ewr gnad ir wellet in füderleich dar vmb schaffen ze entrichten wann er ain armer knecht ist vnd sünst ewres dinsts nicht vermöcht Das wil ich mit sambt ym gern vmb ewer gnad verdyenen Geben ze znaim am Erichtag vor sand bartholomes tag Anno domini Mcccc triceſimo.

Jorig Lawnn von ewren
gnaden hawbtman znaim (*sic*).

Die Addresse lautet: Dem Hochgeboren Fursten Herczog Albrechten Herczog ze Osterreich vnd markgraff ze märhern ꝛc. meinem gnädigen Herrn ꝛc.

Dieser Brief wurde mit einem gewöhnlichen grünen Wachs versiegelt. In demselben liegt ein drey Finger breiter Zettel, auf welchen Laun Folgendes schrieb: »Ewr gnad ist dem Sigmund von der pulicz schuldig von schaden wegen yecz pey sechs wochen als dy von krumbnaw

vnd dy von Eywaczſchitz ain halt hie vor der ſtat gehabt haben vnd namen hie das vich das eylt wir In wider ab da iſt ym ain phärd tod das ſchäczt er vmb XX guldein es iſt aber wiſſenleych das er es kauft hat vmb XV guldein.« — Dergleichen Briefe des Hauptmanns für einzelne Soldaten ſind noch mehrere vorhanden. Er gab ihnen Urlaub, um ſich den Schadenerſatz in Wien zu holen, und verſah ſie mit einem Schreiben an den Herzog. Am zweyten October 1430 bezeugte er, daß der Reiter Peſar ein Pferd verloren, — »als er mit dem Ebſar iſt gen Rädis geritten, das ſchätzt er vmb acht ſchokch. Als iſt im ewer gnad ſchuldig vmb ain phärd das hat er verloren gen Jäwſoicz ſchätzt er vmb zwelf güldein vnd hat verlorn ain eiſenhut ain armbſt ain ſwert ſchätzt er als vmb vier guldein.« — Für das erſte Pferd erhielt er zehn Gulden, und eben ſo viel für das zweyte, wobey aber die übrigen verlornen Sachen ſchon mit eingerechnet waren.

Am ſechzehnten November 1430 erlegte Laun eine Quittung für den halbjährigen Sold ſeiner hundert und fünfzig Reiter, welcher dreytauſend Gulden betrug. Sein eigener vierteljähriger Sold war auf hundert fünfzig Pfund Pfennige feſtgeſetzt.

Beylage Nro. XXVI.

Vertrag H. Friedrichs von Tyrol mit Ulrich von Roſenberg über die Nachfolge auf dem Throne Böhmens nach K. Sigmunds Tode. Am 5. September 1431.

Wir Fridreich von gotes gnaden Herczog von Oſterreich... Bekennen vnd tun kunt offenlich mit dem brieue. Als in dem Kunikchreich vnd lannde Beheim laider lange

zeit her grosser vnfrid, vnordnung vnd Irrsal gewesen, vnd noch ist, vnd ob sich fugte, daz der allerdurleuchtigiste Fürste vnd Herre, Her Sigmund Römischer kunig, zu allen zeiten merer des Reichs, vnd zu Vngern, zu Beheim ꝛc. kunig, vnser gnediger lieber Herre, mit tod abgieng, vnd nicht leibserben, das Sune wern, hinder sein liess, daz dann den Lantherren vnd andern Inwonern desselben Lannds Beheim, notdurft wurd, für sich angeundes ainen Herren zu haben, dadurch dasselb lannd vnd die Inwoner darinne, zu frid vnd gemach geseczet, vnd grosser Mue, scheden vnd verderbunge vertragen mochten werden. Vnd wan vor zeiten die allerdurleuchtigisten fürsten, her karl, Romischer kayser, her Wenncz law sein Sun, bede kunige ze Beheim vnd her Johanns desselben kayser bruder, Marggraue zu Merhern, an ainem tail, vnd die hochgebornen fürsten, Herczog Albrecht vnd herczog Leupolt gebruder, Herczogen ze Osterreich ꝛc. dem andern, den allen Got der Allmechtig gnedig sey, ain freuntlich verschreibung gen einander getan, vnd alle Ire Lannde gen einander vermacht haben, damit welcher tail an leiberben, von disr weld verschied, daz dann desselben lannd vnd leute, so er liesse auf den andern tail geuallen sullen ꝛc. ꝛc. Vnd als nu der Edl, vnser besunder lieber Her Vlreich von Rosemberg, Obrister Burggraue ze Prag, das mit guter fürsichtikchait hat betrachtet, vnd dadurch in seiner gewissen beweget vnd gemanet ist worden, ob der obgenante vnser gnediger herre Her Sigmund Römischer kunig, mit tod abgieng, als vor stet, daz dann das offtgenante Lannd vnd kunigchreich Beheim, von rechter Ordnung vnd schikchung des vorberürten Gemechts, nyn-

dert pillicher dann auf das loblich Haus Osterreich geuiele, Vnd hat sich dadurch vnd durch merer frids, nucz vnd fromen willen des obgenanten Lanndes vnd kunikchreichs Beheim, gen vns verschriben, verphlichtet und ver... (a) mit seinen brieuen und glubden, Wenn sich fugte vnd ze ... keme, es wer über kurcz oder lankch, das der benant vnser ... Herre, der Römisch kunig, mit tod abgieng, vnd nicht ... Sune wern hinder sein liess, daz dann er vnd sein . . alle die, so er vns zu dienste vnd vndertenikchait ... gen mag, vns, voran, oder ob wir nicht wern ....vettern Herczog Fridreichen den Jüngern, weilent... Herczog Ernsts seligen Sun, oder nach ... bruder, auch vnser liebe Geuettern, oder vnser... Sigmunden, allweg von ainem auf den andern .... nemen vnd halten wellen, vnd vns darinne .... sam vnd gewerttig sein, nach aller irer macht vnd... vermugen, damit wir zu derselben kron vnd gewaltsam ... der brief, den wir von demselben von Rosenberg darüber haben, leuter ausweiset. Also haben wir mit guter wissen vnd zeitigem Rate gelobt vnd versprochen, geloben vnd versprechen .... auch bei vnsern fürstlichen wirden vnd in krafft dicz brieues, für vns, vnser egenante Vettern vnd Sun, Wenn sich also fugte, daz vnser ainer zu gewaltsam des obgenanten kunikchreichs Beheim kumbt, vnd darczu gekrönet ist, daz wir dann dieselb kron vnd die Lanntschaft gemainklich daselbs, die vns vndertenig vnd gehorsam sind, bei allen Iren freihai-

(a) Hier und mehrere Zeilen hindurch ist eine Tinte oder ein anderer Schmutzfleck ausradirt worden, wodurch einige Worte zu Grunde gegangen sind, die sich aber leicht ersetzen lassen.

ten, Rechten, gnaden, vnd guten gewonhaiten, die Si von alter her bracht haben, gnediclich halten, vnd Si dabei beleiben lassen welln. Wir wellen auch solher trew vnd guten willen, darinne sich der offtgenante von Rosemberg in den Sachen gen vns beweiset, vnd auch hinfür tun mag vnd sol, als wir des ain sunder wolgetrawn zu Im haben, gen Im vnd seinen kynnden, gnediklich erkennen, vnd In des zu gute nicht vergessen. Wir geloben auch in dem namen als dauor den obgenanten von Rosemberg vnd alle die, so sich mitsampt Im, in dem obgenanten Lannde vnd kunikchreich Beheim, mit vns getrewlich in die Sach seczen, vnd vns beigestendig vnd gehorsam sind, als vor stet, nicht zu lassen, vnd ob Si in selben vnsern vorberürten diensten icht darlegen, oder von vnsern wegen Scheden nemen, das sich redlich befunde, das sullen vnd wellen wir In gnediklich ablegen vnd widerkern, nach erkanntnuss vnser Rete, auch an alle geuerde vnd argeliste. Vnd des zu vrkund haben wir vnser Insigl haissen henkchen an disen brief, Der geben ist ze Insprugg an Mittichen vor vnser lieben frawntag zu der Geburde. Nach kristi geburd im vierczehen hundert vnd ain vnd dreissigisten Jare.

H. Friedrich von Tyrol versichert dem Ulrich von Rosenberg den ungeschmälerten Besitz seiner Güter. Am 21. September 1431.

Wir Fridreich von gotes gnaden Herczog ze Ostereich . . . Bekennen. Als der Edl vnser besunder lieber, Her Vlreich von Rosemberg, Obrister Burggraue zu Prag, sich gen vns verschriben hat, Wenn der allerdurleuchtigiste

fürste, vnser gnediger herre, her Sigmund Römischer, zu Vngern vnd ze Beheim ꝛc. ꝛc. kunig, mit dem tod abgeet, daz dann wir, oder ainer vnser lieben Vettern, Herczog Ernsts seligen Süne, die wir Inne haben, oder vnser Sun, zu Kunige zu Beheim sullen aufgenomen werden, als das dann die brieue, die wir darumb gen einannder gegeben haben, aigenlicher begreiffent. Also haben wir für vns, dieselben vnser liebe vettern, vnsern Sun vnd Erben, gelobt vnd versprochen, alsuerre wir das billich vnd von Rechts wegen tun sullen oder mugen wissentlich mit dem brieue, Was der egenant vnser gnediger Her der Römisch kunig, dem vorgeschriben hern Vlreichen von Rosemberg, von der kron ze Beheim versetzet, gegeben, oder verschriben hiete, es wer vmb gelt schuld, dienste, von gnaden oder in ander wege, oder das derselb von Rosemberg, vmb sein gelt vnd gut in sein gewalt bracht, oder gelöset hiete, darumb er dann des obgenanten Vnsers Herren des kunigs brieue hat, Daz wir In nach auzweisung derselben brieue dabei gnediclich wellen lassen beleiben, durch der getrewn vnd willigen dienste willen, damit sich derselb von Rosemberg, gen vns erboten hat, vnd die er vns hinfür tun sol, an alle geuerde. Mit vrkund dicz brieues. Geben ze Insprugg, an sand Matheus tag des heiligen zwelfboten vnd Ewangelisten. Nach kristi geburde im vierczehen hundert vnd ain vnd dreissigisten Jare.

Sigillum pendens.

Beylage Nro. XXVII.

Das Basler Concilium überläßt den halben Zehent von den Bisthümern Trient, Passau, Brixen, Chiemse, und von den Österreichischen Provinzen dem H. Albrecht zum Kriege wider die Ketzer. Am 12. September 1434.

Sacrosancta generalis Synodus Basiliensis in spiritu sancto legitime congregata vniuersalem ecclesiam representans Dilectis ecclesie filiis n Collectoribus et Succollectoribus ad leuandum Semidecimam pro vniuersalis ecclesie necessitate per nos impositam ubilibet deputatis Salutem et omnipotentis dei benedictionem Inter uirtutes ceteras de quibus dilectus ecclesie filius Nobilis vir Albertus dux Austrie apud nos a multis extollitur hoc sibi fama communis asscribit, et rerum experientia frequenter edocuit, quam strennue et constanter contra nonnullos Boemos et eorum hereses ac eis adherentes ecclesiam catholicam ducem prefatum ac nonnullos alios Christi fideles perturbantes militauerit et continua fidelitate militare non cessat, quem etiam nulla unquam perturbatio ab assumpte fidelitatis proposito perturbauit, nec ulla ipsum temporis peruersitas peruertit sicque gressus suos plena fidelitate in semitis solitis dirigens digne meruit ut ea que pro eadem fide catholica et ecclesia predicta et ipsius pace ac tranquillitate oportuna conspicimus ei fauore beniuolo concedamus Sane pro parte predicti Ducis fuit nobis humiliter supplicatum ut sibi qui ut veridica nonnullorum fide dignorum relatione accepimus etiam

in presentiarum ad Boemorum et eis adherentium predictorum denuo Ducem et terras ipsius inuadentium et perturbantium rabiem et potentiam confundendum arma et exercitum instituere decreuit nostre subuentionis auxilio succurrere dignaremur Nos itaque huiusmodi supplicationibus inclinati ac considerantes quod prefatus Dux pro fide orthodoxa se murum defensionis retroactis temporibus opponendo damna et pericula grauia nec non importabiles sustinuerit labores et expensas prout sustinet de presenti, volentesque predicto duci de alicuius subuentionis auxilio prouidere Semidecimam in Tridentina patauiensi Brixinensi et chiemensi diocesibus ubilibet collectam integre nec non in terris et locis Ducibus Austrie temporali dominio subiectis in quibuscunqne prouinciis seu diocesibus consistant nuper per nos impositam et per uos auctoritate nostra hactenus collectam seu leuatam pro expeditione presertim eiusdem exercitus eidem Duci donauimus tradidimus deputauimus et assignauimus, ac tenore presentium donamus tradimus deputamus et assignamus, Quocirca discretioni uestre per hec nostra scripta mandamus, quatinus huiusmodi Semidecimam per vos in diocesibus terris et locis predictis collectam et leuatam seu colligendam atque leuandam eidem Duci seu suis nunciis in hac parte eius nomine absque dilatione seu difficultate qualibet detis tradatis et assignetis volumus etiam quod si de mandato nostro dicta Semidecima eidem Duci ut prefertur per nos donata certis personis aliis tradita seu alias for-

sitan exposita uel assignata existeret ex tunc tantum eidem Duci de Semidecima aliarum vicinarum parcium per uos similiter collecta seu colligenda compensare curetis cum effectu super hiis nichilominus testimoniales litteras ab eodem Duce recepturi ut ex illis possitis nos de premissis sic expositis tempore suo plenius informare Datum Basilee II. Id. Septembris. Anno a Natiuitate domini Millesimo quadringentesimo tricesimo quarto. Jo. Freudenberger. Bulla solita.

Beylage Nro. XXVIII.

Papst Eugen dankt dem H. Friedrich für die ernstlichen Vorstellungen, die er dem Basler Concilium gemacht hat, und versichert ihn von seiner Dienstfertigkeit. Am 6. Jänner 1437.

Eugenius episcopus seruus seruorum dei, Dilecto filio Nobili Viro Frederico seniori Duci Austrie. Salutem et apostolicam benedictionem. Litteras tue Nobilitatis plenas filialis deuotionis et fidei libenter legimus, et ea que dilectus filius Gaspar de Frowis decretorum doctor ecclesie Basiliensis Custos nomine tuo grauiter et facunde nobis exposuit libentius audiuimus. Qui inter cetera nobis enarrauit qualiter celsa tua Nobilitas reformidans pericula et scandala que in fide christiana et dei ecclesia Basilee exoriri possent, tanquam catholicus Princeps fretus remediis oportunis et possibilibus, eis qui Basilee congregati sunt significari fecisti ut considerarent quanta populo christiano et ecclesie pericula immi-

nerent, nisi ab inceptis desisterent, eos rogando ut nichil contra nos attemptarent, sed ea efficere uellent que in fide et ecclesia scandalum et scissuram paritura non essent, et conseruarent unionem ecclesie, tot laboribus periculis et impensis in Germania acquisitam, Significatum est etiam eis tuo nomine ut nisi ab inceptis desistant, quod tua Nobilitas disposita est reuocare saluum conductum accedentibus et recedentibus a Basilea per te concessum, Hec et similia uerba ut idem Gaspar retulit tue Nobilitatis nomine Basilee exposita fuerunt quorum sententias replicare superuacuum est, cum tibi notissima sint, Itaque te plurimum in domino commendamus, et ueris laudibus extollimus agentas gratias deo qui te inspirauit ad defensionem fidei et ecclesie sue sancte, Hec primum a dicto Gaspare latius et uberius nobis enarrata fuerunt, Deinde duo tuo nomine nobis supplicauit, quorum alterum libenter concessimus et tue satisfecimus uoluntati, Super reliqua uero petitione et in ceteris rebus tuum et tuorum honorem respicientibus sicuti dicto Gaspari diximus, tua filialis deuotio nostros fauores honeste paratos cum sincera cordis affectione semper habebit, Postremo precamur ex corde atque in domino exhortamur tuam Nobilitatem ut hoc sanctum tuum propositum prosequaris, Deus enim fidem et ecclesiam suam iuuantibus subministrat consilia et fauores, sine quo humane operationes uane et infirme sunt, Cetera uero latius tibi explicabit memoratus Gaspar quem cupimus ut transmittere placeat

ad dilectum filium Nobilem Virum Wilhelmum Marchionem Roettlen ut sanctum negotium a tua Nobilitate cum dicto Wilhelmo inchoatum perficiat et ad effectum deducat. Datum Bononie Anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo tricesimo septimo Octauo Idus Januarii Pontificatus nostri Anno Septimo.

Jo. de Steccatis.

In dorso: Dilecto filio Nobili Viro Frederico Seniori Duci Austrie.

Cincius.

Beylage Nro. XXIX.

K. Albrecht ernennt bevollmächtigte Regierungsverweser in Österreich zur Verwaltung des Landes während seiner Abwesenheit. Am 9. Februar 1438.

Wir Albrecht von gotes gnaden, Künig ze Hungarn, Dalmacien, vnd Croacien ꝛc. Herczog ze Österreich, ze Steyr, ze Kernden, vnd ze Krain, Markgraf ze Merhern, vnd Graf zu Tirol ꝛc. Bekennen, Als wir nu von gütiger gotleicher miltikait, gab vnd verhenngnuß, des almechtigen gots, des wir seinen götleichen gnaden pilleich dankhen sullen, zu ainem Kunig ze Hungern gekrönet, vnd auch zu ainem Behemischen Künige sein erwelet worden, dadurch vnser Künigleich magestat, nu mer zu hanndeln, vnd zuschaffen hat, dann vor, vnd nicht allweg, all sachen an yeder stat, da des notdurft wer, selber ausgerichtten mag. Dauon so haben wir für vns genomen vnd fleizzicleich bedacht, vnser wirdigs furstentumb Osterreich, vnd all vnser Vndertan daselbs, den wir von natur, vnd angeporner gütikait, für ander pilleich gnedig, vnd genaiget

ſein, ordenleich furgeſehen, damit die vnſers abweſens nicht entgelten, vnd dennoch in irn geſchefften, vnd hanndlungen fürgeſehen werden, vnd haben dadurch nach guter vorbetrachttung, vnd mit zeitigem Rat, zu vnſern Anwelten in Öſterreich geſaczet, vnd ſeczen auch wiſſentleich mit dem brief, doch vncz an vnser widerruffen, die Erwirdigen vnser frewnde, vnd Lieben getrewn, hern Nicodemen, Biſchouen ze freyſing, hern Lienharten Biſchouen zu Paſſaw, Johannſen Grauen ze Schawnberg, vnſern Lantmarſchalch in Öſterreich, Reinprechten von Walſſe, vnſern haubtmann ob der Enns, Hannſen von Eberſtorff, öbriſten Kamrer in Öſterreich, Stephann von Hohemberg, Rüdiger von Starhemberg, Jörg Schekhen von Wald, maiſter Hannſen von Meyrs, Pharrer zu Gors vnſern Kanczler, Erharten den Doſſen, vnſern Vorſtmaiſter, vlreichen den Eyczinger, vnſern Hubmaiſter, in Öſterreich, Hannen den Stokharner, vndern marſchalch in Öſterreich, Nilaſen den Drugſeczen vnſern Hofmarſchalch vnd Kunraten den Künigſperger, vnd geben Jn völligen, vnd ganczen gewalt, mit den gegenwurtigen brief, daz Si all, oder ettleich aws Jn, alſuil der dann allweg zu zeiten da geſein mügen, vnser furſtentumb Öſterreich, niderhalb vnd ob der Enns, in allen ſachen, die daſſelb vnser fürſtentumb, vnd auch all Jnwoner des Lannds antreffent, vnd berürent, in vnſerm abweſen, vnd an vnſerr ſtatt, als vor begriffen iſt, aufrichtten, hanndeln, tun, ſchaffen, vnd verweſen ſüllen, mit Gerichtt, oder an Gerichtt, wie Si das allczeitt, nach gelegenhait der ſachen, bedunkhet gut vnd fügſam ſein, in allermaſs, vnd in allen wegen, als wir ſelber teten, oder getun möchtten, wenn wir in

aigner person engegen wern, Vnd was Si all, oder ettleich aws In, die dann ye zu zeiten da gesein mügen, in allen sachen als vor berürt ist, an vnserr stat, vnd als vnser Anwelt also tunt, hanndlent, schaffent, bestellent, oder ordnent, mit Gerichtt, oder an Gerichtt, das sol alles gencz̃leich kreftig sein vnd von menicleich gehalten werden, als wir das selber teten, Vnd ob geschech, daz das Lannd von yemands angriffen, beschedigt, oder bekriegt wurd, oder daz in dem Lannd Krieg, oder misshelung auferstünden, von wem das wer, vnd daz vnser Anwelt vnser Lantschafft, oder ettleich aws der Lantschafft, darumb aufuordern wurden, solichen beschedigungen, angriffen vnd Kriegen, vnd misshelungen zu widersteen, vnd die zu vnderkomen, daz yederman darinn gehorsam sey, nach seinem pesten vermügen, als er vns, vnd dem Land des phlichtig ist, Sunder behaltten wir vns vor, alle gnadenlehen, geistleicher, vnd weltleicher, Lehenschafft. Es sullen auch vnser Lantmarschalch in Österreich vnser Haubtman ob der Enns, vnd vnser Hubmaister, ire Empter dennoch fleissicleich verwesen, vnd aufrichtten, als darcz̃u gehöret, vnd als wir das Jr yedem haben empholhen. Dauon gepieten wir den Ersamen andechtigen, vnd vnsern lieben getrewn, Grauen, vnd allen Prelaten, Herren, Rittern, vnd Knechten, Phlegern, Burkgrauen, Burgermaistern, Richtern, Reten, Burgern, Mauttern, Amptleüten, vnd allen andern vnsern vndertanen, vnsers furstentumbs ze Österreich, niderhalb, vnd ob der Enns wonhaften, Geistleichen vnd weltleichen, nyemands ausgeschaiden, vnd wellen gar ernstleich, daz Si den vorgenanten vnsern Anwelten in obgeschribner mass in allen sachen die

Si von vnsern wegen, vnd an vnserr stat hanndlen schaffen, tun vnd bestellen werdent, genczleich gehorsam sein, vnd dawider nicht tun in dhainerlay weis, Wan welich dadawider teten oder zetun gestatteten, die solten sich wissen swerleich in vnser vngnad kömen vnd geuallen sein, vnd wolten Si auch an leib vnd an gut darumb schaffen ze pessern. Mit vrkunt des briefs. Der geben ist ze Ofen, an Suntag, nach sant Dorotheentag, Nach Kristi gepurd, vierczehenhundert Jar, vnd darnach in dem acht vnd dreissigisten Jare, vnserr Reich ze Hungarn in dem ersten Jare.

Beylage Nro. XXX.

K. Albrecht schreibt dem Rudolph von Thiernstein, daß er mit seinen Leuten wohlgerüstet sich nach Laa begeben soll, weil die Pohlen den Böhmen zu Hülfe heranziehen. Am 30. Junius 1438.

Albrecht von gotes gnaden, Römischer künig . . . Getrewr lieber von Tiernstain. Wir lassen dich wissen, daz vns gewisse botschaft kömen ist, daz sich die von polan, mit den, die sich in vnserm künigreich ze Behem, wider vns setzen, heraus von polan, mit ainer macht erhebt, vnd nu in vnser Lannd Merhern gerukhet haben vnd mainen verrer in vnsre Lannd zeziehen vnd ist zubesorgen, daz Si gegen vns, oder vielleicht in vnser fürstentum Oesterreich ziehen möchten, Darumb wir vns hie Inn ze Behem, vnd ze Merhern, mit vnsern Herrn, Rittern vnd knechten, Steten, vndertan, vnd andern vnsern Helffern, vnd günnern, sammen, vnd wellen an alles vertziehen, denselben vnsern veinten allerpest wir mit der Hilf gotes vermügen, widersteen, vnd vns in aigner person in ain veld fügen. Be-

gern wir an dich, vnd bitten mit ſunderm fleiſs, vnd wellen ernſtleich, daz du dich an alles vertziehn mit dein dienern, lewten, wegen, harnaſch, vnd andern notdurften zurichteſt, vnd allerpeſt du vermügeſt, auffeiſt, vnd dich gen Laa zu vnſern getrewn lieben, Jorgen dem Schekhen von wald, vnd Erharten dem Doſſen, vnſerm vorſtmaiſter, vnſern Haubtleuten fügeſt, dahin ſich auch ander vnser Herrn, Ritter vnd knecht, die nicht bey vns ſeyn, Stet, vndertan vnd getrewn von Oeſterreich fügen, vnd da ſammen werdent, vnd vns wider vnser egemelt veind beygeſtendig ſeiſt, damit vnser Lannd Oeſterreich werde fürgeſehen, vnd nicht in merkleich ſcheden köme, vnd getrawn dir wol, daz du dar Inn nicht vertzieheſt, Daran tuſt du gentzleich vnser maynung, vnd wellen das gen dir in ſundern gnaden erkennen. Geben zu Prag an Montag vor Sant Vlreichs tag, Anno domini ꝛc. XXXVIII. Vnſer Reiche ꝛc. im erſten Jare, vnder vnſerm Secret.

Ein zweytes Schreiben K. Albrechts vom 28. Julius an Rudolph von Thiernſtein ſagt aus, — »das des von polan volkch vnd auch ettlich Lantleut des kunigkreichs zu Behaim, die vnns widerwertig ſind yetz mit ainer groſſenn macht, daſelbs zu Behaim zu velde gen vns nicht veer von prag ligenne, die auch der kunig von polan mit volkh verrer maynet zubeſterkchenn, als wir des vnderweiſt ſein. Nu Haben wir ettlichen vnſern vnd des Reichs fürſtenn vnd Lieben getrewn, die in nehent vmb vns geſeſſen ſind yetz geſchriben vnd Sy gebeten zu vns zefugen an vertziehen, die ſich auch des gewilligt habent, vnd nach dem vnd vns die ſachenn merkchlich vnd groſlich anligund ſind. Empfhelhen wir dir ermonen vnd biten dich gar ernſtlichen So

wir pesst kunnen vnd mugen, daz du dich mit deinen Leuten vnd dienern, so du sterkist vnd pesst mugest, an vertzichen . . gen Laa fugest, u. s. w. Geben an Monntag nach nach sannd Jakobstag des Heyligen Zwelifpoten Anno domini ꝛc. Tricesimo octauo, etc.

Aus späteren Schreiben K. Albrechts erhellet, daß er den Rudolph von Thiernstein neuerdings ersucht hat, ohne weiteres Zaudern mit seinen Leuten nach Iglau, und von dort nach Böhmen in das königliche Lager zu ziehen. In Iglau war der Sammelplatz für die Österreicher und Mährer. Am 27. August schrieb ihm Albrecht wieder: »Wir vernemen, wie du das noch nicht getan habest, daz vns frömbd bedunket, Sunnderleich nach dem getrawn das wir zu dir haben, vnd du vns pblichtig pist.« — Er soll nicht länger säumen und nach Iglau kommen. — »Das wellen wir genedigcleich gen dir erkennen.« Gebenn an Mittichenn nach sand Bertlmes tag Anno domini ꝛc. XXXVIII. etc.

Doch Thiernstein achtete auf kein königliches Schreiben und Bitten, und kam nicht nach Laa und nicht nach Iglau. Wahrscheinlich wollte er ohne Zusicherung des Soldes und Schadenersatzes mit seinen Leuten nicht aufbrechen. Albrecht versprach ihm am zehnten October auch diese beyden Dinge, und berichtete ihm zugleich, daß der König von Pohlen und sein Bruder persönlich mit einem Heere in Schlesien eingerückt sind. Gegen sie ziehen die Fürsten von Sachsen, Brandenburg und noch anderen Ländern. Ohne Krieg kann es nicht mehr abgehen. — »Dauon bitten und ermonen wir dich so wir höchst kunnen vnd mugen, vnd als lieb dir sey vnser vnd dein ere, daz du dich

mit allen notdurften nach deinem peſten vermugen zurichteſt als zu den ſachen geboret, vnd alſo auf den Suntag vor ſant Mertten tag ſchierſt kunftigen zu Laa ſeyſt vnd dann mit vnſern Haubtleuten an vertziehen zu vns zieheſt wan wir dir für ſcheden ſteen wellen vnd haben auch vnſerm Hubmaiſter empholhen wenn du alſo zu Laa auſtzieheſt da man ſich furderleich muſs von danen erheben daz er dir dann den ſold gebe, den wir andern vnſern Lantleuten von Oſterreich die bey vns ſind geben damit du vns deſterpas zu dienſt ziehen mugeſt. Dauon getrawen wir dir wol daz du das nicht verſawmeſt ſunder alſo auffeyſt als du vns vnd deinſelbs eren des phlichtig piſt. Wan teteſt du des nicht vnd daz vns in den ſachen ſolt miſſlingen daz wurd vns vnd dir zu vnwiderbringleichen ſcheden komen vnd wurden auch wir gedenkchen zu den ſachen zetun nach notdurften. Das wellen wir gnedicleich gen dir erkennen vnd in gut nicht vergeſſen. Geben an freytag vor ſant kolmanstag Anno ꝛc. tricesimo octauo, Vnſer Reich des Romiſchen ꝛc. Im erſten Jar.

So glimpflich K. Albrecht den ſaumſeligen Rudolph von Thiernſtein in mehreren Schreiben an ſeine Pflicht ermahnet hat, ſo ließ ſich dieſer doch nicht bewegen, ſeine Mannſchaft dem Könige zuzuführen. Albrecht bequemte ſich zu einer neuen Aufforderung, und ſchrieb ihm am dreyßigſten October abermahl:

»Albrecht . . . Getrewr Lieber von Tyernſtain, Wir laſſen dich wiſſen Daz wir yetz Leuten gemaineleich Im Lannd geſchriben vnd empholhen haben ſich dartzu ze ſchikhen und auf ze ſein wenn man Si vorder als des ain merkhleich vnd groſs notdurft iſt Emphelhen wir dir vnd begern

mit gantzen ernſt vnd vleiſs, daz du mit deinen holden ſchaffeſt daz Si darinn gehorſam ſein, damit die andern durch irn willen nicht hinderſtellig werden vnd Lannt vnd leuten icht ſchaden auferſtee Das wellen wir gnedicleich gen dir erkennen Geben an phintztag nach ſant Symons vnd ſant Judas tag Anno domini ꝛc. tricesimo octauo Vnſer Reich des Romiſchen ꝛc. Im erſten Jare.«

Da Albrecht ſchon am dreyßigſten Junius den Zuzug Thiernſteins ohne allen Aufſchub verlangte, und neuerdings wieder am dreyßigſten October von einem Aufbruch der Landwehre Öſterreichs Meldung macht, ſo iſt das Aufgeboth ohne Zweifel öfter als einmahl ergangen. Ob er auch yetzt noch nicht dem Befehle Albrechts gehorchte, iſt uns unbekannt. Dieſe Briefe liefern einen neuen Beweis, wie wenig die Landesfürſten auch zur Zeit einer Gefahr auf den Beyſtand ihres übermüthigen und trotzigen Adels trauen und rechnen konnten.

Anhang zu den Beylagen.

Urkunden der Städte Krems und Stein.

Digitized by Google

I.

H. Albrecht verſchenkt ein Judenhaus in Leubs. Am 30. September 1420.

Wir Albrecht . . . Bekennen, daz wir vnſerm getrewen Petern dem Stamph von ſundern gnaden gegeben haben vnd geben auch wiſſentlich mit dem brief das haws das vor Eyſackchen der Judinn geweſen iſt, gelegen zu Lewbs neben Adams des Juden haws. Alſo daz er vnd ſein Erben daſſelb Haws fürbaz mit aller Zugehöung innhaben nutzen vnd nyeſſen vnd allen iren frum damit ſchaffen ſullen vnd mugen wie in das fuegt an menickhleichs irrung vnd Hindernisſe vngeuerleich. Mit Vrkunt ditz briefs. Geben zu Wienn an Montag nach ſand Mychels Tag 1420.

II.

Revers eines apoſtatiſchen Juden, Am 27. September 1421.

Ich Jacob von krembs etwann genant ytſekl Jud vergich vnd tun kund offenlich mit dem prief allen lewten yetz lembtigen vnd hernach kunftigen als ich In der Erbern Weiſen Mertlen des Tumelſtain Richter vnd des ganzen ratt paider Stätt krembs vnd Stain Vennknuss komen pin von warer ſchuld wegen So Ich an alle marter bechant hab von abtretung kriſtenleichs glaubens wegn wider zu treten In Judiſchen vnd chetzerleichen gelauben, darumb

ich leib vnd lebn verwircht hette, habent mich die egenant mein Herrn der Richter vnd auch der ganz Rat zw vordrist durch des almechtigen gots vnd seiner heilign marter vnd auch durch der lobsamen kuniginn Jungkfrawen Maria willen vnd von Ir selbs erparmung wegen So sie hintz mir meinen weib vnd meinen kinden gehabt habent mich derselbn sach vnd venknuss ledig lassen, doch In solcher maynung daz ich mit meinen kristenleichen trewn als ain frumer pewerter kristen gelobt vnd zwo got vnd allen seinen heiligen ainen aufgeraichten aid gesworen hab In denselben kristentumb hin für stet zw beleiben vnd daraus mit chainerlay anders gelawbens nicht treten schol.« — Dann folgt die gewöhnliche Urfehde, die Gefangenschaft an Niemanden zu rächen. — »Geben zw krembs an Samtzptag (*sic*) vor sand Michelstag nach kristi gepurd vierzehen hundert Jar vnd darnach In dem ain vnd Zwainzigisten Jare.«

Die Urfehde eines Hussiten, die der vorhergehenden im Ausgang ähnlich ist, findet man in Hormayr's Geschichte Wiens, B. II. S. XCV.

Daß nicht nur gegen Ketzer und Juden, sondern auch gegen Hexen damahls die Gerichte in voller Thätigkeit waren, beweiset folgende Urkunde.

III.

Urfehde einer begnadigten Zauberinn. Am 9. März 1425.

Ich Katherei die zeit des Micheln Gedinger Dynrn zu Stain, vergich für mich Mein Erben Frewndt Helffer vnd Gunner vnd tun kund offenlich mit dem Brieff, Als Ich in des Erbern Ludbeigen Haynperger dy Zeit Statt Richter paider Statt Krembs vnd Stain vankchnus komen

pin von warer Schuld vnd tat wegen, die ich mit Zawberei begangen hab daran Ich mit warer tat begriffen worden pin vnd selber das vnbetwungenleich Bekannt hab, vnd dar vmb ich An dem Leib zebessern gewesen wär. Nun habent mich die Erbern vnd weisen der Richter vnd der Rat baider Stätt Krembs und Stain Ir Frawnkchait (*sic*) vnd Trew angesehen vnd zevorderist durich Gots vnd Ir selbs parmung wegen, vnd habent mich der pesserung begeben Also das ich mich mit gesworn aydt Gegen In gelobt vnd Gesprochen hab, Lob vnd versprich auch mit Krafft des briefs das Ich noch all mein Erbn frewndt Helffer vnd Gunner noch nyemandt Ander von meinen wegen hintz dem vorgenanten Richter vnd dem Rat baider Stett Krembs vnd Stain vnd allen Burgern gemainigkchleich daselbs vnd allen die In zugehörent Reich vnd armb vnd auch allen den die an meiner venkhnuß Schuld habent vnd darIn verdacht sein fürbas dhain veintschafft weder Irem Leib nach Gut nicht haben noch tragen Sullen noch dhainen Schaden zueziehen weder mit Recht noch an recht mit wartten noch mit Werichen. Haimleich nach offenleich pey Tag noch pey nacht, nach mit Schickhung Ander Läwt weder Inner Landtz nach ausser Landts. Ich soll auch in den penantn paidn Stettn vnd ze Ring darumb In zwain meilen fürbas dhain Aufhaltung wesen nach wanug nicht haben vnd ob Ich das Indert vberfür mit gewissen vnd des vberbert wurdt, So pin Ich verualn Leibs vnd Guts In was Herrschafft Gericht oder piet wir begriffen wurden an allen gnad vnd soll auch dawider dhainerley Herschaft Gewaltiger Handt nach freyung Gaistleichtz nach weltleichs nyndert genyessen, vnd wer mich hielt Stewrt oder hawsset

der tät wider Er vnd Recht vnd wär darzu Schuldig Aller der penn zuleiden die mir dan zu laiden in dem Brief beschuldt sindt vnd des zu vrkund So gib ich den Brief besigelten, vnd wann ich obgenanntew kathrei nicht aygen Insigl gehapt hab, So hab ich mit vleys gepetten, die Erbern Petren von Lewbn vnd Vlreichn den Pickchel bed Burger ze Stain das Sy Irew Insygl an den Brief gehangn habnt der Sach Zu Gezewgnuss In paidn vnd allen Irn Erbn an Schadn darhinder Ich mich Getrewleichn verpind Alle das War vnd stätt zu haben das vor oben auf dem Prief geschrieben steht. Der Gebn ist nach Christi Gepurdt vierzehnhundert Jar vnd darnach in dem fwnff vnd zwainzkisten Jare des vreytag vor Gregori in der vassten.

IV.

Ott von Meissau befiehlt den beyden Städten, achtzig Mann nach Zwettel gegen die Hussiten zu stellen. Am 11. Juny 1425.

Meinen dienst erbern vnd weysen. Mir sein yetz von dem von Newnhauß vnd ander Brief vnd Bottschefft komen daz die Hussen groſse Sambnung vnd volckh bey einander haben vnd für sich heraus gen Österreich wellen daz ze beschedigen vnd Gslosser dar In ze gewinnen hat der Hochgeporn fürst Herzog Albrecht Herzog ze Österreich vnd Markgraue ze Merhern ꝛc. mein genediger lieber Herr dem von Maidburg vnd mir mit sein offen Brief Empholchen ob yetz an seinen abWesen ze vngern sein Land vnd geslossern yemant solleich beschedigung tun vnd zuziehen wolt daz wir dann sein vndertan in Stetten Merkten vnd Dörffern des viertails hie oben schreiben vnd Sy aufbrin-

gen sulln, daengegen ze Hilff vnd Rettung Emphilhe ich ew von des egenannten meines Herren des Herzogen beger vnd bitt ew von meinem wegen mit Fleizz vnd Ernst daz Ir yetz ze Hannt vnder ew guter werleicher vnd geharnaschter wohlgezewgter Mann Achtzig vnder ew anslacht vnd die eylund bey Tag vnd nacht an alles verziehen gen Czwettl Send vierzehen Tag da ze bleibn vnd Friedereichn dem Fritzesdorfer Hauptmann ze Czwettl da gehorsam seyn, wann die egenantn Hussen demselbn Gesloss vast dröen dafür ze komen Dauon Schikcht die egenant Sum volkchs gar fürderleich dahin vnd waigert darumb nicht verrer verzugt Ir aber darinn. Beschech dann an dem egenantn Geschloss icht schadens So wurden der von Maidburg vnd ich vor den egenantn vnsern Herren die schuld auf ew Legen wir hietn ew auch bayd darumb verschriebn daz wer mit botschaft hin vnd her ze langk wardn Ir sullt auch an sarg sein ob sich dy veynd ze Czwettl fürslugn daz ich ew mit der Lantschafft vnd allen meinen vermugen ze Rettung will kommen vnd han desgeleichen in ander Stett vnd Merckht vmb volkh auch geschrieben Geben zu Horn an Montag uor Sand veyts tag Anno ꝛc. XXV.

Ott von Meyssaw obr Marschalich vnd obr Schenk in Osterreich.

Addresse: »Den erbern weisen n dem Richter vnd Retn baider Stett ze Krembs vnd Stain.«

V.

H. Albrecht fordert Deputirte beyder Städte zur Berathschlagung über die Vertheidigung gegen die Hussiten. Am 23. December 1425.

Albrecht . . . Getrewn lieben. Als ew wol wissentleich ist daz die Hussen yetz newlich einn merkleichn vnd groſse schadn in dem Land getan habent vnd hinfür als wir vernemmen vnd gewisse Warnung an vns komen ist das Land aber verrer wuchsten mainten ob man sich des nicht widerhielte. Emphelch wir ew ernstleich vnd wellen daz ir zwen auz ew mit vollem gewalt von heut vber drey Wochen daz ist auf den Suntag nach sant Erharts Tag (13. Jänner 1426) schirist kunftigen an alles verziehen her zu vns schückt vnd ew des nichts irren noch saumen lasset wann wir Prelaten Herren Ritter Knecht und Stett auf denselben Tag her zu vns haben besandt, mit den vnd ew wir gedenckhen vnd vberain werden wellen wie den vorgenanten Ketzern zu widersteen sei damit das Land also nicht verderbt vnd gewuchst werde. Daran erzaigt Ir vns ain sundern dienst. Geben ze Wienn an Suntag vor dem Heiligen Weihnacht Tag. Anno etc. Vicesimo Quinto.

VI.

Am 14. Februar 1430 quittirte H. Albrecht die beyden Städte, daſs sie ihm das Ungeld für die Jahre 1427 bis 1429 richtig verrechnet haben, — »Also daz sy vns an derselben Raittung noch schuldig beleibent funf hundert zwelif phunt vnd zwen vnd funfzig phening, dieselb Sumb phening wir In von Beschedigung vnd verwüchstung we-

gen daz die Ketzer von Behem in denselben vngelt getan habent, vnd von sundern gnaden nachlassen, vnd Sy der genzleich begeben haben, als das vnser Amtregister aigenleich beweist ... Geben ze Wienn an Eritag nach sant Scolasticen tag. Anno Domini Millesimo Quadringentesimo Tricesimo.

VII.

H. Albrecht befiehlt, Krems gegen die Hussiten in Vertheidigungsstand zu setzen. Am 13. September 1432.

Albrecht ... Getrewn Lieben. Wir lassen ew wissen daz vnns gewisse Warnung ist komen daz sich die Feind besamen vnd mainen mit groſser macht in vnser Land ze ziehen vnd das zu wüchsten. Empfelchen wir Ew ernstleich vnd wellen daz Jr die Statt so Jr pestmugt zu der Wer wider zurichtet vnd auch sust mit Hut wacht wacht vnd in ander Wege ytz desterfleizziger seyt damit dy Statt desterpas behutt vnd vor den veinden bewart werde. Das ist vnser ernstliche maynung. Geben ze Wien am Samstag vor des Heiligen krewtz Tag Exaltationis. Anno Domini Tricesimo Secundo.

Addresse: »Vnsern getrewn lieben Wilhalm dem Topler dem Richter vnd dem Rat ze Krems.«

VIII.

Ein Tuchhändler von Neuhaus in Böhmen hat sich ohne Bewilligung des Magistrates heimlich in die Stadt Krems eingeschlichen, und wurde ins Gefängniß geworfen. Auf die Bitte des Herrn von Neuhaus befahl H. Albrecht, ihn wieder in Freyheit zu setzen. Am 25. November 1432.

Albrecht ... Getreuen lieben. Vns ist fürbracht wie Jr den Hena vom Newnhaws habt vahen haissen darumb,

daz er mit seiner war an vrlaub In die Stadt geuaren hab als Ir werdet vernemen an der Zedl hiein beslossen. Emphelchen wir ew vnd wellen ernstleich, daz Ir ew in den Sachen eruaret, vnd ist daz er nicht ander Schuld hat den an der Zedl ist begriffen daz ir dann Im vnd sein Gut vnuerzogenleich Ledig lasset. Doch also daz er versorguns thu daz er hinfür nyemant dester veynter sey vnd fürbazzer voraus in den Leuffen an vrlaub in die egenanten Stat vnd ander vnser Stet nicht Kome. Daran begeet Ir vnser maynung. Geben ze Kornewburg an sant kathrein tag. Anno Domini etc. Tricesimo Secundo.

Addresse: »Vnsern getrewn lieben Wilhalmen dem Topler vnsern Haubtmann vnd Ludweign den Haynperger vnsern Richter ze Krems.«

Der eingeschlossene Zettel enthielt die Abschrift eines Schreibens des Herrn von Neuhaus an den H. Albrecht:

Durchleuchtiger Hochgeborner fürst vnd genediger lieber Herre, Ich tun ewrn fürstleichen genaden zewissen das Wilhalm der Toppler haubtman ze Krems vnd der Richter daselbs den Here von Newnhaus in venknuß genem Haben darumb das er anders nicht dann an vrlaub mit seiner war in die Stat zu In gefaren ist, wenn auch derselb Häne ain Swester bey In der Statt vnd auch ainen Pruder bey Herrn Hesßku genant Nyclas Känig hat den ewr genad vielleicht wohl erkent, Nu maint der benant Haubtman vnd der Richter denselben Häne an ewr fürstleich genad nicht auszegeben. Bitt ich ewr fürstleich genad den Ledig zeschaffen sunder durch seins vorgenanten Pruder vnd Swester willn das wellen wir all vmb ewr fürstleich genad mit Leib vnd gut gern verdienen.«

Am 30. November 1432 ſtellte der Häne eine Urfehde aus, daß er ſich ſeiner Gefangenſchaft halber nicht rächen werde. Die acht Stück Tuch, die ihm abgenommen worden, hat er zurück erhalten, und zugleich verſprochen, daß er ohne Bewilligung weder nach Krems und Stein, noch in eine andere Öſterreichiſche Stadt kommen werde.

IX.

Wilhelm Topler wird Vorſteher der Feſtung und des Pfleg. amtes zu Krems. Am 22. December 1433.

Wir Albrecht ... Embieten vnſern getrewn lieben n dem Richter dem Rate vnd den Burgern gemainkleich ze Krems vnser gnad vnd alles Gut. Wir laſſen ew wiſſen daz wir vnſerm getrewn lieben Wilhalmen dem Topler empholchen vnd ingeben haben die veſt vnd Pfleg ze Krems. Empfelchen wir ew allen vnd ewr yetleichen beſundern vnd wellen ernſtleich, daz ir Im gehorſam vnd beyſtendig ſeit als ir vormaln ain Haubtmann habt getan. Doch vntz an vnser widerruffen. Geben ze Wien an Ertag nach ſant Thomans tage des zwelfpotn. Anno domini Tricesimo tertio.

X.

Nach der Niederlage der Huſſiten in Böhmen ruft H. Albrecht zwey Deputirte der Städte Krems und Stein zu einem Landtag nach Wien. Am 6. Junius 1434.

Albrecht ... Getrewn lieben. Als villeicht wol hat an ew gelangt, daz die Thaborer vnd Waiſen von den

Landleuten ze Behem mit verhengnuß des allmechtigen gots sind nidergelegt worden. Bedenkhen wir solich groß mu vnd Darlegen so wir vnd die ganz Lantschaft nu Langzeit getan haben vnd daz nu gut zeit ist zu den Sachen zetun, damit wir vnd vnser Land vnd Leut desterpas in Ru Komen, wann die veind jetz villeich nicht mer mugen solich beschüttung gehabn als Sie vor gehapt habent. Emphelchen wir ew vnd wellen ernstleich, daß ir zwen aus ew auf sannt Johannstag ze Suniwenden schirstkunftigen her zu vns schickhet So wellen wier mit vnsern Prelaten Landleuten Stetten vnd in vberain werden wie wir die Sachen am fügleichisten für vns nemen sollen. Dauon tut darinn kain verziehen, wann vns ew Land und Lewten des ain groß notturft ist. Daran erzaigt Jr vns ain lieben Dienst. Geben zu Wienn an Suntag nach sant Erasems Tag. Anno domini Tricesimo quarto.

XI.

Aufgeboth gegen die Mährer und Böhmen. Am 3. Julius 1434.

Wir Albrecht... Embieten vnsern getrewn lieben n allen Burgermaistern Richtern Reten Burgern vnd allen andern Ambtlewten in Stetten in Merkhten, vnd auf dem Lannd gesessen. Den der Brief gezaigt wirt, vnser gnad vnnd alles gut. Als ew wissentleich ist, daz vnser Land vnd Lewt enhalb der Tunaw von den veinden die ttleich Gesslozzer an den Gemerkhen innhaben mit Huldung, Rawb vnd Prant stetleich bekumert vnd angegrif-

ſen werdent daraus vns ew vnd den Armân lewten groß ſcheden geent. Verkünden wir ew daz wir zu ſant Johannß tag ze Suniwenden nagſtuergangen mit der Lantſchafft, die hie bey vnns geweſen iſt, verlaſſen vnd beſlozzen haben veld wider die veind zemachen vnd dadurch auf ſant Stephans tag Inuentionis (den 3. Auguſt) ſchiriſtkunftigen mit allem volck ze Laa ze ſein vnd dann anverziehen in das veld zerukhen vnd gen den veinden ze hanndeln, ſo wir peſt mügen, darzu ſich die Landſchafft für ſich ſelbs vnd Jr Lewt gewilligt hat. Empfelchen wir ew vnd wellen ernſtleich, daz Jr offentlich laſſet beruffen, daz ſich menikleich wes Holden oder Hinderſeſſen Sy ſein darzu ſchickhen mit Harnaſch wegen (Wägen) Speis vnd andern notturfften, die in ain veld gehörent vnd damit auf den vorgenannten ſant Stephans Tag ze Laa bey vns ſeyn, vnd dann mit vns in das veld ziehen vnd darin chain verziehen tun, als ſy vns, Jn ſelber Lannd vnd Lewten des Phlichtig ſind, vnd als wir Jn des ſunder wol getrawn. Das wellen wir gen Jn allen gnedigleich erkhennen. Geſchech aber daz ettleich darin nicht wurden gehorſam ſein, des wir doch nicht getrawn. So wollten wir ſchaffen dieſelben vngehorſamen ze peſſern, damit Sie in ſolchen gemainen nutz gehorſam gemacht wurden. Das iſt genzleich vnſer maynung. Geben ze Wienn am Samſtag vor ſant Vlreichstag. Anno etc. XXXIIII.

XII.

Die Herzoginn Elisabeth ersucht die beyden Städte um ein sicheres Geleit für die Katharina Gundorfer. Am 15. September 1434.

Elizabeth von Vngarn von gotes gnaden Herzogin ze Osterreich vnd Marggräfin ze Merhern. Erbern weisen vnd Lieben getrewn. Wir sein gepeten worden ew zeschreiben, daz ir Kathrein Hannsens des Gundorffer Hausfrawn von ettwas sachen wegen, als ew villeicht wol wissentleich ist ewr gelaitt vnd sicherhait gebet zu baiden Stetten Khrembs vnd Stain ze Komen da zesein, vnd wider von dann an ir gewarsam. Dauon bitten wir ew mit sonderm Fleiß, daz ir derselben Kathrei ewr gelait vnd sicherhait durch vnsern willen also gebet. Daran erzaiget ir vns ain sunder Wohlgeuallen. Geben ze Wien an Phinztag nach vnser Frawn Tag Natiuitatis. Anno Tricesimo quarto.

XIII.

Fehdebrief des Albrecht Strauß zum Wald an die Städte Krems und Stein. Am 7. November 1434.

Wist dy von chrembs vnd auch dy von Stain auch alls von sullichs gwalts vnd vnrechts mir von ewrn Mitburger genant der zwetlar beschehen ist von schuld wegn Ich Albrecht strauß zu Im hab darumb ich mit Im zu chrems in recht gestanden pin vnd er mich derselb ewr Mittburger der benante sum gelts des ꝛc. ꝛc. V schechk wiener ist hintz ainem andern beweist vnd an zeiget genannt filipp der Sunrar Ich auch chem nach ewrs Mitburgers des Zwettlars

anweiſung vnd rechtns er ainen aid geſworn het zu chremß In demſelbn chem der benannt filipp Sunrar an ewrn Mitburger den zwettlar ze Chrems vnd beweiſt ewrn Mitburger daſelbs mit recht durch frum piderleutt das er Im vnrecht getan hat vnd dy ſchuld ſelber ſchuldig war vnd mir obgenantn ſtrauß gelt ſollt vmb ſulich vnrechtskaidt ſo der benant ewer Mittburger getan hat darumb er auch in des hochgeborn fürſten meins genädigen Herrn Herrn Herzog Albrechts zu Oſterreich vngenad chommen wis (iſt) vnd in dem ſelbn mir auch bisher chain aufrichtigumb noch widercherung geſchehen iſt des ich yetzund lange Jar vnd Zeit her ain Erfaderar geweßen pin vnd des zu greſerm ſchaden vnd verderben chomen pin darumb ſult ir laut wiſſen vmb ſulich gwalt vnd vnrecht mit mier getrieben vnd wider farn iſt das ich darvmb ewr feintt will ſein vnd aller der ewrn dy euch zu verſprechen ſtent vnd wenn ich ſuſt auf ewrn ſchadn pringen mag Haymlich oder offenlich vnd wier wellen ewrn ſchadn trachtn bey Tag vnd nacht mit nam vnd angreiffen vnd wellen auch vnnſer er mit dießem Brieff gen ewch allen vnd allen den ewrn bebart haben vnd wellen ewch auch von eren vnd rechts wegen nichts mer darumb ſchuldig ſein, vnd wir wellen auch dy hernach geſchriebn mit namen in des obgenantn Strauß Friedn vnd vnfridn ſein gebn vnd verſyglten mit meinen aygen fürgedruckhten Petſchaft am ſuntag vor ſand Merteins tag Anno etc. etc. IIII.

Albrecht Strauß zum wald. Chuntz Poſchk.
Michell Strauß ſein Prueder. Petter Rannſill.
Petter gruntlär. Chuntz Sweinzer.

Peter von Öttenzell. Gumppenrieder.
Finsterll. Vll Partt.
Pez Anderll. Hanns Ebenfur.
gangko Pehaym.

Addresse: »Den Ersamen vnd Weisen dem Ratt vnd Burgern der gemain baiden Stetten zu Chrembs vnd Stain meinen Herrn.«

XIV.

H. Albrecht ersucht den H. Ludwig von Bayern, die oben genannten Absager festzuhalten. Aus einer gleichzeitigen Abschrift, die vom Herzog den Bürgern mitgetheilet worden.

»Herzog Ludweig.«

Hochgeborner Fürst vnd lieber Ohem, wir lassen ewr frewntschaft wissen, das vns vnser Burger von krems vnd von Stain habent fürbracht, Wie Albrecht der Strauß der sich yez in eyer Statt ze Scherding soll aufhalten, vnd mit sambt Im etleich ander, als die an der Zedl hieinne beslossen geschriebn sind In vnd den Iren abgesagt haben vnd wellen auch Iren schaden trachten, bey tag vnd bey nacht, von ain Sum gelts wegen, darumb derselb Strauß gegen vnsern getrewn Kolman den Zwettler vnsern Burger daselbs ze Krems in Recht sey gestanden, wann sich awer vor Zeiten vor vns lauter erfunden hat, das demselben Zwettler von solcher Zuspruch nicht geschehen vnd auch darinn vnschuldig ist erfunden warden. Also das wir mainen das Im vnd denselben vnsern Burgern der egenant Strauß vnd sein mitthelffer vnpilleich haben abgesagt, nach dem vnd In doch vor vns vnd den vnsern Land

nicht ist recht verzogen worden. Bitn wir ewr vrewntschafft mit sunderm Fleiß, das Jr nicht gestattet das solch Muttwiller, die vns oder die vnsern wider Recht phrengen vnd vmb gut bringen mainent sich daselbs zu Scherding oder andern enden auf ewrn Herscheftn aufhallten, Sunder durch vnsern willen mit ewrn Ambt Lewtn schaffen vnd bestellen wellet, wo in der gegenburtig weiser des briefs auf denselben Strauffen oder sein Helffer auf ewrn gepietn zaigen werde, das Sy den oder die darumb anuerziehen zu handen nemen vnd hallten zu ain Rechtn, vnd auch den vnsern gen Jn ain furdenleich Recht, als sich vmb solch sachen gepueret widergeen lassen vnd getrawen ew wohl, das Jr Ew solchen Muttwillen von demselben Strauffen vnd sein Mithelffern, ob sich dy vnder ewr gwaltsam aufhielten nicht wellet geuallen lassen, wann vns das gegen ew vnd den ewrn in ainem solhen ob es sich begebe, auch frewntleich gepueret zuuerschulden.«

Bey alten Abschriften findet man selten ein Datum; es fehlet auch hier. Indessen wurde doch angemerkt, daß H. Albrecht dieses Schreiben am 21. Nov. erlassen hat.

XV.

Die beyden Städte bitten den Grafen von Schaumberg um Beystand wider die genannten Absager. Ohne Datum, doch gewiß zu Ende Novembers 1434. Aus einer gleichzeitigen Abschrift.

»Also ist den von Schawnberg zugeschriben worden.« Hochgeborn genediger lieber herr vnßer willig Dienst wisset allzeit beuor, wir lassen ewr gnad wissen, das vns ainer

genannt Albrecht Strauß mit etleichn seiner mitthelffer an alle schuld abgesagt haben aon ainer Sum gelts wegen die In vnnser mitburger ainer genant Chollmann Zwettler sollt schuldig seyn vnd darumb derselb Zwettler vorzeitn vor unserm gnedigen Herrn Herzog Albrechtn ist Ledig gesprochen warden, als ewr gnad an der abschrift desselben vnsers gnedign Herrn Brief hie Inn beslossen wohl vernemen wirdet, dabey ewr gnad versten mag, das vns von demselbn Strausseu vnd sein Mitthelffern gar vnguttleich beschiecht, nach dem vnd denselben Strausseu von vns vnd den vnsern recht nicht ist verzogen, vnd darumb genediger Herr Bitt wir ewr gnad diemuetikleich mit allem vnd sunderm Fleiß. Jr wellet In Ewrn Herrschäften, als ze Pewrbach vnd andern Enden mit ewrn Ambtleuten Bestellen vnd schaffen. Ob Sy den benannten Strausseu, oder mit sein mitthelffern an Kemen, die dann zuhanden zu nemen vnd vnns die zuhalten zu ain Rechten, das wellen wir vmb ewr gnad willickleich vnd gern zerdienen. Geben ꝛc.

XVI.

Ähnliche Schreiben an die Städte Passau, Eferding, Wels, Wöcklabruck und Linz.

Erbern weisen besunder lieb herren vnnd frewndt, vnser willig Dienst beuor. wir lassen ewr Weißheit wissen, das vns ainer genant Albrecht Strauß mit ettleichn Mithelffern an alle Schuld abgesagt haben, von ainer Sum gelts wegen, die Im vnser Mitburger ainer genannt Colman Zwetler solt schuldig sein vnd darumb derselb Zwetler vor Zeiten vor vnsern gnedign Herrn Herzog Albrechtn ist

Ledig gesprochen warden, Als Ir an dieser Abgeschrift desselben vnsers gnedigen Herrn Brief hie Inne beslossen, wol vernemen werdet, dabey Ir versten mügt, das vns von demselben Strausseu vnd sein mithelffern gar vngütleich beschiecht. Nachdem vnd denselben Strausseu von vns vnd den vnsern Recht nicht ist verzogen, vnd wann wir vermainen, Wann sich derselb Strauß gen Passau fuege, vnd daselbs ain Zeit liege, das tu er mit gelait, vnd villeicht auf das ob er vns vnd den vnnsern schaden möcht, vnd darum lieben Herrn bitten wir ewr Weißheit mit allem vnd sunderm vleiß Ob derselb Strauß fürbas gen Passau also Keme, das Ir dan schaffet den zu handen zenemen, vnd haltet vns den zu ain Rechten vnd Getrawn ew als vnsern lieben Herrn vnd frewnden, Ir lasset vnß Ew darin beuolchen seyn, das wellen wir in ain solchen vnd merern, wo sich das fürbas hinz vns gepuert auch gern vmb ew vnd die Ewrn verdienen. Geben ꝛc.«

Was weiter erfolgt sey, wissen wir nicht. Wahrscheinlich ist die Fehde des Strauß unterdrückt worden ehe sie zum Ausbruch gekommen.

Im Jahre 1438 war der Bischof Johann von Gurk Pfarrer in Krems. — »Ich Kathrey sewchterinn Hansen des Leutwein seligen witib Burgerin ze Krems. Bechenn offenleich mit dem Brieff, daz der Erwirdig Herr Hr Johanns Bischof zu Gurkch vnd dye zeit pharrer ze Krems hat angesehen mein notdurft vnd mein fleizzig gepett, vnd hat mir verhengt, vnd durch sein Anwellt günnen daz ich verchauft hab, ain weingarten gelegen zu Lewbs, u. s. w. Geben an Sand Rueprechts Tag in Heribst (24. Septem-

her) nach Christi Gepurd vierzehenhundert iar vnd in dem acht vnd dreyzzkisten Jar.

Im Jahre 1449 war — »Herr Caspar Zenner Tumbherr zu Regenspurg, Pharrer zu Veklabruck, Diezeit Caplan sand Peters Altar in vnnser frawen chappelln auf dem Perg zu krems gelegen. . . Geben an Phinztag nach sand Albertten Tag 1449.« — Dieses war die Folge einer schändlichen Gewinnsucht, die nach häufigen Präbenden haschte, welche durch Vikare versehen wurden. Der Domherr Zenner verschmähte es nicht, als Pfarrer der Stadt Vecklabruck ein Meßleser an einer Kapelle in Krems zu seyn.

XVII.

Die folgende Urkunde, deren Original im Archiv des Schlosses Riedeck aufbewahret wird, gehört zum Streite, welchen H. Albrecht wider den Bischof Leonhard von Passau geführet hat. Aus ihr erhellet die ungemeine Erbitterung, mit welcher beyde Theile diese geistliche Fehde ausgefochten haben.

Schreiben des Bischofs Leonhard an den Herrn Georg von Starhemberg. Am 11. Julius 1425.

Leonart von Gots genaden Bischoue zu passaw.

Edler vnd sunderlieber. Es ist villeicht wol an dich gelangen, wie nu nicht vor Lannge, vnser heiliger vatter der Babst, heraus hat gesenndet, ain Bull, genant Monitorium ain monung wider vnser widerspänig korherrn, wonund zu Wyenn vnd all vnd iglich vngehorsam Prelät

vnd pfaffheit, der Lannde Osterrich, vnd ob der Enns, dar Inne derselb vnser heiliger vater vns den Bischoue zu kyemsee, hat zu ainem Richter gegeben, der Sy nu von Babstlichs gewallts wegen, hat gemonet mit seinen brieuen, vnd processen, vns in ainer benanten zeit, zimlich gehorsam zetun, vnd aufzenemen für Iren Bischoff vnd prelaten, dieselb vorgenant aufgesaect zeit, nu verlauffen ist, vnd haben vns dar Inne nicht gehorsam geleisst, als In denn vnser heiliger vatter, vnd von seinen wegen der obgenant von kyemsee geboten hat, Darauf er also die vorgemellten vnser brüchig korherrn vnd all pfaffhait der obgenanten Lannde in den grossen pan mit seinen brieuen hat verkunndet, wenig pfarrer, derselben Lannde aufgenomen, die vesstigklich in vnser gehorsam steen, vnd beleiben derselb pan an Sunnetag nicht vorlanng bey vnser kirchen zu passaw vnd in vil pfarrkirchen hieoben, wider die obgenanten korherrn vnd pfaffheit ist geöffent, in solher form, als du wirdest sehen, an der Zedel hieInne verslossen, wanne wir nu aber von Bischofflicher gewallt wegen, der vns layder vnwirdigen, ist beuolhen schulldig sein allen vnsers Bistumbs Inwonern Irer Sele hail zubetrachten vnd zu besorgen, Dorumb warnen wir dein Lieb, vor den vorgenanten vnsern brüchigen korherrn, vnd allen pfaffn der obgenanten Lannde, die vns also nicht gehorsam haben getan wanne Sy vnnser Gotlich recht vnderdrucken vnd verpergen, das du dich, dein Hausfrawn, vnd all dein vndertan vor In hüttest, vnd nicht Mess von In höreſt oder dheinerlay Gotzrecht empfaheſt, wanne Sy gebunnden vnd verpannet sind, vnd auch nicht hellfet, das

Sy der dingnuss So vnser vorgemellten korherren haben getan anhanngen, wanne Jr erste beruffung oder dingnuss in dem Monitori obgenant ganncz abgeslagen eytl, vnd für nichte von vnserm heiligen vater ist gesprochen. Michelmer ist die annder beruffung, nu zu krembs getan ganncz kraftlos vnd eytl. Sunderlieber nu ist vns in herczen layde, vnd bezewgen das, mit Got, das wir so hertlich wider die pfaffheit tun sullen, Doch mügen wir des nicht sein vertragen, von vnsers Rechten wegen, vnd sorgen nur es werde von dir vnd anndern Lanntherrn vnderstannden das solh gross ergernüss daraus gen vnd ersteen möchten, die lannd vnd lewten zu grossem vbel kommen mügen, wanne du Got mer gehorsam, denn dem menschen schuldig bist. Bitten wir dein Lieb, mit allem ernste, du sehest an, gemeinen nucz des Lannds Dein, Deiner hawsfrawen, vnd deiner vndertanen Selenhail, vnser Göttlichs Recht, vnd diemütigs erbieten, damit wir vns, allzeit gen dem obgenanten vnserm Herrn von Osterrich erboten haben, vnd noch hewt getreulich tun wellen, was Im, sein lannden vnd lewten vor ye vnser voruordern seliger gedechtnuss getan haben, vnd seist mitsambt anndern lanntherrn Rittern vnd knechten den wir auch in solher masse geschriben halen, getreulich vnd ernstlich darob. Also das wir noch von seinen genaden, aufgenommen werden, Wanne wir allem dem nachkömen wellen mit trewen, das wir yecz haben gemelldet, das macht (*sic*) du in warheit menigklich von vns gesagen. So hat er Im auch vngenad gen vns fürgenomen, vmb sachen, Als wir hören, der wir vns in warheit vngern wollden gedenngken ze tun, derselben sa-

chen wir vns gern entschulldiget wollden haben vor vnserm Allergenedigisten herrn, dem Römischen ꝛc. kunig, vnd sein Reten, als wir auch noch hewt geren täten. So kunnden wir nye Geleitts bekomen das er doch keczern vnd vngelaubigen nicht versagt. Sunnder sein wir auch vnderweiset, wie dir, der obgenant vnser herr, von osterrich, haben beuolhen, vnsers lieben in Got Hannsens, vnsers Techant vnd pfarrer zu Gallnewnkirchen, vnd ettlicher ander pfarrer in deiner herschaft gesessen hab vnd gut zunemen, vnd kirchen zu vnderwinnden, die auch anndern pfaffen zu emphelhen. versteet dein lieb wol aus dem vorgenanten vnserm schreiben, das du des, nach solher emphelhnuss dir getan weder Götlich noch rechtlich macht getun, wanne der benant rnser Techant, vnd annder pfarrer die also in vnser Gehorsam sind bestannden, getan habent, des Sy Got der Römischen kirchen, vns vnd Jn selben sind schuldig gewesen, und sein mer genaden darumb wirdige, dann das Sy in der masse vngenedigklich sollden gehallden werden. DarJnne beweise dich, als wir dir wolgetrawen, vnd vns vnd vnserm Gotzhaws schulldig bist. Das wellen wir gern, vnd mit gutem vmb dich verschulden. Geben in der Zell am Mittwochen nach Kiliani. Anno etc. vicesimo quinto.

Die Addresse: »Dem Edeln vnserm sunnder lieben Jörgen von Starhemberg ꝛc.«

Dieses bischöfliche Schreiben enthüllt uns die Beweggründe, welche den H. Albrecht zu dem ungewöhnlich strengen Befehl verleitet haben, alle Bothen des Bischo-

fes Leonhard gefangen zu nehmen, und keinen Befehl von ihm an ein Kirchenthor anheften zu lassen. Dergleichen Manate enthielten den Kirchenbann wider alle Gegner Leonhards; seine Schreiben forderten aber den Adel Österreichs auf, sich dem Landesfürsten zu widersetzen.

Inhalt.

Sechstes Hauptstück.

Seite

H. Albrecht erweiset dem Reinprecht von Walse mehrere Gnaden, nimmt Besitz von der Stadt Steyr, gleicht den H. Ernst mit dem Walse aus, und schützt diesen gegen den Heinrich von Lichtenstein. Fehde der Herren von Scal mit Österreich. Klosterreformation. Tod K. Wenzels. Zizka und die Hussiten brechen los. K. Sigmund hält in Brünn einen Landtag, kommt nach Breßlau, belagert Prag vergeblich und läßt sich krönen, worauf sich seine Armee auflöset. H. Ernst geräth im Markte Schweinitz in Gefahr. Judenverfolgung in Österreich. Siegreiche Fortschritte der Hussiten. K. Sigmund belehnet den H. Albrecht, errichtet mit ihm den Heirathsvertrag mit Elisabethen, und übergibt ihm fünf Städte und Festungen. Ihr Kriegsbündniß wider die Hussiten, und noch andere Verträge. Albrecht macht Vorbereitungen zum Hussitenkrieg. Seine Vermählung. Die Reichsarmee flieht vor Zizka. Albrecht erobert Jaispitz. Sigmunds unrühmlicher Zug nach Böhmen. Koributt. Albrecht belagert

Seite

Lundenburg. Hussiten streifen nach Österreich. Albrecht erhält die Markgrafschaft Mähren. Neue Ausgleichung mit H. Ernst. Albrecht erkennt erst nach vielem Weigern Leonhard als Bischof von Passau an 1

Siebentes Hauptstück.

H. Albrechts glücklicher Feldzug in Mähren. Zizka tritt in Unterhandlung mit K. Sigmund und stirbt. Die Hussiten theilen sich in mehrere Partheyen. Einfall der Prager in Mähren, welche aber dem herbeyeilenden H. Albrecht ausweichen. Albrecht kommt nach Ofen, und K. Sigmund nach Wien, wohin er einen Reichstag ausschreibt. Sein Bündniß mit H. Friedrich von Sachsen und H. Albrecht von Österreich. Die Taboriten erobern Retz. H. Albrechts Ansprüche auf Niederbayern. Aufgeboth gegen die Hussiten. Fruchtloser Feldzug in Mähren. Die Taboriten zerstören das Kloster Zwettel, stürmen aber vergebens die gleichnahmige Stadt. Verheerung des Klosters Altenburg. Die Taboriten belagern Zwettel zum zweyten Mahl. Die Österreicher rücken zum Entsatz an, und liefern ihnen eine Schlacht. Koributh wird aus Böhmen fortgeschafft. Schmähliche Flucht der Reichsarmee. Auf Zuthun des Papstes schreiben die Churfürsten im Reiche, H. Albrecht in Österreich eine Kriegssteuer aus. Neuer Einfall der Hussiten in Österreich. Verheerung des Klosters

Seite

Waldhausen. Die Stadt Budweis bittet um Hülfe. Vergebliche Friedensunterhandlung K. Sigmunds mit den Hussiten. H. Albrecht stellt einen zweyten Schadlosbrief wegen der Hussitensteuer den Landständen aus 90

Achtes Hauptstück.

Otto von Meissau wird eines widerrechtlichen Bündnisses halber schwer gestraft. Die Bürger von Budweis befürchten einen Anfall der Hussiten; diese dringen aber in Mähren vor. Von den Österreichern zurückgedrängt, wenden sie sich nach Ungarn, wo sie in einer Schlacht siegen. Die Söldner kosteten dem H. Albrecht ungeheure Summen. Die große Reichsarmee flieht vor den Hussiten. H. Albrecht zwingt die Mährer zum Gehorsam. Die Hussiten erleiden eine Niederlage in Ungarn. Sokol wird in Österreich geschlagen und gefangen genommen. Diese Niederlage rächt Prokop der Große, und wüthet einen ganzen Monath in Österreich. H. Friedrichs von Tyrol Bündniß mit Ulrich von Rosenberg, um der Nachfolger K. Sigmunds auf dem Böhmischen Throne zu werden 150

Neuntes Hauptstück.

Concilium in Basel. Papst Eugen will es auflösen, findet Widerstand, und bestättiget es. Unterhandlung des Conciliums mit den Böhmen, welche eine

Seite

Gesandtschaft nach Basel schicken. Prokop der Große fällt in Ungarn, Prokop der Kleine in Österreich ein. H. Albrecht errichtet den Adlerorden. Ulrich von Starhemberg kündiget dem Erzbischof von Salzburg die Fehde an. Die Österreichischen Klöster leiden durch den Adel Schaden an ihrem Besitzthum. Landfriede in Mähren. Die Taboriten belagern Pilsen, und werden in einer Entscheidungsschlacht besiegt. Das Basler Concilium überläßt dem H. Albrecht den Kirchenzehent. Kanonische Visitation in Österreich. Die Böhmen unterwerfen sich dem K. Sigmund. Congreß in Brünn und Iglau. Sigmunds Einzug in Prag. Geldnoth des Basler Conciliums. H. Friedrich buhlt um die Gunst des Papstes. Unruhen in Böhmen und Mähren. Verschwörung der Kaiserinn Barbara. K. Sigmund verläßt Prag, kömmt nach Znaym, und stirbt . . . 188

Zehntes Hauptstück.

H. Albrecht bringt K. Sigmunds Leiche nach Ungarn. Dort wird er für desselben Nachfolger anerkannt und gekrönet. Die Deutschen werden in Ofen geplündert. Regierungsverweser in Österreich. Ein Theil der Böhmen ruft den Albrecht, ein anderer den Prinzen Casimir von Pohlen zum König aus. Albrecht wird Römischer König. Seine Krönung in Prag. Vorbereitungen zum Kriege gegen die Aufrührer in Böhmen. Der Kanzler Schlick macht den

Seite

Reichsfürsten Vorschläge, die nicht angenommen werden. Albrechts Krieg mit den Utraquisten und Pohlen; Waffenstillstand mit letzteren. Neuer Zwist des Papstes Eugen mit dem Concilium in Basel. Vergebliche Friedensunterhandlung mit den Pohlen. K. Albrecht zieht gegen die Türken, wird von den Ungarn schlecht unterstützt, bald auch verlassen, erkrankt und stirbt 272

Beylagen 311

Anhang 361

Gedruckt bey Leop. Grund.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

JUN 2 1 1965 2L

CANCELLED

CANCELLED

Digitized by Google